

Einladung

zu einer Sitzung des Rates

am Dienstag, dem 26.11.2019, 15:00 Uhr

im im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2019 - Nr. 4 / 2019 -
2	2019/0686	Aufhebung des Vermögensplans 2019 des Wirtschaftsplans 2019 und Beschluss zum korrigierten Vermögensplan 2019
3	2019/0688	Wirtschaftsplan 2020 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes A. Erfolgsplan B. Vermögensplan C. Stellenübersicht D. Finanzplanung 2019 - 2023 E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 - 2023
4	2019/0690	Wirtschaftsplan 2021 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes A. Erfolgsplan B. Vermögensplan C. Stellenübersicht D. Finanzplanung 2020 - 2024 E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024
5	2019/0899	Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Unterlagen werden nachgereicht -

- | | | |
|----|-----------|---|
| 6 | 2019/0876 | Besetzung von Gremien |
| 7 | 2019/0882 | Benennung ehrenamtlicher Richter für das
Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen
(OVG NRW) |
| 8 | 2019/0869 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City
Management GmbH |
| 9 | 2019/0874 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wertstoff und
Recycling Bottrop GmbH (WRB) |
| 10 | 2019/0897 | Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West |
| 11 | 2019/0843 | Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr
2018 |
| 12 | 2019/0888 | Bereitstellung von Mehraufwendungen und
Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben |
| 13 | 2019/0889 | Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht
zum 30.09.2019 |
| 14 | 2019/0896 | Bericht über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes
2019 – Bericht zum 30.09.2019 |
| 15 | 2019/0725 | Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des
Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher,
haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom
18. Dezember 2018
Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit
Einwanderungsgeschichte |
| 16 | 2019/0740 | Kommunale Pflegeplanung und verbindliche Bedarfsplanung
nach § 7 Abs. 6 APG NRW |
| 17 | 2019/0812 | Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur
Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 |
| 18 | 2019/0818 | Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop |
| 19 | 2019/0840 | Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des
Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken-
Zukunft sichern" |
| 20 | 2019/0851 | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bottroper
Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die
Ergebnisverwendung |

21 2019/0791 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Siedlung Kleiststraße in
Fuhlenbrock;
hier: 1. Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss

gez. Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am

Dienstag, 26.11.2019, 15:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Bernd Tischler:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	
Ratsherr Bartz, Andreas-Karl	CDU	
Ratsherr Beicht, Frank	SPD	
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP	
Ratsherr Bombeck, Johannes	ödp	
Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU	
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU	
Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp	
Ratsherr Ferdinand, Christoph	Linke	
Ratsherr Geise, Hans-Christian	CDU	bis 16:36 Uhr (TOP A 5)
Ratsherr Gerber, Michael	DKP	
Ratsherr Göddertz, Thomas, MdL	SPD	
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU	ab 15:32 Uhr (TOP A 5)
Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	
Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	
Ratsfrau Jung, Margit	SPD	
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	
Ratsfrau Kamyczek, Petra	SPD	
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	
Ratsherr Kien, Frank	CDU	
Ratsherr Koch, Jürgen	SPD	
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	
Ratsherr Krix, Stefan	ödp	
Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne	
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne	

Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	
Ratsherr Mies, Oliver	LSB	
Ratsherr Nowroth, Peter	SPD	
Ratsfrau Palberg, Renate	SPD	
Ratsfrau Pfingsten, Jutta	SPD	
Ratsfrau Schmeer, Gabriele	LSB	
Ratsherr Schmidt, Niels	Linke	
Ratsherr Schneider, André	SPD	
Ratsfrau Schnock, Anke	SPD	
Ratsfrau Schöps, Meike	SPD	ab 15:30 Uhr (TOP A 5)
Ratsherr Schulte, Dieter	CDU	
Ratsherr Schulz, Guido	AfD	
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD	
Ratsherr Skela, Mirko	SPD	
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD	
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD	
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU	
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD	
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne	
Ratsherr Todt, Andreas	SPD	
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD	
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD	
Ratsherr Winkler, Helge	CDU	

Es fehlten

Ratsherr Gerdes, Michael, MdB	SPD
Ratsherr Kamratowski, Werner	SPD

Verwaltung

Herr Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Herr Loeven, Willi	Stadtkämmerer
Herr Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Herr Assmann, Dirk	Personalrat
Herr Pietroscewsky, Carsten	Personalrat
Herr Küstner, Lutz	Personalrat
Herr Winkel, Frank	Personalrat
Herr Pläskén, Andreas	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Brunnhofer, Jochen	Rechnungsprüfungsamt
Frau Wißmann, Sabine	Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (ab TOP A 6)
Herr Linzner, Andreas	Fachbereich Finanzen
Herr Heidtmann, Jürgen	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
Herr Abraham, Björn	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Frau Köhl, Susanne	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Herr Nimphius, Jörg	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am
24.09.2019 - Nr. 4 / 2019 -
- 2 2019/0686 Aufhebung des Vermögensplans 2019 des Wirtschaftsplans 2019
und Beschluss zum korrigierten Vermögensplan 2019
- 3 2019/0688 Wirtschaftsplan 2020 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
A. Erfolgsplan
B. Vermögensplan
C. Stellenübersicht
D. Finanzplanung 2019 - 2023
E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 - 2023
- 4 2019/0690 Wirtschaftsplan 2021 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
A. Erfolgsplan
B. Vermögensplan
C. Stellenübersicht
D. Finanzplanung 2020 - 2024
E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024
- 5 2019/0899 Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und
2021
- 6 2019/0876 Besetzung von Gremien
- 7 2019/0882 Benennung ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsge-
richt des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)
- 8 2019/0869 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City Ma-
nagement GmbH
- 9 2019/0874 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wertstoff und Recycling
Bottrop GmbH (WRB)
- 10 2019/0897 Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West
- 11 2019/0843 Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2018
- 12 2019/0888 Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen
gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnissgaben
- 13 2019/0889 Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum
30.09.2019
- 14 2019/0896 Bericht über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019
– Bericht zum 30.09.2019
- 15 2019/0725 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags
und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und
steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018
Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwande-
rungsgeschichte

- | | | |
|----|-----------|---|
| 16 | 2019/0740 | Kommunale Pflegeplanung und verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW |
| 17 | 2019/0812 | Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 |
| 18 | 2019/0818 | Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop |
| 19 | 2019/0840 | Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern" |
| 20 | 2019/0851 | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung |
| 21 | 2019/0791 | Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Siedlung Kleiststraße in Fuhlenbrock;
hier: 1. Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss |

Oberbürgermeister Tischler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin und erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Er teilt mit, dass Ratsherr Radla am 04.10.2019 verstorben sei. Zum Nachfolger sei Herr Guido Schulz bestellt worden, der sein Ratsmandat am 11.11.2019 angenommen habe. Auf seine Verpflichtung werde verzichtet, da er in seiner Funktion als Bezirksvertreter bereits in sein Amt eingeführt worden sei.

Oberbürgermeister Tischler stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest.

Den Mitgliedern des Rates der Stadt seien mit Schreiben vom 22.11.2019 die fehlenden Unterlagen zum TOP A 5 „Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021“ und die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen übersandt worden.

Er entschuldigt den aus Krankheitsgründen fehlenden Ratsherrn Gerdes, MdB.

Es werden weder Wortmeldungen zur Tagesordnung noch Befangenheitserklärungen abgegeben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Ratsherrn Göddertz, MdL, im Namen des Rates der Stadt zum Geburtstag.

A) Öffentliche Sitzung:

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2019 - Nr. 4 / 2019 -

Erläuterungen:

Ratsfrau Swoboda erinnert daran, dass sie beantragt habe, die Redebeiträge vom 02.07.2019 zum Klimanotstand als Anlage der Niederschrift beizufügen. Nun habe sie die Beiträge elektronisch erhalten mit dem Hinweis, dass diese nicht dem Protokoll beigefügt werden könnten. Sie möchte wissen, warum das so sei.

Herr Abraham erklärt, dass es technisch nicht möglich sei, eine weitere Anlage der Niederschrift beizufügen. Davon abgesehen, gehörten die Wortbeiträge rechtlich nicht ins Protokoll, da sie außerhalb der Ratssitzung erfolgt seien.

Auf die Beschwerde des **Ratsherrn Gerber**, dass er diese Redebeiträge noch nicht erhalten habe, teilt **Oberbürgermeister Tischler** mit, dass diese auf dem Weg seien.

Ratsherr Jungmann weist darauf hin, dass sich seine Ratsfraktion im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss am 13.11.2019 nicht enthalten, sondern sehr wohl für die strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West gestimmt habe (Drucksachennummer 2019/0897). Der Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen sei insoweit falsch und müsse berichtigt werden.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0686 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Aufhebung des Vermögensplans 2019 des Wirtschaftsplans 2019 und Beschluss zum korrigierten Vermögensplan 2019

Beschluss:

Der Vermögensplan 2019 des Wirtschaftsplans 2019 wird aufgehoben. Der geänderte Vermögensplan wird in der Fassung vom 23.09.2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0688 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Wirtschaftsplan 2020 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan
- C. Stellenübersicht
- D. Finanzplanung 2019 - 2023
- E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 - 2023

Beschluss:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0690 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Wirtschaftsplan 2021 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan
- C. Stellenübersicht
- D. Finanzplanung 2020 - 2024
- E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024

Beschluss:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan 2021 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2019/0899 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem Haushaltsplan 2020/2021 wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.
- b) Dem Stellenplan 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- c) Dem Haushaltssanierungsplan – 8. Fortschreibung 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- d) Die Haushaltssatzung der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu a)

Mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 1 OB) gegen 7 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD)

zu b)

Mehrheitlich beschlossen mit 47 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 OB) gegen 5 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP, 1 AfD)

zu c)

Mehrheitlich beschlossen mit 47 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 OB) gegen 5 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP, 1 AfD)

zu d)

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 1 LSB, 1 OB) gegen 6 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP, 1 AfD, 1 Ratsfrau Schmeer)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass allen Ratsmitglieder am vergangenen Freitag die Beschlussvorlage zugegangen sei.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt stellt er den Antrag, die Redezeit für die Etatreden der Vorsitzenden der Ratsfraktionen, der Sprecher der Ratsgruppen und der keiner Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitglieder auf höchstens 20 Minuten festzulegen.

Abstimmung:

Einstimmig

Anschließend geben die Ratsfraktionen und Ratsgruppen ihre Grundsatzstellungen zum Haushalt ab. Ratsherr Schulz verzichtet darauf.

Die Reden der Ratsfrau Swoboda und der Ratsherren Göddertz, H. Hirschfelder, Bombeck, Schmidt, Gerber und Mies werden gesondert nachgereicht.

Zum Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den oben aufgeführten Abstimmungsergebnissen.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0876 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Besetzung von Gremien

Beschluss:

Es werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Gremien	bisherigen Besetzung	neues Mitglied
Kulturausschuss	N.N. (stellv. Mitglied)	Knudsen, Sabine (stellv. Mitglied)
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Demond, Mark (stellv. Mitglied)	Bucksteeg, Andreas (stellv. Mitglied)
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Demond, Mark (2. stellv. Mitglied)	Schlegel, Jannik (2. stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0882 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Benennung ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)

Beschluss:

Zur Aufnahme in die Liste für die ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen für die Wahlzeit ab 01.02.2020 werden nachstehend aufgeführte Personen vorgeschlagen:

- 1. Herr Ralf Knust (SPD)
- 2. Ratsfrau Dr. A. Bunse (CDU)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richter am 31.01.2020 ablaufe. Im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hätten sich die Ratsparteien darauf geeinigt, dass je eine Person von der SPD- und eine der CDU-Ratsfraktion vorgeschlagen werde. Die SPD habe bereits Herrn Ralf Knust vorgeschlagen.

Ratsherr H. Hirschfelder schlägt für die CDU-Ratsfraktion Ratsfrau Dr. Bunse vor.

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0869 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City Management GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City Management GmbH zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen (2 Die Linke, 1 Ratsfrau Schmeer)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler weist kurz darauf hin, dass dem Beschlussvorschlag im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 12.11.2019 einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt worden sei.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0874 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt den als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WRB zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen (2 Die Linke)

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0897 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Beschluss:

Es wird beschlossen, die strategische Kooperation zwischen Hochschule Ruhr West und Stadt Bottrop zu stärken. Dazu werden die Schülerlabore an der Hochschule, die Talentförderung sowie der Transfer von Hochschule und Unternehmen finanziell unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0843 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler weist darauf hin, dass der Entwurf des Jahresabschlusses auf den Tischen ausliege bzw. den Ratsmitgliedern seit heute digital im Verfahren SD.Net zur Verfügung stehe.

12	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0888 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen laut der Beschlussvorlage beigefügter Anlage zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

13	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0889 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.09.2019

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

14	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0896 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bericht über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 – Bericht zum 30.09.2019

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

15	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0725 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018
hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig die Form des Integrationsausschusses (§ 27 Abs. 12 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler begrüßt den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Seref Yarisli. Der Integrationsrat habe sich in seiner Sitzung am 05.10.2019 einstimmig für die Bildung eines Integrationsausschusses von der neuen Wahlperiode im nächsten Jahr an ausgesprochen. Er übergibt das Wort an Herrn Yarisli.

Herr Yarisli bestätigt das einstimmige Votum für die Bildung eines Integrationsausschusses. Durch Einführung dieses Ausschusses könne die Arbeit attraktiver und interessanter gestaltet werden. Seine Mitglieder bekämen mehr Verantwortung. Zudem könnten sie sich intensiver für die Migranten einsetzen. Diese Möglichkeiten bringe nicht nur den Migranten, sondern auch den Mitgliedern des Gremiums und allen anderen Mitbürgern mehr Zufriedenheit. Sollte der Rat der Stadt für die Einführung des Integrationsausschusses votieren, wäre Bottrop die erste Stadt in NRW mit einem entsprechenden Gremium. Abschließend bittet er die Ratsmitglieder um ihre Unterstützung.

Ratsherr H. Hirschfelder erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er möchte jedoch nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass auf die Mitglieder des Ausschusses eine große Verantwortung zukomme. Seiner Kenntnis nach habe es in der Vergangenheit an der Bereitschaft zur Mitarbeit gemangelt. Er hoffe, dass durch den neuen Ausschuss mehr Anreize zur Mitwirkung geschaffen würden. Nicht nur bei der Bürgerschaft mit Migrationshintergrund, sondern auch bei den Ratsmitgliedern werde nun eine gute, gezielte Zusammenarbeit erwartet.

Ratsherr Gerber teilt mit, dass auch seine Ratsgruppe die Einführung eines Integrationsausschusses begrüße. In der Vergangenheit sei das an der Haltung der CDU und FDP auf Landesebene gescheitert. Mittlerweile seien allerdings die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Dadurch werde das Miteinander unterschiedlicher, gesellschaftlicher Gruppierungen in Bottrop gefördert. Seine Ratsgruppe freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Ausschuss.

16	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0740 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Kommunale Pflegeplanung und verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW

Beschluss:

Die vom Sozialamt vorgelegte Kommunale Pflegeplanung sowie die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0812 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 und 2018 sowie zum Stand des Mittelabrufs

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

18	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0818 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss/Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss/Rat empfiehlt/beschließt die Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ und die als Anlage 2 beigefügte „Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses und zur Einrichtung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop erforderlichen Schritte und Handlungen umgehend zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsfrau Kohmann teilt mit, dass es bereits vor mehr als fünfzehn Jahren Ambitionen gab, Jugendliche mehr an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Das sei aber erst gelungen, nachdem der Jugendhilfeausschuss die Zuständigkeit an den Stadtjugendring abgegeben habe. Dort hätten Jugendliche die Grundlagen für die Einrichtung eines Jugendparlaments erarbeitet. Sie hätten selbst die Regeln, die Zuständigkeiten und das Verfahren dafür festgelegt, wie sie ihre Belange in der Bottroper Politik einbringen könnten. Das Ergebnis ihrer Bemühungen liege heute in Form der Beschlussvorlage vor. Sie erwarte vom Rat der Stadt, dem Beschlussvorschlag ebenso zuzustimmen, wie es der Jugendhilfeausschuss bereits getan hätte. Zum Schluss bittet sie die Ratsmitglieder, auf allen zur Verfügung stehenden Informationskanälen für die in 2020 anstehende Wahl zu werben.

Auch **Ratsherr B. Hirschfelder** spricht die lange Dauer bis zur Bildung des Jugendparlamentes und die Verweisung der Angelegenheit an das passende Gremium an. Dort hätten sich die Jugendlichen in den vergangenen zwei Jahren mit den Details zur Schaffung ihres Parlaments beschäftigt. Sie seien mit anderen in Kontakt getreten und hätten sich verschiedenste Sichtweisen, aber auch Kritik angehört. Ihre Beharrlichkeit, um für ihre Idee zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen, sei besonders lobenswert. Daher sollte die Bildung des Jugendparlamentes von allen unterstützt werden. Er weist die Jugendlichen aber auch auf ihre Verantwortung hin, sich tatsächlich an der politischen Arbeit zu beteiligen und ihre Themen in die Politik einzubringen.

Ratsherr Gerber erklärt, dass die Einrichtung eines Jugendparlamentes ausdrücklich begrüßt werde. Diese Gründung sei längst überfällig gewesen. Die Politik dürfe nicht länger über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg Entscheidungen zu ihren Belangen treffen, ohne ihnen nicht vorher die Gelegenheit zur Mitwirkung und Meinungsäußerung gegeben zu haben. Jetzt bekämen sie eine eigene Vertretung in der Stadt.

Mit den Aktionen der Fridays for Future hätten sich die Jugendlichen selbstbewusst präsentiert und politisch etwas bewirkt. Es sei zu hoffen, dass sich die Jugendlichen in ihrem Parlament ebenso selbstbewusst für ihre Interessen engagierten. Er freue sich auf lebhafte Diskussionen im Jugendhilfeausschuss und ggf. in anderen Gremien, wenn sich die Jugendlichen für ihre Forderungen bezüglich Freizeit, Schule, Innenstadtgestaltung oder dergleichen, einsetzten.

Ratsfrau Dominas begrüßt ebenfalls die Einrichtung eines Jugendparlamentes. Es sei richtig, dass die Jugendlichen selbst an der Ausgestaltung des Gremiums gearbeitet hätten. In Bottrop habe es in der Vergangenheit bereits einen Kinderrat gegeben, der leider nicht sehr zielführend gewesen sei. Wenn jetzt ein Jugendparlament eingerichtet werde, müsse darauf geachtet werden, den Jugendlichen nicht nur Gehör zu schenken, sondern ihnen auch tat-

sächlich Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. Sonst werde die Lust auf Politik schnell wieder vergehen.

Ratsherr H. Hirschfelder habe unter Punkt 15 der Tagesordnung die mangelnde Bereitschaft des Integrationsrates zur Mitarbeit angesprochen. Sie möchte als zweite stellvertretende Vorsitzende des Gremiums darauf hinweisen, dass die geringen Entscheidungsmöglichkeiten für die Motivation nicht förderlich seien. Daher müsse sowohl der Integrationsausschuss als auch das Jugendparlament mit ausreichender Entscheidungsgewalt ausgestattet werden.

Ratsfrau Swoboda weist darauf hin, dass auch ihre Ratsfraktion schon seit langem die Einführung von mehr Partizipation bei Jugendlichen fordere. Die Entscheidung für ein Jugendparlament werde ausdrücklich begrüßt. Die Jugendlichen müssten – wie sie selbst – lernen, dass ein Antrag, der in einem Ausschuss debattiert worden sei, noch keine Partizipation darstelle. Bei den jungen Menschen sei die Zeit reif, politisch mitzumischen und nicht nur machen zu lassen. Es sei spannend, die Realität von Politik und die Beteiligung an politischen Entscheidungen kennenzulernen. Das angestrebte Parlament biete den Jugendlichen die Möglichkeit, ihr politisches Gespür zu verschiedensten Themen zu schärfen.

Ratsherr Schmidt möchte, nachdem seine Vorredner alle davon gesprochen hätten, darauf hinweisen, dass die Forderung nach einem Jugendparlament seit 2009 im Wahlprogramm seiner Ratspartei stehe. Seitdem seien Anträge auf entsprechende Anschubmittel gestellt worden, die jedoch regelmäßig von der CDU- und der SPD-Ratsfraktion abgelehnt worden seien. Die jetzige Einrichtung eines Jugendparlaments sei keinem Ratsmitglied zu verdanken. Vielmehr seien die Grundlagen dafür auf anderer Ebene geschaffen worden. Seine Ratsgruppe werde das Vorhaben unterstützen.

Es gebe verschiedene Formen, sich politisch zu engagieren. Die einen bildeten dafür ein Parlament, die anderen gingen auf die Straße. Sie seien alle gleichwertig. Es gebe Situationen, in denen auf der Straße mehr erreicht werde. Das zeigten die Aktivitäten der Fridays for Future-Bewegung. Ohne sie hätte es keine Beschlussfassung zum Klimanotstand gegeben. Jedes politische Engagement sei zu unterstützen.

19	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0840 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier-Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschluss:

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 47 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 OB) gegen 5 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke, 1 AfD)

Erläuterungen:

Ratsherr Gerber erklärt, dass seine Ratsgruppe die Zielsetzung dieses Programms für notwendig halte. Allerdings sollte die Arbeit in den Quartieren und die Zukunftssicherung der Kinder nicht durch externe Träger durchgeführt werden. Seine Ratsgruppe sehe die Stadt in der Verantwortung, die Quartiersarbeit zu übernehmen. Auch wenn die Zielsetzung unterstützenswert sei, werde seine Ratsgruppe diesem konkreten Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsherr Schmidt schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch er sehe die Vergabe der Aufgabe an Externe kritisch.

20	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0851 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschluss:

1. Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung (Entscheidung)
2. Rat der Stadt stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht 2018 fest.
3. Rat der Stadt entlastet den Betriebsausschuss.
4. Die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2018 in Höhe von 1.164.456,00 € wird zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von 1.451.446,49 € verwendet (Entnahme aus der Kapitalrücklage).
5. Der nicht ausgeglichene Jahresfehlbetrag in Höhe von 286.990,49 € ist durch die Stadt Bottrop an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb in die Kapitalrücklage zu zahlen und mit dem Verlust zu verrechnen (Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustabdeckung).
6. Der verbleibende Verlustvortrag von 15.231.118,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0791 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Siedlung Kleiststraße in Fuhlenbrock;
hier: 1. Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§ 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) und die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW.S.202)

1. Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Kleiststraße wird in der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 48 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte vorgeschlagen worden sei, in den „Allgemeinen Grundsätzen und Zielen“ den Bezug zur NS-Zeit in den Absätzen 1, 2 und 4 zu streichen. Im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 12.11.2019 seien diese Änderungen einstimmig beschlossen worden.

Ratsherr Gerber möchte ausdrücklich betonen, dass seine Ratsgruppe den in der Bezirksvertretung Bottrop-Süd einstimmig gefassten Beschluss begrüßt und unterstützt habe. Auch der Kulturausschuss habe diesen zur Kenntnis genommen. Es sei bedauerlich, dass an der beschlossenen Formulierung nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden sollten. Diese Vorgehensweise sei nicht demokratisch. So dürfe nicht mit gemeinsamen Absprachen umgegangen werden.

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 17:40 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Bernd Tischler
(Oberbürgermeister)

Gabriele Sobetzko
(Schriftführerin)

Anlage

zur Niederschrift
über die Sitzung des
Rates der Stadt Bottrop
am 26.11.2019

**Reden zum Haushalt
2020/2021**

Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

im Jubiläumsjahr 2019 beschließen wir heute zum
ersten Mal einen Doppelhaushalt.

Es wird der letzte Haushalt sein, den wir im Sinne
des Stärkungspaktgesetzes beschließen werden.

In 2020 fließen noch einmal
3,5 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Stadt
Bottrop,
2021 gibt es keine zusätzlichen Mittel mehr.

Trotzdem werden wir einen ausgeglichenen,
genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen!

Das ist ein großer Erfolg.
Die Reduzierung der Kassenkredite seit 2015 um 50
Millionen Euro haben wir aus eigener Kraft geleistet.

Aber: Die Problematik der Altschulden bleibt
bestehen.

Der Bundesfinanzminister hat erklärt, dass die
Bundesregierung bereit ist, Ihren Teil zur Lösung des
Problems beizutragen.

Die Landesregierung in NRW will das Thema am
besten gar nicht ansprechen.

Alle anderen Länder mit ähnlich hoch verschuldeten Kommunen haben konkrete Zusagen und Zeitpläne vorgelegt.

NRW-Finanzminister Lienenkämper möchte überhaupt erst 2021 eine Aussage treffen.

Hier ist es die Pflicht von uns allen, auf eine Lösung auch mithilfe des Landes zu drängen !

Trotz des Sparkurses der letzten Jahre ist es uns möglich, in unsere Stadt zu investieren.

Unsere Schulen sind gut in Schuss.

Wir rufen die Mittel des Förderprogramms „Gute Schule2020“ vollständig ab, ganz im Gegensatz zu vielen anderen Städten.

Zusammen mit der Schulpauschale arbeiten wir die Prioritätenliste ab und schaffen die Voraussetzungen für gutes Lernen.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen schreitet voran.

Wir bauen ein neues Jugendzentrum in Kirchhellen, das im kommenden Jahr eröffnet wird.

Wir werden in den nächsten Jahren neue Kindertagesstätten im ganzen Stadtgebiet eröffnen.

Wir werden die gestiegene Nachfrage decken.

Mit dem Bau einer Turnhalle in Kirchhellen wird die Kapazität für den Hallensport weiter erhöht.

Auch in die Straßen und in unser Kanalnetz wird investiert.

Besonders bei den Straßen kann ja jeder in Bottrop im Moment spüren, wie rege das Tiefbauamt hier an allen Ecken und Enden tätig ist.

Baustellen haben wir wahrlich genug. Und ich bitte dies nicht als Kritik zu verstehen.

Ich möchte hier noch einmal zusammenfassen:

Wir investieren über 60 Millionen Euro in die kommunale Infrastruktur.

Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

Von Kaputtsparen kann also keine Rede sein.

In den letzten Jahren wurde von einigen Fraktionen immer wieder der Abbau von Personal gefordert.

Glücklicherweise war dieses Jahr nichts mehr davon zu hören.

Die SPD-Fraktion war und ist der Überzeugung:

Unsere Stadt muss handlungsfähig bleiben.

Mit dem heute zu beschließenden Stellenplan wird es umfangreiche Neueinstellungen geben.

Diese sind notwendig, um unter anderem die zahlreichen Investitionen auch zügig umsetzen zu können.

Natürlich belastet dies auch den städtischen Haushalt.

Deshalb ist es notwendig, dass nicht nur die Investitionen gefördert werden, sondern auch die mit diesen Investitionen verbundenen Personalkosten.

Hierfür müssen wir uns auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

Nur mit Hilfe des großen Einsatz der städtischen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern ist es gelungen,

dass Bottrop im Gegensatz zu vielen anderen Städten alle Mittel abrufen und verplanen kann.

Hierfür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal ausdrücklich bedanken !!

Ein weiterer Erfolg im nächsten Jahr wird die Einrichtung eines Jugendparlaments.

Wir haben, zusammen mit anderen Fraktionen dieses Rates, seit vielen Jahren ein Jugendparlament gefordert.

Später in dieser Sitzung werden wir beschließen, der Partizipation von Jugendlichen den für unsere Stadt richtigen Rahmen zu gewähren.

Mein Dank gilt hier dem Stadtjugendring, der gemeinsam mit Jugendlichen die Idee weiterentwickelt und vorangetrieben hat !

Das uns heute zur Abstimmung vorliegende Konzept wurde von Bottroper Jugendlichen erarbeitet.

Sie haben selbst festgelegt, wie und wo sie in Zukunft beteiligt werden wollen.

Und genau das war immer Forderung der Politik !

Ein Jugendparlament ist kein Selbstzweck.

Es soll von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet werden.

Das ist nun gelungen.

Ich hoffe auf eine hohe Wahlbeteiligung im nächsten Jahr und wünsche viel Erfolg.

In den letzten Jahren hat das Thema „Wohnungsbau“ immer wieder zu Diskussionen geführt.

Mit der Vorlage des neuen Wohnbauflächenberichts steht jetzt fest:

Wir haben das selbst gesteckte Ziel von 25% öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Neuerrichtungen fast erreicht.

Wir haben eine der höchsten Wohnungsbauquoten im Ruhrgebiet, wenn man die Zahl der Einwohner zugrunde legt.

Wenn hier nun einige Parteien wie in den Vorjahren fordern, Millionenbeträge in den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu investieren, empfehle ich:

Lesen Sie erst einmal die uns übersandten Berichte.

Am Besten, bevor hier wilde Behauptungen von mangelnder Bautätigkeit in den Raum gestellt werden.

Dazu noch eine Anmerkung:

Natürlich kann man mehr Wohnungsbau fordern, natürlich kann man die Mittel dafür bereitstellen wollen...

Aber:

Wenn dann bei jedem neuen Bebauungsplanverfahren, bei jedem geplanten Neubau von Wohnungen

Wenn dann jedes Mal dagegen protestiert wird, dann wird es schlicht und ergreifend unglaubwürdig.

Sie fordern Millionen für den Wohnungsbau,

versuchen aber immer wieder die Erschließung neuer Flächen für den Wohnungsbau zu verhindern.

Wie sie alle in der letzten Woche der Zeitung entnehmen konnten, wird das ehemalige Schwesternwohnheim des Marienhospitals renoviert.

Dort soll auch studentischer Wohnraum entstehen.

Wir sind stolz auf den Standort der Hochschule RuhrWest hier in Bottrop.

Es ist eine Bereicherung für unsere Stadt.

Hier wird die Technik von Morgen gelehrt.

Mit der Ansiedlung des „Prosperkollegs“ im ehemaligen Gründerzentrum auf Prosper 3 verfestigt sich das Engagement der Hochschule in unserer Stadt.

Wir unterstützen die Hochschule RuhrWest beim Ausbau eines Schülerlabors für die Bottroper Schulkinder als digitalen Lernstandort.

·
·

In der ganztägigen Hauptausschusssitzung letzte Woche haben wir mit großer Mehrheit die Überplanung weiter Teile unserer Innenstadt beschlossen.

In den nächsten Jahren soll der ehemalige RAG-Parkplatz,
der Gleiwitzer Platz,
das Parkhaus
die Parkfläche Schützenstraße
sowie der Droste-Hülshof-Platz neu gestaltet werden.

Die SPD-Fraktion hat sich dabei zum Ziel gesetzt, unsere Innenstadt zu modernisieren und attraktiver zu machen.

Wir wollen die Aufenthaltsqualität steigern, indem wir mehr Wasser und Grünflächen in die Stadt bringen.

Wir müssen jetzt handeln.
Wir müssen jetzt die Überhitzung der Innenstadt in den Sommermonaten in den Griff bekommen.

Die SPD schlägt vor:

die Entsiegelung zentraler Flächen,

das Pflanzen von klimaresilienten Bäumen,
die Errichtung von Wasserläufen in der Innenstadt.
Unsere Innenstadt muss ein Aushängeschild sein.
Bottrop ist InnovationCity.

Das soll sich auch zwischen der Gladbecker Straße
und der Hochstraße widerspiegeln.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen gerne in **ihre**
Innenstadt kommen.

Auch im Bereich Mobilität müssen wir etwas tun.

Das Parkhaus Schützenstraße ist abgängig und
einfach nicht mehr zeitgemäß.

Hier brauchen wir einen Ersatz, da waren wir uns
alle einig.

Ich habe große Sympathien für unterirdische
Lösungen.

Die Flächen in der Innenstadt sind einfach zu
wertvoll, um Sie ausschließlich als Abstellflächen zu
nutzen.

Wir sind für eine Gleichstellung aller Verkehrsträger:

Die Innenstadt muss zu Fuß,
mit dem Fahrrad,
mit dem ÖPNV
und mit dem Auto erreichbar sein.

Das müssen wir bei den Planungen berücksichtigen.

Wir müssen Lösungen für die Bürgerinnen und
Bürger anbieten,
die sie auch nutzen wollen, die gern angenommen
werden.

Ein attraktiver Radweg muss vor allem sicher sein.

Aus diesem Grund schlägt meine Fraktion 500.000
Euro pro Jahr für Investitionen in Radinfrastruktur
vor.

Damit können Fahrradwege ertüchtigt und
verkehrssicher gestaltet werden.

Wir setzen uns für eine weitgehende Trennung der
Verkehrsträger auf der Straße ein.

So kann die Sicherheit für alle Teilnehmer erhöht
werden, auch für die Autofahrer.

Wir wollen die Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder erhöhen.

Außerdem starten wir an ausgewählten Tagen einen Testlauf mit einem kostenfreien ÖPNV in Bottrop.

Wir wollen den Bottroperinnen und Bottropern zeigen, dass wir ein attraktives Netz haben.

Gleichzeitig wollen wir aber auch die Auswirkungen eines kostenlosen ÖPNV testen.

Am besten tun wir dies an besucherstarken Tagen der Innenstadt.

Damit wollen wir auch die Bürgerinnen und Bürger erreichen, die sonst vielleicht doch eher zum Auto greifen würden.

Wir haben in diesem Jahr den Klimanotstand mit ausgerufen.

Wir erkennen an: Das Weltklima verändert sich, wir müssen etwas tun.

Und Bottrop wurde in diesem Zusammenhang von nahezu allen großen Medien als Vorbild für den energetischen Stadtumbau genannt.

Ich wehre mich entschieden dagegen, dass dieser Erfolg gerade hier vor Ort immer wieder klein geredet wird.

Bottrop ist bei der CO²-Reduzierung Vorbild, das kann uns keiner absprechen.

Mit dem Rollout auf andere Städte wurde dieser Erfolg noch einmal dokumentiert:

Deutschlandweit profitieren Kommunen von unserer Expertise,
von unseren Erfolgen bei der Reduzierung von CO² !

Wir sind Modellkommune und Vorbild im nationalen wie internationalen Vergleich.

Die vielen internationalen und nationalen Delegationen die hier nach Bottrop kamen und kommen,
und dies mit dem Ziel,
von Bottrop zu lernen,
sie sind ein handfester Beleg dafür.

Darauf darf Bottrop zu Recht stolz sein

·
·

In den letzten Jahren war ein Schwerpunkt unserer Arbeit der Aufbau eines Netzes von Quartiers- und Stadtteilbüros.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts **unten** beginnen muss.

In den Wohnquartieren arbeiten mittlerweile zahlreiche Ansprechpartner für die verschiedensten Problemlagen.

Einige kümmern sich um Familien in schwierigen Stadtteilen,

andere wenden sich an Senioren, um diesen auch im Alter eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Gemeinsam mit vielen Vereinen und Verbänden vor Ort, in den Stadtteilen wird dort sichergestellt, dass der Stadtteil lebenswert ist und dies aber auch so bleibt.

Wir fördern die Stadtteilarbeit in diesem Jahr mit weiteren 10.000 Euro.

Die SPD hat eine Stelle für die Koordination der Quartiersarbeit beantragt.

Hier haben wir einen Ansprechpartner für Förderungen.

Erstmals stellen wir einen dauerhaften Haushaltsposten für die Finanzierung von auslaufenden Quartiersmanagements bereit, aber auch zur Finanzierung von Eigenanteilen. Wir sind im sozialen Bereich abhängig von Fördermitteln, diese Problematik kennt jeder hier.

Wenn das Hauptamt aber wegbricht, was passiert dann mit dem Ehrenamt?

Wir haben es mehrmals erlebt:

Auch das Ehrenamt bricht weg.

Da wollen wir gegensteuern.

Denn das Ehrenamt braucht auch das Hauptamt !

·
·
·

Mit dem heutigen Beschluss dieses Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 stellen wir die Weichen für die Zukunft.

Der nächste Haushaltsplan wird nicht mehr unter das Stärkungspaktgesetz fallen.

Die Prognosen unseres Kämmerers weisen darauf hin:

In Zukunft wird Bottrop aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Den wird dann der im nächsten Jahr neu zu wählende Rat entscheiden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen.

Bottrop ist zwar noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank !
Glück Auf !

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat von seiner Einbringung am 24.09.2019 bis heute einige Änderungen erfahren.

Zum einen durch Entwicklungen im wirtschaftlichen, finanziellen Bereich, auf den wir keinen oder kaum Einfluss haben. Zum Beispiel im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, den Schlüssel Zuweisung nach dem GFG, der Senkung der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder diverse Förderprogramme.

Für das Jahr 2020 verbessert sich das Haushaltsergebnis gegenüber dem Entwurf um 63.100,00 € auf 325.000,00 €, für 2021 reduziert er sich auf 471.300,00 € (Reduzierung um 318.300,00 €).

Uns stellt auch zufrieden und darauf dürfen und müssen wir als CDU-Fraktion hinweisen, dass die

Einnahmenverbesserung im Bereich „soziale Leistungen“ in Höhe von insgesamt 5,3 Mio Euro aus den Bundesmitteln für Integration stammen.

Allerdings, das gehört zur Wahrheit, stellt uns nicht zufrieden, dass nach 2020 diese Zuschüsse wieder abgebaut werden.

Die anderen Veränderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind durch die Entscheidungen in den Fachausschüssen, in denen die im Rat der Stadt Bottrop vertretenen Parteien ihre Anträge eingebracht haben, entstanden.

Dabei sind die Handlungsspielräume im Vergleich zu den Vorjahren sicherlich nicht größer, eher kleiner geworden.

Das hat sich auch bei den eingebrachten Anträgen gezeigt. Die Möglichkeiten, sich mit konkreten, finanziell dazustellenden Anträgen von anderen Fraktionen und Gruppierungen abzugrenzen, waren äußerst gering.

Viele Anträge hatten daher die Beschreibung allgemeiner politischer Themen und ihrer Betrachtung zum Gegenstand. Etliche Anträge aus unterschiedlichen Richtungen konnten oder hätten gut zusammengefasst werden können.

Dies gilt auch für die CDU-Fraktion.

Wir nehmen allerdings für uns in Anspruch, mit dem Haushaltsentwurf und den Änderungsanträgen verantwortungsbewusst umgegangen zu sein. Wir haben auch diesmal der Versuchung widerstanden, den ausgewiesenen Überschuss mit zusätzlichen Ausgaben zur möglichen Bedienung von Interessengruppen gleich wieder zu verfrühstücken.

Es hat sich gezeigt und wird sich auch in der Zukunft zeigen, dass wir gut daran tun, zu weiteren Konsolidierungen und Entschuldung unserer Stadt das Geld nicht bis zum letzten Cent auszugeben.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Stellenplan für das Jahr 2020 die Gesamtzahl der Stellen von 1.606 auf 1.633 vorsieht.

Dies wird begründet mit der geforderten Erfüllung rechtlicher Anforderungen bzw. der Verbesserung des geforderten Standards, gestiegenen Fallzahlen z.B. im Bereich Jugend und Schule.

Ganz offensichtlich führt auch die Weiterführung von Technik und die Fortschreibung von E-Gouvernement zumindest erst einmal nicht zur Stellenreduzierung, sondern zur Erhöhung um drei

neue Stellen, so jedenfalls der Stellenplan der Verwaltung.

Als CDU-Fraktion ist schon daran gelegen, dass auf den Stellenplan, besser auf die Zahl der Beschäftigten, die Verwaltungsspitze mit Ihnen Herr Oberbürgermeister Tischler ein ständiges Auge hat.

Es ist unbestritten, dass die Personalkosten, neben den Ausgaben im Bereich Soziales, den größten Teil des Städtischen Haushaltes bestimmen.

Ebenfalls muss nicht verschwiegen werden, dass es seitens der Politik nur schwer möglich ist, konkrete Stellen zu benennen, bei denen Einsparungen möglich sind.

Einige der im Rat der Stadt Bottrop vertretenen Parteien haben deshalb, durchaus für uns konsequenterweise daraus den Schluss gezogen, eine prozentuale Senkung der Personalkosten zu fordern und die Ausführung der Verwaltung zu überlassen.

Nach unserer Auffassung, nach Auffassung der CDU-Fraktion wird dies allerdings weder den tatsächlichen Aufgaben noch den Beschäftigten gerecht. Es sollte aber für die Verwaltung, damit für Sie Herr Oberbürgermeister Tischler, durchaus der

Anlass sein, verwaltungsintern eine stetige Steigung der Personalkosten zu verhindern.

Vor ein paar Monaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir hier im Rat der Stadt Bottrop mit geradezu überwältigender Mehrheit den „Klimanotstand“ beschlossen. Alle waren sich darüber einig, dass dieser Begriff eigentlich ein Unwort ist und dem tatsächlichen Anliegen, was im Eigentlichen dahinterstehen sollte, in keinster Weise gerecht wird.

Sie werden sich daran erinnern, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt wir als CDU-Fraktion darauf hingewiesen haben, dass die unstreitig notwendigen Bemühungen um einen Klimaschutz nicht dazu führen dürfen, dass die Verabschiedung des sogenannten Klimanotstandes in Zukunft dazu benutzt wird, gegen jegliche Flächen- und Bauentwicklung zu votieren.

Leider hat sich gezeigt, dass diese Befürchtung unsererseits nicht unbegründet gewesen ist. In nachfolgender Zeit wurde die Verabschiedung des „Klimanotstandes“ ständig demjenigen vorgehalten, die für eine Weiterentwicklung von Gewerbeflächen, für Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die in

Bottrop dringend notwendig sind, sich eingesetzt haben. Ihnen wurde zu Unrecht Scheinheiligkeit und Verletzung der Entscheidung zum Klimanotstand vorgeworfen.

Dies ist geradezu absurd. Unerträglich ist allerdings den sogenannten Klimaschutz gegen eine unbestritten wichtige Daseinsvorsorge und umgekehrt auszuspielen. Dies hat sich insbesondere an der Frage der Entscheidung zum Neubau oder zur Renovierung der Hauptfeuerwache gezeigt.

Ohne dass bereits vollständige Daten und Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, haben einige Gruppierungen und Fraktionen innerhalb des Rates es für richtig gehalten, öffentlich eine Diskussion über Standorte und Klimaschutzverletzungen zu führen. Dies ist ein Spielen mit dem Feuer, insbesondere mit den Ängsten und Befürchtungen der Bevölkerung. Wir appellieren noch einmal daran, dass zunächst die notwendigen zusätzlichen Daten genannt werden, damit dann in den dafür vorgesehenen politischen Gremien über Standort und Art und Weise des Neu- und / oder Umbaus im Bestand entschieden werden kann.

Die Wahrnehmung einer der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge für unsere Stadt leistet unbestritten die Feuerwehr. Dafür sind wir der Berufsfeuerwehr und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sehr dankbar. Wir fühlen uns daher zurecht verpflichtet, uns um die bestmögliche Ausstattung ihrer Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Nach der Vorstellung der alternativen Untersuchung zur Renovierung bzw. Neuerrichtung einer Hauptfeuerwache, hat die CDU-Fraktion keinen Zweifel daran, dass der Neubau einer Feuerwache gegenüber einer Sanierung im Bestand die wirtschaftlichere Lösung ist.

Ob ein solcher Nachbau und an welcher Stelle er zu realisieren ist, muss nach Auffassung der CDU-Fraktion unaufgeregt und sachlich entschieden werden. Dabei ist von großer Bedeutung der Standort. Für uns ist eine Vorentscheidung für einen bestimmten Standort noch nicht getroffen. Wir haben die Verwaltung bereits aufgefordert, möglichst schnell und umgehend weitere Untersuchungen vorzunehmen und nachprüfbare Fakten zusammenzustellen und diese der Politik mitzuteilen. Verantwortungsvolle Entscheidungen

können nur bei Kenntnis aller entscheidungsrelevanter Faktoren getroffen werden. Auch hier gilt für uns kein Denkverbot und keine Tabus. Wir werden nicht hinnehmen, dass, wie bereits ausgeführt, z.B. Klimaschutz gegen Daseinsvorsorge je nach politischer Ausrichtung ausgespielt wird.

Noch einmal auch der Hinweis der CDU-Fraktion darauf, dass bei der Diskussion um die neue Hauptfeuerwach II / Kirchhellen nicht vergessen werden darf. Beide Feuerwachen sind für Bottrop von großer Bedeutung und müssen auch den Interessen der Feuerwehrleute gerecht werden.

Die Abwägung aller Interessen kann durchaus dazu führen, dass die unbestrittene kostengünstige Lösung für uns dann nicht in Betracht kommt, wenn klimaschutzrelevante Aspekte dies nach unserer Auffassung für notwendig erscheinen lassen.

Dass die stärker in den Mittelpunkt gesetzte Klimadiskussion durchaus auch Auswirkungen auf das Verhalten der politischen Gruppen innerhalb des Rates hat, haben eine ganze Reihe von Anträgen gezeigt. Sie haben sich insgesamt mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Mobilität, mit Innenstadtentwicklungen und Neugestaltung von

Flächen beschäftigt und dabei den Fokus intensiver als in der Vergangenheit auf den Aspekt des Klimaschutzes gelegt.

Auch die CDU-Fraktion hat insoweit keine Ausnahme gemacht, was im Übrigen auch anderen Parteien für sich nicht in Anspruch nehmen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es dürfte unbestritten sein, dass wir unsere Innenstadt neu entwickeln müssen, sowohl was Aufenthaltsqualität, Stadtklima und Mobilität anbelangt. Ein „weiter so“ ist für uns nicht mehr vorstellbar. Wir müssen das Verhalten unserer Bürgerinnen und Bürger, die Innenstadt mit Individualverkehr erreichen zu können, akzeptieren. Dazu brauchen wir Parkmöglichkeiten. Wir haben daher vorgeschlagen, die Fläche des Parkplatzes vor dem ehemaligen RAG-Gebäude mit einer Tiefgarage zu bebauen und darüber einen innerstädtischen Park zu errichten.

Die Kosten dafür sollten wir versuchen, durch einen Investor tragen zu lassen, der dieses Parkhaus bewirtschaftet. Sollte ein solcher nicht gefunden werden, dies machen wir noch einmal deutlich, sind wir der Auffassung, diese investiven Maßnahmen selbst zu finanzieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies auch in den

Vermarktungsmöglichkeiten des beabsichtigten Wohnungsbaus des ehemaligen RAG-Gebäudes durchaus dienlich ist, obwohl dies nicht unsere Aufgabe ist.

In den Beratungen der Fachausschüsse hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der Innenstadtflächenentwicklung durchaus zwischen den unterschiedlichen Anträgen letztlich ein gemeinsamer Wille zu entdecken ist, nämlich die Berücksichtigung dieser auch klimarelevanten Entwicklungsfaktoren. Davon ist auch die größte Fraktion im Rat der Stadt Bottrop ausgegangen. Dass insbesondere hier hinsichtlich weiterer Flächen z.B. des Gleiwitzer Platzes, des Parkhauses an der Schützenstraße sowie der Parkfläche hinter dem C&A-Gebäude eine Rolle spielen, ist unbestritten.

Ebenfalls ist unbestritten, dass wir mehr Fahrradstellmöglichkeiten und mehr Ladestationen für Elektromobile brauchen.

Konsens scheint auch zu sein, dass nunmehr endlich für eine gut ausgebaute sichere Radwegeverbindung vom Norden in den Süden und vom Süden in den Norden unserer Stadt gesorgt werden muss.

Unabhängig von Zuständigkeiten ist die Forderung berechtigt, nicht zu reden, sondern zu handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal einen Hinweis wiederholen, den ich bereits bei der letztjährigen Haushaltsrede vorgetragen haben. Wir als CDU-Fraktion würden uns nach wie vor in der politischen Auseinandersetzung die Rückkehr zur Sachlichkeit und dem Respekt vor der Meinung des politisch anders denkenden wünschen. Mit den Sorgen und Ängsten der Mitmenschen darf nicht gespielt, nicht agiert werden. Soweit Betroffene emotionalisiert sind, ist das ein Stück weit verständlich. Es ist allerdings keine Hilfe, wenn politische Akteure Emotionen schüren und für sich parteipolitisch auszunutzen versuchen.

Ich meine z.B. die öffentliche Diskussion über die Immission der Kokerei. Ohne auch hier die tatsächlichen noch durchzuführenden Untersuchungen, Fakten und Argumente sich anzuhören und auszutauschen, die Schließung der Kokerei und damit die Vernichtung von hunderten von Arbeitsplätzen und die Wegnahme der Existenzgrundlage von vielen Familien zu fordern, halten wir für unakzeptabel.

Wir als CDU-Fraktion nehmen die Sorgen um die Gesundheit der vor allen Dingen in diesem Stadtteil wohnenden Menschen ernst. Ebenso ernst nehmen wir allerdings auch die Sorgen um den Fortbestand und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch hier darf das eine nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Wir können und müssen denen, die es nicht besser wissen und so agieren, entgegenhalten:

„Erste selbst informieren, dann reden“

Denen aber, die es besser wissen, die die Fakten kennen und sie aus Gründen politischer Manipulation verschweigen oder bewusst falsch vortragen, kann man nur zurufen:

„Wie schlecht müssen Eure Argumente sein, dass Ihr Euch so verhaltet? Schämt Euch!“

Das Grundgesetz weist den Parteien die Aufgabe zu, an der politischen Willensbildung der Menschen mitzuwirken. Gemeint ist eine an Fakten orientierte Information und das Deutlichmachen einer sich daraus ergebenden zielorientierten Argumentation.

Das sollten wir alle stärker berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unschwer ist aus dem, was ich für die CDU-Fraktion vorgetragen habe, zu entnehmen, dass wir dem ersten Doppelhaushalt der Stadt Bottrop für das Jahr 2020 und 2021 unsere Zustimmung geben werden. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der Beitritt zum Konsolidierungspakt für die Stadt Bottrop richtig und zielgerichtet ist und nehme auch mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis, dass die Ziele des Stärkungspakets mit der heute vorgelegten 8. Fortschreibung zum Haushaltssicherungsplan 2012 ff. weiterhin erreicht wird. Dies ist nicht eine Beschneidung der Lebensqualität in Bottrop, sondern genau das Gegenteil, nämlich die Sicherung einer zukünftigen Selbstbestimmung in unserer Stadt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glückauf!!!

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

lassen Sie mich beginnen mit den Sachen, bei denen wir uns anscheinend einig sind, wenn ich auf die letzte Etatberatung im Hauptausschuss zurückgucke. Ja, wir wollen alle endlich eine Turnhalle in Kirchhellen bauen. Ich glaube, das haben wir vorgeschlagen seit 2013. Jetzt ist die SPD soweit, und jetzt machen wir es auch. Ich habe mich schon in der Etatsitzung dafür bedankt, dass Sie Ihre Widerstände, auch, was den Sport betrifft, in die Struktur Kirchhellens zu investieren, aufgegeben haben.

Ja, wir investieren auch in die Stadtteile und die Quartierbüros, weil wir überzeugt sind, dass wir dort vor Ort gute Arbeit vorfinden.

Ja, wir stärken auch die Digitalisierung der Schulen. Wir müssen auch bessere Ausstattungen von den Frauenhäusern haben. Wir haben das heute tatsächlich noch sehr ausdrücklich erlebt die Diskussion.

Und ja, wir gehen jetzt tatsächlich, wahrscheinlich, alle auf die Straße und kämpfen für ein buntes Bottrop. So hoffe ich, dass wir da wenigstens einen Konsens haben.

Aber, meine Damen und Herren,
es gibt Zäsuren in unserer Stadtgeschichte.

Eine war der Stärkungspakt. Ich glaube, den haben wir alle sehr deutlich so wahrgenommen.

Und dann gibt es eine zweite Zäsur, wenigstens für uns Grüne. Das war tatsächlich der Klimanotstand. Ich habe ihn bei meinen beiden Vorrednern auch gehört, Herr Göddertz, Herr Hirschfelder. Ob Sie das als Zäsur so begreifen wie wir Grünen und wie wahrscheinlich der Rest dieser Welt, daran habe ich aber tatsächlich Zweifel.

Wir haben in diesem Jahr unsere Haushaltsberatung etwas anders angegangen und haben uns schon im Sommer in der hohen Dürreperiode entschieden,

drei Klima-Workshops abzuhalten, haben Verbände, Vereine eingeladen und diskutiert und abgefragt, was drückt euch denn an Sorgen tatsächlich zur Klimakrise, die wir erleben.

Wir waren uns sehr einig, selbst mit den unterschiedlichsten Verbänden, auch mit den Naturschutzverbänden, wo wir ja oft manchmal einen eigenen Schwerpunkt haben, auch mit den Verkehrsverbänden und -initiativen.

Wir haben jetzt gedacht, wir bekämen einen Klimahaushalt. Ich sage das ganz ehrlich so. Habe ich eine Zäsur in der Geschichte, muss ich tatsächlich mit dem nächsten Haushalt auf diese Zäsur reagieren.

Und wenn ich ehrlich bin, haben wir uns den Haushalt punktuell anders vorgestellt. Wir haben uns gedacht, wir erfinden unsere Stadt schon mit diesem Haushalt quasi neu.

Aber, ich habe ja gelernt, dass Vieles auch sehr viel Zeit braucht.

Wir haben zum Jugendparlament, ich glaube, 2004 haben wir es das erste Mal beantragt, 16 Jahre gebraucht;

Jugendkombihaus – ähnlich lang;

das Jugendhaus in Kirchhellen – 12 Jahre.

Ich glaube, wir wollten mal fahrradfreundliche Stadt werden – auch etwas über 10 Jahre.

Ich glaube, unter 10 Jahren passiert hier in dieser Stadt einfach nichts.

Wir waren uns aber einig mit den Verbänden, dass wir diese Stadt neu gestalten und ganz neu erfinden müssen.

Wir waren uns einig, dass wir den Mensch und die Natur wieder in den Mittelpunkt setzen.

Wir müssen versiegelte Flächen wieder aufbrechen, durch Parkanlagen und Oasen für Frischluft sorgen.

Wir begrünen die Innenstadt, steigern damit die Aufenthaltsqualität, und nicht nur die der Innenstadt,

sondern, und das ist uns wichtig, auch die der Nebenzentren.

Und wir brauchen, und ich glaube, jetzt kommen wir langsam wirklich zu dem Dissens schlechthin, wir brauchen einen anderen Umgang mit öffentlichem Raum. Wir meinen damit nicht nur die Flächen, die alle hier bei der Entwicklungsstudie betonen. Wir möchten den öffentlichen Raum ausweiten natürlich auch auf die Straße. Wir müssen den damit neu und gerechter gestalten. Unsere Begriffe dafür sind, und nicht nur unsere, auch das Umweltbundesamt bezeichnet es genauso: Umwelt- und Flächengerechtigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadtverwaltung hat verschiedenste Vorschläge im Laufe der letzten Jahre vorgelegt, wo wir tatsächlich vielleicht einfach nur mal hätten ja zu sagen müssen.

Nicht nur das Fahrradstraßenkonzept, das Parkraumbewirtschaftungskonzept. – Aber nein, das hat die Mehrheit der Kommunalpolitiker/-innen nämlich nicht getan. Ganz deutlich wurde gesagt, wir wollen manche Sachen nicht. Wir haben ein Klimaschutzteilkonzept 2015 verabschiedet. Alles das, was jetzt quasi gefordert wird, Herr Hirschfelder, Mobilität und wir müssen das Fahrrad mehr in den Mittelpunkt holen und ÖPNV stärken – dieser Weg ist eigentlich seit 2012/2013/2015 durch das Konzept schon vorexerziert worden. Wir hätten nur „ja“ sagen müssen. Aber nein, es wurde mit Vorbehalt beschlossen, dass jede einzelne Maßnahme noch durch den Bau- und Verkehrsausschuss und auch zum Stadtplanungsausschuss muss. Wir hatten das in der Hand, die CDU, die SPD und wir Grünen und die anderen Ratsgruppen – aber nein!

Ich sage immer, an der Mehrheit von SPD und CDU sind tatsächlich die besten Ideen gescheitert.

Am Anfang war ich sehr unzufrieden, ich gebe das ehrlich zu, eher mit der Stadtverwaltung. Ich habe mir gedacht, warum machen die nicht noch mehr Ideen. Aber, es bringt die beste Idee der Stadtverwaltung nichts, wenn man keinen Mut hat.

Jetzt haben wir schon wieder diese Entwicklungsstudie, die wir schon in 2019 im Haushalt hatten. Wir verknüpfen da eindeutig viele Erwartungen dran. Wir haben das in der Etatsitzung in der letzten Woche versucht zu erweitern durch den Aspekt Mobilität und auf die Straße, nicht nur die Flächen, Herr Göddertz, die Sie gerade genannt haben.

Ich möchte nicht immer nur über Parkplätze, Parkhäuser, Stellplätze und Zuwegungen zu Stellplätzen reden. Und das ist das, wo ich wirklich Ihnen, Herr Hirschfelder, vorwerfe: Sie haben nichts daraus gelernt.

Ihr Kernthema und Ihr Kernanliegen zu diesem Haushalt war eine Tiefgarage. Wo die hin soll? Mit-ten in die Innenstadt.

Wir waren uns einig, dass das Parkhaus an der Schützenstraße abgängig ist, das heißt, es bröckelt uns ja förmlich weg. Aber wir sagen als Grüne ganz deutlich: Muss das da wieder hin?

Wer viele Straßen baut und Parkhäuser genau in un-serem kleinen Kern der Innenstadt, der zieht die Au-tos und den Autoverkehr auch an. Und das Auto braucht eindeutig auf Kosten der anderen Verkehrs-teilnehmer zu viel Platz.

Darum sagen wir das sehr deutlich:

Wir Grünen verbinden mit dieser Entwicklungsstu-die ein ganz wesentliches Ziel: mehr Mensch, mehr Mobilität und weniger Autos in den Innenstädten.

Ich weiß, dass die WAZ gerne, wenn wir von einem Parkraumkonzept reden, erst einmal in die Headline schreibt „Es muss alles teurer werden“. Das ist ein

bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Denn wir waren uns absolut einig, dass wir die Menschen da mitnehmen müssen. Wir machen nicht so teurer an Parkgebühren. Warum? Wir wollten einfach alles nur erstmal bewirtschaften.

Ich kann mich an Zeiten erinnern, Herr Hirschfelder, da waren wir uns sehr einig, dass diese freien Flächen ordentlich bewirtschaftet werden müssen. Und Sie geben mir doch Recht, dass unsere Straßen dicht sind und voll. Das Lustige ist, das sagen auch alle Autofahrer/-innen: „Mensch, ist das voll hier. Ich komme ja gar nicht mehr durch die Innenstadt.“

Ich glaube, das ist unsere wesentlichste aller Zukunftsaufgaben.

Damit haben wir Verkehrssicherheit, die Belebung der Innenstadt, die Attraktivitätssteigerung. Und wir machen endlich ganz bewusst unsere Hausarbeiten und arbeiten den Beschluss ab, Herr Oberbürgermeister, den übrigens auch der Stadtrat hier be-

schlossen hat mit dem Klimaschutzteilkonzept. Das liegt nämlich quasi hier seitdem auf Eis.

Wir müssen da viele kleine Schritte gehen. Heißt zum Beispiel auch: ein ticketfreier Tag. Das hört sich sehr interessant an.

Ich habe gesehen, dass wir das mal als Grüne im Jahr 1999 beantragt haben, die Samstage vor Weihnachten busticketfrei zu machen. Damit die Leute eine Alternative zum Auto haben und um die Kaufkraft tatsächlich zu stärken. Damals wurde den Grünen das vorgehalten: „Oh, da muss die Bezirksregierung zustimmen“. Die Stadt muss tatsächlich auch darlegen können, wie man die Einnahmeausfälle generiert.

Also, ich bin sehr gespannt, in Richtung SPD, wenn Sie Ihre Ideen - vielleicht auch mit uns – durchsetzen, busticketfreie Tage hier anzubieten, ob Sie auch bereit sind, dafür eine ordentliche Summe in den Haushalt zu stellen. Bis jetzt waren Sie nicht dafür, Herr Göddertz. Ich glaube auch, dass Ihre Strategie,

das habe ich gerade wenigstens Ihrer Rede entnehmen können, im Bereich Mobilität eher tatsächlich noch kurz nach der Steinzeit gehört.

Ich glaube und bin fest überzeugt, dass man eine Gerechtigkeit in der Mobilität nicht hinbekommt, wenn man weiterhin am Autoverkehr ungebremst, unkontrolliert festhält.

Sie wissen ganz genau, so viel jetzt zu einer Faktelage, Herr Hirschfelder, weil Sie gerade das auch selber so schön an uns - sozusagen an den Stadtrat - als Appell gegeben haben, Sie wissen ganz genau, dass ein Radverkehr niemals Einzelhandel und Kaufkraft schwächt.

Das weiß man eigentlich.

Sie tun immer noch weiterhin so, wenn wir zum Beispiel als Grüne sehr offen für den Radschnellweg an der Gladbecker Straße sind, da tun wirklich Leute so, als gingen die Geschäfte dadurch kaputt.

Das muss man sich, so viel zur Faktenlage, mal auf der Zunge zergehen lassen.

Jeder und jede Stadt, in der die Radinfrastruktur ausgebaut wurde, hat nicht Einnahmeverluste, sondern eher Einnahmезuwächse. Darum werfe ich Ihnen als CDU heute vor: Sie machen mit Ihrer Einladung an Autos in unsere Stadt unsere Innenstadt wirtschaftlich kaputt. Sie wollen das Gegenteil und kriegen überhaupt nicht mit, dass die Zeichen der Zeit andere sind. Sie halten an alten Strukturen fest. Selbst diese Idee, diese unsägliche Idee, am RAG-Haus eine Tiefgarage zu bauen, und dann noch durch einen Dritten. Sie wissen ganz genau, dass Sie keinen Dritten finden. Sie wissen ganz genau, dass das wirtschaftlich überhaupt nicht darzustellen ist, dass die Fläche auch viel zu klein ist, dass da eine Baustelle sein wird - ich weiß nicht wie lang.

Sie wissen ganz genau, dass wir ein Parkraumbewirtschaftungskonzept immer noch tatsächlich erwarten und Sie wissen, dass darin so eine Tiefgarage,

davon bin ich überzeugt, im Innenstadtkern nicht auftauchen wird und nichts zu suchen hat.

Frau Bunse, Sie haben in der Zeitung geschrieben, wir sollten Mobilitätsformen nicht gegeneinander ausspielen. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen: Wer das sagt, spielt Mobilitätsformen gegeneinander aus. Umwelt- und Flächengerechtigkeit heißt, einfach mal auszumessen:

Wie groß ist ein Auto, wie viele Leute sitzen da in der Regel drin, wie groß ist ein Bus, wie viele Leute können mit dem Bus in die Innenstadt kommen und wer sitzt dann auf dem Fahrrad?

Ja, wenn Sie einen Parkplatz streichen, mein Damen und Herren, dann haben Sie tatsächlich die Möglichkeit, da vielleicht für bis zu 12 Fahrräder Abstellanlagen zu installieren. Diese 12 Menschen, so sagte, glaube ich, der Bundesgeschäftsführer des ADFC, haben 12 Portemonnaies mit Geld und sind zahlende, gute Kunden und Kundinnen.

Und darum, ich habe ja mal angefangen mit unserem Konsens, das ist der größte Dissens, den ich im Moment sehe.

Aber, ich bin Realistin. Ich sehe auch wie Sie, im Moment ist das bevorzugte Mobilitätsfahrzeug tatsächlich das Auto.

Kein Grund, wie Sie, Herr Jungmann, sich zum motorisierten Individualverkehr zu bekennen. Warum?

Die Faktenlage darstellen „Ja, es ist so“ und dann zusammen Strategien überlegen und der Stadtgesellschaft anbieten.

Ich bin überzeugt davon, dass kein Bottroper, der gesund ist und mobil, unbedingt mit dem Auto in unsere Innenstadt muss. Wenn wir die Plätze alleine freigeben, von Autos befreit, dann werden Sie sehen, wie unsere Stadt auch aufblüht.

Wenn wir dann tatsächlich es irgendwann schaffen sollten, dieses unsägliche Hansa-Centrum wieder in unser Stadtgefüge einzubinden, wenn wir es endlich

schaffen, das alte Karstadtgebäude zu beleben, dann, glaube ich, kann man Leuten und Menschen in unserer Stadt auch etwas anbieten.

Was aber nicht geht, ist: freies Parken im Innenstadtkern, am besten die Autos bis vor die Haustür lotsen, Herr Hirschfelder, und dann noch glauben, unsere Stadt bleibt grün und schön und attraktiv.

Meine Damen und Herren,
wir werden diesem Haushalt für 2020 zustimmen, ausdrücklich.

Wir finden die Idee der 500.000 Euro für die Radinfrastruktur, Herr Göddertz, mehr als nur sympathisch. Wir haben aber lange überlegt, was dann konkret wohl damit gemacht wird. Wir legen ja immer Wert auf sicheren Radverkehr. Wenn ich mir jetzt die Ausgaben angucke, zum Beispiel zum Radquadrat, dann habe ich Sorge. Da ist sehr, sehr viel Geld, auch wenn's nicht alles unser eigenes, Bottro-

per, Geld war, sehr viel Geld `reingeflossen und sind einzelne, kleine Knotenpunkte tatsächlich auch für sicheren Radverkehr verwandt worden. Aber, den meisten Radlern und Menschen leuchtet diese komplette Umrundung der Innenstadt wenig ein. Ich habe noch nie so viele Fragen bekommen: „Was soll das?“, „Wie teuer war das?“, „Was? So viel?“, „Wer hat das denn beschlossen?“.

Ich kann wirklich nur appellieren, das Geld, das wir jetzt gemeinsam in den Haushalt eingestellt haben, für sicheren Radverkehr, für den Ausbau des Radverkehrs auszuloben, und, Herr Oberbürgermeister, anders als ich Herrn Göddertz gerade verstanden habe, aber dann bitte ich jetzt, mich auch wirklich zu korrigieren, das, was wir jetzt mit der Entwicklungsstudie vorhaben, ist noch nicht fix.

Herr Müller, wie ich Sie verstanden habe, wird in einer Stadtplanungsausschusssitzung das, was wir vorhaben, klar definiert.

Uns, und das haben wir sehr deutlich gemacht, reicht es überhaupt nicht, fünf Parkplätze und fünf Parkhäuser zu überplanen, zu gucken, wie kriegen wir die noch besser hin. Wir möchten das ausweiten auf Straße und auf Mobilität. Denn ich glaube, nur so können wir gemeinsam unsere Stadt retten.

Jetzt mit dem Blick auf den Haushalt 2021:

Sie wissen, wir als Grüne waren gegen den Doppelhaushalt. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir uns natürlich vorbehalten, Anträge im Sinne eines Nachtragshaushaltes auch für 2021 zu stellen.

Wir sind nämlich auch so realistisch, mit drei Ratsfrauen hier, wir brauchen Bündnisse. Wir brauchen Bündnisse auch mit denen, Herr Hirschfelder, die im Moment vielleicht noch nicht so auf unserer Seite sind mit einem Konzept Mobilität. Aber Sie sind ja gerade so versessen darauf, die Faktenlage auch or-

dentlich darzustellen. Bitte beschäftigen Sie sich damit. Gucken Sie, wie unsere Innenstadt auch aufblühen kann.

Und dann sehen wir weiter, wie wir gemeinsam in eine Zukunft gehen.

Herzlichen Dank!

**Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,**

das ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit einem Haushalt der Stadt Bottrop etwas schwer tun. Und das wird Sie, Sie alle haben ja auch die Haushaltsberatung verfolgt, ja auch nicht sonderlich verwundern.

Die ÖDP-Fraktion ist kein Gegner des Autoverkehrs. Wir wollen auch nicht die Autofahrer gängeln, aber wir sehen die Situation, dass in unserem Ruhrgebiet die Menschen immer mehr im Stau stehen, dass die Anzahl der Autos weiter steigt und so unsere Verkehrsprobleme auf Dauer wohl nicht gelöst bekommen. Das heißt, wir brauchen eine Verkehrswende. Wir wollen niemanden aus dem Auto „rausprügeln“, aber es macht sehr viel Sinn, die Menschen zu ermutigen, auf andere Verkehrsmittel umzusteigen und ihnen den Weg dorthin zu ebnen.

Jetzt könnte man ja sagen, so, das ist jetzt der Grund, wir lehnen diesen Haushalt ab. Sie wissen aber schon, dass wir im Hauptausschuss dem Haushalt zugestimmt haben.

Das hängt auch damit zusammen, dass wir in diesem Haushalt einige hundert Millionen Euro ausgeben und dass wir 7 Jahre Stärkungspakt hinter uns haben.

Von daher werde ich auch nochmal etwas zu diesem Thema Stärkungspakt etwas sagen.

Denn dieser Stärkungspakt hat, Gott sei Dank, unsere Stadt nicht kaputt gespart, sondern hat uns endlich die Handlungsfähigkeit wiedergegeben, die wir unbedingt brauchen. Wir wissen, das ist eine zarte Pflanze. Sollte es eine wirtschaftliche Eintrübung geben, dann wird uns die Altschuldenproblematik womöglich schnell wieder drücken.

Trotzdem müssen wir sehr deutlich sagen:

Dieser Stärkungspakt hat erstens ermöglicht, dass wir die Steuerschraube nicht so drehen mussten wie Nachbarkommunen im Ruhrgebiet. Wir mussten auch nicht so sehr an der Gebührenschraube schrauben, wie noch höher verschuldete Gemeinden im Ruhrgebiet.

Herr Göddertz, selten muss ich sagen, viele Passagen der Rede oder einige Passagen der Rede:

Genau richtig. Ja. Wir haben unsere Schulen saniert. Da sind wir uns einig. Man muss mal gucken, wie die Schulen in Duisburg und Essen aussehen. Da können wir stolz sein. Und das hat der Stärkungspakt gebracht,

- dass unsere Schulen so aussehen und
- dass wir an unsere OGS'en herangehen konnten.
- Wir haben in Schulsozialarbeit investiert.
- Wir haben unsere KiTa's ausgebaut, und zwar bedarfsgerecht ausgebaut.

- Wir machen Kanalbau. Da gehen ja immer Millionen ´rein. Sieht keiner, aber wenn wir nicht investieren würden, dann hätten wir eben auch ein Problem.
- Wir haben Quartiersmanagement angefangen und dass wir Probleme jetzt in Batenbrock 50+ lösen, ist nur deshalb möglich. Vor 5 oder vor 3 Jahren hätten wir das gar nicht lösen können, weil wir gar nicht den Spielraum gehabt hätten.
- Wir machen ganz viel Straßenbau. Da kann ich alle Ratsmitglieder nur auffordern, ich verstehe ja, dass sich die Bottroper aufregen, das hat vielleicht manchmal auch mit dem Baustellenmanagement zu tun, das wir immer noch verbessern könnten, aber Fakt ist, eigentlich müssten wir froh sein, dass wir so viel bauen können. Denn dass unsere Straßen, und da rede ich nicht nur vom Autoverkehr, da rede ich von den Radfahrern und Fußgängern, dass da was passieren muss, das ist ja nun wirklich unbestritten.

- Wir können das Thema Freiheit Emscher angehen.
- Wir packen das neue Rathaus an. Ein uralter ÖDP-Vorschlag. Ich vermute, dass Herr Mies sagen wird, das kam von ihm. Dann kam er halt von uns beiden. Aber wir sind natürlich froh, dass wir dieses Thema endlich anpacken können und dass zukünftig die meisten Ämter in dieses neue Rathaus ziehen werden. Das wird uns nochmal einiges an Kosten sparen.
- Und, ganz wichtig, wir waren ja auch immer eine Fraktion, die gesagt hat, wir müssen beim Personal hingucken, weil wir eben im Stärkungspakt auch weiterkommen wollten, weil wir unsere Beweglichkeit wieder herstellen wollten. Und, was können wir feststellen? Wir haben in den letzten Jahren immer Neueinstellungen gehabt, vor allen Dingen in den Bereichen Feuerwehr und KiTa's, weil es da Notwendigkeiten gab und Vorgaben, die zu erfüllen waren.

- Aber, zum ersten Mal haben wir, es gab ja auch ein paar Stellen, die abgebaut wurden, haben wir 35 neue Stellen geschaffen; 8 haben wir, glaube ich, aufgegeben. So können wir mit den Notwendigkeiten, die sich entwickelt haben, auch umgehen.
- Und wir können über das Thema Gebäudereinigung überhaupt nachdenken!

Der Stärkungspakt hat uns diesen Spielraum gegeben.

Aber jetzt genug des Lobes!

Das ist natürlich der Grund, warum wir diesem Haushalt zustimmen.

Aber es gibt natürlich einen Wermutstropfen. Der ist auch relativ dick.

Bei allem Guten fehlt der Mut zur ökologischen Wende.

Klimaschutz ist notwendig.

Das bisher erreichte, wie InnovationCity, darf uns angesichts der neuen Herausforderung, die sind ja eigentlich gar nicht neu, überhaupt nicht zufrieden stellen.

Es gibt 2 große Probleme aus Sicht der ÖDP-Fraktion in dieser Stadt:

Das ist einmal der Flächenfraß. Das ist aber nicht originäres Thema des Haushaltes. Deshalb will ich dazu auch nicht allzu viel sagen. Sie wissen, dass wir durchaus bei einzelnen Flächen beweglich sind und da nicht in Fundamentalopposition sind. Aber wir müssen schon darüber nachdenken, ob wir weiterhin in Kirchhellen alles zubetonieren wollen. Denn das ist ja im Moment, wenn man in das Wohnbauflächenkonzept reinsieht, weiterhin vorgesehen.

Und das zweite große Thema, und das ist nun wirklich haushaltsrelevant, ist das Thema Ökologie/Verkehrswende.

Wir haben zu diesem Haushalt sehr konkrete Anträge gestellt. Ich will jetzt nicht kritisch sein, aber es gab durchaus Anträge, wo ich jetzt nicht so genau nachvollziehen konnte, in welche Richtungen da einzelne Fraktionen gehen wollten.

Wir hatten sehr konkrete Anträge. Ich bin auch ganz stolz darauf, dass wir uns als kleine Fraktion mit einigen Dingen durchsetzen konnten oder zumindest die Dinge in Bewegung gebracht haben.

Das ist das Thema „Bußgeldkatalog“. Nur, das ist ja keine ökologische Sache. Da geht's um Ordnungspolitik. Also keine ökologische Großtat. Wir waren auch nicht die einzige Fraktion, die an dieses Thema herangehen will. Wir werden uns ja schon in der nächsten Ratssitzung mit diesem Thema befassen.

Auf Initiative der ÖDP-Fraktion wird sich der Planungsausschuss noch vor der Kommunalwahl mit dem Thema „Töttelberg“ befassen. Denn es geht da-

rum, die Natur, die Seen in der Kirchheller Heide zu entlasten und eine vernünftige Bademöglichkeit zu schaffen.

Wir haben das Open-Air-Kino angeregt. Ich habe mit Wohlwollen registriert, dass alle Fraktionen und Gruppen diese Idee gut fanden.

Aber im ökologischen Bereich sind die Fortschritte doch relativ gering.

Ja, wir werden uns im Bau- und Verkehrsausschuss damit befassen, wie wir die Ampelschaltung Radfahrer und Fußgänger freundlicher gestalten. Aber wieder ein minimaler Schritt, also kein echter Mut.

Wir werden erstmal wieder prüfen, wie das so häufig ist, wenn kleine Fraktionen einen Antrag stellen.

Ja, wir werden die Dachbegrünung bei neuen Wartehäuschen bekommen, aber nur bei denen im städtischen Eigentum und auch nur bei neuen.

Wir bekommen neue Fahrradabstellplätze.

Wir bekommen mehr Geld für ein integriertes Fahrradkonzept. Da muss ich sagen, Lob an die SPD, die dieses Mal zumindest etwas mutig war, den Schritt für mehr Radverkehr zu wagen. Denn alleine wären wir da, glaube ich, nicht weitergekommen. Das ist ja schon mal eine Sache, wo wir vorangekommen sind.

Wir werden uns mit dem Thema „Innenstadt und Parkraum“ dort auseinandersetzen.

Beim Thema „Ebel-Stau“ wird es schon etwas komplizierter. Wir wissen alle, der „Ebel-Stau“ ist nicht ohne weiteres auflösbar. Aber wir könnten die Situation der ÖPNV-Nutzer mit einer sehr einfachen und relativ kostengünstigen Maßnahme, die vor allen Dingen noch jemand anderes bezahlen muss, verändern. Da würde ich mir schon wünschen, und Sie werden mit einem Antrag der ÖDP konfrontiert werden in einer der nächsten Ratssitzungen, wir möchten, dass die Prioritätenliste des Landesbetriebs verändert wird und die Maßnahme Busspur an der Borbecker Straße auch tatsächlich verwirklicht wird.

Damit wir wirklich etwas für die Nutzer des ÖPNV tun, die doch viele Minuten in diesem Stau verbringen.

Das große Problem ist bei allen Dingen, die wir machen: Eine kleine Fraktion muss hier immer dick Bretter bohren. Ja, man kann dann sagen, wir haben was erreicht. Das wird im Ausschuss noch einmal besprochen. Der Oberbürgermeister hat eine Zusage gegeben. - Da muss man auch immer etwas aufpassen, dass er die nicht vergisst, weil er immer viel um die Ohren hat.

Ein Beispiel völliger Mutlosigkeit der beiden großen Fraktionen war ihr Umgang mit den Anträgen, die zum Thema „ÖPNV“ gekommen sind. Ich rede jetzt nicht von den Anträgen, die sofort wieder dafür gesorgt hätten, dass wir keine schwarze Null schreiben. Sondern, die ÖDP hat einen sehr konkreten Antrag gestellt. Wir haben nämlich gesagt: Bitte gebt

301.600 Euro aus, damit an jedem Samstag Menschen den ÖPNV frei nutzen können. Herr Müller hat die Zahlen geliefert. Und dann diese Mutlosigkeit. Frau Swoboda hat's gerade gesagt. Das, was vor 20 Jahren die Grünen vorgeschlagen haben, dass an einigen Samstagen oder Sonn- und Feiertagen das ausprobiert wird, das entscheiden wir mal gerade eben. Es wäre auch finanziell möglich gewesen. Wir hätten weiterhin eine schwarze Null geschrieben. Aber nein! Man geht nur Tippelschritte. Das ist aus unserer Sicht hoch problematisch.

Denn, wer die ökologische Wende will, wer den Klimahaushalt will, wer die Verkehrswende will, muss beherzt voran gehen. Da hilft es nur, in Zukunft ökologisch ausgerichtete Parteien zu wählen.

Wir stimmen diesem Haushalt zu, da 7 Jahre Stärkungspakt uns die Handlungsfähigkeit wiedergegeben haben. Aber, wir werden dem Wähler 2020, Sie

merken, die Kommunalwahl kommt, wir werden in dem Wahlkampf auch deutlich dem Wähler in Bottrop sagen: Wer ökologische Veränderung will in dieser Stadt, der muss auch richtig wählen. Dann werden die kleinen Fraktionen mit ihren ökologischen Vorschlägen, und vor allen Dingen die ÖDP, stärker und dann wird Bottrop eben nicht mehr von den Angsthäsen dominiert, sondern von der Innovation.

Dankeschön!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
DIE LINKE wird den Haushalt ablehnen.

Diesem Haushalt fehlt - wieder einmal - jede soziale Balance.

Ein Fanal dafür ist die Debatte im Hauptausschuss zur Rückführung des Reinigungsdienstes in städtische Hand.

Um Ihnen das vor Augen zu führen, will ich mir den Oberbürgermeister und den Kämmerer zum Vorbild nehmen. Sie haben bei der Einbringung des Haushaltes auf grafische Mittel zurückgegriffen.

Das ist Thomas Göddertz. Er findet, "Sauberkeit hat ihren Preis: Guter Lohn für gute Arbeit". Zumindest behauptet er das auf diesem Bild bei einer Soli-Aktion für streikende Beschäftigte in der privaten Gebäudereinigung.

Wenn es konkret wird - zum Beispiel im
Hauptausschuss - ist es dann wiederum nicht mehr
so weit her mit der Solidarität.

Hier hat die SPD-Fraktion im Hauptausschuss Beton
angerührt gegen die Rückführung der
Gebäudereinigung in den städtischen Dienst.

Selbst den Personalrat, der dies ebenso wie DIE
LINKE gefordert hat, hat Genosse Göddertz vor die
Pumpe laufen lassen.

Wenn es nach seiner Fraktion geht, so soll es bis auf
Weiteres dabei bleiben, dass wir mit Steuergeld
dafür sorgen, dass vor allem Frauen städtische
Gebäude zu Armutslöhnen putzen.

Was aus der SPD-Fraktion dazu vorgetragen wurde,
haut mir den Kitt aus der Brille. So hat Kollegin
Pahlberg zum Besten gegeben, wir müssten erst
einmal in Ruhe prüfen, ob wir uns das dann auch
leisten wollen. Wohlgemerkt: Es geht darum, dass

Beschäftigte, die für uns alle eine Dienstleistung erbringen, einen Lohn erhalten, der dauerhaft zum Leben reicht.

Bittere Realität ist: Der Lohn nach dem Tarifvertrag der Gebäudereinigung reicht dafür nicht. Die Menschen landen bei diesem Bezahlungsniveau am Ende ihres Arbeitslebens unweigerlich in Altersarmut.

Alle Löhne unterhalb der Tarifgruppe 6 des Gebäudereinigungstarif liegen unter der Grenze von 12,63 Euro, die nach Auskunft der Bundesregierung zu Renten unterhalb der Grundsicherung führen. Und zu diesen Bedingungen kaufen wir weiter diese Dienstleistung ein.

Was hier von den Mehrheitsparteien gemacht wird, ist die systematische Umgehung des Tarifs des öffentlichen Dienstes. Es geht dabei für die b

betroffenen Kolleginnen um hunderte Euro

Unterschied, Monat für Monat.

Die Gewerkschaft ver.di hat im Bereich der

Unikliniken Düsseldorf für die Reinigungskräfte eine

weitgehende Rückkehr zum öffentlichen Tarifniveau

durchgesetzt. Monatlicher Unterschied: um 500-600

Euro. Aber Kollegin Pahlberg ist nicht sicher, ob wir

uns Löhne oberhalb der Armutsgrenze auch leisten

wollen, nicht wahr?

Und so ist am Ende nur ein windelweicher

Prüfauftrag für die Verwaltung ohne konkrete Frist

in Sachen Rückführung des Reinigungsdienstes

herausgekommen. Das ist deutlich zu wenig. Dass

die Verwaltung sich nicht einmal in der Lage sah, zur

nächsten Ratssitzung in drei Monaten auch nur eine

Übersicht über das entsprechende Arbeits- und

Vertragsvolumen und -laufzeiten mit den privaten

Dienstleistern zu geben, ist befremdlich. Damit

werden wir uns nicht zufriedengeben. Herr

Oberbürgermeister, Kollege Göddertz: Sie werden das nicht aussitzen können, um das unangenehme Thema aus dem Kommunalwahlkampf heraus zu halten.

Wir werden in der Sache von unserem Fragerechts nach der Gemeindeordnung intensiv Gebrauch machen.

Die Rückkehr zu einem eigenen Putzdienst geht sicher nicht auf einen Schlag, aber die Verschleppungstaktik der Mehrheitsparteien, allen voran der SPD, ist inakzeptabel. Die Kolleginnen, die unsere Räume putzen, müssen Angebote für Dauerarbeitsverhältnisse bei der Stadt bekommen. Dann wird man die aktuell defizitäre Qualität der Reinigungsleistung durch viel zu hohe Quadratmeterzahlen in den Griff bekommen.

Leider korrespondiert der Eindruck, den wir im Hinblick auf dieses Beispiel gewonnen haben, auch

mit den Eindrücken zu anderen Teilen des Haushaltes.

Wenn man sich anschaut, was die kommissarische SPD-Vorsitzende Dreyer forderte, steht das leider im Widerspruch zum Abstimmungsverhalten der SPD hier. Dreyers Vorschläge entsprachen zu wesentlichen Teilen Anträgen, die DIE LINKE schon vorher zum Doppelhaushalt gestellt hat.

Dreyer verlangt:

- gute und beitragsfreie Kitas
- kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder
- freie Fahrt mit Bus und Bahn im Nahverkehr für alle Kinder

All das hat DIE LINKE für den aktuellen Doppelhaushalt beantragt.

All das hat die SPD abgelehnt.

Noch mehr: Malu Dreyer will mehr Teilhabe für Kinder durch eine Kinderkarte mit monatlich 30 Euro für Sportverein, Musikschule oder Schwimmbad.

DIE LINKE hat beantragt, zumindest den Bottrop Pass wieder einzuführen, um Kindern im Leistungsbezug den kostenfreie Teilhabe an städtischen Sport- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen.

Auch das hat die SPD abgelehnt.

Kollege Göddertz: das ist doppelzünftig. Hier - wie bei den Putzkräften - bleibt es bei Showeinlagen und vollmundigen Erklärungen der SPD-Parteivorsitzenden.

Wenn es konkret wird, halten Sie am neoliberalen Kürzungskurs des sog. Stärkungspaktes fest. Bis zum bitteren Ende.

So werden ihnen auch die nächsten neuen Parteivorsitzenden, die sie gerade aus dem Hut zaubern, nichts nutzen.

Sie werden schon praktisch etwas ändern müssen. Diese Chance wurde für die nächsten zwei Jahre verpasst. Und es wird nicht reichen, immer nur mit dem Finger auf Düsseldorf und Berlin zu zeigen, zumal Sie ja auch noch Teil der Bundesregierung sind.

Sie haben praktisch alle Vorschläge, die DIE LINKE für eine soziale Klima- und Verkehrswende gemacht hat, VERWORFEN:

- Geld zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs durch kürzere Takte - ABGELEHNT
- Das Gratis U18 Bus-Ticket - ABGELEHNT

- Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets: -

ABGELEHNT

Hier wieder ein wachsweicher Prüfauftrag an die Verwaltung, inwiefern das im regionalen

Zusammenhang mit anderen

Ruhrgebietskommunen möglich ist - oder eben auch nicht.

Beim ÖPNV gibt es wieder nur Showeinlagen: Freie Fahrt im Bus zum Stadtfest und ähnlichen Events.

Das hat keinerlei positive Auswirkungen auf die Verkehrsstruktur.

Wenn man will, dass mehr Menschen das Auto stehen lassen, muss man mehr Busse und Bahnen fahren lassen, in kürzerem Abstand, zuverlässiger.

Ohne das gibt es keine Verkehrswende.

SPD-Verkehrsguru Rüdiger Lehr verlangt lieber, überlokale Maßnahmen, statt auch in unserem eigenen Einflussbereich alltagstaugliche Fortschritte

zu organisieren. Praktisch bezieht sich die einzige überlokale Lösung, die SPD und CDU tatsächlich propagieren, auf das Bundesautobahnnetz - mit dem völlig aus der Zeit gefallenem Bau der A52

Gespannt sind wir, was bei dem Antragspaket in Sachen Förderung des Radverkehrs herauskommen wird, das im Hauptausschuss auch unter Einschluss der Anträge der LINKEN auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters geschnürt wurde.

Wir erwarten, dass die Dinge, die mit begrenztem Aufwand und zeitnah machbar sind, zum Beispiel die von uns beantragten und in dem Paket beschlossenen, überdachten Stellplätze für Fahrräder am Berliner und Gleiwitzer Platz, zeitnah umgesetzt werden. Solche Verbesserungen dürfen nicht wegen der zweifellos notwendigen längeren Planungen übergeordneter Maßnahmen auf die lange Bank geschoben werden.

In dieser Hinsicht - Herr Oberbürgermeister - ist bei der Performance der Verwaltung noch Luft nach oben, wenn ich mir die Bemühungen um Radstellplätze im Parkhaus Hauptbahnhof ansehe.

Zwar hat die Verwaltung die Stellplätze inzwischen - wie von uns angeregt - eingerichtet, nur für eine entsprechende Beschilderung hat es noch nicht gereicht. So stehen weiter Dutzende Räder täglich vor dem Parkhaus, weil man den Radlern noch nicht verraten hat, dass sie im Parkhaus trocken stehen können. Wir wollen hoffen, dass sich in der Innenstadt eine ähnliche Hängepartie wiederholt.

Auch beim Abschied von Diesel-Bussen hängen wir hinterher. Wuppertal hat gerade zehn Wasserstoff-Busse über Fördermittel geordert. Für Bottrop ist der Zug anscheinend abgefahren. Die Busse seien ausverkauft, hat die Verwaltung zu unserem Antrag zur Beschaffung eines solchen Busses mitgeteilt.

Bisher machen wir deutlich zu wenig Anstrengungen für eine Klima- und Verkehrswende, bei der Normal- und Kleinverdiener weiter ihr Arbeits- und Alltagsleben bewältigen können. Das klappt nur, wenn es konkurrenzfähige Alternativen zum Auto gibt.

Und ja: Es wird Geld kosten, mehr Busse fahren zu lassen. Aber anders wird man die Staus an den Stadtzugängen, egal ob auf der B224 oder auf der Höhe von Ebel, nicht in den Griff bekommen.

Der Haushalt ist auch in anderer Hinsicht unzureichend: Im Bergbau sind zahlreiche tarifgebundene, existenzsichernde Arbeitsplätze weggefallen. Es gibt keine Strategie, wie diese gleichwertig ersetzt werden sollen. Vielmehr setzt man weiter auf Branchen wie die Freizeitwirtschaft mit schlechten Stundenlöhnen, hohem Anteil prekärer Beschäftigung und kaum Tarifbindung.

Der Aspekt “Gute Arbeit” spielt bei der Ansiedlungspolitik keine Rolle. Wie anders ist es zu erklären, dass die Verwaltung ins Auge fasst, am Kraneburger Feld Logistikbetriebe anzusiedeln?

Die Qualität von Arbeit muss in den Fokus. Dazu wollen wir eine Beauftragte/einen Beauftragten für Gute Arbeit schaffen. Diese Stelle könnte die Verwaltung bei Ausschreibungen und Firmenansiedlungen mit Blick auf die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse unterstützen und auch als Kontaktstelle für Gewerkschaften fungieren. Das ist zum Beispiel in Berlin auf der kommunalen Ebene schon Praxis. In Bottrop gab es seitens der SPD im Gegensatz zu Berlin dafür keine Unterstützung. Bezeichnend.

Die Haushaltsberatungen haben neuerlich gezeigt: die Dienststellen der Stadt sind unterpersonalisiert.

Das hat nicht nur der Personalrat der Politik ins Stammbuch geschrieben. Laut OB rund 36.000 Überstunden, das entspricht 22 Stellen, sprechen eine deutliche Sprache.

Nun hat die CDU überraschend festgestellt, dass man die Folgen nicht nur durch Pflegedefizite im Stadtbild, sondern selbst im Standesamt merkt. Stichwort: Trauungstermine. Gelungene Pointe, Kollege Hirschfelder. So holen sie die Folgen ihrer eigenen Personalabbaupolitik ein. Deshalb ist Ihr Gemecker bigott. Unserem Antrag, die fehlenden 22 Stellen endlich mit Neueinstellungen zu füllen, hat die CDU zumindest nicht zugestimmt.

Für das alles ist - wie immer - kein Geld da. Aber es ist ein Akt der Bigotterie.

Denn:

1. ist es offenbar weit weniger problematisch, Kostensteigerungen bei Bauprojekten abzufangen,

da finden findet sich immer die ein oder andere Million.

2. sind es eben die beiden bisherigen Volksparteien, die in Bund und Land Verantwortung für die kommunale Unterfinanzierung tragen.

3. wurden von Verwaltungsspitze und Mehrheitsparteien bisher vorgeschlagene Einnahmeverbesserungen konsequent abgelehnt, etwa durch die Anstellung von zwei kommunalen Steuerprüfern. Dadurch wäre nach den Erfahrungen anderer Städte ein Plus bei der Gewerbesteuer im deutlich sechsstelligen Bereich möglich.

Insgesamt kann DIE LINKE zu diesem Haushalt daher nur NEIN sagen.

Ich will noch auf eine Sache eingehen, die mich betroffen macht.

Wir hatten beantragt Mittel, um das Loewenfeld-Grab in Kirchhellen mit Informationstafeln zu versehen, die diese Truppe historisch einordnen.

In der Forschung unstrittig ist:

- Das Freikorps Loewenfeld war rechtsradikal und antidemokratisch,
- es war 1920 am Kapp-Putsch gegen die demokratische Reichsregierung beteiligt,
- es hat sich im Nachgang schwerer Mordtaten und brutaler Menschenrechtsverletzungen auch in Bottrop schuldig gemacht.
- Loewenfeld war 1923 am Hitler-Putsch beteiligt und mit Rechtsterroristen vernetzt,
- Der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann hat das 1926 im Reichstag öffentlich gemacht.

Angesichts dieser Fakten wurde der Loewenfeld-Grabstelle in Kiel 2019 durch den dortigen Rat einstimmig der Ehrengrab-Status entzogen

Ich bin sprachlos, dass CDU und FDP nicht bereit waren, 5000 Euro für die Infotafeln bereit zu stellen. Dass die SPD durch Enthaltung den Nein-Stimmen gegen die Infotafeln zur Mehrheit verholfen hat, zeigt atemberaubende Geschichtsvergessenheit. Scheidemann war 1926 weiter als die Bottroper SPD heute. Das ist beschämend.

Mit dem heute zu beschließenden Doppelhaushalt 2020/2021 endet auch das zehnjährige Spardiktat mit der vorsätzlich irreführenden Bezeichnung „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Die DKP hatte bereits vor der Beschlussfassung des **Spardiktats** die insgesamt über 300 Maßnahmen scharf kritisiert. Wir haben vorhergesagt, dass am Ende des sogenannten „Stärkungspaktes“ die gesellschaftliche Spaltung sich in unserer Stadt weiter verschärft. Betroffen von den Maßnahmen des Spardiktates waren und sind immer noch insbesondere die Menschen, die in Armut leben, Kinder und Jugendliche sowie Familien. **Im Sozial-, Bildungs- und Jugendbereich gab es die größten Streichungen und Einsparungen.** Der **Stellenabbau bei der Stadtverwaltung** betraf insbesondere den Arbeiterbereich. Also auch hier die Beschäftigten in den unteren Gehaltsgruppen. Dazu

schweigen heute wieder einmal die Fraktionen von SPD, CDU, Grüne und ÖDP.

Ich kann hier nur einige wenige **Beispiele** anführen, die aufzeigen, wie katastrophal sich dieses Spardiktat auswirkt:

- Die Streichung des Bottrop-Passes nimmt den Menschen, die mit Hartz IV leben müssen, die letzten Möglichkeiten zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt.
- Die Schließung der Lehrschwimmbecken an den Grundschulen hat dazu geführt, dass es für Grundschüler immer schwieriger wird, erste Erfahrungen im Wasser zu sammeln.
- Der Rückzug aus der bedarfsgerechten Ausbildung bei der Stadt nimmt Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig wird so die Personalknappheit in der Verwaltung verschärft.

- Die Entgelte bei der Musikschule wurden erhöht und der Geschwisterrabat wurde gestrichen. Dies hat zu einer deutlichen Reduzierung der Anmeldezahlen von Geschwisterkindern geführt.
- Selbst vor Kürzungen für das Schokoticket, der Halbierung der Mittel für die Schulverweigerer oder der Kürzung für Schulbudgets wurde nicht zurückgeschreckt.
- Der städtische Saalbau soll für ein Rathaus II geopfert werden. Dem gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt wird damit die zentrale Begegnungs- und Kulturstätte genommen.

Ursprünglich waren am Beginn des Spardiktats Streichungen, Einsparungen und Gebührenerhöhungen von insgesamt 98 Millionen Euro geplant. Tatsächlich werden es jedoch bis Ende 2021 insgesamt 139 Millionen Euro sein. **Mit dem Spardiktat werden den Bürgern 41 Millionen Euro also mehr genommen, als ursprünglich vom Rat beschlossen wurde.** So waren die Belastungen

der beiden Erhöhungen der Grundsteuer B mit insgesamt 17,7 Millionen Euro überhaupt nicht nötig – oder die Streichung des Bottrop-Passes mit Einsparungen von 225.000 Euro.

Beim Metzger heißt es beim Abschneiden der Wurst: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Hier ist das Gegenteil der Fall. Die Stadt ist keine Metzgerei. Es geht um eine soziale Stadt, den Menschen nicht ihre Zukunft zu stehlen und ihnen nicht ihre Würde zu nehmen!

Das Spardiktat und seine Auswirkungen zeigen wie unter einem Brennglas, wie unsozial diese Beschlüsse waren. Die Politik der Umverteilung der Mittel des Bundes und des Landes von unten nach oben hat in Bottrop seine Fortsetzung durch den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ gefunden. Der Gedanke an Gerechtigkeit, Unterstützung für Menschen, die unsere Solidarität benötigen, die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit für Kinder und

Jugendlichen, dies alles wird durch das Spardiktat mit Füßen getreten.

Nach 10 Jahren hinterlässt der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine **tiefe unsoziale Spur** in unserer Stadtgesellschaft. Die Befürworter des Spardiktats argumentieren, dass mit dem Stärkungspakt die Stadt Konsolidierungshilfen des Landes NRW in Höhe von 75 Millionen Euro erhalten hat. Dies sind nach Auffassungen der DKP nichts anderes als bisher vorenthaltene Mittel des Landes für eine notwendige auskömmliche finanzielle Ausstattung der Stadt Bottrop. Entschieden lehnt die DKP ab, dass die Stadt künftig jährlich 10 Millionen Euro zum Abbau der Kassenkredite verwendet. In den letzten Jahren hat die Stadt bereits 45 Millionen Euro an die Banken zurückgezahlt. Das war unverantwortlich angesichts der sozialen Not in unserer Stadt! **Die jetzigen 172 Millionen Euro müssen durch die Banken sowie ein Entschuldungsprogramm der Bundesregierung und des Landes NRW getilgt**

werden. Eine Beteiligung der Stadt an der Tilgung der Kassenkredite lehnt die DKP entschieden ab. Dies würde weitere Streichorgien für die Stadt bedeuten. Denn Geld ist genug da: Es liegt in den falschen Händen und wird für die falschen Dinge ausgegeben: Für das Militär, weltweite Kriegseinsätze und Geschenke an das Kapital.

Statt Abbau der Kassenkredite muss Bottrop in den nächsten Jahren die verheerende Wirkung des Spardiktates wieder beseitigen: Verstärkte Investitionen in die Infrastruktur der Stadt sowie die Vielfalt im sozialen und kulturellen Leben wiederherstellen und die Belastungen der Bürger durch die Erhöhungen der Grundsteuer B endlich wieder zurücknehmen.

Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn jetzt durch Studien, auch des Kommunalverbandes Ruhr, der Eindruck erzeugt wird, die finanzielle Situation der Kommunen im Ruhrgebiet habe sich verbessert.

Kaputtsparen, um schwarze Zahlen auszuweisen, ist keine Lösung! Die Gesamtverschuldung der Stadt wird sich auch in Zukunft weiter erhöhen. **Die Summe der Verbindlichkeiten der Stadt wird sich von 377 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 431 Millionen Euro im Jahr 2021 erhöhen.** Von einer Verbesserung der Schuldsituation kann daher überhaupt nicht gesprochen werden!

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Reinigung von städtischen Gebäuden von externen Reinigungsfirmen durchgeführt. Das Sparen bei der städtischen Reinigung begann bereits 1983 mit der damals sogenannten „Intervallreinigung“. Die DKP hat das von Beginn an scharf kritisiert. Die Beschäftigten in den privaten Reinigungsfirmen müssen zu Niedriglöhnen und häufig unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten. Vielfach werden unbezahlte Überstunden geleistet, da die Arbeitsvorgaben sonst nicht zu leisten sind. Unter solchen Bedingungen bleibt die Sauberkeit in

Schulen, KITAs und den Verwaltungsgebäuden auf der Strecke. Es ist unverantwortlich, dass mit städtischen Geldern die Inhaber privater Reinigungsfirmen auf Kosten der unterbezahlten Reinigungskräfte satte Gewinne machen.

Es hat vieler Jahre bedurft durch öffentlichen Druck und Initiativen des Personalrates, dass die Verwaltung jetzt ein Konzept vorlegen muss, wie die Reinigung künftig wieder rekommunalisiert werden kann. Was in den Städten Bochum, Herne, Köln, Wuppertal oder Witten möglich wurde, die Reinigung städtischer Gebäude wieder in städtische Hände zurückzugeben, muss auch in Bottrop endlich umgesetzt werden. Guter Lohn für gute Arbeit muss auch in Bottrop für die städtische Reinigung gelten.

Nach Auffassung der DKP sollte dies nur ein erster Schritt sein. **Der Unsitte, dass immer mehr Pflichtaufgaben der Stadt durch Dienstverträge an kommerzielle und externe Dienstleister**

vergeben werden, muss Einhalt gegeben werden.

Städtische Aufgaben müssen auch künftig weiterhin auch durch städtische Beschäftigte durchgeführt werden. Dies muss unserer Meinung auch für Aufgaben gelten, die bisher von kirchlichen Institutionen wie der Diakonie oder der Caritas wahrgenommen werden. Auch für diese Beschäftigten sollte selbstverständlich gelten: das Grundrecht auf Streik, ein gewerkschaftlicher Tarifvertrag und die einheitliche Vertretung durch einen starken Personalrat der Stadtverwaltung.

Völlig zu Recht wird in der Öffentlichkeit sehr stark kritisiert, dass es bei den Baumaßnahmen zur Renovierung des Rathauses, der Erweiterung des Quadrats sowie des Kulturzentrums zu massiven Kostensteigerungen kommt. Allein diese drei Baumaßnahmen führen zu Mehrkosten von über 5 Millionen Euro. Die Sparwut, möglichst Personal einzusparen, zeigt hier ihre fatale Wirkung. Die Planung wird an externe Planungsbüros vergeben,

statt diese Aufgaben selbst durch die städtischen Dienststellen zu bearbeiten. Bei der Auftragsvergabe durch externe Planungsbüros kann die Baubranche Extraprofite durch höhere Preise erzielen, da die Stadt aus dem Vertrag mit dem Planungsbüro nur mit großen Verlusten wieder herauskommt.

Gleichzeitig fehlt bei der Stadt die Kapazität, die Planung und Baudurchführung fachgerecht zu begleiten und zu kontrollieren.

Exemplarische Beispiele sind der Rathausturm, der „vergessen“ wurde oder beim Quadrat, wo eine tiefere Ausschachtung zur Vorbereitung des Baugrundes sowie eine größere Menge an Teichschlamm und deren Entsorgung bei Verlegung des Biotopes notwendig war. Dies nenne ich schlicht Schlamperei! Die Kostenexplosion bei diesen Baumaßnahmen nur auf die Erhöhung der Baupreise zu schieben, verdeckt nur die **Ursachen in der eigenen Verwaltung**: Der Personalmangel in den Fachämtern – übrigens auch ein Ergebnis des

Spardiktates – und der Fehler, Planungsbüros mit der Abwicklung von Baumaßnahmen zu beauftragen.

Das es auch anders geht, zeigt das Beispiel des Baus der Sekundarschule oder die Erweiterung der OGS an der Astrid-Lindgren-Grundschule. Bei diesen Baumaßnahmen – von der Stadt geplant und unter städtischer Regie realisiert – wurde der Kostenrahmen eingehalten! Und das bei einer Bausumme in der Größenordnung der Erweiterung des Quadrats! Die Konsequenz muss sein: Mehr städtisches Fachpersonal einstellen und grundsätzlich keine Fremdvergaben mehr an Planungsbüros, die sich ihre Fehlplanungen auch noch teuer bezahlen lassen! Anders ausgedrückt: **Wenn Sie zuhause eine Glühbirne tauschen: Würden Sie dann für die Reparatur einen Elektriker kommen lassen? Das Motto der Stadtverwaltung muss lauten: Wir können es selbst besser!**

Die Schaffung von **preiswertem Wohnraum** in Bottrop ist die wichtigste soziale Aufgabe der nächsten 10 Jahre. Die DKP hat deshalb vorgeschlagen, 10 Millionen Euro für ein kommunales Wohnungsbauprogramm für die nächsten drei Jahren zu beschließen. Die städtische GBB ist mit der Aufgabe, preiswerten Wohnraum zu schaffen, allein überfordert. Dabei gilt es, dauerhaft bezahlbare Wohnungen zu bauen. Vonovia und VIVAWEST nutzen den sozialen Wohnungsbau schamlos aus, indem nach der Bindungsfrist von 20 Jahren drastische Mieterhöhungen durchgesetzt werden. Diese Spirale der Mieterhöhungen muss unterbrochen werden. Kommunaler Wohnungsbesitz hat nicht das Ziel einer maximalen Gewinnsteigerung, wie bei den großen Wohnungskonzernen. Preiswertes Wohnen ist ein Menschenrecht! Städtischer Boden darf nach Auffassung der DKP künftig nur für die Errichtung preiswerten Wohnraums vergeben werden. Der

teure Baugrund ist eine Ursache für die hohen Mietkosten im Wohnungsneubau.

Die Stadt hat mit dem **Erbbaurecht** die Möglichkeit, auch bei Neubauten preiswerten Wohnraum zu ermöglichen. Bisher fordert nur die DKP seit Jahrzehnten die Vergabe städtischer Grundstücke nach Erbbaurecht. Hier ist ein Umdenken der anderen Ratsparteien dringend notwendig. Schauen sie nach München. Dort werden städtische Grundstücke schon länger nur noch nach Erbbaurecht vergeben.

Der Beschluss des Rates im Juli, den Klimanotstand auszurufen, muss endlich auch zu Konsequenzen in der Kommunalpolitik führen. Es muss Schluss sein mit dem Ziel, möglichst viele innerstädtische Grünflächen zu bebauen.

- Gestern sind dem Baudezernenten, Herrn Müller, 560 Einsprüche gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines

Bebauungsplanes im Landschaftsschutzgebiet der Tourcoingstraße übergeben worden. In dem Einspruch heißt es: „Die Landschaftsschutzfläche ist Bestandteil des regionalen Grünzugs und eine wichtige Frischluftschneise für den Eigen. Gegen den Anstieg der Temperaturen im Sommer erfüllt sie eine bedeutende Klimafunktion. Die Randbebauung widerspricht dem Landschaftsplan und gefährdet in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit kühler Luft.“

- Auch gegen die Aufstellung de Bebauungsplanes Johannesstraße haben 186 Anwohner Einspruch eingelegt. Dort sollen Mietergärten im Bottroper Süden bebaut und preiswerter Wohnraum abgerissen werden.
- Gegen die Bebauung der Grünfläche Beckheide gibt es seit Jahrzehnten Widerstand der Anwohner. Dort hatte die Bürgerinitiative im

Juni 2017 ca. 1.000 Unterschriften gegen die Bebauung an die Stadt übergeben.

- Massive Proteste gibt es bekanntlich auch bei der geplanten Bebauung der Grünfläche Am Freitagshof.

Trotzdem hält die Stadt in allen Fällen an ihren Planungen fest, wie der aktuelle Wohnungsbauflächenbericht 2019 zeigt.

Auch das Kraneburger Feld muss nach unserer Meinung als großes Naturschutzgebiet erhalten bleiben und darf nicht mit einem Gewerbegebiet bebaut werden. Nach dem Rückzug von IKEA hat die Chance bestanden, die Planungen eines Gewerbegebietes endgültig aufzugeben. **Kennen Sie, meine Damen und Herren, eigentlich dieses Kraneburger Feld? Gehen Sie dort einmal hin, selbst zu dieser Jahreszeit ist es noch ein schönes Gebiet, wo sich ein Spaziergang lohnt. Gehen Sie vielleicht mal freitags dort hin – sie wissen ja:**

„Fridays for Future“!! Vielleicht wird ihnen dann auch bewusst, welcher Irrsinn es ist, die B 224 zu einer Transitautobahn auszubauen!

Damit Bottrop wieder eine lebenswerte Stadt wird, müssen wir **in die Zukunft investieren:**

- Kostenfreie KITAs und die Gebühren für die OGS an den Grundschulen abschaffen.
- Die Schullandschaft unserer Stadt ist so auszubauen, dass langes gemeinsames Lernen ermöglicht wird statt eines fünfgliedrigen Schulsystems.
- Sichere Fahrradwege schaffen und nicht nur eine Fahrradspur auf den engen Straßen auszuweisen.
- Das Stenkhoffbad endlich zu einem modernen Familienbad auszubauen.
- Kostenfreien ÖPNV statt nur Symbolpolitik mit freier Fahrt zu verkaufsoffenen Sonntagen.

- Wiedereinführung eines Bottrop-Passes, der diesen Namen auch verdient, um allen Menschen die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt zu ermöglichen.

Die DKP wird dem Haushalt der Stadt aufgrund unserer grundsätzlichen Kritik nicht zustimmen.

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,
liebe Gäste und Zuschauer!**

Im vergangenen Jahr habe ich meine Haushaltsrede für die FDP und meine Ratsgruppe Liberal – Sozial – Bürgernah mit den Worten begonnen: „Es gibt ein Licht am Ende des Tunnels“. Dabei bezog ich mich unter anderem auf die schwarze Null im vorletzten und ein kleines Plus im Haushaltsjahr 2019. Nach Jahren der Haushaltsdisziplin und damit verbunden mit teils schmerzhaften Einsparungen im städtischen Haushalt haben wir es als Stadtrat geschafft, gemeinsam mit der Verwaltung unseren Teil dazu beizutragen, dass sich dieses Gremium künftig wieder selbstbestimmt für die Entwicklung und Zukunft der Stadt einsetzen können wird.

Die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ist uns zwar schwer

gefallen und hat Spuren in der Stadt hinterlassen, gleichzeitig aber die Chancen deutlich verbessert, in den kommenden Jahren Zukunft wieder frei gestalten zu können.

Gleichzeitig hat die Rückführung von millionenschweren Kassenkrediten die Perspektiven nachfolgender Generationen deutlich verbessert, ihrerseits Zukunftspläne schmieden zu können.

Unsere Aufgabe besteht ab jetzt darin, diese Perspektiven auszubauen und gleichzeitig die Weichen für die Zukunft unserer Kinder zu stellen. Denn am Ziel unserer Bemühungen sind wir noch lange nicht angekommen.

Und hier setzen die Ideen, Wünsche und Forderung der Liberalen an. Doch darauf möchte ich später eingehen.

Heute steht der Doppelhaushalt 2020/21 zur Abstimmung an. Ein Doppelhaushalt deshalb, weil die für September 2020 angesetzten

Kommunalwahlen dem dann neu gewählten Stadtrat zu wenig Zeit geben, um einen städtischen Haushalt all umfänglich beraten und diesen bis Ende 2020 beschließen zu können. Sowohl für das Jahr 2020 als auch 2021 weist der Entwurf der Verwaltung kleine Überschüsse aus, die Räume lassen.

Den Doppelhaushalt 2020/21 sehen wir Liberalen als Basis, als Fundament für die politischen Entscheidungen dieses und des kommenden Stadtrats bis zum Ende des Jahres 2021 an. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Zuge ihrer Stellungnahmen zu den jeweiligen Haushaltsklausuren und auch der Aussagen im Hauptausschuss, der in der vergangenen Woche acht Stunden lang über eine Vielzahl von Anträgen diskutiert und entschieden hat, haben die demokratischen Kräfte dieses Rates deutlich gemacht, welche Ideen und Ansätze sie in die

Debatte über die Zukunft Bottrops einbringen wollen. Das zeigt das Engagement der Demokraten.

Aber es zeigt auch etwas anderes!

Es gibt viele Ideen und Vorschläge, unterschiedlichste Herangehensweisen und Maßnahmenziele. Aber letztlich handelt es sich dabei nur um einzelne Mosaiksteine in einem großen Ganzen. Und an eben diesem großen Ganzen, das ich gerne als die Vision von der Ausgestaltung und Realisierung einer modernen Menschen-, Natur- und klimafreundlichen Stadtgesellschaft definieren möchte, müssen wir arbeiten.

Für die Bottroper FDP bedeutet das, dass wir an klar definierten Zielen bei der Verbesserung von Lebensqualität und Infrastruktur ansetzen müssen, die es den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt leichter machen, künftige, auch manchmal ärgerliche Entscheidungen zum Wohle Bottrops mittragen zu können.

Es reicht nicht aus, nach dem Gießkannenprinzip in einzelnen Bereichen des täglichen Lebens nachbessern, durch eine Gebots- und Verbotskultur die Bürgerinnen und Bürger in die Schranken weisen und je nach Problemlage mit kleinen bzw. Teillösungen für Abhilfe in dringenden Fragen der Stadtentwicklung sorgen zu wollen.

Drei Beispiele dazu:

1. Wir diskutieren über Klimaschutz, Klimanotstand, den Zustand unserer Bäume und darüber, wie wir den Ausstoß von CO₂ bestmöglich verhindern können. Gleichzeitig investiert die Verwaltung viel Zeit in die Planung eines **Badesees**, der innerhalb eines Wasser- und Naturschutzgebietes liegen und Menschen zum Freizeitvergnügen einladen soll. Tausende Besucher in einer kurzen Badesaison in einem stehenden Gewässer, ohne einen Plan, wie und vor allem wer die Einfriedung, Sicherung,

Bebauung und den Betrieb der Anlage finanzieren soll. Die Stadt kann das nicht und der RVR will das nicht leisten. Private Investoren können gut rechnen – und wollen zu allem Überfluss auch noch Geld verdienen... Alternativ könnte man den Auskiesungsbereich am Alten Postweg besser verfüllen und aufforsten, dadurch die Baumbestände deutlich erhöhen und den Menschen Fuß- und Wanderwege anbieten, also den entspannten Ausflug in die Natur statt ein Massenerlebnis zu Lasten der Freibäder.

2. Wir machen uns – zurecht – Gedanken über **sozialen Wohnungsbau** und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Menschen und Familien mit kleinerem Geldbeutel. Manch einer fordert Millionen Euro an Investitionen, lehnt aber im Grunde alle vorgeschlagenen Quartiere für solche Maßnahmen kategorisch ab. Andere wieder fordern, weil es gerade dem Zeitgeist

entspricht, überall, wo gebaut wird, sozialen Wohnungsbau... Ist es aber sinnvoll mit Blick auf den Geldbeutel genau da sozialen Wohnungsbau zu realisieren, wo im Umkreis von mehreren Kilometern weder eine Versorgungsinfrastruktur gegeben, noch der öffentliche Personennahverkehr ausgeprägt ist? Wir als FDP werden Anfang des kommenden Jahres einen Vorschlag machen und einen Prüfantrag zu einer möglichen geeigneten Zentrumsnahen Baufläche machen, die man aus dem Bestand heraus als bereits versiegelte Fläche neu entwickeln könnte.

3. Ich möchte noch auf die Diskussion

um **Radwege und Radschnellwege** eingehen.

Nicht, dass ich etwas gegen Radverbindungen in unsere und durch unsere Stadt hätte. Es kommt in mir immer wieder das Gefühl hoch, dass ich mich auf den alten Zossen schwingen und durch die Landschaft fahren müsste. Bei mir stellt sich

aber immer die Frage wann? Bei anderen die berechtigte Frage wo? Wenn man als politische Kraft auf Biegen und Brechen eine Idee umsetzen will, weil man glaubt, dass dies die beste oder sogar vermeintlich die einzig Wahre ist, gleichzeitig anders Denkende über Gebühr kritisiert und für Gegenargumente verschlossen bleibt, schadet das der Sache – dann nämlich, wenn alle letztendlich auf stur schalten. Wenn man wie im Fall der Gladbecker Straße Verkehrsteilnehmer einschränken, den ÖPNV erschweren, Anwohnern Räume nehmen sowie Handel und Unternehmen massiv behindern will, könnte das der falsche Weg sein. Wenn es dann noch attraktive, für Radfahrer deutlich sicherere Alternativrouten gibt vielleicht umso mehr. Für mich wie für meine liberalen Freunde gehört es zur Freiheit dazu, dass Menschen sich entscheiden können, wie sie sich fortbewegen. Letztlich wissen wir alle noch nicht, wie der

richtige Weg aussieht. Vielleicht so wie im dänischen Kopenhagen, wo Radverkehr in weiten Teilen über eigene, attraktive und zeitsparende Trassen geführt wird...

Und hier schließt sich der Kreis. Wir werden nur die richtigen Entscheidungen treffen, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen und vielleicht in einer Art Zukunftskommission aus Politik und Experten in überschaubarer Runde die Pläne für unsere moderne Menschen-, Natur- und klimafreundliche Stadtgesellschaft entwickeln und vorbereiten. Was wir als Stadtrat brauchen, sind durchdachte und realistische Pläne – Gesamtkonzepte zu Verkehr, Infrastruktur und Stadtleben, die wir konkretisieren und auf den Weg bringen können.

Damit wir in die Lage versetzt werden, frei zu denken und zu handeln, müssen wir unseren Haushalt auch in Zukunft realitätsnah und ohne neue

Schulden halten. Darüber hinaus aber muss ich feststellen, dass wir als Bottroper nicht auf einen grünen Zweig kommen werden, wenn Landes- und Bundespolitik nicht die Kosten für die von ihnen bestellte Musik übernehmen, sozusagen ihre Zeche selber zahlen.

Dass wir als Stadt Bottrop nur durch die Erhöhung der Grundsteuer B vor zwei Jahren den Haushalt positiv darstellen konnten und können, kann auf Dauer nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Die Stadt muss vor dem Hintergrund der von Bundesfinanzminister Scholz (SPD) angekündigten Grundsteuerreform Vorsorge treffen, damit es hier zu keinen Mehrbelastungen für die Mieter und Hausbesitzer kommt, zumal die Gründe für die jüngste Grundsteuererhöhung wie die Kosten für Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr gegeben sind: Die Flüchtlingszahlen sind deutlich zurückgegangen, Einrichtungen wurden geschlossen und seitens der

schwarz-gelben Landesregierung sind Zuschüsse in Millionenhöhe alleine für Bottrop bereitgestellt worden.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung sieht die Erhöhung der Grundsteuer B, auch mit Blick auf gleichzeitige Leistungskürzungen, als Gefährdung der Standortattraktivität. Die Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer B ist das erklärte Ziel der FDP, auch um potenziellen Neubürgern die Entscheidung pro Bottrop zu erleichtern.

Und wie schon im Vorjahr möchte ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Einführung eines Verfallsdatums für die durchgeführte Grundsteuer B-Erhöhung als klares Signal an die Stadtbevölkerung ans Herz legen.

Mehr als unsere Bürgerinnen und Bürger sind Land und Bund in der Pflicht, uns als Kommune zu unterstützen und zu entlasten. Mit Blick auf die

Landesregierung kann man immerhin feststellen, dass sich etwas bewegt. Jetzt meine ich nicht KITA-Förderung oder Integrationspauschale, – darüber habe ich im vergangenen Jahr ausführlicher gesprochen – sondern im Speziellen Fördermittel des Landes zur Sanierung von Sportstätten.

Und hier komme ich wieder zu dem zurück, was Politik und Verwaltung in Bottrop tun müssen. Die konsequente Sanierung von Sportstätten ist auch ohne Stadtentwicklungskonzept kurzfristig anzugehen. Neben dem notwendigen Engagement der Stadt zur Förderung und Weiterentwicklung der vorhandenen Schulen sehen wir Bottrop auch in der Pflicht, alle Anstrengungen zu unternehmen, Sportstätten in Bottrop instand zu halten oder zu modernisieren. Am Beispiel des Stenkhoffbades möchte ich fest machen, dass der bisherige Einsatz, Gelder aus dem 300 Mio. Euro schweren Landes-Fördertopf zu erhalten, nicht ausreichend war. Wir haben der Stadt entsprechende Hinweise gegeben,

welche Möglichkeiten dieser Fördertopf bietet, doch ein für uns alle positives Ergebnis ist ausgeblieben.

Wenn man nun aber weiß, dass dieser Topf lange nicht leer ist, fragen wir uns als Liberale schon, warum keine Mittel nach Bottrop geflossen sind.

Hier wollen wir in Zukunft bessere Ergebnisse erzielen. Wenn das heißt, dass wir zum Erreichen der Ziele intensiver zusammenarbeiten müssen, sind wir dazu bereit.

Lieber Herr Oberbürgermeister, an dieser Stelle möchte ich an Sie den Appell richten, Ihrer Verwaltung künftig noch stärker ins Stammbuch zu schreiben, dass sie Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen und Ratsgruppen durchaus in ihre Erwägungen einbeziehen kann, besonders natürlich die der FDP. Die Einführung einer Zukunftskommission, ein Verfallsdatum bei der Grundsteuer B, eine intensive Sportstättenförderung sind da nur einige Beispiele.

Besonders am Herzen liegt uns Liberalen nach wie vor die Gründung einer städtischen Bauflächenentwicklungsgesellschaft. Sie merken, ich werde nicht müde, dieses Thema auch im dritten Jahr hintereinander anzusprechen. Während andere Städte und Gemeinden erfolgreich damit arbeiten, tut sich bei uns – so zumindest mein Kenntnisstand – rein gar nichts. Im Zuge eines Zukunftskonzeptes, dass der Stadtrat in absehbarer Zeit beschließen sollte, sind Fragen zum Umgang mit alten Bergbauflächen und auch anderen Flächen für die gewerbliche oder wohnbauliche Nutzung von elementarer Bedeutung.

Eine Bauflächenentwicklungsgesellschaft könnte sich unserer Meinung nach auch mit dem Status Quo und den Perspektiven einzelner Stadtteile beschäftigen und dem Rat der Stadt als Expertengremium bei politischen Entscheidungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Bedarf ist groß, denn inzwischen wurde es mehr als nur ein Jahrzehnt versäumt, Zukunftspläne zu schmieden und sich im Wettbewerb der Städte in eine gute Ausgangsposition zu bringen. Die Zeit läuft an dieser Stelle gegen Bottrop.

Die Zeit läuft auch gegen die Hauptschule Welheim, die die Bottroper FDP gerne als mit Landesmitteln ausgestattete Talentschule gesehen hätte. Wir setzen uns seit Jahren für die Schule an der Welheimer Straße mit ihren engagierten Lehrern und Schülern sowie für mehr Anerkennung und Akzeptanz ein. Doch der Gegenwind in Bottrop gegen die Schule ist groß. Die Schule kämpft ums Überleben und wenn sie den Kampf verliert, wird es im Bottroper Süden keine einzige weiterführende Schule mehr geben. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir als FDP hoffen, dass die Pläne für eine moderne Menschen-, Natur- und klimafreundliche Stadtgesellschaft auch den Ortsteil Welheim fest einbinden wird und es den

vielen Schülerinnen und Schülern erspart bleibt, weite Schulwege in Kauf nehmen zu müssen.

Gespannt warten wir Liberalen auf die von der Stadtverwaltung für 2020 angekündigte Innenstadtentwicklungsstudie. Im Zuge der letztwöchigen Haushaltsberatungen im Hauptausschuss haben wir erkannt, dass es eine große Vielzahl von Vorschlägen zu Maßnahmen gibt, die den Bottroper Innenstadtbereich konkurrenzfähiger und aufenthaltsfreundlicher machen sollen. Auch haben wir erkannt, dass in den Bereichen Räumliche Planung und Verkehrsflächen und -anlagen parteiübergreifend Konsens bei so mancher Planungsidee besteht.

Beispielhaft möchte ich hier nur das Parkhaus an der Schützenstraße nennen, das beim Blick in den städtischen Haushalt kontinuierlich Verluste ausweist und umfangreich renovierungsbedürftig ist. Die FDP hält es für sinnvoll, das Parkhaus

abzureißen und neu zu bauen oder die Fläche unter entsprechenden Auflagen einem privaten Investor zu überlassen.

Mit Blick auf die bereits zuvor erwähnte Innenstadtentwicklungsstudie möchten wir der Verwaltung eine Aufgabe mit auf den Weg geben. In diesem Zusammenhang hätte die FDP gerne eine Aufstellung aller Liegenschaften in Bottroper Besitz inklusive aller Grünflächen. Sofern eine Umsetzung im ersten Quartal 2020 zugesagt wird, werden wir auf eine entsprechende Anfrage verzichten können. Wir möchten erfahren, welche Entwicklungsmöglichkeiten hier bestehen und so Überlegungen anstellen, welche zukunftsweisenden Maßnahmen ergriffen werden können.

Die FDP-geführte Ratsgruppe Liberal – Sozial – Bürgernah tut sich, nachdem wir im vergangenen Jahr dem Haushalt zugestimmt haben, dieses Mal schwer, uneingeschränkt **JA** zum Doppelhaushalt

2020/21 zu sagen. Das liegt in erster Linie an zwei Punkten. Zum einen an dem Haushaltsansatz für die Fortführung von Innovation City, zum anderen an dem Projekt FunCity Bottrop. Bezogen auf die Fortführung von Innovation City und einem Haushaltsansatz dafür von mehr als einer Million Euro fordern die Bottroper Liberalen eine Überprüfung der Zielerreichung, zumal nach der Berichterstattung über die Recherchen des Redaktionsnetzwerks Korrektiv hier Zweifel aufgekommen sind. Auch beim Thema FunCity Bottrop stellt sich für die Liberalen die Frage, warum eine Stadtverwaltung diese Aufgaben übernehmen muss. Vor dem Hintergrund des kürzlich beschlossenen Klimanotstands ist es schwer vermittelbar, dass energiehungrige Freizeitveranstaltungen mit städtischen Mitteln beworben werden. Die hier einsparbaren Mittel könnten mit Sicherheit sinnvoller eingesetzt werden.

Wir als Liberale möchten, dass solche Projekte wie die zuvor genannten, die eine Ratsmehrheit trägt, konsequent begleitet und deren Entwicklungen regelmäßig in den zuständigen Gremien vorgestellt werden. Sollte sich die Fortführung von Innovation City und/oder FunCity Bottrop als nicht kompatibel mit den Zukunftsplänen für Bottrop erweisen, gehören sie umgehend eingestellt.

Dann komme ich nun zum Ende meiner Rede:

Wir haben in unseren Haushaltsberatungen sehr kontrovers diskutiert und verhältnismäßig lange für eine Entscheidung pro oder contra Haushalt gebraucht. Im vergangenen Jahr haben wir dem Haushalt zugestimmt, auch in der Erwartung, dass sich mehr bewegt, als es das im zurückliegenden Jahr getan hat.

Die FDP-geführte Ratsgruppe Liberal – Sozial –
Bürgernah wird dem Doppelhaushalt 2020/21 **nicht**
zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
14.08.2019

Drucksache Nr.
2019/0686

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	18.09.2019	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	30.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Aufhebung des Vermögensplans 2019 des Wirtschaftsplans 2019 und Beschluss zum korrigierten Vermögensplan 2019

Beschlussvorschlag

Der Vermögensplan 2019 des Wirtschaftsplans 2019 wird aufgehoben. Der geänderte Vermögensplan wird in der Fassung vom 23.09.2019 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019
Produkt und Sachkonto: Diverse
Art der Ausgabe: Siehe Vorlage

Problembeschreibung / Begründung

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde aufgestellt in Anlehnung an die Bestimmungen der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der §§ 15 und 17 der Betriebsatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Er umfasst:

- A. den Erfolgsplan,
- B. den Vermögensplan,
- C. die Stellenübersicht,
- D. die Finanzplanung 2019 bis 2023 und
- E. die Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes für 2019 bis 2023.

Im Vermögensplan (B.) werden die Investitionen, die begonnen worden sind oder im Jahr 2019 beginnen sollen, dargestellt. Gleichzeitig wird die Finanzierung aufgezeigt.

Da sich die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau einer Sporthalle an der Neustraße nicht in dem geplanten Zeitrahmen realisieren ließ, verschiebt sich der geplante Baubeginn. Ursprünglich war im Jahr 2017 eine erste Zahlung in Höhe von 550.000,00 € vorgesehen und in den Jahren 2018 und 2019 jeweils die Restbeträge.

Da diese Planungen nicht mehr der Realität entsprechen, ist der Vermögensplan 2019 in der Fassung vom 19.04.2018 aufzuheben und posthum ein neuer Vermögensplan 2019 (Fassung vom 23.09.2019) zu beschließen.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 6 des Wirtschaftsplans 2020 zu entnehmen.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 3 Vermögensplan 2019 neu
2. Anlage 4 Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

B. Vermögensplan 2019

23.09.2019

A. Einnahmen:	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2017 in €
1. Verwendung von Eigenmitteln	1.520.039	1.526.504	965.298
2. Kreditaufnahme	300.000	0	0
3. Kreditaufnahme		600.000	
4. Zuschuss Kunstrasen Welheim	0	150.000	0
5. Landeszuweisungen	0	0	0
Summe:	1.820.039	2.276.504	965.298

B. Ausgaben:	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2017 in €
1. Maschinen,maschinelle Anlagen und Ausstattung	25.000	20.000	20.000
2. Errichtung Sporthalle Neustraße (8,3 Mio. €)	300.000	0	0
3. Umwandlung Tennen-/Kunstrasenplatz Welheim	0	750.000	
4. Rückführung zur Kapitalrücklage	0	0	
5. Tilgung von Krediten	1.495.039	1.506.504	945.298
Summe:	1.820.039	2.276.504	965.298

A. Einnahmen

23.09.2019

A. 1. Verwendung von Eigenmitteln

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Stadt Bottrop zum Ausgleich des Werteverlustes durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter. Dieser Ausgleich erfolgt im Jahr 2019 in voller Höhe der anfallenden Abschreibungen, da der Gesamtbetrag zur Deckung der Gesamtausgaben dieses Vermögensplans erforderlich ist.

A. 2. Kreditaufnahme (300.000 €)

Der Neubau der Sporthalle an der Neustraße soll über den BSBB realisiert werden. Die Gesamtkosten betragen nach aktuellem Kostenrahmen rund 8.300.000,00 €. Durch das umfangreiche Ausschreibungsverfahren konnte kein früherer Baubeginn realisiert werden. Aus diesem Grund wurde die Kreditaufnahme in den Jahren 2017 und 2018 nicht realisiert.

A. 3. Kreditaufnahme (600.000 €)

Im Jahr 2018 wurde die Sanierung des Sportplatzes Welheim begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Mai 2019. Die Kosten hierfür wurden neben einem Zuschuss über eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert.

A. 4. Zuschuss Kunstrasen Welheim (150.000 €)

Um bei der Sanierung des Sportplatzes Welheim einen Kunstrasenbelag zu realisieren, hat der Verein Barisspor Bottrop e.V. einen Zuschuss in der dargestellten Höhe gezahlt.

Weitere investive Maßnahmen sind nicht geplant.

A. 5. Landeszuweisungen (0 €)

Die Sportpauschale wird für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Darum ist sie nicht investiv zu planen.

B. Ausgaben

B. 1. Maschinen und maschinelle Anlagen (25.000 €)

Der Planansatz dient der Ersatzbeschaffung von Klein-, Pflege- und Sportgeräten.

B. 2. Errichtung Sporthalle Neustraße

Wegen umfangreicher Ausschreibungsanforderungen werden erstmalig im Jahr 2019 Baukosten/Planungskosten für die Errichtung der Sporthalle an der Neustraße fällig.

B. 5. Tilgung von Krediten (1.565.038 €)

Für das Jahr 2019 bestehen u.a. folgende Tilgungsverpflichtungen:

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Tilgung 2019</u>
a) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 1998	401.878,18 €
b) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012 (zweites Darlehen)	500.000,00 €
c) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012	300.957,13 €
d) Anlagenübertragung Sport 2001	230.974,33 €
e) Sanierung Hallenbad Boy/Welheim	16.442,63 €
f) Sanierung HB Boy und Neubau Arenberg	32.896,42 €
g) Sanierung Sportplatz Loewenfeldstr.	5.890,00 €
h) Sanierung Sportplatz Welheim	10.000,00 €
	1.495.038,69 €

Datum

14.08.2019

Drucksache Nr.

2019/0688

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	18.09.2019	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	30.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Wirtschaftsplan 2020 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Stellenübersicht

D. Finanzplanung 2019 - 2023

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 - 2023

Beschlussvorschlag

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 wird – gegebenenfalls in einer durch Beschlüsse geänderten Fassung – festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2020
Produkt und Sachkonto: Diverse
Art der Ausgabe: siehe Vorlage

Problembeschreibung / Begründung

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde aufgestellt in Anlehnung an die Bestimmungen der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der §§ 15 und 17 der Betriebs-satzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Er umfasst:

- A. den Erfolgsplan,
- B. den Vermögensplan,
- C. die Stellenübersicht,
- D. die Finanzplanung 2019 bis 2023 und
- E. die Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes für 2019 bis 2023.

A. Erfolgsplan

Er enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020.

In der Anlage werden die Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

B. Vermögensplan

Hier werden die Investitionen, die begonnen worden sind oder im Jahr 2020 beginnen sollen, dargestellt. Gleichzeitig wird die Finanzierung aufgezeigt.

Weitere Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

C. Stellenplan

Die Übersicht enthält alle im Stellenplan des BSBB ausgewiesenen Stellen im Jahr 2019 und 2020. Zusätzlich wird dokumentiert, wie viele der vorhandenen Stellen zum Stichtag 30.06.2019 tatsächlich besetzt waren.

D. Finanzplanung 2019 bis 2023

Investitionen in späteren Jahren werden in der Finanzplanung dargestellt.

E. Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes für 2019 bis 2023

Diese mittelfristige Ergebnisplanung stellt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes für 5 Jahre dar.

Insbesondere die Entwicklung der Höhe der Ausschüttungen aus Beteiligungen und der Umfang der Energiekostensteigerungen sind schwierig zu beurteilen und können die prognostizierten Jahresergebnisse nachhaltig beeinflussen. Die Einzelansätze sind in der Anlage aufgeführt.

Die Tischvorlage zur Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2019 sorgte insofern für Irritationen, als dass die zugehörigen Anlagen unterschiedliche Datumsangaben, je nach Erstellung, enthielten.

Die jetzige Vorlage wurde einschließlich der Anlagen mit einheitlichem Datum versehen.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1 Erfolgsplan 2020
2. Anlage 2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020
3. Anlage 3 Vermögensplan 2020
4. Anlage 4 Erläuterungen zum Vermögensplan 2020
5. Anlage 5 Stellenplan BSBB 2020
6. Anlage 6 Finanzplanung 2019-2023
7. Anlage 7 Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 - 2023
8. Anlage 8 Erläuterungen zur Mehrjahresübersicht 2019 - 2023

A. Erfolgsplan 2020

23.09.2019

A. Ertragspositionen:

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2017 in €
1. Umsatzerlöse				
a) Entgelte Bäder	273.000	270.000	271.000	271.000
b) Entgelte Schulschwimmen	41.000	40.000	40.000	40.000
c) Entgelte Sportanlagen	183.000	181.500	198.000	195.000
d) Entgelte Vereinsschwimmen	36.000	34.000	30.000	29.000
e) Veranstaltungen, Sponsoring	61.000	28.500	23.000	95.000
2. Beteiligungen	4.680.500	4.609.000	4.960.800	4.569.100
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Einnahmen aus Vermietung	35.000	33.300	27.000	27.000
b) Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
c) Auflösung von Investitionszuschüssen	0	320.000	320.000	390.000
d) Übrige betriebliche Erträge inkl. tauschä. U.	310.000	262.000	300.000	300.000
e) außerordentliche Erträge	14.000	3.000	0	0
f) Zinserträge	0	0	0	0
g) Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0	0
h) Landespauschale Sport	340.000	319.000	319.000	319.000
i) Förderung Leistungssport Spenden u. Spons.	27.000	30.000	30.000	25.000
j) Förderung Leistungssport Übertrag aus VJ	13.500	15.000	12.500	12.500
Summe:	6.014.000	6.145.300	6.531.300	6.272.600

B. Aufwandspositionen:

1. Energiekosten	650.000	660.000	650.000	730.000
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.000	91.000	66.000	65.000
3. Instandhaltung allgemein	800.000	717.000	600.000	800.000
4. Reinigungsleistungen	215.000	210.000	237.000	230.000
5. Personalaufwand	2.550.000	2.436.000	2.442.000	2.250.000
6. Abschreibungen	1.100.000	1.058.000	1.214.000	1.200.000
7. Aufwand aus Anlageabgängen	0	0	0	0
8. Gemein- und Servicekosten	550.000	637.800	580.000	610.000
9. Grundstücksaufwendungen	160.000	165.500	150.000	138.000
10. Versicherungen	49.000	43.500	44.000	44.000
11. Sportförderung	173.000	163.000	158.000	158.000
12. Übrige betriebliche Aufw. inkl. tauschä. U.	250.000	332.500	315.000	340.000
13. Zinsaufwendungen	800.000	888.000	907.000	864.030
14. Außerordentl. U. periodenfr. Aufwendungen	3.000	3.000	0	0
15. Steuern	140.000	131.500	60.000	60.000
16. Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0
17. Förderung Leistungssport - Leistungen an Sp.	27.000	30.000	27.500	25.000
18. Förderung Leistungssport - Übertrag FJ	13.500	15.000	15.000	12.500
Summe:	7.570.500	7.581.800	7.465.500	7.526.530

C. Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	-1.556.500	-1.436.500	-934.200	-1.253.930
2. Nicht ausgleichender Betrag				
3. Vorauszahlungen				

23.09.2019

A. Ertragspositionen

1. Umsatzerlöse

a) Entgelte Bäder (273.000 €)

Unter dem Produkt HSP-Maßnahme Produkt-Nr. 080101 lfd. Nr. 13 wurde eine Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Bäder ab dem Jahr 2013 sowie weitere Erhöhungen im Zwei-Jahres-Rhythmus beschlossen.

Die letzte Erhöhung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016 zum 01.01.2017. Mit Einführung eines neuen Kassensystems soll ab 01.01.2020 ebenfalls eine neue Entgeltordnung in Kraft treten.

Der Ansatz für das Hallenbad Boy/Welheim berücksichtigt darüber hinaus die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes.

Für 2020 wird mit folgenden Einnahmen in den Bädern gerechnet:

Hallenbad im Sportpark	125.500 €
Hallenbad Boy/Welheim	4.500 €
Hallenbad Kirchhellen	93.000 €
Freibad Stenkhoffstraße	50.000 €

b) Entgelte Schulschwimmen (41.000 €)

Es wird ein Entgelt von 1,00 € je Schüler/in mit dem Fachbereich Jugend und Schule abgerechnet.

c) Entgelte Sportanlagen (183.000 €)

Der Ansatz wurde an dem Ergebnis 2018 orientiert angepasst.

d) Entgelte Vereinsschwimmen (36.000 €)

Durch die Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten und –zeiten für Vereine wird mit einem weiteren leichten Anstieg der Einnahmen gerechnet.

e) Einnahmen aus Veranstaltungen, Sponsoring u.a. (61.000 €)

Im Ansatz enthalten sind Einnahmen aus der Beachparty, aus der Permanentwerbung im Stenkhoffbad sowie in der Dieter-Renz-Halle. Ab 2018 wurde berücksichtigt, dass die Veranstaltung der Beachparty vergeben worden ist. Erträge werden über die Konzessionsabgabe und die Umsatzbeteiligung erzielt.

Erstmalig sind hier die Einnahmen aus der Förderung des Judoprojektes gebucht.

2. Beteiligungserlöse (4.680.500 €)

Die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Finanzen erwartet für das Jahr 2020 Gewinnanteile in Höhe von 4.680.500 €. Diese wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Einnahmen aus Vermietung (35.000 €)

Durch die Vermietung von Räumlichkeiten in den Betriebsstätten des BSBB werden Einnahmen erzielt.

Der Ansatz wurde unter der Voraussetzung veranschlagt, dass der Kiosk und die Minigolfanlage im Stenkhoffbad ähnliche Erträge erzielen wie im Vorjahr.

b) Auflösung von Rückstellungen (0 €)

Die zum Jahresende gebildeten und im darauf folgenden Jahr nicht verbrauchten Rückstellungen können aufgelöst und als Ertrag gebucht werden. Dies gilt sowohl für die Bauunterhaltung als auch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Derzeit ist nicht absehbar, welche Rückstellungen im Jahr 2020 aufgelöst werden können.

c) Auflösung von Investitionszuschüssen (0 €)

Zuschüsse, die dem BSBB für Investitionen gewährt worden sind, werden in gleicher Höhe wie die errichteten Anlagen jährlich abgeschrieben und aufgelöst. Hierdurch verringern sich die unter Ziffer B6 genannten Aufwendungen (AfA), was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses führt.

d) Übrige betriebliche Erträge (310.000 €)

Es handelt sich hierbei um anteilige Einnahmen aus Verkaufsautomaten, Erstattungen von Versicherungen für versicherte Schäden. Maßgeblich geprägt wird dieser Ertragsposten durch die tauschähnlichen Umsätze.

e) Außerordentliche Erträge (14.000 €)

Der Ansatz wurde auf Grundlage der Vorjahreswerte vorgesehen, ist jedoch nur schwer kalkulierbar und eher selten.

f) Zinserträge (0 €)

Es werden keine Zinserträge für das Girokonto des BSBB erwartet.

g) Erträge aus Anlagenabgängen (0 €)

Für das Jahr 2020 werden keine Erträge aus Anlagenabgängen erwartet.

h) Landespauschale Sport (340.000 €)

Die Sportpauschale in Höhe von ca. 340.000 € soll im Jahr 2020 zur Gegenfinanzierung der Instandhaltungskosten verwendet werden.

i) Förderung des Leistungssports – Spenden und Sponsoren

Erstmalig wurden Spenden und Sponsorengelder des Projektes Förderung des Leistungssports in Bottrop im Wirtschaftsplan 2018 dargestellt. Die Spenden und Sponsorenleistungen können von Jahr zu Jahr variieren.

j) Förderung des Leistungssports – Übertrag aus dem Vorjahr

Über diese Ertragsposition werden die im Vorjahr nicht verwendeten und im ersten Halbjahr des laufenden Jahres benötigten Gelder dargestellt.

B. Aufwandspositionen

1. Energiekosten (650.000 €)

Die Berechnung dieses Ansatzes erfolgte auf Basis der Vorjahreswerte. Berücksichtigt wurde die Aufgabe eines Sportplatzes im Sommer 2019.

2. Roh- Hilfs- und Betriebskosten (90.000 €)

Veranschlagt sind hier die Kosten für Reinigungs-, Wasseraufbereitungsmittel und Wasseruntersuchungen in den Bädern und in Sportanlagen. Es wird ein Anstieg durch die verlängerten Öffnungszeiten erwartet.

3. Instandhaltung (800.000 €)

Hierzu zählen alle notwendig werdenden Reparaturen und Erneuerungen an den Gebäuden, technischen Anlagen und Geräten. Im Ansatz enthalten sind außerdem die Zuschüsse für Sportvereine, denen Sportanlagen im Rahmen von Verträgen übertragen worden sind.

Die Erneuerung der Wasserinstallationen auf den Sportplätzen und in einer Sporthalle nach aktuell notwendigem Standard werden Ende 2019 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2020 soll der Dusch- und Umkleidebereich am Sportplatz Welheim saniert werden. Hierfür werden rd. 400.000,00 € veranschlagt, die anteilig auf die Jahre 2020 und 2021 entfallen. Wegen des Alters einiger Anlagen ist mit Instandhaltungskosten in der dargestellten Höhe zu rechnen.

Einsparungen wurden ab dem Jahr 2020 in Konsequenz zum Sportentwicklungsplan berücksichtigt.

4. Reinigungsleistungen (215.000 €)

Hierbei handelt es sich um an Fremdfirmen vergebene Reinigungsleistungen in verschiedenen Gebäuden des Sport- und Bäderbetriebes. In den Folgejahren wurden der Neubau einer Sporthalle an der Neustraße sowie etwaige Maßnahmen als Schlussfolge aus dem Sportentwicklungsplan berücksichtigt.

5. Personalaufwand (2.550.000 €)

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse berechnet. Berücksichtigt wurden Lohnkostenzuschüsse für die im Rahmen der „Sozialen Arbeit“ Beschäftigten; ebenso flossen Einsparungen durch eine nach altersbedingtem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt nicht neu zu besetzende Stelle ein.

Daneben hat der verstärkte Einsatz von Aushilfskräften Einfluss auf den berechneten Ansatz.

6. Abschreibungen (1.100.000 €)

Der vorgenannte Betrag enthält alle Abschreibungen des Anlagevermögens und ist nicht um die unter Ziffer A 3 c) der Erträge veranschlagten Auflösungen gemindert. Neu berücksichtigt wurde der Kunstrasenplatz Welheim.

7. Aufwand aus Anlagenabgängen (0 €)

Für das Jahr 2020 wird kein Anlagenabgang erwartet.

8. Gemein- und Servicekosten (550.000 €)

Für das Jahr 2020 wurden durch den Fachbereich 20 zu erwartende Gemeinkosten in Höhe von 270.456,00 € mitgeteilt. Hinzuzurechnen sind die Servicekosten, deren Höhe bei Erstellen des Wirtschaftsplans noch nicht vorlagen. Hier wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre zugrunde gelegt (rd. 280.000 €).

9. Grundstücksaufwendungen (160.000 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Grundbesitzabgaben für Entwässerung, Müllabfuhr und Straßenreinigung. Neben Kostensteigerungen fanden die möglichen Konsequenzen aus dem Sportentwicklungsplan ab dem Jahr 2019 Niederschlag.

Die im Jahre 2018 erhöhten Aufwendungen waren u.a. in der Zahlung von Straßenbaubeiträgen (Parkstraße) begründet.

10. Versicherungen (49.000 €)

Die Gebäude, Fahrzeuge und das Inventar sind gegen verschiedene Risiken versichert. Der Ansatz wurde an das Ergebnis 2018 angepasst.

11. Sportförderung (173.000 €)

Über die konkrete Verwendung der Sportförderungsmittel entscheidet der Betriebsausschuss entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Bottrop.

Der Betriebsausschuss des BSBB hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 beschlossen, dem Bildungswerk des Landessportbundes für dessen Projekt „Aufwind“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu zahlen. Hierdurch erhöht sich der ursprünglich festgelegte Gesamtbetrag von 158.000,00 € auf 173.000,00 €.

12. Übrige betriebliche Aufwendungen (250.000 €)

Zusammengefasst werden hier z.B. Aufwendungen für kaufmännische Sachkosten des BSBB, den Betriebsausschuss, die Jahresabschlussprüfung sowie Aufwendungen für tauschähnliche.

Ebenso enthalten sind entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses in dessen Sitzung am 26.10.2016 Aufwendungen in Höhe von 15.000 € für die Entwicklung und Umsetzung eines Talentförderungs- und sichtungskonzeptes. Ebenso sind Anwalts- und Gerichtskosten berücksichtigt.

13. Zinsaufwendungen (800.000 €)

Für die von der Stadt dem BSBB übertragenen Darlehensverpflichtungen und für neue, nach dem Jahr 2002 aufgenommene Kredite, fallen Zinsaufwendungen an. Berücksichtigt wurden Kreditaufnahmen im Jahr 2018 für den Kunstrasenplatz in Welheim und im Jahr 2019 für die Errichtung der neuen Sporthalle an der Neustraße, hier gestaffelt nach voraussichtlicher Fälligkeit der entstehenden Kosten.

14. Außerordentlicher Aufwand (3.000 €)

Dieser Ansatz ist nur schwer kalkulierbar und selten. Die hohen Aufwendungen im Jahr 2018 resultieren aus einer Steuernachzahlung bzw. aus einer Zinszahlung für eine Steuernachberechnung.

15. Steuern (140.000 €)

Der BSBB hat Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern zu entrichten. Diese werden erstmals seit 2016 gesondert in dieser Position dargestellt. Enthalten ist gleichfalls die Umsatzsteuer aus tauschähnlichen Umsätzen.

16. Periodenfremder Aufwand (0 €)

Im Jahr 2020 werden hier keine Aufwendungen erwartet.

17. Förderung des Leistungssports – Leistungen an SportlerInnen (27.000 €)

Siehe auch 3. j) in dieser Aufwandsposition werden alle Leistungen an Sportlerinnen und Sportler erfasst, die im Rahmen der Förderrichtlinien und nach Empfehlung des Fachgremiums sowie des Förderrates des Projektes erbracht werden.

18. Förderung des Leistungssports – Übertrag ins Folgejahr (13.500 €)

Die nicht verwendeten Mittel werden zur Deckung des Bedarfs im ersten Halbjahr des Folgejahres übertragen.

B. Vermögensplan 2020

04.11.2019

A. Einnahmen:	Ansatz 2020	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
1. Verwendung von Eigenmitteln	1.634.039	1.520.039	1.526.504
2. Kreditaufnahme Sporthalle Neustraße	3.000.000	300.000	0
3. Kreditaufnahme	0	0	600.000
4. Zuschuss Kunstrasen Welheim	0	0	150.000
5. Kreditaufnahme Neubau Duschen u. Umkleiden	500.000	0	0
6. Landeszuweisungen	0	0	0
7. Kreditaufnahme neues Kassensystem	195.000	0	0
Summe:	5.329.039	1.820.039	2.276.504

B. Ausgaben:	Ansatz 2020	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
1. Maschinen,maschinelle Anlagen und Ausstattung	145.000	25.000	20.000
2. Errichtung Sporthalle Neustraße (8,3 Mio. €)	3.000.000	300.000	0
3. Umwandlung Tennen-/Kunstrasenplatz Welheim	0	0	750.000
4. Rückführung zur Kapitalrücklage	0	0	0
5. Zuschuss Neubau Duschen und Umkleiden	500.000	0	
6. Tilgung von Krediten	1.489.039	1.495.039	1.506.504
7. Erwerb eines neuen Kassensystem	195.000	0	0
Summe:	5.329.039	1.820.039	2.276.504

A. Einnahmen

04.11.2019

A. 1. Verwendung von Eigenmitteln (1.634.039 €)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Stadt Bottrop zum Ausgleich des Werteverlustes durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter. Dieser Ausgleich erfolgt im Jahr 2020 in voller Höhe der anfallenden Abschreibungen, da der Gesamtbetrag zur Deckung der Gesamtausgaben dieses Vermögensplans erforderlich ist.

A. 2. Kreditaufnahme (3.000.000 €)

Der Neubau der Sporthalle an der Neustraße verzögert sich. Der Kostenrahmen beträgt aktuell rund 8.300.000,00 €. Ursprünglich waren rd. 7.000.000,00 € angesetzt. Da die Realisierung eines vollständigen Vorsteuerabzuges durch die anteilige Schul- und Vereinsnutzung nicht absehbar ist, wurde der Bruttobetrag eingeplant. Durch das umfangreiche Ausschreibungsverfahren kann ein früherer Baubeginn nicht realisiert werden.

Die weiteren Darlehensaufnahmen erfolgen darum später.

A. 3. Kreditaufnahme (600.000 €)

Im Jahr 2018 wurde die Sanierung des Sportplatzes Welheim begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Mai 2019. Die Kosten wurden neben einem Zuschuss des Vereins Barisspor Bottrop e.V. über eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert.

A. 5. Kreditaufnahme Neubau Duschen und Umkleiden (500.000 €)

Der SV Rhenania Bottrop e.V. hat im Jahr 2009 mit einem städtischen Zuschuss Umkleiden, Duschen und ein Vereinsheim errichtet. Analog soll am Sportplatz Welheim ein Umkleide- und Duschgebäude inkl. eines Vereinsheims durch einen Externen errichtet werden. Die Gegenfinanzierung des Zuschusses soll über eine Kreditaufnahme erfolgen.

A. 6. Landeszuweisungen (0 €)

Für das Jahr 2020 wird die Zahlung der Sportpauschale, wie im Jahr 2019 gezahlt, in Höhe von rd. 340.000 € erwartet.

Diese wird jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Darum ist sie nicht investiv zu planen.

A. 7. Kreditaufnahme neues Kassensystem (195.000 €)

Der Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 beschlossen, ein neues Kassen- und Zutrittssystem zu erwerben. Die geschätzten Kosten betragen rund 195.000,00 €. Mit der Implementierung des neuen Systems wird Mitte des Jahres 2020 gerechnet. Der Erwerb wird mittels Kredit finanziert.

B. Ausgaben

B. 1. Maschinen und maschinelle Anlagen (145.000 €)

Der Planansatz dient der Ersatzbeschaffung von Klein-, Pflege- und Sportgeräten. Eingeplant wurde ebenfalls ein neues Kassensystem (Hard- und Software) für die Bäder.

B. 2. Errichtung Sporthalle Neustraße

Wegen umfangreicher Ausschreibungsanforderungen werden voraussichtlich erstmalig im Jahr 2019 Baukosten für die Errichtung der Sporthalle an der Neustraße fällig.

B. 6. Tilgung von Krediten (1.489.039 €)

Für das Jahr 2020 bestehen u.a. folgende Tilgungsverpflichtungen:

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Tilgung 2020</u>
a) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 1998	401.878,18 €
b) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012 (zweites Darlehen)	500.000,00 €
c) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012	300.957,13 €
d) Anlagenübertragung Sport 2001	230.974,33 €
e) Sanierung Hallenbad Boy/Welheim	16.442,63 €
f) Sanierung HB Boy und Neubau Arenberg	32.896,42 €
g) Sanierung Sportplatz Loewenfeldstr.	5.890,00 €
h) Sanierung Sportplatz Welheim	0,00 €
i) Errichtung Sporthalle Neustraße	0,00 €
	1.489.038,69 €

C. Stellenübersicht 2020

23.09.2019

Beamte				
Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
A 15	1	1	1	
A 13 (LG 2.2)	1	1	1	
Summe	2	2	2	

Beschäftigte				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
11	2	2	2	Aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters, der 20 Wochenstunden arbeitet, wurde ein weiterer Beschäftigter mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden zunächst befristet eingestellt.
9b	1	0	0	
9 a	1	2	2	
8	9	9	9	
7	2	1	1	
6	2	3	3	
5	14	14	14	
4	0	0	0	
2	11	11	11	
Summe	42	42	42	

Auszubildende				
Ausbildungsvergütung	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der am 30.06.2019 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Fachangestellte für Bäderbetriebe	3	3	2	

D. Finanzplanung 2019 - 2023

04.11.2019

**Übersicht über die Entwicklung der
Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans**

Bezeichnung der Maßnahme	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
<u>Ausgaben:</u>					
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	25.000	145.000	28.000	28.000	28.000
2. Errichtung Sporthalle Neustraße	300.000	3.000.000	5.000.000	0	0
3. Umwandlung eines Tennisplatzes in Kunstrasenspielfeld in Welheim	0	0	0	0	0
4. Zuschuss Neubau Duschen und Umkleiden	0	500.000	0	0	0
5. Rückführung zur Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
6. Tilgung von Krediten	1.495.039	1.489.039	1.530.000	1.600.000	1.600.000
7. Erwerb eines neuen Kassensystems	0	195.000	0	0	0
Gesamt:	1.820.039	5.329.039	6.558.000	1.628.000	1.628.000

2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<u>Deckungsmittel:</u>					
1. Verwendung von Eigenmitteln	1.520.039	1.634.039	1.558.000	1.628.000	1.628.000
2. Kreditaufnahme Neustraße	300.000	3.000.000	5.000.000	0	0
3. Kreditaufnahme Welheim					
4. Kreditaufnahme Duschen und Umkleiden		500.000			
5. Zuschuss Kunstrasenplatz Welheim	0	0	0	0	0
6. Landeszuweisung Sportpauschale	0	0	0	0	0
7. Kreditaufnahme neues Kassensystem		195.000			
Gesamt:	1.820.039	5.329.039	6.558.000	1.628.000	1.628.000

Erläuterungen:

Ausgaben:

- Zu 1. Ersatzbeschaffung von Klein-, Pflege- und Sportgeräten, neues Kassensystem in 2020
- Zu 2. Wegen umfangreicher Ausschreibungsanforderungen wird voraussichtlich mit dem Bau erst Ende 2019 begonnen
- Zu 6. Die jährlichen Tilgungsraten steigen kontinuierlich an (Annuitätsdarlehen). In gleicher Höhe verringert sich die Zinslast.
- Zu 7. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 beschlossen, ein neues Kassen- und Zugangssystem für die Bäder auszuschreiben

Deckungsmittel:

- Zu 1. Es handelt sich um Zuschüsse der Stadt Bottrop zum Ausgleich des Werteverlustes durch Abnutzung und Alterung der Anlagegüter.

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 bis 2023

23.09.2019

A. Ertragspositionen:

	Jahr 2019 in €	Jahr 2020 in €	Jahr 2021 in €	Jahr 2022 in €	Jahr 2023 in €
<u>1. Umsatzerlöse</u>					
a) Entgelte Bäder	270.000	273.000	275.000	275.000	280.000
b) Entgelte Schulschwimmen	40.000	41.000	42.000	41.000	41.000
c) Entgelte Sportanlagen	181.500	183.000	178.000	170.000	170.000
d) Entgelte Vereinsschwimmen	34.000	36.000	36.000	36.000	36.000
e) Veranstaltungen, Sponsoring	28.500	61.000	63.000	65.000	65.000
<u>2. Beteiligungen</u>	4.609.000	4.680.500	4.678.200	4.677.500	4.677.500
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>					
a) Einnahmen aus Vermietung	33.300	35.000	35.000	35.000	35.000
b) Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
c) Auflösung von Investitionszuschüssen	320.000	0	0	0	0
d) Übrige betriebliche Erträge inkl. tauschä. U.	262.000	310.000	310.000	310.000	310.000
e) Außerordentliche Erträge	3.000	14.000	14.000	14.000	14.000
f) Zinserträge	0	0	0	0	0
g) Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
h) Landespauschale Sport	319.000	340.000	340.000	340.000	340.000
i) Förderung Leistungssport Spenden u. Sponsoren	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
j) Förderung Leistungssport Übertrag aus VJ	15.000	13.500	13.500	13.500	13.500
Summe:	6.145.300	6.014.000	6.011.700	6.004.000	6.009.000

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2019 bis 2023

B. Aufwandspositionen:

	Jahr 2019 in €	Jahr 2020 in €	Jahr 2021 in €	Jahr 2022 in €	Jahr 2023 in €
1. Energiekosten	660.000	650.000	645.000	675.000	675.000
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.000	90.000	90.000	95.000	95.000
3. Instandhaltung allgemein	717.000	800.000	760.000	650.000	650.000
4. Reinigungsleistungen	210.000	215.000	220.000	220.000	220.000
5. Personalaufwand	2.436.000	2.550.000	2.584.000	2.600.000	2.600.000
6. Abschreibungen	1.058.000	1.100.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000
7. Aufwand aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0
8. Gemein- und Servicekosten	637.800	550.000	550.000	570.000	570.000
9. Grundstücksaufwendungen	165.500	160.000	155.000	140.000	140.000
10. Versicherungen	43.500	49.000	49.000	50.000	50.000
11. Sportförderung	163.000	173.000	173.000	173.000	173.000
12. Übrige betriebliche Aufw. inkl. tauschä. U.	332.500	250.000	250.000	240.000	240.000
13. Zinsaufwendungen	888.000	800.000	850.000	900.000	900.000
14. Außerordnetl. Uu. periodenfremde Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. Steuern	131.500	140.000	140.000	135.000	135.000
16. Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0
17. Förderung Leistungssport - Leistungen an Sportler	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
18. Förderung Leistungssport - Übertrag aus VJ	15.000	13.500	13.500	13.500	13.500
Summe:	7.581.800	7.570.500	7.609.500	7.691.500	7.691.500

C. Nachrichtlich:

Fehlbetrag:	-1.436.500	-1.556.500	-1.597.800	-1.687.500	-1.682.500

Allgemeines:

Die Ansätze der Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes basieren auf den Ergebnissen der Vorjahre. Sie berücksichtigen jedoch insbesondere bei den Ertragspositionen die Vergabe der Beachparty ab dem Jahr 2018. Bei den Aufwandspositionen ergeben sich Veränderungen bei den Instandhaltungskosten, den Personalkosten, den Abschreibungen, den Zinsen sowie bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen. Eine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist jedoch nur schwer prognostizierbar.

Einige Ansätze werden nachstehend erläutert:

A. Ertragspositionen

1. Umsatzerlöse

a) Entgelte Bäder

Die Ansätze berücksichtigen alle vier Bäder sowie Entgelterhöhungen in den Jahren 2015 und 2017. Witterungsbedingt unterliegen die Entgelte im Bereich des Freibades nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die Ergebnisse der Vorjahre waren Grundlage für die Planungen bis zum Jahr 2023.

c) Entgelte Sportanlagen

Mit der Fertigstellung der Sporthalle Neustraße werden sich die Entgelte ab dem Jahr 2020/2021 erhöhen. Ab dem Jahr 2022 werden in möglicher Konsequenz zum Sportentwicklungsplan geringere Erträge eingeplant.

d) Entgelte Vereinsschwimmen

Die Ansätze berücksichtigen die beschlossenen Entgelterhöhungen. Gegenwärtig ist eine maximale Auslastung der Hallenbäder durch die Vereine erreicht, sodass von gleichbleibenden Erträgen auszugehen ist.

2. Beteiligungserlöse

Die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Finanzen hat aufgrund der Planungen der Gesellschaften eine Prognose für die Gewinnausschüttungen in den Jahren 2018 – 2021 mitgeteilt. Diese wurde bei den Planungen berücksichtigt. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde weitestgehend der Vorjahresbetrag angesetzt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Einnahmen aus Vermietung

Die ganzjährigen Vermietungen der Minigolfanlage sowie des Kiosks im Stenkhoffbad wurden bei der Planung, die basierend auf den Vorjahresergebnissen erstellt worden ist, berücksichtigt.

d) Übrige betriebliche Erträge inklusive tauschähnliche Umsätze

Die Erträge wurden auf Basis der Vorjahre berechnet.

h) Landespauschale Sport

Es wird unterstellt, dass das Land auch in den Folgejahren die Landespauschale gewähren wird. Diese war in den Jahren 2015 und 2016 als Deckungsmittel des Vermögensplanes vorgesehen. Seit 2017 erfolgt die Einstellung konsumtiv in den Erfolgsplan, da mit ihr zahlreiche Reparaturen und Sanierungen finanziert werden.

B. Aufwandspositionen

1. Energiekosten

Es wird erwartet, dass die Energiekosten weiter linear steigen werden. Für die Jahre 2019 – 2023 wurde nach Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Steigerung zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2021 fallen zusätzliche Kosten für die Sporthalle an der Neustraße an; die mögliche Umsetzung des Sportentwicklungsplans bietet ab 2021 Einsparpotenziale.

3. Instandhaltung

Der Planansatz wurde für das Jahr 2020 sowie für das Jahr 2021 erhöht, da die Umkleiden am Sportplatz Welheim saniert werden sollen. Geplante Kosten in Höhe von 400.000,00 € entfallen anteilig auf die Jahre 2020 und 2021. Daneben ist zu berücksichtigen, dass Sportplätze saniert/repariert werden müssen. Einsparungen sollen in möglicher Konsequenz zum Sportentwicklungsplan eintreten.

6. Abschreibungen

Neu berücksichtigt wurde ab 2018 der Kunstrasenplatz Welheim sowie ab 2021 der Neubau der Sporthalle an der Neustraße.

7. Aufwand aus Anlageabgängen

Aufwendungen aus Anlageabgängen wird nicht erwartet

8. Gemein- und Servicekosten

Es wird damit gerechnet, dass die Gemein- und Servicekosten vorübergehend durch den Einsatz der Mitarbeiter der Maßnahme „Soziale Arbeit“ reduziert werden können. Je nach Verlängerungsmöglichkeit dieser Maßnahme werden sich diese Aufwendungen ggf. erhöhen.

9. Grundstücksaufwendungen

Ab 2020 wurde die Aufgabe des Sportplatzes Welheimer Mark berücksichtigt. In möglicher Konsequenz zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans könnten sich ab 2022 Einsparungen ergeben.

12. Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um die Aufwendungen für die Durchführung der Beachparty, die ab 2018 vergeben worden ist, reduziert. Berücksichtigt wurden die Aufwendungen im Bereich der tauschähnlichen Umsätze.

14. Zinsaufwendungen

Durch die Neuaufnahme von Darlehen für den Sportplatz Loewenfeldstraße, die Sporthalle an der Neustraße, die Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld in Welheim sowie der Investitionszuschuss für die Umkleiden am Sportplatz Welheim erhöht sich die Zinslast in der dargestellten Höhe.

15. Steuern

Erstmalig ab dem Jahr 2016 werden Steuern gesondert aufgeführt, da hier auch Steuern aus tauschähnlichen Geschäften erfasst werden.

Datum

14.08.2019

Drucksache Nr.

2019/0690

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	18.09.2019	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	30.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Wirtschaftsplan 2021 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Stellenübersicht

D. Finanzplanung 2020 - 2024

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024

Beschlussvorschlag

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan 2021 wird – gegebenenfalls in einer durch Beschlüsse geänderten Fassung – festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2021
Produkt und Sachkonto: Diverse
Art der Ausgabe: siehe Vorlage

Problembeschreibung / Begründung

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde aufgestellt in Anlehnung an die Bestimmungen der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der §§ 15 und 17 der Betriebsatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“.

Er umfasst:

- A. den Erfolgsplan,
- B. den Vermögensplan,
- C. die Stellenübersicht,
- D. die Finanzplanung 2020 bis 2024 und
- E. die Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes für 2020 bis 2024.

A. Erfolgsplan

Er enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021.

In der Anlage werden die Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

B. Vermögensplan

Hier werden die Investitionen, die begonnen worden sind oder im Jahr 2021 beginnen sollen, dargestellt. Gleichzeitig wird die Finanzierung aufgezeigt.

Weitere Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

C. Stellenplan

Die Übersicht enthält alle im Stellenplan des BSBB ausgewiesenen Stellen im Jahr 2020 und 2021. Zusätzlich wird dokumentiert, wie viele der vorhandenen Stellen zum Stichtag 30.06.2020 tatsächlich besetzt waren.

D. Finanzplanung 2020 bis 2024

Investitionen in späteren Jahren werden in der Finanzplanung dargestellt.

E. Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes für 2020 bis 2024

Diese mittelfristige Ergebnisplanung stellt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes für 5 Jahre dar.

Insbesondere die Entwicklung der Höhe der Ausschüttungen aus Beteiligungen und

der Umfang der Energiekostensteigerungen sind schwierig zu beurteilen und können die prognostizierten Jahresergebnisse nachhaltig beeinflussen. Die Einzelansätze sind in der Anlage aufgeführt.

Die Tischvorlage zur Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2019 sorgte insofern für Irritationen, als dass die zugehörigen Anlagen unterschiedliche Datumsangaben, je nach Erstellung, enthielten.

Die jetzige Vorlage wurde einschließlich der Anlagen mit einheitlichem Datum versehen.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1 Erfolgsplan 2021
2. Anlage 2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021
3. Anlage 3 Vermögensplan 2021
4. Anlage 4 Erläuterungen zum Vermögensplan 2021
5. Anlage 5 Stellenübersicht 2021
6. Anlage 6 Finanzplanung 2020-2024
7. Anlage 7 Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024
8. Anlage 8 Erläuterungen zur Mehrjahresübersicht 2020 - 2024

A. Erfolgsplan 2021

23.09.2019

A. Ertragspositionen:

	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
1. Umsatzerlöse				
a) Entgelte Bäder	275.000	273.000	270.000	271.000
b) Entgelte Schulschwimmen	42.000	41.000	40.000	40.000
c) Entgelte Sportanlagen	178.000	183.000	181.500	198.000
d) Entgelte Vereinsschwimmen	36.000	36.000	34.000	30.000
e) Veranstaltungen, Sponsoring	63.000	61.000	28.500	23.000
2. Beteiligungen	4.678.200	4.680.500	4.609.000	4.960.800
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Einnahmen aus Vermietung	35.000	35.000	33.300	27.000
b) Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
c) Auflösung von Investitionszuschüssen	0	0	320.000	320.000
d) Übrige betriebliche Erträge inkl. tauschä. U.	310.000	310.000	262.000	300.000
e) außerordentliche Erträge	14.000	14.000	3.000	0
f) Zinserträge	0	0	0	0
g) Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0	0
h) Landespauschale Sport	340.000	340.000	319.000	319.000
i) Förderung Leistungssport Spenden u. Spons.	27.000	27.000	30.000	30.000
j) Förderung Leistungssport Übertrag aus VJ	13.500	13.500	15.000	12.500
Summe:	6.011.700	6.014.000	6.145.300	6.531.300

B. Aufwandspositionen:

1. Energiekosten	645.000	650.000	660.000	650.000
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.000	90.000	91.000	66.000
3. Instandhaltung allgemein	760.000	800.000	717.000	600.000
4. Reinigungsleistungen	215.000	215.000	210.000	237.000
5. Personalaufwand	2.584.000	2.550.000	2.436.000	2.442.000
6. Abschreibungen	1.100.000	1.100.000	1.058.000	1.214.000
7. Aufwand aus Anlageabgängen	0	0	0	0
8. Gemein- und Servicekosten	550.000	550.000	637.800	580.000
9. Grundstücksaufwendungen	155.000	160.000	165.500	150.000
10. Versicherungen	49.000	49.000	43.500	44.000
11. Sportförderung	173.000	173.000	163.000	158.000
12. Übrige betriebliche Aufw. inkl. tauschä. U.	250.000	250.000	332.500	315.000
13. Zinsaufwendungen	850.000	800.000	888.000	907.000
14. Außerordentl. U. periodenfr. Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	0
15. Steuern	140.000	140.000	131.500	60.000
16. Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0
17. Förderung Leistungssport - Leistungen an Sp.	27.000	27.000	30.000	27.500
18. Förderung Leistungssport - Übertrag FJ	13.500	13.500	15.000	15.000
Summe:	7.604.500	7.570.500	7.581.800	7.465.500

C. Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	-1.592.800	-1.556.500	-1.436.500	-934.200
2. Nicht ausgleichender Betrag				
3. Vorauszahlungen				

23.09.2019

A. Ertragspositionen

1. Umsatzerlöse

a) Entgelte Bäder (275.000 €)

Unter dem Produkt HSP-Maßnahme Produkt-Nr. 080101 lfd. Nr. 13 wurde eine Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Bäder ab dem Jahr 2013 sowie weitere Erhöhungen im Zwei-Jahres-Rhythmus beschlossen.

Die letzte Erhöhung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016 zum 01.01.2017. Mit Einführung eines neuen Kassensystems soll ab 01.01.2020 ebenfalls eine neue Entgeltordnung in Kraft treten.

Der Ansatz für das Hallenbad Boy/Welheim berücksichtigt darüber hinaus die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes.

Für 2020 wird mit folgenden Einnahmen in den Bädern gerechnet:

Hallenbad im Sportpark	127.500 €
Hallenbad Boy/Welheim	4.500 €
Hallenbad Kirchhellen	93.000 €
Freibad Stenkhoffstraße	50.000 €

b) Entgelte Schulschwimmen (42.000 €)

Es wird ein Entgelt von 1,00 € je Schüler/in mit dem Fachbereich Jugend und Schule abgerechnet. Es ist ein leichter kontinuierlicher Anstieg geplant.

c) Entgelte Sportanlagen (178.000 €)

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung möglicher Beschlüsse auf Basis des Sportentwicklungsplans an dem Ergebnis 2018 orientiert angepasst.

d) Entgelte Vereinsschwimmen (36.000 €)

Durch die Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten und –zeiten für Vereine wird mit einem weiteren leichten Anstieg der Einnahmen gerechnet.

e) Einnahmen aus Veranstaltungen, Sponsoring u.a. (63.000 €)

Im Ansatz enthalten sind Einnahmen aus der Beachparty, aus der Permanentwerbung im Stenkhoffbad sowie in der Dieter-Renz-Halle. Ab 2018 wurde berücksichtigt, dass die Veranstaltung der Beachparty vergeben worden ist. Erträge werden über die Konzessionsabgabe und die Umsatzbeteiligung erzielt.

Erstmals sind hier die Einnahmen aus der Förderung des Judoprojektes gebucht.

2. Beteiligungserlöse (4.678.200 €)

Die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Finanzen erwartet für das Jahr 2021 Gewinnanteile in Höhe von 4.678.200 €. Diese wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Einnahmen aus Vermietung (35.000 €)

Durch die Vermietung von Räumlichkeiten in den Betriebsstätten des BSBB werden Einnahmen erzielt.

Der Ansatz wurde unter der Voraussetzung veranschlagt, dass der Kiosk und die Minigolfanlage im Stenkhoffbad ähnliche Erträge erzielen wie im Vorjahr.

b) Auflösung von Rückstellungen (0 €)

Die zum Jahresende gebildeten und im darauf folgenden Jahr nicht verbrauchten Rückstellungen können aufgelöst und als Ertrag gebucht werden. Dies gilt sowohl für die Bauunterhaltung als auch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Derzeit ist nicht absehbar, welche Rückstellungen im Jahr 2021 aufgelöst werden können.

c) Auflösung von Investitionszuschüssen (0 €)

Zuschüsse, die dem BSBB für Investitionen gewährt worden sind, werden in gleicher Höhe wie die errichteten Anlagen jährlich abgeschrieben und aufgelöst. Hierdurch verringern sich die unter Ziffer B6 genannten Aufwendungen (AfA), was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses führt. Es wurde der Vorjahreswert veranschlagt.

d) Übrige betriebliche Erträge (310.000 €)

Es handelt sich hierbei um anteilige Einnahmen aus Verkaufsautomaten, Erstattungen von Versicherungen für versicherte Schäden. Maßgeblich geprägt wird dieser Ertragsposten durch die tauschähnlichen Umsätze.

e) Außerordentliche Erträge (14.000 €)

Der Ansatz wurde auf Grundlage der Vorjahreswerte vorgesehen, ist jedoch nur schwer kalkulierbar und eher selten.

f) Zinserträge (0 €)

Es werden keine Zinserträge für das Girokonto des BSBB erwartet.

g) Erträge aus Anlagenabgängen (0 €)

Für das Jahr 2021 werden keine Erträge aus Anlagenabgängen erwartet.

h) Landespauschale Sport (340.000 €)

Die Sportpauschale in Höhe von ca. 340.000 € soll im Jahr 2020 zur Gegenfinanzierung der Instandhaltungskosten verwendet werden.

i) Förderung des Leistungssports – Spenden und Sponsoren

Das Projekt soll mit Hilfe von Sponsoren weiter fortgeführt werden. Die Spenden und Sponsorenleistungen können von Jahr zu Jahr variieren. Da sich die Akquise weiterer Förderer als schwierig darstellt, wird von einem konstanten Betrag ausgegangen.

j) Förderung des Leistungssports – Übertrag aus dem Vorjahr

Über diese Ertragsposition werden die im Vorjahr nicht verwendeten und im ersten Halbjahr des laufenden Jahres benötigten Gelder dargestellt.

B. Aufwandspositionen

1. Energiekosten (645.000 €)

Die Berechnung dieses Ansatzes erfolgte auf Basis der Vorjahreswerte. Berücksichtigt wurde die Aufgabe eines Sportplatzes im Sommer 2019; daneben weitere Einsparpotenziale ab 2021.

2. Roh- Hilfs- und Betriebskosten (90.000 €)

Veranschlagt sind hier die Kosten für Reinigungs-, Wasseraufbereitungsmittel und Wasseruntersuchungen in den Bädern und in Sportanlagen. Es wird ein Anstieg durch die verlängerten Öffnungszeiten erwartet.

3. Instandhaltung (760.000 €)

Hierzu zählen alle notwendig werdenden Reparaturen und Erneuerungen an den Gebäuden, technischen Anlagen und Geräten. Im Ansatz enthalten sind außerdem die Zuschüsse für Sportvereine, denen Sportanlagen im Rahmen von Verträgen übertragen worden sind.

Die Erneuerung der Wasserinstallationen auf den Sportplätzen und in einer Sporthalle nach aktuell notwendigem Standard werden Ende 2019 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2020 soll der Dusch- und Umkleidebereich am Sportplatz Welheim saniert werden. Hierfür werden rd. 400.000,00 € veranschlagt, die anteilig auf die Jahre 2020 und 2021 entfallen. Wegen des Alters einiger Anlagen ist mit Instandhaltungskosten in der dargestellten Höhe zu rechnen.

Einsparungen wurden ab dem Jahr 2020 und im weiteren Zuge ab 2021 berücksichtigt.

4. Reinigungsleistungen (215.000 €)

Hierbei handelt es sich um an Fremdfirmen vergebene Reinigungsleistungen in verschiedenen Gebäuden des Sport- und Bäderbetriebes. In den Folgejahren wurden der Neubau einer Sporthalle an der Neustraße sowie etwaige Maßnahmen als Schlussfolge aus dem Sportentwicklungsplan berücksichtigt.

5. Personalaufwand (2.584.000 €)

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse inklusive einer tariflichen Erhöhung um 1,4 Prozent ab 2021 berechnet. Berücksichtigt wurden Lohnkostenzuschüsse für die im Rahmen der „Sozialen Arbeit“ Beschäftigten; ebenso flossen Einsparungen durch eine nach altersbedingtem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt nicht neu zu besetzende Stelle ein.

Daneben hat der verstärkte Einsatz von Aushilfskräften Einfluss auf den berechneten Ansatz.

6. Abschreibungen (1.100.000 €)

Der vorgenannte Betrag enthält alle Abschreibungen des Anlagevermögens und ist nicht um die unter Ziffer A 3 c) der Erträge veranschlagten Auflösungen gemindert. Neu berücksichtigt wurde der Kunstrasenplatz Welheim.

7. Aufwand aus Anlagenabgängen (0 €)

Für das Jahr 2021 wird kein Anlagenabgang erwartet.

8. Gemein- und Servicekosten (550.000 €)

Für das Jahr 2020 wurden durch den Fachbereich 20 zu erwartende Gemeinkosten in Höhe von 270.456,00 € mitgeteilt. Hinzuzurechnen sind die Servicekosten, deren Höhe bei Erstellen des Wirtschaftsplans noch nicht vorlagen. Hier wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre zugrunde gelegt (rd. 280.000 €). Für 2021 werden Aufwendungen in gleicher Höhe erwartet.

9. Grundstücksaufwendungen (155.000 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Grundbesitzabgaben für Entwässerung, Müllabfuhr und Straßenreinigung. Neben Kostensteigerungen fanden die Konsequenzen aus dem Sportentwicklungsplan ab dem Jahr 2019 Niederschlag.

10. Versicherungen (49.000 €)

Die Gebäude, Fahrzeuge und das Inventar sind gegen verschiedene Risiken versichert. Es wird erwartet, dass die Beträge konstant bleiben.

11. Sportförderung (173.000 €)

Über die konkrete Verwendung der Sportförderungsmittel entscheidet der Betriebsausschuss entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Bottrop.

12. Übrige betriebliche Aufwendungen (250.000 €)

Zusammengefasst werden hier z.B. Aufwendungen für kaufmännische Sachkosten des BSBB, den Betriebsausschuss, die Jahresabschlussprüfung sowie Aufwendungen für tauschähnliche.

Ebenso enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 15.000 € für die Umsetzung des Talentförderungs- und Sichtungskonzeptes. Ebenso sind Anwalts- und Gerichtskosten berücksichtigt.

13. Zinsaufwendungen (850.000 €)

Für die von der Stadt dem BSBB übertragenen Darlehensverpflichtungen und für neue, nach dem Jahr 2002 aufgenommene Kredite, fallen Zinsaufwendungen an. Berücksichtigt wurden Kreditaufnahmen im Jahr 2018 für den Kunstrasenplatz in Welheim und im Jahr 2019 für die Errichtung der neuen Sporthalle an der Neustraße, hier gestaffelt nach voraussichtlicher Fälligkeit der entstehenden Kosten.

14. Außerordentlicher Aufwand (3.000 €)

Dieser Ansatz ist nur schwer kalkulierbar und selten. Die hohen Aufwendungen im Jahr 2018 resultieren aus einer Steuernachzahlung bzw. aus einer Zinszahlung aus eine Steuernachberechnung.

15. Steuern (140.000 €)

Der BSBB hat Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern zu entrichten. Enthalten ist gleichfalls die Umsatzsteuer aus tauschähnlichen Umsätzen.

16. Periodenfremder Aufwand (0 €)

Im Jahr 2021 werden hier keine Aufwendungen erwartet.

17. Förderung des Leistungssports – Leistungen an SportlerInnen (27.000 €)

Siehe auch 3. j) in dieser Aufwandsposition werden alle Leistungen an Sportlerinnen und Sportler erfasst, die im Rahmen der Förderrichtlinien und nach Empfehlung des Fachgremiums sowie des Förderrates des Projektes erbracht werden.

18. Förderung des Leistungssports – Übertrag ins Folgejahr (13.500 €)

Die nicht verwendeten Mittel werden zur Deckung des Bedarfs im ersten Halbjahr des Folgejahres übertragen.

B. Vermögensplan 2021

04.11.2019

A. Einnahmen:	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019 in €
1. Verwendung von Eigenmitteln	1.558.000	1.634.039	1.520.039
2. Kreditaufnahme Sporthalle Neustraße	5.000.000	3.000.000	300.000
3. Kreditaufnahme Neubau Duschen u. Umkleiden	0	500.000	0
4. Landeszuweisungen	0	0	0
5. Kreditaufnahme neues Kassensystem		195.000	
Summe:	6.558.000	5.329.039	1.820.039

B. Ausgaben:	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019 in €
1. Maschinen,maschinelle Anlagen und Ausstattung	28.000	145.000	25.000
2. Errichtung Sporthalle Neustraße (8,3 Mio. €)	5.000.000	3.000.000	300.000
3. Rückführung zur Kapitalrücklage	0	0	0
4. Zuschuss Neubau Duschen und Umkleiden	0	500.000	0
5. Tilgung von Krediten	1.530.000	1.489.039	1.495.039
6. Erwerb eines neuen Kassensystems		195.000	
Summe:	6.558.000	5.329.039	1.820.039

A. Einnahmen

04.11.2019

A. 1. Verwendung von Eigenmitteln (1.558.000 €)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Stadt Bottrop zum Ausgleich des Werteverlustes durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter. Dieser Ausgleich erfolgt im Jahr 2020 in voller Höhe der anfallenden Abschreibungen, da der Gesamtbetrag zur Deckung der Gesamtausgaben dieses Vermögensplans erforderlich ist.

A. 2. Kreditaufnahme (5.000.000 €)

Der Neubau der Sporthalle an der Neustraße verzögert sich. Die Gesamtkosten betragen rund 8.300.000,00 €. Durch das umfangreiche Ausschreibungsverfahren kann ein früherer Baubeginn nicht realisiert werden.

A. 3. Kreditaufnahme Neubau Duschen und Umkleiden (0 €)

Der SV Rhenania Bottrop e.V. hat im Jahr 2009 mit einem städtischen Zuschuss Umkleiden, Duschen und ein Vereinsheim errichtet. Analog wird am Sportplatz Welheim 2020 ein Umkleide- und Duschgebäude inkl. eines Vereinsheims durch einen Externen errichtet werden. Die Gegenfinanzierung des Zuschusses soll über eine Kreditaufnahme erfolgen.

A. 4. Landeszuweisungen (0 €)

Für das Jahr 2021 wird die Zahlung der Sportpauschale, wie im Jahr 2019 gezahlt, in Höhe von rd. 340.000 € erwartet.
Diese wird jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Darum ist sie nicht investiv zu planen.

A. 5. Kreditaufnahme neues Kassensystem (0 €)

Der Erwerb und die Implementierung des neuen Kassen- und Zugangssystems werden 2020 abgeschlossen sein. Für das Jahr 2021 sind in diesem Zusammenhang keine weiteren Finanzvorgänge vorgesehen.

B. Ausgaben

B. 1. Maschinen und maschinelle Anlagen (28.000 €)

Der Planansatz dient der Ersatzbeschaffung von Klein-, Pflege- und Sportgeräten.

B. 2. Errichtung Sporthalle Neustraße (5.000.000 €)

Es wird davon ausgegangen, dass die Sporthalle an der Neustraße im Jahr 2021 fertig gestellt werden wird. Für das Jahr 2021 sind darum die restlichen Aufwendungen eingeplant.

B. 5. Tilgung von Krediten (1.530.000 €)

Für das Jahr 2021 bestehen u.a. folgende Tilgungsverpflichtungen:

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Tilgung 2021</u>
a) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 1998	401.878,18 €
b) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012 (zweites Darlehen)	500.000,00 €
c) ELE-Beteiligung aus dem Jahr 2012	300.957,13 €
d) Anlagenübertragung Sport 2001	230.974,33 €
e) Sanierung Hallenbad Boy/Welheim	16.442,63 €
f) Sanierung HB Boy und Neubau Arenberg	32.896,42 €
g) Sanierung Sportplatz Loewenfeldstr.	5.890,00 €
h) Sanierung Sportplatz Welheim	0,00 €
i) Errichtung Sporthalle Neustraße ca.	40.000,00 €
gerundet	1.530.000,00 €

C. Stellenübersicht 2021

23.09.2019

Beamte				
Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
A 15	1	1	1	
A 13 (LG 2.2)	1	1	1	
Summe	2	2	2	

Beschäftigte				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
11	2	2	2	Aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters, der 20 Wochenstunden arbeitet, wurde ein weiterer Beschäftigter mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden zunächst befristet eingestellt.
9b	1	1	1	
9 a	1	1	1	
8	9	9	9	
7	2	2	2	
6	2	2	2	
5	14	14	14	
4	0	0	0	
2	11	11	11	
Summe	42	42	42	

Auszubildende				
Ausbildungsvergütung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Fachangestellte für Bäderbetriebe	3	3	3	

D. Finanzplanung 2020 - 2024

04.11.2019

**Übersicht über die Entwicklung der
Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans**

Bezeichnung der Maßnahme	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
<u>Ausgaben:</u>					
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	145.000	28.000	28.000	28.000	30.000
2. Errichtung Sporthalle Neustraße	3.000.000	5.000.000	0	0	0
3. Umwandlung eines Tennenplatzes in Kunstrasenspielfeld in Welheim	0	0	0	0	0
4. Zuschuss Neubau Duschen und Umkleiden	500.000	0	0	0	0
5. Rückführung zur Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
6. Tilgung von Krediten	1.489.039	1.530.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
7. Erwerb eines neuen Kassensystems	195.000	0	0	0	0
Gesamt:	5.329.039	6.558.000	1.628.000	1.628.000	1.630.000

2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<u>Deckungsmittel:</u>					
1. Verwendung von Eigenmitteln	1.634.039	1.558.000	1.628.000	1.628.000	1.630.000
2. Kreditaufnahme Neustraße	3.000.000	5.000.000	0	0	0
3. Kreditaufnahme Welheim	0	0	0	0	0
4. Kreditaufnahme Duschen und Umkleiden	500.000	0	0	0	0
5. Zuschuss Kunstrasenplatz Welheim	0	0	0	0	0
6. Landeszuweisung Sportpauschale	0	0	0	0	0
7. Kreditaufnahme neues Kassensystem	195.000	0	0	0	0
Gesamt:	5.329.039	6.558.000	1.628.000	1.628.000	1.630.000

Erläuterungen:

Ausgaben:

- Zu 1. Ersatzbeschaffung von Klein-, Pflege- und Sportgeräten
- Zu 2. Wegen umfangreicher Ausschreibungsanforderungen wird voraussichtlich mit dem Bau erst Ende 2019 begonnen
- Zu 5. Die jährlichen Tilgungsraten steigen kontinuierlich an (Annuitätsdarlehen). In gleicher Höhe verringert sich die Zinslast.
- Zu 7. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 beschlossen, ein neues Kassen- und Zugangssystem für die Bäder auszuschreiben

Deckungsmittel:

- Zu 1. Es handelt sich um Zuschüsse der Stadt Bottrop zum Ausgleich des Werteverlustes durch Abnutzung und Alterung der Anlagegüter.

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 bis 2024

23.09.2019

A. Ertragspositionen:

	Jahr 2020 in €	Jahr 2021 in €	Jahr 2022 in €	Jahr 2023 in €	Jahr 2024 in €
<u>1. Umsatzerlöse</u>					
a) Entgelte Bäder	273.000	275.000	275.000	280.000	280.000
b) Entgelte Schulschwimmen	41.000	42.000	41.000	41.000	42.000
c) Entgelte Sportanlagen	183.000	178.000	170.000	170.000	165.000
d) Entgelte Vereinsschwimmen	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
e) Veranstaltungen, Sponsoring	61.000	63.000	65.000	65.000	65.000
<u>2. Beteiligungen</u>	4.680.500	4.678.200	4.677.500	4.677.500	4.677.500
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>					
a) Einnahmen aus Vermietung	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
b) Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
c) Auflösung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0
d) Übrige betriebliche Erträge inkl. tauschä. U.	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
e) Außerordentliche Erträge	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
f) Zinserträge	0	0	0	0	0
g) Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
h) Landespauschale Sport	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
i) Förderung Leistungssport Spenden u. Sponsoren	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
j) Förderung Leistungssport Übertrag aus VJ	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Summe:	6.014.000	6.011.700	6.004.000	6.009.000	6.005.000

E. Mehrjahresübersicht Erfolgsplan 2020 bis 2024

B. Aufwandspositionen:

	Jahr 2020 in €	Jahr 2021 in €	Jahr 2022 in €	Jahr 2023 in €	Jahr 2024 in €
1. Energiekosten	650.000	645.000	675.000	675.000	630.000
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.000	90.000	95.000	95.000	95.000
3. Instandhaltung allgemein	800.000	760.000	650.000	650.000	640.000
4. Reinigungsleistungen	215.000	220.000	220.000	220.000	224.000
5. Personalaufwand	2.550.000	2.584.000	2.600.000	2.600.000	2.550.000
6. Abschreibungen	1.100.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
7. Aufwand aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0
8. Gemein- und Servicekosten	550.000	550.000	570.000	570.000	550.000
9. Grundstücksaufwendungen	160.000	155.000	140.000	140.000	140.000
10. Versicherungen	49.000	49.000	50.000	50.000	50.000
11. Sportförderung	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
12. Übrige betriebliche Aufw. inkl. tauschä. U.	250.000	250.000	240.000	240.000	240.000
13. Zinsaufwendungen	800.000	850.000	900.000	900.000	900.000
14. Außerordnetl. Uu. periodenfremde Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. Steuern	140.000	140.000	135.000	135.000	135.000
16. Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0
17. Förderung Leistungssport - Leistungen an Sportler	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
18. Förderung Leistungssport - Übertrag aus VJ	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Summe:	7.570.500	7.609.500	7.691.500	7.691.500	7.570.500

C. Nachrichtlich:

Fehlbetrag:	-1.556.500	-1.597.800	-1.687.500	-1.682.500	-1.565.500

Allgemeines:

Die Ansätze der Mehrjahresübersicht des Erfolgsplanes basieren auf den Ergebnissen der Vorjahre.

Bei den Aufwandspositionen ergeben sich Veränderungen bei den Energie- und Instandhaltungskosten, da davon auszugehen ist, dass durch Veränderungen bei den Sportplätzen Einsparungen erzielt werden können. Gleichfalls ergeben sich Veränderungen bei den Personalkosten und den Abschreibungen

Eine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist jedoch nur schwer prognostizierbar.

Einige Ansätze werden nachstehend erläutert:

A. Ertragspositionen

1. Umsatzerlöse

a) Entgelte Bäder

Die Ansätze berücksichtigen alle vier Bäder sowie Entgelterhöhungen in den Jahren 2015 und 2017. Witterungsbedingt unterliegen die Entgelte im Bereich des Freibades nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die Ergebnisse der Vorjahre waren Grundlage für die Planungen bis zum Jahr 2024.

c) Entgelte Sportanlagen

Mit der Fertigstellung der Sporthalle Neustraße werden sich die Entgelte insgesamt ab dem Jahr 2021 erhöhen. Ab dem Jahr 2022 werden in möglicher Konsequenz zum Sportentwicklungsplan geringere Erträge eingeplant.

d) Entgelte Vereinsschwimmen

Die Ansätze berücksichtigen die beschlossenen Entgelterhöhungen. Gegenwärtig ist eine maximale Auslastung der Hallenbäder durch die Vereine erreicht, sodass von gleichbleibenden Erträgen auszugehen ist.

2. Beteiligungserlöse

Die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Finanzen hat aufgrund der Planungen der Gesellschaften eine Prognose für die Gewinnausschüttungen in den Jahren 2018 – 2021 mitgeteilt. Diese wurde bei den Planungen berücksichtigt. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurde der Vorjahresbetrag angesetzt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Einnahmen aus Vermietung

Die ganzjährigen Vermietungen der Minigolfanlage sowie des Kiosks im Stenkhoffbad wurden bei der Planung, die basierend auf den Vorjahresergebnissen erstellt worden ist, berücksichtigt.

d) Übrige betriebliche Erträge inklusive tauschähnliche Umsätze

Die Erträge wurden auf Basis der Vorjahre berechnet.

h) Landespauschale Sport

Es wird unterstellt, dass das Land auch in den Folgejahren die Landespauschale gewähren wird. Diese war in den Jahren 2015 und 2016 als Deckungsmittel des Vermögensplanes vorgesehen. Seit 2017 erfolgt die Einstellung konsumtiv in den Erfolgsplan, da mit ihr zahlreiche Reparaturen und Sanierungen finanziert werden.

B. Aufwandspositionen

1. Energiekosten

Es wird erwartet, dass die Energiekosten weiter linear steigen werden. Für die Jahre 2020 – 2024 wurde nach Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Steigerung zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2021 fallen zusätzliche Kosten für die Sporthalle an der Neustraße an; die mögliche Umsetzung des Sportentwicklungsplans bietet ab 2021 Einsparpotenziale und soll planmäßig größere Wirkung ab 2022 entfalten.

3. Instandhaltung

Der Planansatz wurde für das Jahr 2020 sowie für das Jahr 2021 erhöht, da die Umkleiden am Sportplatz Welheim saniert werden sollen. Geplante Kosten in Höhe von 400.000,00 € entfallen anteilig auf die Jahre 2020 und 2021. Daneben ist zu berücksichtigen, dass Sportplätze saniert/repariert werden müssen.

Einsparungen sollen in möglicher Konsequenz zum Sportentwicklungsplan ab 2022 eintreten.

6. Abschreibungen

Neu berücksichtigt wurde ab 2018 der Kunstrasenplatz Welheim sowie ab 2021 der Neubau der Sporthalle an der Neustraße.

7. Aufwand aus Anlageabgängen

Aufwendungen aus Anlageabgängen wird nicht erwartet

8. Gemein- und Servicekosten

Es wird damit gerechnet, dass die Gemein- und Servicekosten vorübergehend durch den Einsatz der Mitarbeiter der Maßnahme „Soziale Arbeit“ reduziert werden können. Je nach Verlängerungsmöglichkeit dieser Maßnahme werden sich diese Aufwendungen ggf. erhöhen.

9. Grundstücksaufwendungen

Ab 2020 wurde die Aufgabe des Sportplatzes Welheimer Mark berücksichtigt. In möglicher Konsequenz zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans könnten sich ab 2022 Einsparungen ergeben.

12. Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um die Aufwendungen für die Durchführung der Beachparty, die ab 2018 vergeben worden ist, reduziert. Berücksichtigt wurden die Aufwendungen im Bereich der tauschähnlichen Umsätze.

14. Zinsaufwendungen

Durch die Neuaufnahme von Darlehen für den Sportplatz Loewenfeldstraße, die Sporthalle an der Neustraße, die Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld in Welheim sowie der Investitionszuschuss für die Umkleiden am Sportplatz Welheim erhöht sich die Zinslast in der dargestellten Höhe.

15. Steuern

Erstmalig ab dem Jahr 2016 werden Steuern gesondert aufgeführt, da hier auch Steuern aus tauschähnlichen Geschäften erfasst werden.

Datum

14.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0899

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem Haushaltsplan 2020/2021 wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.
- b) Dem Stellenplan 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- c) Dem Haushaltssanierungsplan – 8. Fortschreibung 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- d) Die Haushaltssatzung der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2020
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Haushaltsplan 2020/2021

1. Allgemeines

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW am 09.09.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 11.09.2019 vom Oberbürgermeister festgestellt worden. Der Entwurf wurde gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2019 vorgelegt und erläutert. Der Rat hat den Entwurf den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Auf die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 28.09.2019 in einer Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Bottrop hingewiesen. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes auf den Internetseiten der Stadt Bottrop.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde eine Frist von vierzehn Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben konnten. Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW wurden nicht erhoben.

Die Haushaltsberatungen einschließlich der Beratungen des Haushaltssanierungsplanes in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 08.10.2019 bis 13.11.2019 statt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beraten.

2. Stellungnahme der Berufsverbände

Von den Berufsverbänden wurden bisher keine Stellungnahmen zum Etatentwurf abgegeben. Eventuell noch eingehende Stellungnahmen werden zur Sitzung des Rates der Stadt vorgelegt.

3. Haushaltsplan

Die vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 19.11.2019 beschlossenen Veränderungen sind mit Erläuterungen versehen und in den als **Anlage 1** beigefügten **Änderungsnachweisen** - jeweils getrennt für den **Ergebnisplan** und den **Finanzplan** - zusammengestellt.

3.1 Ergebnisplan

Die im Änderungsnachweis (**Anlage 1**) im Einzelnen aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wirken sich auf das Gesamtergebnis wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplanentwurf)	262.100	789.600	957.500	819.400	1.535.200
Saldo Änderungsnachweis - Verwaltung	63.100	-318.300	659.000	612.800	-219.200
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweise)	325.200	471.300	1.616.500	1.432.200	1.316.000

Das Jahresergebnis 2020 verbessert sich somit gegenüber dem Haushaltsentwurf um 63.100 € auf 325.200 €. Das Jahresergebnis 2021 reduziert sich hingegen um 318.300 € auf 471.300 €. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sind jeweils Verbesserungen gegenüber dem Etatentwurf zu verzeichnen. Lediglich im Jahr 2024 wird ein leichter Rückgang des Überschusses ausgewiesen.

Im Ergebnisplan sind seit Etateinbringung folgende wesentliche Entwicklungen zu verzeichnen:

- Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt auf der Grundlage des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019 sowie nach Auswertung der November-Steuerschätzung eine Reduzierung des Ansatzes um 680 T€ für 2020 und eine Steigerung für 2021 um 20 T€.
- Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 werden für 2020 um 540 T€ und für 2021 um 570 T€ erhöhte Schlüsselzuweisungen eingeplant.
- Laut einer gemeinsamen Pressemitteilung der CDU- und SPD-Fraktionen in der Landschaftsversammlung ist die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage aufgrund eines gegenüber dem Entwurf für 2020 um 0,3 v. H. sowie für 2021 um 0,2 v. H. abgesenkten Hebesatzes von 15,15 v. H. bzw. 15,4 v. H. um 630 T€ für 2020 und für 2021 um 970 T€ verringert zu leisten.
- Nach Vorliegen der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung für 2018 belasten die fälligen Rückforderungen für 2020 und 2021 den städtischen Haushalt mit einem zusätzlichen Betrag von jeweils 362 T€.
- Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ soll die Digitalisierung der Schulen vorangetrieben werden. Bei einem Fördervolumen von insgesamt 5,7 Mio. € (Förderquote 90%) stehen in den Jahren 2020 – 2024 rd. 6,4 Mio. € an zusätzlichen Ausgabemitteln im Schulbereich zur Verfügung.

Unter Einbeziehung der im Rahmen des Änderungsnachweises dargestellten Haushaltsveränderungen führen die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung dazu, dass das städtische Eigenkapital am Ende des Planungsjahres 2020 einen Bestand von rd. 36,1 Mio. € und Ende 2021 von 33,9 Mio. € ausweist. Der für 2021 dargestellte Rückgang des Eigenkapitals ist insbesondere auf den geplanten Abriss des Saalbaus und den damit einhergehenden bilanziellen Belastungen zurückzuführen. In den Folgejahren steigt das Eigenkapital entsprechend den positiven Jahresergebnissen wieder an und wird bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2024 mit einem Bestand von rd. 38,2 Mio. € hochgerechnet.

Die Eigenkapitalentwicklung bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweis)	325.200	471.300	1.616.500	1.432.200	1.316.000
Allgemeine Rücklage	35.693.313	36.018.513	33.820.813	35.437.313	36.869.513
Verrechnung gegen allg. Rücklage	0	-2.669.000	0	0	0
Veränderung allg. Rücklage	325.200	-2.197.700	1.616.500	1.432.200	1.316.000
Sonderrücklage	51.129	51.129	51.129	51.129	51.129
verbleibendes Eigenkapital	36.069.642	33.871.942	35.488.442	36.920.642	38.236.642

3.2 Finanzplan – lfd. Verwaltungstätigkeit

Die in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen führen (in fast allen Fällen) zu Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in gleicher Höhe. Soweit dies ausnahmsweise nicht der Fall war, wurde dies an der entsprechenden Stelle in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan gesondert gekennzeichnet. Auf die Erstellung eines separaten Änderungsnachweises für den Bereich der lfd. Ein- und Auszahlungen wurde aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Veränderungen bei den Gesamt-Einzahlungen und den Gesamt-Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -	399.202.300	404.670.400	409.436.900	414.397.000	420.566.400
Änderungsnachweis - Erträge Ergebnisplan -	4.299.500	2.762.700	2.712.200	2.576.000	1.016.000
Änderungsnachweis - Finanzplan/konsumtiv -	-604.200	-573.700	-541.400	-509.600	-482.500
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Erträge -	-1.453.000	-995.000	-1.020.000	-1.020.000	0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	401.444.600	405.864.400	410.587.700	415.443.400	421.099.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -	383.039.400	389.058.400	392.639.200	397.321.600	403.143.600
Änderungsnachweis - Aufwand Ergebnisplan -	4.236.400	3.081.000	2.053.200	1.963.200	1.235.200
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Aufwendungen -	-1.413.000	-1.472.000	-1.267.000	-1.156.000	-6.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	385.862.800	390.667.400	393.425.400	398.128.800	404.372.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	15.581.800	15.197.000	17.162.300	17.314.600	16.727.100
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -</i>	<i>16.162.900</i>	<i>15.612.000</i>	<i>16.797.700</i>	<i>17.075.400</i>	<i>17.422.800</i>

3.3 Finanzplan – Investitionstätigkeit

Die Veränderungen der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2020 bis 2024 aufgrund der in den Änderungsnachweisen (**Anlage 1**) dargestellten Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Saldo aus Investitionstätigkeit lt. Entwurf	-32.667.000	-25.762.000	-32.892.000	-37.392.000	-28.938.000
Saldo Änderungsnachweise	-12.294.000	-5.753.000	-4.419.000	-1.600.000	-785.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.961.000	-31.515.000	-37.311.000	-38.992.000	-29.723.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) lt. Entwurf	32.667.000	25.762.000	32.892.000	37.392.000	28.938.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) nach Änderungsnachweisen	44.961.000	31.515.000	37.311.000	38.992.000	29.723.000
Tilgung von Liquiditätskrediten nach Änderungsnachweisen	9.532.800	9.347.000	11.212.300	11.163.600	10.576.100
Tilgung von Investitionsdarlehen	6.049.000	5.850.000	5.950.000	6.151.000	6.151.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.379.200	16.318.000	20.148.700	21.677.400	12.995.900

Im Bereich der Investitionstätigkeit musste in vielen Fällen eine Überarbeitung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze verschiedener Investitionsmaßnahmen vorgenommen werden, die mit Landeszuweisungen finanziert werden. Die Ansätze wurden an die aktuellen Zuwendungsbescheide (bzw. Förderaussichten) angepasst.

Zur Information ist der aktuelle Stand der Höhe der Kreditbedarfe in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Einnahmen aus Investitionskrediten					
- rentierlich (lt. Entwurf)	22.707.000	15.796.000	12.931.000	12.016.000	11.235.000
- rentierlich (lt. Änderungsnachweis)	28.911.000	16.517.000	13.430.000	12.515.000	11.734.000
- unrentierlich (lt. Entwurf)	9.887.000	9.893.000	19.888.000	25.303.000	17.630.000
- unrentierlich (lt. Änderungsnachweis)	15.977.000	14.925.000	23.808.000	26.404.000	17.916.000
Kredite gesamt (lt. Entwurf)	32.594.000	25.689.000	32.819.000	37.319.000	28.865.000
Kredite gesamt (lt. Änderungsnachweis)	44.888.000	31.442.000	37.238.000	38.919.000	29.650.000
Veränderung	12.294.000	5.753.000	4.419.000	1.600.000	785.000

Verwendung bezirksbezogener Haushaltsansätze

In Anwendung des vom Rat der Stadt am 01.10.1998 beschlossenen Verfahrens zur Veranschlagung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze haben die Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen bereits bei den Etatberatungen im jeweiligen Stadtbezirk Beschlüsse zur geplanten Mittelverwendung bei den Haushaltsmitteln mit eigenem Dispositionsrecht gefasst.

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend der Beschlusslage der jeweiligen Bezirksvertretung konkret den einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zugeordnet.

Alle Beschlüsse zur Verwendung bezirksbezogener Mittel sind aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt nach Stadtbezirken mit ihren Auswirkungen für den Etat 2020/2021 in der **Anlage 2** nachrichtlich aufgeführt.

4. Haushaltssanierungsplan

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wurde dem Rat der Stadt der Entwurf einer 8. Fortschreibung des HSP 2012 ff. vorgelegt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 über die 8. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan beraten. Die beschlossenen Änderungen sind mit Erläuterungen versehen und der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Ziele des Stärkungspaktes werden mit der heute vorgelegten 8. Fortschreibung zum HSP 2012 ff. weiterhin erreicht.

5. Stellenplan

Zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2019 wurde der Entwurf des Stellenplanes 2019 eingebracht. Weitere Ergänzungen, die sich seit der Aufstellung des Etatentwurfs als notwendig erwiesen haben, sind in der **Anlage 5** aufgeführt.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2020 sieht 33 Stelleneinrichtungen und 6 Stelleneinsparungen vor. Die Gesamtzahl der Stellen steigt somit von 1.606 auf 1.633 an.

Zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen bzw. Verbesserung der geforderten Standards, Mitgliedschaften in Netzwerken sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit werden neun Planstellen benötigt:

- eine Stelle für eine/n SB Fördermittelmanagement
- eine Stelle für eine/n SB Mobilitätsmanagement
- eine Stelle für eine/n SB Arbeitssicherheit
- zwei Stellen SB/innen IT-Systemadministration
- eine Stelle für eine/n SB IT-Systemplanung
- eine Stelle für eine/n amtliche/n Tierarzt / Tierärztin
- eine Stelle für eine/n SB FreizügigG/EU
- eine Stelle für eine/n SB Führerscheinstelle
- eine Stelle für eine/n SB Grundsicherung

Im Bereich der Feuerwehr werden zur Aufgabenerfüllung vier weitere Planstellen benötigt. Die zusätzlichen Personalaufwendungen fließen zu 100% in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und werden somit durch die Krankenkassen finanziert. Im Einzelnen:

- zwei Stellen für Beamte in der Fortbildung zum Notfallsanitäter
- eine Stelle für eine/n MA Krankentransportdienst
- eine Stelle für eine/n SB Praxisanleiter

Im Fachbereich Jugend und Schule ist die Einrichtung von sechs weiteren Planstellen bedingt durch neue Aufgaben, Fallzahlsteigerungen und dem Kinderbildungsgesetz NRW notwendig:

- eine Stelle für eine/n SB Allgemeiner Sozialer Dienst
- zwei Stellen für je eine/n SB Elternbeiträge / OGS
- eine Stelle für eine stellv. Leitung Kommunale Koordinierungsstelle
- eine Stelle (50%) für eine/n SB Kommunale Koordinierungsstelle
- eine Stelle für eine KiTa-Ergänzungskraft

Die verbleibenden weiteren Planstellen werden u.a. wegen Fallzahlsteigerungen und Aufgabenänderungen benötigt:

- eine Stelle (50%) für eine/n SB Verwaltungsassistenz (Referat Migration)
- zwei Stellen für SB/innen Allg. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- eine Stelle für eine/n SB Rückführungen / Familienzusammenführungen
- zwei Stellen (150%) für SB/innen Außendienst (mobiles Messsystem)
- zwei Stellen für SB/innen Baustellengenehmigungen / Außendienst
- eine Stelle (50%) für eine/n MA Leitung FB Gesundheit der VHS
- eine Stelle für eine/n SB Controlling im Bereich Immobilienwirtschaft
- eine Stelle für eine/n SB Zentrale Vergabestelle
- zwei Stellen für MA/innen Straßenunterhaltung

Maßnahmen, die den Wert von Stellen verändern, sind Ergebnis der Fortschreibungen der analytischen Dienstpostenbewertung bzw. der Umsetzung tariflicher Bewertungen.

Der Personalrat wurde gem. § 75 Landespersonalvertretungsgesetz NRW bei der Aufstellung des Entwurfes beteiligt.

Tischler

Anlage(n):

1. 0899_Anlage1_ÄN_nach_HFB
2. 0899_Anlage2_ÄN_Bezirke
3. 0899_Anlage3_für_HSP2020_zu_ändernde_Maßnahmen.xlsx
4. 0899_Anlage4_Satzung_Rat.docx
5. 0899_Anlage5_Stellenplan

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Ertrag €	2021 Ertrag €	2022 Ertrag €	2023 Ertrag €	2024 Ertrag €	Erläuterungen	Seite Bd. I
01 06 06	41410000	IT-Dienstleistungen LZW lfd. Zwecke	+ 1.627.300	+ 52.300				90%ige Förderung des Projektes "GeoSmart-Change" zur digitalen Transformation durch georeferenzierte Bild- und Laserdaten der Smart Region Emscher-Lippe.	-
01 06 06	44820000	IT-Dienstleistungen Kostenerstattung von Gemeinden	+ 159.000	+ 5.100				Anteilige Erstattung des Eigenanteils für das Projekt "GeoSmart-Change" durch die Stadt Gelsenkirchen sowie den Kreis Recklinghausen.	
02 09 01	43210000	Brandschutz Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	Entgelte der BEST für die Gestellung der Leistung eines Brandschutzbeauftragten durch die Feuerwehr.	186
02 09 02	41410004	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz Landespauschale für Hilfsmaßnahmen	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	Fördermittel des Landes für einen Wartungsvertrag "Mowas" im Zuge der Aufschaltung weiterer Sirenen zur Benachrichtigung der Bevölkerung im Katastrophenfall.	198
02 10 01	43210000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	Aufgrund höherer Aufwendungen im Rahmen der externen Vergabe der Leistung eines 12h-RTW werden für die kostenrechnende Einrichtung "Rettungsdienst" zusätzliche Gebührenerträge erwartet.	205
03 01 01	41410086	Grundschulen LZW KIII	+ 135.000					Umsetzung der Beschlüsse zur Verwendung von KIII-Mitteln (90% Förderung der Fassadenerneuerung TH Welheim).	212
03 01 01	43210014	Grundschulen Elternbeiträge	- 40.000					Anpassung des Ansatzes auf der Basis aktualisierter Berechnungen.	212
03 02 01	41410110	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben LZW DigitalPakt	+ 180.000	+ 180.000	+ 180.000	+ 180.000		90%ige Förderung der konsumtiven Aufwendungen aus dem DigitalPakt NRW.	-
03 02 01	41480016	Schulverwaltung Projekt "Komm auf Tour" KAOA	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	Fortsetzung der Landesförderung des lfd. Projekts (50%).	275
03 02 01	41411005 nur Ertrag	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben Ertrag LZW - Festwert	- 150.000	- 185.000	- 150.000	- 150.000		Anpassung im Zuge der veränderten Einplanung von Ausgabemitteln.	275
03 02 01	41411026 nur Ertrag	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben LZW DigitalPakt - Festwert	+ 1.170.000	+ 1.485.000	+ 1.170.000	+ 1.170.000		90%ige Förderung der investiven Auszahlungen (Festwert) aus dem DigitalPakt NRW.	-
04 04 01	41410000	Bibliothek Landeszuweisungen	+ 30.000	+ 17.600				Förderung der Bau- und Planungskosten im Zuge der Neukonzeptionierung der Bibliothek.	321
05 02 04	41410074	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz LZW Betreuung und Integration von Flüchtlingen	- 830.000	- 424.000	- 300.000			Anpassung der Ansätze auf der Basis einer veränderten Berechnungsgrundlage für die Weiterleitung der Bundesmittel durch das Land.	380

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Ertrag €	2021 Ertrag €	2022 Ertrag €	2023 Ertrag €	2024 Ertrag €	Erläuterungen	Seite Bd. I
05 02 04	41410082	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz LZW Initiative "Gemeinsam klappts"	+ 259.000					Beteiligung an der Landesinitiative, 100% Förderung.	-
09 01 01	41410111	Räumliche Planung und Entwicklung LZW Freiheit Emscher	+ 342.000	+ 192.000	+ 225.000			Fördermittel des Landes zu der Maßnahme "Freiheit Emscher" (60% Förderung).	-
09 01 01	41420001	Räumliche Planung und Entwicklung IKEP Zuwendung Stadt Essen	+ 36.000	+ 2.600	+ 10.000			Anpassung der Beteiligung der Stadt Essen an den Eigenanteilen im Zuge der Umsetzung des Projektes "Freiheit Emscher".	464
09 01 01	41470007	Räumliche Planung und Entwicklung IKEP Zuwendung RAG	+ 36.000	+ 2.600	+ 10.000			Anpassung der Beteiligung der RAG an den Eigenanteilen im Zuge der Umsetzung des Projektes "Freiheit Emscher".	464
09 01 02	41410079	Stadterneuerung 2017 Kooperation MBWSV- Emschergenossenschaft	+ 34.000	+ 204.000				Neuveranschlagung von Zuweisungen, entsprechend der gemeldeten Ausgaben (80% Förderung).	472
09 01 02	41410100	Stadterneuerung Innovation City 2018 LZW lfd. Zwecke	- 45.000	- 90.000				Anpassung der erwarteten Fördermittel aufgrund einer vorgenommenen Anpassung der Haushaltsmittel auf der Aufwandsseite (Wohnumfeldmaßnahmen).	472
09 01 02	41410104	Stadterneuerung LZW ISEK Batenbrock Südwest	+ 24.200	+ 39.200	+ 39.200			70%-85% Förderung der Maßnahmen Batenbrock Südwest.	472
09 01 02	41410106	Stadterneuerung Innovation City 2020 LZW lfd. Zweck		+ 6.700				Aufstockung des Verfügungsfonds auf Wunsch der BRMS.	472
09 01 02	41410109	Stadterneuerung LZW ISEK Batenbrock Südwest		- 21.000				Keine Erträge aus Fördermitteln, da keine konsumtiven Kosten entstehen.	473
09 01 02	44880036	Stadterneuerung 2017 Kooperation MBWSV- Emschergenossenschaft Zuschüsse Dritter	+ 9.000	+ 51.000				Vereinnahmung des von der Emschergenossenschaft geleisteten Eigenanteils.	473
09 01 02	41411010 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Stadterneuerung Zuwendung Festwert Batenbrock Südwest 2019		- 6.000				Anpassung der Fördermittel (85 %) zum ISEK Batenbrock Südwest 2019 aufgrund einer veränderten Ausgabeplanung.	473
10 02 01	41410000	Denkmalschutz und Denkmalpflege LZW lfd. Zwecke	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Aufgrund geänderter Förderrichtlinien werden Denkmalpflegemaßnahmen nunmehr zu 70% durch das Land gefördert (vorher 50%).	522
11 03 01	41410000	Abwasserbeseitigung LZW lfd. Zwecke	+ 341.600	+ 333.600				80 % Förderung des Landes zum Projekt "Untersuchungen zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen".	552
11 03 01	43210019	Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigungsgebühren Niederschlagswasser	- 230.000	+ 170.000	+ 100.000	+ 80.000	- 330.000	Nach Neukalkulation der Abwassergebühren werden veränderte Gebührenerträge erwartet.	552
11 03 01	43210021	Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigungsgebühren Schmutzwasser	+ 170.000		+ 320.000	+ 360.000	+ 410.000	Nach Neukalkulation der Abwassergebühren werden veränderte Gebührenerträge erwartet.	552

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Ertrag

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Ertrag €	2021 Ertrag €	2022 Ertrag €	2023 Ertrag €	2024 Ertrag €	Erläuterungen	Seite Bd. I
11 03 01	43810000 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Abwasserbeseitigung ET Auflösung Gebührenausrücklage	+ 433.000					Berücksichtigung von Überschüssen der Betriebsabrechnungen aus Vorjahren der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung.	552
12 01 03	44870009	Landesstraßen Ablösebeträge private Unternehmen	+ 148.400					Erstattung der RAG aus der Ablösevereinbarung zur Verfüllung der Brücke Horster Straße.	-
12 02 01	41430004	Verkehrsunternehmen Erstattungen VRR	+ 36.000					Erstattungen der Ruhrbahn aus 2018.	643
13 01 01	41410000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Zuweisungen lfd. Zwecke Land	- 6.000					Reduzierung der Förderquote für Aufwendungen Parkpflegewerk von 50% auf 30%.	652
13 01 01	41411006 <u>nur</u> <u>Ertrag</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau LZW Festwert Parkanlagen		- 299.000				Neueinplanung der Fördermittel für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim".	652
13 02 01	41410000	Natur- und Landschaftspflege Zuw. lfd. Zuweisungen Land	+ 48.000					Landeszuweisung zur Reitweginstandsetzung auf Eigentumsflächen des RVR im Bottroper Stadtgebiet.	666
16 01 01	40210000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 680.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 30.000	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der November-Steuerschätzung.	719
16 01 01	40220000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 45.000	- 40.000	- 55.000	- 80.000	- 100.000	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der Ergebnisse der November-Steuerschätzung.	719
16 01 01	41110000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Schlüsselzuweisungen	+ 540.000	+ 570.000	+ 590.000	+ 600.000	+ 610.000	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019.	719
16 01 01	41410028	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Schulpauschale (Anteil für UnterhaltungsAW)	+ 437.000	+ 366.000	+ 423.000	+ 266.000	+ 266.000	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 unter Berücksichtigung von zusätzlichen Aufwendungen im Schulbereich.	719
16 01 01	41410029	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Sportpauschale	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019.	719
		Ertrag	+ 4.299.500	+ 2.762.700	+ 2.712.200	+ 2.576.000	+ 1.016.000		9
		Gesamtergebnisplan							
		Gesamtergebnisplan - Ertrag lt. Haushaltsentwurf	422.609.400	425.609.800	427.426.400	431.883.600	437.347.300		
			+ 4.299.500	+ 2.762.700	+ 2.712.200	+ 2.576.000	+ 1.016.000		
		Neuer Gesamtergebnisplan - Ertrag	426.908.900	428.372.500	430.138.600	434.459.600	438.363.300		

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
01 01 01	54310115	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Süd	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	15
01 01 01	54310116	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Mitte	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	15
01 01 01	54310117	Politische Gremien AW Ehrungen - Bezirk Kirchhellen	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	15
01 01 02	52410701	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Mitte	- 133.000	- 133.000	- 133.000	- 133.000	- 133.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	
01 01 02	52410801	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Süd	- 143.400	- 143.400	- 143.400	- 143.400	- 143.400	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	19
01 01 02	52410901	Bezirksbezogene Haushaltsansätze Bezirk Kirchhellen	- 55.900	- 55.900	- 55.900	- 55.900	- 55.900	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	19
01 06 06	52550012	IT-Dienstleistungen AW Unterhaltung ITK	+ 14.500	+ 14.500	+ 14.500	+ 14.500	+ 14.500	Verlagerung von Aufwendungen i. H. v. 2.000 € für Adobe Stock von der Position 010701 54310039 (GeschäftsAW Öffentlichkeitsarbeit) sowie Nutzung von MDM-Systemen zur Sicherstellung von Datenschutz und IT-Sicherheit auf städt. Smartphones und Tablets (12.500 €).	60
01 06 06	52910161	IT-Dienstleistungen AW GeoSmart-Change	+ 1.764.000	+ 14.000				Durchführung des Projektes "GeoSmart-Change" zur digitalen Transformation durch georeferenzierte Bild- und Laserdaten der Smart Region Emscher-Lippe.	-
01 07 01	54310039	Presse und Öffentlichkeitsarbeit GeschäftsAW Öffentlichkeitsarbeit	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	Verlagerung von Aufwendungen für Adobe Stock zur Position 010606 52550012 (AW Unterhaltung ITK).	74
01 12 01	52410001	Immobilienmanagement Steuern und Abgaben unbebaute Grundstücke	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	Anpassung auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019.	112
01 12 02	52410003	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Gebäudebewachung	+ 17.500	+ 17.500	+ 17.500	+ 17.500	+ 17.500	Erhöhte Kosten für den Schließdienst Kulturamt und für den Wachdienst Sozialamt.	119
01 12 02	52410009	Zentrale Gebäudewirtschaft Steuern und Abgaben Gebäude	- 95.000	- 95.000	- 95.000	- 95.000	- 95.000	Anpassung auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019.	119
01 12 02	52410037	Zentrale Gebäudewirtschaft AW bauliche Unterhaltung	- 165.000	- 75.000				Verlagerung von Mitteln zu den Positionen 011202 52410038, 030106 52410037, 030201 52410037 und 030201 52410192.	119

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
01 12 02	52410038	Zentrale Gebäudewirtschaft AW baul. Änderungen und Verbesserungen	+ 50.000					Umbau des Lackierraumes der Schreinerei am Bauhof.	119
01 12 02	52410704	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Bauunterhaltung Bezirk Mitte	+ 600	+ 85.900	+ 85.900	+ 85.900	+ 85.900	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	120
01 12 02	52410804	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Bauunterhaltung Bezirk Süd	+ 21.100	+ 45.600	+ 45.600	+ 45.600	+ 45.600	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	120
01 12 02	54220003	Zentrale Gebäudewirtschaft AW Mieten und Pachten Gebäude	+ 70.000	+ 135.000	+ 155.000	+ 165.000	+ 175.000	Anmietung der neuen Kita Welheimer Mark, 4. Etage Osterfelder Str. 27 und Übernahme Betriebskosten der Stadtkirche.	120
02 01 01	53180023	Allg. Sicherheit und Ordnung/ Gewerbeangelegenheiten Zuschuss an Tierschutzverein	+ 6.900	+ 6.900	+ 6.900	+ 6.900	+ 6.900	Anpassung des Zuschusses an den Tierschutzverein aufgrund gestiegener Betriebskosten des Tierheims.	135
02 09 01	54310122	Brandschutz SachAW Brandschutzbeauftragter	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	Anpassung aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der BEST über die Gestellung der Leistung eines Brandschutzbeauftragten durch die Feuerwehr.	188
02 09 02	52410040	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz AW Unterhaltung Zivilschutzanlagen	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	+ 22.000	Zweckentsprechende Verwendung von Landesmitteln für zusätzliche Wartungsleistungen im Zuge der Aufschaltung weiterer Sirenen zur Benachrichtigung der Bevölkerung im Katastrophenfall.	199
02 10 01	52380003	Rettungsdienst Erstattungen an übrige Bereiche	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	Mehraufwendungen im Zuge der externen Vergabe der Leistung eines 12h-RTW (Gebührenrefinanzierung).	206
03 01 01	52410037	Grundschulen Bauunterhaltung Grundschulen	+ 85.000	+ 80.000				Sanierung der Paulschule.	213
03 01 01	52410086	Grundschulen AW Bauunterhaltung KIII	+ 150.000					Durchführung der Maßnahme Fassadenerneuerung an der Turnhalle GS Welheim (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 25.09.2018).	213
03 01 01	52410704	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Mitte		+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	213
03 01 01	52410804	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Süd	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	213
03 01 01	52410904	Grundschulen AW Bauunterhaltung Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	213

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
03 01 01	52551000 <u>nur</u> Aufwand	Grundschulen AW Festwert FBI	+ 36.000	+ 10.000				Beschaffung von Einrichtungsgegenständen nach Abschluss der Sanierung der Paulschule.	213
03 01 04	52410037	Gymnasien AW bauliche Unterhaltung			+ 157.000			Renovierung/Umbau Aula JAG.	241
03 01 06	52410037	Förderschulen AW bauliche Unterhaltung	+ 40.000					Aufbauarbeiten für zwei zusätzliche Containerklassen an der Förderschule am Tetraeder.	256
03 01 06	54220018	Förderschulen Miete Containerklassen	+ 67.000	+ 90.000	+ 60.000			Anmietung von Containern aufgrund des steigenden Raumbedarfs der Förderschule am Tetraeder.	-
03 01 08	52551000 <u>nur</u> Aufwand	Sekundarschule AW Festwert FBI	+ 10.000	+ 10.000				Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Sekundarschule.	269
03 02 01	52410037	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben Bauunterhaltung Schulverwaltung	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Sicherheitsüberprüfung sämtlicher Schultafeln gem. GUV-SI 8016.	276
03 02 01	52410192	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben Sicherheitsprüfung Sporthallen	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung der städt. Sporthallen.	-
03 02 01	52551020 <u>nur</u> Aufwand	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben AW Festwert Hard-/Software	- 150.000	- 185.000	- 150.000	- 150.000		Verlagerung von Mitteln in die Position Festwert DigitalPakt NRW zur Darstellung von Eigenanteilen der Fördermaßnahme (90%).	276
03 02 01	52551026 <u>nur</u> Aufwand	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben AW DigitalPakt NRW - Festwert	+ 1.300.000	+ 1.650.000	+ 1.300.000	+ 1.300.000		Aufwendungen (Festwert) im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt NRW.	-
03 02 01	54310149	Schulverwaltung und sonst. schulische Aufgaben AW DigitalPakt NRW	+ 200.000	+ 200.000	+ 200.000	+ 200.000		Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt NRW.	-
04 01 01	54310150	Kulturpflege AW Open-Air-Kino		+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Durchführung von Open-Air-Kino-Veranstaltungen in den Sommermonaten ab 2021.	286
04 01 01	53180035	Kulturpflege Zuschüsse an Verbände und Vereine	+ 6.100	+ 6.100	+ 6.100	+ 6.100	+ 6.100	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	286
04 01 01	57118000 <u>nur</u> Aufwand	Kulturpflege Abschreibungen auf GWG	+ 5.000					Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	286
04 04 01	52410037	Bibliothek AW bauliche Unterhaltung	+ 65.000	+ 497.700				Durchführung von baulichen Maßnahmen im Zuge der Neukonzeptionierung der Bibliothek.	322

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
05 01 03	53990003	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Pflegerwohngeld	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	351
05 02 01	53310007	Leistungen nach dem SGB XII Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt		+ 100.000	+ 200.000	+ 300.000	+ 400.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	366
05 02 01	53310012	Leistungen nach dem SGB XII Ambulante Krankenhilfe GMG		+ 50.000	+ 100.000	+ 150.000	+ 200.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	366
05 02 01	53310018	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur angemessenen Schulbildung	- 133.000	- 153.000	- 53.000	+ 47.000	+ 147.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	366
05 02 01	53310019	Leistungen nach dem SGB XII Sonstige Eingliederungshilfe	- 15.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	366
05 02 01	53310026	Leistungen nach dem SGB XII Bestattungskosten	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	366
05 02 01	53310064	Leistungen nach dem SGB XII Existenzsichernde Leistungen Kap. 3		+ 100.000	+ 200.000	+ 300.000	+ 400.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	366
05 02 01	53320014	Leistungen nach dem SGB XII Ambulante Krankenhilfe GMG		+ 10.000	+ 10.000	+ 20.000	+ 30.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	367
05 02 01	53320019	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege Krankenhilfe	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	367
05 02 01	53320044	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 G2		+ 50.000	+ 100.000	+ 150.000	+ 200.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320045	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 G3		+ 50.000	+ 50.000	+ 100.000	+ 100.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320046	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 G4		+ 50.000	+ 100.000	+ 150.000	+ 200.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320047	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 G5		+ 50.000	+ 100.000	+ 150.000	+ 200.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320053	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 KzPfl. G1		+ 10.000	+ 20.000	+ 30.000	+ 40.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
05 02 01	53320054	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 KzPfl. G2		+ 10.000	+ 19.000	+ 28.000	+ 37.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320055	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 KzPfl. G3		+ 10.000	+ 19.000	+ 28.000	+ 38.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 01	53320056	Leistungen nach dem SGB XII Hilfe zur Pflege in Einrichtungen über 65 KzPfl. G4		+ 10.000	+ 19.000	+ 28.000	+ 38.000	Anpassung an die zukünftig erwartete Entwicklung der Hilfeart.	368
05 02 04	52910015	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Betreuung und Integration von Flüchtlingen	- 80.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	381
05 02 04	52910192	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Landesinitiative "Gemeinsam klappts"	+ 259.000					Zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel zur Förderung junger Flüchtlinge.	-
05 02 04	53320064	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Asyl HLU Folgeanträge	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	381
05 02 04	53320065	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG AsylbLG Beihilfen Grundleistungen	- 50.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	381
05 02 04	53320066	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Asyl Beihilfen Folgeanträge	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	381
05 02 04	53320067	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG HLU AsylbLG Privatwhg. Amt 50 KDU	- 200.000	- 100.000		+ 100.000	+ 200.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	381
05 02 04	53390018	Durchführung d. AsylbewerberleistungsG Leistungen für gemeinnützige Arbeit	- 40.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	382
06 03 01	53180032	Förderung junger Menschen und Familien Zuschuss Caritasverband	+ 10.800	+ 10.800	+ 10.800	+ 10.800	+ 10.800	Erhöhung der Stundenanzahl der Beratungsstelle der Caritas um 6 Wochenstunden.	444
06 03 01	53310011	Förderung junger Menschen und Familien Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	444
06 03 01	53310014	Förderung junger Menschen und Familien Förderung der Erziehung in der Familie - §§ 18-20 SGB VIII	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	444
06 03 01	53320001	Förderung junger Menschen und Familien Hilfe zur Erziehung in Heimen und vergl. Einrichtungen § 34	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	445

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
06 03 01	53320004	Förderung junger Menschen und Familien Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern - § 42 SGB VIII	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	445
06 03 01	53320008	Förderung junger Menschen und Familien Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	445
07 01 01	53180062	Gesundheitsschutz und -hilfe Zuschüsse für lfd. Zwecke - übriger Bereich	+ 5.900	+ 7.700	+ 9.600	+ 11.600	+ 13.600	Erhöhung des Zuschusses an den Verein Kreuzbund e.V. und Erhöhung des Zuschusses an die Kontaktstelle Borsigweg.	452
08 01 01	53150006	Sportförderung Weiterleitung Sportpauschale	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Anpassung der Ansätze nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020.	460
08 01 01	53950001	Sportförderung Verlustabdeckung BSBB		+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	Anpassung an den Wirtschaftsplan 2020 des Bottrop Sport- und Bäderbetriebes.	460
09 01 01	52910162	Räumliche Planung und Entwicklung AW Freiheit Emscher	+ 570.000	+ 320.000	+ 375.000			Umsetzung des Projektes "Freiheit Emscher" (60% Förderung).	-
09 01 02	52410094	Stadterneuerung Schulhofumgestaltung	+ 40.000					Schulhofumgestaltung Albert-Schweitzer Schule (85% Förderung).	474
09 01 02	52411027 nur Aufwand	Stadterneuerung Festwert Abenteuerspielplatz		- 7.000				Die Mittel für die Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes werden investiv veranschlagt.	474
09 01 02	52910147	Stadterneuerung Sachmittel Batenbrock Südwest	- 44.000	+ 56.000	+ 56.000			Zeitliche Neuplanung der Maßnahme (70% Förderung).	475
09 01 02	52910152	Stadterneuerung Entwicklungsstudie Borsigweg	+ 30.000					Mittelbereitstellung für die Durchführung einer Entwicklungsstudie im Rahmen der Maßnahme Batenbrock Südwest (70% Förderung).	475
09 01 02	52910191	Stadterneuerung Bat. 20 Machbarkeitsstudie		- 30.000				Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.	475
09 01 02	53180106	Stadterneuerung 2017 Kooperation MBWSV- Emschergenossenschaft	+ 43.000	+ 255.000				Teilweise Neuveranschlagung von nicht gebundenen Haushaltsmitteln aus 2019.	476
09 01 02	53180109	Stadterneuerung IC 2018 - Wohnumfeldmaßnahmen	- 50.000	- 100.000				Anpassung aufgrund der aktuellen Ausgabeentwicklung der Fördermaßnahme (90%).	476
09 01 02	54310151	Stadterneuerung Sicherung Quartiersarbeit	+ 20.000	+ 50.000				Verstetigung der Quartiersarbeit in den einzelnen Quartiersbüros in den Stadtteilen.	-

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
09 01 02	54310152	Stadterneuerung Verfügungsfonds Quartiersarbeit	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Sicherstellung und Ausweitung der Quartiersarbeit in den Stadtteilen.	-
09 01 02	54990018	Stadterneuerung IC 2020 Verfügungsfonds		+ 7.500				Aufstockung des Verfügungsfonds auf Wunsch der BRMS.	476
10 04 01	52410016	Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einr.) Betriebskosten Obdachlosensiedlung	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	538
10 04 01	52410029	Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einr.) Bewirtschaftung Asylbewerberheim Batenbrockstraße/Borsigweg	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	538
10 04 01	52410030	Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einr.) Bewirtschaftung Asylbewerberheim/ Whg. Sonstige Unterkünfte	- 30.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	538
10 04 01	52410058	Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einr.) Bewirtschaftung Asylbewerberheim An der Knippenburg	- 30.000	- 30.000	- 30.000	- 30.000	- 30.000	Anpassung der Ansätze an die derzeitige Entwicklung.	538
11 03 01	52420046	Abwasserbeseitigung Untersuchung Abwasserdruckleitung	+ 250.000	+ 420.000				Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit von Sanierungstechniken. Systematische Erfassung von Abwasserdruckleitungen und Einstufung in Inspektions- und Sanierungsbedarfe (80% Förderung).	553
11 03 01	52910119	Abwasserbeseitigung Arbeitssicherheit Kanalbetrieb	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	Ausstattung weiterer Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau mit persönlicher Schutzausrüstung.	554
11 03 01	53130006	Abwasserbeseitigung Beiträge Emschergenossenschaft	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	Anpassung der an die Emschergenossenschaft zu zahlenden Beiträge nach Vorliegen des Beitragsbescheides für 2020.	554
12 01 01	52420018	Gemeindestraßen Unterhaltung Verkehrsflächen zentral	+ 30.000					Zeitliche Neueinplanung der Maßnahme "Abpollerung roter Platz" (Prosper III-Gelände).	579
12 01 01	52420091	Gemeindestraßen Sinkkastenreinigung	+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	Zusätzlicher Reinigungsaufwand bei der Sinkkastenreinigung.	579
12 01 01	52420702	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Mitte	+ 56.000					Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	579
12 01 01	52420802	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Süd	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	579
12 01 01	52420902	Gemeindestraßen Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Kirchhellen	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	+ 10.000	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	580

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
12 01 01	52421007 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Gemeindestraßen AW Festwert Straßenbeleuchtung		+ 282.000	+ 98.000			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	580
12 01 01	52421008 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Gemeindestraßen AW Festwert Beschilderung		+ 5.000	+ 3.000			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	580
12 01 01	52421010 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Gemeindestraßen AW Festwert Straßenbäume		+ 33.000	+ 10.000			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	580
12 01 01	52910120	Gemeindestraßen Arbeitssicherheit Straßenunterhaltung	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000	Ausstattung weiterer Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau mit persönlicher Schutzausrüstung.	580
12 01 01	57118000 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Gemeindestraßen AfA auf GWG	+ 6.000	+ 6.000	+ 6.000	+ 6.000	+ 6.000	Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	580
12 02 01	53790002	Verkehrsunternehmen Zweckverbandsumlage VRR	+ 141.000	+ 147.000	+ 147.000	+ 147.000	+ 147.000	Anpassung der Zweckverbandsumlage an den VRR nach Vorliegen der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung des Angebots eines kostenlosen ÖPNV an exponierten Tagen im Stadtgebiet im Jahr 2020.	643
12 02 01	53790005	Verkehrsunternehmen Finanzierung BVR	+ 6.400	+ 6.400	+ 6.400	+ 6.400	+ 6.400	Auswirkungen der Umsetzung NVP (SB 29).	644
12 02 01	53790007	Verkehrsunternehmen Nachzahlung Zweckverbandsumlage	+ 16.000					Nachzahlungen für Leistungen des BVR aus 2018.	644
13 01 01	52410005	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Ankauf von Pflanzen	+ 30.000	+ 30.000				Pflanzung von 1.000 Klimabäumen im Stadtgebiet.	653
13 01 01	52410033	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	+ 3.300	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	653
13 01 01	52410707	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Mitte	+ 14.000	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	654
13 01 01	52410807	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Süd	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	654

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
13 01 01	52410907	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Grünflächen Bezirk Kirchhellen	+ 5.900	+ 5.900	+ 5.900	+ 5.900	+ 5.900	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	654
13 01 01	52411003 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AW Festwert Parkanlagen	- 714.000	- 767.000				Herstellung Grünanlage und Wegeverbindung im Bereich B-Plan Ludgeristraße (+181 T€) sowie Verlagerung der erforderlichen Mittel für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" (-900 T€ bzw. -767 T€) auf separate Konten gem. EFRE-Förderbedingungen. Des Weiteren Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze (+5 T€)	654
13 01 01	52411031 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AW Festwert Lernen im Grünen	+ 275.000	+ 100.000				Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-
13 01 01	52411032 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AW Festwert Bewegung in der Natur	+ 358.000	+ 100.000				Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-
13 01 01	52411033 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AW Festwert Wege des Regenwassers	+ 267.000	+ 235.000				Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-
13 01 01	52910159	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Parkpflegewerk	+ 2.000					Anpassung aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung.	654
13 01 01	57118000 <u>nur</u> <u>Aufwand</u>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau AfA auf GWG	+ 20.000					Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern führt direkt zu Abschreibungsbeträgen in gleicher Höhe.	655
13 02 01	53130000	Natur- und Landschaftsbau Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände	+ 48.000					Weiterleitung einer Landeszuweisung an den RVR zur Reitweginstandsetzung auf Eigentumsflächen des RVR im Bottroper Stadtgebiet (100% Landesförderung).	-
13 02 02	52420901	Wirtschaftswege Unterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Kirchhellen		+ 50.000				Neuveranschlagung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus 2018.	672
15 01 01	53180120	Wirtschaftsförderung Zuschüsse für Photovoltaikanlagen	+ 30.000	+ 30.000				Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von privaten Investitionen zur Herstellung von Photovoltaikanlagen.	-
15 01 01	54310009	Wirtschaftsförderung Projekt "Zukunftsstandort Bottrop"	+ 12.500	+ 12.500				Anpassung des Ansatzes im Zuge der Intensivierung der strategischen Kooperation mit der Hochschule Ruhr West.	705
15 01 01	54310042	Wirtschaftsförderung Seminar-/Existenzgründerveranstaltungen	+ 30.000	+ 30.000				Verbesserung der Gründungsaktivitäten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bottrop.	705

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Aufwand

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Aufwand €	2021 Aufwand €	2022 Aufwand €	2023 Aufwand €	2024 Aufwand €	Erläuterungen	Seite Bd. I
16 01 01	53410002	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Rückzahlungen aus ELAGÄndG	+ 362.000	+ 362.000				Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung für 2018.	720
16 01 01	53770001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Umlage an den LWL	- 630.000	- 970.000	- 1.000.000	- 1.040.000	- 1.080.000	Anpassung der an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlenden Umlage aufgrund eines gegenüber dem Entwurf für 2020 um 0,3 v. H. sowie für 2021 um 0,2 v. H. abgesenkten Hebesatz von 15,15 v. H. bzw. 15,4 v. H.	720
16 01 01	53780000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen Verbandsumlage RVR	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 4.000	Anpassung der an den Regionalverband Ruhr zu zahlenden Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 bei einem gegenüber dem Entwurf unverändert angenommenen Hebesatz von 0,6717 v. H..	720
		Aufwand Gesamtergebnisplan	+ 4.236.400	+ 3.081.000	+ 2.053.200	+ 1.963.200	+ 1.235.200		9
		Gesamtergebnisplan - Aufwand lt. Haushaltsentwurf	422.347.300	424.820.200	426.468.900	431.064.200	435.812.100		
			+ 4.236.400	+ 3.081.000	+ 2.053.200	+ 1.963.200	+ 1.235.200		
		Neuer Gesamtergebnisplan - Aufwand	426.583.700	427.901.200	428.522.100	433.027.400	437.047.300		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Ergebnisplan - Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Anlage 1

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 Ertrag EUR	2020 Aufwand EUR	2021 Ertrag EUR	2021 Aufwand EUR	2022 Ertrag EUR	2022 Aufwand EUR	2023 Ertrag EUR	2023 Aufwand EUR	2024 Ertrag EUR	2024 Aufwand EUR	Erläuterungen	Seite Bd. I
11 03 01	48110007	Abwasserbeseitigung ET ILV Oberflächenentwässerung	+ 88.100		+ 130.900		+ 100.300		+ 101.600		+ 105.100		Nach Neukalkulation der Abwassergebühren verändern sich die Anteile für die Entwässerung der öffentl. Verkehrsflächen.	555
12 01 01	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 61.700		+ 84.800		+ 70.200		+ 71.100		+ 73.600	s.o.	581
12 01 02	58110008	Kreisstraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 16.900		+ 23.100		+ 19.200		+ 19.400		+ 20.000	s.o.	607
12 01 03	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 3.900		+ 9.500		+ 4.500		+ 4.600		+ 4.700	s.o.	619
12 01 05	58110008	Gemeindestraßen AW ILV Oberflächenentwässerung		+ 5.600		+ 13.500		+ 6.400		+ 6.500		+ 6.800	s.o.	632
		Ertrag/Aufwand Ergebnisplan	+ 88.100	+ 88.100	+ 130.900	+ 130.900	+ 100.300	+ 100.300	+ 101.600	+ 101.600	+ 105.100	+ 105.100		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
- Finanzplan - Finanzierungstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	Zeile	Bezeichnung	2020 EZ EUR	2020 AZ EUR	2021 EZ EUR	2021 AZ EUR	2022 EZ EUR	2022 AZ EUR	2023 EZ EUR	2023 AZ EUR	2024 EZ EUR	2024 AZ EUR	Erläuterungen	Seite Bd. I
16 01 02		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft												
	33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	+ 11.638.000		+ 5.203.000		+ 4.419.000		+ 1.750.000		+ 785.000		Anpassung der Kreditaufnahmen an die aktuelle Investitionsplanung.	10
	36	Tilgung von Darlehen zur Liquiditätssicherung		+ 9.679.700		+ 9.543.900		+ 11.249.200		+ 11.200.500		+ 10.613.000	Überschüsse im Finanzplan führen zum Abbau von Liquiditätskrediten	-
		Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	32.667.000	6.049.000	25.762.000	5.850.000	32.892.000	5.950.000	37.392.000	6.151.000	28.938.000	6.151.000		
			+ 11.638.000	+ 9.679.700	+ 5.203.000	+ 9.543.900	+ 4.419.000	+ 11.249.200	+ 1.750.000	+ 11.200.500	+ 785.000	+ 10.613.000		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit	44.305.000	15.728.700	30.965.000	15.393.900	37.311.000	17.199.200	39.142.000	17.351.500	29.723.000	16.764.000		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.576.300		15.571.100		20.111.800		21.790.500		12.959.000			

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Einzahlung T€	2021 Einzahlung T€	2022 Einzahlung T€	2023 Einzahlung T€	2024 Einzahlung T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
01 12 02	7.000007.705 68110000	Inv. Zentrale Gebäudewirtschaft Investitionszuweisungen Land	+ 84					40% ige Förderung des Landes zur Beschaffung von 3 Kastenwagen (E-Mobile) für den Bauhof.	-
03 01 05	7000357.705 68110000	Inv. Kill+ - Sanierung Janusz-Koczak-Gesamtschule Investitionszuweisungen vom Land		+ 1.980				Im Zuge der zeitlich verzögerten Durchführung der Baumaßnahme erfolgt eine Neuveranschlagung der ursprünglich für 2019 vorgesehenen Fördermittel.	251
03 02 01	7.000490.780 68111026	DigitalPakt NRW LZW Festwert DigitalPakt NRW	+ 1.170	+ 1.485	+ 1.170	+ 1.170		90%ige Förderung der investiven Auszahlungen (Festwert) aus dem DigitalPakt NRW.	-
04 04 01	7.000488.705 68110000	Neukonzeptionierung Bibliothek Investitionszuweisungen vom Land		+ 155				Förderung der Möblierung im Zuge der Neukonzeptionierung der Bibliothek.	-
09 01 02	7.000447.705 68110000	Batenbrock Südwest 2018 Investitionszuweisungen vom Land	+ 9					85% Förderung für die Maßnahmen Batenbrock Südwest 2018.	482
09 01 02	7.000448.705 68110000	Batenbrock Südwest 2019 Investitionszuweisungen vom Land		+ 6				85% Förderung für die Maßnahmen Batenbrock Südwest 2019.	482
09 01 02	7.000448.780 68111010	Batenbrock Südwest 2019 Zuwendungen für lfd. Zwecke FW		- 6				85% Förderung für die Maßnahmen Batenbrock Südwest 2019.	482
09 01 02	7.000461.705 68110000	Batenbrock Südwest 2020 Investitionszuweisungen vom Land	- 15	- 589				70% Förderung für die Maßnahmen Batenbrock Südwest 2020.	482
09 01 02	7.000464.705 68110000	IC 2020 stadtLichtbottrop Investitionszuweisungen vom Land	- 7	- 7				90% Förderung für die Fördermaßnahmen IC 2020.	482
11 03 01	7.000445.705 68110000	Untersuchung zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen Investitionszuweisungen vom Land	+ 85	+ 84				80% Förderung des Landes zum Projekt "Untersuchungen zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen".	558
11 03 01	7.000445.705 68120000	Untersuchung zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen Kostenanteile Dritter	+ 135					Kostenerstattung anderer teilnehmender Kommunen am Pilotprojekt "Untersuchungen zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen"	558
12 01 01	7.000486.705 68150000	"Dein Radschloss" Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen		+ 194				Fördermittel des VRR für die Durchführung der Maßnahme "Dein Radschloss".	-
12 01 03	7.000153.705 68110000	Inv. Landesstraßen Investitionszuweisungen vom Land	+ 51	+ 210				Maßnahme Lichtsignalanlage Horster Straße (70% Förderung).	621
13 01 01	7.000384.780 68111006	Lückenschluss Welheim LZW Festwert Parkanlagen		- 299				Neueinplanung der Fördermittel für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim".	659
13 01 01	7.000384.705 68110000	Lückenschluss Welheim Investitionszuwendungen Land		+ 299				Neueinplanung der Fördermittel für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim".	-
16 01 01	7.000244.760 68110001	Investitionspauschale Investitionspauschale	+ 60	+ 70	+ 70	+ 70	+ 80	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019.	723

Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Einzahlung T€	2021 Einzahlung T€	2022 Einzahlung T€	2023 Einzahlung T€	2024 Einzahlung T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
16 01 01	7.000245.760 68110002	Schul-/Bildungspauschale Schul-/Bildungspauschale	- 201	- 128	- 226	- 161	- 281	Anpassung des Ansatzes nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019.	723
		Einzahlung Gesamtfinanzplan Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 1.371	+ 3.454	+ 1.014	+ 1.079	- 201		
		Gesamtfinanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	32.770	23.753	13.053	13.493	13.095		
			+ 1.371	+ 3.454	+ 1.014	+ 1.079	- 201		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.141	27.207	14.067	14.572	12.894		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
01 12 01	7.000016.700 78210000	Inv. Immobilienmanagement Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+ 800							Ankauf einer Fläche in Kirchhellen als Standort für die Feuerwache 2.	-
01 12 02	7.000007.700 78310003	Inv. FBI Erwerb von Fahrzeugen	+ 120							Beschaffung von drei Kastenwagen (E-Mobile) für den Bauhof (40% Förderung).	-
01 12 02	7.000437.700 78510000	Sporthalle Kirchhellen AZ Hochbaumaßnahmen						+ 2.765	+ 2.700	Verlagerung vom Produkt 030108 - Sekundarschule.	-
01 12 02	7.000437.700 78510002	Sporthalle Kirchhellen AZ Planungskosten	+ 100		+ 100	+ 455	+ 410	+ 45		Verlagerung vom Produkt 030108 - Sekundarschule unter Berücksichtigung des Vorziehens von Planungsleistungen.	-
02 01 02	7000310.700 78310003	Kommunaler Ordnungsdienst Erwerb von Fahrzeugen	+ 6							Beschaffung von 2 E-Bikes für den Kommunalen Ordnungsdienst.	-
02 04 01	7.000027.700 78310000	Inv. Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 8		+ 8		+ 8	+ 8	+ 8	Beschaffung eines Gesschwindigkeitsdisplays im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit. Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	166
02 09 01	7.000028.700 78310000	Inv. Brandschutz Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 120							Umrüstung von Helmsprechgarnituren und Maskenkombinationen.	192
02 09 01	7.000029.700 78310003	Inv. Brandschutz Erwerb von Fahrzeugen	+ 160	- 180	- 180	+ 180	+ 180			Neuveranschlagung von Mitteln für die Beschaffung eines ELW/MZF sowie zeitl. Neueinplanung der Beschaffung eines AB-GSL.	192
02 09 02	7.000295.700 78310000	Inv. Katastrophenschutz Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 100							Beschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten zur Ertüchtigung diverser Standorte der Feuerwehr.	203
03 01 01	7.000037.780 78311000	Grundschulen Festwert - FBI	+ 36		+ 10					Beschaffung von Einrichtungsgegenständen nach Abschluss der Sanierung der Paulschule.	-
03 01 04	7.000489.700 78310000	Umbau Foyer Aula JAG Erwerb von Vermögensgegenständen					+ 303			Beschaffung von Einrichtungs-/ Vermögensgegenständen im Zuge des Umbaus und der Renovierung Foyer Aula JAG.	-
03 01 05	7.000357.700 78510000	Kill+ - Sanierung Janusz-Korczak-Gesamtschule AZ Hochbaumaßnahmen		+ 2.200	+ 2.200					Neuveranschlagung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus 2019.	252
03 01 08	7.000199.780 78311000	Sekundarschulen Festwert - FBI	+ 10		+ 10					Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Sekundarschule.	272
03 01 08	7.000437.700 78510000	Sekundarschulen - TH Kirchhellen AZ Hochbaumaßnahmen						- 2.765	- 2.700	Verlagerung zum Produkt 011202 - Zentrale Gebäudewirtschaft.	272
03 01 08	7.000437.700 78510002	Sekundarschulen - TH Kirchhellen AZ Planungskosten			- 50	- 550	- 410	- 195		Verlagerung zum Produkt 011202 - Zentrale Gebäudewirtschaft.	272

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
03 02 01	7.000188.780 78311020	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben Erwerb Vermögensgegenstände - Festwert Hard-/Software	- 150		- 185		- 150	- 150		Verlagerung von Mitteln in die Position Festwert DigitalPakt NRW zur Darstellung von Eigenanteilen der Fördermaßnahme (90%).	281
03 02 01	7.000490.780 78311026	DigitalPakt NRW AZ Festwert DigitalPakt NRW	+ 1.300		+ 1.650		+ 1.300	+ 1.300		Auszahlungen (Festwert) im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt NRW.	-
04 01 01	7.000003.700 78310003	Kulturpflege AZ Erwerb von Fahrzeugen	+ 35							Ersatzbeschaffung für ein verunfalltes Dienstfahrzeug des Kulturamtes.	291
04 01 01	7.000487.720 78320000	Kulturpflege Erwerb von GWG	+ 5							Ersatzbeschaffung von 20 Klappstischen inkl. Transportwagen.	291
04 04 01	7.000488.700 78310000	Neukonzeptionierung Bibliothek Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 10	+ 33	+ 293	+ 5	+ 5			Planung und Möblierung im Zuge der Neukonzeptionierung der Bibliothek.	-
04 05 01	7.000361.700 78510000	Quadrat AZ Hochbaumaßnahmen	+ 2.400	+ 2.700	+ 1.050					Anpassung der Ansätze auf Basis des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.	334
09 01 02	7.000343.700 78510002	August-Everding Kulturzentrum AZ Planungskosten	+ 108							Die Projektabwicklung verschiebt sich. Neuveranschlagung von nicht gebundenen Haushaltsmitteln aus 2019	486
09 01 02	7.000343.700 78510011	August-Everding Kulturzentrum Erweiterungsmaßnahme Kulturzentrum	+ 167							Anpassung der Mittel wegen prognostizierter Mehrkosten. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 17.09.2019.	486
09 01 02	7.000353.700 78520037	Trapez/Innovation City 2017 Trapez	+ 340							Tlw. Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aus 2019.	482
09 01 02	7.000422.700 78310000	IC Begrünungsmaßnahmen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 55							Begrünungsmaßnahme Am Kreuzkamp sowie weitere Klimaschutz-/Anpassungsmaßnahmen.	-
09 01 02	7.000447.700 78310028	Batenbrock Südwest 2018 BMX Strecke	+ 10							Planung und Bau einer BMX-Strecke (Pumptrack) bei Einplanung einer 85%-Förderung.	483
09 01 02	7.000448.700 78310036	Batenbrock Südwest 2019 Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes			+ 7					Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes.	483
09 01 02	7.000448.780 78311027	Batenbrock Südwest 2019 Festwert Abenteuerspielplatz			- 7					Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes. Die erforderlichen Mittel sind als "Beschaffung von bewegl. Vermögen" zu veranschlagen.	483
09 01 02	7.000461.700 78310000	Batenbrock Südwest 2020 Erwerb von Vermögensgegenständen		+ 205			+ 205			Ausstattungskosten im Zuge des Neubaus Bürgerhaus Batenbrock.	483
09 01 02	7.000461.700 78510015	Batenbrock Südwest 2020 Neubau Bürgerhaus Batenbrock	+ 5	+ 1.046	- 409		+ 905			Zeitliche Neueinplanung der Mittel. (70% Förderung).	482
09 01 02	7.000461.700 78510018	Batenbrock Südwest 2020 Batenbrock 2020 Quartierszentrum			- 433		- 217			Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.	482

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
09 01 02	7.000464.700 78310000	IC 2020 stadtLichtbottrop Erwerb von Vermögensgegenständen	- 7		- 8					Anpassung aufgrund einer aktualisierten Kostenberechnung für die Fördermaßnahme (90%).	483
11 03 01	7.000063.700 78310003	Investition Abwasserbeseitigung Erwerb von Fahrzeugen	+ 425							Ersatzbeschaffung eines Saugfahrzeuges	-
11 03 01	7.000064.700 78520000	Erstattung von Baukosten AZ für Tiefbaumaßnahmen					+ 500	+ 500	+ 500	Erstattungen auf Grundlage der Restbuchwerte der erneuerten Kanäle in Grafenwald-Mitte.	558
11 03 01	7.000071.700 78520000	Druckrohrentwässerung Flugplatz Schwarze Heide AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 70							Umsetzung Erschließung Flugplatz Schwarze Heide. Erstellung von Regenauffang- und Versickerungsanlagen.	-
11 03 01	7.000072.700 78520000	Regenauffang- und Versickerungsanlagen Flugplatz Schwarze Heide AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 200	+ 700	+ 700					Umsetzung Erschließung Flugplatz Schwarze Heide. Erstellung von Regenauffang- und Versickerungsanlagen.	-
11 03 01	7.000075.700 78520000	Kanal EZG 05 Kirschschemmsbach südl. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	+ 2.500	+ 300						Neuausschreibung für die Maßnahme "Pumpwerk Brinksmannsfeld".	558
11 03 01	7.000077.700 78520000	Kanalsanierung EZG 21 Ebel AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 965							Anpassung aufgrund aktueller Kostenschätzung.	558
11 03 01	7.000098.700 78520000	Kanalsan.maßnahme Kirchhellen-Mitte AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 1.150							Zeitliche Neueinplanung der Maßnahme.	558
11 03 01	7.000099.700 78520000	Kanal EZG 08 Piepenbrocksbach nördl. AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 1.000							Zeitliche Neueinplanung der Maßnahme.	558
11 03 01	7.000445.700 78520000	Untersuchung zur Sanierung von Abwasserdruckleitungen AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 114		+ 105					Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit von Sanierungstechniken. Systematische Erfassung von Abwasserdruckleitungen und Einstufung in Inspektions- und Sanierungsbedarfe (80% Förderung).	558
12 01 01	7.000117.700 78310000	Investition Gemeindestraßen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 55		+ 5		+ 5	+ 5	+ 5	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze sowie Beschaffung von Beleuchtungseinheiten zur Ausleuchtung einer Joggingstrecke im Volkspark Batenbrock.	585
12 01 01	7.000117.720 78320000	Investition Gemeindestraßen Erwerb von GWG	+ 6		+ 6		+ 6	+ 6	+ 6	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	585
12 01 01	7.000120.700 78520000	Erschließung B-Plan 36 Gewerbepark Brandenheide AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 30							Anpassung aufgrund aktueller Kostenschätzung.	585

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
12 01 01	7.000130.700 78520000	Erschließungsmaßnahme B-Plan 5.11/7 Beckheide/Nordring AZ für Tiefbaumaßnahmen						+ 1.095		Veranschlagung von Mitteln für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage.	585
12 01 01	7.000256.700 78520000	Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen Kanalbaumaßnahmen AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 170	+ 2.150	+ 2.395	+ 2.207	+ 2.207			Teilweise Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aus 2019 bzw. zeitliche Neueinplanung.	585
12 01 01	7.000259.780 78311010	Festwert Gemeindestraßen Festwert Straßenbäume		+ 23	+ 33	+ 10	+ 10			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	585
12 01 01	7.000259.780 78521000	Festwert Gemeindestraßen Festwert Straßenbeleuchtung		+ 205	+ 282	+ 98	+ 98			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	585
12 01 01	7.000259.780 78521001	Festwert Gemeindestraßen Festwert Beschilderung		+ 5	+ 5	+ 3	+ 3			Zeitliche Neueinplanung der Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge der Kanalbaumaßnahmen: Benz-, Blanken-, Kruse-, Schul-, Wiggermann-, Trappenstraße, Am Tappenhof, Auf der Bredde, Borsigweg,	585
12 01 01	7.000369.700 78520000	Erneuerung Hardenbergstraße AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 51							Anpassung der Baukosten.	585
12 01 01	7.000473.700 78520000	Erneuerung Neustraße AZ für Tiefbaumaßnahmen		+ 600						Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung zur Erteilung eines Gesamtauftrages für die Straßenbaumaßnahme Neustraße im Abschnitt Westring bis Zeppelinstraße.	585
12 01 01	7.000486.700 78310000	"Dein Radschloss" Erwerb von Vermögensgegenständen			+ 255					Errichtung von 78 Radabstellanlagen an 10 Standorten im Stadtgebiet.	-
12 01 01	7000491.700 78520000	Inv. Radinfrastruktur AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 500		+ 500					Verbesserung der Radinfrastruktur im Stadtgebiet.	-
12 01 03	7.000153.700 78310000	Inv. Landesstraßen Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 72	+ 300	+ 300					Maßnahme Lichtsignalanlage Horster Straße.	-
12 01 06	7.000163.700 78310000	Inv. Parkhaus HBF Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 80							Neuveranschlagung von Mitteln für Sicherungsmaßnahmen inkl. einer möglichen Zutrittskontrolle am Parkhaus Hauptbahnhof.	642

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
12 01 06	7.000163.700 78510000	Inv. Parkhaus am HBF AZ für Hochbaumaßnahmen	+ 55							Neuveranschlagung von Mitteln für Sicherungsmaßnahmen inkl. einer möglichen Zutrittskontrolle am Parkhaus Hauptbahnhof.	642
13 01 01	7.000233.700 78310700	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Mitte	+ 36		+ 25		+ 25	+ 25	+ 25	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
13 01 01	7.000233.700 78310800	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Süd	+ 40		+ 25		+ 25	+ 25	+ 25	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
13 01 01	7.000233.700 78310900	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb Spielgeräte - Kirchhellen	+ 15		+ 15		+ 15	+ 15	+ 15	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
13 01 01	7.000233.720 78320000	Inv. öffentl. Grün, Landschaftsbau Erwerb von GWG	+ 20							Beschaffung von Abfallbehältern und Sitzbänken. Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
13 01 01	7.000234.780 78311003	Festwert Öffentl. Grün Erwerb Vermögensgegenstände - Festwert	+ 5							Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.	660
13 01 01	7.000350.700 78520007	Badesees Töttelberg Planungskosten	- 40							Anpassung der Gesamtsumme der offenen Auftragssummen (Planungskosten).	660
13 01 01	7.000384.700 78310033	Lückenschluss Welheim Spielgeräte - Wege des Regenwassers		+ 16	+ 16					Beschaffung von Spielgeräten im Zuge der Umsetzung der Maßnahme "Lückenschluss Welheim" (90% Förderung).	-
13 01 01	7.000384.700 78310034	Lückenschluss Welheim Spielgeräte - Lernen im Grünen		+ 300	+ 300					Beschaffung von Spielgeräten im Zuge der Umsetzung der Maßnahme "Lückenschluss Welheim" (90% Förderung).	-
13 01 01	7.000384.700 78310035	Lückenschluss Welheim Spielgeräte - Bewegung in der Natur		+ 16	+ 16					Beschaffung von Spielgeräten im Zuge der Umsetzung der Maßnahme "Lückenschluss Welheim" (90% Förderung).	-
13 01 01	7.000384.780 78311003	Lückenschluss Welheim Festwert Parkanlagen	- 900	- 767	- 767					Verlagerung der erforderlichen Mittel für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" auf separate Konten gem. EFRE-Förderbedingungen.	660
13 01 01	7.000384.780 78311033	Lückenschluss Welheim Festwert Wege des Regenwassers	+ 275	+ 100	+ 100					Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-
13 01 01	7.000384.780 78311031	Lückenschluss Welheim Festwert Lernen im Grünen	+ 358	+ 100	+ 100					Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Produkt	PSP-Element/Konto	Bezeichnung	2020 Auszahlg. T€	2020 VE T€	2021 Auszahlg. T€	2021 VE T€	2022 Auszahlg. T€	2023 Auszahlg. T€	2024 Auszahlg. T€	Erläuterungen	Seite Bd. I
13 01 01	7.000384.780 78311032	Lückenschluss Welheim Festwert Bewegung in der Natur	+ 267	+ 235	+ 235					Verlagerung von Teilmitteln für die Maßnahme "Lückenschluss Welheim" gem. EFRE-Förderbedingungen.	-
13 01 01	7.000482.780 78311003	Grünfläche Ludgeristraße Neu-/Ersatzbeschaffungen Parkanlagen - Festwert	+ 181							Herstellung Grünanlage und Wegeverbindung im Bereich B-Plan Ludgeristraße.	660
13 01 01	7.000483.740 78180000	Inv.kostenzuschuss Revierpark Vonderort FRM Invest.zuschüsse übrige Bereiche	+ 27							Eigenanteil im Zuge der Förderung von Investitionsmaßnahmen durch den Bund.	660
15 01 01	7.000241.700 78520000	Gewerbeflächen Flugplatz Schwarze Heide AZ für Tiefbaumaßnahmen	+ 200	+ 500	+ 500					Umsetzung Erschließung Flugplatz Schwarze Heide. Erstellung von Gewerbeflächen.	-
		Auszahlung Gesamtfinanzplan Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 13.665	+ 10.787	+ 9.207	+ 2.408	+ 5.433	+ 2.679	+ 584		
		Gesamtfinanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	65.437	27.860	49.515	22.181	45.945	50.885	42.033		
			+ 13.665	+ 10.787	+ 9.207	+ 2.408	+ 5.433	+ 2.679	+ 584		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.102	38.647	58.722	24.589	51.378	53.564	42.617		

**Nachweisung über die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021
- Finanzplan - Finanzierungstätigkeit**

Anlage 1

Produkt	Zeile	Bezeichnung	2020 EZ EUR	2020 AZ EUR	2021 EZ EUR	2021 AZ EUR	2022 EZ EUR	2022 AZ EUR	2023 EZ EUR	2023 AZ EUR	2024 EZ EUR	2024 AZ EUR	Erläuterungen	Seite Bd. I
16 01 02		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft												
	33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	+ 12.294.000		+ 5.753.000		+ 4.419.000		+ 1.600.000		+ 785.000		Anpassung der Kreditaufnahmen an die aktuelle Investitionsplanung.	10
	36	Tilgung von Darlehen zur Liquiditätssicherung		+ 9.532.800		+ 9.347.000		+ 11.212.300		+ 11.163.600		+ 10.576.100	Überschüsse im Finanzplan führen zum Abbau von Liquiditätskrediten	-
		Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit lt. Haushaltsentwurf	32.667.000	6.049.000	25.762.000	5.850.000	32.892.000	5.950.000	37.392.000	6.151.000	28.938.000	6.151.000		
			+ 12.294.000	+ 9.532.800	+ 5.753.000	+ 9.347.000	+ 4.419.000	+ 11.212.300	+ 1.600.000	+ 11.163.600	+ 785.000	+ 10.576.100		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit	44.961.000	15.581.800	31.515.000	15.197.000	37.311.000	17.162.300	38.992.000	17.314.600	29.723.000	16.727.100		
		Neuer Gesamtfinanzplan - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.379.200		16.318.000		20.148.700		21.677.400		12.995.900			

Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 -
Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Mitte zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2020 Ansatz EUR	2021 Ansatz EUR	2022 Ansatz EUR	2023 Ansatz EUR	2024 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	<u>Ergebnisplan</u>									
01 01 01	Politische Gremien	54310116	AW Ehrungen - Bezirk Mitte	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare.	15
01 01 02	Bezirksbezogene Haushaltsansätze	52410701	Bezirksbez. Haushaltsansatz Bezirk Mitte	- 133.000	- 133.000	- 133.000	- 133.000	- 133.000	Auflösung des Hilfsproduktes "Bezirksbezogene Haushaltsansätze" nach Beschlussfassung über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	19
01 12 02	Zentrale Gebäudewirtschaft	52410704	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Mitte	+ 650	+ 85.900	+ 85.900	+ 85.900	+ 85.900	Nachweis der noch nicht durch bezirkliche Beschlüsse gebundenen Mittel.	120
03 01 01	Grundschulen	52410704	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Mitte	+ 0	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	Austausch eines wandhängenden Heizgerätes an der Rheinbabenschule.	213
04 01 01	Kulturpflege	53180035	Zuschüsse an Verbände/Vereine	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine.	286
12 01 01	Gemeindestraßen	52420702	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Mitte	+ 56.000	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	- Erneuerung Deckschicht Fahrbahn Schützenstraße im Abschnitt zwischen Peter- und Zeppelinstraße	579
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410033	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	+ 750	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	Verfüllung von Fugen im Gehwegbereich Parkstraße in Höhe Natursteinmauer.	654
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410707	Unterhaltung Grünflächen - Bezirk Mitte	+ 14.600	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	+ 5.600	- Optimierung von Bodenverhältnissen mit Spezialsubstrat - Beschaffung von 20 Nistkästen zur Förderung der einheimischen Vogelwelt - Austausch Einfassung Sandspielfläche Astrid-Lindgren-Schule - Einfriedung Obstgarten Konradschule.	654
			Aufwand Gesamtergebnisplan	- 55.000	- 28.500	- 28.500	- 28.500	- 28.500		

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 -
Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Mitte zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2020 Ansatz EUR	2021 Ansatz EUR	2022 Ansatz EUR	2023 Ansatz EUR	2024 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	Finanzplan - investiv									
02 04 02	Straßenverkehrs- und Straßenbeutzungsangelegenheiten	7000027.700 78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.	159
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.700 78310700	Erwerb Spielgeräte - Mitte	+ 36.000	+ 24.500	+ 24.500	+ 24.500	+ 24.500	(Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk.	660
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000234.780 78311003	Erwerb Vermögensgegenstände - Festwert Parkanlagen	+ 5.000	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	Ausstattung des vorhandenen Wetterunterstandes an der Skater-Anlage Ehrenpark mit einer perforierten Rückfront.	660
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.720 78320000	Erwerb von GWG	+ 10.000	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern und Sitzbänken.	660
			Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 55.000	+ 28.500	+ 28.500	+ 28.500	+ 28.500		

Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 -

Anlage 2

Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Süd zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02

Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2020 Ansatz EUR	2021 Ansatz EUR	2022 Ansatz EUR	2023 Ansatz EUR	2024 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	<u>Ergebnisplan</u>									
01 01 01	Politische Gremien	54310114	AW Ehrungen - Bezirk Süd	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare.	15
01 01 02	Bezirksbezogene Haushaltsansätze	52410801	Bezirksbez. Haushaltsansatz Bezirk Süd	- 143.400	- 143.400	- 143.400	- 143.400	- 143.400	Auflösung des Hilfsproduktes "Bezirksbezogene Haushaltsansätze" nach Beschlussfassung über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel.	19
01 12 02	Zentrale Gebäudewirtschaft	52410804	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Süd	+ 21.100	+ 45.600	+ 45.600	+ 45.600	+ 45.600	Nachweis der noch nicht durch bezirkliche Beschlüsse gebundenen Mittel.	120
03 01 01	Grundschulen	52410804	Unterhaltung Gebäude - Bezirk Süd	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	- Erneuerung PVC-Belag Gymnastikraum Schillerschule (Teilstandort Ebel) - Anstrich Fassade Altbau Droste-Hülshoff-Schule	213
04 01 01	Kulturpflege	53180035	Zuschüsse an Verbände/Vereine	+ 1.100	+ 1.100	+ 1.100	+ 1.100	+ 1.100	Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine.	286
12 01 01	Gemeindestraßen	52420802	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bezirk Süd	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	Pflasterarbeiten Gehweg Boyer Markt.	579
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410033	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	+ 2.500	Material für die Erneuerung eines Brückenübergangs Gewerbepark Boy.	654
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	52410807	Unterhaltung Grünflächen - Bezirk Süd	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	+ 6.200	Optimierung von Bodenverhältnissen mit Spezialsubstrat sowie Beschaffung von 40 Nistkästen zur Förderung der einheimischen Vogelwelt.	654
			Aufwand Gesamtergebnisplan	- 53.500	- 29.000	- 29.000	- 29.000	- 29.000		

**Nachweisung über Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 -
Nachrichtlich: Beschlüsse des Stadtbezirks Bottrop-Süd zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen im Produkt 01 01 02**

Anlage 2

Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2020 Ansatz EUR	2021 Ansatz EUR	2022 Ansatz EUR	2023 Ansatz EUR	2024 Ansatz EUR	Erläuterungen	Seite
	<u>Finanzplan - investiv</u>									
02 04 01	Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten	7000027.700 78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	+ 4.000	Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.	159
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.700 78310800	Erwerb Spielgeräte - Süd	+ 39.500	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	Beschaffung von Spielgeräten für Spielplätze im Stadtbezirk.	660
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7000233.720 78320000	Erwerb von GWG	+ 10.000	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern und Sitzbänken.	660
			Auszahlung Gesamtfinanzplan	+ 53.500	+ 29.000	+ 29.000	+ 29.000	+ 29.000		

Im Rahmen der Fortschreibung HSP 2020 anzupassende Maßnahmen

Nr.	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	alt 2020	neu 2020	Diff. alt/neu	alt 2021	neu 2021	Diff. alt/neu	nachrichtl. 2022	nachrichtl. 2023	nachrichtl. 2024	
040201_2	Verbesserung Kostendeckungsgrad VHS allgemein	27.900	101.900	74.000	27.900	101.900	74.000	101.900	101.900	101.900	Der vorl. Kostendeckungsgrad der VHS liegt 2019 bei rd. 90 %. Da auch in den Vorjahren bereits Deckungsgrade von 90 und mehr Prozent mit entsprechend zurückgehenden Zuschussbedarfen dargestellt wurden, soll der Konsolidierungsbetrag nunmehr angepasst werden.
040301_2	Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule	5.000	0	-5.000	5.000	0	-5.000	0	0	0	In der Sitzung am 26.02.2019 hat der Rat der Stadt die Wiedereinführung der Geschwisterermäßigung in der Musikschule beschlossen. Seit dem 01.05.2019 wird dieser Ratsbeschluss umgesetzt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Konsolidierungsbeträge mehr darstellbar sind. Die Kompensation der wegfallenden Beträge soll über die Maßnahmen 040301_3 und 160101_1 erfolgen.
040301_3 neu	Verbesserung Ertragsseite Musikschule	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	0	0	Für eine Übergangszeit von 3 Jahren (2019 - 2021) hat sich die RWW mbH bereit erklärt, im Wege des Sponsorings der Musikschule einen Betrag von 3.000 € p.a. zur Verfügung zu stellen, um eine stärkere Inanspruchnahme von Geschwisterkindern am Musikschulunterricht zu fördern.
080101_3	Reduzierung der Sportfördermittel	30.000	15.000	-15.000	40.000	25.000	-15.000	25.000	25.000	25.000	Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 beschlossen, den Zuschussbetrag für die NRW Gala einmalig um 5.000 € zu erhöhen. Daneben wurde beschlossen, dem Bildungswerk des Landessportbundes für das Projekt Aufwind einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu zahlen.
080101_10	Erzielung von Einnahmen aus Bandenwerbung	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	Anpassung aufgrund der dauerhaft erhöht erwarteten Konsolidierungseffekte.
080101_18	Reduzierung Zuschuss Stenkhoffbad	100.000	66.000	-34.000	100.000	66.000	-34.000	66.000	66.000	66.000	Anpassung des Konsolidierungsbetrages auf der Grundlage des vorläufigen Erfolgsplanes 2020 für das Stenkhoffbad.
140102_2	Planmäßige Beendigung InnovationCity	0	0	0	894.200	982.800	88.600	982.800	982.800	982.800	Basis für die Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages ist der Zuschussbedarf für das Produkt 140102 aus dem Jahr 2020.
150102_1	Verbesserung Kostendeckungsgrad Marktgebühren/Änderung Abfallbeseitigung	45.000	34.000	-11.000	45.000	30.000	-15.000	26.000	22.000	22.000	Die durch die BEST in Rechnung gestellten Reinigungskosten steigen im Zuge beschlossener Tarifierhöhungen jährlich an. Daher sind die darstellbaren Konsolidierungseffekte entsprechend anzupassen.
160101_1	Erhöhung Grundsteuer B	3.620.000	3.650.000	30.000	3.620.000	3.670.000	50.000	3.670.000	3.670.000	3.670.000	Im Zuge planmäßig steigender Steuererträge erhöhen sich auch die in den jeweiligen Jahren aus der Anhebung des Hebesatzes auf 680 v. H. darzustellenden Konsolidierungsbeträge.
160101_3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	520.000	477.000	-43.000	520.000	477.000	-43.000	477.000	477.000	477.000	Im Zuge zurzeit rückläufiger Erträge aus der Vergnügungssteuer sinkt der über den HSP darstellbare Effekt aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 22% entsprechend.
Summe der Konsolidierungsbeiträge		4.348.900	4.348.900	0	5.253.100	5.357.700	104.600	5.350.700	5.346.700	5.346.700	

Haushaltssatzung

der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Bottrop mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2020	2021
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	426.908.900 EUR	428.372.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	426.583.700 EUR	427.901.200 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	401.444.600 EUR	405.864.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	385.862.800 EUR	390.667.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	79.102.000 EUR	58.722.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	94.683.800 EUR	73.919.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2020	2021
	44.888.000 EUR	31.442.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	38.647.000 EUR	24.589.000 EUR
--	----------------	----------------

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll 2020 und 2021 nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	240.000.000 EUR	240.000.000 EUR
--	-----------------	-----------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	265 v. H.	265 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680 v. H.	680 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v. H.	490 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan kann der Haushaltsausgleich 2020 mit der Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz und 2021 aus eigenen Mitteln erreicht werden. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Festlegung von Budgets

Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen, die der Bewirtschaftung eines Fachamtes unterliegen, werden zu Amts-/Fachbereichsbudgets zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hiervon sind ausgenommen:

- der Produktbereich 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft-
- der Produktbereich 17 -Stiftungen-
- sämtliche Personalaufwendungen und –auszahlungen (Stammpersonal incl. Versorgung), die jedoch untereinander deckungsfähig sind
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen; diese sind jedoch ebenfalls alle untereinander deckungsfähig
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen, die jedoch jeweils untereinander deckungsfähig sind.

Weiterhin sind alle innerhalb einer Zeile ausgewiesenen Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen innerhalb des Amts-/Fachbereichsbudgets zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Hierbei sind jedoch mögliche Zweckbestimmungen zu beachten. Ausgenommen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Im Bereich der investiven Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen sind sämtliche Investitionsprojekte eines Fachamtes/Fachbereiches innerhalb des einzelnen Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Im investiven Bereich berechtigen innerhalb eines Produktes Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen.

Für die aus bezirklichen Mitteln beschlossenen Maßnahmen (konsumtiv und investiv) gilt innerhalb der Teilpläne stadtbezirksbezogen eine produktübergreifende Deckungsfähigkeit.

Für sämtliche Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ gilt innerhalb der Teilpläne eine produktübergreifende Deckungsfähigkeit.

Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - sind alle Zinsaufwendungen sowie alle Tilgungsleistungen jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig. Des Weiteren berechtigen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen.

Im Produktbereich 17 sind alle Stiftungen als separate Budgets zu verstehen. Sämtliche Aufwendungen/Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge/ Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen "ku" (künftig umwandeln)- und "kw" (künftig wegfallend)-Vermerke werden spätestens wirksam, wenn die jetzigen Stelleninhaber/innen aus dieser Stelle ausscheiden bzw. die Befristungen auslaufen.

Von dieser Regelung sind ausgenommen:

- a) Leerstellen für nach dem Landesbeamtengesetz beurlaubte Beamte/Beamtinnen sowie aufgrund entsprechender tarifrechtlicher Vorschriften beurlaubte Beschäftigte.
- b) Leerstellen für nach der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie für nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz beurlaubte Beschäftigte.

Veränderungen
zum
Erstentwurf
des
Stellenplanes 2020

Fachbereich Personal und Organisation

Stand: 24.09.2019

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Vorbemerkungen:

Stellenanhebungen bei Beamtenstellen beziehen sich auf durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss festgestellte Stellenbewertungen.

Stellenanhebungen für Beschäftigte basieren auf sachgemäßer Anwendung bestehender Entgeltregelungen.

Abkürzungsverzeichnis:

ABL	=	Abteilungsleiter/in	AL	=	Amtsleiter/in
EG	=	Entgeltgruppe	FB	=	Fachbereich
FBL	=	Fachbereichsleiter/in	MA	=	Mitarbeiter/in
PB	=	Produktbereich	SB	=	Sachbearbeiter/in
SGL	=	Sachgebietsleiter/in			

[1.2] = Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (alt: mittlerer Dienst)

[2.1] = Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (alt: gehobener Dienst)

[2.2] = Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (alt: höherer Dienst)

Hinweis:

Als Stelleninhaber/innen sind jeweils die Personen aufgeführt, die tatsächlich die Aufgaben wahrnehmen, unabhängig von den evtl. Besetzungen im Stellenplan

A	=	Abwertung	kw	=	künftig wegfallend	V	=	Verlagerung
E	=	Einrichtung	S	=	Streichung	VV	=	Veränderung
H	=	Höherstufung	U	=	Umwandlung			Stellenplanvermerk
ku	=	künftig umzuwandeln	PB	=	Produktbereich	WA	=	Wertaustausch

Amt für Informationsverarbeitung (12)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
H	1 Stelle EG 9b nach EG 10 für eine/n SB Arbeitsplatzausstattung, Lizenz-Compliance und Wahlgeschäft	12010010-020
A	1 Stelle A 11 nach EG 9b für eine/n SB Arbeitsplatzausstattung, Materialwirtschaft und Wahlgeschäft	12010010-030

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
H	1 Stelle EG 10 nach EG 11 für eine/ n SB Wirtschaftsförderung / Bestandspflege	15010020-020

A = Abwertung
E = Einrichtung
H = Höherstufung
ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend
S = Streichung
U = Umwandlung
PB = Produktbereich

V = Verlagerung
VV = Veränderung
 Stellenplanvermerk
WA = Wertaustausch

Fachbereich Recht und Ordnung (30)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
E	1,0 Stelle A 14 für eine/n amtliche/n Tierarzt / Tierärztin [PB 02]	30030000-25
	<p>Die Notwendigkeit einer Planstelle für eine/en Tierarzt/-ärztin ergibt sich u.a. aus den Forderungen der neuen im Dezember 2019 in Kraft tretenden Kontrollverordnung VO 2017/625. Kommunen sind verpflichtet, die Forderungen der Verordnung zu erfüllen und das dafür notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Vorgeschriebene Tierseuchenübungen mit entsprechend aufwendigen Vorbereitungen, die regelmäßige Bearbeitung des Tierseuchenhandbuchs, eine kontinuierliche Bearbeitung der Tierschutzanzeigen und Bußgeldverfahren sowie die Aufrechterhaltung der Garantenstellung des Amtstierarztes können mit der vorhandenen Stellen- und Personalausstattung nicht ausreichend bewältigt werden. Die in den letzten Jahren erheblich angewachsenen Aufgaben der Veterinärverwaltung führen insgesamt zu Defiziten in der Bearbeitung des Bereichs. Zur Aufgabenerledigung ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich.</p>	

Straßenverkehrsamt (36)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
E	1,0 Stelle EG 9a für eine/n SB Baustellen [PB 02]	36030000-070
	<p>In der bisherigen Personalbedarfsberechnung bleiben einzelne Teilaufgaben im Bereich Baustellengenehmigungen unberücksichtigt. Diese nehmen jedoch insbesondere bei großen Baustellen ein erhebliches Maß an Arbeitszeit in Anspruch. Darüber hinaus sind im selben Bereich mittlere Bearbeitungszeiten revidiert worden.</p>	

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Straßenverkehrsamt (36)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
	Insgesamt ergibt sich für die Bearbeitung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen für Arbeitsstellen ein Mehrbedarf von rd. 1,0 Stellen. Zur sachgerechten Aufgabenerledigung sowie aus haftungsrechtlichen Gründen sind die Einrichtung einer Vollzeitstelle sowie die zeitnahe Umsetzung des zusätzlichen Personalbedarfs geboten.	
H	1 Stelle EG 7 nach EG 9a für eine/n SB besondere Zulassungsangelegenheiten, Administration	36010020-060

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
H	1 Stelle EG 9a nach EG 9b für eine/n SB DV Organisation im Schulwesen	51010050-020
H	1 Stelle EG 9a nach EG 9b für eine/n SB Personalsachbearbeitung im Schulwesen	51030030-020

A = Abwertung
E = Einrichtung
H = Höherstufung
ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend
S = Streichung
U = Umwandlung
PB = Produktbereich

V = Verlagerung
VV = Veränderung
 Stellenplanvermerk
WA = Wertaustausch

Vermessungs- und Katasteramt (62)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
U	1 Stelle A 11 nach EG 11 für eine/n Vermessungsingenieur/in	62010050-040

Fachbereich Tiefbau (66)

Art der Maßnahme	Erläuterung / Begründung	Stellen-Nr. (Inhaber/in)
E	<p>1,0 Stelle A 10 für eine/n SB Zentrale Vergabestelle [PB 01]</p> <p>Die Fallzahlen in der Zentralen Vergabestelle weisen eine erhebliche Fallzahlsteigerung auf. Die Fallzahlsteigerung ist auch im Zusammenhang mit den derzeit anstehenden Großprojekten wie z.B. Gute Schule 2020, KPIII Maßnahmen, dem künftigen Rathausbau etc. zu betrachten. Ein weiterer Bedarf ergibt sich durch die erneute Übernahme der Aufgabe „städtebauliche Verträge“. Der seit 2016 überplanmäßig anerkannte Personalmehrbedarf ist nun als dauerhafter Personalbedarf anzuerkennen. Eine entsprechende Planstelle ist einzurichten.</p>	66010020-025

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Zusammenfassung

E	0,5	Stelle EG 5		Ref. Mig.
	1	Stelle A 11		KIS
	1	Stelle A 12		KIS
	1	Stelle EG 10		FB 10
	2	Stelle EG 10		Amt 12
	1	Stelle EG 12		Amt 12
	1	Stelle A 14		FB 30
	3,0	Stellen A 10		FB 30
	1	Stelle EG 9a		FB 30
	1	Stelle A 8		Amt 36
	1,5	Stellen EG 4		Amt 36
	1	Stelle EG 5		Amt 36
	1	Stelle EG 9a		Amt 36
	2	Stellen A 7		Amt 37
	1	Stelle EG 4		Amt 37
	1	Stelle A 10		Amt 37
	0,5	Stelle EG 13		Amt 43
	1	Stelle A 10		Amt 50
	1	Stelle S 14		FB 51
	1	Stellen A 8		FB 51
	1	Stelle EG 8		FB 51
	1	Stelle EG 11		FB 51
	0,5	Stelle EG 9b		FB 51
	1	Stelle S 4		FB 51
	1	Stelle A 11		FB 65
	1	Stelle A 10		FB 66
	2	Stellen EG 6		FB 66

33 Stelleneinrichtungen

S	1	Stelle A 8		FB 20
	1	Stelle A 10		Amt 50
	1	Stellen A 8		FB 51
	3	Stellen S 8a		FB 51

6 Stelleneinsparungen

V	1	Stelle vom FB 66	zum BIC	
----------	---	------------------	---------	--

1 Stellenverlagerungen

H	1	Stelle A 13 [2.1]	nach A 13	FB 01
	1	Stelle A 10	nach A 11	Personalrat
	1	Stelle A 10	nach A 11	FB 10
	1	Stelle EG 8	nach EG 9a	FB 10
	1	Stelle EG 9b	nach A 12	Amt 12
	1	Stelle EG 9b	nach EG 10	Amt 12
	1	Stelle EG 11	nach EG 12	Amt 12
	4	Stellen EG 9b	nach EG 10	Amt 12

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Zusammenfassung

2	Stellen EG 11	nach EG 12	Amt 12
8	Stellen EG 8	nach EG 9a	Amt 12
2	Stellen EG 8	nach EG 11	Amt 12
1	Stelle EG 10	nach EG 13	Amt 15
1	Stelle EG 10	nach EG 11	Amt 15
1	Stelle EG 8	nach EG 9a	FB 20
1	Stelle EG 9c	nach EG 10	FB 20
1	Stelle EG 9a	nach EG 9c	FB 20
1	Stelle A 8	nach A 9 [1.2]	FB 20
1	Stelle EG 8	nach EG 9a	FB 30
2	Stellen A 7	nach A 8	FB 30
2	Stellen A 8	nach A 10	Amt 33
1	Stelle EG 7	nach EG 9a	Amt 36
1	Stelle EG 4	nach EG 5	Amt 36
1	Stelle EG 9c	nach EG 10	Amt 36
1	Stelle A 10	nach A 11	Amt 36
5	Stellen A 8	nach A 9 [1.2]	Amt 37
15	Stellen A 7	nach A 9 [1.2]	Amt 37
1	Stelle EG 5	nach EG 6	Amt 41
1	Stelle A 8	nach A 10	Amt 50
2	Stellen A 7	nach A 8	FB 51
1	Stelle EG 9a	nach EG 9b	FB 51
1	Stelle S 12	nach S 15	FB 51
1	Stelle A 11	nach S 15	FB 51
2	Stellen S 15	nach S 17	FB 51
1	Stelle EG 9a	nach EG 9b	FB 51
1	Stelle S 15	nach S 16	FB 51
1	Stelle S 13	nach S 15	FB 51
1	Stelle EG 8	nach EG 9a	Amt 53
1	Stelle EG 8	nach EG 9a	FB 65
1	Stelle A 8	nach A 9 [1.2]	FB 66
9	Stellen EG 5	nach EG 6	FB 68
1	Stelle EG 6	nach EG 7	BSBB
1	Stelle EG 9a	nach EG 9b	BSBB

84 Stellenanhebungen

A	1	Stelle EG 6	nach EG 5	FB 10
	1	Stelle A 11	nach EG 9b	Amt 12
	1	Stelle EG 7	nach EG 6	FB 30
	2	Stellen A 11	nach A 10	FB 51
	1	Stelle A 12ku	nach A 10	FB 51
	1	Stelle A 11 ku	nach A 10	FB 51
	1	Stelle A 13 [2.1]	nach A 12	FB 66
	1	Stelle A 11	nach A 10	FB 66
	1	Stelle EG 14	nach EG 13	FB 66
	1	Stelle EG 8	nach EG 6	FB 66
	1	Stelle EG 6	nach EG 5	FB 66
	1	Stelle EG 12	nach EG 11	FB 68

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Zusammenfassung

13 Abwertungen insgesamt

U	1	Stelle A 12	nach EG10	FB 10
	1	Stelle EG 11	nach A 12	Amt 14
	1	Stelle A 11	nach EG 10	FB 20
	1	Stelle A 12	nach EG 11	FB 20
	1	Stelle EG 8	nach A 8	FB 20
	1	Stelle A 14	nach EG 14	FB 30
	1	Stelle A 8	nach EG 8	Amt 33
	1	Stelle EG 9a	nach A 10	Amt 36
	1	Stelle A 13 [2.1]	nach EG 12	Amt 36
	1	Stelle EG 10	nach A 11	Amt 50
	1	Stelle EG 9c	nach A 10	Amt 50
	1	Stelle EG 8	nach A 10	Amt 50
	1	Stelle EG 10	nach A 12	FB 51
	1	Stelle A 10	nach S 12	FB 51
	1	Stelle A 11	nach S 11b	FB 51
	1	Stelle A 13 [2.1]	nach S 18	FB 51
	1	Stelle A 11	nach EG 11	Amt 62
1	Stelle A 15	nach EG 15	FB 66	

18 Umwandlungen insgesamt

VV	1	Streichung kw-Vermerk		Amt 50
	2	Verlängerungen kw-Vermerk bis zum 31.07.2020		FB 51

3 Veränderungen von Stellenplanvermerken

PB	1	Stelle A 13 [2.1] vom PB 12 zum PB 01		FB 20
	1	Stelle A 16 vom PB 03 zum PB 06		FB 51
	1	Stelle EG 6 vom PB 03 zum PB 06		FB 51
	1	Stelle A 15 vom PB 12 zum PB 11		FB 66
	1	Stelle EG 14 vom PB 12 zum PB 11		FB 66

5 Produktveränderungen

WA	1	Stelle A 10	nach A 11	Amt 33
	1	Stelle A 11	nach A 10	Amt 33

1 Wertaustausch

A = Abwertung

E = Einrichtung

H = Höherstufung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

S = Streichung

U = Umwandlung

PB = Produktbereich

V = Verlagerung

VV = Veränderung

Stellenplanvermerk

WA = Wertaustausch

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

24.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0876

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Besetzung von Gremien

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Gremien	bisherigen Besetzung	neues Mitglied
Kulturausschuss	N.N. (stellv. Mitglied)	Knudsen, Sabine (stellv. Mitglied)
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Demond, Mark (stellv. Mitglied)	Bucksteeg, Andreas (stellv. Mitglied)
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Demond, Mark (2. stellv. Mitglied)	Schlegel, Jannik (2. stellv. Mitglied)

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:

keine
2019

Problembeschreibung / Begründung

Herr André Schneider hat zum 01.08.2019 das von Herrn Pascal Labs niedergelegte Ratsmandat übernommen und ist als Ratsmitglied u.a. stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss geworden. Seine stellvertretende Mitgliedschaft als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss war seitdem unbesetzt.

Die entsendende SPD-Ratsfraktion hat als Nachfolgerin nun Frau Sabine Knudsen als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Der sachkundige Bürger Mark Demond ist nach Essen verzogen und hat seine Mandate niedergelegt.

Auf Vorschlag der entsendenden LSB-Ratsgruppe soll Herr Andreas Bucksteeg dessen stellvertretende Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und Herr Jannik Schlegel dessen zweite stellvertretende Mitgliedschaft im Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb übernehmen.

Das Nachbesetzungsrecht für die Ausschüsse ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung (GO) NRW wie folgt geregelt:
Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Aufstellungen über die aktuelle Besetzung der vorgenannten Gremien sind als Anlage beigefügt.

Tischler

Anlage(n):

1. Kulturausschuss
2. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
3. Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Kulturausschuss

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD	Ratsherr Altenhoff, Oliver
2.	Ratsfrau Jung, Margit	SPD	Ratsherr Göddertz, Thomas
3.	Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD	Ratsfrau Kamyczek, Petra
4.	Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD	Ratsherr Schneider, André
5.	Ratsherr Beicht, Frank	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
6.	Sachk. Bürger Naujock, Christian	SPD	Ratsherr Buschfeld, Matthias
7.	Sachk. Bürger Knust, Ralf	SPD	Sachk. Bürger Altmeyer, Werner
8.	Sachk. Bürger Neugebauer, Gert	SPD	Sachk. Bürger Richter, Norbert
9.	Sachk. Bürger Bortz, Stefan	SPD	Sachk. Bürgerin Knudsen, Sabine
10.	Ratsfrau Budke, Monika	CDU	Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette MdL
11.	Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	Sachk. Bürgerin Ari-Serfice, Aysel
12.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürger Meuers, Michael
13.	Sachk. Bürger Host, Mark	CDU	Sachk. Bürger Lang, Eberhard
14.	Sachk. Bürger Sczegan, J.-P	CDU	Sachk. Bürger Dodt, Thomas
15.	Sachk. Bürger Köllner, Roger	Grüne	Sachk. Bürger Gutsche, Joachim Ratsfrau Swoboda, Andrea
16.	Ratsherr Krix, Stefan	ÖDP	Ratsfrau Dominas, Marianne Sachk. Bürger Dr. Gremmler, B.
17.	Ratsherr Ferdinand, Christoph	Die Linke	Sachk. Bürger Polz, Dieter Sachk. Bürgerin Busch, Roswitha
18.	N.N.	DKP	Sachk. Bürger Dibowski, Herbert Ratsherr Gerber, Michael
19.	Sachk. Bürger Kettler, Heinrich	LSB	Sachk. Bürger Winkelmann, Hans Peter Sachk. Bürger Bastians, Franz-Josef

Vorsitzende:
Stellvertr. Vorsitzende:

Bürgermeisterin Budke, Monika
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Schnock, Anke	SPD	Ratsherr Kamratowski, Werner
2.	Ratsherr Todt, Andreas	SPD	Ratsfrau Kohmann, Anja
3.	Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
4.	Ratsherr Beicht, Frank	SPD	Ratsfrau Kamyczek, Petra
5.	Ratsherr Göddertz, Thomas	SPD	Ratsherr Lehr, Rüdiger
6.	Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	Ratsfrau Palberg, Renate
7.	Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	Ratsherr Nowroth, Peter
8.	Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	Ratsfrau Sobetzko, Gabriele
9.	Ratsherr van Geister, Daniel	SPD	Ratsfrau Pfingsten, Jutta
10.	Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	Ratsfrau Jakobi, Lore
11.	Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	Ratsherr Hürter, Rainer
12.	Ratsherr Kien, Frank	CDU	Ratsherr Winkler, Helge
13.	Ratsherr Schulte, Dieter	CDU	Sachk. Bürger Kewitsch, Christian
14.	Sachk. Bürger Tobinski, Michael	CDU	Sachk. Bürger Rzeha, Bastian
15.	Ratsfrau Swoboda, Andrea	Grüne	Ratsfrau Lange, Sigrid Ratsfrau Kühn, Jessica
16.	Ratsherr Krix, Stefan	ÖDP	Sachk. Bürger Stamm, Markus Sachk. Bürger Stöber, Sebastian
17.	Sachk. Bürger Sluytermann van Langeweyde, Uwe	Die Linke	Ratsherr Schmidt, Niels Sachk. Bürger Glatter, Herbert
18.	Ratsherr Gerber, Michael	DKP	Sachk. Bürger Dibowski, Herbert Ratsfrau Bobrzik, Irmgard
19.	Sachk. Bürger Mersch, Andreas	LSB	Sachk. Bürger Bucksteeg, Andreas Sachk. Bürger Feldeisen, Nils

Vorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsherr Hirschfelder, Hermann
Ratsherr Beicht, Frank

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Lfd. Nr.	Ordentliche Mitglieder	Partei	Stellvertretende Mitglieder
1.	Ratsfrau Schnock, Anke	SPD	Ratsfrau Voßbeck, Sonja
2.	Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	Ratsherr Göddertz, Thomas
3.	Ratsherr Koch, Jürgen	SPD	Ratsherr Kamratowski, Werner
4.	Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	Ratsherr van Geister, Daniel
5.	Ratsherr Nowroth, Peter	SPD	Ratsfrau Schöps, Meike
6.	Ratsherr Gerdes, Michael MdB	SPD	Ratsfrau Sochert, Birgit
7.	Ratsherr Schneider, André	SPD	Ratsfrau Palberg, Renate
8.	Sachk. Bürger Purwin, Stefan	SPD	Sachk. Bürger Eidens, Lars
9.	Sachk. Bürgerin Kohmann, Ann-Kathrin	SPD	Sachk. Bürger Michalski, Stefan
10.	Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	Bürgermeisterin Budke, Monika
11.	Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	Ratsherr Bartz, Andreas
12.	Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	Sachk. Bürger Garz, Georg
13.	Sachk. Bürger Beckers, Dennis	CDU	Sachk. Bürger Modzien, Tim
14.	Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	Sachk. Bürger Schmidt, Heinfried
15.	Ratsherr Bombeck, Johannes	ÖDP	Sachk. Bürger Korkmaz, Ramazan Ratsfrau Dominas, Marianne
16.	Sachk. Bürger Köllner, Sigurd	Grüne	Sachk. Bürger Löbert, Konstantin Ratsfrau Swoboda, Andrea
17.	Ratsherr Schmidt, Niels	Linke	Sachk. Bürger Polz, Dieter Ratsherr Ferdinand, Christoph
18.	Sachk. Bürger Nowaczek, Stephan	DKP	Ratsherr Gerber, Michael Ratsfrau Bobrzik, Irmgard
19.	Ratsfrau Schmeer, Gabriele	LSB	Sachk. Bürger Mies, Benedikt Sachk. Bürger Schlegel, Jannik

Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

20.	Herr Schmidt, Gerhard	BSBB	Herr Roth, Oliver
21.	Herr Ochojski, Thomas	BSBB	Herr Becker, Fabian
22.	Herr Korona, Benjamin	BSBB	Frau Holtkötter, Heike

Ordentliches Mitglied des Bottroper Sportbundes:

23.	Herr Dr. Scheidgen, Peter		Frau Dorkewitz, Ulrike Herr Bürger, Klaus
-----	---------------------------	--	--

Beratendes Mitglied: entfällt!

Vorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender

Ratsherr Gerdes MdB, Michael
Ratsfrau Jakobi, Lore

Sitzverteilung:

SPD	9 Sitze
CDU	5 Sitze
B'90/Die Grünen	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
DKP	1 Sitz
LSB	1 Sitz

Fachbereich
Oberbürgermeister, Rat und
Bezirke (01)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
28.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0882

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Benennung ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)

Beschlussvorschlag

Zur Aufnahme in die Liste für die ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen für die Wahlzeit ab 01.02.2020 werden nachstehend aufgeführte Personen vorgeschlagen:

1. _____
2. _____

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) läuft am 31.01.2020 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der Wahlausschuss bestimmt, dass in die Vorschlagsliste für die Stadt Bottrop zwei Personen aufzunehmen sind.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 und 28 VwGO, die gemäß § 34 VwGO für das Oberverwaltungsgericht entsprechend gelten, zu beachten.

Danach können insbesondere Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst grundsätzlich nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen). Die Vorgeschlagenen dürfen nicht zugleich in die ebenfalls aufzustellenden Vorschlagslisten für das zuständige Verwaltungsgericht aufgenommen werden.

Die Präsidentin des OVG NRW hat darum gebeten, nur solche Personen vorzuschlagen, die zur Übernahme des ehrenamtlichen Richteramtes bereit sind. Soweit möglich sollten Frauen ausreichend berücksichtigt werden, da diese bei der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramtes noch unterrepräsentiert sind. Außerdem würde die Präsidentin des OVG NRW es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen auch jüngere Kandidaten und Personen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Bei der Aufstellung der Liste ist ein Wahlverfahren durch die Gemeindeordnung NRW oder durch sondergesetzliche Regelungen nicht vorgegeben. Die Frage des Wahlverfahrens unterliegt vielmehr der Geschäftsautonomie des Rates. Bei der Aufstellung der Liste könnten die Regelungen des § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW als Anhaltspunkt herangezogen werden. Unter Zugrundelegung der Sitzverhältnisse im Rat der Stadt könnten die SPD-Ratsfraktion und die CDU-Ratsfraktion jeweils eine Person vorschlagen.

Bei der Aufstellung der Listen für die letzte Amtszeit im Jahr 2014 hat der Rat der Stadt dem OVG NRW Herrn Ralf Knust und Herrn Gero Schlüter als ehrenamtliche Richter vorgeschlagen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass für die Aufnahme in die Liste gem. § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage Auszug Verwaltungsgerichtsordnung

§ 19 VwGO – Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter

Der ehrenamtliche Richter wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit.

§ 20 VwGO – Voraussetzungen der Berufung zum ehrenamtlichen Richter

¹ Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. ² Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

§ 21 VwGO – Ausschließungsgründe

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

§ 22 VwGO – Hinderungsgründe

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten

6 © 2019 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Gesetze des Bundes und der Länder,
24.05.2019

geschäftsmäßig besorgen.

§ 23 VwGO – Ablehnungsrecht

(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

§ 24 VwGO – Entbindung vom Amt

(1) Ein ehrenamtlicher Richter ist von seinem Amt zu entbinden, wenn er

1. nach §§ 20 bis 22 nicht berufen werden konnte oder nicht mehr berufen werden kann oder
2. seine Amtspflichten gröblich verletzt hat oder
3. einen Ablehnungsgrund nach § 23 Abs. 1 geltend macht oder
4. die zur Ausübung seines Amtes erforderlichen geistigen oder körperlichen Fähigkeiten nicht mehr besitzt oder
5. seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk aufgibt.

(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der weiteren Ausübung des Amtes entbunden werden.

(3) ¹ Die Entscheidung trifft ein Senat des Oberverwaltungsgerichts in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 2 und 4 auf Antrag des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 und 5 und des Absatzes 2 auf Antrag des ehrenamtlichen Richters. ² Die Entscheidung ergeht durch Beschluss nach Anhörung des ehrenamtlichen Richters. ³ Sie ist unanfechtbar.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend in den Fällen des § 23 Abs. 2 .

(5) Auf Antrag des ehrenamtlichen Richters ist die Entscheidung nach Absatz 3 von dem Senat des Oberverwaltungsgerichts aufzuheben, wenn Anklage nach § 21 Nr. 2 erhoben war und der Angeschuldigte rechtskräftig außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen worden ist.

§ 25 VwGO – Amtszeit

Die ehrenamtlichen Richter werden auf fünf Jahre gewählt.

§ 26 VwGO – Wahlausschuss

(1) Bei jedem Verwaltungsgericht wird ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt.

(2) ¹ Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Vorsitzendem, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauensleuten als Beisitzern. ² Die Vertrauensleute, ferner sieben Vertreter werden aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss oder nach Maßgabe eines Landesgesetzes gewählt. ³ Sie müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen. ⁴ Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für die Bestimmung des Verwaltungsbeamten abweichend von Satz 1 zu regeln. ⁵ Sie können diese Ermächtigung auf oberste Landesbehörden übertragen. ⁶ In den Fällen des § 3 Abs. 2 richtet sich die Zuständigkeit für die Bestellung des Verwaltungsbeamten sowie des Landes für die Wahl der Vertrauensleute nach dem Sitz des Gerichts. ⁷ Die Landesgesetzgebung kann in diesen Fällen vorsehen, dass jede beteiligte Landesregierung einen Verwaltungsbeamten in den Ausschuss entsendet und dass jedes beteiligte Land mindestens zwei Vertrauensleute bestellt.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende, ein Verwaltungsbeamter und drei Vertrauensleute anwesend sind.

§ 27 VwGO – Zahl der ehrenamtlichen Richter

Die für jedes Verwaltungsgericht erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

§ 28 VwGO – Vorschlagsliste

¹ Die Kreise und kreisfreien Städte stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für

ehrenamtliche Richter auf. ² Der Ausschuss bestimmt für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. ³ Hierbei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 erforderlichen ehrenamtlichen Richter zu Grunde zu legen. ⁴ Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. ⁵ Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt. ⁶ Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und Beruf des Vorgeschlagenen enthalten; sie sind dem Präsidenten des zuständigen Verwaltungsgerichts zu übermitteln.

§ 29 VwGO – Wahl

(1) Der Ausschuss wählt aus den Vorschlagslisten mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern.

(2) Bis zur Neuwahl bleiben die bisherigen ehrenamtlichen Richter im Amt.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

21.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0869

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City Management GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovation City Management GmbH zu

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop ist seit dem 21.01.2013 an der Innovation City Management GmbH (ICM) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.500,00 EUR beteiligt.

Im Gesellschaftsvertrag der ICM wurde nach Eintritt der Stadt Bottrop in die Gesellschaft im Gegenstand des Unternehmens (§ 2-Anlage) folgender Absatz eingefügt:

„Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens, sowohl Beratungsdienstleistungen als auch Projektdurchführungs- und sonstige Dienstleistungen (für Gesellschafter und Dritte) auf nationaler und internationaler Ebene zu erbringen.“

Die Beratung und die Unterstützung von Projektträgern im konkreten Anwendungsfall waren bisher schon im Gegenstand des Unternehmens verankert. Durch die ursprüngliche Regelung im Gesellschaftsvertrag, dass es sich bei der ICM um eine Gesellschaft zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes handelt, kam es zur Privilegierung der ICM im Sinne des § 107 (2) GO NRW (nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde).

Neu ist nun die Definition der Leistungserbringung der ICM auf nationaler und internationaler Ebene. Die alte Fassung des Gesellschaftsvertrages ließ das Betätigungsgebiet offen.

2012 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass entweder der Gesellschaftszweck dahingehend zu ergänzen sei, dass die Betätigung nur auf dem Gebiet der Stadt Bottrop erfolgt oder aber für den Fall, dass eine überörtliche Betätigung der Gesellschaft beabsichtigt sein soll, das berechtigte Interesse der betroffenen Gebietskörperschaften entsprechend § 104 (4) GO NRW gewahrt bleibt.

Daraufhin wurde der Bezirksregierung mitgeteilt, dass sich der Projektauftrag der ICM zunächst auf das Stadtgebiet Bottrop bezieht. Sofern das Projekt an anderer Stelle übertragen werden soll, kann dies nur auf ausdrücklichen Wunsch erfolgen und keinesfalls den Interessen der anderen Kommunen zuwiderlaufen. Vielmehr soll das Projekt Innovation City der Einstieg in den ökologischen Umbau der ganzen Region im Rahmen der Klimaexpo 2021 sein. Insofern wären auch bei der seitens des Landes ausdrücklich gewünschten Übertragung der Erkenntnisse aus dem Projekt zum ökologischen Umbau der Region die Interessen der anderen Kommunen in jedem Fall gewahrt.

Mit dieser Erläuterung hatte sich die Bezirksregierung Münster zufriedengegeben.

§ 107 (4) GO NRW regelt die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes.

Die nationale Betätigung ist nur zulässig, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung erfordert und
- die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Die Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung erfordert und
- die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Die Aufnahme der nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist an die Genehmigung der Kommunalaufsicht geknüpft. Die Genehmigung ist im Rahmen der Rechtsaufsicht zu erteilen; Zweckmäßigkeitserwägungen vermögen damit keine diesbezügliche Einschränkung der gemeindlichen Betätigung zu begründen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 107 Abs. 4 GO NRW besteht folglich ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Es ist bei der Betätigung auf ausländischen Märkten also zu prüfen, ob

- der öffentliche Zweck die Betätigung erfordert und
- die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Diese Anforderungen sind zu bejahen und waren auch schon bei der ursprünglichen Beteiligung erfüllt. Eine Prüfung, ob die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind, ist bei einer Betätigung auf ausländischen Märkten nicht erforderlich, da die Vermarktung des im Ausland nachgefragten Know-hows im Einzelfall nicht nur im Interesse der Kommunen liegt, sondern im Interesse des Landes.

Nach Auskunft der ICM hat bisher noch keine Betätigung auf dem ausländischen Markt stattgefunden.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist vom Rat der Stadt durch Beschluss zu bestätigen und der Bezirksregierung gem. § 115 (1) Buchstabe a GO NRW anzuzeigen.

Tischler

Anlage(n):

1. Gesellschaftsvertragsänderung

Gesellschaftsvertragsänderung der Innovation City Management GmbH (ICM)

§ 2 (1)

Gegenstand des Unternehmens

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Einrichtung zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Gegenstand des Unternehmens ist es, die einzelnen Projekte im Rahmen des Gesamtprojekts Innovation City Ruhr I Modellstadt Bottrop zu koordinieren, die Tätigkeiten der beteiligten Projektpartner untereinander anzustimmen und die Projektträger zu beraten und bei der Verfolgung des Ziels einer Pilotanwendung von Techniken zur Energieeinsparung und zur CO²-Reduzierung in einem konkreten Anwendungsfall zu unterstützen. **Des Weiteren ist es Gegenstand des Unternehmens, sowohl Beratungsleistungen als auch Projektdurchführungs- und sonstige Dienstleistungen (für Gesellschafter und Dritte) auf nationaler und internationaler Ebene zu erbringen.**

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop ist mit 74,96 % an der WRB beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Firma REMONDIS mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 25,04 %.

Das bisherige Geschäftsfeld der WRB erstreckt sich im Wesentlichen auf die Sammlung von Leichtverpackungen, die im Rahmen der Dualen Systeme getrennt gesammelt und in Abfallbehältern im Stadtgebiet Bottrop zur Abholung bereitgestellt werden. Die WRB war in der Vergangenheit auch oft nur als Subunternehmer tätig. Eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist erforderlich, damit die WRB künftig die Möglichkeit hat, wenn sie bei Ausschreibungen für Leichtverpackungen keinen Zuschlag erhält, weiterhin am Markt operativ tätig zu sein.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages (§ 2 - Gegenstand des Unternehmens) sind als Anlage der Ratsvorlage beigefügt. Wesentliche Änderungen sind:

Sammlung von Altglas

§ 2 (1) Buchstabe b

Die Verankerung der Sammlung von Altglas im Gesellschaftsvertrag soll der WRB die gesellschaftsrechtliche Möglichkeit einräumen, gegebenenfalls das Geschäftsfeld zu erweitern und die Erlössituation zu stabilisieren.

Leistungserbringung für gewerbliche und industrielle Abfallerzeuger

§ 2 (1) Buchstabe d

Die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger soll das Geschäftsfeld der WRB erweitern.

Anlass für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist eine Ausschreibung der Fa. BETREM vor ca. eineinhalb Jahren. Es handelte sich um eine Ausschreibung für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf dem Gelände der Fa. BETREM in Bottrop. Eine Bewerbung der WRB war aufgrund des fehlenden Gesellschaftsgegenstandes nicht möglich.

Bei den neuen Betätigungen handelt es sich um nichtwirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 107 (2) Nr. 3 und 4 GO NRW. Auch hier muss, wie bei der wirtschaftlichen Betätigung, die Betätigung mit dem öffentlichen Zweck vereinbar sein.

Mit der Straßenreinigungssatzung ist beispielsweise sowohl die Straßenreinigung als auch der Winterdienst auf den Gehwegen auf die Bottroper Bürger übertragen worden. Der Winterdienst wird nur auf den Hauptverkehrsstraßen durchgeführt, der derzeit von der BEST AöR verrichtet wird. Derartige Dienstleistungen sollen künftig von der WRB für gewerbliche und industrielle Abfallerzeuger erbracht werden.

Die Erbringung nicht-hoheitlicher abfallwirtschaftlicher Leistungen sollen in der Form erfolgen, dass Abfälle gemäß Gewerbeabfallverordnung entsprechend der Verwertung zugeführt werden.

Die neu anvisierten Betätigungen werden im Sinne des Gemeinwohls erfolgen. Die neuen Leistungen liegen im Aufgabenbereich der Gemeinde und haben eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung zum Ziel.

Betätigung außerhalb des Bottroper Stadtgebiets

§ 2 (3)

Unter den Voraussetzungen des § 107 (1) Satz 1 GO NRW soll die Gesellschaft berechtigt werden, sich im Sinne des § 107 (3) und (4) auch außerhalb von Bottrop zu betätigen. Hierbei werden sowohl eine wirtschaftliche Betätigung (Absatz 3) und eine nichtwirtschaftliche Betätigung (Absatz 4) im Gesellschaftsvertrag verankert.

Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn (§ 107 (1) GO NRW)

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Weiter müssen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt bleiben.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn (107 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 GO NRW)

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Auch hier müssen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt bleiben.

Der öffentliche Zweck ist jeweils zu bejahen, da die im Gesellschaftsvertrag verankerten Aufgaben und Leistungen im Interesse des Gemeinwohls erbracht werden sollen. Die Betätigung der Gemeinde steht nach wie vor nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit, da im Gesellschaftsvertrag der WRB keine Nachschussverpflichtungen der Gesellschafter verankert sind.

Bei der Beurteilung, ob bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden kann, hat die Gemeinde im Einzelfall einen Beurteilungsspielraum, den auch nur die Gemeinde aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse der örtlichen Wirtschaftsverhältnisse ausfüllen kann. Sofern ein privater Wettbewerber eine gemeindliche Betätigung im Einzelfall für unzulässig hält, weil er - im Unterschied zu der gemeindlichen Einschätzung - eine private Zweckerfüllung für besser und wirtschaftlicher hält, hat der private Unternehmer dies konkret darzulegen und auch im Rahmen eines etwaigen Zivilprozesses zu beweisen.

Die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften bleiben bei einer wirtschaftlichen und einer nichtwirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gewahrt, weil nur Leistungen angeboten werden, die die betroffene Gebietskörperschaft nicht selbst erbringt.

Gemäß § 17 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der WRB entscheidet die Gesellschafterversammlung über Gesellschaftsvertragsänderungen; der Aufsichtsrat berät gemäß § 13 (2) des Gesellschaftsvertrages die Angelegenheit vor. Die Gesellschafterversammlung wird nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates in der Sitzung am 20.11.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschließen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Bezirksregierung gemäß § 115 (1) Buchstabe a GO NRW anzuzeigen.

Tischler

Anlage:
0874_2019 Synopse § 2 Gesellschaftervertrag

§2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
 - a) die Einsammlung von Verpackungsabfällen des Dualen Systems sowie zukünftiger Ersatzsysteme im Stadtgebiet Bottrop.
 - b) die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu Verwertung/Beseitigung nach dem Recht der Kreislaufwirtschaft
 - c) der Bau und Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop
- (2) Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten Betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie Kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

§2 (neu)

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist:
 - a) die Sammlung von Leichtverpackungen, die im Rahmen des Dualen Systems oder etwaiger zukünftiger Ersatzsysteme getrennt gesammelt und in Abfallbehältern gleich welcher Art oder in Säcken oder ähnlichen vorgegebenen Behältnissen im Stadtgebiet Bottrop zur Abholung bereitgestellt werden
 - b) die Sammlung von Altglas, das in vorgegebenen Behältnissen gleich welcher Art im Stadtgebiet getrennt gesammelt wird
 - c) die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von gewerblichen Abfällen zur Verwertung oder zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Bottrop nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - d) die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger einschließlich aller hieraus resultierenden oder damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen
 - e) der Bau und der Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Sie kann sich insoweit auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
- (3) Unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW ist die Gesellschaft berechtigt, sich im Sinne des § 107 Abs. 3 und 4 auch außerhalb von Bottrop zu betätigen.

Datum

05.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0897

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die strategische Kooperation zwischen Hochschule Ruhr West und Stadt Bottrop zu stärken. Dazu werden die Schülerlabore an der Hochschule, die Talentförderung sowie der Transfer von Hochschule und Unternehmen finanziell unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Produkt und Sachkonto:	15.01.01/54310009
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Ausgabeansatz:	12.500,- EURO/12.500,- EURO

Problembeschreibung / Begründung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) feiert in diesen Monaten ihr 10-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich die Hochschule bereits durch eine Vielzahl von Projekten mit Unternehmen, Schulen und der Stadtverwaltung in Bottrop gut vernetzt und etabliert. Sie ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Bildung wie auf die Sicherung von Fachkräften sowie den Transfer von Wissen in Unternehmen (z.B. Kooperation mit Brabus und anderen Unternehmen). Beides, gut ausgebildete Fachkräfte und der Zugang zu Forschung und Entwicklung, sind wesentliche Faktoren für Investitionsentscheidungen von Unternehmen auf kommunaler Ebene.

Um dieses Potential am Standort Bottrop weiter auszubauen, sollen die bestehenden Kooperation auch außerhalb von großen gemeinsamen Förderprojekten wie z.B. „Emscher Lippe hoch 4“ oder „Prosperkolleg - Zirkuläre Wertschöpfung“, in den nächsten Jahren weiter strategisch fortentwickelt werden.

Konkret sollen damit die Kooperationen in folgenden Bereichen gestärkt werden:

1. Ausbau des zdi-Zentrum mint 4U an der HRW und am Standort Prosper III (Schülerlabore)

Die HRW plant mit weiteren Fördermitteln das bestehende zdi-Zentrum „mint 4U“ in Bottrop zu einem festen außerschulischen Lernort als Schülerlabor („Zentrum für Digitalisierungskompetenzen“) auszubauen. Ziel ist es, für SchülerInnen der Klassen 7 bis 13 feste und offene Mitmachangebote im Bereich digitaler Technologien zu machen (Workshops mit Schulen, freie Angebote, „MINT macht digital“ usw.). Dabei wird auch die Kooperation mit Unternehmen gesucht, um diese bei der Entdeckung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen.

Weiterhin wird am Standort Prosper III das sogenannte FabLab ausgebaut. Es soll vor allem für junge Menschen (insbesondere auch aus dem Quartier) geöffnet werden, um Talente vor allem im MINT Bereich zu entdecken und zu entwickeln.

Die Finanzierung der Labore wird zu 50% aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (EFRE) gefördert. Der Eigenanteil beträgt 42.500 EUR. Davon werden 13.000 EUR aus privaten Spenden getragen, ein weiterer Teil wird über die HRW abgedeckt, so dass ein aktueller Finanzierungsbedarf von einmalig 25.000 EUR besteht.

Das Amt für Wirtschaftsförderung kann hierfür aus bisher nicht verausgabten Haushaltsmitteln einmalig für Ausstattung, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Personal 25.000 EUR bereitstellen (Sachkonto Zukunftstandort).

Die Durchführung von Veranstaltungen (mindestens 10 in zwei Jahren) mit SchülerInnen, Unternehmen und Hochschule soll mit 2.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) unterstützt werden.

Die Bedeutung solcher digitalen Lernorte für den Wirtschaftsstandort hat auch die Stadt Oberhausen erkannt und unterstützt das dortige Schülerlabor der HRW in der Startphase mit einmalig 150.000 EUR. Das Zdi-Zentrum in Mülheim wird durch die dortige Wirtschaftsförderung getragen.

2. Talentförderung

Ein weiteres strategisches Thema vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Stärkung der Talentförderung d.h. das frühzeitige Entdecken und Fördern von Talenten (in allen Bereichen), um so ggf. vorgezeichnete Biografien zu durchbrechen.

Dazu sollen die bestehenden Angebote der Hochschule (z.B. Talenttage Ruhr, Talent-Scouts) unterstützt werden sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken wie z.B. mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung ausgeweitet werden. Hier sollen aus Mitteln der Wirtschaftsförderung Veranstaltungen und Informationsmaterial mit rund 2.500 EUR (zusätzlicher finanzieller Bedarf) jährlich finanziert werden.

3. Wissens- und Technologietransfer

Wie oben dargelegt, hat sich die HRW inzwischen in Bottrop etabliert und viele Impulse gesetzt. Immer mehr Unternehmen nutzen das Angebot der lokalen Hochschule, aber dieses ist noch längst nicht bei der breiten Maße der Bottroper Unternehmen angekommen. Hier liegt eine der nächsten Aufgaben. Gemeinsam mit der HRW müssen die Potentiale, die in einer möglichen Zusammenarbeit mit den Unternehmen liegen, gehoben werden. Dazu soll die strategische Kooperation mit der HRW im Bereich des Transfers von Wissen aus der Hochschule in Unternehmen ausgebaut werden. Mit diesem Ansatz soll für die Bottroper Unternehmen ein einfacher und auf die individuellen Herausforderungen ausgerichteter Zugriff auf das Wissen sowie die Technologien der HRW ermöglicht werden. Neben dem Strang des Technologietransfers sollen zudem verstärkt die begleitenden Förderoptionen kommuniziert und die Unternehmen bei der Antragsstellung unterstützt werden.

Die Wirtschaftsförderung dient gemeinsam mit der Transferstelle der HRW als Kontaktstelle für die Bottroper Unternehmen. Kontakte zwischen Unternehmen und den passenden Instituten der HRW werden koordiniert und vermittelt bei Bedarf erfolgt im weiteren Verlauf auch eine Begleitung der Gespräche. Ziel ist es, die richtigen Partner miteinander in Kontakt zu bringen, um für neue Fragenstellungen kreative Lösungen zu finden und innovative Ideen schnell sowie effizient in Projekten umzusetzen. Gefördert werden soll auch der Austausch zwischen Unternehmen, Hochschule und anderen städtischen und regionalen Netzwerken durch regelmäßige Veranstaltungen sowie Expertengespräche. Mit rund 7.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) soll der Transfer unterstützt werden.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzbedarf von 25.000 EUR für die Haushaltsjahre 2020/2021

	2020	2021	Insgesamt
Schülerlabor (Veranstaltungen etc.)	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Talentförderung	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Transfernetzwerk	7.500 EUR	7.500 EUR	15.000 EUR
Gesamtsumme	12.500 EUR	12.500 EUR	25.000 EUR

Bei positivem Votum des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses kann der Betrag über den Änderungsnachweis und die Beratungen im HFBA in den Doppelhaushalt aufgenommen werden.

Tischler

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

14.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0843

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Ferner sind als Anlagen zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel zu erstellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer am 06.09.2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 09.09.2019 bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 weist nachfolgend dargestellte Ergebnisse aus:

Gesamtergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Ordentliche Erträge	417.581.500,00	416.384.765,44
Ordentliche Aufwendungen	419.572.605,98	411.470.653,41
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.991.105,98	4.914.112,03
Finanzerträge	607.000,00	750.630,13
Zinsen u.ä. Aufwendungen	5.060.400,00	4.797.830,04
Finanzergebnis	-4.453.400,00	-4.047.199,91
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	-6.444.505,98	866.912,12

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 866.912,12 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz 2018 zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sind Verbesserungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, welcher ein positives Jahresergebnis von 551.300,00 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung um 315.612,12 €.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen (rd. 2,1 Mio. €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 8,0 Mio. €) zu verzeichnen. Zusätzliche Aufwendungen haben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 5,7 Mio. € unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und den Abschreibungen auf Forderungen (rd. 2,1 Mio. €) ergeben.

Gesamtfinanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394.399.100,00	391.478.703,92
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.519.375,55	365.213.819,65
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.879.724,45	26.264.884,27

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 schließt mit einem positiven Saldo von rd. 26,3 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 21,4 Mio. € zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.354.000,00	17.982.664,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.387.500,82	32.207.941,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.033.500,82	-14.225.277,01
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.879.724,45	26.264.884,27
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.199.000,00	19.055.040,32
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.222.000,00	18.569.558,17
Saldo	27.977.000,00	485.482,15
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	76.060.649,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	91.779.058,85
Saldo	0,00	-15.718.409,85
Saldo der Finanzierungstätigkeit	27.977.000,00	-15.232.927,70
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-22.176.776,37	-3.193.320,44
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	4.469.350,89
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	705.606,12
Liquide Mittel	-22.176.776,37	1.981.636,57

Der in 2018 ausgewiesene negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 55 Mio. € vermindert sich nach dem Rechnungsergebnis auf rd. 14,2 Mio. €. Für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurde in 2018 ein neuer Kredit in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen. Außerdem wurde ein Investitionskredit aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,647 Mio. € abgerufen. Des Weiteren wurden im Rechnungsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von rd. 12,3 Mio. € umgeschuldet.

Zum Jahresende 2017 verblieb in der Investitionsrechnung eine „Kreditüberdeckung“ in Höhe von 2.331.434,38 €, d.h. in dieser Höhe wäre eigentlich eine Kreditaufnahme für Investitionen in 2017 nicht notwendig gewesen.

Nach Gegenüberstellung des Investitionssaldos 2018 in Höhe von 14.225.277,01 €, der Kreditüberdeckung aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 2.331.434,38 € und der erfolgten Kreditaufnahmen in 2018 in Höhe von 6.647.000 € verbleibt zum Jahresende 2018 eine Kreditunterdeckung in Höhe von 5.246.842,63 €. Diese verbleibende Kreditüberdeckung ist im Folgeabschluss unter Berücksichtigung der jeweiligen Salden der Investitionstätigkeit fortzuschreiben.

Da es sich bei der Finanzrechnung um eine Ist-Rechnung handelt, ist eine kongruente Finanzierung der lfd. Auszahlungen durch Liquiditätskredite und der investiven Auszahlungen über Investitionskredite faktisch unmöglich. Um eine vollständige Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Investitionskredite im NKF sicherstellen zu können, wäre eine stichtagsbezogene Aufnahme zum 31.12. erforderlich. Gleichzeitig wäre es zwingend notwendig, dass sämtliche Buchungen im Investitionsbereich abgeschlossen wären. Weil diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, kommt es zwangsläufig zum Jahresende zu einer zu hohen oder zu niedrigen Aufnahme von Investitionskrediten.

Veränderungen in der Planung und beim Baufortschritt von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die investiven Auszahlungen die Haushaltsansätze deutlich unterschreiten.

Ermächtigungsübertragungen

Der Rat der Stadt hat der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO aus dem Haushalt 2017 nach 2018 bereits in seiner Sitzung am 02.07.2019 zugestimmt.

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat der Stadt vorgelegt:

Ergebnisrechnung

Aufwendungen	7.252.442,09 €
--------------	----------------

Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.756.377,81 €
--	-----------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.059.345,51 €
--	-----------------

Nach Erstellung des Jahresabschlusses hat sich die Notwendigkeit zu einigen redaktionellen Anpassungen der in der Sitzung am 02.07.2019 vorgelegten Übersicht ergeben. Sowohl die Gesamtbeträge bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen, als auch die jeweils bei den Einzelpositionen ausgewiesenen Beträge der Ermächtigungsübertragungen sind unverändert geblieben. Die redaktionell überarbeitete Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Schlussbilanz / Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 1.010,8 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,5 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 29.158.992,76 € ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2018 enthält einige dieser Sachverhalte, die insgesamt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 7.484.149,34 € führen. Der Anhang enthält unter der Position „1.1 – Allgemeine Rücklage“ eine entsprechende Aufschlüsselung.

Unter Berücksichtigung des auszuweisenden Jahresüberschusses in Höhe von 866.912,12 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt 37.510.054,22 €.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 866.912,12 € führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Es wird vorgeschlagen, nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses den Überschuss gem. § 96 Abs.1 i.V.m. 75 Abs. 3 GO NRW (a.F.) in die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Detaillierte Ausführungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den Erläuterungsberichten zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Tischler

Anlage(n):

1. JA2018_entwurf_gesamt_neu

bottrop.

Entwurf

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31.12.2018**

1	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3
<hr/>		
2	Schlussbilanz zum 31.12.2018	5 - 8
<hr/>		
3	Gesamtergebnisrechnung	9 - 12
<hr/>		
4	Gesamtfinanzrechnung	13 - 16
<hr/>		
5	Anhang	17 - 120
<hr/>		
6	Lagebericht	121 - 148
<hr/>		
7	Teilrechnungen nach Produktbereichen	149 - 184
<hr/>		
8	Teilrechnungen nach Produkten	185 - 622
<hr/>		
9	Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	623 - 716
<hr/>		

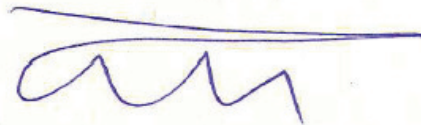
**Jahresabschluss
der Stadt Bottrop
für das Rechnungsjahr 2018**

Aufgestellt:
Bottrop, 06.09.2019



(Loeven)
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Bottrop, 09.09.2019



(Tischler)
Oberbürgermeister

Schlussbilanz

zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		504.860,19 €	545.532,06 €
1.2 <u>Sachanlagen</u>			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	124.229.069,38 €		123.737.198,16 €
1.2.1.2 Ackerland	9.118.382,35 €		7.553.836,38 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.832.678,30 €		2.832.678,30 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.109.082,67 €		20.581.985,41 €
		156.289.212,70 €	154.705.698,25 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.884.142,82 €		16.914.416,24 €
1.2.2.2 Schulen	175.478.379,00 €		180.544.267,49 €
1.2.2.3 Wohnbauten	22.869.746,07 €		21.494.694,37 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.039.770,51 €		50.067.861,52 €
		265.272.038,40 €	269.021.239,62 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.140.327,24 €		97.117.574,68 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.337.876,80 €		13.538.868,39 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3,00 €		3,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	139.465.533,57 €		135.576.339,96 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	114.001.456,63 €		121.513.270,41 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.425.727,79 €		1.488.745,28 €
		365.370.925,03 €	369.234.801,72 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		266.359,00 €	352.828,36 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		22.816.563,27 €	22.699.563,27 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		9.458.754,71 €	9.906.930,35 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.853.602,01 €	12.770.542,92 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		33.267.961,37 €	24.800.138,16 €
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.724.034,23 €	9.740.770,24 €
1.3.2 Beteiligungen		3.007.681,06 €	3.000.178,12 €
1.3.3 Sondervermögen		30.941.384,99 €	23.963.728,99 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		5.024.192,56 €	1.820.880,08 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	789.812,45 €		845.074,22 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	781.448,89 €		812.340,99 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	37.022.171,40 €		38.426.108,14 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.462.342,30 €		11.074.543,34 €
		49.055.775,04 €	51.158.066,69 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 <u>Vorräte</u>			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.458.837,48 €		4.421.199,23 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €		0,00 €
		4.458.837,48 €	4.421.199,23 €
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.620.720,65 €		21.407.437,91 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.307.360,77 €		1.292.951,93 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	132.295,88 €		338.163,38 €
		27.060.377,30 €	23.038.553,22 €
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		0,00 €	0,00 €
2.4 <u>Liquide Mittel</u>		1.981.636,57 €	4.469.350,89 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		13.533.502,73 €	14.706.127,62 €
SUMME AKTIVA		<u>1.010.887.698,64 €</u>	<u>1.000.356.129,79 €</u>

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>		36.592.012,91 €	33.973.028,43 €
1.2 <u>Sonderrücklage</u>		51.129,19 €	51.129,19 €
1.3 <u>Ausgleichsrücklage</u>		0,00 €	0,00 €
1.4 <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>		866.912,12 €	-4.865.164,86 €
2. Sonderposten			
2.1 <u>für Zuwendungen</u>		255.833.624,70 €	262.121.598,02 €
2.2 <u>für Beiträge</u>		13.991.466,93 €	13.893.993,53 €
2.3 <u>für den Gebührenaussgleich</u>		2.134.734,25 €	416.477,56 €
2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>		4.366.068,42 €	4.225.385,88 €
3. Rückstellungen			
3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>		263.107.852,33 €	252.327.998,00 €
3.2 <u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>		2.543.118,11 €	2.546.116,91 €
3.3 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>		12.761.950,35 €	7.238.796,95 €
3.4 <u>Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5</u>		11.332.600,48 €	13.718.279,44 €
4. Verbindlichkeiten			
4.1 <u>Anleihen</u>		0,00 €	0,00 €
4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €		0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	157.345.115,57 €		157.236.469,12 €
		157.345.115,57 €	157.236.469,12 €
4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		176.818.298,00 €	192.532.343,78 €
4.4 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>		628.555,95 €	659.984,56 €
4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		3.312.555,44 €	3.074.159,65 €
4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>		3.659.508,65 €	2.038.679,74 €
4.7 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		3.271.726,04 €	4.036.981,91 €
4.8 <u>Erhaltene Anzahlungen</u>		32.020.244,11 €	24.645.831,82 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		30.250.225,09 €	30.484.040,16 €
SUMME PASSIVA		<u>1.010.887.698,64 €</u>	<u>1.000.356.129,79 €</u>

Gesamtergebnisrechnung 2018

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	129.993.825,94	136.264.000,00	138.285.279,44	2.021.279,44
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.372.899,63	152.069.700,00	149.362.544,61	-2.707.155,39
3	+	Sonstige Transfererträge	12.186.787,70	5.626.100,00	7.373.218,53	1.747.118,53
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.638.378,58	61.232.300,00	61.288.165,09	55.865,09
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.953.739,14	3.741.100,00	3.728.237,16	-12.862,84
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.547.992,73	39.267.800,00	34.615.173,03	-4.652.626,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.291.604,34	18.542.500,00	20.497.854,66	1.955.354,66
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	1.670.031,24	838.000,00	1.108.244,06	270.244,06
9	+/-	Bestandsveränderungen	-75.986,81	0,00	126.048,86	126.048,86
10	=	Ordentliche Erträge	404.579.272,49	417.581.500,00	416.384.765,44	-1.196.734,56
11	-	Personalaufwendungen	-102.211.468,31	-104.233.400,00	-108.129.900,01	-3.896.500,01
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.519.391,19	-9.930.000,00	-10.785.882,16	-855.882,16
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.306.267,36	-72.115.338,39	-64.103.167,53	8.012.170,86
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-28.164.793,88	-23.701.400,00	-26.578.502,98	-2.877.102,98
15	-	Transferaufwendungen	-155.289.498,76	-160.078.884,82	-155.651.433,27	4.427.451,55
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.672.863,24	-49.513.582,77	-46.221.767,46	3.291.815,31
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-404.164.282,74	-419.572.605,98	-411.470.653,41	8.101.952,57
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	414.989,75	-1.991.105,98	4.914.112,03	6.905.218,01
19	+	Finanzerträge	458.805,37	607.000,00	750.630,13	143.630,13
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.738.959,98	-5.060.400,00	-4.797.830,04	262.569,96
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5.280.154,61	-4.453.400,00	-4.047.199,91	406.200,09
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.865.164,86	-6.444.505,98	866.912,12	7.311.418,10
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.865.164,86	-6.444.505,98	866.912,12	7.311.418,10
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-47.980,00	0,00	-461.640,00	-461.640,00
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-1.341.683,49	0,00	-777.252,48	-777.252,48
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	207.329,94	0,00	486.576,51	486.576,51
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-93.996,00	0,00	-6.731.833,37	-6.731.833,37
31	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.276.329,55	0,00	-7.484.149,34	-7.484.149,34

Gesamtfinanzrechnung 2018

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	129.263.725,11	136.264.000,00	138.441.669,58	2.177.669,58
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.380.053,53	137.468.500,00	133.295.815,99	-4.172.684,01
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.680.670,15	3.076.800,00	5.188.022,05	2.111.222,05
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.129.206,73	60.545.500,00	61.805.622,51	1.260.122,51
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.006.258,29	3.741.100,00	3.540.647,65	-200.452,35
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.489.309,10	39.611.800,00	34.829.000,16	-4.782.799,84
7	+	Sonstige Einzahlungen	12.786.013,33	13.084.400,00	13.628.363,31	543.963,31
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	442.401,08	607.000,00	749.562,67	142.562,67
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.177.637,32	394.399.100,00	391.478.703,92	-2.920.396,08
10	-	Personalauszahlungen	-90.144.758,95	-93.392.400,00	-93.458.294,06	-65.894,06
11	-	Versorgungsauszahlungen	-9.826.017,49	-10.670.000,00	-11.571.875,58	-901.875,58
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.775.497,13	-69.210.293,25	-55.364.698,20	13.845.595,05
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.790.966,46	-5.124.128,00	-5.073.012,33	51.115,67
14	-	Transferauszahlungen	-153.412.908,59	-160.813.868,19	-153.469.299,61	7.344.568,58
15	-	Sonstige Auszahlungen	-45.807.313,58	-50.308.686,11	-46.276.639,87	4.032.046,24
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-356.757.462,20	-389.519.375,55	-365.213.819,65	24.305.555,90
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.420.175,12	4.879.724,45	26.264.884,27	21.385.159,82
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.284.510,48	21.549.000,00	12.799.916,19	-8.749.083,81
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.033.139,69	2.373.000,00	747.398,10	-1.625.601,90
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.269.481,94	3.005.000,00	2.426.838,13	-578.161,87
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.105.829,53	370.000,00	1.933.015,34	1.563.015,34
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	29.253,03	57.000,00	75.496,36	18.496,36
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.722.214,67	27.354.000,00	17.982.664,12	-9.371.335,88
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-493.941,98	-3.519.000,00	-2.353.044,69	1.165.955,31
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.668.136,23	-59.957.242,96	-20.687.610,16	39.269.632,80
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.432.394,42	-14.737.099,44	-5.723.133,92	9.013.965,52
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.668.282,50	-3.332.000,00	-2.750.111,28	581.888,72
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-474.467,52	-842.158,42	-694.041,08	148.117,34
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.737.222,65	-82.387.500,82	-32.207.941,13	50.179.559,69
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-15.007,98	-55.033.500,82	-14.225.277,01	40.808.223,81
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	11.405.167,14	-50.153.776,37	12.039.607,26	62.193.383,63
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.029.247,61	33.199.000,00	19.055.040,32	-14.143.959,68
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	42.757.649,00	0,00	76.060.649,00	76.060.649,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-12.061.075,86	-5.222.000,00	-18.569.558,17	-13.347.558,17
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-60.000.000,00	0,00	-91.779.058,85	-91.779.058,85
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.274.179,25	27.977.000,00	-15.232.927,70	-43.209.927,70

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	130.987,89	-22.176.776,37	-3.193.320,44	18.983.455,93
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.505.259,44	0,00	4.469.350,89	4.469.350,89
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.166.896,44	0,00	705.606,12	705.606,12
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	4.469.350,89	-22.176.776,37	1.981.636,57	24.158.412,94

Anhang
der Stadt Bottrop
zum
Jahresabschluss
auf den
31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorbemerkungen	20
B. Anhang zur Schlussbilanz	21
I. Allgemeine Angaben	21
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
III. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (AKTIVA)	24
1. <i>Anlagevermögen</i>	24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
1.2 Sachanlagen	25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	27
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	36
1.2.5 Kunstgegenstände	37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41
1.3 Finanzanlagen	44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45
1.3.2 Beteiligungen	46
1.3.3 Sondervermögen.....	48
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	49
1.3.5 Ausleihungen	50
2. <i>Umlaufvermögen</i>	54
2.1 Vorräte	54
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	59
2.4 Liquide Mittel.....	59
3. <i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	60
IV. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (PASSIVA).....	62
1. <i>Eigenkapital</i>	62
1.1 Allgemeine Rücklage	62
1.2 Sonderrücklagen	63
1.3 Ausgleichsrücklage	64
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
2. <i>Sonderposten</i>	65
2.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	65

2.2	Sonderposten für Beiträge	67
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	68
2.4	Sonstige Sonderposten.....	69
3.	<i>Rückstellungen</i>	71
3.1	Pensionsrückstellungen	71
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	72
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	73
3.4	Sonstige Rückstellungen	74
4.	<i>Verbindlichkeiten</i>	78
4.1	Anleihen	78
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	79
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	81
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	82
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	83
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	84
4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	86
5.	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	87
V.	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	89
VI.	Erläuterung zur Finanzrechnung	101
VII.	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW.....	108
XIII.	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW	108
IX.	Nachweis der Stiftungsmittel.....	109
X.	Anlagen	113
	➤ Anlagenspiegel	
	➤ Forderungsspiegel	
	➤ Sonderpostenspiegel	
	➤ Rückstellungsspiegel	
	➤ Verbindlichkeitspiegel	

A. Vorbemerkungen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat am 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) verabschiedet. Mit Wirkung vom 01.01.2019 tritt somit eine veränderte Gemeindeordnung (GO) sowie die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) - vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - und weitere neu gefasste kommunalrechtliche Vorschriften in Kraft. Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig zum 31.12.2019 zur Anwendung kommen. Der vorliegende Abschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf die Gemeindeordnung NRW und die Gemeindehaushaltsverordnung NRW alter Fassung (Erlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zu Inkrafttreten des 2. NKFVG und der KomHVO vom 15.02.2019).

Aufgrund dessen hat die Stadt Bottrop unter Beachtung der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss lehnt sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften an.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bottrop auf den 31.12.2017 nebst Anlagen wurde am 09.08.2018 durch den Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.08.2018 durch den Oberbürgermeister bestätigt. Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss 2017 nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 92 Abs. 5 GO NRW überwiesen. In der Sitzung des Rates der Stadt vom 09.04.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entschieden.

B. Anhang zur Schlussbilanz

I. Allgemeine Angaben

Gem. § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diesen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Die Berichterstattung im Anhang ist auf die wesentlichen Aspekte zu beschränken.

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die einzelnen Posten der Bilanz sind im Anhang unter Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert (§ 44 GemHVO NRW).

Die bilanziellen Umschichtungen von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen werden im Anlagenspiegel als Abgänge und in umgekehrter Weise als Zugänge dargestellt. Insoweit wird auf die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten waren die Vorschriften der §§ 32 - 36 und §§ 41 - 43 der GemHVO NRW sowie die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten. Soweit Bewertungs- oder Ansatzwahlrechte in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition.

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW). Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach dem Prinzip der Einzelbewertung gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW bewertet.

Darüber hinaus wurde im Bereich des Sachanlagevermögens abweichend von dem Grundsatz der Einzelbewertung auf die Möglichkeit der Bildung von Festwerten zurückgegriffen (§ 34 GemHVO NRW). Soweit das Bewertungswahlrecht der Festwertbewertung in Anspruch genommen wurde, ist dies bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten gem. § 33 Abs. 2 GemHVO NRW bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW bewertet.

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten nach § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NRW auch die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wertansätze, die nach Maßgabe von § 92 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i. V. m. §§ 54 - 57 GemHVO NRW nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten gebildet wurden. Insoweit wird auf die dortigen Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen.

Bei unentgeltlichen Vermögenszugängen (z. B. Schenkungen) wurden die Anschaffungskosten ermittelt, die im Zeitpunkt des Erwerbs für diese Vermögensgegenstände hätten aufgewendet werden müssen. Der ermittelte aktuelle Zeitwert des erhaltenen Vermögensgegenstandes stellt dabei den aktivierungsfähigen Anschaffungswert dar und wurde in entsprechender Höhe als Wertansatz für den Sonderposten übernommen.

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde wie folgt vorgegangen:

- von der Möglichkeit auf die Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen zu verzichten, ist gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW kein Gebrauch gemacht worden
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert (§ 35 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Stadt Bottrop nutzt - mit Ausnahme der Vereinfachungsregelung für geringwertige Wirtschaftsgüter - ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorgenommen.

Für Zugänge des abnutzbaren Anlagevermögens wurde im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Für Abgänge des abnutzbaren Anlagevermögens wurde im Jahr ihrer Veräußerung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen dem Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt (§ 35 Abs. 2 Satz 1, 2 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden. Anhand dieser „Rahmentabelle“ hat die Stadt Bottrop unter Berücksichtigung

der örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen mit den Anschaffungskosten bewertet. Lediglich die erstmalige Bilanzierung für Zwecke der Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bzw. bei den Wertpapieren des Anlagevermögens nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag. Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten. Soweit am Stichtag ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegender Wert vorgelegen hat, wurde entsprechend dem für das Umlaufvermögen gültigen Niederstwertprinzip auf diesen Wert abgestellt. Die unter den Vorräten ausgewiesenen gemeindlichen Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind oder Bestandteil eines Umlegungsverfahrens sind, wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens jedoch mit den ihnen beizulegenden Verkehrswerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet worden. Etwaige Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit dem Nennbetrag bewertet worden. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung der Sonderposten wurde bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert sowie Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist (§ 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem zum Abschlussstichtag gültigen Umrechnungskurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW). Nach öffentlichem Recht erhobene Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, wurden bei den Erträgen abgesetzt, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen (§ 19 Abs. 1 GemHVO NRW).

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind, soweit sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten (Wesentlichkeitsgrenze), unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW). Diese Regelung wurde - mit Ausnahme des Vermögens der unselbständigen Stiftungen - auf das städtische Vermögen angewandt.

III. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (AKTIVA)

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>545.532,06 €</u>	<u>504.860,19 €</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Eine Aktivierung erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur dann, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Der Ausweis betrifft entgeltlich erworbene Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware sowie für Betriebssystemsoftware, die dazu bestimmt ist, der Kommune längerfristig zu dienen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	545.532,06 €
Zugänge	95.366,76 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-136.038,63 €
Stand am 31.12.2018	<u>504.860,19 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Trivial- und Spezialsoftware mit Rechnungswerten zwischen 595,00 € und 7.735,00 €. Die Spezifizierung ergibt sich aus dem Inventarisierungsprogramm KAI.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 belaufen sich auf 136.038,63 Euro.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.1 Grünflächen	123.737.198,16 €	124.229.069,38 €
<i>davon Grund und Boden von Park- und sonstigen Grünanlagen</i>	<i>58.886.565,59 €</i>	<i>59.503.357,56 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Friedhöfen</i>	<i>18.392.607,25 €</i>	<i>18.303.177,25 €</i>
<i>davon Grund und Boden von sonstigen Sportflächen</i>	<i>3.244.674,09 €</i>	<i>3.269.909,87 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Spielplätzen</i>	<i>8.817.015,32 €</i>	<i>8.817.015,32 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Dauer- und Kleingärten</i>	<i>14.405.490,50 €</i>	<i>14.405.490,50 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Wasserflächen, Teichen</i>	<i>324.288,88 €</i>	<i>403.738,38 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Randflächen, Begleitgrün</i>	<i>28.924,05 €</i>	<i>28.924,05 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Unland</i>	<i>202.725,81 €</i>	<i>202.725,81 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Naturbiotope, Ausgleichsflächen</i>	<i>372.139,00 €</i>	<i>372.139,00 €</i>
<i>davon Grund und Boden von Gartenland</i>	<i>1.573.637,02 €</i>	<i>1.573.637,02 €</i>
<i>davon Spielgeräte</i>	<i>945.414,09 €</i>	<i>844.433,51 €</i>
<i>davon Festwert Park- und sonstige Grünanlagen</i>	<i>14.914.836,56 €</i>	<i>14.914.836,56 €</i>
<i>davon Straßenbäume</i>	<i>1.628.880,00 €</i>	<i>1.589.684,55 €</i>

Unter den Grünflächen werden neben den gemeindlichen Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielplätze etc.) gem. § 41 GemHVO NRW auch die auf diesen Flächen vorhandenen abschreibungs- und nicht abschreibungsfähigen Aufbauten wie Einfriedungen, Spielgeräte, Umzäunungen, Straßenbäume u. a. ausgewiesen.

Die Bewertung der auf den Grünflächen befindlichen Parkanlagen und Friedhöfe sowie der Straßenbäume erfolgte - ausgehend von der Eröffnungsbilanz - gem. § 34 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	123.737.198,16 €
Zugänge	878.340,35 €
Abgänge	-174.990,91 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-211.478,22 €
Stand am 31.12.2018	<u>124.229.069,38 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus dem Erwerb von Grundstücken (Parkanlagen, sonstige Grünanlagen, Friedhofsanlagen) i. H. v. 758.124,25 € sowie dem Erwerb von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (Neuanschaffung von Spielgeräten) i. H. v. 120.216,10 € zusammen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres betreffen diverse Grundstücksflächen im Bereich der Parkanlagen, sonstige Grünanlagen, Friedhofsanlagen i. H. v. insgesamt 126.077,00 €, Spielgeräte i. H. v. 9.718,46 € (Anschaffungskosten 189.900,41 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 180.181,95 €) sowie die Änderung des Festwertes „Straßenbäume“ i. H. v. 39.195,45 €. Ein Teil des sich aus dem Abgang des Grund und Bodens von Grünflächen ergebenden Aufwands i. H. v. 34.206,89 € (Liesenfeldbach - Gesamtaufwand 35.131,33 € abzgl. 78,85 € GuB Infrastrukturvermögen und 845,59 € ant. Straßenvermögen) wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Die Abschreibungen des Jahres 2017 entfallen in voller Höhe auf die unter den Grünanlagen ausgewiesenen Spielgeräte.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.2 Ackerland	7.553.836,38 €	9.118.382,35 €

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	7.553.836,38 €
Zugänge	1.564.545,97 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.118.382,35 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus dem Erwerb von drei Grundstücken i. H. v. insgesamt 1.564.545,97 € zusammen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.832.678,30 €	2.832.678,30 €
<i>davon Grund und Boden von Wald/Forsten</i>	<i>1.713.066,69 €</i>	<i>1.713.065,69 €</i>
<i>davon Aufwuchs Wald/Forsten</i>	<i>1.119.612,61 €</i>	<i>1.119.612,61 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	2.832.678,30 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>2.832.678,30 €</u>

Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

	31.12.2017	31.12.2018
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.581.985,41 €	20.109.082,67 €
<i>davon Bauland</i>	<i>6.383.351,96 €</i>	<i>6.383.351,96 €</i>
<i>davon Rohbau-, Bauerwartungsland</i>	<i>3.448.788,00 €</i>	<i>3.448.788,00 €</i>
<i>davon Erbbaugrundstücke</i>	<i>10.749.845,45 €</i>	<i>10.276.942,71 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	20.581.985,41 €
Zugänge	19.329,13 €
Abgänge	-491.877,50 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-354,37 €
Stand am 31.12.2018	<u>20.109.082,67 €</u>

Die Zugänge des Jahres 2018 resultieren aus dem Abschluss eines neuen Erbbaurechtsvertrages der Stadt Bottrop im Bereich des Volksparks Batenbrock. Der vorherige Vertrag war zwischenzeitlich erloschen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres i. H. v. 491.877,50 € setzen sich aus Vermögensabgängen i. R. von Grundstücksveräußerungen i. H. v. 92.000,00 € (Boyer Markt 20) und dem Abgang von Erbbaurechtsgrundstücken im Bereich des Volksparks Batenbrock zusammen. Ein Teil des sich aus dem Abgang sonstiger unbebauter Grundstücke ergebenden Aufwands i. H. v. 399.877,50 € bzw. Ertrages i. H. v. 38.000,00 € wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Die Abschreibungen des Jahres belaufen sich auf 354,37 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.914.416,24 €	16.884.142,82 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>1.921.641,05 €</i>	<i>1.921.641,05 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>14.992.775,19 €</i>	<i>14.962.501,77 €</i>

Ausgewiesen werden 16 Kinder- und Jugendeinrichtungen nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	16.914.416,24 €
Zugänge	23.219,10 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	257.379,23 €
Abschreibungen	-310.871,75 €
Stand am 31.12.2018	<u>16.884.142,82 €</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen in voller Höhe einen Anbau am Kindergarten Körnerstraße, der im Berichtsjahr fertig gestellt wurde.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 310.871,75 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.2 Schulen	180.544.267,49 €	175.478.379,00 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>39.603.786,60 €</i>	<i>38.426.298,60 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>140.940.480,89 €</i>	<i>137.052.080,40 €</i>

Ausgewiesen werden Gebäude, selbständige Gebäudebestandteile, Turnhallen und sonstige Gebäude sämtlicher Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen sowie Berufskolleg) der Stadt Bottrop nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	180.544.267,49 €
Zugänge	43.852,97 €
Abgänge	-1.351,34 €
Umbuchungen +/-	-358.252,56 €
Abschreibungen	-4.750.137,56 €
Stand am 31.12.2018	<u>175.478.379,00 €</u>

Die Zugänge i. H. v. 43.852,97 € umfassen die nachträgliche Installation von Sonnenschutzanlagen sowie Anbauten an den folgenden Gebäuden:

• Grundschule Nikolaus-Groß (Sonnenschutz)	6.945,17 €
• Grundschule Johannes Hauptgebäude (Sonnenschutz)	6.584,24 €
• Grundschule Gregor (Sonnenschutz)	13.614,08 €
• Grundschule Ludgerus (Sonnenschutz)	3.799,45 €
• Grundschule Ludgerus (Neubau Anbau)	<u>12.910,03 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>43.852,97 €</u>

Die Abgänge i. H. v. 1.531,34 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten 2.000,00 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 648,66 €) resultieren aus der Korrektur der nachträglichen Herstellungskosten für die Installation eines Sonnenschutzes an der Johannesschule aus dem Jahr 2017.

Die Umbuchungen i. H. v. 358.252,56 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten 918.151,32 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 559.898,76 €) umfassen bilanzielle Änderungen an den folgenden Grundstücken und Gebäuden:

• GuB Braukstr. 263/265 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-459.072,00 €
• Glückaufstr. 2/4 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-283.262,40 €
• GuB Tannenstr. 43 (jetzt: GuB Wohnbauten)	-435.153,60 €
• Gebäude Grundschule Albrecht-Dürer (jetzt: Wohngebäude)	-896.948,49 €
• Grundschule Nikolaus-Groß (Sonnenschutz)	13.553,50 €
• Grundschule Ludgerus (Neubau Anbau)	<u>1.702.630,43 €</u>
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>...-358.252,56 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 4.750.137,56 €. Darüber hinaus haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.3 Wohnbauten	21.494.694,37 €	22.869.746,07 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>5.542.957,17 €</i>	<i>6.720.445,17 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>15.951.737,20 €</i>	<i>16.149.300,90 €</i>

Ausgewiesen werden Wohngebäude und Bauten, die den Wohngebäuden gleichgestellt sind nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	21.494.694,37 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	2.074.436,49 €
Abschreibungen	-699.384,79 €
Stand am 31.12.2018	<u>22.869.746,07 €</u>

Die Umbuchungen des Jahres 2018 (Anschaffungs- und Herstellungskosten 2.634.335,25 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 559.898,76 €) umfassen Grundstücksflächen, die neu vermessen und einer neuen Nutzungsart zugeführt wurden sowie Gebäude, die saniert wurden bzw. einer neuen Nutzung unterliegen und setzen sich wie folgt zusammen:

• GuB Braukstr. 263/265 (ehem. GuB Schulen)	459.072,00 €
• Glückaufstr. 2/4 (ehem. GuB Schulen)	283.262,40 €

• GuB Tannenstr. 43 (ehem. GuB Schulen)	435.153,60 €
• Gebäude Grundschule Albrecht-Dürer (ehem. Schulgebäude)	<u>896.948,49 €</u>
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>2.074.436,49 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 699.384,79 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.067.861,52 €	50.039.770,51 €
<i>davon Grund und Boden</i>	<i>11.338.413,20 €</i>	<i>11.338.413,20 €</i>
<i>davon Gebäude</i>	<i>38.729.448,32 €</i>	<i>38.701.357,31 €</i>

Ausgewiesen werden Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bzw. Gebäudebestandteile sowie Bauten, die den Gebäuden gleichgestellt sind nebst dazugehörigem Grund und Boden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	50.067.861,52 €
Zugänge	110.201,09 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	1.672.926,16 €
Abschreibungen	<u>-1.811.218,26 €</u>
Stand am 31.12.2018	<u>50.039.770,51 €</u>

Die Zugänge i. H. v. 110.201,09 € umfassen Baumaßnahmen an den folgenden Gebäuden:

• FW Stadtmitte Übungshalle (Sonnenschutz)	3.205,86 €
• FW Stadtmitte Fahrzeughalle (Neubau)	104.663,31 €
• FW Stadtmitte Carport (Neubau)	<u>2.331,92 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>110.201,09 €</u>

Die Umbuchungen des Jahres resultieren in voller Höhe aus dem in 2018 fertig gestellten Neubau einer Fahrzeughalle an der FW Stadtmitte. Der Betrag war im Vorjahr in der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verbucht.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Gebäudebestand belaufen sich auf 1.811.218,26 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.117.574,68 €	97.140.327,24 €

Ausgewiesen werden sämtliche Grundstücke, auf denen sich das Straßennetz, Wege, Plätze oder Verkehrslenkungsanlagen der Stadt Bottrop befinden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	97.117.574,68 €
Zugänge	23.039,56 €
Abgänge	-287,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>97.140.327,24 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Grundstückserwerbe des laufenden Haushaltsjahres	15.356,46 €
• Grundstückserwerbe aus Vorjahren - nachträgliche Anschaffungskosten	475,60 €
• <u>unentgeltliche</u> Grundstücksübertragungen	400,00 €
• GuB-Entnahme vom BSBB - Restfläche ehem. Sportplatz Ludgeristraße	276,89 €
• Zugänge aus dem Umlaufvermögen	<u>6.530,61 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>23.039,56 €</u>

Für die unentgeltlich auf die Stadt Bottrop übertragenen Grundstücke wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres resultieren aus der Veräußerung von zwei Grundstücksteilflächen an die Emschergenossenschaft im Bereich des Liesenfeldbachs. Der sich aus dem Abgang des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergebende Aufwand wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.538.868,39 €	13.337.876,80 €

Als Ingenieurbauwerke wurden insbesondere die Brücken, Stütz- und Lärmschutzbauwerke erfasst und bewertet. Am Stichtag befanden sich insgesamt 66 Ingenieurbauwerke in der Baulast der Stadt Bottrop.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.538.868,39 €
Zugänge	52.557,74 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-253.549,33 €
Stand am 31.12.2018	<u>13.337.876,80 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen nachträgliche Herstellungskosten für die in 2011 errichtete Brücke an der Horster Straße über die Gleise der Deutschen Bahn (Ausbau Horster Straße, 2. Bauabschnitt) i. H. v. 25.979,05 € und für die in 2002 errichtete Brücke an der Batenbrockstraße über die Gleise der Deutschen Bahn i. H. v. 26.578,69 €.

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand sämtlicher Ingenieurbauwerke belaufen sich auf 253.549,33 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	<u>3,00 €</u>	<u>3,00 €</u>

Ausgewiesen werden 3 Anschlussgleise der Stadt Bottrop, die bereits vollständig abgeschrieben sind. Veränderungen durch Zu- oder Abgänge im laufenden Haushaltsjahr waren nicht zu verzeichnen. Die Streckenabschnitte werden mit dem Erinnerungswert fortgeschrieben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>135.576.339,96 €</u>	<u>139.465.533,57 €</u>

Ausgewiesen werden sämtliche Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bottrop. Sämtliche Vermögenswerte sowie die damit verbundenen Sonderposten werden in einer Nebenbuchhaltung durch den Fachbereich Tiefbau verwaltet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	135.576.339,96 €
Zugänge	3.812.084,69 €
Abgänge	-65.830,75 €
Umbuchungen +/-	3.646.942,20 €
Abschreibungen	-3.504.002,53 €
Stand am 31.12.2018	<u>139.465.533,57 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

- *Aktivierung von Auszahlungen für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:*

– Kanalerneuerung Rheinbabenstraße	401.565,05 €
– Kanalerneuerung Im Brahmkamp westl. Teil	90.711,25 €
– Kanalerneuerung EZG 18 In der Welh. Mark 2 - 1. BA	1.615.877,43 €
– Kanalerneuerung EZG 05 Holtfortstraße	606.970,06 €
– Kanalerneuerung EZG 05 Am Venn/Liebrechtstraße	625.122,34 €
– Kanalerneuerung EZG 08 Gladbecker-/Friedrich-Ebert-Straße	158.909,43 €
– Grund- und Regenwasserkanal Stellmacher-/Gerberstraße	86.384,67 €

- *Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsmaßnahmen, die bereits zum 31.12.2017 aktiviert waren:*

– Kanalerneuerung Maybachweg	14.489,71 €
– Kanalerneuerung Im Scheierbruch/Alsenstraße	109.909,10 €
– Kanalerneuerung Danziger Straße	31.482,07 €
– Kanalerneuerung In Boymannsheide/Im Dorbusch/Horster Straße 2. BA	27.518,27 €
– Kanalerneuerung Siedlung Welheim Entwässerungsgraben	21.301,30 €
– Renovation EZG 05 Kirchschemmsbach Süd	9.032,32 €
– EZG 22 Berne (Oskar-/Berne-/Haßlacherstraße)	6.513,95 €
– diverse Maßn. mit nachtr. Herstellungskosten von unter 5.000,00 €	<u>6.297,74 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>3.812.084,69 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres i. H. v. 65.830,75 € stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kanälen im Bereich des Liesenfeldbachs an die Emschergenossenschaft bzw. mit der Korrektur von Anschaffungskosten aufgrund eines Erstattungsanspruchs seitens der Stadt Bottrop an das ausführende Bauunternehmen.

Für die im Jahr 2017 noch nicht fertig gestellten bzw. abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind bereits Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die entgeltliche Inanspruchnahme von Fremdleistungen oder durch die Erbringung von Eigenleistungen entstanden. Die Fertigstellung erfolgte erst im Verlauf des Berichtsjahres 2018. Soweit Sachanlagen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Mit der Fertigstellung bzw. Beendigung der Investitionsmaßnahme im Jahr 2018 erfolgt eine Umbuchung der bisher als Anlagen im Bau ausgewiesenen Herstellungskosten und geleisteten Anzahlungen. Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Umbuchung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:*

- Kanalerneuerung Rheinbabenstraße	19.505,49 €
- Kanalerneuerung Im Brahmkamp westl. Teil	12.518,78 €
- Kanalerneuerung EZG 18 In der Welh. Mark 2 - 1. BA	3.130.344,95 €
- Kanalerneuerung EZG 05 Holtfortstraße	247.030,47 €
- Kanalerneuerung EZG 05 Am Venn/Liebrechtstraße	53.917,09 €
- Kanalerneuerung EZG 08 Gladbecker-/Friedrich-Ebert-Straße	4.497,11 €
- Grund- und Regenwasserkanal Stellmacher-/Gerberstraße	177.836,38 €
- Kanalerneuerung Maybachweg	1.291,93 €
<i>Summe Umbuchungen</i>	<u>3.646.942,20 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Vermögensgegenstände der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 3.504.002,53 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	121.513.270,41 €	114.001.456,63 €
<i>davon Gemeindestraßen</i>	<i>71.056.466,05 €</i>	<i>64.352.273,53 €</i>
<i>davon Kreisstraßen</i>	<i>8.212.800,50 €</i>	<i>7.578.177,48 €</i>
<i>davon Landesstraßen</i>	<i>23.450.180,35 €</i>	<i>23.390.496,88 €</i>
<i>davon Märkte</i>	<i>2.288.249,77 €</i>	<i>2.207.918,50 €</i>
<i>davon Parkeinrichtungen</i>	<i>1.534.128,32 €</i>	<i>1.387.887,37 €</i>
<i>davon Verkehrslenkungseinrichtungen</i>	<i>1.125.849,86 €</i>	<i>1.208.215,16 €</i>
<i>davon Beleuchtungsanlagen (teilw. Festwert)</i>	<i>12.105.108,62 €</i>	<i>12.101.344,37 €</i>
<i>davon Verkehrseinrichtungen (teilw. Festwert)</i>	<i>1.740.486,94 €</i>	<i>1.775.143,34 €</i>

Bei der Bewertung der Straßen, Wege und Plätze in Bottrop erfolgte - trotz sachgerechter Differenzierung nach ihren verschiedenen Schichten - keine Unterscheidung in Verschleißschicht, Tragschicht und Unterbau, da diese einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang und somit eine Bewertungseinheit bilden.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde für die Beleuchtungsanlagen (nur Straßenbeleuchtung) sowie die Verkehrseinrichtungen (Straßenschilder etc., Buswartehäuschen) mit Ausnahme der Ampeln und Hinweisbeschilderung von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten (§ 34 GemHVO NRW) Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	121.513.270,41 €
Zugänge	1.600.522,38 €
Abgänge	-208.768,82 €
Umbuchungen +/-	396.640,12 €
Abschreibungen	-9.300.207,46 €
Stand am 31.12.2018	<u>114.001.456,63 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen:

- Neuausbau Heimannstraße 1.315,47 €
- Neuausbau Am Quellenbusch 169.982,33 €

Kreisstraßen:

- Neuausbau Vossundern 1.018,09 €

Landesstraßen:

- Neuausbau Gladbecker Straße 1.007.807,19 €

Verkehrslenkungseinrichtungen:

- Umrüstung von Lichtsignalanlagen/Steuergeräten 379.163,37 €
- Verkehrseinrichtungen 41.235,93 €

Summe Zugänge 1.600.522,38 €

Die Abgänge des Berichtsjahres i. H. v. 208.768,82 € (Anschaffungskosten 366.410,89 € abzgl. anteiliger Abschreibungen 157.642,07 €) resultieren aus Abgängen aufgrund einer Teilerneuerung der Gladbecker Straße. Ferner wurde ein Teilabgang i. R. einer Grundstücksveräußerung im Bereich der Liesenfeldstraße verbucht, bei der die abgehenden Grundstücksflächen der Nutzungsart „Straßennetz mit Wegen, Plätzen oder Verkehrslenkungsanlagen“ zugeordnet waren. Ein Teil des sich aus dem Abgang des Straßenvermögens ergebenden Aufwands i. H. v. 51.567,68 € (Gladbecker Straße) bzw. 845,59 € (Liesenfeldbach - Gesamtaufwand 35.131,33 € abzgl. 78,85 € GuB Infrastrukturvermögen und 34.206,89 € GuB Grünflächen) wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.

Für die im Jahr 2017 noch nicht fertig gestellten bzw. abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Straßen, Wege und Plätze sind bereits Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die entgeltliche Inanspruchnahme von Fremdleistungen oder durch die Erbringung von Eigenleistungen entstanden. Die Fertigstellung erfolgte erst im Verlauf des Berichtsjahres 2018. Soweit Sachanlagen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Mit der Fertigstellung bzw. Beendigung der Investitionsmaßnahme im Jahr 2018 erfolgt eine Umbuchung der bisher als Anlagen im Bau ausgewiesenen Herstellungskosten und geleisteten Anzahlungen.

Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionsvorgänge des Berichtsjahres, die bereits in der Schlussbilanz 2017 unter der Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden:

Gemeindestraßen:

- Neuausbau Gladbecker Straße 396.640,12 €
- Summe Umbuchungen* 396.640,12 €
-

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 9.300.207,46 €.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.488.745,28 €	1.425.727,79 €
<i>davon Brunnenanlagen</i>	<i>282.042,79 €</i>	<i>248.782,22 €</i>
<i>davon Lärmschutzbauwerke</i>	<i>1.206.702,49 €</i>	<i>1.176.945,57 €</i>

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen Aufbauten und Gebäude des Infrastrukturvermögens, die nicht den Bilanzpositionen 1.2.3.1 bis 1.2.3.5 zugeordnet werden können. Insbesondere handelt es sich hier um Brunnenanlagen und Lärmschutzbauwerke, die auf städtischen Plätzen errichtet wurden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	1.488.745,28 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-63.017,49 €
Stand am 31.12.2018	<u>1.425.727,79 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens belaufen sich auf 63.017,49 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	352.828,36 €	266.359,00 €

Ausgewiesen werden Gebäude und Bauten der Stadt Bottrop, die auf Grundstücken errichtet wurden, die nicht im Eigentum der Stadt Bottrop stehen. Der Ausweis am Stichtag entfällt auf die Büchereizweigstelle Boy (Grundstück im Eigentum des Bundesvermögensamtes), den Parkstreifen an der Kirchhellener Straße zwischen Overbeckstraße und Schubertstraße (Grundstück im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie auf Flüchtlingsunterkünfte in Bottrop-Kirchhellen „Auf der Bredde“ (Grundstück im

Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und der Kath. Kliniken Emscher-Lippe GmbH - KKEG).

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	352.828,36 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	-86.469,36 €
Stand am 31.12.2018	<u>266.359,00 €</u>

Die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Bauten auf fremden Grund und Boden belaufen sich auf 86.469,36 €.

1.2.5 Kunstgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>22.699.563,27 €</u>	<u>22.816.563,27 €</u>

Diese Bilanzposition enthält sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände, die für die Kulturpflege bedeutsam sind. Der Kunstbesitz setzt sich aus Kunstwerken, Kunstgegenständen und Skulpturen sowie Gegenstände des Museums für Ur- und Ortsgeschichte zusammen. Das Stadtarchiv bzw. die Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Bottrop wurden unter Anwendung der Bewertungsregelungen des § 55 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW jeweils mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € bewertet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	22.699.563,27 €
Zugänge	117.000,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>22.816.563,27 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Ankauf eines Kunstwerks von Jerry Zeniuk	40.000,00 €
Schenkung von 11 Kunstwerken von Claus Goedicke	22.000,00 €
Schenkung einer Bergmannstatue durch die RAG	<u>55.000,00 €</u>
<i>Summe Zugänge</i>	<u>117.000,00 €</u>

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.6 Maschinen technische Anlagen und Fahrzeuge	9.906.930,35 €	9.458.754,71 €
<i>davon Maschinen</i>	<i>177.912,42 €</i>	<i>225.156,34 €</i>
<i>davon technische Anlagen</i>	<i>1.468.568,93 €</i>	<i>1.421.718,23 €</i>
<i>davon Betriebsvorrichtungen</i>	<i>494.009,84 €</i>	<i>446.529,82 €</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>	<i>7.766.439,16 €</i>	<i>7.365.350,32 €</i>

Der Ausweis betrifft alle Maschinen und maschinelle Anlagen, wie z. B. Kehrsaugmaschinen, Hubstapler, Vibrationsplatten, mobile Verkehrsrädergerätee usw., die unmittelbar der Leistungserstellung der jeweiligen Verwaltungseinheit dienen. Darüber hinaus werden sämtliche im Eigentum der Stadt Bottrop stehenden Fahrzeuge ausgewiesen. Hierzu gehören gleichermaßen die Spezialfahrzeuge, z. B. der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	9.906.930,35 €
Zugänge	1.271.899,92 €
Abgänge	-117.230,75 €
Umbuchungen +/-	37.318,40 €
Abschreibungen	-1.640.163,21 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.458.754,71 €</u>

Die Zugänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen:

• 2 Sandreiniger	36.966,58 €
• 1 Zwei-Deck-Siebanlage	<u>27.132,00 €</u>
<i>Summe Zugänge Maschinen</i>	<u>64.098,58 €</u>

Technische Anlagen:

• 22 Sirenen für den Katastrophenschutz	229.209,80 €
• 1 Brandmeldesystem	7.689,96 €
• 1 Digitales Alarmierungssystem	37.569,49 €
• 1 Klimaanlage	<u>9.016,88 €</u>
<i>Summe Zugänge technische Anlagen</i>	<u>283.486,13 €</u>

Fahrzeuge

• 1 Anhänger Einachs-/Dreiseitenkipper	6.957,93 €
• 1 Aufsitzmäher ECHO A416 KAWA	11.508,20 €
• 1 Bagger SV 08 (Gebrauchtfahrzeug)	14.875,00 €
• 1 Baumdienst-Anhänger mit Kranaufbau	113.097,60 €

• 1 Cargobike Butchers & Bicycles MK1-E	5.400,00 €
• 1 Fahrrad Bergamont E-Ville Deore	2.700,00 €
• 1 Ford Ka (Gebrauchtfahrzeug)	1.250,00 €
• 2 Hustler Zero-Turn-Mäher	28.721,01 €
• 1 John Deere Gator TS 4x2	12.495,00 €
• 6 Null-Wendekreismäher Wright	81.753,00 €
• 1 KIA Soul EV	27.512,00 €
• 1 Maschinentransportanhänger Einachser	2.848,31 €
• 4 Mannschaftstransportwagen Mercedes Benz 114 CDI Vito	228.517,71 €
• 2 Notarzt-Einsatzfahrzeuge VW Touareg	162.017,60 €
• 1 Piaggio Porter Maxxi Kipper	21.348,60 €
• 1 Renault Twingo Limited 2018	9.990,00 €
• 1 Renault ZOE Intens	30.824,00 €
• 1 Tandemwalze Wacker RD18	21.924,56 €
• 1 Teleskopstapler Manitou MT625HA Comfort	83.781,95 €
• 1 Weidemann Hoftrac 1380	39.603,20 €
• techn. Nachrüstung diverser Fahrzeuge	<u>17.189,54 €</u>
<i>Summe Zugänge Fahrzeuge</i>	<u>924.315,21 €</u>
<i>Summe Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<u>1.271.899,92 €</u>

Die Abgänge i. H. v. insgesamt 117.230,75 € (Anschaffungskosten 331.157,81 € abzgl. ant. Abschreibung 213.927,06 €) des laufenden Haushaltsjahres betreffen diverse Fahrzeuge, die veräußert oder verschrottet wurden.

Die Umbuchungen i. H. von 37.318,40 € umfassen eine Maschine (Verkehrskamera), die im Vorjahr irrtümlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.640.163,21 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.770.542,92 €	12.853.602,01 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der gesamten städtischen Verwaltung wie Büros, Werkstätten (einschl. der erforderlichen Werkzeuge), der Schulen (Grund- und Fachausstattung), der Bibliotheken sowie der sonstigen städtischen Einrichtungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind entsprechend der unter Punkt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ gemachten Ausführungen erfasst und bewertet worden. Unter Bezugnahme auf das Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW wurden für die nachfolgend genannten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte gebildet:

• Grund- und Fachausstattung Schulen	7.438.511,33 €
• Bücher/Medien (Stadtbücherei inkl. Zweigstellen)	991.935,00 €
• Dienst- und Schutzkleidung (Feuerwehr)	335.166,00 €
• PC-Ausstattung	321.767,13 €
• Atemschutzgeräte	180.700,00 €
• Grund- und Fachausstattung der Kindertageseinrichtungen	192.751,33 €
• Feuerlöscher	71.500,00 €
• Feuerweherschläuche	39.800,00 €
• Netzwerkausstattung	24.709,33 €
<i>Summe Festwerte</i>	<u>9.596.840,12 €</u>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	12.770.542,92 €
Zugänge	1.179.994,68 €
Abgänge	-1.860,83 €
Umbuchungen	-37.318,40 €
Abschreibungen	-1.057.756,36 €
Stand am 31.12.2018	<u>12.853.602,01 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres i. H. v. 1.179.994,68 € setzen sich aus 478 Vermögensgegenständen bzw. Sachgesamtheiten mit Anschaffungskosten zwischen 490,01 € (GFK-Behälter 400 L) und 86.237,94€ (Leica Scan Station P30 System) im Gesamtwert von 782.331,22 € sowie aus Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten unterhalb von 410,00 € (GWG) im Gesamtwert von 397.663,46 € zusammen.

Die Abgänge i. H. v. 1.860,83 € (Anschaffungswert 406.529,33 € abzgl. ant. Abschreibungen i. H. v. 404.668,50 €) infolge von Veräußerungsvorgängen, Diebstahl und Verschrottung wegen Vollverschleißes betreffen u. a. Laubbläser, Sichelmäher, Drucker, Notebooks, Schreibtische, Aktenschränke, Rasenmäher und Motorsägen.

Die Umbuchungen i. H. von -37.318,40 € umfassen eine Maschine (Verkehrskamera), die im Vorjahr irrtümlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen wurde und nunmehr in die korrekte Bilanzposition 1.2.6 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ umgebucht wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres auf den Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.057.756,36 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.800.138,16 €	33.267.961,37 €
<i>davon geleistete Anzahlungen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Anlagen im Bau</i>	<i>24.800.138,16 €</i>	<i>33.267.961,37 €</i>

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich zum Bilanzstichtag in der Herstellung befanden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	24.800.138,16 €
Zugänge	16.401.790,31 €
Abgänge	-243.895,46 €
Umbuchungen +/-	-7.690.071,64 €
Stand am 31.12.2018	<u>33.267.961,37 €</u>

Die nach der jeweiligen Bilanzposition der Investitionsmaßnahme kumulierten Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Ankauf GuB und Planung Grünflächen 29.177,20 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Kinder- und Jugendeinrichtungen 103.303,79 €
- Schulen 2.684.674,79 €
- Wohngebäude 268.831,82 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 6.619.257,48 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

- Grund und Boden Infrastrukturvermögen 7.865,72 €
- Kanäle 4.851.589,39 €
- Straßen, Wege, Plätze 1.634.991,71 €

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

196.986,61 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.111,80 €

Summe Zugänge

16.401.790,31 €

Aufgrund der Fertigstellung verschiedener bereits in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter den „Anlagen im Bau“ ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen konnte eine Umbuchung der nachfolgend zusammengefassten Vermögensbereiche erfolgen. Die entsprechenden Zugänge im Sachanlagenvermögen sind dort jeweils hinreichend als Umbuchung erläutert:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	257.379,23 €
1.2.2.2 Schulen	1.716.183,93 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.672.926,16 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.646.942,20 €
1.2.3.5 Straßen, Wege und Plätze	<u>396.640,12 €</u>
Summe Umbuchungen	<u>7.690.071,64 €</u>

Die Abgänge des Jahres 2018 i. H. v. insgesamt 243.895,46 € entfallen i. H. v. 240.730,74 € auf die Sanierungsmaßnahme des historischen Rathauses Bottrop. I. R. dieser Maßnahme wurden die im Rathaus untergebrachten Organisationseinheiten auf Interimsstandorte verteilt. Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts nach Fertigstellung der Sanierung werden nicht alle Organisationseinheiten wieder in das Rathaus zurückkehren, so dass einige Bereiche in den als Interimslösung angedachten Gebäuden verbleiben werden. Die daraus resultierenden Kosten für Umbauten und Umzüge sind nicht mehr der Sanierungsmaßnahme zuzuordnen und wurden somit ausgebucht. Der Restbetrag i. H. v. 3.164,72 € entfällt auf Planungsleistungen i. R. des Bebauungsplans 82 Vossundern, da ein weiterer Ausbau nicht mehr vorgesehen ist.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Stichtag setzt sich (strukturiert nach der jeweiligen Bilanzposition) wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- Software Dienstplan 9.258,20 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Badensee Töttelberg 92.751,65 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Jugendfreizeitstätte Kirchhellen 146.854,79 €
- Sekundarschule Kirchhellen 5.972.745,50 €
- Ersatzgebäude Bauhof Werkstraße 3.651.225,27 €
- Sanierung Siedlung Borsigweg 284.099,72 €
- Umbauten Berufskolleg 76.001,48 €
- Energetische Sanierung Rathaus 8.535.931,05 €
- OGS Astrid-Lindgren-Schule 358.836,17 €
- Erweiterung Museum Quadrat 997.976,41 €
- Sanierung Hauptschule Kirchhellen 743.158,96 €
- Erweiterung Kulturzentrum (IC 2017) 240.925,56 €
- Div. Maßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 € 156.312,80 €
- Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte* 21.164.067,71 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

• Alter Postweg (Tausch)	197,72 €
• Gahlener Straße (Ankauf)	7.939,08 €
• Hemmers Pöhlken (Übertragung)	13.499,50 €
<i>Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<u>21.636,30 €</u>

1.2.3.2 Brücken:

• Brücke Ebelstraße	666,38 €
<i>Summe Brücken</i>	<u>666,38 €</u>

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

• Regenrückhaltebecken Raiffeisenstr.	119.159,09 €
• Kanalsanierung An der Berufsschule	147.446,08 €
• Kanalsanierung EZG 21 Ebel	256.813,81 €
• Nachtigallental	293.756,65 €
• Kanalerneuerung Holbeinstraße	139.668,85 €
• Kanalerneuerung Prosperstraße	1.847.803,05 €
• Erschließung B-Plan 36 Gewerbegebiet Brandenheide	87.574,66 €
• Pumpwerk Im Brinkmannsfeld	85.550,10 €
• Im Brahmkamp östl.	113.751,01 €
• Kanal EZG 26 Siepenstraße	1.833.095,97 €
• Druckentwässerung Overhagen/Im Kamp	108.319,42 €
• EZG 08 Friedrich-Ebert-/Lukas-Cranach-Straße	369.648,43 €
• Osselbruchweg Hauptkanal	403.741,08 €
• Div. Maßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 €	1.096.650,01 €
<i>Summe Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<u>6.902.978,21 €</u>

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:

Erschließung B-Plan Tappenhof	2.422.596,74 €
Gewerbepark Flugplatz Schwarze Heide	231.264,02 €
Projekt Ruhrpilot	109.957,15 €
Lehmkuhle	107.244,97 €
Erschließung B-Plan 94 westl. Gartenstraße	287.451,66 €
Parkplatz Bahnhofstraße	86.373,78 €
Erschließung B-Plan 36 Brentanostraße	99.413,01 €
Stadteingang Essener Straße: Rad- und Gehweg, Grünfläche	56.142,89 €
Ausbau Horster Straße 5. BA	68.871,54 €
Innovation-City 2012 - Trapez	89.469,30 €
B-Plan 2.10 Ludgeristraße	113.885,05 €
Schneiderstraße	119.867,22 €
In der Welheimer Mark	338.056,21 €
Div. Einzelmaßnahmen im Einzelwert bis 50.000,00 €	558.196,95 €
<i>Summe Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<u>4.688.790,49 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

- Karbondiorama (Dreidimensionale Lycopoden-Rekonstruktionen) 62.381,00 €

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

- 2 Rettungstransportwagen 121.975,00 €
- Notstromaggregat Rathaus 55.992,59 €
- Einrichtung E-Landestationen 30.218,81 €
- Erweiterung Notruf eCall 50.680,91 €
- Digitalfunkanlage 10.074,80 €

Summe Maschinen, technische Anlagen Fahrzeuge 268.942,11 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Ergometer 3.668,37 €
- 2 Motorsensen 1.443,43 €
- Herstellung Möbel Museum für Ur- und Ortsgeschichte 51.377,52 €

Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung 56.489,32 €

Stichtagsbestand geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau 33.267.961,37 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte der Gemeinde ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder dem Geschäftsbetrieb zu den Betrieben der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen sollen.

Bei dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen angesetzt.

Die Bewertung der Zu- und/oder Abgänge des laufenden Geschäftsjahres erfolgt nach Maßgabe der Wertansätze für Vermögensgegenstände gem. § 33 GemHVO NRW mit den Anschaffungskosten.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Finanzanlagen werden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW bewertet. Finanzanlagen unterliegen keiner Abnutzung, insoweit entfällt die Maßgabe der planmäßigen Abschreibungen. Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind allerdings außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes ist kein konkreter Zeithorizont vorgegeben, in dem z. B. Preisnotierungen für die Bestimmung des Wertansatzes zu ermitteln sind. Das pflichtgemäße Ermessen zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfällt bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Von einer vorübergehenden Wertminderung kann

dabei ausgegangen werden, wenn zu erwarten ist, dass innerhalb der Nutzungszeit die Wertminderung wieder entfällt und die eingetretene Wertminderung auch nicht von langfristiger Natur ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Wertminderung lediglich auf der Grundlage eines Jahresfehlbetrages der jeweiligen Finanzanlage eingetreten ist.

Soweit sich Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergeben haben, wurden diese nach Maßgabe des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen - soweit sie sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop beziehen - ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht des Jahres 2018.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.740.770,24 €	9.724.034,23 €

Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um solche Unternehmen, auf die die Stadt Bottrop einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wurde in der Regel dann angenommen, wenn die Stadt Bottrop an dem Unternehmen einen Anteil von mehr als 50,0 % innehat.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	9.740.770,24 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	-16.736,01 €
Stand am 31.12.2018	<u>9.724.034,23 €</u>

Folgende Anteile an verbundenen Unternehmen wurden bilanziert:

• Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)	9.644.625,54 €
• Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. (GSB)	<u>79.408,69 €</u>
	<u>9.724.034,39 €</u>

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Für den hier ausgewiesenen Anteil der Stadt Bottrop an der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. wurde bereits mit Beschluss des Rates der Stadt Bottrop in der Sitzung vom 24.09.2013 sowie aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH vom 17.10.2013 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Zum Liquidator wurde der Steuerberater Herr Thomas Lefarth, Bottrop bestellt. Die Liquidation war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bottrop noch nicht vollständig abgewickelt. Der letzte aufgestellte

Jahresabschluss der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i. L. erfolgte zum Stichtag 31.12.2018. Das zu diesem Stichtag ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 99.805,42 €. Mit Datum vom 29.04.2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in der die vorläufige Schlussrechnung vorgestellt wurde. Das verteilbare Vermögen der Gesellschaft wurde mit 96.120,14 € beziffert. Durch den Austritt eines Gründungsgesellschafters mit Wirkung zum 31.12.2013 hat sich der Anteil der Stadt Bottrop am Aufteilungsvermögen abweichend von der ursprünglichen Beteiligungsquote i. H. v. 74,77 % auf 84,30 % (= 81.029,28 €) erhöht. Infolge der noch nicht vollständig abgewickelten Liquidation wurde für die noch nicht absehbaren Kosten der Liquidation ein Risikoabschlag auf das anteilige verteilbare Vermögen i. H. v. 1.620,59 € (2,0 %) vorgenommen. Der Beteiligungswert hat sich somit unter Berücksichtigung der genannten Umstände zum Stichtag um 16.736,01 € auf 79.408,69 € reduziert. In Höhe dieses Betrages wurde eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW vorgenommen.

1.3.2 Beteiligungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Beteiligungen	3.000.178,12 €	3.007.681,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden Unternehmenswerte ausgewiesen, bei denen ein Beteiligungsanteil von mehr als 20,0 % besteht bzw. ein dauerhafter Bindungswille vorhanden ist.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	3.000.178,12 €
Zugänge	709.768,83 €
Abgänge	-713.739,96 €
Abschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	-493,12 €
Zuschreibungen (außerplanmäßig - ergebniswirksam)	11.967,19 €
Stand am 31.12.2018	<u>3.007.681,06 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen in voller Höhe auf eine Beteiligung der Stadt Bottrop an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH.

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Rat der Stadt Bottrop mehrheitlich die vorgeschlagene organisatorische Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Mattlerbusch, Vonderort, Nienhausen sowie Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ (FMR mbH) im Rahmen einer Verschmelzung beschlossen.

Mit Datum vom 22.06.2017 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen der Verschmelzung zugestimmt.

Mit Wirkung zum 30.06.2017 wurde der Verschmelzungsvertrag mit der Urkundenrollen-Nr. 519/2017 vor dem Notar Dr. Klaus-Peter Lindow, Essen geschlossen und die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH mit Datum vom 17.07.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum (HRB 704) eingetragen.

Durch den verschmelzungsbedingten Anteilstausch - nämlich die Gewährung von Anteilen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH als Gegenleistung für den Untergang der Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH - liegt ein Tauschgeschäft vor. Der Buchwert der städtischen Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH im Zeitpunkt der Verschmelzung zum 30.06.2017 betrug 709.768,83 € (Bewertungsstand städtische Bilanz: 31.12.2017).

Gem. § 33 Abs. 2 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Unter Anwendung der Regelungen des § 13 Abs. 1 UmwStG stellt der Buchwert der im Verschmelzungsprozess untergegangenen Beteiligung an der Revierpark Vonderort GmbH die Anschaffungskosten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH dar.

Die Abgänge des Berichtsjahrs entfallen in Höhe von 709.768,83 € auf die Beteiligung der Stadt Bottrop an der Revierpark Vonderort GmbH, die im Rahmen der Verschmelzung auf die der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH übergegangen ist. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Geschäftsanteil an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH im Nominalwert von 1.278,23 € (5,00 %) veräußert. Der Buchwert des veräußerten Anteils im Zeitpunkt des Verkaufs belief sich auf 3.971,13 €.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Beteiligungen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Im Berichtsjahr lagen die Voraussetzungen für die Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW bei der Beteiligung am Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (-493,12 €) vor.

Demgegenüber sind für die Beteiligungen an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung teilweise weggefallen. Aus diesem Grunde wurde eine Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. H. v. 11.967,19 € vorgenommen. Die Ab- bzw. Zuschreibungen wurden über die Ergebnisrechnung dargestellt.

Folgende Beteiligungen wurden am Stichtag bilanziert:

• Vestische Straßenbahnen GmbH	1.865.535,47 €
• Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	709.768,83 €
• GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	218.406,98 €
• Zweckverband VRR	92.812,38 €
• Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop	51.129,19 €
• Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	46.913,12 €
• Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00 €
• Innovation City Management GmbH	2.500,00 €
• Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	2.228,75 €
• Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH	1.382,34 €
• d-NRW AöR	1.000,00 €
• WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	1,00 €
• Gründerzentrumsgesellschaft Proper III mbH	1,00 €
• Studieninstitut Emscher-Lippe	1,00 €
• Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“	1,00 €
	<u>3.007.681,06 €</u>

1.3.3 Sondervermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sondervermögen	23.963.728,99 €	30.941.384,99 €

Unter dem Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 GO NRW wird lediglich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ausgewiesen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	23.963.728,99 €
Zugänge	313.000,00 €
Abgänge	-25.512,67 €
Zuschreibung (außerplanmäßig - Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	6.690.168,67 €
Stand am 31.12.2018	<u>30.941.384,99 €</u>

Die Bewertung des Sondervermögens erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Grundlage der Bewertung war im Wesentlichen das im dortigen Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital auf den 31.12.2017.

Die Zugänge des laufenden Jahres entfallen in voller Höhe auf eine Einzahlung zur Verstärkung des Betriebskapitals des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes durch die Stadt Bottrop.

Die Abgänge i. H. v. 25.512,67 € entfallen auf die Entnahme von Grundstücksflächen durch die Stadt Bottrop. Im Zuge des Verkaufs von Grundstücksflächen der ehemaligen Sportanlage Fuhlenbrock durch die Stadt Bottrop für den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wurden Teilflächen infolge einer Nutzungsänderung den öffentlichen Verkehrsflächen zugerechnet und somit in das Hoheitsvermögen der Stadt Bottrop zurückgeführt.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Sondervermögen wurde dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. In der Vergangenheit wurden aufgrund von Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurde die städtische Beteiligung an der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) nach Auflösung eines Treuhandvertrages mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt. Die Einlage erfolgte mit den steuerlichen Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des laufenden Geschäftsbetriebes hat sich das Eigenkapital des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6.690.168,67 € erhöht. In Höhe dieses Betrages erfolgte eine außerplanmäßige Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Zuschreibung wurde unter Berücksichtigung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2017	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.820.880,08 €	5.024.192,56 €

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, aber infolge fehlender Beteiligungsabsicht keine Anteile an gemeindlichen Betrieben darstellen.

Ausgewiesen werden u. a. das Stiftungsvermögen der rechtlichen unselbständigen örtlichen Stiftungen, die mit den Anschaffungskosten bewerteten Rücklagemittel des Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) sowie ein RWE-Aktienpaket, welches zum dauerhaften Verbleib im Vermögensbestand der Stadt Bottrop bestimmt ist.

Die Gemeinde hat gem. § 41 GemHVO NRW die von einem Stifter im Rahmen einer rechtlich unselbstständigen Stiftung erhaltenen Vermögensgegenstände in der gemeindlichen Bilanz nach ihren Vermögensarten unter den jeweils zutreffenden Bilanzposten anzusetzen und wie andere (freie) Vermögensgegenstände bilanziell zu behandeln. Die Vermögensgegenstände sind daher in der Bilanz entsprechend der Vermögensarten unter den jeweils zutreffenden Bilanzposten anzusetzen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	1.820.880,08 €
Zugänge	3.318.626,68 €
Abgänge	-115.314,20 €
Stand am 31.12.2018	<u>5.024.192,56 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres setzten sich u. a. aus Vermögensumschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung (1.048.700,00 €) sowie der Wilhelm-Stottrop-Stiftung (1.377.360,00 €) zusammen.

Darüber hinaus hat die RW Holding AG in der Hauptversammlung am 22.02.2017 beschlossen, die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Mit gleichem Datum wurde eine Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die den Aktionären die Möglichkeit eröffnet, durch Einziehung ihrer RW Holding Aktien gegen Sachabfindung auszuscheiden. Nach Ablauf des Sperrjahres am 14.03.2018 erfolgte die Verteilung des Liquidationserlöses in Form der Rückgabe von RWE-Aktien an die Aktionäre. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung und in Übereinstimmung sämtlicher Gesellschafter der RW Holding AG erfolgte keine Auszahlung des Liquidationsüberschusses in Form einer Geldzahlung. Stattdessen wurde die Auskehrung in Form einer Rückübertragung der seinerzeit eingebrachten Aktien vorgenommen. Im Fall der Stadt Bottrop wurden 45.045 Stück RWE Aktien als „Sachleistung“ mit einem Kurswert i. H. v. 892.566,68 € auf den Liquidationsanspruch an Erfüllung statt zurückübertragen. In Höhe dieses Betrages erfolgte ein Zugang im Treuhanddepot der Stadt Bottrop.

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen in voller Höhe die Liquidation der RW Holding AG. Die Liquidation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Infolge dessen wird für die Beteiligung an der RW Holding AG i. L. nach Teilliquidation ein Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzten sich am Stichtag wie folgt zusammen:

• Stiftungsvermögen	
<u>„Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung“</u>	
→ Fondsanteile	1.048.700,00 €
→ Sonstige Wertpapiere/Anleihen	237.000,00 €
<u>Söller-Stiftung</u>	
→ Wertpapiere, Fonds-Anteile, Zertifikate	77.575,06 €
→ Daimler-Aktien	3.313,50 €
<u>Wilhelm-Stottrop-Stiftung</u>	
→ Fondsanteile	1.377.360,00 €
• Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR Fonds)	1.387.675,32 €
• RWE Aktien (45.045 Stück)	892.566,68 €
• Anteile an der RW Holding AG	1,00 €
• Betriebsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH & Co. KG	1,00 €
	<u>5.024.192,56 €</u>

1.3.5 Ausleihungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	845.074,22 €	789.812,45 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	812.340,99 €	781.448,89 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	38.426.108,14 €	37.022.171,40 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.074.543,34 €	10.462.342,30 €
	<u>51.158.066,69 €</u>	<u>49.055.775,04 €</u>

Zusammengefasste Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	51.158.066,69 €
Zugänge	1.815.303,45 €
Abgänge	-3.959.259,80 €
Zuschreibungen (Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	41.664,70 €
Stand am 31.12.2018	<u>49.055.775,04 €</u>

Als Ausleihungen werden Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen (langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr). Darüber hinaus sind Genossenschaftsanteile bei den Ausleihungen auszuweisen.

Darstellung der Posten im Einzelnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	845.074,22 €	789.812,45 €
<i>davon Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH</i>	<i>845.074,22 €</i>	<i>789.812,45 €</i>

Ausgewiesen werden Ausleihungen an die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	845.074,22 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-55.261,77 €
Stand am 31.12.2018	<u>789.812,45 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus der planmäßigen Tilgung der an die Gemeinnützige Baugesellschaft Bottrop ausgeliehenen Darlehen i. H. v. 55.261,77 € zusammen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.2 an Beteiligungen	812.340,99 €	781.448,89 €
<i>davon Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH</i>	<i>812.340,99 €</i>	<i>781.448,89 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	812.340,99 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-72.556,80 €
Zuschreibung (außerplanmäßig - Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)	41.664,70 €
Stand am 31.12.2018	<u>781.448,89 €</u>

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres setzen sich aus der planmäßigen Tilgung des an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ausgeliehenen Darlehens i. H. v. 72.556,80 € zusammen.

Bei dem an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gewährten Darlehen handelt es sich um ein unverzinsliches Darlehen. Bei Ausleihungen in diesen Fällen wird nur der Barwert (beizulegender Wert) als Anschaffungskosten zu Grunde gelegt und bilanziert. Für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Wertes wurde im Berichtsjahr mit einem Prozentsatz von 3,5 % kalkuliert. Auf die in Vorjahren ausgezahlten Teilbeträge des Darlehens wurden entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen sowie im weiteren Verlauf außerplanmäßige Zuschreibungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 5 und Abs. 8 GemHVO NRW vorgenommen. Mit Datum vom 18.09.2014 hat der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss beschlossen, die Rückzahlung der Ausleihung auf die Laufzeit der damit finanzierten Start- und Landebahn zu verlängern. Die Laufzeitverlängerung wurde bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes entsprechend berücksichtigt. Das Darlehen soll nunmehr planmäßig bis zum Jahr 2030 getilgt sein. Die außerplanmäßige Zuschreibung des Berichtsjahres gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW i. H. v. 41.664,70 € betrifft die Anpassung des beizulegenden Wertes auf den Stichtag und wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.3.5.3 an Sondervermögen	38.426.108,14 €	37.022.171,40 €
<i>davon Bottroper Sport- und Bäderbetrieb</i>	<i>38.426.108,14 €</i>	<i>37.022.171,404 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	38.462.108,14 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-1.403.936,74 €
Stand am 31.12.2018	<u>37.022.171,40 €</u>

Im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ wurden u. a. Schuldverpflichtungen auf das Sondervermögen übertragen. Da für diese Schuldverpflichtungen der Schuldeintritt gegenüber den Gläubigerbanken nicht erklärt wurde, handelt es sich weiterhin um originäre Kreditverpflichtungen der Stadt Bottrop, die gleichzeitig als Ausleihungen zu aktivieren sind. Das gilt auch für gegenwärtige und zukünftige Kreditverpflichtungen des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres resultieren aus der planmäßigen Tilgung der im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes übertragenen und neu aufgenommenen Schuldverpflichtungen i. H. v. 1.403.936,74 €.

	31.12.2017	31.12.2018
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.074.543,34 €	10.462.342,30 €
<i>davon Aktivwert der Rückdeckungsversicherung</i>	<i>7.817.507,66 €</i>	<i>9.621.759,83 €</i>
<i>davon Anteile an Genossenschaften</i>	<i>446.719,67 €</i>	<i>446.719,67 €</i>
<i>davon Söller-Stiftung</i>	<i>242.724,88 €</i>	<i>252.609,49 €</i>
<i>davon Schäfers-Ludwig-Stiftung</i>	<i>125.000,00 €</i>	<i>125.000,00 €</i>
<i>davon Ausleihungen an Dritte</i>	<i>10.031,21 €</i>	<i>8.086,62 €</i>
<i>davon Grasedieck Stiftung</i>	<i>7.000,02 €</i>	<i>8.166,69 €</i>
<i>davon Wilhelm-Stottrop-Stiftung</i>	<i>1.377.359,90 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung</i>	<i>1.048.200,00 €</i>	<i>0,00 €</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	11.074.543,34 €
Zugänge	1.815.303,45 €
Abgänge	-2.427.504,49 €
Stand am 31.12.2018	<u>10.462.342,30 €</u>

Ausgewiesen werden Ausleihungen an Dritte, Beteiligungen der Gemeinde, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden, Beteiligungen an einem Unternehmen von nicht mehr als 20,0 % sowie Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, wenn die Anteile auf Dauer gehalten werden (vgl. § 108 Absatz 7 GO NRW).

Die Stadt Bottrop hat zur Sicherung der zukünftigen Zahlungsleistungen an ihre Versorgungsempfänger sowie zur Begrenzung zukünftiger Pensionslasten eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Sie ist hier Versicherungsnehmer, alleiniger Prämienzahler und Bezugsberechtigter auf die Versicherungsleistungen. Aus der Art des Vertrages ergibt sich, dass die Gemeinde im zeitlichen Verlauf steigende Versicherungsansprüche erwirbt, die beim Eintritt des Versicherungsfalles ausgeschüttet werden. Der zum Stichtag von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung ist nach § 41 GemHVO NRW unter den sonstigen Ausleihungen auszuweisen. Darüber hinaus werden auch Kapitalanlagen ausgewiesen, die zu den Vermögenswerten der unselbständigen Stiftungen gehören. Auf der Passivseite der Bilanz werden analog zu den Vermögenswerten der unselbständigen Stiftungen entsprechende Sonderposten abgebildet.

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich u. a. aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung (1.804.252,17 €) sowie aus Kapitalanlagen im Zuge von Vermögensumschichtungen der Grasedieck Stiftung (1.166,67 €) und der Söller Stiftung (9.884,61 €) zusammen.

Die Abgänge setzen sich aus planmäßigen Tilgungen der Ausleihungen an Dritte i. H. v. 1.944,59 € sowie aus Abgängen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen zu Gunsten der unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Kapitalanlagen des Stiftungsvermögens der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung (1.048.200,00 €) und der Wilhelm-Stottrop-Stiftung (1.377.359,90 €) zusammen.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Ausleihungen wurden dahingehend überprüft, ob Umstände vorlagen, die für eine dauerhafte Wertminderung sprachen. Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW hat sich im Berichtsjahr jedoch nicht ergeben.

Nachrichtlich erfolgt eine Spezifikation der Anteile an Genossenschaften, die unter den sonstigen Ausleihungen auszuweisen sind.

Die Genossenschaftsanteile setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

• Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop e. G.	436.133,27 €
• Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen e. G.	8.652,15 €
• Bottroper Sonnenkraft e. G.	1.000,00 €
• Volksbank Kirchhellen e. G.	<u>934,25 €</u>
	<u>446.719,67 €</u>

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.421.199,23 €	4.458.837,48 €
<i>davon Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</i>	<i>322.819,34 €</i>	<i>448.868,20 €</i>
<i>davon Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	<i>4.098.379,89 €</i>	<i>4.009.969,28 €</i>

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit), fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Als weiteres Vorratsvermögen sind in der Bilanz auch die gemeindlichen Baugrundstücke und/oder Gewerbegrundstücke sowie sonstige Vermögensgegenstände zuzuordnen, die zum Zwecke der Veräußerung von der Gemeinde gehalten werden, auch wenn sie aufgrund ihrer Eigenart eigentlich dem gemeindlichen Anlagevermögen zuzurechnen wären. Darüber hinaus werden unter den Vorräten auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die Gegenstand eines Umlegungsverfahrens sind. Bei diesen Grundstücken wird unterstellt, dass diese für die Dauer des Verfahrens nicht mehr dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bzw. nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden und daher prinzipiell zur Veräußerung vorgesehen sind.

Entwicklung des Gesamtbestandes der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	4.421.199,23 €
Bestandsveränderung +/-	37.638,25 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.458.837,48 €</u>

Der Ausweis betrifft die Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Bauhöfe und Werkstätten (FB 65/66), des Vermessungs- und Katasteramtes (62) sowie des Fachbereiches Umwelt und Grün (68). Darüber hinaus werden die Lagerbestände der Feuerwehr (37), des Amtes für Informationsverarbeitung (12) und des Fachbereiches Personal und Organisation (10) sowie Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten. Soweit am Stichtag ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis bzw. beizulegender Wert vorgelegen hat, wurde entsprechend dem für das Umlaufvermögen gültigen Niederstwertprinzip auf diesen Wert abgestellt.

Darüber hinaus werden unter den Vorräten Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die Gegenstand eines Umlegungsverfahrens sind. Bei diesen Grundstücken wird unterstellt, dass diese für die Dauer des Verfahrens nicht mehr dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bzw. nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden, daher prinzipiell zur Veräußerung vorgesehen sind. Im Berichtsjahr bestand noch ein Umlegungsverfahren mit städtischer Beteiligung (U17/1-Flugplatz Schwarze Heide). Bis zum Abschluss und zur endgültigen Abwicklung des Verfahrens werden alle von der Stadt Bottrop in das Umlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke sowie alle mit diesem Verfahren vereinnahmten und verausgabten Ausgleichszahlungen i. H. v. 3.173.483,01 € unter den Vorräten im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Unter dem Grund und Boden des Umlaufvermögens werden u. a. auch Grundstücke auf nicht städtischem Gebiet (Dinslaken-Hiesfeld/Hünxe) i. H. v. 836.486,27 € ausgewiesen, die als Vorhalteflächen im Rahmen des Umlegungsverfahrens U17/1 Flugplatz Schwarze Heide erworben wurden. Diese Grundstücksflächen dienen u. a. als Tauschflächen für das benannte Umlegungsverfahren und sind nicht zum dauerhaften Verbleib bei der Stadt Bottrop bestimmt. Ein Einwurf dieser Flächen in das Verfahren ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Aufgrund der zum 31.12.2018 durchgeführten Inventuren in diesem Bereich ergibt sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (inkl. Grundstücke) per Saldo eine Bestandsveränderung (Erhöhung) i. H. v. 37.638,25 €.

Die Entwicklung der Werte im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Buchwerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Stand am 01.01.2018	322.819,34 €
Bestandsveränderung +/-	126.048,86 €
Stand am 31.12.2018	<u>448.868,20 €</u>

Entwicklung der Buchwerte der Grundstücke des Umlaufvermögens:

Stand am 01.01.2018	4.098.379,89 €
Bestandsveränderung +/-	- 88.410,61 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.009.969,28 €</u>

Am Stichtag waren keine fertigen bzw. unfertigen Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen an Lieferanten und Dienstleister für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Schlussbilanz werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Bewertung der Forderungen sind §§ 32 ff. GemHVO NRW und §§ 252 ff. HGB. Für die Bewertung gelten das strenge Niederwertprinzip und das Imparitätsprinzip, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen.

Forderungen

Bei allen Forderungsarten gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Sie wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen dagegen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen sind nicht angesetzt worden; diese wurden i. R. der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltige Forderungen voll abgeschrieben (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Die Forderungen wurden in den Fällen als nicht mehr voll werthaltig angesehen, in denen sich durch Einzelprüfung die Realisation der Forderung als unwahrscheinlich erwiesen hat. Dies gilt etwa bei allen Forderungen

- die sich im Niederschlagungsverfahren befinden,
- bei denen der Schuldner die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,
- von Schuldnern, soweit das Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

Der bilanzielle Ausweis der Forderungen erfolgt unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des § 41 Abs. 3 GemHVO NRW. Dabei gliedern sich die Forderungen des Umlaufvermögens in die Bereiche der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie in privatrechtliche Forderungen.

Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen wurden im Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO NRW vorgenommen. Der Forderungsspiegel ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Gegenstand des Anhangs.

Forderungen in ausländischer Währung lagen am Stichtag nicht vor.

Soweit Überzahlungen auf Forderungen geleistet wurden, werden diese als so genannte „kreditorische Debitoren“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurde eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Die Forderungen wurden durch offene Postenlisten zum Stichtag nachgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
öffentlich-rechtliche Forderungen	21.407.437,91 €	24.620.720,65 €
<i>davon Forderungen aus Gebühren</i>	<i>2.860.041,54 €</i>	<i>2.900.373,71 €</i>
<i>davon Forderungen aus Beiträge</i>	<i>32.028,93 €</i>	<i>590.080,16 €</i>
<i>davon Forderungen aus Steuern</i>	<i>5.366.321,77 €</i>	<i>4.156.776,23 €</i>
<i>davon Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>7.827.001,94 €</i>	<i>13.033.503,98 €</i>
<i>davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>5.322.043,73 €</i>	<i>3.939.986,57 €</i>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde, die unter dem Bilanzposten anzusetzen sind, entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (vgl. § 77 GO NRW). Ausgewiesen werden Forderungen aus Leistungsentgelten für eine besondere Leistung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren), Forderungen aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach § 8 KAG, von Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen sowie Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer. Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auch Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Erstattungsansprüchen im Bereich der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Leistungen an Arbeitssuchende, der Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte sowie Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zusammen.

Im Berichtsjahr wurden auch Forderungen aus der Leistungsgewährung des Jobcenters „Arbeit für Bottrop“ i. H. v. 6.452.331,62 € ausgewiesen, die aus organisatorischen Gründen bei der Bundesanstalt für Arbeit abgewickelt werden. Nach den Erfahrungen der Vorjahre war hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen allerdings auch eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen

Die Summe der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW (Einzelwertberichtigungen) beläuft sich auf 14.263.557,01 € (Vorjahr: 12.774.975,69 €). Darin enthalten ist auch die Abschreibung auf Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit i. H. v. 4.916.884,00 €. Für das allgemeine Ausfallrisiko (Delkredere) wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung i. H. v. 124.043,07 € (Vorjahr: 117.791,70 €) vorgenommen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
privatrechtliche Forderungen	1.292.951,93 €	2.307.360,77 €
<i>davon gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>754.744,24 €</i>	<i>609.007,47 €</i>

<i>davon gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	0,00 €	3.515,72 €
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	7.340,08 €	0,00 €
<i>davon gegen Beteiligungen</i>	4.379,16 €	60.025,35 €
<i>davon gegen Sondervermögen</i>	515.883,88 €	1.623.184,04 €
<i>davon sonstige privatrechtliche Forderungen</i>	10.604,57 €	11.628,19 €

Als „Privatrechtliche Forderungen“ sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, soweit ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen beschafft wurden (vgl. § 77 Absatz 2 Nummer 1 GO NRW).

Ausgewiesen werden sowohl Forderungen gegenüber natürlichen Personen als auch gegenüber juristischen Personen. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen für Mieten/Pachten, dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Abstandszahlungen zusammen. Darüber hinaus werden Forderungen gegenüber dem Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Zusatzversorgung, Kommunale Versorgungskassen sowie der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Die Summe der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW (Einzelwertberichtigungen) beläuft sich auf 73.415,99 € (Vorjahr: 42.806,83 €). Für das allgemeine Ausfallrisiko (Delkrede) wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung i. H. v. 4.479,64 € (Vorjahr: 6.465,97 €) vorgenommen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	338.163,38 €	132.295,88 €
<i>davon sonstige</i>	317.841,18 €	91.591,11 €
<i>davon gegenüber Personal</i>	15.251,75 €	35.965,90 €
<i>davon gegenüber verbundene Unternehmen</i>	5.070,45 €	4.738,87 €

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Lieferungen und Leistungen herrühren noch im Zusammenhang mit Beteiligungen, Ausleihungen u. ä. entstanden sind.

Der Saldo zum Stichtag setzt sich dabei wie folgt zusammen:

• debitorische Kreditoren	69.527,00 €
• Arbeitgeberdarlehen	18.832,61 €
• durchlaufende Gelder Lohn/Gehalt	35.965,90 €

• Forderung aus Tilgungsleistungen	4.738,87 €
• durchlaufende Gelder Täter/Opfer-Ausgleich	695,00 €
• Hand- und Wechselgeldvorschuss	650,00 €
• Sonstige im Einzelwert < 500,00 €	<u>1.886,50 €</u>
	<u>132.295,88 €</u>

Zu den aufgeführten Beträgen bedarf es in Einzelfällen noch folgender Erläuterungen:

Bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten (Kreditoren) zum Stichtag haben sich Überzahlungen auf Kreditorenkonten ergeben. Soweit Kreditorenkonten am Stichtag einen „Soll-Saldo“ ausweisen, sind diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen auf der Aktivseite auszuweisen (debitorische Kreditoren).

Die Stadt Bottrop hat Ausleihungen an Mitarbeiter in Form von Arbeitgeberdarlehen vorgenommen, die planmäßig/außerplanmäßig getilgt und überwiegend verzinst werden.

Unter den durchlaufenden Geldern Lohn/Gehalt werden u. a. Lohn- und Gehaltsvorschusszahlungen an Mitarbeiter ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2017	31.12.2018
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2018
Liquide Mittel	4.469.350,89 €	1.981.636,57 €

Ausgewiesen werden alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Bottrop sowie der städtischen Einrichtungen, die kurzfristig zur Disposition stehen.

Die Bestände der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen bzw. Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Der Saldo der liquiden Mittel setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

• Guthaben auf Girokonten bei Geldinstituten (inkl. Schwebeposten)	894.703,09 €
• Bankbestände der Schulgirokonten	305.910,79 €
• Bankbestand des Sozialamtes	81.146,03 €
• Bankbestand des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes	593.994,49 €
• Bankbestand des Kulturamtes (Theaterkasse)	57.135,59 €
• Bestand der Barkassen (u. a. Handvorschusskassen)	35.091,87 €
• Bankbestand Referat Migration/Integrationsbüro	6.684,50 €
• Guthaben auf Sparbüchern der Kindertages- und Jugendeinrichtungen	4.785,56 €
• Barkassenbestände der Schulen	2.184,65 €
Gesamt	<u>1.981.636,57 €</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.706.127,62 €	13.533.502,73 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Stichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für entsprechende Auszahlungen des Jahres 2018 (und früher), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, wurden in zutreffender Höhe Abgrenzungsposten gebildet.

Zu einzelnen Abgrenzungsposten bedarf es folgender Erläuterung:

Gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW sind für geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Von der Stadt Bottrop wurden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gegenüber Dritten gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten in der Regel sowohl die Zweckbindung als auch die Zweckbindungsfrist; die Konkretisierung der Gegenleistungsverpflichtung ergibt sich zudem aus den Bestimmungen des GTK. Somit sind die Voraussetzungen zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfüllt. Ein bilanzieller Ausweis der geleisteten Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK wurde seitens der Stadt Bottrop nicht vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Vollständigkeitsgebotes (§ 32 Absatz 1 GemHVO NRW) wurde ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

ausgewiesen. Analog zur Bilanzierung auf der Aktivseite wurden gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO NRW die erhaltenen Landesmittel im Rahmen der gesetzlichen Investitionskostenförderung nach dem GTK als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für Miet- und Pachtzahlungen sowie Leasingraten, die Aufwand des Jahres 2019 ff darstellen, wurde ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet. Darin enthalten ist u. a. ein Zuschuss zur Erweiterung des nicht im Eigentum der Stadt Bottrop stehenden Gebäudes Ebelstr. 27 für das Projekt „Migrantinnen“. Der Zuschuss wurde unter der Voraussetzung der mietfreien Überlassung der geförderten Räumlichkeiten an die Stadt Bottrop für die Dauer von 20 Jahren ausgezahlt.

Darüber hinaus hat die Stadt Bottrop der Vestischen Straßenbahnen GmbH im Zuge des klimagerechten Stadtumbaus durch den Einsatz von E-Bussen im ÖPNV eine zweck- und zeitgebundene Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung gezahlt. Die Zahlung erfolgte als Teilfinanzierung im Zuge eines aus dem Sondervermögen des „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Programms.

Der Buchwert zum Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

• Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	3.886.737,80 €
• Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK	3.877.496,51 €
• Zuschüsse in den Bereichen „Soziales“ und „Jugend“	2.535.190,22 €
• Dienstbezüge Mitarbeiter	2.170.014,64 €
• Mieten/Pachten/Leasingkosten	315.557,02 €
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	230.726,27 €
• Zuwendung an die Vestische für den Erwerb eines E-Busses	193.318,80 €
• Verbandsumlage an den RVR	105.505,89 €
• Sonstige Abgrenzungsposten	97.289,70 €
• Umlage CUVA-MEL AöR	62.140,38 €
• Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Leistungen	41.878,50 €
• Zuwendungen an Fraktionen	17.647,00 €
	<u>13.533.502,73 €</u>

IV. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (PASSIVA)

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	39.142.678,96 €	33.973.028,43 €
Verlustverrechnung 2016	-6.445.980,08 €	0,00 €
Verlustverrechnung 2017	0,00 €	-4.865.164,86 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	1.276.329,55 €	7.484.149,34 €
Allgemeine Rücklage	<u>33.973.028,43 €</u>	<u>36.592.012,91 €</u>

Unter der Allgemeinen Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt.

Soweit der Bilanzposten der „Ausgleichsrücklage“ keinen Wertansatz mehr aufweist, ist ein negatives Jahresergebnis mit dem Wertansatz des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 02.04.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entschieden. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat der Stadt am 09.04.2019 wurde der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2017 i. H. v. -4.865.164,86 € im Rahmen der Abschlusserstellung 2018 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Zusammenhang mit den Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden in der jeweiligen Bilanzposition entsprechende Erläuterungen gemacht. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle eine nach der jeweiligen Bilanzposition zusammengefasste Darstellung der Verrechnungsvorgänge unter Kennzeichnung ihrer Auswirkung auf die „Allgemeine Rücklage“ („-“ = Minderung durch Verlust/Wertminderung bzw. „+“ = Erhöhung durch Gewinn/Werterhöhung):

Bil-Pos	Bezeichnung	Art	Aufwendung Wertminderungen (-)	Erträge Werterhöhung (+)
	AKTIVA			
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1	Grünflächen	A	-34.206,89 €	
1.2.1.4	Erbbaurechtsgrundstücke	A	-399.877,50 €	38.000,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	A	-78,85 €	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	A	-52.413,27 €	
1.3	Finanzanlagen			
1.3.3	Sondervermögen	W		6.690.168,67 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	W		777.252,48 €
1.3.5	Ausleihungen	W		41.664,70 €
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	A		423.640,00 €
			-486.576,51 €	7.970.725,85 €
Gesamtveränderung				7.484.149,34 €

Art:

A = Abgang

W = Wertveränderung

Der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnete Ertrag aus dem Abgang von Vorräten ist in voller Höhe der Veräußerung einer Grundstücksfläche aus dem Bereich der Grünflächen zuzurechnen. Der Kaufvertrag wurde bereits im Jahr 2016 geschlossen, der vereinbarte Kaufpreis wurde jedoch nicht fristgerecht, sondern erst im Jahr 2018 beglichen. Aufgrund dieser Zahlungsverzögerung wurde das zum Verkauf anstehende Grundstück bis zum Zahlungseingang im Vorratsvermögen vorgehalten.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2017	31.12.2018
Sonderrücklage	<u>51.129,19 €</u>	<u>51.129,19 €</u>

Ausgewiesen wird die nach § 43 Abs. 4 Satz 4 GemHVO NRW notwendige Sonderrücklage im Zusammenhang mit der Aktivierung der nach § 80 BGB rechtsfähigen Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop. Die Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es dabei nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie die anderen Vermögen der Gemeinde für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Um die Verwendungsbeschränkung des

von der Stadt Bottrop in die Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe Bottrop eingebrachten Kapitals zu verdeutlichen, ist die Kapitaleinlage i. H. v. 51.129,19 € als Sonderrücklage auszuweisen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3 Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen wird die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. §§ 41 Abs. 4 Nr. 1.3 und 53 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelte Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen und ihr dürfen erzielte Jahresüberschüsse bis zur Erreichung des gesetzlich zulässigen Höchstbetrages zugeführt werden.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ausgewiesene Ausgleichsrücklage i. H. v. 48.431.343,57 € wurde mit den Jahresfehlbeträgen der Jahre 2008 - 2010 saldiert (2008 = -421.995,82 €, 2009 = -35.734.736,78 € und 2010 = Teilbetrag = -12.274.610,97 €). Bis zum 31.12.2010 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-4.865.164,86 €	866.912,12 €
<i>davon Kernhaushalt (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</i>	<i>-4.873.951,54 €</i>	<i>840.138,79 €</i>
<i>davon Stiftungen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</i>	<i>8.786,68 €</i>	<i>26.773,33 €</i>

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnungskonten des Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. 866.912,12 € ausgewiesen.

Im Jahresüberschuss ist das jeweilige Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Bottrop enthalten.

2. Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen eine besondere Bedeutung zu. Dabei erfolgt die Finanzierung nicht allein nur aus eigenen Finanzmitteln. Kommunen erhalten z. B. auch Fördermittel des Landes oder des Bundes oder sie erheben z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Kommune dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Um Finanzierungsanteile, die durch Dritte aufgebracht wurden, abbilden zu können, werden so genannte „Sonderposten“ gebildet. Diese Sonderposten stehen auf der Passivseite der Bilanz als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen, die mit deren Hilfe finanziert wurden. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, erfolgt somit eine Korrektur des Aufwandes aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung. Im Hinblick auf eine Gesamtdarstellung der Sonderposten wird auf den in der Anlage beigefügten Sonderposten-Spiegel verwiesen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für Zuwendungen	262.121.598,02 €	255.833.624,70 €

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die von Dritten der Gemeinde im Rahmen einer Zweckbindung bewilligten und gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Diese Finanzmittel sind von der Gemeinde jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Sie bilden vielmehr Ergebnisbeiträge, die jährlich die Abschreibungen für die damit finanzierten Vermögensgegenstände mindern.

Die Veränderungen des Berichtsjahres bezogen auf den jeweiligen Bilanzposten des Aktivvermögens ergeben sich aus dem beigefügten Sonderposten-Spiegel. Eine detaillierte Darstellung der Einzelmaßnahmen ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde hat immer dann Sonderposten zu bilden, wenn sie für gemeindliche Vermögensgegenstände eine investive Zuwendung erhalten hat (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Dieser Grundsatz findet auch auf Vermögensgegenstände Anwendung, die zusammengefasst in einem Festwert in der Bilanz abgebildet werden. Bei Ersatzbeschaffungen für die in einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände ist der Werteverzehr der neu angeschafften Vermögensgegenstände dadurch erfasst, dass im Zeitpunkt der Anschaffung die Kosten als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

verbucht wurden. Bei der Bildung und Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände im Festwert ist analog zu verfahren.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	262.121.598,02 €
Zugänge	6.863.297,47 €
Abgänge	-159.371,80 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-12.991.898,99 €
Stand am 31.12.2018	<u>255.833.624,70 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich aus der Investitionspauschale (3.525.099,74 €), der Schulpauschale (1.565.478,92 €) und den sonstigen Zuwendungen (1.772.718,81 €) zusammen.

Die für das Jahr 2018 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen i. H. v. 5.458.176,81 € wurde infolge des Vortrages nicht verbrauchter Pauschalbeträge aus den Jahren 2016 und 2017 nicht den Investitionsvorgängen des Berichtsjahres zugeordnet. Vielmehr erfolgte nach der Abfolge des Zuflusses eine vorrangige Zuordnung von Pauschalbeträgen aus Vorträgen. Im Berichtsjahr wurden noch nicht zugeordnete Investitionspauschalen der Jahre 2016 und 2017 i. H. v. 3.525.099,74 € für die nachfolgend bezeichneten Investitionsbereiche in Anspruch genommen:

• 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	95.366,76 €
• 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.400,56 €
• 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.565.951,69 €
• 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	805.188,27 €
• 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>973.192,46 €</u>
Summe zugeordnete Investitionspauschale	<u>3.525.099,74 €</u>

Die im Berichtsjahr vereinnahmte Schulpauschale i. H. v. 3.544.172,00 € wird unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ auf der Passivseite der Bilanz für zukünftige Investitionsauszahlungen vorgetragen. Demgegenüber wurde die im Jahr 2016 bisher noch nicht zugeordnete Schulpauschale aus der Bilanzposition „4.8 Erhaltenen Anzahlungen“ der nachfolgenden Investitionsmaßnahme des Berichtsjahres zugeordnet:

• Anbau Ludgerusschule	<u>1.565.478,92</u>
------------------------	---------------------

Die für das Jahr 2018 vereinnahmten Investitionszuweisungen (von Land, Bund und Dritten) wurden für die nachfolgend bezeichneten Investitionsbereiche in Anspruch genommen:

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	188.522,65 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	189.685,42 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.730,39 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	64.006,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.481,57 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.045.746,71 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.000,00 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlage, Fahrzeuge	190.032,47 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.513,60 €
<i>Summe Investitionszuweisungen</i>	<u>1.772.718,81 €</u>
Summe der Zugänge des Berichtsjahres	<u>6.863.297,47 €</u>

Die Abgänge i. H. von 159.371,80 € (Sonderposten auf Anschaffungskosten 293.280,24 € abzgl. ant. Auflösung 133.908,44 €) resultieren aus Abgängen von Vermögensgegenständen durch Verkauf, Diebstahl, Verschrottung sowie aus Abgängen im Zusammenhang mit der Neuherstellung von Vermögensgegenständen (insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens), soweit diese mit Zuwendungsbeträgen ausgestattet waren.

Die planmäßigen Auflösungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 12.991.898,99 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für Beiträge	13.893.993,53 €	13.991.466,93 €

Ausgewiesen werden Erschließungsbeiträge im Rahmen der gemeindlichen Investitionen für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie für Erschließungsanlagen (§§ 8 KAG NRW). Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sind Beiträge erhoben worden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden war.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.893.993,53 €
Zugänge	1.442.028,12 €
Abgänge	-4.015,81 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-1.340.538,91 €
Stand am 31.12.2018	<u>13.991.466,93 €</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich aus der Beitragsabrechnung für die nachfolgend benannten Maßnahmen zusammen:

BEITRÄGE NACH § 8 KAG

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

• Beiträge Heimannstraße	66.510,93 €
• Beiträge Saarstraße	16.409,89 €
• Beiträge Am Spengelsberg	15.755,88 €
• Beiträge Nathrathstraße	27.429,10 €
• Beiträge Parkstraße	150.953,69 €
• Beiträge Gerichtsstraße	15.117,73 €
• Beiträge Gladbecker Straße	34.633,00 €
• Beiträge Osterfelder Straße	63.522,18 €
• Beiträge Hans-Sachs-Straße	86.708,78 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

• Beiträge Heimannstraße	438.458,20 €
• Beiträge Saarstraße	28.465,39 €
• Beiträge Am Spengelsberg	32.013,02 €
• Beiträge Nathrathstraße	29.210,76 €
• Beiträge Osterfelder Straße	436.839,57 €

Summe zugeordnete KAG-Beiträge **1.442.028,12 €**

Summe Zugänge Beiträge **1.442.028,12 €**

Die Abgänge i. H. v. 4.015,81 € (Sonderposten auf Anschaffungskosten 7.021,91 € abzgl. ant. Auflösung 3.006,10 €) stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau der Fußgängerzone in der Gladbecker Straße.

Die planmäßigen Auflösungen des laufenden Haushaltsjahres belaufen sich auf 1.340.538,91 €.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	416.477,56 €	2.134.734,25 €
<i>davon Schmutzwasser</i>	<i>0,00 €</i>	<i>1.099.582,54 €</i>
<i>davon Niederschlagswasser</i>	<i>0,00 €</i>	<i>914.703,11 €</i>
<i>davon Bestattungswesen</i>	<i>410.289,29 €</i>	<i>120.448,60 €</i>
<i>davon Kleinkläranlagen</i>	<i>6.188,27 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Märkte</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Rettungsdienst</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die kostenrechnenden Einrichtungen wirtschaften gem. Kommunalabgabengesetz (KAG)

nach dem Kostendeckungsprinzip. Hieraus folgt sowohl ein Kostendeckungsgebot als auch ein Kostenüberschreitungsverbot. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bottrop in den Bereichen Niederschlags- und Schmutzwasser haben am Stichtag jeweils eine ausweisbare Kostenüberdeckung i. H. v. 914.703,11 € bzw. 1.099.582,54 € erzielt. Die kostenrechnende Einrichtung der Stadt Bottrop im Bereich Bestattungswesen hat am Stichtag eine ausweisbare Kostenüberdeckung i. H. v. 120.448,60 € erzielt.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bottrop in den Bereichen Rettungsdienst, Märkte und Abwasser (Kleinkläranlagen) haben am Stichtag keine ausweisbare Kostenüberdeckung erzielt.

2.4 Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Sonderposten	<u>4.225.385,88 €</u>	<u>4.366.068,42 €</u>

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Gemeinde von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	4.225.385,88 €
Zugänge	159.194,04 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen +/-	0,00 €
Auflösung	-18.511,50 €
Stand am 31.12.2018	<u>4.366.068,42 €</u>

Die Zugänge des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018 setzen sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Sonnenschutz an 4 Grundschulgebäuden (Gute Schule 2020) 31.914,61 €

Infrastrukturvermögen:

- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen (unentgeltliche Übertragung) 400,00 €

Kunstgegenstände, Kulturdenmäler:

- 12 Kunstgegenstände (Schenkung) 77.000,00 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:

- 1 Klimaanlage (Gute Schule 2020) 9.016,88 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- 3 Materialcontainer (Gute Schule 2020) 13.360,69 €
- 13 Museumsmöbel (Schenkung) 26.335,19 €

Finanzanlagen

- Anpassung Grasedieck-Stiftung 1.166,67 €

Summe Zugänge 159.194,04 €

Die Auflösungen im Berichtsjahr betragen 18.511,50 €.

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen Sonderposten wie folgt zusammen:

Stiftungsvermögen:

- *Wilhelm-Stottrop-Stiftung* 1.377.359,90 €
- *Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung* 1.286.400,00 €
- *Schäfers-Ludwig-Stiftung* 125.000,00 €
- *Söller-Stiftung* 512.245,84 €
- *Grasedieck-Stiftung (Neugründung im Dezember 2012)* 87.500,01 €

Schenkungen:

- 1.2.1.1 Grünflächen 219.574,40 €
- 1.2.1.2 Ackerland 86.740,00 €
- 1.2.1.3 Wald/Forsten 639,40 €
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke - Bauland 74.889,85 €
- 1.2.2.3 Wohnbauten 157.739,61 €
- 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 69.236,50 €
- 1.2.5 Kunstgegenstände 226.000,00 €
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 28.558,80 €

Gelder für Ersatzmaßnahmen

- *Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG), Landschaftsgesetz (LG)* 8.100,00 €

Sonstige

- *Gute Schule 2020* 106.083,11 €
 - *Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“* 1,00 €
- 4.366.068,42 €

3. Rückstellungen

Im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sind das erzielte Ressourcenaufkommen und der entstandene Ressourcenverbrauch periodengerecht von der Gemeinde zu erfassen. Zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres sind deshalb auch Aufwendungen zu erfassen und nachzuweisen, die aus neuen Verpflichtungen der Gemeinde entstanden sind. Sofern die im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde sich auch auf die Folgejahre des Haushaltsjahres erstrecken, sind diese in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Die gemeindlichen Verpflichtungen sind dann im Bilanzbereich "Rückstellungen" anzusetzen, wenn die Verpflichtungen dem Grunde nach im Haushaltsjahr eingetreten, deren Höhe und der Erfüllungszeitpunkt (Fälligkeitstermin) jedoch noch ungewiss sind. Die Gemeinde muss dabei ausreichend sicher sein, dass die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag des Haushaltsjahres liegt und die Verpflichtung erst künftig zu erfüllen ist.

In § 36 GemHVO NRW sind die Rückstellungsarten abschließend aufgezählt. Demnach sind, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, die nachfolgenden Rückstellungen zulässig bzw. erforderlich:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Drohverlustrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nur dann gebildet werden, wenn dies durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Zur Spezifikation der Rückstellungen wird auf den in der Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Zu den einzelnen Rückstellungen bedarf es noch nachfolgender Erläuterungen:

3.1 Pensionsrückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Pensionsrückstellungen	<u>252.327.998,00 €</u>	<u>263.107.852,33 €</u>
<i>davon für aktive Beamte</i>	<i>99.452.195,72 €</i>	<i>93.913.728,33 €</i>
<i>davon für Versorgungsempfänger</i>	<i>66.414.165,00 €</i>	<i>78.816.725,00 €</i>
<i>davon für Dienstunfähige</i>	<i>20.151.056,00 €</i>	<i>21.494.916,00 €</i>
<i>davon für Hinterbliebene</i>	<i>15.748.134,00 €</i>	<i>16.159.927,00 €</i>
<i>davon für Beihilfen</i>	<i>50.562.447,28 €</i>	<i>52.722.556,00 €</i>

Ausgewiesen werden unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber Beamtinnen und Beamten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Personalverwaltung auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Software „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6 Kommunal (Version 6.0.4.0)“ im Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurde auf die aktuellen Heubeck-Tabellen 2018 G (Generationssterbetafeln) zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Runderlass vom 17.02.2016) wurde als Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis für Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes allgemein das vollendete 19. Lebensjahr und für Beamte des höheren Dienstes allgemein das vollendete 25. Lebensjahr als Beginn der Dienstzeit angesetzt. Die Berechnung des Barwertes erfolgte in Anwendung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW einheitlich mit einem Rechnungszinsfuß von 5 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten zwischen 65 und 67 Jahren (neue Rechtslage) angesetzt.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes wurde gem. § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen errechnet. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt. Gem. § 36 Abs. 1 Satz 8 GemHVO NRW ist die Quote für die prozentuale Berechnung der Beihilferückstellungen mindestens alle 5 Jahre neu zu ermitteln.

Im Zuge einer Neuberechnung im Jahr 2015 wurde der Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung von 27,78 % auf 25,06 % gesenkt. Dieser Prozentsatz wurde bis zum Berichtsjahr beibehalten.

Die Veränderungen des Berichtsjahres stellen sich kumuliert wie folgt dar:

Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zugang (+) Minderung (-)	Stand 31.12.2018
- für aktive Beamte	99.452.195,72 €	-5.538.467,39 €	93.913.728,33 €
- für Versorgungsempfänger	66.414.165,00 €	12.402.560,00 €	78.816.725,00 €
- für Dienstunfähige	20.151.056,00 €	1.343.860,00 €	21.494.916,00 €
- für Hinterbliebene	15.748.134,00 €	411.793,00 €	16.159.927,00 €
- Beihilfen	50.562.447,28 €	2.160.108,72 €	52.722.556,00 €
Gesamt	252.327.998,00 €	10.779.854,33 €	263.107.852,33 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.546.116,91 €	2.543.118,11 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie in gleicher Weise für die Sanierung von Altlasten sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO NRW in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten Rückstellungen zu bilden.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	2.546.116,91 €
Zuführung	0,00 €
Inanspruchnahme	-2.998,80 €
Auflösung/Grund entfallen	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>2.543.118,11 €</u>

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 hat eine Überprüfung sämtlicher Rückstellungen in diesem Bereich stattgefunden.

Die Notwendigkeit einer Zuführung hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die Inanspruchnahme des Berichtsjahres entfällt in voller Höhe auf die Rückstellung für die Zeche/Kokerei „Prosper I“.

Die auf den 31.12.2018 ausgewiesenen Rückstellungsmaßnahmen setzen sich somit wie folgt zusammen:

• ehem. Mülldeponie Kirchhellen	1.736.000,00 €
• Sportplatz an der Körnerschule	675.000,00 €
• ehem. Zeche/Kokerei „Prosper I“	<u>132.118,11 €</u>
	<u>2.543.118,11 €</u>

Weitere Rückstellungen für Deponien sind nicht zu bilanzieren, da insbesondere die Aufgabe der Abfallbeseitigung auf die BEST AöR übertragen worden ist.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Instandhaltungsrückstellungen	<u>7.238.796,95 €</u>	<u>12.761.950,35 €</u>

Für die Instandhaltung von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die als bisher unterlassen bewertet werden muss, sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	7.238.796,95 €
Zuführung	5.620.550,00 €
Inanspruchnahme	-95.099,65 €
Auflösung/Grund entfallen	-2.296,95 €
Stand am 31.12.2018	12.761.950,35 €

Die Zuführung des Berichtsjahres i. H. v. 5.620.550,00 € setzt sich aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (Schulen 2.832.000,00 €, Wohngebäude 205.000,00 €, Dienstgebäude 730.000,00 €) sowie für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen (Gleisanlagen 99.000,00 und Straßen 1.754.550,00 €) zusammen.

Die Inanspruchnahme des Berichtsjahres entfällt i. H. v. 4.531,60 € auf Sanierungsarbeiten an der Großküche des Jugendhotels sowie i. H. v. 90.568,05 € auf die gebildete Rückstellung für die Sanierung der Fassade bzw. des Daches für die Kindertageseinrichtung Brinkmannsfeld. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen.

Die Auflösung entfällt auf die bereits im Jahr 2017 abgeschlossene Maßnahme der Sanierung der Vorderfront an der Hauptschule Lehmkuhle. Es sind keine weiteren Kosten mehr entstanden, so dass der verbleibende Rückstellungsbetrag i. H. v. 2.296,95 € ergebniswirksam aufgelöst werden konnte.

Die auf den 31.12.2018 ausgewiesenen Rückstellungsmaßnahmen entfallen auf die nachfolgenden Vermögensbereiche:

• Infrastrukturvermögen Straße	7.603.050,00 €
• Gebäude und bauliche Anlagen	4.754.900,35 €
• Gleisanlagen mit Streckenausrüstung“	404.000,00 €
	12.761.950,35 €

Angaben zu den jeweiligen Bilanzpositionen der Vermögensgegenstände sowie zur geplanten Umsetzung der Maßnahme ergeben sich aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018
Sonstige Rückstellungen	13.718.279,44 €	11.332.600,48 €
gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
<i>davon Altersteilzeitrückstellungen</i>	3.780.218,00 €	3.875.665,00 €
<i>davon Urlaubsrückstellungen</i>	2.010.000,00 €	2.209.000,00 €
<i>davon Überstundenrückstellungen</i>	2.127.000,00 €	2.137.000,00 €
<i>davon Dienstherrwechsel</i>	1.484.670,00 €	1.421.112,00 €
<i>davon Betriebskostenzuschüsse an Kitas</i>	534.473,97 €	704.722,66 €

<i>davon Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BuT/Unterhalt)</i>	485.056,39 €	564.567,63 €
<i>davon Rückstellungen für Prozesskosten u. ä. Kosten</i>	160.000,00 €	160.000,00 €
<i>davon Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften</i>	106.043,89 €	129.455,75 €
<i>Davon Betriebskosten Jobcenter Arbeit für Bottrop</i>	0,00 €	104.929,44 €
<i>davon Mehrarbeitsleistungen (Amt 37)</i>	49.700,68 €	16.000,00 €
<i>davon Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>	860.000,00 €	10.148,00 €
<i>davon Abrisskosten</i>	27.000,00 €	0,00 €
<i>davon Zinsen aus Zuschuss-Rückforderungsansprüchen</i>	42.423,51 €	0,00 €
<i>davon Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz</i>	655.693,00 €	0,00 €
<i>davon Drohverlustrückstellungen</i>	1.396.000,00 €	0,00 €

Sonstige Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Die Entstehung einer daraus resultierenden zukünftigen Verbindlichkeit muss wahrscheinlich sein, die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen (§ 36 Abs. 4 GemHVO NRW).

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	13.718.279,44 €
Zuführung	2.753.596,94 €
Inanspruchnahme	-3.267.059,90 €
Auflösung/Grund entfallen	-1.872.216,00 €
Stand am 31.12.2018	11.332.600,48 €

Die unter den sonstigen Rückstellungen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW ausgewiesenen Posten bedürfen noch nachfolgender Erläuterung, soweit die Beträge wesentlich sind:

Altersteilzeitrückstellung

Unter Berücksichtigung des nach dem am 1. August 1996 in Kraft getretenen Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Bottrop Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Die Regelungen sehen eine kontinuierliche Altersteilzeit und die Blockaltersteilzeit vor. Im ersten Fall arbeiten die Mitarbeiter während der Altersteilzeitperiode 50 % der Normalarbeitszeit und erhalten ca. 80 % ihres Bruttovollgehaltes, das sich aus dem hälftigen Bruttolohn und einem Aufstockungsbetrag zusammensetzt. Für diese Fälle werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beschäftigten während der gesamten Teilzeitphase für die Stadt tätig sind. Bei der Blockaltersteilzeit arbeitet der Beschäftigte zunächst über 50 % der Teilarbeitszeitphase wie ein Vollzeitbeschäftigter. Anschließend wird der Beschäftigte für die restliche Teilzeit von der Arbeit freigestellt. Für diesen Fall müssen Rückstellungen gebildet werden. Der Arbeitnehmer erbringt während der Freistellungsphase keine Leistung für den Arbeitgeber, da er diese schon in der Arbeitsphase erbracht hat, ohne ein entsprechendes Gehalt bezogen zu haben. Am Stichtag befanden sich 80 Personen (Vorjahr: 77) in der Altersteilzeit. Davon befanden sich 36 Personen (Vorjahr: 44) in der Freistellungsphase. Unter Berücksichtigung von Tarifanpassungen sowie eines 2%-igen Abschlages auf den Rechnungswert zum Stichtag wurde ein Rückstellungswert i. H. v. 3.875.665,00 € (Vorjahr: 3.780.218,00 €) ermittelt.

Urlaubsrückstellung

Für bis zum Stichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden Rückstellungen gebildet, soweit Bedienstete den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen haben und der Ausgleich nach dem Stichtag erfolgt. Da eine Aufteilung der gesamten Resturlaubstage auf die einzelnen Besoldungs-/Vergütungsgruppen nicht möglich war, wurde ein Durchschnittswert je Arbeitstag, differenziert nach Beamten und Beschäftigten, berechnet. Der so ermittelte durchschnittliche Aufwand wurde mit der Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage, differenziert nach Beamten und Beschäftigten, multipliziert. Arbeitgeberanteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden entsprechend berücksichtigt. Der sich zum Stichtag ergebende Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.209.000,00 € (Vorjahr: 2.010.000,00 €).

Überstundenrückstellung

Soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleizeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich bis zum Stichtag nicht erfolgt ist, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub. Der sich zum Stichtag ergebende Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.137.000,00 € (Vorjahr: 2.127.000,00 €).

Dienstherrenwechsel

Nach aktueller Rechtslage hat gem. des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (VLT-StV) vom 16. Dezember 2009 / 26. Januar 2010 die Versorgungslastenteilung durch Zahlung einer Abfindung zu erfolgen. Landesinterne Dienstherrenwechsel regeln sich in NRW nach §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) NRW vom 14. Juni 2016. Die Versorgungslastenverteilung soll unmittelbar zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels durch die Zahlung einer Abfindung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgen (vgl. § 96 Absatz 1 LBeamtVG NRW). Sie ist innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme des Beamten beim neuen Dienstherrn vom abgebenden Dienstherrn zu leisten (vgl. § 99 Absatz 2 LBeamtVG NRW). Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen. Der Wert zum Stichtag setzt sich sowohl aus Altfällen, als auch aus noch nicht geleisteten Abfindungszahlungen des Berichtjahres zusammen. Auf der Basis dieser Grundlage hat sich der Rückstellungswert gegenüber dem Vorjahr reduziert und beträgt am Stichtag 1.421.112,00 € (Vorjahr: 1.484.670,00 €).

Betriebskostenzuschusszahlungen an Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Bottrop beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft durch entsprechende Zuschusszahlungen. Die Endabrechnung des Landesjugendamtes für das Jahr 2018 lag bis zum Stichtag noch nicht vor. In Höhe der voraussichtlichen Kosten von 704.722,66 € (Vorjahr: 534.473,97 €) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BuT/Unterhalt)

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur (Agentur für Arbeit) erbracht werden. Bei dem Jobcenter „Arbeit für Bottrop“ (AfB) handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der

Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Bottrop nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art (sui generis). Der Gemeinde als Träger obliegt dabei weiterhin die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen. Die AfB zahlt im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II auch die Kosten der Unterkunft (KdU) an die Hilfeempfänger aus. Im Zuge der Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen gegenüber den Hilfeempfängern entsteht nicht nur eine Forderung der Stadt Bottrop gegenüber dem Bund, sondern auch gleichzeitig in entsprechender anteiliger Höhe eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bottrop gegenüber dem Bund. Auf der Grundlage des zum 31.12.2018 ermittelten Forderungsbestandes wurde eine Rückstellung für erstattungspflichtige Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe sowie Unterhalt i. H. v. 564.567,63 € (Vorjahr: 485.056,39 €) gebildet.

Prozesskosten und ähnliche Kosten

Für die zum Bilanzstichtag laufenden ca. 500 Gerichtsverfahren wurde eine Rückstellung für Prozesskosten i. H. v. 160.000,00 € (Vorjahr: 150.000,00 €) angesetzt.

Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften

Im Zusammenhang mit einem Grundstückstauschvertrag aus dem Jahr 2009 wurden Grundstücksflächen auf die Stadt Bottrop übertragen. Im Gegenzug bestand die Verpflichtung der Stadt, wertgleiche Grundstücke zum Ausgleich der Verpflichtung zu übertragen oder in Ermangelung einer Übertragung den Vermögenserwerb durch Zahlung auszugleichen. Im Jahr 2017 erfolgte schließlich der Ausgleich der Verpflichtung aus diesem Vertrag durch Zahlung. Ein Ausgleich des vertraglich vereinbarten Zinsanspruchs ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Da ungewiss ist, ob und in welcher Höhe der Zinsanspruch durch den Gläubiger tatsächlich realisiert wird, wurde die bisher gebildete Rückstellung für Zinsverpflichtungen von 106.043,89 € um 23.411,86 € auf 129.455,75 € erhöht.

Rückzahlung Betriebskosten Jobcenter Arbeit für Bottrop

Im Zuge der Untervermietung von Räumlichkeiten an das Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB) seit dem 01.01.2015 wurden von der Stadt Bottrop neben der Grundmiete auch Betriebskosten weiterbelastet. In den Betriebskosten waren u. a. Kosten für Hausmeisterleistungen enthalten, die nicht von der Stadt Bottrop erbracht worden sind. Mit Schreiben vom 17.06.2019 hat das Jobcenter AfB u. a. die unzutreffend berechneten Betriebskosten für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2018 i. H. v. 104.929,44 € zurückgefordert, aber noch keine Angaben zur Fälligkeit gemacht. In Höhe des Rückforderungsbetrages wurde eine Rückstellung gebildet.

Mehrarbeitsleistungen (Amt 37)

Mit Urteil vom 29.09.2011 durch das Bundesverwaltungsgericht wurde klargestellt, dass der Dienst, den Beamte über die nach EU-Recht höchstens zulässige Wochenarbeitszeit hinaus leisten, in vollem Umfang ausgeglichen werden muss. Auf die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung für derartige Ansprüche i. H. v. 700.000,00 € ist nach Entscheidung des Rates vom 24.09.2013 ein Vergleich für den Anspruchszeitraum 2001 bis 2003 geschlossen und der Rückstellungsbetrag in den Jahren 2014 und 2015 i. H. v. 650.299,32 € ausgeglichen worden. Auf die für den Zeitraum 2001 bis 2003 gebildete Rückstellung i. H. v. 49.700,68 € wurde im Berichtsjahr ein Ausgleich i. H. v. 33.700,68 € vorgenommen, so dass für diesen Zeitraum noch eine Rückstellung i. H. v. 16.000,00 € ausgewiesen wird.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 haben Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, unter

bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Aus bis zum 31.12.2018 gestellten aber noch nicht vollständig bearbeiteten Anträgen sind Verpflichtungen zum Stichtag i. H. v. 10.148,00 € entstanden.

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Die im Jahresabschluss auf den 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Leistungen nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) vom 11.12.2007 i. H. v. 655.693,00 € wurde im Berichtsjahr vollständig ausgeglichen. Zum Stichtag 31.12.2018 bestand keine Verpflichtung einer weiteren Rückstellungsbildung.

Drohverlustrückstellung

Für mögliche Wechselkursrisiken für einen zum 31.12.2017 noch bestehenden Liquiditätskredit in Schweizer Franken mit einem historischen Aufnahmevermögen von 10,0 Mio. € wurde bereits in Vorjahren eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des aufgelaufenen hälftigen Zinsvorteils von 1.396.000,00 € gebildet. Durch die Ablösung des letzten Liquiditätskredites in Schweizer Franken im Berichtsjahr ist der Grund für die Rückstellung entfallen. Diese wurde zum Stichtag 31.12.2018 aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind alle Verbindlichkeiten zu passivieren. Für Verbindlichkeiten, bei denen Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind, wurden unter Beachtung der Vorgaben des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen in zutreffender Weise gebildet. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden gem. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW mit dem Rückzahlungsbetrag sowie Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert passiviert.

Das Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten gem. §§ 28 Abs. 2 und 41 Abs. 2 GemHVO NRW wurde beachtet. Für die sich künftig ergebenden finanziellen Verpflichtungen wurde nach Maßgabe der §§ 44 Abs. 3 und 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel aufgestellt.

Soweit am Stichtag Verbindlichkeiten mit einem „Soll-Saldo“ ausgewiesen werden (durch Überzahlung oder Gutschrift) handelt es sich um sog. debitorische Kreditoren. Diese werden auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

4.1 Anleihen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Anleihen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden. Die Stadt Bottrop hat bis zum Stichtag keine passivierungspflichtigen Anleihen ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	157.236.469,12 €	157.345.115,57 €
	<u>157.236.469,12 €</u>	<u>157.345.115,57 €</u>

Darstellung der Posten im Einzelnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.2 von Beteiligungen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.2.3 von Sondervermögen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	31.12.2017	31.12.2018
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €

Am Stichtag haben sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

	31.12.2017	31.12.2018
4.2.5 von Kreditinstituten	157.236.469,12 €	157.345.115,57 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind deshalb auch die Verbindlichkeiten aus Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und den Sparkassen anzusetzen. Unter dem Begriff „Kreditinstitute“ werden alle Institutionen im In- und Ausland erfasst, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren, und zwar unabhängig von der Rechtsform. Dazu zählen alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 Kreditwesengesetz (KWG).

Ausgewiesen werden neben originären Kreditverpflichtungen der Stadt Bottrop auch Kreditverpflichtungen, die im Rahmen der Gründung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes auf das städtische Sondervermögen übertragen wurden. Diese Kredite sind in gleicher Höhe als Ausleihungen an Sondervermögen unter den Finanzanlagen aktiviert, da für diese Schuldverpflichtungen der Schuleintritt der Beteiligungen gegenüber den Gläubigerbanken nicht erklärt wurde.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	157.236.469,12 €
Zugänge / Umschuldung	18.974.841,36 €
Tilgung / Umschuldung	-18.866.194,91 €
Anpassung	0,00 €
Stand am 31.12.2018	<u>157.345.115,57 €</u>

Die Zugänge/Umschuldung des Berichtsjahres belaufen sich auf 18.974.841,36 € und setzen sich aus der Neuaufnahme eines Darlehens im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ i. H. v. 1.647.000,00 €, einem allgemeinen Investitionskredit i. H. v. 5.000.000,00 € sowie aus Umschuldungen innerhalb der ausgewiesenen Bilanzposition i. H. v. 12.327.841,36 € zusammen.

Die Tilgung/Umschuldung des Berichtsjahres belaufen sich auf 18.866.194,91 € und setzen sich aus ordentlichen Tilgungen i. H. v. 6.095.881,01 €, dem planmäßigen Tilgungsanteil der Kreditverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Aufgaben und Vermögenswerten auf den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb übertragen wurden i. H. v. 1.209.067,86 €

sowie aus Umschuldungen innerhalb der ausgewiesenen Bilanzposition i. H. v. 12.327.841,36 € zusammen.

Nachfolgende im Jahr 1999 zur sofortigen Reduzierung des Zinsaufwandes bei Investitionskrediten mit Zinsfestschreibungen abgeschlossene Derivatgeschäfte, die in einer direkten Verbindung zu konkreten Darlehen stehen (strikte Konnexität), sind mit dem Stand der Restschuld des Grundgeschäftes zum Bilanzstichtag angegeben:

31.12.2018			
Restschuld	Stadt Bottrop empfängt	Stadt Bottrop zahlt	Laufzeitende
1.933.166,76 €	6-Monats-Euribor	6,51% Festzins	30.12.2019
1.760.352,36 €	6-Monats-Euribor	6,46% Festzins	30.12.2019
109.517,61 €	3-Monats-Euribor	6,52% Festzins	30.10.2019
3.803.036,73 €			

Da die o.a. „Step-Down-Swaps“ einzelnen Investitionskrediten zugeordnet sind, bilden sie jeweils eine Bewertungseinheit.

Saldenbestätigungen sämtlicher Kreditinstitute haben zum Stichtag vorgelegen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	192.532.343,78 €	176.818.298,00 €

Ausgewiesen werden die Verbindlichkeiten der Stadt Bottrop aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) nach § 89 Abs. 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Darüber hinaus werden Bankkonten mit negativem Bankbestand unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	192.532.343,78 €
Zugänge / Umschuldung	93.891.392,04 €
Tilgung / Umschuldung/Wertanpassung	-109.605.437,82 €
Stand am 31.12.2018	<u>176.818.298,00 €</u>

Zum Stichtag werden insgesamt 16 (Vorjahr: 17) Liquiditätskredite in einer Größenordnung zwischen 2.060.649,00 € und 20.000.000,00 € mit einem Gesamtvolumen von 176.818.298,00 € ausgewiesen. In

dem Gesamtbetrag sind Kassenkredite mit Zinsfestschreibung i. H. v. 136.818.298,00 € (Vorjahr: 144.757.649,00 €) enthalten. Im Berichtsjahr wurde der letzte Kassenkredit in fremder Währung (Schweizer Franken) vollständig getilgt. Im Rahmen der Tilgung wurde eine kursbedingte Wertanpassung i. H. v. 4.364,07 € vorgenommen.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden neben den Kassenkrediten mit Zinsfestschreibung aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus Kassenkredite im Tagesgeldbereich aufgenommen. Der Betrag zum Stichtag beläuft sich auf 40.000.000,00 € (Vorjahr: 35.000.000,00 €).

Im Bestand der Liquiditätskredite sind zwei Darlehen aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ mit einer Restschuld von 4.818.298,00 € enthalten. Diese Darlehen sind mit 0 % verzinst. Die Tilgungsleistungen werden in voller Höhe durch das Land NRW übernommen.

Das Volumen der originär (in Euro) aufgenommenen Kassenkredite mit verschiedenen Laufzeiten ist gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Mio. € gesunken.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<u>659.984,56 €</u>	<u>628.555,95 €</u>

Ausgewiesen wurden Zahlungsverpflichtungen aus insgesamt 5 (Vorjahr: 5) Leibrentenverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis. Der Ausweis erfolgt gem. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW mit dem jeweiligen Barwert am Stichtag unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors i. H. v. 5 % bzw. 5,5 %.

Darüber hinaus wird die Kaufpreisverpflichtung aus einem mit Datum vom 23.12.2014 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag ausgewiesen. Nach § 2 des Kaufvertrages ist der Kaufpreis monatlich mit 1.800,00 € zu tilgen. Es fallen keine Zinsen für die Ratenzahlung an. Dem Grundstückskaufvertrag ist ein Mietvertrag mit Kaufoption vorausgegangen. Von der Kaufoption wurde Gebrauch gemacht. Die bisher geleisteten Mietzahlungen wurden auf den Kaufpreis angerechnet.

Entwicklung der Buchwerte:

Stand am 01.01.2018	659.984,56 €
Zugänge / Umschuldung	954,73 €
Tilgung / Abfindung	<u>-32.383,34 €</u>
Stand am 31.12.2018	<u>628.555,95 €</u>

Die Zugänge setzen sich aus der mathematischen Erhöhung der Leibrentenverpflichtung aus der Gegenüberstellung des Barwertes zum jeweiligen Stichtag und den geleisteten Rentenzahlungen des Berichtsjahres zusammen.

Die Tilgung/Abfindung setzt sich aus der Reduzierung der Rentenverpflichtung aus der Gegenüberstellung der Barwerte zum jeweiligen Stichtag aus Leibrentenverträgen (12.583,34 €) sowie aus den im Jahr geleisteten Miet-/Kaufpreisraten (19.800,00 €) zusammen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.159,65 €	3.312.555,44 €

Ausgewiesen wurden alle vertraglichen Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften, bei denen die Stadt Bottrop die Leistung bereits erhalten hat, ohne die Gegenleistung selbst erbracht zu haben.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten wurden unter Beachtung des Saldierungsverbotes nicht aufgerechnet. Der Saldo am Stichtag stimmt mit der in der Kreditorenbuchhaltung (PSCD-Nebenbuch) ausgewiesenen Summe der Einzelposten überein.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.038.679,74 €	3.659.508,65 €

Ausgewiesen wurden Verbindlichkeiten aus Leistungen im sozialen Bereich, soweit die Stadt Bottrop ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hatte.

Der Saldo am Stichtag stimmt mit der in der Kreditorenbuchhaltung (PSCD-Nebenbuch) ausgewiesenen Summe der Einzelposten überein.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.036.981,91 €	3.271.726,04 €

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Auszuweisen sind z.B. auch Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass die Stadt Bottrop gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen (z. B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den zu passivierenden Wertansatz dar.

Zum Stichtag werden folgende Beträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
• Lohnsteuerverbindlichkeit	868.190,24 €	991.700,29 €
• Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	604.403,13 €	704.634,49 €
• Zinsabgrenzungen (Investitions- und Kassenkredite)	688.045,85 €	495.148,80 €
• Kreditorische Debitoren	611.108,27 €	455.340,25 €
• Klärungsposten aus Vollstreckungen (phinAVV)	104.687,77 €	126.573,11 €
• Gelder des Landeshaushaltes (Nebenrechnung)	0,00 €	116.208,40 €
• Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	9.458,46 €	86.115,45 €
• Verbindlichk. gegen Personal (Lohn/Gehalt/Mehraufwandsentsch.)	8.800,19 €	75.965,40 €
• Gegenleistungsverpflg. aus Grundstückveräußerungsverträgen	505.520,00 €	58.453,20 €
• Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Münster	10.299,57 €	36.614,09 €
• Sicherheitseinbehalte	33.853,86 €	34.229,49 €
• Ausgleichverpflichtung negatives Eigenkapital des Zweckverbandes Studieninstitut Emscher-Lippe	68.553,63 €	32.709,55 €
• Verwaltungskosten (Täter/Opfer-Ausgleich, Fundgelder etc.)	13.348,55 €	15.366,03 €
• Amtsvormundschaften / Mündelgelder	12.498,20 €	10.928,60 €
• Umsatzsteuer (Betriebe gewerblicher Art/Gutachterausschuss)	74.097,08 €	3.381,93 €
• Umsatzsteuer aus Betriebsprüfung (2009 - 2012)	404.544,84 €	0,00 €
• Kfz-Steuer	642,00 €	0,00 €
• sonstige Verbindlichkeiten im Einzelwert bis 5.000,00 €	<u>18.930,27 €</u>	<u>28.356,96 €</u>
	4.036.981,91 €	3.271.726,04 €

Zu den wesentlichen Positionen bedarf es noch folgender Erläuterungen:

Aus der Lohnabrechnung für den Lohnabrechnungsmonat Dezember 2018 (tariflich Beschäftigte) bzw. Januar 2019 (Beamte) haben sich Lohnsteuerverbindlichkeiten i. H. v. 991.700,29 € ergeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen wird das aus der kassenmäßigen Abwicklung des bei der Sparkasse Bottrop auf die Stadt Bottrop lautende Girokonto der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes zum Stichtag ergebende Guthaben i. H. v. 593.994,49 € sowie die durch die Stadt Bottrop vereinnahmte und an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb weiterzuleitenden Zuweisungen des Jobcenters „Arbeit für Bottrop“ i. H. v. 110.640,00 €, mithin 704.634,49 € ausgewiesen.

Unter den Zinsabgrenzungen werden Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 495.148,80 € ausgewiesen, bei denen der Zinsabrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entspricht, der Aufwand aber dem Jahr 2018 zuzuordnen ist. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2019.

Soweit am Stichtag Forderungen mit einem „Haben-Saldo“ ausgewiesen werden (durch Überzahlung, Gutschrift bzw. Zahlungseingang vor Soll-Stellung) handelt es sich um sog. kreditorische Debitoren. Die kreditorischen Debitoren i. H. v. 455.340,25 € sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Aus der kassenmäßigen Abwicklung und Abstimmung der ehemaligen Verwahr- und Vorschussbücher ergeben sich zum Stichtag negative Einzelsalden, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Ausgewiesen werden u. a. Klärungsposten aus Vollstreckungen Verfahren phinAVV (126.573,11 €), Gelder des Landeshaushaltes (116.208,40 €), Verwaltungskosten Täter/Opfer-Ausgleich und Fundgelder etc. (15.366,03 €) sowie Gelder aus Amtsvormundschaften/Mündelgelder (10.928,60 €).

Im Zuge der Personalabrechnung haben sich aus der Einbehaltung von Sozialversicherungsbeiträgen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungsträgern i. H. v. 86.115,45 € ergeben. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Personal werden noch abzuführende Beihilfebeträge sowie Mehraufwandsentschädigungen i. H. v. 75.965,40 € ausgewiesen.

Im Rahmen von Grundstücksveräußerungsverträgen aus dem Jahr 2018 wurden verschiedene Grundstücksflächen veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten (Eigentum) erfolgt erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber. Die im Jahr 2018 fälligen Kaufpreise aus diesen Verträgen i. H. v. 58.453,20 € wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen. Die Kaufpreisforderungen werden im Jahresabschluss 2018 unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Mit dem bilanziellen Ausweis der Kaufpreisforderung wird aufgrund des schwebenden Geschäftes gleichzeitig eine wertgleiche sonstige Verbindlichkeit aus der Gegenleistungsverpflichtung aus Grundstücksveräußerungsverträgen ausgewiesen. Der Gewinn aus diesem Veräußerungsgeschäft wird erst mit Übertragung des Eigentums an den Grundstücksflächen auf den Erwerber (durch Kaufpreisausgleich im Jahr 2019) realisiert.

Im Zuge der haushaltsmäßigen Abwicklung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gem. Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge ist der jeweilige Landesanteil an die Bezirksregierung Münster abzuführen. Für den Monat Dezember 2018 beläuft sich dieser Anteil auf 36.614,09 €. In Höhe dieses Betrages wird zum Stichtag eine Verbindlichkeit gegenüber der Bezirksregierung Münster ausgewiesen.

Zur Absicherung von möglichen Mängelbeseitigungsansprüchen aus Bauverträgen nach Maßgabe der VOB/B wurden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen von der Stadt Sicherheitseinbehalte vorgenommen. Zum Stichtag belaufen sich diese Sicherheitseinbehalte auf 34.229,49 €.

In der Bilanz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe des fehlenden Eigenkapitals ausgewiesen. Die Forderung teilt sich auf die Träger des Zweckverbandes entsprechend der Anteile der Verbandsumlage auf. Die auf die Stadt Bottrop entfallende Ausgleichsverpflichtung des negativen Eigenkapitals hat sich im Berichtsjahr vom 68.553,63 € auf 32.709,55 € reduziert und wird entsprechend unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit sich bei einzelnen Positionen der Wert gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert hat, ist dies auf die Rückführung der jeweiligen Verbindlichkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2017	31.12.2018
<u>24.645.831,82 €</u>	<u>32.020.244,11 €</u>

Die Gemeinde hat oftmals noch Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen und hat dafür aber bereits Finanzmittel erhalten. Sie kann z. B. von ihr gewünschte Leistungen oder vertraglich vereinbarte Maßnahmen noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht oder durchgeführt haben. In zeitlicher Hinsicht können von dieser Sachlage das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein. Derartige Verpflichtungen der Gemeinde sind regelmäßig von vorübergehender Natur und sollen daher von der Gemeinde nicht wie die langfristigen (endgültigen) Verbindlichkeiten bilanziert werden.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden insbesondere Zuweisungen vom Land, Bund sowie von Dritten für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, bei denen im Berichtsjahr noch keine Aktivierung erfolgen konnte. Es handelt sich um zukünftige Sonderposten. Im Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme erfolgt eine Umgliederung/ Umbuchung zu den korrespondierenden Sonderposten der Investitionsmaßnahme. Der ausgewiesene Wert i. H. v. 32.020.244,11 € setzt sich im Wesentlichen aus der noch nicht zugeordneten Investitionspauschale der Jahre 2016 bis 2017 i. H. v. 6.371.960,68 € und der Investitionspauschale des Jahres 2018 i. H. von 5.458.176,81 €, noch nicht zugeordneter Schulpauschalen der Jahre 2016 und 2017 i. H. von 3.909.011,14 € bzw. 2018 i. H. v. 3.544.172,00 €, Landeszuweisungen bzw. Zuweisungen Dritter für noch nicht fertig gestellte Einzelmaßnahmen i. H. v. 8.886.811,12 €, Ablösebeträgen für Stellplätze i. H. v. 1.830.677,10 €, noch nicht zugeordneten Erschließungs- und KAG-Beiträgen i. H. v. 261.606,26 € sowie erhaltenen Anzahlungen aus sonstigen Sonderposten von 1.757.829,00 € i. R. des Programms Gute Schule 2020 zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018
30.484.040,16 €	30.250.225,09 €

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis am Stichtag entfällt u. a. auf vereinnahmte Entgelte für Grabnutzungsgebühren. Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, die durch die Stadt Bottrop im Voraus für den gesamten Zeitraum erhoben wurden. Das entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Von der Stadt Bottrop wurden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gegenüber Dritten gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten in der Regel sowohl die Zweckbindung als auch die Zweckbindungsfrist; die Konkretisierung der Gegenleistungsverpflichtung ergibt sich zudem aus den Bestimmungen des GTK.

Die Stadt Bottrop erhält regelmäßig vorschüssig Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz). Soweit die Zahlungen im Berichtsjahr vereinnahmt wurden und Ertrag für das Jahr 2018 darstellen, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Stadt hat eine Einmalzahlung des Landes für Kindertageseinrichtungen in eigener und fremder Trägerschaft nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein Westfalen für die Kindergartenjahre 2018/2019 erhalten. Soweit die erhaltenen Landesmittel für Einrichtungen in eigener Trägerschaft auf das Jahr 2019 entfallen, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind darüber hinaus vereinnahmte Entgelte für langfristige Pflegemaßnahmen der innerkommunalen Kompensationsflächen ausgewiesen.

Unter den Abgrenzungsposten aus Zahlungsverwicklung werden das Guthaben auf dem Girokonto des Kulturamtes, Barbestände der Handvorschusskassen sowie Guthaben auf Sparbüchern, die über die ursprünglich gewährten Handvorschussbeträge am Stichtag hinausgehen, ausgewiesen. Diese Beträge sind auf das städtische Konto einzuzahlen (Ablieferung). Die Ablieferung erfolgt ergebniswirksam.

Mit Datum vom 07.11.2018 hat die Stadt Bottrop eine Landeszuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (§14a TIntG) für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.10.2019 erhalten. Soweit die Zuweisung auf das Jahr 2019 entfällt, wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Stadt Bottrop hat für die bauliche Erweiterung des nicht in ihrem Eigentum stehenden Gebäudes Ebelstr. 27 im Zusammenhang mit dem Projekt „Migrantinnen“ einen Zuschuss gewährt. Der Zuschuss

wurde unter der Voraussetzung der mietfreien Überlassung der geförderten Räumlichkeiten an die Stadt Bottrop für die Dauer von 20 Jahren ausgezahlt und aktivisch über die Laufzeit abgegrenzt. Im Zusammenhang mit diesem Zuschuss hat die Stadt eine Landeszuweisung zu Mieten/Pachten/Zuwendungen erhalten, die entsprechend dem für die Auszahlung gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten passivisch abgegrenzt und zeitanteilig ergebniswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einzahlungen des Jahres 2018, die Ertrag für das Jahr 2019 darstellen.

Der Buchwert zum Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

• Grabnutzungsrechte	25.365.575,00 €
• Investitionskostenzuschüsse	2.948.174,48 €
• Landeszuschüsse nach §§ 21, 22 Kinderbildungsgesetz	1.365.621,00 €
• Zahlungen nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von KiTas in NRW	147.000,00 €
• Entgelte für die Pflege von Kompensationsflächen	238.008,00 €
• Abgrenzungsposten aus Zahlungsabwicklung	77.927,11 €
• Landeszuweisung nach § 14a TIntG	63.148,04 €
• Landeszuweisung zu Mieten/Pachten/Zuwendungen Ebelstr.	43.714,67 €
• Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.056,79 €</u>
	<u>30.250.225,09 €</u>

V. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2018 gegenübergestellt. Außerdem ist das Jahresergebnis 2017 nachrichtlich zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Das Jahresergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 0,9 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung sind Verbesserungen i. H. v. rd. 300 T€ zu verzeichnen. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen ergeben sich Verbesserungen i. H. v. rd. 7,3 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>	<i>Ist-Ergebnis 2018</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	404.579.272,49	417.581.500,00	416.384.765,44	- 1.196.734,56
Ordentliche Aufwendungen	404.164.282,74	419.572.605,98	411.470.653,41	- 8.101.952,57
Ordentliches Ergebnis	414.989,75	-1.991.105,98	4.914.112,03	+ 6.905.218,01
Finanzerträge	458.805,37	607.000,00	750.630,13	+ 143.630,13
Zinsen u.ä. Aufwendungen	5.738.959,98	5.060.400,00	4.797.830,04	- 262.569,96
Finanzergebnis	-5.280.154,61	-4.453.400,00	-4.047.199,91	+ 406.200,09
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Jahresergebnis	-4.865.164,86	-6.444.505,98	866.912,12	+ 7.311.418,10

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei den nachfolgenden Positionen:

Verbesserungen

- Gewerbesteuer + rd. 2,1 Mio. €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - rd. 8,0 Mio. €

Verschlechterungen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) + rd. 5,7 Mio. €
- Abschreibungen auf Forderungen + rd. 2,1 Mio. €

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen aus der Jahresrechnung 2018 kurz erläutert, wobei die wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung dargestellt werden.

Ordentliche Erträge

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	Ist-Ergebnis	138.285.279,44 €
	Ansatz	136.264.000,00 €
	Abweichung	+ 2.021.279,44 €

Bei den Steuererträgen sind per Saldo Mehrerträge i. H. v. rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen, die sich wie folgt aufteilen:

- Die Erträge bei der Grundsteuer B belaufen sich auf insgesamt rd. 22,4 Mio. € und überschreiten damit den Haushaltsansatz um rd. 40 T€. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatz um 90 %-Punkte ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag in Höhe von 2,94 Mio. €
- Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde der Haushaltsansatz von 41,0 Mio. € um rd. 2,1 Mio. € überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ergeben sich ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.
- Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belaufen sich auf rd. 52,9 Mio. €. Hier sind gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i. H. v. rd. 265 T€ zu verzeichnen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ergibt sich eine Steigerung um rd. 2,5 Mio. €.
- Die Kompensationszahlungen zum Familienleistungsausgleich wurden mit rd. 4,9 Mio. € weitgehend planmäßig realisiert. Außerdem werden seit 2012 durch das Land Kompensationsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 geleistet. Der entsprechende Ertrag i. H. v. rd. 110 T€ war in dieser Größenordnung in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.
- Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 8,9 Mio. €) unterschreiten den Planansatz um rd. 130 T€. Aufgrund der im Rahmen der Entlastung der Kommunen durch den Bund u.a. gewährten Hilfen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.
- Die im Rechnungsjahr 2018 im Rahmen der Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen erhaltenen Zahlungen von rd. 3,17 Mio. € unterschreiten den Planansatz um rd. 77 T€.
- Als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes wurde die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in 2014 umgesetzt. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden wie im Vorjahr Steuererträge in einer Größenordnung von rd. 44 T€ realisiert.
- Der Haushaltsansatz bei der Vergnügungssteuer (1,8 Mio. €) wurde um rd. 140 T€ unterschritten. Die Erträge bei der Hundesteuer (900 T€) wurden weitgehend planmäßig realisiert.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist-Ergebnis	149.362.544,61 €
	HH-Ansatz	152.069.700,00 €
	Abweichung	- 2.707.155,39 €

Die Erträge des Rechnungsjahres 2018 verteilen sich auf folgende Bereiche:

▪ Schlüsselzuweisungen	86.864.524,00 €
▪ Bedarfszuweisungen	469.736,31 €

▪ Zuweisungen für laufende Zwecke	37.590.384,77 €
▪ Konsolidierungshilfe des Landes	11.446.000,54 €
▪ Auflösung von Sonderposten	<u>12.991.898,99 €</u>
	<u>149.362.544,61 €</u>

Bei der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber der Haushaltsplanung zusätzliche Erträge i. H. v. rd. 700 T€ zu verzeichnen.

Des Weiteren wird der Planansatz bei den Landeszuweisungen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz um rd. 1,3 Mio. € überschritten. Trotz eines generellen Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen bestand aufgrund einer Vielzahl von - vorwiegend bedingt durch Ausschöpfung des Rechtsweges - noch nicht abgeschlossenen Verfahren weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Pauschale gegenüber dem Land.

Wesentliche Mindererträge sind dagegen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket III ausgewiesen. Aufgrund von Veränderungen in Zeitplanung und Umsetzung bei verschiedenen Maßnahmen belaufen sich diese auf rd. 1,4 Mio. € bzw. rd. 1,2 Mio. €.

Aufgrund der Umsetzung zahlreicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ konnte in 2018 auf die Zuordnung eines Anteils der Schulpauschale zur Finanzierung von Modernisierung oder für raumbildende Maßnahmen an Schulen verzichtet werden.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge	Ist-Ergebnis	7.373.218,53 €
	HH-Ansatz	5.626.100,00 €
	Abweichung	+ 1.747.118,53 €

Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt es sich in der Regel vorwiegend um Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern oder Hilfeempfängern im sozialen Bereich. Bedeutende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung wurden im Produkt „Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ mit Mehrerträgen von rd. 1,38 Mio. € und im Produkt „Förderung junger Menschen und Familien“ mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 168 T€ erzielt.

Die Finanzierung der im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Laufe des Rechnungsjahres 2018 abgewickelten Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt über die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, wobei Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land NRW übernommen werden. Damit die Unterhaltungsmaßnahmen haushaltsneutral dargestellt werden, ist nach Maßgabe des Landes ein Ertrag aus der Einbuchung des Anspruchs auf Leistung der Schuldendiensthilfe für die entstandenen Aufwendungen in gleicher Höhe darzustellen. Aufgrund des Standes der Abwicklung zum Jahresende ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung ein Minderertrag von rd. 225 T€.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 507 T€ ergeben sich durch die Rückzahlung des überzahlten Betriebskostenzuschusses 2017 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ist-Ergebnis	61.288.165,09 €
	HH-Ansatz	61.232.300,00 €
	Abweichung	+ 55.865,09 €

Erhebliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind bei den nachfolgenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festzustellen, die in dieser Zeile der Ergebnisrechnung auszuweisen sind (gerundete Beträge):

▪ Verwaltungsgebühren Bürgerbüro	+ 125.000 €
▪ Gebühren für den Rettungs- und Krankentransportdienst	+ 310.000 €
▪ Elternbeiträge (Kindertageseinrichtungen)	+ 605.000 €
▪ Benutzungsgebühren/Mieteinnahmen Asyl- und Obdachlosenunterkünfte	- 295.000 €
▪ Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege	+ 140.000 €
▪ Baugebühren	+ 230.000 €
▪ Abfallbeseitigungsgebühren (Weiterleitung an die BEST)	+ 550.000 €
▪ Abwasserbeseitigungsgebühren	- 1.985.000 €
▪ Bestattungsgebühren	- 145.000 €
▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bestattungswesen)	+ 295.000 €

Die Mindererträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren ergeben sich aus der Umbuchung von Ertragsüberschüssen aus Vorjahren in den in 2018 zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ist-Ergebnis	3.728.237,16 €
	HH-Ansatz	3.741.100,00 €
	Abweichung	- 12.862,84 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden planmäßig abgewickelt. Die größten Ertragspositionen bilden die Mieten und Pachten (rd. 2,4 Mio. €) sowie die Entgelte für Veranstaltungen/Eintrittsgelder (rd. 0,9 Mio. €).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist-Ergebnis	34.615.173,03 €
	HH-Ansatz	39.267.800,00 €
	Abweichung	- 4.652.626,97 €

Mindererträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen und -umlagen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (- rd. 2,4 Mio. €). Dies ist vorwiegend durch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Flüchtlingszahlen und somit auch geringeren Überstellungen an das Jobcenter (mit entsprechend zurückgehenden Erstattungsbeträgen) begründet.

Weitere Mindererträge ergeben sich i. H. v. rd. 440 T€, da die veranschlagte Kostenerstattung der RAG für die Herstellung der Anschlussleitungen an den neuen Regenwasserkanal in Grafenwald-Mitte erst ab 2019 zu erwarten ist.

Außerdem ergeben sich Mindererträge bei den Erstattungen zu den Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (- rd. 680 T€), bei den Kostenerstattungen im Bereich der Förderung junger Menschen und Familien (- rd. 420 T€), bei den Kostenerstattungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter (- rd. 515 T€) sowie bei Kostenumlagen im Bereich der Stadterneuerung aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen (- rd. 295 T€).

Für die Durchführung der Landtagswahl 2017 wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr noch Kostenerstattungen in Höhe von rd. 115 T€ vereinnahmt. Der Haushaltsplan sah keinen entsprechenden Ertragsansatz vor.

Für die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernommenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes der „ArcelorMittal Bottrop GmbH“ war in 2018 ein Haushaltsansatz i. H. v. 1,8 Mio. € veranschlagt worden. Die im abgelaufenen Rechnungsjahr tatsächlich vereinnahmten Kostenerstattungen sind um rd. 40 T€ höher ausgefallen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Ist-Ergebnis	20.497.854,66 €
HH-Ansatz	18.542.500,00 €
Abweichung	+ 1.955.354,66 €

Die bei den Pensionsrückstellungen aufgrund des Verbrauchs oder des Entfallens des Rückstellungsgrundes entstehenden Auflösungen von Rückstellungen sind unter Berücksichtigung des Saldierungsverbotes nach dem Bruttoprinzip abzuwickeln. Dies führt zu ertragswirksamen Auflösungen bei den aktiven Beamten und den Pensionären i. H. v. 2,63 Mio. €. In der Haushaltsplanung 2018 waren hierfür Erträge i. H. v. 3,66 Mio. € vorgeplant, so dass hier Mindererträge i. H. v. 1 Mio. € zu verzeichnen sind.

Bei der nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vorzunehmenden Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrwechsel ist eine Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn zu leisten. Aufgrund der im abgelaufenen Rechnungsjahr abzuwickelnden Fälle wurde der Planansatz von 300 T€ um rd. 175 T€ überschritten.

Die Buß- und Verwarnungsgelder im Bereich der Verkehrsüberwachung liegen im Rechnungsjahr 2018 mit rd. 3,547 Mio. € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 3,9 Mio. €. Die Mindererträge in Höhe von rd. 423 T€ sind auf schlechte Witterungsbedingungen sowie Langzeiterkrankungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen.

Weitere wesentliche Veränderungen sind bei der Konzessionsabgabe des RWW (+ 100 T€) sowie bei der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 550 T€) zu verzeichnen.

Außerdem ergibt sich durch die Erhöhung der Aktivwerte bei der Rückdeckungsversicherung zur Begrenzung zukünftiger Pensionslasten um insgesamt rd. 1,8 Mio. € ein Mehrertrag gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 135 T€.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde der letzte Teilbetrag eines in 2008 aufgenommenen Liquiditätskredits in Schweizer Franken abgelöst. Die in den Jahren 1999 bis 2013 aus anteiligen Zinsvorteilen gebildete

Drohverlustrückstellung in Höhe von rd. **1,4 Mio. €** zur Kompensation von Wechselkursschwankungen war nach Rückzahlung des Kredites aufzulösen.

Zeile 8 - Aktivierte Eigenleistungen	Ist-Ergebnis	1.108.244,06 €
	HH-Ansatz	838.000,00 €
	Abweichung	+ 270.244,06 €

Der Umfang der aktivierten Eigenleistungen ist abhängig von den Planungs- und Ingenieurleistungen zu Investitionsmaßnahmen in den bautechnischen Ämtern. Im Rechnungsjahr 2018 sind insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 620 T€), der Vermessung und Erfassung von Geodaten (rd. 110 T€) und beim Straßenbau (rd. 230 T€) nennenswerte aktivierungsfähige Eigenleistungen entstanden.

Zeile 9 - Bestandsveränderungen	Ist-Ergebnis	126.048,86 €
	HH-Ansatz	0,00 €
	Abweichung	+ 126.048,86 €

Aufgrund der Inventurergebnisse zum 31.12.2018 beim Vorratsvermögen (z.B. Verbrauchsmaterial, Baumaterial, Grenzsteine, etc.) ergibt sich per Saldo eine Bestandserhöhung und hierdurch bedingt ein Ertrag in Höhe von rd. 126 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 11 - Personalaufwendungen	Ist-Ergebnis	108.129.900,01 €
	HH-Ansatz	104.233.400,00 €
	Abweichung	+ 3.896.500,01 €

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen (sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) im Einzelnen aufschlüsseln und wie sie im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung abgewickelt wurden. Insgesamt ergibt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 + 12) eine Verschlechterung von rd. 3,9 Mio. €. Soweit man die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt, erhöht sich per Saldo die Haushaltsverschlechterung auf rd. 5,7 Mio. €.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Personalaufwendungen			
Dienstaufwendungen			
- Beamte	21.076.000,00	20.982.919,55	- 93.080,45
- Tariflich Beschäftigte	49.568.000,00	50.002.719,71	+ 434.719,71
- Leistungsentgelte	924.000,00	965.756,31	+ 41.756,31
- Sonstige Beschäftigte	1.859.400,00	1.900.155,43	+ 40.755,43
Zuführung Rückstellungen			
- Pensionsrückstellungen	8.710.000,00	11.089.234,61	+ 2.379.234,61
- Beihilferückstellungen	2.170.000,00	2.799.946,71	+ 629.946,71
- Altersteilzeitrückstellungen	733.000,00	1.284.990,74	+ 551.990,74
- Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	154.000,00	209.000,00	+ 55.000,00
- Dienstherrwechsel	30.000,00	114.969,00	+ 84.969,00
Sozialversicherung			
- Tariflich Beschäftigte	10.335.000,00	10.494.152,98	+ 159.152,98
- Sonstige Beschäftigte	174.000,00	164.234,37	- 9.765,63
Versorgungskasse			
- Tariflich Beschäftigte	4.200.000,00	4.200.491,25	+ 491,25
Sonstiges			
- Beihilfen	4.300.000,00	3.921.329,35	- 378.670,65
Personalaufwendungen Gesamt	104.233.400,00	108.129.900,01	+ 3.896.500,01

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Versorgungsaufwendungen			
- Beamte	9.930.000,00	10.785.882,16	+ 855.882,16
- Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	+ 0,00
Versorgungsaufwendungen Gesamt	9.930.000,00	10.785.882,16	+ 855.882,16

nachrichtlich: Erträge	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
- Auflösung Pensionsrückstellungen	3.627.000,00	2.628.586,99	- 998.413,01
- Auflösung Altersteilzeitrückstellung	90.000,00	152.491,21	+ 62.491,21
Auflösung von Rückstellungen - Gesamt	3.717.000,00	2.781.078,20	- 935.921,80
SALDO	110.446.400,00	116.134.703,97	+ 5.688.303,97

Die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigte die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,35 %. Bei den Entgelten der Beschäftigten und den damit verbundenen Sozialversicherungsaufwendungen und Aufwendungen zur Versorgungskasse wurde eine Erhöhung von 2,0 % unterstellt. Weitere Personalaufwendungen waren u. a. im Zusammenhang mit der Neueinrichtung von Stellen auf Basis des KiBiZ im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie für die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Flüchtlings-/Asylangelegenheiten vorgeplant.

In den Dienstbezügen sind die Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Wahrnehmung der Brandschutzaufgaben für die Kokerei „ArcelorMittal Bottrop GmbH“ enthalten, die vollständig erstattet werden. Leistungsentgelte für Beamte waren auch in 2018 nicht eingeplant, da eine Auszahlung aufgrund der Haushaltssituation nicht vorgesehen war. Die Leistungsentgelte für die tariflich Beschäftigten betragen jeweils 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Während das Rechnungsergebnis bei den Dienstaufwendungen für Beamte den Haushaltsansatz um rd. 100 T€ unterschreitet, sind bei den tariflich Beschäftigten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 430 T€ zu verzeichnen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen übersteigen in 2018 die veranschlagten Haushaltsansätze deutlich, so dass das Rechnungsergebnis dadurch um rd. 3,0 Mio. € belastet wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden erstmals die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berücksichtigt, während die Haushaltsplanungen noch auf Basis der Richttafeln 2005 erfolgt waren. Die Veränderungen verschiedener Berechnungsparameter führen im Ergebnis zu erhöhten Zuführungsbeträgen im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen wird jährlich als prozentualer Anteil aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt. Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ist der ermittelte Durchschnitt spätestens nach fünf Jahren zu überprüfen. Eine Anpassung des prozentualen Anteils hat zuletzt im Rechnungsjahr 2015 stattgefunden. Demnach wird eine Durchschnittsquote von 25,06 % angesetzt (bis 2014: 27,78 %).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden/Gleitzeitguthaben, für nicht genommenen Urlaub und für Altersteilzeit führt in 2018 zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von rd. 600 T€.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen	Ist-Ergebnis	10.785.882,16 €
	HH-Ansatz	9.930.000,00 €
	Abweichung	+ 855.882,16 €

Unter der Zeile 12 sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Gemeinde für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen entstehen. Ggf. sind auch Versorgungsaufwendungen zu veranschlagen, weil sich die Ansprüche der Versorgungsempfänger verändert haben (z.B. durch Versorgungserhöhungen).

Da die bilanzierten Rückstellungen in der Regel nicht ausreichen, um den tatsächlichen Erfüllungsbetrag der Gemeinde abzudecken, wurde in der Haushaltsplanung 2018 ein Haushaltsansatz i. H. v. 9.930.000,00 € gebildet. Die letztendlich zu verbuchenden Versorgungsaufwendungen fallen jedoch um rd. 850 T€ höher aus.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte nur ein geringfügiger Teilbetrag (rd. 6,8 %) der Versorgungsauszahlungen durch bereits bilanzierte Rückstellungen gedeckt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Versorgungsaufwendungen - ebenso wie Änderungen im Versorgungsrecht, Änderungen des Kalkulationszinssatzes und der versicherungsmathematischen Sterbetafeln - dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist-Ergebnis	64.103.167,53 €
	HH-Ansatz	72.115.338,39 €
	Abweichung	- 8.012.170,86 €

Bei den zahlreichen Aufwandspositionen in dieser Zeile führen die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz per Saldo zu Minderaufwendungen von rd. 8,0 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Rechnungsjahr 2017 i. H. v. rd. 6,1 Mio. €, die im Falle ihrer Inanspruchnahme das Rechnungsjahr 2018 ebenfalls belastet haben, verbleibt eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. rd. 1,9 Mio. €.

Nachfolgende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung sind wegen ihrer Größenordnung nennenswert (gerundete Beträge):

▪ Erstattungen an das Land (Leistungen nach dem UVG)	+ 100.000 €
▪ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendhilfe)	+ 625.000 €
▪ Erstattungen an das Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	+ 105.000 €
▪ Erstattungen an die BEST (Weiterleitung von Abfallbeseitigungsgebühren)	+ 550.000 €
▪ Energiekosten	- 450.000 €
▪ Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung	- 105.000 €
▪ Gebäudereinigung	- 115.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Immobilienwirtschaft)	+ 700.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Schulen)	+ 2.655.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (Quadrat)	- 110.000 €

▪ Aufwand Schulhofumgestaltung	- 140.000 €
▪ Bauliche Unterhaltung (K III)	- 870.000 €
▪ Bauunterhaltung Gute Schule 2020	- 2.400.000 €
▪ Aufwand Festwert Parkanlagen (<i>hiervon: Lückenschluss Welheim 500.000 €</i>)	- 632.000 €
▪ Umsetzung Nahverkehrsplan	- 360.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (K III)	- 1.255.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (Landesstraßen)	- 110.000 €
▪ Unterhaltung der Verkehrsflächen (RadQuadrat)	- 285.000 €
▪ Erhaltungsaufwand Verkehrsflächen	+ 1.755.000 €
▪ Deckenerneuerung im Zuge von Kanalbaumaßnahmen	- 200.000 €
▪ Punktuelle Kanalsanierungen	- 525.000 €
▪ Generalentwässerungsplanung	- 250.000 €
▪ Aufwand Festwert Straßenbeleuchtung (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen)	- 475.000 €
▪ Aufwand Festwert Beschilderung (Gemeinde-, Kreis und Landesstraßen)	- 110.000 €
▪ Aufwand Festwert Buswartehäuschen (Gemeinde- und Landesstraßen)	- 330.000 €
▪ Aufwand Festwert Straßenbäume	- 255.000 €
▪ Aufwand Festwert FB Immobilienwirtschaft <i>(Gute Schule 2020 sowie Einrichtung Sekundarschule Kirchhellen)</i>	- 440.000 €
▪ Aufwand Schulbudgets	- 195.000 €
▪ Aufwand für sonstige Dienstleistungen (Organisationsangelegenheiten)	- 140.000 €
▪ Sachaufwendungen im Produkt „Stadterneuerung“ <i>(vorwiegend bedingt durch die zeitliche Verschiebung einzelner Zuwendungsmaßnahmen)</i>	- 870.000 €
▪ Gefährdungsabschätzungen/Sanierungsuntersuchungen	- 140.000 €
▪ Kanalhausanschlüsse Trennkanalisation	- 1.115.000 €
▪ Marketingkonzept Wettbewerb „Erlebnis.NRW“	- 165.000 €

Der im Bereich der baulichen Unterhaltung für Schulen ausgewiesene Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 3,0 Mio. €. Der unter der Position „Erhaltungsaufwand Verkehrsflächen“ aufgeführte Betrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ist auf die Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung der im Vorjahr bilanzierten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen zurückzuführen.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Einsparbeträge auf die zeitliche Verschiebung von Zuwendungsmaßnahmen zurückzuführen (z.B. Unterhaltung der Verkehrsflächen - RadQuadrat, Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket [K III] oder Lückenschluss Welheim).

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen	Ist-Ergebnis	26.578.502,98 €
	HH-Ansatz	23.701.400,00 €
	Abweichung	+ 2.877.102,98 €

Folgende Abschreibungen wurden im Rechnungsjahr 2018 vorgenommen:

▪ Abschreibungen auf Gebäude	7.571.612,36 €
▪ Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	13.120.776,81 €
▪ Abschreibungen auf Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.640.163,21 €
▪ Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.092,90 €

▪ Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	397.663,46 €
▪ Abschreibungen auf Spielgeräte	211.832,59 €
▪ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	136.038,63 €
▪ Abschreibungen auf Finanzanlagen	17.229,13 €
▪ Sonstige Abschreibungen	125.664,81 €
▪ Abschreibungen auf Forderungen	<u>2.697.429,08 €</u>
	<u>26.578.502,98 €</u>

Der ausgewiesene Mehraufwand ist in erster Linie auf höhere Abschreibungen auf Forderungen (rd. 2,1 Mio. €) zurückzuführen. Dem verbleibenden Mehraufwand von rd. 0,7 Mio. € stehen Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Zeile 2) in gleicher Höhe gegenüber, so dass in 2018 gegenüber der Haushaltsplanung per Saldo keine wesentliche Mehrbelastung bei der „Netto-Abschreibung“ festzustellen ist.

Zeile 15 - Transferaufwendungen	Ist-Ergebnis	155.651.433,27 €
	HH-Ansatz	160.078.884,82 €
	Abweichung	- 4.427.451,55 €

Per Saldo ergeben sich bei dieser Aufwandsart Minderaufwendungen i. H. v. rd. 4,4 Mio. €. Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen haben sich in den nachfolgenden Bereichen ergeben (gerundete Beträge):

▪ Verlustabdeckung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	+ 230.000 €
▪ Zuschüsse für Betreuungsprojekte (Grundschulen)	+ 720.000 €
▪ Pflegewohngeld	- 265.000 €
▪ Zuschüsse im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen	- 2.035.000 €
▪ Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	- 940.000 €
▪ Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	- 360.000 €
▪ Leistungen nach dem UVG	- 100.000 €
▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	- 515.000 €
▪ Wirtschaftliche Jugendhilfe	
➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	- 805.000 €
➤ Förderung der Erziehung in der Familie	- 655.000 €
➤ Hilfen zur Erziehung in Heimen und vergleichbaren Einrichtungen	+ 715.000 €
➤ Intensive sozialpädagogische Betreuung	- 160.000 €
➤ Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	- 640.000 €

Die Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerung entstehen durch die zeitliche Verschiebung bei der Abwicklung von Zuwendungsmaßnahmen und führen zu entsprechenden Mindererträgen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist-Ergebnis	46.221.767,46 €
	HH-Ansatz	49.513.582,77 €
	Abweichung	+ 3.291.815,31 €

Die überwiegend bei dieser Position zu buchenden Geschäftsaufwendungen wurden weitgehend entsprechend der Planung abgewickelt. Folgende Einzelentwicklungen führen dazu, dass das Gesamtergebnis dieser Zeile um rd. 3,3 Mio. € über der Haushaltsplanung liegt:

Geringere Aufwendungen ergeben sich im Bereich der Stadterneuerung durch die zeitlich verzögerte Umsetzung von Zuwendungsmaßnahmen (rd. 120 T€).

Bei den Anlagen im Bau waren in 2018 Beträge in Höhe von rd. 245 T€ auszubuchen, die sich ergebnisbelastend auswirken. Die betroffenen Maßnahmen sind unter der Bilanzposition 1.2.8 erläutert.

Außerdem waren in dieser Zeile sämtliche Leistungen nach dem SGB II für die Grundsicherung für Arbeitssuchende abzuwickeln. Der veranschlagte Haushaltsansatz i. H. v. rd. 31,2 Mio. € wurde um rd. 3,18 Mio. € unterschritten. Entgegen der ursprünglichen Erwartung waren geringere Flüchtlingszahlen und somit auch geringere Überstellungen an das Jobcenter festzustellen. Des Weiteren war festzustellen, dass Flüchtlinge, die den Rechtskreis wechselten, nicht in erwartetem Maße eigene Bedarfsgemeinschaften bildeten, da z. B. bereits Familienangehörige im Leistungsbezug des Jobcenters standen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zeile 19 - Finanzerträge	Ist-Ergebnis	750.630,13 €
	HH-Ansatz	607.000,00 €
	Abweichung	+ 143.630,13 €

In dieser Zeile sind u. a. die Erträge aus den Geldanlagen der fünf rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Diese Erträge beliefen sich in 2018 auf insgesamt rd. 29 T€.

Weitere wesentliche Erträge ergeben sich aus den Gewinnabführungen der Sparkasse Bottrop (200 T€) und der BEST AöR (300 T€). Außerdem konnten Zins- und weitere Beteiligungserträge in Höhe von rd. 222 T€ erzielt werden.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	Ist-Ergebnis	4.797.830,04 €
	HH-Ansatz	5.060.400,00 €
	Abweichung	- 262.569,96 €

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (insgesamt rd. 1,3 Mio. €) ergeben sich aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus deutliche Verbesserungen i. H. v. rd. 460 T€ gegenüber der Haushaltsplanung. Der Zinsaufwand für die Finanzierung der Investitionskredite (insgesamt rd. 3,1 Mio. €) wurde weitgehend planmäßig abgewickelt.

Als weitere wesentliche Positionen in dieser Zeile sind die Zinsaufwendungen aus Leibrentenverträgen (rd. 75 T€) und die Zinsaufwendungen für überzahlte Gewerbesteuern (rd. 280 T€) zu nennen.

VI. Erläuterung zur Finanzrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2018 gegenübergestellt. Außerdem ist das Jahresergebnis 2017 nachrichtlich zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 26,3 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sind Verbesserungen i. H. v. rd. 21,4 Mio. € zu verzeichnen. Soweit man die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i. H. v. rd. 8,7 Mio. € - die im Falle ihrer Inanspruchnahme das Jahresergebnis ebenfalls belasten - in die Vergleichsrechnung nicht einbezieht, ergibt sich noch eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 12,7 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich</i>
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2018</i>	<i>Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368.177.637,32	394.399.100,00	391.478.703,92	- 2.920.396,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.757.462,20	389.519.375,55	365.213.819,65	- 24.305.555,90
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.420.175,12	4.879.724,45	26.264.884,27	+ 21.385.159,82

Der in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 55,0 Mio. € vermindert sich nach der Jahresrechnung auf rd. 14,2 Mio. €.

	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich</i>
	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2018</i>	<i>Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.722.214,67	27.354.000,00	17.982.664,12	- 9.371.335,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.737.222,65	82.387.500,82	32.207.941,13	- 50.179.559,69
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.007,98	-55.033.500,82	-14.225.277,01	+ 40.808.223,81
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.420.175,12	4.879.724,45	26.264.884,27	+ 21.385.159,82
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.029.247,61	33.199.000,00	19.055.040,32	- 14.143.959,68
Tilgung und Gewährung von Darlehen	12.061.075,86	5.222.000,00	18.569.558,17	+ 13.347.558,17
Saldo	5.968.171,75	27.977.000,00	485.482,15	- 27.491.517,85
Aufnahme von Liquiditätskrediten	42.757.649,00	0,00	76.060.649,00	+ 76.060.649,00
Tilgung von Liquiditätskrediten	60.000.000,00	0,00	91.779.058,85	+ 91.779.058,85
Saldo	-17.242.351,00	0,00	-15.718.409,85	- 15.718.409,85
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.505.259,44	0,00	4.469.350,89	+ 4.469.350,89
Veränderung - fremde Finanzmittel	-2.166.896,44	0,00	345.584,36	+ 345.584,36
Liquide Mittel	4.469.350,89	-22.176.776,37	1.621.614,81	+ 23.798.391,18

Zum Ende des Jahres 2017 verblieb in der Investitionsrechnung eine „Kreditüberdeckung“ i. H. v. 2.331.434,38 €, d.h. in dieser Höhe wäre eigentlich keine Kreditaufnahme für Investitionen in 2017 notwendig gewesen.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 14.225.277,01 € aus. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden neue Investitionskredite i. H. v. 6.647.000,00 € aufgenommen. Zum Jahresende errechnet sich unter Einbeziehung des Vorjahresabschlusses per Saldo eine „Kreditunterdeckung“ i. H. v. 5.246.842,63 €. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss 2019 bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen entsprechend zu berücksichtigen sein.

Weil es sich bei der Finanzrechnung um eine Ist-Rechnung handelt, ist eine kongruente Finanzierung der lfd. Auszahlungen durch Liquiditätskredite und der investiven Auszahlungen über Investitionskredite faktisch unmöglich. Um eine vollständige Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Investitionskredite im NKF sicherstellen zu können, wäre eine stichtagsbezogene Aufnahme zum 31.12. erforderlich. Gleichzeitig wäre es zwingend notwendig, dass sämtliche Buchungen im Investitionsbereich abgeschlossen wären. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, kommt es zwangsläufig zum Jahresende zu einer zu hohen oder zu niedrigen Aufnahme von Investitionskrediten.

Nachfolgend sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus der Jahresrechnung 2018 kurz erläutert, wobei die wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung (einschl. Ermächtigungsübertragungen) dargestellt werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Ist-Ergebnis	12.799.916,19 €
	HH-Ansatz	21.549.000,00 €
	Abweichung	- 8.749.083,81 €

Veränderungen in Planung, Bewilligung und Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die Einzahlungen bei dieser Zeile die Haushaltsansätze unterschreiten.

Von den in 2018 erhaltenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen entfallen rd. 9,192 Mio. € auf pauschalisierte Zuweisungen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Beträge:

▪ Investitionspauschale	5.458.176,81 €
▪ Schulpauschale (investive Verwendung)	3.544.172,00 €
▪ Feuerschutzpauschale	189.685,42 €

Zweckgebundene Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen wurden in 2018 i. H. v. rd. 3,608 Mio. € vereinnahmt. Die einzelnen Zuwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

▪ Stadterneuerung	2.715.315,00 €
▪ Abwasserbeseitigung	473.097,52 €
▪ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	205.778,33 €

▪ Innere Verwaltung	62.071,84 €
▪ Natur- und Landschaftspflege	53.102,40 €
▪ Kultur	27.502,21 €
▪ Soziale Leistungen	26.991,17 €
▪ Straßen	20.931,67 €
▪ Sicherheit und Ordnung	16.967,15 €
▪ Räumliche Planung und Entwicklung	4.860,00 €
▪ Stiftungen	1.166,67 €
▪ Schulträgeraufgaben	98,00 €

Bedeutende Zahlungseingänge waren bei folgenden Investitionsmaßnahmen in 2018 zu verzeichnen:

▪ Sanierungsmaßnahme Rathaus	2.639.464,00 €
▪ Kanalerneuerung Vonderort	434.927,41 €
▪ Ausbau Ü3-Plätze	146.588,90 €

Zeile 19 - Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	Ist-Ergebnis	747.398,10 €
	HH-Ansatz	2.373.000,00 €
	Abweichung	- 1.625.601,90 €

Nachfolgende Veräußerungsvorgänge sind zu verzeichnen (in Klammern: Haushaltsansätze 2018):

▪ Verkauf von Grundstücken/Gebäuden (Immobilienmanagement)	701.161,14 €	(1.300.000,00 €)
▪ Verkauf von Gewerbeflächen - Flugplatz Schwarze Heide	0,00 €	(100.000,00 €)
▪ Verkauf von Gewerbegrundstücken in Einzellagen	0,00 €	(785.000,00 €)
▪ Ausgleichszahlungen in Umlegungsmaßnahmen	1.335,18 €	(150.000,00 €)
▪ Verkauf von beweglichem Vermögen	44.901,78 €	(38.000,00 €)

Zeile 20 - Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Ist-Ergebnis	2.426.838,13 €
	HH-Ansatz	3.005.000,00 €
	Abweichung	- 578.161,87 €

Durch die Umschichtung von Stiftungsvermögen bei der Wilhelm-Stottrop-Stiftung und der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung sind in 2018 Einzahlungen in Höhe von 2.425.559,90 € entstanden.

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 und nach erfolgter Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ergibt sich durch den Verkauf von 5 % Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH an einen privaten Investor eine Einzahlung in Höhe von 1.278,23 €.

Zeile 21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Ist-Ergebnis	1.933.015,34 €
	HH-Ansatz	370.000,00 €
	Veränderung	+ 1.563.015,34 €

Folgende Einzahlungen sind in 2018 bei den Beiträgen zu verzeichnen:

▪ Erschließungsbeiträge		
- Gemeindestraßen		3.127,02 €
- Landesstraßen		0,00 €
- Abwasserbeseitigung		0,00 €
▪ Beiträge nach § 8 KAG		
- Gemeindestraßen		369.584,73 €
- Landesstraßen		156.067,69 €
- Abwasserbeseitigung		478.355,90 €

Außerdem wurden in 2018 Folgekostenbeiträge in Höhe von 873.000,00 € sowie Ablösebeträge für Stellplätze in Höhe von 52.880,00 € vereinnahmt.

Zeile 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	Ist-Ergebnis	75.496,36 €
	HH-Ansatz	57.000,00 €
	Veränderung	+ 18.496,36 €

Bei dieser Einzahlungsart wurde in 2018 die Rückzahlung gewährter Baudarlehen abgewickelt. Insgesamt wurden Tilgungsbeträge i. H. v. 57.206,36 € vereinnahmt. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Abrechnung einer Tiefbaumaßnahme eine Rückzahlung aus Vorjahren vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	Ist-Ergebnis	2.353.044,69 €
	HH-Ansatz	3.519.000,00 €
	Veränderung	- 1.165.955,31 €

Nachfolgende Auszahlungen im Zusammenhang mit Erwerbsvorgängen wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr durchgeführt (in Klammern: Haushaltsansätze 2018):

▪ Grunderwerb (Immobilienmanagement)	143.041,41 €	(650.000,00 €)
▪ Grunderwerb (Wirtschaftsförderung)	2.197.419,94 €	(2.700.000,00 €)
▪ Grunderwerb im Rahmen von Umlegungsmaßnahmen	0,00 €	(150.000,00 €)

Außerdem waren Tilgungsauszahlungen i. H. v. 7.271,46 € im Bereich des Immobilienmanagements und i. H. v. 5.311,88 € im Bereich der Umlegungsmaßnahmen aufgrund von Leibrentenverträgen zu verzeichnen.

Zeile 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ist-Ergebnis	20.687.610,16 €
	HH-Ansatz	59.957.242,96 €
	Veränderung	- 39.269.632,80 €

Veränderungen in Planung, Bewilligung von Landeszuweisungen und Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die Auszahlungen in dieser Zeile die Haushaltsansätze deutlich unterschreiten.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich auf nachfolgende Bereiche (in Klammern: Vorjahreswerte):

▪ Abwasserbeseitigung	7.998.085,22 €	(4.617.152,07 €)
▪ Schulen	2.668.046,68 €	(3.140.454,77 €)
▪ Stadterneuerung	6.968.289,64 €	(2.724.162,35 €)
▪ Straßenbau	1.691.113,51 €	(2.049.399,80 €)
▪ Sicherheit und Ordnung	112.924,59 €	(1.264.896,10 €)
▪ Soziale Leistungen	0,00 €	(241.312,29 €)
▪ Innere Verwaltung	99.792,59 €	(224.130,08 €)
▪ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	126.317,36 €	(200.228,85 €)
▪ Kultur	757.036,02 €	(155.044,99 €)
▪ Bauen und Wohnen	236.827,35 €	(7.069,48 €)
▪ Sonstige	29.177,20 €	(44.285,45 €)

Wesentliche Auszahlungen waren bei folgenden Investitionsmaßnahmen in 2018 zu verzeichnen:

▪ Sanierungsmaßnahme Rathaus	5.539.472,66 €
▪ Sekundarschule Kirchhellen	2.069.393,21 €
▪ Kanalsanierung EZG 26 Siepenstr.	1.628.138,08 €
▪ Kanalerneuerung Prosperstr. (Friedr.-Ebert-Str./Paßstr.)	1.586.749,65 €
▪ Kanalsanierung EZG 18 Welheimer Mark 2	1.569.294,73 €
▪ Kanalsanierung EZG 05 Kirchschemmsbach (nördl.)	1.228.713,43 €
▪ Neu- und Umgestaltung Fußgängerzone Gladbecker Str.	978.589,25 €
▪ Erschließung B-Plan 75 Tappenhof	797.270,83 €
▪ Erweiterung Josef-Albers-Museum/Quadrat	757.036,02 €
▪ Kanalerneuerung Vonderort	589.119,54 €
▪ Kanalsanierung EZG 08 Piekenbrocksbach (nördl.)	428.201,36 €
▪ Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen	462.057,69 €
▪ Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen	338.056,21 €
▪ OGS Astrid-Lindgren-Schule (Gute Schule 2020)	293.723,52 €

Zeile 26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	Ist-Ergebnis	5.723.133,92 €
	HH-Ansatz	14.737.099,44 €
	Veränderung	- 9.013.965,52 €

Die Beschaffung von beweglichem Vermögen in 2018 gliedert sich wie folgt:

▪ Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert)	2.428.845,18 €
▪ Erwerb von Fahrzeugen	1.046.290,21 €
▪ Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattg. (über 410 €), Maschinen und Geräten	1.850.644,23 €
▪ Erwerb von beweglichem Vermögen bis 410 €	397.354,30 €

Zeile 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Ist-Ergebnis	2.750.111,28 €
	HH-Ansatz	3.332.000,00 €
	Veränderung	+ 581.888,72 €

Durch die Umschichtung von Stiftungsvermögen bei den rechtlich unselbstständigen Stiftungen sind Auszahlungen in Höhe von 2.437.111,28 € entstanden.

Außerdem war im Rechnungsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 313.000,00 € in die Kapitalrücklage des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes einzuzahlen, um die Tilgung der Darlehen, die in der Vergangenheit für den Erwerb von zusätzlichen ELE-Anteilen aufgenommen wurden, anteilig zu finanzieren.

Zeile 28 - Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	Ist-Ergebnis	694.041,08 €
	HH-Ansatz	842.158,42 €
	Veränderung	- 148.117,34 €

Bei dieser Auszahlungsart sind Zuschüsse an die Tageseinrichtungen freier Träger für den Ausbau von U3- und Ü3-Plätzen i. H. v. 169.376,55 € auszuweisen.

Weitere Auszahlungen haben sich infolge von Rücküberweisungen von überzahlten Zuweisungen ergeben (rd. 330.000,00 €) sowie aufgrund der Zahlung eines Zuschusses an den Vestische Straßenbahnen GmbH zur Beschaffung eines Linienbusses mit Elektromotor.

Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	Ist-Ergebnis	19.055.040,32 €
	HH-Ansatz	33.199.000,00 €
	Veränderung	- 14.143.959,68 €

Der Haushaltsplan 2018 sah eine Kreditermächtigung für die Finanzierung von Investitionen i. H. v. 33.126.000,00 € vor. Eine Ermächtigung für die Umschuldung von Krediten war nicht veranschlagt. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden Kredite i. H. v. 12.327.841,36 € umgeschuldet.

Für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurde in 2018 ein neuer Kredit in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommen. Außerdem wurde aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ein Investitionskredit in Höhe von 1.647.000,00 € abgerufen.

Die Tilgung von Arbeitgeberdarlehen betrug in 2018 insgesamt 7.642,16 €. Außerdem wurde in 2018 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 72.556,80 € des an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gewährten Gesellschafterdarlehens an die Stadt Bottrop zurückgezahlt.

Zeile 35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	Ist-Ergebnis	18.569.558,17 €
	HH-Ansatz	5.222.000,00 €
	Veränderung	+ 13.347.558,17 €

Folgende Tilgungen wurden im Laufe des Rechnungsjahres 2018 vorgenommen:

▪ Umschuldungen	12.327.841,36 €
▪ Ordentliche Tilgungen	5.121.916,81 €
▪ Außerordentliche Tilgungen	0,00 €
	<u>17.449.758,17 €</u>

Weitere Auszahlungen in Höhe von 19.800,00 € ergeben sich durch Tilgungsleistungen im Rahmen eines Mietkaufs.

Außerdem wurde dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb zur Verstärkung des Kassenbestandes ein Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt.

VII. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Der Rat der Stadt hat der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO aus dem Haushalt 2018 nach 2019 bereits in seiner Sitzung am 02.07.2019 zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich die Notwendigkeit zu einigen redaktionellen Anpassungen ergeben. Die nachfolgend aufgeführten Gesamtbeträge bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind ebenso wie die bei den Einzelpositionen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen unverändert geblieben.

Ergebnisrechnung

Aufwendungen	7.252.442,09 €
--------------	----------------

Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.756.377,81 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.059.345,51 €

Die redaktionell überarbeitete Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

XIII. Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge nach § 127 BauGB aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern. Die bereits fertiggestellte und aktivierte Erschließungsmaßnahme „Elisabeth-Giese-Straße“ ist bis zum Stichtag noch nicht vollständig abgerechnet worden. In der Vergangenheit wurden jedoch bereits Vorausleistungen in Höhe von 186.370,21 € erhoben, die bereits als Sonderposten passiviert sind.

Aus bis zum Stichtag abgeschlossenen Leasingverträgen für die LED-Umrüstung von Lichtsignalanlagen, für PKW und Defibrillatoren summieren sich die laufzeitbezogenen Verpflichtungen auf 157.825,90 €.

Die Stadt Bottrop hat aus der Bestellung von Sicherheiten Haftungsverhältnisse auszuweisen (§ 47 Abs. 1 GemHVO NRW). Diese gliedern sich wie folgt:

- Sicherheiten zur Absicherung von Krediten (§ 86 Abs. 5 GO NRW) 223.440,00 €

IX. Nachweis der Stiftungsmittel

Nach den Vorschriften des § 97 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist das Stiftungsvermögen im Haushalt gesondert nachzuweisen. Zu diesem Zweck wurden für die Stiftungen die Produkte 17.01.01 bis 17.05.01 eingerichtet.

Da das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu halten ist (§ 100 Abs. 1 Satz 3 GO NRW), ist die Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen unter Voranstellung der Vorjahresergebnisse nachfolgend wiedergegeben.

- Wilhelm-Stottrop-Stiftung -

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Geldanlagen (Kreditinstitute)	18.073,73	5.627,59	11.172,09
Summe der Einnahmen	18.073,73	5.627,59	11.172,09
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	0,00	98,00	0,00
Erstattung von Personalkosten	3.637,65	4.183,85	3.710,35
Zuschüsse an bedürftige alte Menschen	5.938,00	7.753,50	3.457,95
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,10
Summe der Auszahlungen	9.575,65	12.035,35	7.168,40
Summe der Einzahlungen	18.073,73	5.627,59	11.172,09
Überschuss	8.498,08	0,00	4.003,69
Zuschuss	0,00	6.407,76	0,00
Überschuss aus Vorjahren	25.075,20	33.573,28	27.165,52
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamtüberschuss	33.573,28	27.165,52	31.169,21
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung -

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Andere sonstige Einzahlungen	100,00	50,00	0,00
Zinseinzahlungen v. sonst. öff. Sonderrechn.	0,01	0,00	0,00
Zinseinzahlungen Kreditinstitute	26.891,62	6.386,11	13.319,52
Summe der Einnahmen	26.991,63	6.436,11	13.319,52
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	447,92	426,07	458,83
Erstattung von Personalkosten	10.912,96	12.551,54	11.131,06
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	14.309,16	19.064,87	10.660,80
Summe der Auszahlungen	25.670,04	32.042,48	22.250,69
Summe der Einzahlungen	26.991,63	6.436,11	13.319,52
Überschuss	1.321,59	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	25.606,37	8.931,17
Überschuss aus Vorjahren	48.267,50	49.589,09	23.982,72
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamtüberschuss	49.589,09	23.982,72	15.051,55
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Schäfers-Ludwig-Stiftung -

	2016	2017	2018
		EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Spenden	500,00	0,00	250,00
Zinsen Kreditinstitute	4.267,50	2.260,40	2.211,88
Summe der Einnahmen	4.767,50	2.260,40	2.461,88
<u>Auszahlungen</u>			
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.970,64	3.177,64	439,18
Summe der Auszahlungen	9.970,64	3.177,64	439,18
Summe der Einzahlungen	4.767,50	2.260,40	2.461,88
Überschuss	0,00	0,00	2.022,70
Zuschuss	5.203,14	917,24	0,00
Überschuss aus Vorjahren	5.881,87	678,73	-238,51
Gesamtüberschuss	678,73	0,00	1.784,19
Gesamtzuschuss	0,00	238,51	0,00

- Söller-Stiftung Bottrop-Kirchhellen -

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Mieten und Pachten	35.043,91	42.342,61	25.877,53
Zinseinzahlungen (Kreditinstitute)	5.461,01	4.764,94	2.694,99
Summe der Einnahmen	40.504,92	47.107,55	28.572,52
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	782,84	782,84	782,84
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	20.473,70	3.680,43	25.844,66
Summe der Auszahlungen	21.256,54	4.463,27	26.627,50
Summe der Einzahlungen	40.504,92	47.107,55	28.572,52
Überschuss	19.248,38	42.644,28	1.945,02
Zuschuss	0,00	0,00	0,00
Überschuss aus Vorjahren	26.460,93	45.709,31	78.468,97
Erhöhung des Stiftungsvermögens	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur freien Rücklage	0,00	-9.884,62	-9.884,61
Gesamtüberschuss	45.709,31	78.468,97	70.529,38
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

- Studienstiftung Grasedieck -

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Einzahlungen</u>			
Spenden	9.120,00	6.080,00	28.333,33
Mieten und Pachten	6.782,86	6.691,00	7.021,00
Zinseinzahlungen (Kreditinstitute)	0,00	0,00	3,57
Summe der Einnahmen	15.902,86	12.771,00	35.357,90
<u>Auszahlungen</u>			
Geschäftsauszahlungen	2.380,18	12.177,77	2.145,00
Leistung zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.140,69	2.327,75	3.458,87
Summe der Auszahlungen	11.520,87	14.505,52	5.603,87
Summe der Einzahlungen	15.902,86	12.771,00	35.357,90
Überschuss	4.381,99	0,00	29.754,03
Zuschuss	0,00	1.734,52	0,00
Überschuss aus Vorjahren	15.870,63	20.252,62	18.518,10
Gesamtüberschuss	20.252,62	18.518,10	48.272,13
Gesamtzuschuss	0,00	0,00	0,00

X. Anlagen

Anlagenpiegel

	AHK historisch EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen							Buchwert			
		Zugänge		Abgänge		Umgliederungen		Abschreibungen auf Bewegungen		Abschreibungen insgesamt		31.12. 2018		31.12. 2017		
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1.1	2.203.974,01 €	95.366,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	504.860,19 €	545.532,06 €
1.2	156.728.003,69 €	2.462.215,45 €	847.050,36 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	156.289.212,70 €	154.705.095,25 €
1.2.1	125.759.497,61 €	878.340,35 €	355.172,86 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	124.229.069,38 €	123.737.195,16 €
1.2.1.1	7.553.836,38 €	1.564.545,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.118.382,35 €	7.553.836,38 €
1.2.1.2	2.832.684,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.832.678,30 €	2.832.678,30 €
1.2.1.3	20.581.985,41 €	19.329,13 €	491.877,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	20.109.082,67 €	20.581.985,41 €
1.2.1.4	345.153.744,79 €	177.273,16 €	2.000,00 €	3.646.489,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	265.272.038,40 €	289.021.239,62 €
1.2.2	20.495.126,63 €	23.219,10 €	- €	257.379,23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	16.884.142,82 €	16.914.416,24 €
1.2.2.1	228.949.067,88 €	43.852,97 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	175.478.379,00 €	180.544.267,49 €
1.2.2.2	27.201.928,98 €	- €	- €	918.151,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.869.746,07 €	21.494.894,37 €
1.2.2.3	68.607.621,30 €	110.201,09 €	- €	2.634.335,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	50.039.770,51 €	50.067.961,52 €
1.2.2.4	505.126.873,39 €	5.488.204,37 €	432.528,64 €	4.043.562,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	365.370.925,03 €	389.234.801,72 €
1.2.3	97.117.574,68 €	23.039,56 €	287,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	97.140.327,24 €	97.117.574,68 €
1.2.3.1	15.814.032,66 €	52.557,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	13.337.876,80 €	13.538.868,39 €
1.2.3.2	3,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3,00 €	3,00 €
1.2.3.3	167.586.240,71 €	3.812.084,69 €	65.830,75 €	3.646.942,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	139.465.533,57 €	135.576.339,96 €
1.2.3.4	222.750.042,93 €	1.600.522,38 €	366.410,89 €	396.640,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	114.001.456,63 €	121.513.270,41 €
1.2.3.5	1.856.979,41 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.425.277,79 €	1.488.745,29 €
1.2.3.6	517.808,95 €	117.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	266.359,00 €	352.826,36 €
1.2.4	22.699.563,27 €	1.271.899,92 €	331.157,81 €	37.318,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.816.563,27 €	22.699.563,27 €
1.2.5	19.994.963,74 €	1.179.994,68 €	406.529,33 €	37.318,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.458.754,71 €	9.906.930,35 €
1.2.6	17.003.544,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	12.853.602,71 €	12.770.942,92 €
1.2.7	24.800.138,16 €	16.401.790,31 €	243.895,46 €	7.690.071,64 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	33.267.961,37 €	24.800.138,16 €
1.2.8																
1.3	9.766.582,23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.724.034,23 €	9.740.770,24 €
1.3.1	4.133.560,06 €	709.768,83 €	713.739,96 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.007.681,06 €	3.000.178,12 €
1.3.2	41.168.706,03 €	313.000,00 €	25.512,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	30.941.384,99 €	23.963.728,99 €
1.3.3	2.850.543,47 €	3.318.626,68 €	115.314,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.024.192,56 €	1.820.880,09 €
1.3.4	51.288.981,66 €	1.815.303,45 €	3.959.259,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	49.055.775,04 €	51.158.066,69 €
1.3.5	11.074.560,63 €	1.815.303,45 €	2.427.504,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.462.342,30 €	11.074.543,34 €
Summe Anlagevermögen	1.203.236.988,14 €	33.350.443,61 €	7.076.988,23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	963.853.344,56 €	953.720.898,83 €

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2018						
Bilanz- position	Art der Forderung	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit			Gesamtbetrag
		am 31.12.2018 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	am 01.01.2018 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	2.900.373,71	2.900.333,49	20,22	20,00	2.860.041,54
	2.2.1.2 Beiträge	590.080,16	590.080,16	0,00	0,00	32.028,93
	2.2.1.3 Steuern	4.156.776,23	4.156.776,23	0,00	0,00	5.366.321,77
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.033.503,98	13.033.503,98	0,00	0,00	7.827.001,94
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.939.986,57	3.938.828,88	1.157,69	0,00	5.322.043,73
		24.620.720,65	24.619.522,74	1.177,91	20,00	21.407.437,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	609.007,47	608.273,81	733,66	0,00	754.744,24
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.515,72	3.515,72	0,00	0,00	0,00
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.340,08
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	60.025,35	60.025,35	0,00	0,00	4.379,16
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.623.184,04	1.623.184,04	0,00	0,00	515.883,88
	2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.628,19	11.628,19	0,00	0,00	10.604,57
		2.307.360,77	2.306.627,11	733,66	0,00	1.292.951,93
	Summe:	26.928.081,42	26.926.149,85	1.911,57	20,00	22.700.389,84

Sonderpostenspiegel

Bilanzposition	Teil A										Teil B		
	Gesamtbetrag am 01.01.2018	Zuführung 2018	Laufende Auflösungen 2018	Auflösung auf Abgänge/ Umbuchungen 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Umgliederungen 2018	Gesamtbetrag am 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2.1 für Zuwendungen													
1.1 im materielle Vermögensgegenstände	475.825,61	95.366,76	-117.761,87	0,00	0,00	0,00	453.430,50	117.761,87	471.047,48	-135.378,85			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	805.778,71	85.400,56	-175.308,79	16.321,68	-24.099,37	0,00	708.092,79	175.308,79	701.235,16	-168.451,16			
1.2.1.1 Grünflächen	799.801,32	85.400,56	-175.308,79	16.321,68	-24.099,37	0,00	702.115,40	175.308,79	701.235,16	-174.428,55			
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.1.3 Wald und Forsten	5.977,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.977,39	0,00	0,00	5.977,39			
1.2.1.4 Bauland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.334.187,20	3.509.638,68	-4.073.328,00	0,00	0,00	0,00	127.770.497,88	4.073.328,00	16.293.312,00	107.403.857,88			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.589.451,66	227.522,65	-269.192,12	0,00	0,00	0,00	13.527.782,19	269.192,12	1.076.768,48	12.181.821,59			
1.2.2.2 Schulen	90.192.000,59	1.585.478,92	-2.838.228,89	84.615,40	0,00	-220.000,00	88.793.866,02	2.838.228,99	11.352.915,56	74.592.721,57			
1.2.2.3 Wohnbauten	6.100.623,04	0,00	-227.132,05	-84.615,40	0,00	220.000,00	6.008.875,59	227.132,05	908.528,20	4.873.215,34			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.472.111,91	1.716.637,11	-738.774,94	0,00	0,00	0,00	19.449.974,08	738.774,94	2.955.099,76	15.766.099,38			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	105.819.516,67	1.137.964,67	-6.889.164,31	113.069,16	-263.176,66	0,00	99.918.209,53	6.776.095,15	27.088.099,71	66.054.014,67			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	55.294,68	10.730,39	0,00	0,00	0,00	0,00	66.025,07	0,00	0,00	66.025,07			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.280.163,95	64.006,00	-57.654,09	0,00	0,00	0,00	4.286.515,86	57.654,09	230.616,36	3.998.245,41			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.413.757,94	17.481,57	-1.069.501,28	0,00	0,00	0,00	29.361.737,63	1.069.501,28	4.278.005,12	24.014.231,23			
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.191.672,61	1.045.746,71	-5.725.888,02	113.069,16	-263.176,66	0,00	65.361.423,80	5.612.818,66	22.434.994,55	37.313.610,39			
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	878.628,09	0,00	-36.120,92	0,00	0,00	0,00	842.507,17	36.120,92	144.483,68	661.902,57			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturmerkmale	18.748.106,28	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.768.106,28	0,00	0,00	18.768.106,28			
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.926.306,54	995.220,74	-895.359,30	1.500,00	-1.500,00	37.318,40	6.063.486,38	895.359,30	3.581.437,20	1.586.689,88			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011.877,01	1.019.706,06	-840.976,72	3.017,60	-4.504,21	-37.318,40	2.151.801,34	454.190,91	1.816.763,64	-119.153,21			
	262.121.588,02	6.863.297,47	-12.991.898,99	133.908,44	-293.280,24	0,00	255.833.624,70	12.492.044,02	49.951.895,19	193.389.685,49			
2.2 für Beiträge													
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.499.992,85	477.041,18	-36.142,73	0,00	0,00	0,00	1.940.891,30	36.142,73	144.570,92	1.760.177,65			
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.394.000,68	964.986,94	-1.304.396,18	3.006,10	-7.021,91	0,00	12.050.575,63	1.304.396,18	5.217.584,72	5.528.594,73			
	13.893.993,53	1.442.028,12	-1.340.538,91	3.006,10	-7.021,91	0,00	13.991.466,93	1.340.538,91	5.362.155,64	7.288.772,38			
2.3 für den Gebührenaussgleich													
	416.477,56	2.014.285,65	-296.028,96		0,00	0,00	2.134.734,25	0,00	0,00	2.134.734,25			
	416.477,56	2.014.285,65	-296.028,96	0,00	0,00	0,00	2.134.734,25	0,00	0,00	2.134.734,25			
2.4 Sonstige Sonderposten													
1.2.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.225.385,88	159.194,04	-18.511,50	0,00	0,00	0,00	4.366.068,42	18.511,50	74.046,00	4.273.510,92			
	4.225.385,88	159.194,04	-18.511,50	0,00	0,00	0,00	4.366.068,42	18.511,50	74.046,00	4.273.510,92			
Summe:	280.657.454,99	10.478.805,28	-14.646.978,36	136.914,54	-300.302,15	0,00	276.325.894,30	13.851.094,43	55.388.096,83	207.066.703,04			

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund		Teil A					Teil B			
	Aktiva	Passiva	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Grund entfallen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			€	€	€	€	€	€	€	€	€
3.1 Pensionsrückstellung											
- Pensionsrückstellung			201.765.550,72	21.585.407,86	10.904.850,25	1.988.749,00	72.062,00	210.385.297,33	10.904.850,25	54.524.251,25	144.956.195,83
- Beihilfen (auf Pensionsrückstellung)			50.562.447,28	2.834.600,88	0,00	498.380,50	176.111,66	52.722.556,00	2.732.755,47	13.663.777,36	36.326.023,16
			252.327.998,00	24.420.008,74	10.904.850,25	2.487.129,50	248.173,66	263.107.853,33	13.637.605,72	68.188.028,61	181.282.218,99
3.2 Deponien und Alianten											
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche			1.736.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.736.000,00	0,00	1.736.000,00	0,00
- Infrastrukturvermögen			135.116,91	0,00	2.998,80	0,00	0,00	132.118,11	2.998,80	11.995,20	117.124,11
- Sondervermögen			675.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.000,00	0,00	675.000,00	0,00
			2.546.116,91	0,00	2.998,80	0,00	0,00	2.543.118,11	2.998,80	2.422.995,20	117.124,11
3.3 Unterlassene Instandhaltung											
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			973.000,00	0,00	95.099,65	0,00	0,00	877.900,35	646.900,35	231.000,00	0,00
- Kinder- und Jugendeinrichtungen			112.296,95	2.832.000,00	0,00	2.296,95	0,00	2.942.000,00	752.000,00	2.190.000,00	0,00
- Schulen			0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00	70.000,00	135.000,00	0,00
- Wohnbauten			0,00	730.000,00	0,00	0,00	0,00	730.000,00	730.000,00	0,00	0,00
- Dienstgebäude			305.000,00	99.000,00	0,00	0,00	0,00	404.000,00	0,00	404.000,00	0,00
- Infrastrukturvermögen			5.848.500,00	1.754.550,00	0,00	0,00	0,00	7.603.050,00	2.127.600,00	5.475.450,00	0,00
- Gleisanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Straßennetz mit Wegen und Plätzen			7.238.796,95	5.620.550,00	95.099,65	2.296,95	0,00	12.761.950,35	4.326.500,35	8.435.450,00	0,00
			3.780.218,00	1.284.990,74	1.189.543,74	0,00	0,00	3.875.665,00	897.000,00	0,00	2.978.665,00
3.4 Sonstige (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO)											
- Altersteilzeit			2.010.000,00	199.000,00	0,00	0,00	0,00	2.209.000,00	2.209.000,00	0,00	0,00
- Urlaubsverpflichtung			2.127.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	2.137.000,00	2.137.000,00	0,00	0,00
- Überstunden/Gleitzughaben			1.484.670,00	187.031,00	250.589,00	0,00	0,00	1.421.112,00	0,00	0,00	1.421.112,00
- Erstattungspflicht aus Dienstreifenwechsel			534.473,97	704.722,66	534.473,97	0,00	0,00	704.722,66	704.722,66	0,00	0,00
- Zuschusszahlung Kita			485.056,39	79.511,24	0,00	0,00	0,00	564.567,63	564.567,63	0,00	0,00
- Erstattungspflicht Bund (Kosten KdU/BUt etc.)			160.000,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00
- Prozesskosten			106.043,89	23.411,86	0,00	0,00	0,00	129.455,75	129.455,75	0,00	0,00
- Zinsaufwand aus Grundstücksgeschäften			0,00	104.929,44	0,00	0,00	0,00	104.929,44	104.929,44	0,00	0,00
- Betriebskostentrückzahlung ARGE			49.700,68	0,00	33.700,68	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00
- Mehrarbeit Amt 37			860.000,00	0,00	400.636,00	449.216,00	0,00	10.148,00	10.148,00	0,00	0,00
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorsuchsgesetz			655.693,00	0,00	655.693,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Beiträge Krankenhausfinanzierungsgesetz			42.423,51	0,00	42.423,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsaufwand für zurückgezahlte Fördergelder			27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abrisskosten			1.396.000,00	0,00	0,00	1.396.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			13.718.279,44	2.753.596,94	3.267.059,90	1.872.216,00	0,00	11.332.600,48	6.932.823,48	0,00	4.399.777,00
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			275.831.191,30	32.794.155,68	14.270.008,60	4.361.642,45	248.173,66	289.745.522,27	24.899.928,35	79.046.473,81	185.799.120,10
Summe:											

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzposition	Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018			
		Gesamtbetrag am 01.01.2018 €	Veränderung Zugang Tilgung €	Gesamtbetrag am 31.12.2018 €	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr 1 bis 5 Jahre über 5 Jahre €
4.1	Anleihen	0,00		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.236.469,12	18.974.841,36	157.345.115,57	232.310,85
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	157.236.469,12	18.974.841,36	157.345.115,57	232.310,85
	4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	157.236.469,12	18.974.841,36	157.345.115,57	232.310,85
	4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	192.532.343,78	93.895.756,11	176.818.298,00	55.000.000,00
	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	659.984,56	954,73	628.555,95	34.183,34
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.159,65	3.312.555,44	3.312.555,44	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.038.679,74	3.659.508,65	3.659.508,65	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.036.981,91	3.271.726,04	3.271.726,04	60.773,98
4.8	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	24.645.831,82	14.731.488,37	32.020.244,11	7.357.076,08
	Summe:	384.224.450,58	137.846.830,70	377.056.003,76	104.794.713,81
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften		94.080,00	129.360,00	223.440,00	

Bottrop, 09.09.2019

Willi Loeven
Stadtkämmerer

Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

1. Vorbemerkungen
2. Schlussbilanz zum 31.12.2018
3. Jahresergebnis 2018
4. Finanzlage
5. Kennzahlenanalyse
6. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Anlage: Angaben zu Mitgliedschaften in Organen nach § 95 Abs. 2 GO

1. Vorbemerkungen

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im abgelaufenen Rechnungsjahr waren der am 12.12.2017 vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltsplan 2018 sowie der am 25.09.2018 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt zugeleitete Jahresabschluss 2017.

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 13.03.2012 durch den Rat der Stadt Bottrop auch der Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sowie die Beantragung einer Konsolidierungshilfe gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz beschlossen. Der Antrag auf Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde durch die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 29.05.2012 genehmigt.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde am 12.12.2017 durch den Rat der Stadt gemäß § 6 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster erfolgte mit Verfügung vom 24.01.2018, so dass die Haushaltssatzung 2018 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 10.02.2018 öffentlich bekannt gemacht werden konnte.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde am 06.09.2019 durch den Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.09.2019 durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

2. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Die Struktur der Schlussbilanz stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	963,853	95,35	Eigenkapital	37,510	3,71
Umlaufvermögen	33,501	3,31	Sonderposten	276,326	27,33
Aktive Rechnungsabgrenzung	13,534	1,34	Rückstellungen	289,746	28,66
			Investitionskredite	157,345	15,57
			Liquiditätskredite	176,818	17,49
			übrige Verbindlichkeiten	10,873	1,08
			Erhaltene Anzahlungen	32,020	3,17
			Passive Rechnungsabgrenzung	30,250	2,99
Summe	1.010,888	100,00	Summe	1.010,888	100,00

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 1.000,4 Mio. €) um rd. 10,5 Mio. € auf rd. 1.010,9 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind vor allem das Anlage- und das Umlaufvermögen (Vermögens- oder Kapitalverwendung) dargestellt.

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. 10,1 Mio. €. Die Erhöhung des Vermögens ist in erster Linie auf die Einlage der städtischen Beteiligung an der RWW GmbH mit den steuerlichen Anschaffungskosten nach Auflösung des Treuhandvertrages mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb zurückzuführen.

Der Vermögensverzehr aufgrund des Abschreibungsaufwandes konnte aufgrund der Finanzlage nur teilweise durch die Aktivierung neu erstellter Vermögensgegenstände abgemildert werden, die vorrangig auf verschiedene Maßnahmen für die Herstellung von Abwasserkanälen zurückzuführen sind. Dagegen kann der Werteverzehr aufgrund von laufenden Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken und beim Straßennetz nicht in vollem Umfang durch die Durchführung von neuen Investitionsmaßnahmen aufgefangen werden.

Der Wert des Umlaufvermögens erhöht sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um rd. 1,6 Mio. €. Bei den Forderungen ergeben sich Zuwächse von rd. 4,0 Mio. €, während die auszuweisenden liquiden Mittel (- rd. 2,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr niedriger ausfallen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen verringert sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. €. Der Rückgang ist u.a. auf die planmäßige Auflösung von erhaltenen Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Kapitalstruktur des städtischen Vermögens (Vermögensherkunft) dargestellt.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 37,5 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (rd. 36,6 Mio. €), der Sonderrücklage (rd. 0,05 Mio. €) und dem

Jahresüberschuss (rd. 0,9 Mio. €). In der Ausgleichsrücklage kann seit Jahresende 2011 kein Wert mehr ausgewiesen werden.

Vorbehaltlich des erforderlichen Ratsbeschlusses zur Behandlung des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 wird sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,3 Mio. € erhöhen.

Bei den Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um rd. 4,3 Mio. € festzustellen, der sich nach Saldierung der planmäßigen, ertragswirksamen Auflösung der vorhandenen Sonderposten mit der Bildung von neuen Sonderposten aufgrund der Zuordnung von pauschalisierten oder zweckgebundenen Investitionszuweisungen ergibt.

Die Rückstellungen stellen (erstmalig seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mit rd. 28,7 % den größten Bilanzposten auf der Passivseite dar und sind in der Schlussbilanz mit 289,7 Mio. € um rd. 13,9 Mio. € höher ausgewiesen als im Vorjahr. Bedeutende Anstiege sind bei den Pensionsrückstellungen (+ rd. 10,8 Mio. €) und den Instandhaltungsrückstellungen (+ rd. 5,5 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2018 ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Den planmäßigen Tilgungsleistungen für städtische Schuldverpflichtungen sowie für Schuldverpflichtungen, die im Rahmen von Ausgliederungen auf städtische Beteiligungen übertragen wurden, stehen neue Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € gegenüber.

Bei den Liquiditätskrediten ist eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von rd. 15,7 Mio. € auf rd. 176,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese Kredite sind vorwiegend zur Finanzierung der bislang aufgelaufenen Jahresfehlbeträge erforderlich.

Die mit rd. 10,8 Mio. € ausgewiesenen übrigen Verbindlichkeiten (u.a. aus Lieferungen/Leistungen, aus Transferleistungen oder aus durchlaufenden Posten) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen auf bereits eingegangene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen wurden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. €. Nach Fertigstellung und Aktivierung der korrespondierenden Investitionsmaßnahmen ist eine Umbuchung der Verbindlichkeiten zu den Sonderposten für Zuweisungen bzw. Beiträge vorzunehmen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vermindern sich um rd. 0,2 Mio. €. Der überwiegende Anteil dieser Bilanzposition resultiert aus Rechnungsabgrenzungsposten bei vereinnahmten Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten.

3. Jahresergebnis 2018

Bei den nachfolgenden Vergleichen wurden die Ermächtigungsübertragungen beim Ausweis der jeweiligen Haushaltsansätze berücksichtigt, so dass Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 möglich sind.

	<i>Ist-Ergebnis</i> 2017	<i>Ansatz</i> 2018	<i>Ist-Ergebnis</i> 2018	<i>Vergleich</i> <i>Ansatz/Ist</i>
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	404.579.272,49	417.581.500,00	416.384.765,44	- 1.196.734,56
Ordentliche Aufwendungen	404.164.282,74	419.572.605,98	411.470.653,41	- 8.101.952,57
Ordentliches Ergebnis	414.989,75	-1.991.105,98	4.914.112,03	+ 6.905.218,01
Finanzerträge	458.805,37	607.000,00	750.630,13	+ 143.630,13
Zinsen u.ä. Aufwendungen	5.738.959,98	5.060.400,00	4.797.830,04	- 262.569,96
Finanzergebnis	-5.280.154,61	-4.453.400,00	-4.047.199,91	+ 406.200,09
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Jahresergebnis	-4.865.164,86	-6.444.505,98	866.912,12	+ 7.311.418,10

Das **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 867 T€ ab. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah ein Defizit von rd. -6,4 Mio. € vor, so dass Verbesserungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € zu verzeichnen sind. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2018 erwarteten Überschuss von rd. 550 T€ ergibt sich eine Verbesserung von rd. 317 T€.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ist ein Überschuss von rd. 4,9 Mio. € auszuweisen. Die Haushaltsplanung sah einen Überschuss von 5,0 Mio. € vor. Des Weiteren ist beim Finanzergebnis ein Fehlbetrag von rd. 4,0 Mio. € zu verzeichnen, der den in der Haushaltsplanung prognostizierten Fehlbetrag von rd. 4,4 Mio. € unterschreitet.

Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** stellt sich in 2018 wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnl. Abgaben	136.264	138.285	+ 2.021	+ 1,5
Zuwendungen und allg. Umlagen	152.070	149.363	- 2.707	- 1,8
Sonstige Transfererträge	5.626	7.373	+ 1.747	+ 31,1
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	61.232	61.288	+ 56	+ 0,1
Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.741	3.728	- 13	- 0,3
Kostenerstattungen und -umlagen	39.268	34.615	- 4.653	- 11,8
Sonstige ordentliche Erträge	18.543	20.498	+ 1.955	+ 10,5
Aktiviert. Eigenleistungen	838	1.108	+ 270	+ 32,2
Bestandsveränderungen	0	126	+ 126	+ 0,0
Ordentliche Erträge - Gesamt	417.582	416.384	- 1.198	- 0,3

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert maßgeblich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rd. 2,1 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 0,3 Mio. €).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten per Saldo weitgehend planmäßig realisiert werden. Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten sowie bei den Landeszuweisungen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz stehen Mindererträge bei Zweckzuweisungen (insbesondere aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung von Stadterneuerungsmaßnahmen oder den Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket III) gegenüber.

Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den sonstigen Transfererträgen im Bereich der Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (rd. 1,4 Mio. €) sowie aufgrund der Rückzahlung des überzahlten Betriebskostenzuschusses 2017 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes (rd. 500 T€).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stehen Mehrerträge bei den Gebühren für den Rettungs- und Krankentransportdienst, den an die BEST weiterzuleitenden Abfallbeseitigungsgebühren sowie bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen insbesondere Mindererträge aus der Umbuchung von Ertragsüberschüssen aus Vorjahren in den in 2018 zu bildenden Sonderposten für den Gebührenausgleich bei den Abwasserbeseitigungsgebühren gegenüber.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden planmäßig abgewickelt.

Nennenswerte Mindererträge sind bei verschiedenen Kostenerstattungen und -umlagen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Dies ist u.a. auch durch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Flüchtlingszahlen und somit auch geringeren Überstellungen an das Jobcenter (mit entsprechend zurückgehenden Erstattungsbeträgen) begründet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge fallen die bei den Pensionsrückstellungen aufgrund des Verbrauchs oder des Entfallens des Rückstellungsgrundes entstehenden ertragswirksamen Auflösungen niedriger aus als veranschlagt (rd. 1 Mio. €).

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde der letzte Teilbetrag eines in 2008 aufgenommenen Liquiditätskredits in Schweizer Franken abgelöst. Die in den Jahren 1999 bis 2013 aus anteiligen Zinsvorteilen gebildete Drohverlustrückstellung zur Kompensation von Wechselkursschwankungen in Höhe von 1,4 Mio. € war nach Rückzahlung des Kredits aufzulösen.

Die zu aktivierenden Eigenleistungen sind abhängig von den erbrachten Planungs- und Ingenieurleistungen zu Investitionsmaßnahmen in den bautechnischen Ämtern. Im Rechnungsjahr 2018 sind Mehrerträge aufgrund eines Anstiegs der in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	104.233	108.130	+ 3.897	+ 3,7
Versorgungsaufwendungen	9.930	10.786	+ 856	+ 8,6
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	72.115	64.103	- 8.012	- 11,1
Bilanzielle Abschreibungen	23.702	26.579	+ 2.877	+ 12,1
Transferaufwendungen	160.079	155.651	- 4.428	- 2,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.514	46.222	- 3.292	- 6,6
Ordentliche Aufwendungen - Gesamt	419.573	411.471	- 8.102	- 1,9

Während bei den Personalaufwendungen die laufenden Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte per Saldo weitestgehend im Rahmen der veranschlagten Ansätze abgewickelt werden konnten, ergeben sich zusätzliche Haushaltsbelastungen durch eine erhöhte Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die bilanzierten Rückstellungen in der Regel nicht ausreichen, um den tatsächlichen Erfüllungsbetrag der Gemeinde abzudecken, wurde in der Haushaltsplanung 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von rd. 9,9 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen gebildet. Im Rechnungsjahr 2018 war es allerdings nur möglich, einen geringen Teilbetrag (ca. 6,8 %) der Versorgungsauszahlungen durch die Inanspruchnahme bereits bilanzierter Rückstellungen zu decken.

Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen per Saldo zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 8,0 Mio. €. Dies ist auf die zeitliche Verlagerung – überwiegend über Drittmittel zu finanzierender – verschiedener größerer Unterhaltungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen zurückzuführen.

Den Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen stehen Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gegenüber, so dass gegenüber der Haushaltsplanung per Saldo keine höhere Belastung bei der „Netto-Abschreibung“ festzustellen ist. Durch erhöhte Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 2,1 Mio. € höhere Aufwendungen.

Bei den Transferaufwendungen sind gegenüber der Haushaltsplanung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Erhebliche Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Zuschüssen zu Betreuungsprojekten an Grundschulen. Demgegenüber sind Minderaufwendungen in verschiedenen anderen Leistungsbereichen zu verzeichnen, insbesondere bei den Zuschüssen an Dritte im Rahmen von Projekten der Stadterneuerung durch zeitliche Verschiebungen sowie bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund niedrigerer Fallzahlen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus. Diese sind vor allem auf die Unterschreitung des Haushaltsansatzes bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung waren geringere Flüchtlingszahlen und somit auch geringere Überstellungen an das Jobcenter festzustellen.

Beim **Finanzergebnis** ist ein Defizit von rd. 4,0 Mio. € zu verzeichnen. Der in der Haushaltsplanung prognostizierte negative Saldo in Höhe von rd. 4,4 Mio. € wird somit um rd. 400 T€ unterschritten.

Die Finanzerträge beinhalten vorwiegend die Erträge aus den Geldanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Bottrop sowie Gewinnabführungen der Sparkasse Bottrop (rd. 200 T€) und der BEST AöR (300 T€).

Der Haushaltsansatz bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus um rd. 265 T€ unterschritten. Wesentliche Verbesserungen haben sich bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ergeben (rd. 460 T€); der Zinsaufwand für die Finanzierung der Investitionskredite wurde weitgehend planmäßig abgewickelt.

4. Finanzlage

Der **Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von rd. 26,3 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sind Verbesserungen (rd. 21,4 Mio. €) zu verzeichnen. Soweit man die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,7 Mio. € in den Vergleich nicht einbezieht, die bei ihrer Inanspruchnahme den Jahresabschluss 2018 belastet haben, ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz noch Verbesserungen von rd. 12,7 Mio. €.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394.399	391.479	- 2.920	- 0,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.519	365.214	- 24.305	- 6,2
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.880	+ 26.265	+ 21.385	

Der in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesene negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. 55,0 Mio. € vermindert sich im Jahresabschluss auf rd. 14,2 Mio. €. In 2018 wurden neue Investitionskredite in Höhe von rd. 6,6 Mio. € aufgenommen.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.354	17.983	- 9.371	- 34,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.388	32.208	- 50.180	- 60,9
Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit	- 55.034	- 14.225	+ 40.809	

Die Abweichung bei den investiven Einzahlungen ist vorwiegend auf geringere Zahlungszuflüsse bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (- 8,7 Mio. €) zurückzuführen.

Grundsätzlich ist bei den investiven Auszahlungen anzumerken, dass Veränderungen in der Planung und beim Baufortschritt von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen zu einer Unterschreitung der betroffenen Haushaltsansätze für investive Einzahlungen oder Auszahlungen geführt haben.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	33.199	19.055	- 14.144	- 42,6
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	5.222	18.570	+ 13.348	+ 255,6
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	76.061	+ 76.061	-
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	91.779	+ 91.779	-
Saldo der Finanzierungstätigkeit	+ 27.977	- 15.233	- 43.210	

Für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurden in 2018 Kredite in Höhe von rd. 6,6 Mio. € aufgenommen. Kredite in Höhe von rd. 12,3 Mio. € wurden umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung von Krediten belief sich auf rd. 5,1 Mio. €.

Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 war es möglich, Liquiditätskredite in einem Umfang von rd. 15,7 Mio. € zu tilgen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2017 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	T€	T€	T€
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.879	26.265	+ 21.386
Saldo der Investitionstätigkeit	-55.033	-14.225	+ 40.808
Saldo der Finanzierungstätigkeit	27.977	-15.233	- 43.210
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	4.469	+ 4.469
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	346	+ 346
Liquide Mittel	- 22.177	+ 1.622	+ 23.799

5. Kennzahlenanalyse

Die nachfolgende Kennzahlenanalyse erfolgt anhand des NKF-Kennzahlensets des Landes NRW (RdErl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008). Das Kennzahlenset wurde in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen entwickelt. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch die nachfolgenden Kennzahlen unterstützt werden.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	100,0	100,1	101,2
	Ordentliche Aufwendungen			

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Während es in den Jahren 2009 – 2014 nicht möglich war, einen vollständigen Aufwandsdeckungsgrad zu erreichen, liegt der Wert seit 2015 nunmehr zum dritten Mal wieder bei mindestens rd. 100 %. Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2018 zu rd. 101 % durch entsprechende Erträge gedeckt.

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	3,2	2,9	3,7
	Bilanzsumme			

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Aufgrund von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in 2018 sowie des Überschusses in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ergibt sich bei einer leicht erhöhten Bilanzsumme ein um 0,8 %-Punkte höherer Wert.

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SoPo Zuw./Beitr.) x 100	31,5	30,5	30,4
	Bilanzsumme			

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Bedingt durch gegenüber dem Vorjahr geringere Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich trotz eines erhöhten Eigenkapitals aufgrund der leicht erhöhten Bilanzsumme ein etwas niedrigerer Wert als im Vorjahr.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	16,5	14,3	0,0
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage			

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Der Jahresabschluss 2018 weist ein positives Jahresergebnis auf.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	37,1	36,9	36,1
	Bilanzsumme			

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Die Quote ist in 2018 in erster Linie geprägt von einer Verringerung des Bilanzwertes beim Straßennetz durch überwiegend planmäßige Abschreibungen und einer Erhöhung des Bilanzwertes bei den Entwässerungsanlagen bedingt durch Neuinvestitionen.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen x 100	7,3	6,1	5,8
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Abschreibungsintensität zeigt an, inwieweit die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der erhöhte Wert in 2016 ist auf die Anpassung der bilanziellen Bewertung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes zurückzuführen.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Drittfinanzierungsquote	ET Auflösung von Sonderposten x 100	52,3	60,0	60,4
	Bilanzielle Abschreibungen			

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Anhand der Kennzahl ist zu erkennen, dass die haushaltmäßigen Belastungen aus Abschreibungen durch die Sonderpostenauflösung abgemildert werden. Im Rechnungsjahr 2018 belasteten die Abschreibungen demnach den Haushalt wegen der in der Vergangenheit erhaltenen Zuweisungen zu 39,6 % des Nominalwertes.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	70,2	89,2	129,7
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV			

Die Investitionsquote stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Der erhöhte Wert von 129,7 % in 2018 ist u.a. auf Zuschreibungen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“

bedingt durch die Einlage der städtischen RWW-Anteile nach Auflösung des Treuhandvertrages mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH zurückzuführen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkap. + Sonderposten + langf. Fremdkap.	80,6	79,3	80,1
	Anlagevermögen			

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Der Prozentsatz wird maßgeblich durch den sukzessiven Abbau des Eigenkapitals infolge der Fehlbeträge der letzten Jahre und der weiterhin geringen Investitionsquote beeinflusst.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung	67,8	55,4	24,4
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	23,8	18,9	39,7
	Kurzfristige Verbindlichkeiten			

Die „Liquidität 2. Grades“ zeigt stichtagsbezogen an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kennzahl	Berechnung	2016 Schlussbilanz	2017 Schlussbilanz	2018 Schlussbilanz
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	12,1	14,4	7,2
	Bilanzsumme			

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies ist u.a. dadurch bedingt, dass im abgelaufenen Rechnungsjahr ein größerer Anteil an Liquiditätskrediten mit einer Zinsbindung von mehr als einem Jahr abgeschlossen war.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100	1,8	1,4	1,2
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl ist aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus seit Jahren rückläufig.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Netto-Steuerquote	Steuern - GewSt.Uml. - Finz.bet. FDE x 100	31,2	31,0	32,2
	Ordentl. Ertr. - GewSt.Uml - Finz.bet. FDE			

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Kennzahl erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da die Entwicklung bei den Steuererträgen (+ 6,4 %) im Vorjahresvergleich positiver verlaufen ist als bei den bereinigten ordentlichen Gesamterträgen (+ 2,9 %).

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	32,9	33,7	35,9
	Ordentliche Erträge			

Die Zuwendungsquote soll einen Hinweis darauf geben, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	25,6	25,3	26,3
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Personalintensität soll im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich die Frage beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Aussagekraft der Kennzahl hängt jedoch erheblich davon ab, inwieweit örtliche Besonderheiten (Auslagerung von Aufgabenbereichen, Buchungspraxis bei Auflösung von Rückstellungen, u.a.) bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen x 100	15,9	14,4	15,6
	Ordentliche Aufwendungen			

Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die Kennzahl fällt gegenüber dem Vorjahr höher aus, da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr stärker als die gesamten ordentlichen Aufwendungen gestiegen sind.

Kennzahl	Berechnung	2016 Rechnung	2017 Rechnung	2018 Rechnung
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	38,3	38,4	37,8
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferleistungen belastet wird. Die Kennzahl ist gesunken, da die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur in geringem Umfang angestiegen sind (+ 0,2 %).

6. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Die Haushaltssituation der Stadt Bottrop ist seit Jahrzehnten gekennzeichnet durch eine strukturelle Unterfinanzierung. Aufgrund der defizitären Finanzierungssalden der Vorjahre musste deshalb in der Vergangenheit ein Teil der laufenden Auszahlungen über Liquiditätskredite finanziert werden, obwohl diese Kredite eigentlich ausschließlich zur Überbrückung von unterjährigen Zahlungseingängen dienen sollen.

Forderungen nach weiteren Konsolidierungspaketen seitens des Innenministeriums trafen deshalb in 2011 immer stärker auf Forderungen der Kommunen nach einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass seit vielen Jahren die Tendenz der Verlagerung von Bundes- und Landesaufgaben auf den kommunalen Bereich festzustellen war, ohne dass gleichzeitig eine adäquate Finanzierung durch die übergeordneten staatlichen Ebenen sichergestellt wurde.

Der Landtag NRW hatte im Dezember 2011 als Element zur Hilfe notleidender Kommunen das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. In der 1. Stufe waren 6 kreisfreie und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden zur Teilnahme verpflichtet. Hierbei handelte es sich um Kommunen, bei denen sich nach der Haushaltsplanung 2010 im Jahr 2010 oder in den Jahren 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergab.

Ab dem Jahr 2012 stellte das Land in einer zweiten Stufe Konsolidierungshilfen für Kommunen bereit, deren Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Die jährlichen Defizite der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2010 prognostizierten eine Überschuldung der Stadt Bottrop im Jahr 2014. Da nach dem Stand des seinerzeit vorliegenden Jahresabschlusses 2009 und der aktualisierten Haushaltsplanung 2012 jedoch spätestens im Jahr 2015 mit dem Eintritt der Überschuldung zu rechnen war, beschloss der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 13.03.2012 den freiwilligen Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Bei der Erarbeitung des nach dem Stärkungspaktgesetz erforderlichen Haushaltssanierungsplanes stand die Stadt Bottrop vor der Herausforderung, noch einmal alle städtischen Dienstleistungen auf den

Prüfstand zu stellen, obwohl bereits seit mehr als 20 Jahren Haushaltssicherung betrieben und schon in der Vergangenheit erhebliche Konsolidierungspotenziale realisiert wurden.

Der vom Rat der Stadt am 25.09.2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 30.11.2012 gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) genehmigt. Der Haushaltsausgleich muss entsprechend der Genehmigung unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe spätestens im Jahr 2018 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 erreicht werden.

Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Bottrop bislang Konsolidierungshilfen für die Jahre 2012 bis 2018 in Höhe von insgesamt rd. 63,7 Mio. € gewährt. Der Haushaltsplan 2019 sieht die Zahlung einer Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 7,6 Mio. € vor. Durch die erheblichen Haushaltsverbesserungen des Haushaltssanierungsplanes und der Konsolidierungshilfe des Landes kann mit dem Jahresabschluss 2018 erstmals wieder ein Überschuss in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Der ursprünglich für 2014 prognostizierte vollständige Verzehr des Eigenkapitals konnte mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes abgewendet werden.

Unter Einbeziehung des Jahresabschlusses 2018 und des am 27.11.2018 vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsplans 2019 ergibt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nachfolgende Eigenkapitalentwicklung:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€
Jahresergebnis	-4.865.165	866.912	664.300	908.900	1.006.300	2.973.700
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage (Bestand am Jahresende)	0	0	0	0	0	0
Überschuss / Defizit	-4.865.165	866.912	664.300	908.900	1.006.300	2.973.700
Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)	32.747.828	29.158.993	37.510.054	36.611.354	37.520.254	38.526.554
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	1.276.330	7.484.149	-1.563.000	0	0	0
Inanspruchnahme des Eigenkapitals	4.865.165	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme des Eigenkapitals in %	14,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
verbleibendes Eigenkapital	29.158.993	37.510.054	36.611.354	37.520.254	38.526.554	41.500.254

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde mit Verfügung vom 30.11.2012 von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Mittlerweile liegt die Genehmigung der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (mit Verfügung vom 19.03.2019) vor.

Die Stadt Bottrop unterliegt – wie fast alle Kommunen in NRW – verschiedenen Risiken, welche die Haushaltswirtschaft künftiger Jahre maßgeblich beeinflussen können. Hierzu zählen insbesondere:

- Schwankungen des Steueraufkommens und der Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen des Landes aufgrund konjunktureller Entwicklungen oder durch Eingriffe des Bundes oder des Landes in die Verteilungsmechanismen
- Anstieg der Soziallasten aufgrund konjunktureller oder demografischer Entwicklungen
- Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Tarifierhöhungen
- Abwälzung von Aufgaben des Bundes oder des Landes auf die kommunale Ebene

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Die Grundsteuer ist demnach bis zum 31.12.2019 neu zu regeln. Sollte dies nicht geschehen, dürfte die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 22,6 Mio. € nicht mehr auf Basis des geltenden Rechts erhoben werden. Ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts liegt zwar seit dem 03.04.2019 vor, das Gesetzgebungsverfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen. Die Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ist dringend geboten, da ein Einnahmeausfall in Höhe von rd. 22,6 Mio. € für die städtische Haushaltswirtschaft nicht zu verkraften wäre.

Die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) zur „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW“ ist im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 teilweise erfolgt. Die Auswirkungen auf die Verteilungsmechanismen (z.B. aus einer veränderten Einwohnergewichtung) führen in Bottrop zu verminderten Schlüsselzuweisungen. Die vollständige Umsetzung wurde in 2020 von der Landesregierung zunächst wegen der noch laufenden Diskussionen über die ifo-Studie zur Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich ausgesetzt. Eine stärkere Berücksichtigung der Finanzierungsbedarfe kleinerer kreisfreier Städte im Finanzausgleich wird erforderlich sein, damit die Ziele des Haushaltssanierungsplanes verstetigt werden können.

Eine besondere Herausforderung stellte sich den Kommunen durch den Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren von 2015 und 2016. Hier ergaben sich erhebliche Belastungen im Bereich der Unterbringung, Verpflegung und Integration. Neben der Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichem Wohn- und Schulraum besteht auch weiterhin ein hoher zusätzlicher administrativer und personeller Aufwand in den verschiedenen kommunalen Fachdienststellen. Die vollständige Erstattung sämtlicher Aufwendungen der kommunalen Seite durch das Land (ggf. refinanziert durch den Bund) bleibt weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Haushaltssanierungsziele.

Weitere deutliche Anstiege waren in den letzten Jahren bei den Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und bei den Sozialhilfeleistungen, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erbracht und über die Landschaftsumlage zu finanzieren sind, zu verzeichnen. Bei Fortsetzung dieses Trends drohen weitere erhebliche Finanzierungserfordernisse in künftigen Haushaltsjahren.

Ein Risiko für die künftigen Haushalte ergibt sich aus dem Umstand, dass das Zinsniveau seit längerer Zeit immer wieder historische Tiefstände erreicht. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2017 rd. 176,8 Mio. € (Vorjahr: 192,5 Mio. €). Diese Kredite werden teilweise variabel verzinst, ansonsten sind die Zinsfestschreibungen überwiegend im gesetzlich zulässigen Rahmen bis maximal 3 Jahre mit den Gläubigern vereinbart. In einigen Fällen wurde jedoch auch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Zinsfestschreibung von fünf bzw. zehn Jahren vorgenommen. Bei einem Anstieg der Zinssätze für Liquiditätskredite wird eine Belastung der zukünftigen Ergebnisrechnungen nicht zu vermeiden sein, auch wenn durch die ausgeglichenen Haushalte ab 2019 in den Folgejahren ein Rückgang bei den Liquiditätskrediten zu erwarten ist. Die derzeit aktuelle Diskussion um eine Altschuldenlösung in NRW bietet allerdings auch die Chance, dass

eine landesweite Lösung getroffen wird, die eine dauerhafte Tilgung der in der Vergangenheit zur Finanzierung laufender Ausgaben aufgenommenen Liquiditätskredite ermöglicht.

Mit der Ende Januar 2018 erfolgten Tilgung des letzten Liquiditätskredits in Schweizer Franken mit einem Nominalvolumen von rd. 15,0 Mio. CHF enthält der Jahresabschluss 2018 nunmehr keine Wechselkursrisiken mehr.

Nach dem Verkauf von 532.910 RWE-Aktien befindet sich die Stadt Bottrop aktuell nur noch im Besitz von 45.045 RWE-Aktien, die im Rahmen der Liquidation RW Holding AG wieder dem städtischen Depot gutgeschrieben wurden. Zuschreibungen oder Abwertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen sind zukünftig möglich.

Durch die mit Landesprogramm „Gute Schule 2020“, „Digitalpakt Schule“ oder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KP III) bereitgestellten Zuwendungen besteht für die Stadt Bottrop die Möglichkeit, in den folgenden Haushaltsjahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden durchzuführen sowie in einigen weiteren Bereichen wichtige Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt oder Verbesserung der städtischen Vermögensstruktur umzusetzen. Allein im Programm „Gute Schule 2020“ stehen der Stadt Bottrop zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 14,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2017-2020 zur Verfügung, die es zielgerichtet einzusetzen gilt.

Mit der Aufgabe des aktiven Bergbaus im Jahr 2018 ergeben sich für die Stadt Bottrop im Prozess des Strukturwandels weitere große Aufgaben. Die Aufbereitung und Nachnutzung der bisher bergbaulich genutzten Flächen stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, um nachteilige Effekte auf die Beschäftigung und damit auch auf die Höhe der Transferleistungen im sozialen Bereich zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Mit fortschreitendem Klimawandel muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig Schäden an der kommunalen Infrastruktur häufiger werden. In den letzten Jahren waren wiederholt Schadensereignisse durch extreme Wetterereignisse zu verzeichnen. Ob übergeordnete staatliche Ebenen die entstehenden Kosten auf kommunaler Ebene durch entsprechende Zahlungen ausgleichen werden, wird letztlich auch von Umfang und Auswirkungen der künftigen Ereignisse abhängen.

Im Rahmen des Projektes Innovation City trägt die Stadt Bottrop als Modellstadt maßgeblich dazu bei, Konzepte zu entwickeln, die zu einer Abmilderung der Folgen des Klimawandels beitragen können. Der Stadt Bottrop eröffnen sich damit auch Chancen durch die vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Projekten im Rahmen der „Innovation City“, die neben dem Erhalt oder sogar einer Verbesserung der Lebensqualität im Stadtgebiet zu einem Aufbau neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze beitragen können.

Bottrop, 12.09.2019

Loeven
Stadtkämmerer

Tischler
Oberbürgermeister

Anlage: Angaben zu Mitgliedschaften in Organen nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 Abs. 2 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates anzugeben

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Oberbürgermeister

Tischler, Bernd

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Vorsitzender des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bottrop

Mitglied des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e.V.

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH i.L.

Mitglied der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen Aktionäre des RWE, GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Mitglied des Aufsichtsrates der Marienhospital Bottrop gGmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der e.b.a. - Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit - gGmbH (DGB-Bildungswerk)

Mitglied im International Business Council Retail der innogy SE

Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE AfB)

Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG

Mitglied der Generalversammlung der Bottroper Sonnenkraft eG

Beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Innovation City Management GmbH

Beratendes Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG Aktiengesellschaft

Erster Beigeordneter**Ketzer, Paul**

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)
Mitglied im Aufsichtsrat der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
Mitglied im Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
Geschäftsführer und Mitglied des Kuratoriums der Wilhelm-Stottrop-Stiftung
Geschäftsführer und Mitglied des Kuratoriums der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung
Geschäftsführer und Mitglied des Kuratoriums der Grasedieck-Stiftung

Beigeordneter, Stadtkämmerer**Loeven, Willi**

Mitglied im Aufsichtsrat der Emscher-Lippe-Energie GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop e.G.
Mitglied des Kuratoriums der Wilhelm-Stottrop-Stiftung
Mitglied des Kuratoriums der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung
Geschäftsführer und Mitglied des Kuratoriums der Schäfers-Ludwig-Stiftung
Geschäftsführer und Mitglied des Kuratoriums der Söller-Stiftung Bottrop-Kirchhellen
Mitglied des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH)
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Mitglied im Verwaltungsausschuss in der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE AfB)
Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Technischer Beigeordneter**Müller, Klaus**

Mitglied der Geschäftsführung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
Mitglied im Verwaltungsrat des Gesundheitspark Quellenbusch e.V.
Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten
Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Delegierter der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Ratsmitglieder

Altenhoff, Oliver — Diplom-Ökonom

Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Bartz, Andreas — Technischer Aufsichtsbeamter

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied im Beirat Jobcenter Arbeit für Bottrop
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP)
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Beicht, Frank — Geschäftsführender Gesellschafter Ruhr Medien

Mitglied des Aufsichtsrates der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP)
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Bobrzik, Irmgard — Rentnerin

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Bombeck, Johannes — Diplom-Sozialpädagoge

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Delegierter der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied des Vorstandes der KAB Nikolaus Groß, Bottrop
Mitglied des Vorstandes des Barbaraheims Bottrop-Lehmkuhle e.V.

Budke, Monika — Verwaltungsfachangestellte, Bürgermeisterin

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied im Kuratorium der Wilhelm-Stottrop-Stiftung
Mitglied im Kuratorium der Lordick-Stiftung
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V.

Bunse, Dr. Antoinette — Kfm. Angestellte

Mitglied des Kuratoriums der Schäfers-Ludwig-Stiftung
Mitglied des Kuratoriums der Söller-Stiftung Bottrop-Kirchhellen
Stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)

Busch, Friedrich — Referent in der betrieblichen Altersversorgung RWE

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Mitglied im Verwaltungsrat des Gesundheitspark Quellenbusch e.V.

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Buschfeld, Matthias — Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Thomas Göddertz

Mitglied des Beirates der Arbeitsförderungsgesellschaft gemeinnützige GmbH (GAFÖG)

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH

Stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Dominas, Marianne — angestellte Lehrerin

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH

Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Mitglied des BDKJ-Trägervereins e. V.

Ferdinand, Christoph — Dipl. Sozialarbeiter

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Geise, Christian — Informatiker

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

Gerber, Michael — Wartungselektroniker

Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Gerdas, Michael MdB — Abgeordneter des Bundestages

Mitglied im Aufsichtsrat der Emscher-Lippe Energie GmbH

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Göddertz, Thomas MdL — Kaufm. Angestellter

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Hirschfelder, Bastian — Kaufm. Angestellter

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)
Mitglied in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop e.G.
Mitglied des Kuratoriums der Lordick-Stiftung
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Hirschfelder, Hermann — Rechtsanwalt / Notar

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV)
2. Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied des Aufsichtsrates der Innovation City Management GmbH
Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Hohaus, Bernd — Kaufm. Angestellter

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Hürter, Rainer — Oberstudienrat a.D.

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Jakobi, Lore — Hausfrau

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Stellvertretendes Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)

Jung, Margit — Bürokräft

Jungmann, Volker — Finanzbeamter

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)

Kamratowski, Werner — Rentner

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Kamyczek, Petra — Hausfrau

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Kaufmann, Markus — Garten- und Landschaftsbau-Kaufmann

Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten

Kien, Frank — Geschäftsführer

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Koch, Jürgen — Rentner

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Kohmann, Anja — Kaufm. Angestellte

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)
Mitglied im Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.
Mitglied des Kuratoriums der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung
Delegierte in der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Krix, Stefan — Senior Manager

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Kühn, Jessica — Studentin

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Lange, Sigrid — Hausfrau

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied im Aufsichtsrat der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)

Lehr, Rüdiger — Geschäftsführender Gesellschafter

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH
Kreisvorsitzender des Verbandes Wohneigentum Bottrop
Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Gartenstadt Beckheide e.V.
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Mies, Oliver — Geschäftsführer

Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Nowroth, Peter — Elektriker

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH & Co.KG (REL)

Palberg, Renate — Rentnerin

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE AfB)
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Vorsitzende des Kuratoriums der Wilhelm-Stottrop-Stiftung
Vorsitzende des Kuratoriums der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung
Vorsitzende des Kuratoriums der Schäfers-Ludwig-Stiftung
Mitglied des Kuratoriums der Söller-Stiftung Bottrop-Kirchhellen
Mitglied des Kuratoriums der Grasedieck-Stiftung

Pfingsten, Jutta — Hausfrau

Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Mitglied im Verwaltungsrat des Gesundheitspark Quellenbusch e.V.
Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. – Ortsverband Bottrop
Mitglied des Kuratoriums der Wilhelm-Stottrop-Stiftung
Mitglied des Kuratoriums der Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung

Radla, Karl Heinz — Rentner

Schmeer, Gabriele — Hausfrau

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Schmidt, Niels — Journalist

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Schneider, André — Stellvertretender Teamleiter**Schnock, Anke** — Podologin

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Schöps, Meike — Studienrätin

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Schulte, Dieter — Versicherungskaufmann/Makler

Delegierter der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Stellvertretendes Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)
Stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Dr. Sieger, Harald — Studiendirektor

Mitglied der Hauptversammlung der RW Holding AG i.L.
Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Skela, Mirko — Elektriker/Betriebsratsvorsitzender der RAG**Sobetzko, Gabriele** — Fachlehrerin

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V.

Sochert, Birgit — Pädagogische Hilfskraft

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V.

Steinmann, Ursula — Hausfrau

Mitglied der Hauptversammlung der RWE AG

Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)

Strehl, Klaus — Pensionär, Bürgermeister

1. Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Innovation City Management GmbH

Mitglied des Genossenschaftsrates der Emschergenossenschaft

Mitglied im Verwaltungsbeirat der STEAG Essen

Swoboda, Andrea Maria — Grafikerin

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales

Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Todt, Andreas — Sachbearbeiter

Mitglied in der Mitgliederversammlung des Gesundheitspark Quellenbusch e.V.

Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales

Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

van Geister, Daniel — Fachassistent

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Voßbeck, Sonja — Einzelhandelskauffrau

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Delegierte der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales

Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Winkler, Helge — Bankkaufmann

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH

Gast im Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Aus dem Rat ausgeschiedene Mitglieder:

Labs, Pascal — Student (bis 31.07.2019)

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Hafner, Dennis — Krankenpfleger (bis 31.01.2019)

Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Stawinski, Uwe — Schichtleiter (bis 12.11.2018)

Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS

Steinebach, Pascal — Fachinformatiker (bis 31.10.2017)

Dibowski, Michael — Rentner (bis 26.03.2017)

Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes
Mitglied des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)
Stellvertretendes Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop (ARGE – AfB)

Sapountzoglou, Frank — Notarfachangestellter (bis 26.02.2016)

Beratendes Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Aus dem Verwaltungsvorstand ausgeschiedene Mitglieder:

Technischer Beigeordneter

Höving, Norbert (bis 31.01.2016)

Geschäftsführer der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH
Vorsitzender des Verwaltungsrates der Revierpark Vonderort GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Mitglied im Verwaltungsrat des Gesundheitspark Quellenbusch e.V.
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten
Delegierter der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Haushaltsrechnung 2018

- Teilrechnungen nach Produktbereichen -

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.352.163,63	857.000,00	884.045,00	27.045,00
3	+	Sonstige Transfererträge	-0,70	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.523,45	59.600,00	49.611,78	-9.988,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.265.954,40	1.120.000,00	1.208.302,70	88.302,70
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.066.482,74	1.109.800,00	1.075.892,47	-33.907,53
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.125.090,63	2.574.300,00	2.918.741,57	344.441,57
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	64.267,76	85.000,00	1.536,73	-83.463,27
9	+/-	Bestandsveränderungen	-17.861,54	0,00	32.827,24	32.827,24
10	=	Ordentliche Erträge	5.905.620,37	5.805.700,00	6.170.957,49	365.257,49
11	-	Personalaufwendungen	-20.867.327,18	-21.134.800,00	-21.430.670,28	-295.870,28
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.006.732,66	-16.590.735,67	-16.062.421,29	528.314,38
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.123.719,26	-1.641.400,00	-1.841.366,96	-199.966,96
15	-	Transferaufwendungen	-44.504,40	-45.000,00	-51.582,94	-6.582,94
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.619.612,59	-10.040.555,66	-10.498.409,29	-457.853,63
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-48.661.896,09	-49.452.491,33	-49.884.450,76	-431.959,43
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.756.275,72	-43.646.791,33	-43.713.493,27	-66.701,94
19	+	Finanzerträge	1.219,36	58.200,00	58.094,30	-105,70
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-23.411,86	-23.411,86
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.219,36	58.200,00	34.682,44	-23.517,56
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.755.056,36	-43.588.591,33	-43.678.810,83	-90.219,50
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.755.056,36	-43.588.591,33	-43.678.810,83	-90.219,50
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	15.321.175,57	16.194.800,00	15.412.613,98	-782.186,02
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-592.773,86	-820.800,00	-545.999,87	274.800,13
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	14.728.401,71	15.374.000,00	14.866.614,11	-507.385,89
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-28.026.654,65	-28.214.591,33	-28.812.196,72	-597.605,39

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.725.756,50	3.363.700,00	3.538.135,49	174.435,49
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.363.018,74	-45.014.406,05	-44.027.392,38	987.013,67
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-39.637.262,24	-41.650.706,05	-40.489.256,89	1.161.449,16
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.838,46	73.000,00	62.071,84	-10.928,16
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	87.765,00	1.309.000,00	701.637,14	-607.362,86
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	543.500,00	40.000,00	873.000,00	833.000,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	656.103,46	1.422.000,00	1.636.708,98	214.708,98
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-402.648,49	-657.000,00	-150.312,87	506.687,13
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-224.130,08	-2.400.000,00	-99.792,59	2.300.207,41
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.430.391,54	-1.498.196,77	-942.038,80	556.157,97
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.058.170,11	-4.555.196,77	-1.192.144,26	3.363.052,51
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.402.066,65	-3.133.196,77	444.564,72	3.577.761,49

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.149.369,03	1.072.900,00	1.092.388,75	19.488,75
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.335.542,41	10.977.200,00	11.501.877,80	524.677,80
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.118,15	39.700,00	42.529,75	2.829,75
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.971.578,88	1.829.300,00	1.974.460,59	145.160,59
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.792.363,30	4.268.800,00	3.973.923,02	-294.876,98
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	45.870,29	0,00	1.503,27	1.503,27
9	+/-	Bestandsveränderungen	-2.280,00	0,00	-370,00	-370,00
10	=	Ordentliche Erträge	18.332.562,06	18.187.900,00	18.586.313,18	398.413,18
11	-	Personalaufwendungen	-19.510.268,10	-19.409.400,00	-21.013.647,10	-1.604.247,10
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.095.064,03	-2.450.471,44	-2.232.535,42	217.936,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.483.382,77	-1.355.100,00	-1.611.543,92	-256.443,92
15	-	Transferaufwendungen	-121.802,87	-155.400,00	-141.738,45	13.661,55
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.314.032,34	-1.541.266,50	-1.671.127,52	-129.861,02
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-24.524.550,11	-24.911.637,94	-26.670.592,41	-1.758.954,47
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.191.988,05	-6.723.737,94	-8.084.279,23	-1.360.541,29
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.191.988,05	-6.723.737,94	-8.084.279,23	-1.360.541,29
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.191.988,05	-6.723.737,94	-8.084.279,23	-1.360.541,29
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	6.021,00	6.000,00	6.021,00	21,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.516.236,17	-1.765.200,00	-1.439.443,94	325.756,06
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.510.215,17	-1.759.200,00	-1.433.422,94	325.777,06
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-7.702.203,22	-8.482.937,94	-9.517.702,17	-1.034.764,23

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.458.519,18	17.546.000,00	17.551.367,31	5.367,31
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.427.809,98	-19.383.426,06	-19.342.357,31	41.068,75
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-969.290,80	-1.837.426,06	-1.790.990,00	46.436,06
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.740,86	221.000,00	206.652,57	-14.347,43
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.541,59	21.000,00	18.611,28	-2.388,72
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	357.282,45	242.000,00	225.263,85	-16.736,15
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.264.896,10	-264.103,48	-112.924,59	151.178,89
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-955.076,54	-5.497.872,32	-1.515.088,11	3.982.784,21
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.219.972,64	-5.761.975,80	-1.628.012,70	4.133.963,10
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.862.690,19	-5.519.975,80	-1.402.748,85	4.117.226,95

03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.272.970,79	8.570.600,00	8.950.375,54	379.775,54
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.245.309,71	1.278.700,00	1.258.725,58	-19.974,42
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.172,91	132.400,00	135.194,86	2.794,86
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.615,08	110.000,00	100.179,48	-9.820,52
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.133,79	6.800,00	48.279,20	41.479,20
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	325.977,90	0,00	60.481,08	60.481,08
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	9.100.180,18	10.098.500,00	10.553.235,74	454.735,74
11	-	Personalaufwendungen	-5.708.947,22	-6.001.900,00	-5.780.539,66	221.360,34
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.211.204,08	-11.446.746,22	-9.844.654,70	1.602.091,52
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.831.849,46	-4.967.000,00	-4.774.149,79	192.850,21
15	-	Transferaufwendungen	-5.224.469,19	-6.404.400,00	-7.186.029,26	-781.629,26
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-616.674,07	-663.300,00	-568.765,53	94.534,47
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.593.144,02	-29.483.346,22	-28.154.138,94	1.329.207,28
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.492.963,84	-19.384.846,22	-17.600.903,20	1.783.943,02
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-3.700,00	0,00	3.700,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-3.700,00	0,00	3.700,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.492.963,84	-19.388.546,22	-17.600.903,20	1.787.643,02
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.492.963,84	-19.388.546,22	-17.600.903,20	1.787.643,02
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-7.962.576,49	-8.191.500,00	-7.478.929,95	712.570,05
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-7.962.576,49	-8.191.500,00	-7.478.929,95	712.570,05
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-20.455.540,33	-27.580.046,22	-25.079.833,15	2.500.213,07

03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.786.282,31	6.884.300,00	6.886.182,01	1.882,01
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.304.691,05	-22.608.593,61	-17.569.067,44	5.039.526,17
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.518.408,74	-15.724.293,61	-10.682.885,43	5.041.408,18
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.613,70	1.170.000,00	98,00	-1.169.902,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.613,70	1.170.000,00	98,00	-1.169.902,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.140.454,77	-6.426.889,52	-2.668.046,68	3.758.842,84
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-865.265,83	-2.170.081,23	-1.468.405,27	701.675,96
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.005.720,60	-8.596.970,75	-4.136.451,95	4.460.518,80
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.997.106,90	-7.426.970,75	-4.136.353,95	3.290.616,80

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.652.977,92	1.082.200,00	1.521.833,88	439.633,88
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.156,17	347.900,00	291.702,78	-56.197,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.828,30	944.800,00	940.222,90	-4.577,10
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.125,54	8.000,00	19.408,93	11.408,93
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.198,40	11.800,00	12.950,74	1.150,74
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	37.293,05	0,00	4.349,69	4.349,69
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	3.032.579,38	2.394.700,00	2.790.468,92	395.768,92
11	-	Personalaufwendungen	-4.699.606,29	-4.859.700,00	-4.885.596,38	-25.896,38
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.523,65	-132.714,01	-14.526,03	118.187,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-388.529,26	-394.600,00	-410.385,49	-15.785,49
15	-	Transferaufwendungen	-28.792,24	-27.100,00	-34.640,00	-7.540,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.144.417,52	-2.021.017,95	-1.946.828,45	74.189,50
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.375.868,96	-7.435.131,96	-7.291.976,35	143.155,61
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.343.289,58	-5.040.431,96	-4.501.507,43	538.924,53
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.343.289,58	-5.040.431,96	-4.501.507,43	538.924,53
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.343.289,58	-5.040.431,96	-4.501.507,43	538.924,53
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-677.756,38	-737.600,00	-710.522,90	27.077,10
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-677.756,38	-737.600,00	-710.522,90	27.077,10
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.021.045,96	-5.778.031,96	-5.212.030,33	566.001,63

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.864.673,03	2.255.700,00	2.549.296,68	293.596,68
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.782.392,68	-6.794.039,58	-6.669.633,04	124.406,54
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.917.719,65	-4.538.339,58	-4.120.336,36	418.003,22
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	257.327,06	2.376.000,00	27.502,21	-2.348.497,79
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	257.327,06	2.376.000,00	27.502,21	-2.348.497,79
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.044,99	-2.411.022,71	-757.036,02	1.653.986,69
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-121.513,41	-208.706,89	-76.609,10	132.097,79
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-276.558,40	-2.619.729,60	-833.645,12	1.786.084,48
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.231,34	-243.729,60	-806.142,91	-562.413,31

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.368.688,36	3.992.500,00	5.545.899,15	1.553.399,15
3	+	Sonstige Transfererträge	9.711.955,02	2.442.300,00	3.959.607,78	1.517.307,78
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.980,00	3.500,00	3.345,00	-155,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.724,48	200.000,00	202.583,66	2.583,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.545.807,89	28.961.500,00	26.122.547,73	-2.838.952,27
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.776,37	59.000,00	530.014,08	471.014,08
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	4.552,30	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	40.902.484,42	35.658.800,00	36.363.997,40	705.197,40
11	-	Personalaufwendungen	-6.524.037,22	-6.828.500,00	-6.478.017,62	350.482,38
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.447.719,27	-3.385.500,00	-3.563.382,33	-177.882,33
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-538.722,94	-545.100,00	-620.663,12	-75.563,12
15	-	Transferaufwendungen	-39.399.859,74	-38.893.069,72	-37.984.675,70	908.394,02
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.508.784,95	-33.413.100,00	-30.236.754,58	3.176.345,42
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-80.419.124,12	-83.065.269,72	-78.883.493,35	4.181.776,37
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.516.639,70	-47.406.469,72	-42.519.495,95	4.886.973,77
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.516.639,70	-47.406.469,72	-42.519.495,95	4.886.973,77
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-39.516.639,70	-47.406.469,72	-42.519.495,95	4.886.973,77
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-829.070,68	-813.900,00	-815.675,21	-1.775,21
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-829.070,68	-813.900,00	-815.675,21	-1.775,21
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-40.345.710,38	-48.220.369,72	-43.335.171,16	4.885.198,56

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.275.691,88	35.462.900,00	35.432.653,19	-30.246,81
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.995.616,19	-81.643.269,72	-77.103.598,41	4.539.671,31
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-43.719.924,31	-46.180.369,72	-41.670.945,22	4.509.424,50
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.712,73	0,00	26.991,17	26.991,17
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.712,73	0,00	26.991,17	26.991,17
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-241.312,29	-2.002.821,63	0,00	2.002.821,63
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.531,67	-3.000,00	-26.991,17	-23.991,17
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-247.843,96	-2.005.821,63	-26.991,17	1.978.830,46
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-242.131,23	-2.005.821,63	0,00	2.005.821,63

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.485.376,37	18.296.700,00	18.254.347,40	-42.352,60
3	+	Sonstige Transfererträge	977.599,24	633.000,00	800.892,61	167.892,61
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.737.902,82	3.650.100,00	4.395.189,60	745.089,60
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	560.898,44	565.700,00	520.218,18	-45.481,82
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.373.955,49	4.930.000,00	3.845.713,03	-1.084.286,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.812,85	33.700,00	131.626,34	97.926,34
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	58.857,33	0,00	3.289,68	3.289,68
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	32.242.402,54	28.109.200,00	27.951.276,84	-157.923,16
11	-	Personalaufwendungen	-11.359.745,23	-11.636.000,00	-12.361.795,38	-725.795,38
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.650.178,90	-2.144.002,41	-2.692.823,23	-548.820,82
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-433.303,32	-398.600,00	-403.317,65	-4.717,65
15	-	Transferaufwendungen	-51.526.787,22	-52.701.964,65	-50.425.259,03	2.276.705,62
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-199.275,92	-268.052,00	-254.839,15	13.212,85
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-67.169.290,59	-67.148.619,06	-66.138.034,44	1.010.584,62
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.926.888,05	-39.039.419,06	-38.186.757,60	852.661,46
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.926.888,05	-39.039.419,06	-38.186.757,60	852.661,46
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-34.926.888,05	-39.039.419,06	-38.186.757,60	852.661,46
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.094.453,97	-1.016.700,00	-1.643.561,83	-626.861,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.094.453,97	-1.016.700,00	-1.643.561,83	-626.861,83
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-36.021.342,02	-40.056.119,06	-39.830.319,43	225.799,63

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.065.181,48	27.329.600,00	25.925.470,75	-1.404.129,25
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.528.207,81	-66.214.528,86	-63.738.221,10	2.476.307,76
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.463.026,33	-38.884.928,86	-37.812.750,35	1.072.178,51
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	741.848,45	576.000,00	205.778,33	-370.221,67
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.300,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	744.148,45	576.000,00	205.778,33	-370.221,67
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.228,85	-1.042.604,83	-126.317,36	916.287,47
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-335.839,31	-661.710,60	-213.993,73	447.716,87
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-395.011,58	-130.908,42	-209.489,28	-78.580,86
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-931.079,74	-1.835.223,85	-549.800,37	1.285.423,48
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-186.931,29	-1.259.223,85	-344.022,04	915.201,81

07 Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.922,31	114.600,00	163.169,05	48.569,05
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.513,14	107.000,00	123.157,35	16.157,35
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588,43	1.500,00	1.434,50	-65,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.394,43	33.000,00	2.750,00	-30.250,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.441,88	32.000,00	73.617,72	41.617,72
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	314.860,19	288.100,00	364.128,62	76.028,62
11	-	Personalaufwendungen	-2.539.694,74	-2.611.000,00	-2.613.701,80	-2.701,80
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.410,96	-24.900,00	-28.757,30	-3.857,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-96.573,94	-93.000,00	-101.859,39	-8.859,39
15	-	Transferaufwendungen	-116.379,26	-128.850,00	-127.643,83	1.206,17
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.431,77	-152.100,00	-48.521,51	103.578,49
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.836.490,67	-3.009.850,00	-2.920.483,83	89.366,17
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-122.915,27	-148.100,00	-122.799,77	25.300,23
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-122.915,27	-148.100,00	-122.799,77	25.300,23
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.644.545,75	-2.869.850,00	-2.679.154,98	190.695,02

07 Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.224,46	262.600,00	292.039,21	29.439,21
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.599.266,63	-2.768.000,00	-2.634.385,38	133.614,62
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.324.042,17	-2.505.400,00	-2.342.346,17	163.053,83
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52

08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.540,00	0,00	117.640,00	117.640,00
3	+	Sonstige Transfererträge	1.005.000,00	0,00	506.930,00	506.930,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.469,68	358.300,00	358.251,84	-48,16
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.411.009,68	358.300,00	982.821,84	624.521,84
11	-	Personalaufwendungen	-129.026,61	-87.800,00	-214.819,18	-127.019,18
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.941.787,00	-1.284.000,00	-1.513.157,00	-229.157,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247,20	0,00	-104,00	-104,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.071.060,81	-1.371.800,00	-1.728.080,18	-356.280,18
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66

08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.009,68	358.300,00	979.821,84	621.521,84
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.743.159,66	-1.284.000,00	-1.521.793,12	-237.793,12
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-332.149,98	-925.700,00	-541.971,28	383.728,72
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.333.214,16	3.985.700,00	2.804.662,36	-1.181.037,64
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.159,76	372.000,00	357.019,69	-14.980,31
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.639,88	48.800,00	47.759,95	-1.040,05
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.515,86	368.500,00	70.098,00	-298.402,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.736,50	200,00	11.270,00	11.070,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	339.962,23	0,00	147.244,71	147.244,71
9	+/-	Bestandsveränderungen	-231,97	0,00	-239,07	-239,07
10	=	Ordentliche Erträge	2.146.996,42	4.775.200,00	3.437.815,64	-1.337.384,36
11	-	Personalaufwendungen	-5.423.458,49	-5.720.100,00	-5.534.359,28	185.740,72
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-811.848,16	-3.235.789,19	-2.085.786,66	1.150.002,53
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-98.332,59	-96.700,00	-105.624,36	-8.924,36
15	-	Transferaufwendungen	-980.548,05	-3.347.846,01	-1.346.224,39	2.001.621,62
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.395,48	-178.335,39	-49.384,83	128.950,56
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.353.582,77	-12.578.770,59	-9.121.379,52	3.457.391,07
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.206.586,35	-7.803.570,59	-5.683.563,88	2.120.006,71
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.000,00	-1.000,00	-42.629,46	-41.629,46
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-12.000,00	-1.000,00	-42.629,46	-41.629,46
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.218.586,35	-7.804.570,59	-5.726.193,34	2.078.377,25
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.218.586,35	-7.804.570,59	-5.726.193,34	2.078.377,25
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	446,98	0,00	56.828,04	56.828,04
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-178.970,72	-186.500,00	-185.103,94	1.396,06
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-178.523,74	-186.500,00	-128.275,90	58.224,10
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.397.110,09	-7.991.070,59	-5.854.469,24	2.136.601,35

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.622.786,95	4.668.400,00	3.039.025,66	-1.629.374,34
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.793.824,94	-11.842.313,05	-7.859.548,62	3.982.764,43
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.171.037,99	-7.173.913,05	-4.820.522,96	2.353.390,09
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.281.248,34	4.202.000,00	2.720.175,00	-1.481.825,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.669,85	150.000,00	1.335,18	-148.664,82
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.334.918,19	4.352.000,00	2.721.510,18	-1.630.489,82
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.493,49	-162.000,00	-5.311,88	156.688,12
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.724.162,35	-11.563.536,01	-6.968.289,64	4.595.246,37
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.041,11	-381.211,61	-228.799,30	152.412,31
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-79.455,94	-170.250,00	-165.250,00	5.000,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.889.152,89	-12.276.997,62	-7.367.650,82	4.909.346,80
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-554.234,70	-7.924.997,62	-4.646.140,64	3.278.856,98

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.041,39	410.300,00	366.534,97	-43.765,03
3	+	Sonstige Transfererträge	2.430,00	1.500,00	1.705,10	205,10
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.426.941,06	1.586.000,00	1.516.730,42	-69.269,58
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.192,00	11.000,00	10.010,00	-990,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.921,49	30.400,00	10.090,16	-20.309,84
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	17.713,54	0,00	32.004,47	32.004,47
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.861.239,48	2.039.200,00	1.937.075,12	-102.124,88
11	-	Personalaufwendungen	-2.804.764,03	-2.790.500,00	-2.727.318,94	63.181,06
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-749.769,65	-899.636,76	-738.410,96	161.225,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-161.699,79	-154.800,00	-170.391,93	-15.591,93
15	-	Transferaufwendungen	-272.277,09	-323.539,27	-281.393,82	42.145,45
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.892,08	-40.300,00	-118.145,89	-77.845,89
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.022.402,64	-4.208.776,03	-4.035.661,54	173.114,49
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.161.163,16	-2.169.576,03	-2.098.586,42	70.989,61
19	+	Finanzerträge	12.008,85	10.900,00	10.989,18	89,18
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-2.353,95	-2.353,95
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.008,85	10.900,00	8.635,23	-2.264,77
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.149.154,31	-2.158.676,03	-2.089.951,19	68.724,84
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.149.154,31	-2.158.676,03	-2.089.951,19	68.724,84
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-194.691,29	-212.700,00	-188.615,46	24.084,54
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-194.691,29	-212.700,00	-188.615,46	24.084,54
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.343.845,60	-2.371.376,03	-2.278.566,65	92.809,38

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.945.492,01	2.001.800,00	1.797.862,67	-203.937,33
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.614.972,11	-3.799.676,03	-3.561.142,79	238.533,24
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.669.480,10	-1.797.876,03	-1.763.280,12	34.595,91
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.540,00	50.000,00	52.880,00	2.880,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	29.253,03	57.000,00	57.206,36	206,36
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	35.793,03	107.000,00	110.086,36	3.086,36
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.069,48	-1.202.930,52	-236.827,35	966.103,17
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.335,01	-20.000,00	-8.711,00	11.289,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.404,49	-1.222.930,52	-245.538,35	977.392,17
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	22.388,54	-1.115.930,52	-135.451,99	980.478,53

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.069.645,91	1.795.800,00	2.251.522,74	455.722,74
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.557.063,97	36.139.300,00	34.744.330,67	-1.394.969,33
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.735,92	498.200,00	56.379,98	-441.820,02
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.249.403,62	6.885.100,00	6.957.747,20	72.647,20
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	596.181,50	440.000,00	618.701,07	178.701,07
9	+/-	Bestandsveränderungen	-3.330,40	0,00	-250,97	-250,97
10	=	Ordentliche Erträge	46.540.700,52	45.758.400,00	44.628.430,69	-1.129.969,31
11	-	Personalaufwendungen	-3.611.383,15	-3.835.100,00	-3.645.813,46	189.286,54
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.685.578,31	-16.387.100,00	-14.799.316,76	1.587.783,24
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.946.975,01	-3.609.500,00	-3.720.378,71	-110.878,71
15	-	Transferaufwendungen	-11.298.752,79	-12.003.300,00	-11.990.297,28	13.002,72
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-403.387,52	-183.800,00	-183.009,67	790,33
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-32.946.076,78	-36.018.800,00	-34.338.815,88	1.679.984,12
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.594.623,74	9.739.600,00	10.289.614,81	550.014,81
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	0,00	500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.594.623,74	9.739.100,00	10.289.614,81	550.514,81
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	13.594.623,74	9.739.100,00	10.289.614,81	550.514,81
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	3.942.036,14	4.179.000,00	4.164.599,38	-14.400,62
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-737.613,14	-716.200,00	-825.819,83	-109.619,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	3.204.423,00	3.462.800,00	3.338.779,55	-124.020,45
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	16.799.046,74	13.201.900,00	13.628.394,36	426.494,36

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.414.422,20	44.269.300,00	44.904.883,45	635.583,45
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.395.704,39	-32.462.903,60	-30.555.509,22	1.907.394,38
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	14.018.717,81	11.806.396,40	14.349.374,23	2.542.977,83
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	336.222,21	2.438.000,00	473.097,52	-1.964.902,48
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.546.352,04	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	356.748,35	80.000,00	478.355,90	398.355,90
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	18.290,00	18.290,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.239.322,60	2.519.000,00	969.743,42	-1.549.256,58
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.617.152,07	-19.849.571,52	-7.998.085,22	11.851.486,30
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.661,48	-473.000,00	-9.224,76	463.775,24
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.773.537,96	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.514.351,51	-20.322.571,52	-8.007.309,98	12.315.261,54
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.724.971,09	-17.803.571,52	-7.037.566,56	10.766.004,96

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.615.597,72	9.316.600,00	7.299.234,87	-2.017.365,13
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.878.506,16	3.780.000,00	3.976.022,31	196.022,31
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.442,60	423.200,00	403.036,56	-20.163,44
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.838,46	290.600,00	140.872,68	-149.727,32
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	156.229,77	97.600,00	50.384,27	-47.215,73
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	161.978,32	311.500,00	229.013,43	-82.486,57
9	+/-	Bestandsveränderungen	-48.989,47	0,00	94.382,35	94.382,35
10	=	Ordentliche Erträge	12.255.603,56	14.219.500,00	12.192.946,47	-2.026.553,53
11	-	Personalaufwendungen	-3.511.517,59	-3.694.200,00	-3.594.814,59	99.385,41
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.887.536,18	-12.003.148,63	-9.814.363,31	2.188.785,32
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.020.419,75	-9.650.500,00	-9.855.648,34	-205.148,34
15	-	Transferaufwendungen	-4.306.596,00	-4.865.400,00	-4.841.507,37	23.892,63
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.558,51	-424.500,00	-266.366,66	158.133,34
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.962.628,03	-30.637.748,63	-28.372.700,27	2.265.048,36
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.707.024,47	-16.418.248,63	-16.179.753,80	238.494,83
19	+	Finanzerträge	223,17	100,00	113,57	13,57
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	223,17	-2.900,00	113,57	3.013,57
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.706.801,30	-16.421.148,63	-16.179.640,23	241.508,40
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.706.801,30	-16.421.148,63	-16.179.640,23	241.508,40
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	452.001,21	480.000,00	493.837,38	13.837,38
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.878.584,04	-5.085.100,00	-5.183.236,89	-98.136,89
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-4.426.582,83	-4.605.100,00	-4.689.399,51	-84.299,51
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-20.133.384,13	-21.026.248,63	-20.869.039,74	157.208,89

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.329.192,46	6.172.400,00	4.417.409,19	-1.754.990,81
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.135.765,39	-20.648.148,11	-16.117.716,97	4.530.431,14
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.806.572,93	-14.475.748,11	-11.700.307,78	2.775.440,33
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	719.970,35	2.625.000,00	20.931,67	-2.604.068,33
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.563,25	5.000,00	10.200,00	5.200,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	199.041,18	200.000,00	528.779,44	328.779,44
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.016.574,78	2.830.000,00	559.911,11	-2.270.088,89
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.049.399,80	-12.679.044,21	-1.691.113,51	10.987.930,70
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-645.368,64	-1.887.980,43	-479.654,01	1.408.326,42
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-541.000,00	-319.301,80	221.698,20
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.694.768,44	-15.108.024,64	-2.490.069,32	12.617.955,32
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.678.193,66	-12.278.024,64	-1.930.158,21	10.347.866,43

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579.140,55	1.155.400,00	686.954,49	-468.445,51
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.305.418,62	2.659.500,00	2.803.513,25	144.013,25
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.778,31	208.500,00	182.830,88	-25.669,12
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880.280,76	759.600,00	815.608,30	56.008,30
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.264,68	25.300,00	70.515,44	45.215,44
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	17.377,02	1.500,00	10.119,93	8.619,93
9	+/-	Bestandsveränderungen	-3.293,43	0,00	-300,69	-300,69
10	=	Ordentliche Erträge	3.992.966,51	4.809.800,00	4.569.241,60	-240.558,40
11	-	Personalaufwendungen	-9.402.924,01	-10.134.400,00	-9.667.337,86	467.062,14
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.558.819,81	-2.412.089,22	-1.809.276,44	602.812,78
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-714.217,87	-663.300,00	-778.997,77	-115.697,77
15	-	Transferaufwendungen	-202.131,04	-202.300,00	-200.250,00	2.050,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.567,63	-106.700,00	-112.936,91	-6.236,91
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.996.660,36	-13.518.789,22	-12.568.798,98	949.990,24
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.003.693,85	-8.708.989,22	-7.999.557,38	709.431,84
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-100,00	0,00	100,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.003.693,85	-8.709.089,22	-7.999.557,38	709.531,84
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.003.693,85	-8.709.089,22	-7.999.557,38	709.531,84
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-848.315,52	-1.012.900,00	-901.995,90	110.904,10
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-848.315,52	-1.012.900,00	-901.995,90	110.904,10
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-8.852.009,37	-9.721.989,22	-8.901.553,28	820.435,94

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.201.298,99	4.534.400,00	4.170.235,87	-364.164,13
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.923.216,11	-12.003.827,76	-11.466.537,26	537.290,50
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.721.917,12	-7.469.427,76	-7.296.301,39	173.126,37
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	488.000,00	53.102,40	-434.897,60
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.010,00	2.000,00	15.614,50	13.614,50
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	17.010,00	490.000,00	68.716,90	-421.283,10
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.285,45	-82.718,53	-29.177,20	53.541,33
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-793.324,44	-1.921.609,93	-742.699,53	1.178.910,40
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-837.609,89	-2.004.328,46	-771.876,73	1.232.451,73
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-820.599,89	-1.514.328,46	-703.159,83	811.168,63

14 Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.074,88	367.600,00	193.382,05	-174.217,95
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.626,28	45.000,00	31.896,75	-13.103,25
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.429,53	18.000,00	7.747,50	-10.252,50
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	269.130,69	430.600,00	233.026,30	-197.573,70
11	-	Personalaufwendungen	-1.877.264,70	-1.948.800,00	-2.119.656,23	-170.856,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-892.203,44	-515.800,00	-144.505,03	371.294,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-23.064,46	-23.000,00	-16.339,93	6.660,07
15	-	Transferaufwendungen	-504,00	-500,00	0,00	500,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.549,28	-112.600,00	-73.790,92	38.809,08
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.857.585,88	-2.600.700,00	-2.354.292,11	246.407,89
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.588.455,19	-2.170.100,00	-2.121.265,81	48.834,19
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-54.555,97	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-54.555,97	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.643.011,16	-2.170.100,00	-2.121.265,81	48.834,19
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.643.011,16	-2.170.100,00	-2.121.265,81	48.834,19
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-30.935,95	-25.800,00	-31.308,88	-5.508,88
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-30.935,95	-25.800,00	-31.308,88	-5.508,88
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.673.947,11	-2.195.900,00	-2.152.574,69	43.325,31

14 Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.291,87	421.700,00	147.963,04	-273.736,96
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.508.876,21	-2.490.900,00	-2.194.896,82	296.003,18
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.261.584,34	-2.069.200,00	-2.046.933,78	22.266,22
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.256,70	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.256,70	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.000,00	0,00	32.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-279,00	-4.729,66	-4.729,66	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-279,00	-36.729,66	-4.729,66	32.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.977,70	-36.729,66	-4.729,66	32.000,00

15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.783,08	524.000,00	284.881,23	-239.118,77
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	46.434,07	46.434,07
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.735,03	226.500,00	235.042,11	8.542,11
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.506,63	13.900,00	11.277,69	-2.622,31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.300,98	5.000,00	22.510,19	17.510,19
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	569.325,72	769.400,00	623.145,29	-146.254,71
11	-	Personalaufwendungen	-1.169.669,77	-1.240.200,00	-1.169.131,95	71.068,05
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.942,87	-471.704,84	-257.566,66	214.138,18
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-97.914,23	-97.700,00	-105.950,99	-8.250,99
15	-	Transferaufwendungen	-208.398,60	-197.000,00	-175.962,61	21.037,39
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-201.001,33	-239.255,27	-157.850,32	81.404,95
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.832.926,80	-2.245.860,11	-1.866.462,53	379.397,58
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.263.601,08	-1.476.460,11	-1.243.317,24	233.142,87
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.263.601,08	-1.476.460,11	-1.243.317,24	233.142,87
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.263.601,08	-1.476.460,11	-1.243.317,24	233.142,87
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-56.787,42	-126.800,00	-60.885,41	65.914,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-56.787,42	-126.800,00	-60.885,41	65.914,59
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.320.388,50	-1.603.260,11	-1.304.202,65	299.057,46

15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.412,64	795.400,00	447.020,91	-348.379,09
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.683.479,59	-2.157.587,29	-1.697.368,92	460.218,37
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.168.066,95	-1.362.187,29	-1.250.348,01	111.839,28
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.767.290,00	885.000,00	0,00	-885.000,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.320,00	0,00	1.278,23	1.278,23
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.769.610,00	885.000,00	1.278,23	-883.721,77
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.800,00	-2.700.000,00	-2.197.419,94	502.580,06
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-523,99	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-61.323,99	-2.701.000,00	-2.197.419,94	503.580,06
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.708.286,01	-1.816.000,00	-2.196.141,71	-380.141,71

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	129.993.825,94	136.264.000,00	138.285.279,44	2.021.279,44
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.484.313,53	100.527.800,00	98.917.089,80	-1.610.710,20
3	+	Sonstige Transfererträge	489.804,14	2.549.300,00	2.057.648,97	-491.651,03
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.667.399,26	4.483.000,00	5.667.385,95	1.184.385,95
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	225.635.342,87	243.824.100,00	244.927.404,16	1.103.304,16
11	-	Personalaufwendungen	-3.071.833,98	-2.301.000,00	-4.892.680,30	-2.591.680,30
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.519.391,19	-9.930.000,00	-10.785.882,16	-855.882,16
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.195.037,94	0,00	-2.050.833,35	-2.050.833,35
15	-	Transferaufwendungen	-39.570.667,47	-39.297.000,00	-39.305.209,22	-8.209,22
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.107.543,23	-120.000,00	-31.576,32	88.423,68
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-60.464.473,81	-51.648.000,00	-57.066.181,35	-5.418.181,35
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	165.170.869,06	192.176.100,00	187.861.222,81	-4.314.877,19
19	+	Finanzerträge	426.314,91	501.000,00	652.028,92	151.028,92
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.672.404,01	-5.051.900,00	-4.729.434,77	322.465,23
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.246.089,10	-4.550.900,00	-4.077.405,85	473.494,15
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	159.924.779,96	187.625.200,00	183.783.816,96	-3.841.383,04
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	159.924.779,96	187.625.200,00	183.783.816,96	-3.841.383,04
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	159.924.779,96	187.625.200,00	183.783.816,96	-3.841.383,04

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.965.199,03	237.992.800,00	239.308.452,74	1.315.652,74
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.891.236,46	-58.178.321,00	-59.092.561,33	-914.240,33
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	162.073.962,57	179.814.479,00	180.215.891,41	401.412,41
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81

17 Stiftungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.080,00	0,00	28.583,33	28.583,33
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.086,61	42.600,00	32.845,53	-9.754,47
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.101,29	11.500,00	11.051,28	-448,72
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	66.267,90	54.100,00	72.480,14	18.380,14
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.735,39	-15.000,00	-14.841,41	158,59
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-11.051,29	-11.100,00	-11.051,28	48,72
15	-	Transferaufwendungen	-45.241,80	-202.215,17	-45.862,37	156.352,80
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.491,82	-8.700,00	-3.355,91	5.344,09
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-76.520,30	-237.015,17	-75.110,97	161.904,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.252,40	-182.915,17	-2.630,83	180.284,34
19	+	Finanzerträge	19.039,08	36.800,00	29.404,16	-7.395,84
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	19.039,08	36.600,00	29.404,16	-7.195,84
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.786,68	-146.315,17	26.773,33	173.088,50
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	8.786,68	-146.315,17	26.773,33	173.088,50
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	8.786,68	-146.315,17	26.773,33	173.088,50

17 Stiftungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.202,65	79.800,00	90.883,91	11.083,91
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.224,26	-228.077,76	-62.089,54	165.988,22
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.978,39	-148.277,76	28.794,37	177.072,13
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.000,02	2.000,00	1.166,67	-833,33
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.720.809,90	3.005.000,00	2.425.559,90	-579.440,10
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.727.809,92	3.007.000,00	2.426.726,57	-580.273,43
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.738.744,54	-3.017.000,00	-2.437.111,28	579.888,72
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.738.744,54	-3.017.000,00	-2.437.111,28	579.888,72
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.934,62	-10.000,00	-10.384,71	-384,71

Haushaltsrechnung 2018

- Teilrechnungen nach Produkten -

01 Innere Verwaltung
0101 Politische Gremien
010101 Politische Gremien

Produktbeschreibung

Angelegenheiten der Kommunalverfassung und des Ortsrechtes, Geschäftsführung Rat, Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss und Bezirksvertretung, Koordinierung des kommunalen Sitzungsdienstes und Betreuung der Mandatsträger und Fraktionen, Abrechnung der finanziellen Leistungen an Mandatsträger und Fraktionen/Gruppen

Ziele

Zielgruppen werden rechtssicher, frist- und termingerecht betreut und unterstützt.

Zielgruppe/n

Einwohner und Bürger, Mandatsträger, Fraktionen und Gruppen

Verantwortliche/r

Björn-Bruno Abraham (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke -01-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.784,14	3.700,00	3.829,24	129,24
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.126,68	7.800,00	6.735,30	-1.064,70
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.537,72	10.000,00	12.197,16	2.197,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	26.448,54	21.500,00	22.761,70	1.261,70
11	- Personalaufwendungen	-804.337,32	-778.500,00	-753.736,36	24.763,64
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.707,62	-15.800,00	-15.752,72	47,28
15	- Transferaufwendungen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.022.345,15	-1.084.800,00	-1.015.239,41	69.560,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.845.390,09	-1.879.100,00	-1.784.728,49	94.371,51
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.818.941,55	-1.857.600,00	-1.761.966,79	95.633,21
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.818.941,55	-1.857.600,00	-1.761.966,79	95.633,21
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.818.941,55	-1.857.600,00	-1.761.966,79	95.633,21
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	95.514,00	95.500,00	95.514,00	14,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-87.277,26	-22.900,00	-82.401,14	-59.501,14
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	8.236,74	72.600,00	13.112,86	-59.487,14
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.810.704,81	-1.785.000,00	-1.748.853,93	36.146,07

01 Innere Verwaltung
0101 Politische Gremien
010101 Politische Gremien

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.397,36	17.800,00	19.272,46	1.472,46
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.694.000,26	-1.720.400,00	-1.630.037,00	90.363,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.671.602,90	-1.702.600,00	-1.610.764,54	91.835,46
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheiten	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Sitzungen Rat	Anzahl	6	6	6
Sitzungen Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Anzahl	7	7	7
Sitzungen Bezirksvertretungen	Anzahl	24	17	19
Sitzungen Ältestenrat	Anzahl	0	3	1
Ehe- und Altersjubiläen	Anzahl	241	300	259
Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten	€	709.148,94	734.000	695.126,65
Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen	€	212.544,00	219.000	211.704,00
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,53	3,53	3,53
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,72	5,12	5,12

01 Innere Verwaltung
0102 Verwaltungsführung
010201 Verwaltungsführung Repräsentation

Produktbeschreibung

Leitung und Führung der Verwaltung, strategische Grundsatzentscheidungen, Vertretung in der Öffentlichkeit, Betreuung von Städtepartnerschaften

Ziele

Das Verwaltungshandeln wird wirtschaftlich, effizient und rechtmäßig gesteuert. Das Ansehen der Stadt Bottrop ist in der Region und bundesweit gesteigert.

Zielgruppe/n

Politische Gremien, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, andere Gremien u. a.

Verantwortliche/r

Bernd Tischler (Oberbürgermeister)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	854,35	900,00	898,43	-1,57
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	854,35	1.000,00	898,43	-101,57
11	-	Personalaufwendungen	-1.382.499,79	-1.318.000,00	-1.282.076,38	35.923,62
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.967,47	-38.100,00	-9.742,88	28.357,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.982,63	-7.000,00	-6.907,12	92,88
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.633,86	-28.600,00	-34.710,04	-6.110,04
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.445.083,75	-1.391.700,00	-1.333.436,42	58.263,58
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.444.229,40	-1.390.700,00	-1.332.537,99	58.162,01
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.444.229,40	-1.390.700,00	-1.332.537,99	58.162,01
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.444.229,40	-1.390.700,00	-1.332.537,99	58.162,01

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	82.941,00	82.900,00	82.941,00	41,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.708,71	-5.900,00	-5.403,41	496,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	77.232,29	77.000,00	77.537,59	537,59
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.366.997,11	-1.313.700,00	-1.255.000,40	58.699,60

01 Innere Verwaltung
0102 Verwaltungsführung
010201 Verwaltungsführung Repräsentation

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.050.637,40	-1.072.300,00	-1.062.240,89	10.059,11
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.050.637,40	-1.072.200,00	-1.062.240,89	9.959,11
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Partnerstädte	Anzahl	6	6	6
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	7,00	7,23	7,23
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,25	5,65	5,65

01 Innere Verwaltung
0103 Gleichstellung von Frau und Mann
010301 Interne u. externe Gleichstellungsarbeit

Produktbeschreibung

Unterstützung und Beratung bei allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten der Verwaltung, Mitwirkung bei Konzepten und Strategien zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele

Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadt Bottrop ist gesichert.

Zielgruppe/n

Politische Gremien und Parteien, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, Ämter und Fachbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffentliche Einrichtungen, Frauenverbände und -initiativen

Verantwortliche/r

Heidi Noetzel (Gleichstellungsstelle -04-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.775,00	1.000,00	1.950,00	950,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.234,00	1.000,00	1.950,00	950,00
11	- Personalaufwendungen	-140.134,56	-163.800,00	-162.479,79	1.320,21
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.664,88	-5.300,00	-5.205,88	94,12
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.338,83	-15.500,00	-10.859,78	4.640,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	-156.138,27	-184.600,00	-178.545,45	6.054,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.904,27	-183.600,00	-176.595,45	7.004,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.904,27	-183.600,00	-176.595,45	7.004,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-152.904,27	-183.600,00	-176.595,45	7.004,55
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-8.574,00	-3.000,00	-6.324,42	-3.324,42
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-8.574,00	-3.000,00	-6.324,42	-3.324,42
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-161.478,27	-186.600,00	-182.919,87	3.680,13

01 Innere Verwaltung
0103 Gleichstellung von Frau und Mann
010301 Interne u. externe Gleichstellungsarbeit

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.575,00	1.000,00	2.200,00	1.200,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.162,40	-126.100,00	-108.933,67	17.166,33
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-106.587,40	-125.100,00	-106.733,67	18.366,33
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-459,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-459,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-459,00	0,00	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0103 Gleichstellung von Frau und Mann
010301 Interne u. externe Gleichstellungsarbeit

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-459,00	0	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-459,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-459,00	0	0,00	0,00
17	= Saldo gesamt	-459,00	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Maßnahmen	Anzahl	14	10	15
Teilnehmerinnen	Anzahl	1.300	1.000	1.200
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,00	1,73	1,73
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0104 Beschäftigtenvertretung
010401 Beschäftigtenvertretung

Produktbeschreibung

Vertretung und Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Ziele

Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertreten.

Zielgruppe/n

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bottrop

Verantwortliche/r

Lutz Küstner (Personalrat)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-384,72	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	-384,72	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-408.329,73	-374.900,00	-432.719,96	-57.819,96
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.438,62	-5.600,00	-5.438,71	161,29
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.264,77	-6.700,00	-11.434,28	-4.734,28
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-420.033,12	-387.200,00	-449.592,95	-62.392,95
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-420.417,84	-387.200,00	-449.592,95	-62.392,95
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-420.417,84	-387.200,00	-449.592,95	-62.392,95
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-420.417,84	-387.200,00	-449.592,95	-62.392,95
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	23.584,00	23.600,00	23.584,00	-16,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-12.983,10	-8.900,00	-9.781,69	-881,69
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	10.600,90	14.700,00	13.802,31	-897,69
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-409.816,94	-372.500,00	-435.790,64	-63.290,64

01 Innere Verwaltung
0104 Beschäftigtenvertretung
010401 Beschäftigtenvertretung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.746,78	-368.300,00	-394.701,77	-26.401,77
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-341.746,78	-368.300,00	-394.701,77	-26.401,77
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Mitglieder des Personalrates	Anzahl	4	4	4
Bedienstete gesamt	Anzahl	1.958	1.901	1.984
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,50	2,00	2,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,00	4,00	4,00

01 Innere Verwaltung
0105 Rechnungsprüfung
010501 Rechnungsprüfung

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach der Gemeindeordnung NRW und der Rechnungsprüfungsordnung. Beratung in Sach-, Rechts- und Wirtschaftlichkeitsfragen.

Ziele

Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns unterliegen rechtmäßiger Prüfung nach bestimmten Prüfplänen, begleitende Prüfungen erfolgen zeitnah, rechtzeitige Erstellung des Vermerks zur Prüfung des Jahresabschlusses (Gesamtabschlusses) der Gemeinde.

Zielgruppe/n

Rat, Ausschüsse, Verwaltungsführung, Ämter und Fachbereiche, Beteiligungen, Geschäftsführungen, Landesrechnungshof

Verantwortliche/r

Jochen Brunnhofer (Rechnungsprüfungsamt -14-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7,97	7,97
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.526,64	11.000,00	8.792,71	-2.207,29
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.526,64	11.000,00	8.800,68	-2.199,32
11	- Personalaufwendungen	-888.436,74	-908.400,00	-893.796,03	14.603,97
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-282,84	-100,00	-105,85	-5,85
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.988,49	-7.800,00	-3.921,58	3.878,42
17	= Ordentliche Aufwendungen	-892.708,07	-916.300,00	-897.823,46	18.476,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-888.181,43	-905.300,00	-889.022,78	16.277,22
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-888.181,43	-905.300,00	-889.022,78	16.277,22
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-888.181,43	-905.300,00	-889.022,78	16.277,22
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	61.168,00	61.100,00	61.168,00	68,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-132.616,87	-54.300,00	-102.632,51	-48.332,51
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-71.448,87	6.800,00	-41.464,51	-48.264,51
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-959.630,30	-898.500,00	-930.487,29	-31.987,29

01 Innere Verwaltung
0105 Rechnungsprüfung
010501 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.582,15	11.000,00	8.792,71	-2.207,29
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-817.139,56	-826.789,13	-827.336,13	-547,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-805.557,41	-815.789,13	-818.543,42	-2.754,29
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Prüfungen	Anzahl	272	190	304
Beratungen	Anzahl	71	95	92
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,73	3,73	3,73
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,50	7,60	7,60

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010601 Druckerei

Produktbeschreibung

Druck, Vervielfältigungen und ergänzende Serviceleistungen (u. a. Plots, Farbkopien, DV-Drucke).

Ziele

Auftragserledigungen erfolgen termingerecht und wirtschaftlich.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.628,83	1.600,00	9.454,41	7.854,41
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.397,38	5.000,00	2.941,96	-2.058,04
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	4.026,21	6.600,00	12.396,37	5.796,37
11 -	Personalaufwendungen	-176.941,17	-145.600,00	-174.108,53	-28.508,53
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.662,93	-1.000,00	-777,08	222,92
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-8.378,63	-8.600,00	-8.378,57	221,43
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.236,31	-64.300,00	-41.153,04	23.146,96
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-234.219,04	-219.500,00	-224.417,22	-4.917,22
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.192,83	-212.900,00	-212.020,85	879,15
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.192,83	-212.900,00	-212.020,85	879,15
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-230.192,83	-212.900,00	-212.020,85	879,15

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	31.224,00	31.200,00	31.224,00	24,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-15.980,30	-202.700,00	-6.985,71	195.714,29
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	15.243,70	-171.500,00	24.238,29	195.738,29
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-214.949,13	-384.400,00	-187.782,56	196.617,44

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010601 Druckerei

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.397,38	5.000,00	10.767,56	5.767,56
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.076,98	-207.900,00	-212.285,18	-4.385,18
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-227.679,60	-202.900,00	-201.517,62	1.382,38
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-38.000,00	0,00	38.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-38.000,00	0,00	38.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-38.000,00	0,00	38.000,00

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010601 Druckerei

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-38.000	0,00	38.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-38.000	0,00	38.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-38.000	0,00	38.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-38.000	0,00	38.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Kopien	Anzahl	3.003.119	3.500.000	2.772.812
Farbkopien	Anzahl	520.016	700.000	499.084
Plots/DV-Drucke	Anzahl	6.632	5.000	6.018
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,16	0,06	0,06
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,62	2,62	2,62

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010602 Postdienst

Produktbeschreibung

Posteingang und -verteilung, Postversand

Ziele

Alle Sendungen werden spätestens innerhalb eines Arbeitstages weitergeleitet.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.409,41	1.400,00	1.409,41	9,41
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.757,88	52.000,00	51.642,10	-357,90
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.167,29	53.400,00	53.051,51	-348,49
11	- Personalaufwendungen	-288.653,48	-258.900,00	-301.035,89	-42.135,89
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.643,07	-3.500,00	-3.994,66	-494,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.422,39	-5.500,00	-5.337,15	162,85
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.823,14	-5.100,00	-4.641,04	458,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-301.542,08	-273.000,00	-315.008,74	-42.008,74
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-246.374,79	-219.600,00	-261.957,23	-42.357,23
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-246.374,79	-219.600,00	-261.957,23	-42.357,23
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-246.374,79	-219.600,00	-261.957,23	-42.357,23
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	10.674,00	10.700,00	10.674,00	-26,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.418,88	-4.600,00	-3.485,98	1.114,02
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	7.255,12	6.100,00	7.188,02	1.088,02
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-239.119,67	-213.500,00	-254.769,21	-41.269,21

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010602 Postdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.237,00	52.000,00	51.117,75	-882,25
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.281,39	-264.500,00	-309.297,03	-44.797,03
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-250.044,39	-212.500,00	-258.179,28	-45.679,28
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-23.000,00	0,00	23.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-23.000,00	0,00	23.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010602 Postdienst

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	0,00	-21.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	9.000	0,00	-9.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	30.000	0,00	-30.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-23.000	0,00	23.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-23.000	0,00	23.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	7.000	0,00	-7.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	7.000	0,00	-7.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Ausgehende Sendungen	Anzahl	650.000	620.000	620.000
Portokosten für die Gesamtverwaltung	€	437.728,36	460.000	387.500
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,16	0,06	0,06
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,42	5,42	5,42

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010604 Fahrdienst

Produktbeschreibung

Organisation des Fahrdienstes, Verwaltung und Einsatz der Dienstfahrzeuge.

Ziele

Auftragserledigungen erfolgen termingerecht und wirtschaftlich.

Zielgruppe/n

Mandatsträger, Verwaltungsführung

Verantwortliche/r

Björn-Bruno Abraham (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke -01-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	452,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	452,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-118.612,26	-117.000,00	-121.041,20	-4.041,20
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.508,23	-28.000,00	-28.380,08	-380,08
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.150,74	-2.200,00	-2.150,74	49,26
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118,96	-500,00	-124,70	375,30
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-145.390,19	-147.700,00	-151.696,72	-3.996,72
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-144.938,19	-147.700,00	-151.696,72	-3.996,72
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-144.938,19	-147.700,00	-151.696,72	-3.996,72
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-144.938,19	-147.700,00	-151.696,72	-3.996,72

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.110,35	-3.600,00	-1.853,13	1.746,87
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.110,35	-3.600,00	-1.853,13	1.746,87
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-147.048,54	-151.300,00	-153.549,85	-2.249,85

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010604 Fahrdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.759,52	-143.000,00	-147.323,99	-4.323,99
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-141.759,52	-143.000,00	-147.323,99	-4.323,99
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	452,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	452,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	452,00	0,00	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010604 Fahrdienst

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	452,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	452,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	452,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	452,00	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Dienstfahrzeuge insgesamt	Anzahl	5	5	5
Kilometerleistung insgesamt	km	54.972	58.000	50.849
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,10	0,10	0,10
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,60	1,60	1,60

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010605 Dezko u. zentrale Submissionsstelle

Produktbeschreibung

Amts- und fachbereichsübergreifende Koordinierungs- und Serviceaufgaben des Dezernates und Koordination von Baumaßnahmen, Vergaben und Submissionen, Bauinvestitionscontrolling, Sicherstellung der generellen Bauleitplanung durch vertragliche Vereinbarungen.

Ziele

Aufträge sind termingerecht und wirtschaftlich erledigt. Informationen sind zeitnah bereitgestellt. Beschwerden und die Umsetzung von Anregungen sind zeitnah bearbeitet. Bürgerschaftsangelegenheiten sind termingerecht bearbeitet.

Alle Submissionen und Vergaben sind termingerecht und rechtmäßig abgewickelt.

Die Durchführung von Baumaßnahmen erfolgt im Kosten- und Zeitrahmen.

Die Realisierung von Bebauungsplänen erfolgt zeitnah.

Zielgruppe/n

Rat, Fachausschüsse, Bezirksvertretungen, Bürgerinnen und Bürger, Ämter und Fachbereiche, andere Behörden, Architekten, Investoren, Grundstückseigentümer

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.514,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172,59	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.711,80	5.000,00	0,00	-5.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	137.398,39	5.100,00	0,00	-5.100,00
11	- Personalaufwendungen	-321.521,85	-416.800,00	-398.464,45	18.335,55
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.745,97	-10.000,00	-361,86	9.638,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.689,17	-4.800,00	-47,14	4.752,86
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.569,42	-5.400,00	-4.421,19	978,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	-336.526,41	-437.000,00	-403.294,64	33.705,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-199.128,02	-431.900,00	-403.294,64	28.605,36
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-199.128,02	-431.900,00	-403.294,64	28.605,36
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-199.128,02	-431.900,00	-403.294,64	28.605,36
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	10.258,00	10.300,00	10.258,00	-42,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-14.038,17	-12.500,00	-16.713,53	-4.213,53
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.780,17	-2.200,00	-6.455,53	-4.255,53
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-202.908,19	-434.100,00	-409.750,17	24.349,83

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010605 Dezko u. zentrale Submissionsstelle

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.398,39	5.100,00	0,00	-5.100,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.042,77	-328.508,00	-286.235,41	42.272,59
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-97.644,38	-323.408,00	-286.235,41	37.172,59
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	543.500,00	40.000,00	873.000,00	833.000,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	543.500,00	40.000,00	873.000,00	833.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	543.500,00	40.000,00	873.000,00	833.000,00

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010605 Dezko u. zentrale Submissionsstelle

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	543.500,00	40.000	873.000,00	833.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	543.500,00	40.000	873.000,00	833.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	543.500,00	40.000	873.000,00	833.000,00
17	=	Saldo gesamt	543.500,00	40.000	873.000,00	833.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Vergaben VOB/VOL-VOF	Anzahl	246	350	312
Abgeschlossene Verträge zzgl. der in der Abwicklung befindlichen Verträge	Anzahl	45	45	46
Städtebauliche Verträge	Anzahl	12	12	13
Erschließungsverträge	Anzahl	32	32	32
Durchführungsverträge	Anzahl	0	1	1
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	4,16	4,16	4,16
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,35	0,10	0,10

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010606 IT-Dienstleistungen

Produktbeschreibung

Systemsteuerung, Kundenbetreuung und Benutzerservice, Netzwerkkonzeption und -betreuung, Telekommunikation, Schulungen

Ziele

IT-Infrastruktur und technische Datenvorhaltung sind gesichert. Auftrags- und Aufgabenerledigungen erfolgen termingerecht und wirtschaftlich.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Dr. Tim Hussein (Amt für Informationsverarbeitung -12-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	695.544,75	556.500,00	435.021,30	-121.478,70
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.000,00	80.000,00	75.000,00	-5.000,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.823,31	2.500,00	15.402,51	12.902,51
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	6.413,22	0,00	10.493,39	10.493,39
10	=	Ordentliche Erträge	780.781,28	639.000,00	535.917,20	-103.082,80
11	-	Personalaufwendungen	-2.065.918,30	-2.071.200,00	-2.333.656,00	-262.456,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.785.103,85	-1.694.500,00	-1.643.702,96	50.797,04
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-771.675,89	-399.700,00	-477.658,33	-77.958,33
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.215.180,11	-2.335.800,00	-2.292.426,34	43.373,66
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.837.878,15	-6.501.200,00	-6.747.443,63	-246.243,63
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.057.096,87	-5.862.200,00	-6.211.526,43	-349.326,43
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.057.096,87	-5.862.200,00	-6.211.526,43	-349.326,43
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.057.096,87	-5.862.200,00	-6.211.526,43	-349.326,43
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	479.662,91	529.900,00	501.469,56	-28.430,44
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-49.636,93	-46.500,00	-50.466,53	-3.966,53
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	430.025,98	483.400,00	451.003,03	-32.396,97
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.627.070,89	-5.378.800,00	-5.760.523,40	-381.723,40

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010606 IT-Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.109,31	82.500,00	89.926,51	7.426,51
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.665.899,31	-5.760.760,58	-5.867.799,77	-107.039,19
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.587.790,00	-5.678.260,58	-5.777.873,26	-99.612,68
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	476,00	476,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	21.000,00	476,00	-20.524,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-988.371,77	-941.688,34	-741.367,06	200.321,28
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-989.371,77	-941.688,34	-741.367,06	200.321,28
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-989.371,77	-920.688,34	-740.891,06	179.797,28

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010606 IT-Dienstleistungen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000011: Inv. Informationsverarbeitung						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	476,00	476,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	476,00	476,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-414.091,44	-470.526	-360.181,89	110.343,64
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-414.091,44	-470.526	-360.181,89	110.343,64
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-414.091,44	-470.526	-359.705,89	110.819,64
17	=	Saldo gesamt	-414.091,44	-470.526	-359.705,89	110.819,64

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000012: Festwert TUI						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-210.304,07	-378.163	-284.584,63	93.578,18
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-210.304,07	-378.163	-284.584,63	93.578,18
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-210.304,07	-378.163	-284.584,63	93.578,18
17	=	Saldo gesamt	-210.304,07	-378.163	-284.584,63	93.578,18

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	0,00	-21.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	21.000	0,00	-21.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-363.976,26	-93.000	-96.600,54	-3.600,54
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-364.976,26	-93.000	-96.600,54	-3.600,54
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-364.976,26	-72.000	-96.600,54	-24.600,54
17	=	Saldo gesamt	-364.976,26	-72.000	-96.600,54	-24.600,54

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Arbeitsplatzausstattung einschl. Schulen	Anzahl	4.040	3.800	4.155
Erneuerungsquote	Anzahl	571	500	500
Schulungen (Personentage)	Anzahl	342	500	217
Telekommunikationsendgeräte	Anzahl	3.419	3.320	3.211
davon VOIP	Anzahl	1.451	1.470	1.423
davon Handys	Anzahl	612	630	613
Kosten eines IT-Arbeitsplatzes	€	3.650	3.650	3.650
Kosten KRZN	€	1.865.207,95	1.950.000	1.901.462,54
DV-Verfahren	Anzahl	161	164	161
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,75	3,75	3,75
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	25,28	27,28	27,28

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010607 Zentraler Einkauf und Lager

Produktbeschreibung

Beschaffung von Verbrauchs- und Wirtschaftsgütern, Anmietung von Kopiersystemen

Ziele

Auftragserledigungen erfolgen termingerecht und wirtschaftlich.

Zielgruppe/n

Verwaltung

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.355,29	100,00	90.007,15	89.907,15
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211,44	800,00	530,77	-269,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.476,45	700,00	0,00	-700,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-6.944,93	0,00	1.337,59	1.337,59
10	= Ordentliche Erträge	116.098,25	1.600,00	91.875,51	90.275,51
11	- Personalaufwendungen	-117.260,23	-116.500,00	-128.678,42	-12.178,42
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.062,27	-123.000,00	-117.310,25	5.689,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.067,34	-126.700,00	-93.502,31	33.197,69
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-317.947,39	-298.500,00	-291.909,20	6.590,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	-652.337,23	-664.700,00	-631.400,18	33.299,82
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-536.238,98	-663.100,00	-539.524,67	123.575,33
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-536.238,98	-663.100,00	-539.524,67	123.575,33
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-536.238,98	-663.100,00	-539.524,67	123.575,33
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	20.482,00	20.500,00	20.482,00	-18,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.985,63	-4.200,00	-2.916,75	1.283,25
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	17.496,37	16.300,00	17.565,25	1.265,25
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-518.742,61	-646.800,00	-521.959,42	124.840,58

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010607 Zentraler Einkauf und Lager

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.643,54	1.500,00	933,23	-566,77
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-524.880,32	-535.000,00	-531.428,98	3.571,02
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-521.236,78	-533.500,00	-530.495,75	3.004,25
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200,00	4.000,00	4.000,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.200,00	4.000,00	4.000,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-140.728,18	-138.000,00	-101.582,84	36.417,16
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-140.728,18	-138.000,00	-101.582,84	36.417,16
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-137.528,18	-134.000,00	-97.582,84	36.417,16

01 Innere Verwaltung
0106 Zentrale Dienste
010607 Zentraler Einkauf und Lager

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200,00	4.000	4.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.200,00	4.000	4.000,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-140.728,18	-138.000	-101.582,84	36.417,16
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-140.728,18	-138.000	-101.582,84	36.417,16
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-137.528,18	-134.000	-97.582,84	36.417,16
17	=	Saldo gesamt	-137.528,18	-134.000	-97.582,84	36.417,16

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
abgerechnete Aufträge	Anzahl	850	750	730
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,16	0,06	0,06
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,02	2,02	2,02

01 Innere Verwaltung
0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung

Erstellung und Entwicklung von Publikationen und Corporate Design, Presse-/Medienbetreuung, Internetpräsentationen, Amtl. Bekanntmachungen

Ziele

Unterrichtung und Information der Zielgruppen erfolgt aktuell und zeitnah, Zielgruppen werden adressatengerecht angesprochen.

Zielgruppe/n

Einwohner und Bürger, Medien, Mandatsträger, Verwaltung

Verantwortliche/r

Andreas Pläskén (Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288,99	0,00	504,40	504,40
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.082,11	15.000,00	19.869,01	4.869,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.291,51	4.000,00	0,00	-4.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	653,14	300,00	673,26	373,26
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.315,75	19.300,00	21.046,67	1.746,67
11	- Personalaufwendungen	-576.554,32	-535.100,00	-554.389,63	-19.289,63
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.280,89	-24.000,00	-19.178,70	4.821,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.798,76	-7.600,00	-6.993,56	606,44
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.136,34	-103.200,00	-86.437,52	16.762,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	-704.770,31	-669.900,00	-666.999,41	2.900,59
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-680.454,56	-650.600,00	-645.952,74	4.647,26
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-680.454,56	-650.600,00	-645.952,74	4.647,26
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-680.454,56	-650.600,00	-645.952,74	4.647,26
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	40.691,00	40.700,00	40.691,00	-9,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-7.391,21	-6.600,00	-6.929,38	-329,38
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	33.299,79	34.100,00	33.761,62	-338,38
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-647.154,77	-616.500,00	-612.191,12	4.308,88

01 Innere Verwaltung
0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.153,17	19.300,00	20.542,27	1.242,27
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-684.035,17	-668.617,60	-654.944,35	13.673,25
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-664.882,00	-649.317,60	-634.402,08	14.915,52
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-288,99	-2.000,00	-504,40	1.495,60
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-288,99	-2.000,00	-504,40	1.495,60
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-288,99	-2.000,00	-504,40	1.495,60

01 Innere Verwaltung
0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-288,99	-2.000	-504,40	1.495,60
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-288,99	-2.000	-504,40	1.495,60
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-288,99	-2.000	-504,40	1.495,60
17	= Saldo gesamt	-288,99	-2.000	-504,40	1.495,60

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Publikationen	Anzahl	2.921	2.000	3.214
Pressemitteilungen	Anzahl	3.300	3.000	3.800
Pressetermine	Anzahl	300	300	320
Zugriffe Internetseite	Anzahl	1.184.828	1.000.000	821.944
angeklickte Seitenansichten	Anzahl	3.525.000	2.500.000	3.661.000
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	6,44	7,31	7,31

01 Innere Verwaltung
0108 Personalmanagement
010801 Personalmanagement und Arbeitsschutz

Produktbeschreibung

Personalentwicklung einschließlich Aus- und Fortbildung, Personalwirtschaft und -verwaltung, Personalabrechnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ziele

Für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben wird qualifiziertes Personal beschäftigt. Die Personalangelegenheiten werden fachlich richtig unter wirtschaftlichen Aspekten erledigt. Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften werden eingehalten.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche, Mitarbeiter/innen, Bewerber/innen

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.294,84	111.800,00	145.371,74	33.571,74
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.361,38	159.000,00	188.392,01	29.392,01
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.034.355,35	1.690.000,00	1.933.151,22	243.151,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.376.011,57	1.960.800,00	2.266.914,97	306.114,97
11	- Personalaufwendungen	-2.706.469,64	-3.002.200,00	-2.897.840,33	104.359,67
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-32.897,96	-33.000,00	-32.938,52	61,48
15	- Transferaufwendungen	-41.504,40	-45.000,00	-51.582,94	-6.582,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.841.052,04	-2.130.300,00	-2.036.910,49	93.389,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.621.924,04	-5.210.500,00	-5.019.272,28	191.227,72
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.245.912,47	-3.249.700,00	-2.752.357,31	497.342,69
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.245.912,47	-3.249.700,00	-2.752.357,31	497.342,69
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.245.912,47	-3.249.700,00	-2.752.357,31	497.342,69
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	120.579,00	120.600,00	120.579,00	-21,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-62.927,02	-96.700,00	-61.148,98	35.551,02
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	57.651,98	23.900,00	59.430,02	35.530,02
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-3.188.260,49	-3.225.800,00	-2.692.927,29	532.872,71

01 Innere Verwaltung
0108 Personalmanagement
010801 Personalmanagement und Arbeitsschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.056,60	290.800,00	427.467,81	136.667,81
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.272.753,32	-4.442.600,00	-4.526.305,99	-83.705,99
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.894.696,72	-4.151.800,00	-4.098.838,18	52.961,82
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Mitarbeiter/innen	Anzahl	1.958	1.901	1.984
Auszubildende	Anzahl	42	52	57
Fälle Geldleistungen Beihilfe	Anzahl	4.573	4.800	4.490
Fälle Geldleistungen Reisekosten	Anzahl	1.958	3.500	2.118
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	47,41	45,06	45,06
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	23,18	27,34	27,34

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010901 Haushalts- und Betriebswirtschaft

Produktbeschreibung

Planung und Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes, Steuerung des Vollzuges und der Finanzierung, Beteiligungscontrolling, Vermögens- und Schuldenmanagement.

Ziele

Sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Sinne einer geordneten Haushaltswirtschaft ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben aus Politik und Verwaltungsführung sichergestellt.

Zielgruppe/n

Verwaltung, Rat der Stadt, Bürgerinnen und Bürger

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	41,66	41,66
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.944,55	2.000,00	4.096,45	2.096,45
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.024,55	2.300,00	4.218,11	1.918,11
11	-	Personalaufwendungen	-1.307.626,93	-1.146.500,00	-1.101.065,29	45.434,71
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.541,73	-15.000,00	-15.651,90	-651,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-19.917,35	-20.000,00	-19.959,03	40,97
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.598,90	-8.800,00	-2.649,90	6.150,10
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.360.684,91	-1.190.300,00	-1.139.326,12	50.973,88
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.358.660,36	-1.188.000,00	-1.135.108,01	52.891,99
19	+	Finanzerträge	1.219,36	58.200,00	58.094,30	-105,70
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.219,36	58.200,00	58.094,30	-105,70
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.357.441,00	-1.129.800,00	-1.077.013,71	52.786,29
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.357.441,00	-1.129.800,00	-1.077.013,71	52.786,29

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	69.807,00	69.800,00	69.807,00	7,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-20.013,07	-31.300,00	-23.978,64	7.321,36
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	49.793,93	38.500,00	45.828,36	7.328,36
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.307.647,07	-1.091.300,00	-1.031.185,35	60.114,65

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010901 Haushalts- und Betriebswirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.743,35	60.500,00	61.771,31	1.271,31
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-959.529,68	-937.400,00	-945.074,11	-7.674,11
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-955.786,33	-876.900,00	-883.302,80	-6.402,80
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010901 Haushalts- und Betriebswirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Beteiligungen	Anzahl	25	25	25
Buchungsfälle pro Jahr (ohne Vorverfahren/LOGA)	Anzahl	57.305	52.000	56.817
bewirtschaftete Konten	Anzahl	8.728	8.400	8.278
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	8,41	8,41	8,41
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,11	7,11	7,11

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010902 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktbeschreibung

Annahme von Einzahlungen und Debitorenbuchhaltung, Leistung von Auszahlungen, Verwaltung der Zahlungsmittel, Mahnwesen und Zwangsvollstreckung

Ziele

Auszahlungen werden fristgerecht geleistet. Einzahlungen werden ordnungsgemäß und zeitnah den Debitoren zugeordnet. Die Liquidität ist gesichert. Forderungen werden zeitnah beigetrieben.

Zielgruppe/n

Verwaltung, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger

Verantwortliche/r

Sabine Ottersbach-Metzmeier (Fachbereich Finanzen -20/2-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82,61	100,00	82,62	-17,38
3	+ Sonstige Transfererträge	-0,70	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-0,05	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.459,35	246.000,00	159.611,33	-86.388,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	906.172,54	836.000,00	819.136,99	-16.863,01
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.124.713,75	1.082.100,00	978.830,94	-103.269,06
11	- Personalaufwendungen	-1.793.826,87	-1.870.900,00	-1.970.383,23	-99.483,23
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.901,66	-20.000,00	-15.628,37	4.371,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-673.575,23	-624.000,00	-661.777,22	-37.777,22
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.356,76	-144.000,00	-165.218,35	-21.218,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.630.660,52	-2.658.900,00	-2.813.007,17	-154.107,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.505.946,77	-1.576.800,00	-1.834.176,23	-257.376,23
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.505.946,77	-1.576.800,00	-1.834.176,23	-257.376,23
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.505.946,77	-1.576.800,00	-1.834.176,23	-257.376,23
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	74.516,00	74.500,00	74.516,00	16,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-35.503,92	-36.900,00	-33.956,30	2.943,70
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	39.012,08	37.600,00	40.559,70	2.959,70
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.466.934,69	-1.539.200,00	-1.793.616,53	-254.416,53

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010902 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.610,26	1.082.000,00	945.781,92	-136.218,08
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.724.403,60	-1.802.300,00	-1.925.309,49	-123.009,49
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-705.793,34	-720.300,00	-979.527,57	-259.227,57
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Vollstreckungsaufträge	Anzahl	13.985	18.000	16.779
Mahnungen	Anzahl	34.807	33.000	35.576
bebuchte Geschäftspartner	Anzahl	227.218	250.000	246.842
offene Forderungen	Anzahl	41.909	40.000	81.358
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	11,12	9,38	9,38
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	21,61	21,61	21,61

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010903 Steuern und Abgaben

Produktbeschreibung

Heranziehung zu kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Ziele

Abgabepflichtige werden vollständig und zeitnah herangezogen.

Zielgruppe/n

Steuer-, Abgabe- und Beitragspflichtige

Verantwortliche/r

Thorsten Gathmann (Fachbereich Finanzen -20/3-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132,16	100,00	132,15	32,15
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.080,00	4.000,00	4.088,50	88,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.000,00	216.000,00	204.094,00	-11.906,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	211,75	1.100,00	0,00	-1.100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	212.423,91	221.200,00	208.314,65	-12.885,35
11	- Personalaufwendungen	-761.890,13	-774.100,00	-722.984,03	51.115,97
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.071,79	-15.100,00	-15.052,53	47,47
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.794,03	-40.300,00	-45.100,87	-4.800,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	-827.755,95	-829.500,00	-783.137,43	46.362,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-615.332,04	-608.300,00	-574.822,78	33.477,22
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-615.332,04	-608.300,00	-574.822,78	33.477,22
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-615.332,04	-608.300,00	-574.822,78	33.477,22

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	30.052,00	30.100,00	30.052,00	-48,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-19.613,63	-21.000,00	-20.797,66	202,34
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	10.438,37	9.100,00	9.254,34	154,34
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-604.893,67	-599.200,00	-565.568,44	33.631,56

01 Innere Verwaltung
0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010903 Steuern und Abgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.231,00	221.100,00	210.668,00	-10.432,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-601.955,65	-633.600,00	-585.757,94	47.842,06
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-389.724,65	-412.500,00	-375.089,94	37.410,06
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Steuerpflichtige Gewerbesteuer	Anzahl	8.680	8.900	8.700
Steuerpflichtige Grundsteuer	Anzahl	17.200	17.400	17.800
Steuerpflichtige sonstige Steuern	Anzahl	7.350	7.700	7.400
Grundbesitzabgabenbescheide	Anzahl	63.500	64.000	64.300
Abrechnungsmaßnahmen	Anzahl	4	11	9
herangezogene Beitragspflichtige	Anzahl	167	334	378
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	6,73	6,75	6,75
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,76	4,76	4,76

01 Innere Verwaltung
0110 Organisationsangelegenheiten und TUIV
011002 Organisationsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Grundlagenorganisation und Steuerung der Gesamtverwaltung, Organisationsberatungen und -untersuchungen, Stellenbewertungen und E-Government.

Ziele

Die Verwaltungsorganisation ist im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit durch Managementberatung optimal unterstützt.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.139,35	5.300,00	7.139,35	1.839,35
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.459,68	1.459,68
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.139,35	5.300,00	8.599,03	3.299,03
11	-	Personalaufwendungen	-494.124,24	-488.100,00	-414.035,87	74.064,13
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.090,00	-140.000,00	0,00	140.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-28.706,91	-27.100,00	-28.957,45	-1.857,45
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.153,04	-14.400,00	-10.750,83	3.649,17
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-552.074,19	-669.600,00	-453.744,15	215.855,85
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-544.934,84	-664.300,00	-445.145,12	219.154,88
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-544.934,84	-664.300,00	-445.145,12	219.154,88
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-544.934,84	-664.300,00	-445.145,12	219.154,88
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	32.275,00	32.300,00	32.275,00	-25,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-29.953,78	-63.300,00	-26.051,51	37.248,49
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	2.321,22	-31.000,00	6.223,49	37.223,49
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-542.613,62	-695.300,00	-438.921,63	256.378,37

01 Innere Verwaltung
 0110 Organisationsangelegenheiten und TUIV
 011002 Organisationsangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1.459,68	1.459,68
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-406.459,59	-562.700,00	-334.528,83	228.171,17
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-406.459,59	-562.700,00	-333.069,15	229.630,85
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.103,65	0,00	-1.712,17	-1.712,17
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.103,65	0,00	-1.712,17	-1.712,17
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.103,65	0,00	-1.712,17	-1.712,17

01 Innere Verwaltung
0110 Organisationsangelegenheiten und TUIV
011002 Organisationsangelegenheiten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.103,65	0	-1.712,17	-1.712,17
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.103,65	0	-1.712,17	-1.712,17
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.103,65	0	-1.712,17	-1.712,17
17	= Saldo gesamt	-11.103,65	0	-1.712,17	-1.712,17

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Stellenbewertungen	Anzahl	1.060	100	130
Organisationsberatungen	Anzahl	30	80	45
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,32	4,32	4,32
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,68	2,99	2,99

01 Innere Verwaltung
0111 Recht
011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Rechtliche Beratungen, Gutachten und Stellungnahmen, rechtliche Vertretung gerichtlich und außergerichtlich, Vertrags- und Vergleichsverhandlungen, Entscheidungen in Rechtssachen, Abwicklung von Sach- und Personenversicherungen, Beratung der Versicherten.

Ziele

Die Stadt wird in Rechts- und Vertragssachen umfassend und qualifiziert vertreten. Benachteiligungen werden vermieden, es erfolgt ein wirtschaftliches und umfassendes Risikomanagement in Versicherungsangelegenheiten.

Zielgruppe/n

Politische Gremien, Verwaltungsleitung, Ämter und Fachbereiche u. a.

Verantwortliche/r

Emilio Pintea (Fachbereich Recht und Ordnung -30-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.349,73	197.000,00	192.976,77	-4.023,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.821,37	30.000,00	28.384,19	-1.615,81
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	222.171,10	227.000,00	221.360,96	-5.639,04
11	- Personalaufwendungen	-410.802,20	-437.600,00	-455.833,48	-18.233,48
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-528.773,15	-544.800,00	-559.806,42	-15.006,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.547,83	-21.700,00	-3.844,76	17.855,24
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.495.093,10	-1.499.400,00	-1.536.911,57	-37.511,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.456.216,28	-2.503.500,00	-2.556.396,23	-52.896,23
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.234.045,18	-2.276.500,00	-2.335.035,27	-58.535,27
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.234.045,18	-2.276.500,00	-2.335.035,27	-58.535,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.234.045,18	-2.276.500,00	-2.335.035,27	-58.535,27
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.621.505,24	1.634.000,00	1.705.040,22	71.040,22
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-19.221,46	-41.800,00	-16.490,41	25.309,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	1.602.283,78	1.592.200,00	1.688.549,81	96.349,81
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-631.761,40	-684.300,00	-646.485,46	37.814,54

01 Innere Verwaltung
0111 Recht
011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.967,56	227.000,00	221.360,96	-5.639,04
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.346.732,50	-2.376.100,00	-2.436.044,85	-59.944,85
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.113.764,94	-2.149.100,00	-2.214.683,89	-65.583,89
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
gerichtliche Vertretungen (am Jahresanfang anhängig)	Anzahl	340	400	337
Gutachten/Stellungnahmen incl. Auskünfte	Anzahl	489	470	587
Versicherungskosten	€	1.961.258,65	1.990.000	1.469.069,34
Aufsichtsbeteiligungen Standesamt	Anzahl	22	25	24
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,00	2,81	2,81
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,00	2,00	2,00

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011201 Immobilienmanagement

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien.

Ziele

Der An- und Verkauf von Immobilien erfolgt bedarfsgerecht und wirtschaftlich.

Zielgruppe/n

Grundstückskäufer und -verkäufer, Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Peter Sommer (Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.509,82	33.100,00	39.356,94	6.256,94
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.575,63	55.500,00	45.443,28	-10.056,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	624.457,49	577.000,00	599.565,46	22.565,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.980,36	500,00	0,00	-500,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	761.523,30	666.100,00	684.365,68	18.265,68
11	- Personalaufwendungen	-370.610,65	-285.100,00	-318.189,92	-33.089,92
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.810,61	-216.941,96	-181.219,84	35.722,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-102.096,09	-101.000,00	-100.067,99	932,01
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174.052,73	-167.600,00	-214.071,65	-46.471,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	-802.570,08	-770.641,96	-813.549,40	-42.907,44
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.046,78	-104.541,96	-129.183,72	-24.641,76
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-23.411,86	-23.411,86
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-23.411,86	-23.411,86
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.046,78	-104.541,96	-152.595,58	-48.053,62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-41.046,78	-104.541,96	-152.595,58	-48.053,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	20.892,00	20.900,00	20.892,00	-8,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.612,86	-108.200,00	-2.931,18	105.268,82
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	18.279,14	-87.300,00	17.960,82	105.260,82
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-22.767,64	-191.841,96	-134.634,76	57.207,20

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011201 Immobilienmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.022,92	633.000,00	665.542,70	32.542,70
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.224,87	-613.641,96	-677.569,06	-63.927,10
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	58.798,05	19.358,04	-12.026,36	-31.384,40
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.638,46	0,00	58.071,84	58.071,84
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.713,00	1.300.000,00	701.161,14	-598.838,86
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	96.351,46	1.300.000,00	759.232,98	-540.767,02
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-402.648,49	-657.000,00	-150.312,87	506.687,13
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-402.648,49	-657.000,00	-150.312,87	506.687,13
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-306.297,03	643.000,00	608.920,11	-34.079,89

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011201 Immobilienmanagement

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000016: Inv. Immobilienmanagement						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.638,46	0	58.071,84	58.071,84
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.713,00	1.300.000	701.161,14	-598.838,86
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	96.351,46	1.300.000	759.232,98	-540.767,02
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-397.802,07	-650.000	-143.041,41	506.958,59
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-397.802,07	-650.000	-143.041,41	506.958,59
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-301.450,61	650.000	616.191,57	-33.808,43
17	=	Saldo gesamt	-301.450,61	650.000	616.191,57	-33.808,43

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.846,42	-7.000	-7.271,46	-271,46
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.846,42	-7.000	-7.271,46	-271,46
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.846,42	-7.000	-7.271,46	-271,46
17	=	Saldo gesamt	-4.846,42	-7.000	-7.271,46	-271,46

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Grundstücksfälle	Anzahl	162	193	184
Erbbaurechtsfälle	Anzahl	105	150	103
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,50	1,50	1,50
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,77	2,27	2,27

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011202 Zentrale Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung

Gebäudebetrieb, Neu-, Um- und Erweiterungsbau, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung einschließlich Serviceleistungen für Dritte.

Ziele

Die Versorgung der Verwaltung mit Gebäuden zur Realisierung kommunaler Fachziele erfolgt bedarfsgerecht, wirtschaftlich und kundenorientiert.

Zielgruppe/n

Alle Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Peter Sommer (Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.166,09	142.400,00	150.788,23	8.388,23
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	616.639,80	527.000,00	586.918,23	59.918,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.288,95	126.000,00	183.715,84	57.715,84
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.662,09	1.000,00	105.699,79	104.699,79
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	64.267,76	85.000,00	1.536,73	-83.463,27
9	+/- Bestandsveränderungen	-17.329,83	0,00	20.996,26	20.996,26
10	= Ordentliche Erträge	1.046.694,86	881.400,00	1.049.655,08	168.255,08
11	- Personalaufwendungen	-5.732.776,77	-5.925.600,00	-6.014.155,49	-88.555,49
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.324.640,83	-13.731.893,71	-13.466.666,29	265.227,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-265.945,05	-210.600,00	-351.291,38	-140.691,38
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.096.115,74	-2.079.555,66	-2.689.517,51	-609.961,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.419.478,39	-21.947.649,37	-22.521.630,67	-573.981,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.372.783,53	-21.066.249,37	-21.471.975,59	-405.726,22
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.372.783,53	-21.066.249,37	-21.471.975,59	-405.726,22
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-20.372.783,53	-21.066.249,37	-21.471.975,59	-405.726,22
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	12.495.350,42	13.306.200,00	12.481.447,20	-824.752,80
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-60.206,71	-45.900,00	-64.751,01	-18.851,01
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	12.435.143,71	13.260.300,00	12.416.696,19	-843.603,81
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-7.937.639,82	-7.805.949,37	-9.055.279,40	-1.249.330,03

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011202 Zentrale Gebäudewirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.822,79	654.000,00	800.310,62	146.310,62
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.624.485,94	-21.584.137,03	-20.524.486,19	1.059.650,84
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-19.754.663,15	-20.930.137,03	-19.724.175,57	1.205.961,46
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.600,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	12.600,00	27.000,00	0,00	-27.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-224.130,08	-2.200.000,00	-99.792,59	2.100.207,41
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-289.439,95	-354.508,43	-96.872,33	257.636,10
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-513.570,03	-2.554.508,43	-196.664,92	2.357.843,51
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-500.970,03	-2.527.508,43	-196.664,92	2.330.843,51

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011202 Zentrale Gebäudewirtschaft

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000018: Ersatzgebäude Bauhof						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.013,05	-2.050.000	-99.792,59	1.950.207,41
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-131.565,60	-68.434	-7.802,94	60.631,46
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-331.578,65	-2.118.434	-107.595,53	2.010.838,87
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-331.578,65	-2.118.434	-107.595,53	2.010.838,87
17	=	Saldo gesamt	-331.578,65	-2.118.434	-107.595,53	2.010.838,87

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000382: Bauhof FB 68						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0,00	150.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	0,00	150.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-150.000	0,00	150.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-150.000	0,00	150.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.000	0,00	-27.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.600,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	12.600,00	27.000	0,00	-27.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.117,03	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-157.874,35	-286.074	-89.069,39	197.004,64
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-181.991,38	-286.074	-89.069,39	197.004,64
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-169.391,38	-259.074	-89.069,39	170.004,64
17	=	Saldo gesamt	-169.391,38	-259.074	-89.069,39	170.004,64

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Sachkosten je qm Gesamtbruttogrundfläche	€	39,12	42,24	36,99
Aufwand Bauunterhaltung je qm Bruttogrundfläche	€	9,17	8,53	6,42
Gebäudereinigung:				
Jahresreinigungsfläche	qm	32.000.000	32.000.000	32.100.000
Kosten Eigenreinigung je qm	€	16,33	16,33	16,80
Kosten Fremdreinigung je qm	€	11,54	11,54	11,83
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	8,55	8,55	8,55
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	80,12	85,53	85,53

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011203 Saalbau

Produktbeschreibung

Verwaltung und Vermietung des städtischen Saalbaues.

Ziele

Die Veranstaltungshalle, Neben- und Sitzungsräume sind wirtschaftlich und zweckentsprechend vermietet. Die Veranstaltungen werden antragsgemäß durchgeführt und betreut. Hierbei wird eine spürbare Qualitätssteigerung angestrebt.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Rat, Ausschüsse und Bezirksvertretungen, Firmen und private Mieter, Verwaltung, Bewirtschafter des Casinos.

Verantwortliche/r

Gerd Kießlich (Fachbereich Personal und Organisation -10-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.701,54	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.813,48	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-18.515,02	0,00	0,00	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.515,02	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.515,02	0,00	0,00	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-18.515,02	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-18.515,02	0,00	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011203 Saalbau

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.808,72	0,00	220,00	220,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.811,73	-39.751,75	-39.751,75	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.003,01	-39.751,75	-39.531,75	220,00
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00

01 Innere Verwaltung
0112 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
011203 Saalbau

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000194: Ersatzgebäude Saalbau - FB 65						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-100.000	0,00	100.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000326: Inv. FBI Abbruch Saalbau						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-100.000	0,00	100.000,00

02 **Sicherheit und Ordnung**
0201 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
020101 **Allg. Sicherheit u. Ordnung/Gewerbeang.**

Produktbeschreibung

Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Gewerbeerlaubnisse und –überwachung, Gewereregister, Märkte (ohne Wochenmärkte), zentraler Ermittlungsdienst.

Ziele

Der öffentliche Raum ist sicher und geordnet, Bürger/innen, Verbraucher/innen und örtliche Unternehmen sind vor Gefahren und Irreführung geschützt.

Zielgruppe/n

Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende

Verantwortliche/r

Hans-Georg Skolarski (Fachbereich Recht und Ordnung -30/2-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.167,12	36.600,00	79.048,04	42.448,04
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.093,98	150.000,00	143.640,18	-6.359,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	161.357,36	148.000,00	134.026,93	-13.973,07
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	383.618,46	334.600,00	356.715,15	22.115,15
11	- Personalaufwendungen	-1.175.877,79	-1.041.700,00	-973.269,07	68.430,93
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.792,29	-50.500,00	-87.541,15	-37.041,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182,60	-200,00	-3.982,03	-3.782,03
15	- Transferaufwendungen	-117.427,87	-151.100,00	-137.438,45	13.661,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.394,92	-17.200,00	-33.454,01	-16.254,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.397.675,47	-1.260.700,00	-1.235.684,71	25.015,29
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.014.057,01	-926.100,00	-878.969,56	47.130,44
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.014.057,01	-926.100,00	-878.969,56	47.130,44
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.014.057,01	-926.100,00	-878.969,56	47.130,44
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-222.917,57	-266.300,00	-256.153,06	10.146,94
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-222.917,57	-266.300,00	-256.153,06	10.146,94
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.236.974,58	-1.192.400,00	-1.135.122,62	57.277,38

02 **Sicherheit und Ordnung**
0201 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
020101 **Allg. Sicherheit u. Ordnung/Gewerbeang.**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.063,14	334.500,00	333.220,56	-1.279,44
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.222.490,63	-1.115.200,00	-1.120.972,71	-5.772,71
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-898.427,49	-780.700,00	-787.752,15	-7.052,15
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
OWiG-Verfahren	Anzahl	1.040	1.000	829
Bestand nach LHundeG	Anzahl	4.053	4.100	3.928
Änderungen nach LHundeG	Anzahl	949	700	977
Bestand Gewerberegistrierungen	Anzahl	6.037	6.000	6.088
Änderungen Gewerberegistrierungen	Anzahl	2.139	2.000	2.148
Ermittlungsmaßnahmen ZED (eigene)	Anzahl	4.525	4.400	3.912
Ermittlungsmaßnahmen ZED (Amtshilfen)	Anzahl	617	600	648
Festsetzungen Märkte	Anzahl	83	80	71
Erlaubnisse Märkte	Anzahl	252	260	326
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	7,41	7,49	7,49
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	9,05	9,05	9,05

02 **Sicherheit und Ordnung**
0201 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
020102 **Kommunaler Ordnungsdienst**

Produktbeschreibung

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr.

Ziele

Überwachung der Einhaltung der Ordnungsregeln durch Streifendienste/Ordnungspartnerschaften mit der Polizei.

Zielgruppe/n

Einwohnerinnen und Einwohner

Verantwortliche/r

Stefan Pietz (Fachbereich Recht und Ordnung -30/2-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.492,84	38.000,00	28.566,12	-9.433,88
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.032,00	15.000,00	8.472,00	-6.528,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	13.524,84	53.000,00	37.038,12	-15.961,88
11	-	Personalaufwendungen	-470.158,36	-430.300,00	-551.615,69	-121.315,69
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.300,69	-5.500,00	-5.433,16	66,84
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.681,68	-1.700,00	-1.681,69	18,31
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-624,19	-2.800,00	-329,13	2.470,87
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-479.764,92	-440.300,00	-559.059,67	-118.759,67
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-466.240,08	-387.300,00	-522.021,55	-134.721,55
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-466.240,08	-387.300,00	-522.021,55	-134.721,55
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-466.240,08	-387.300,00	-522.021,55	-134.721,55

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-19.793,07	-18.800,00	-21.122,48	-2.322,48
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-19.793,07	-18.800,00	-21.122,48	-2.322,48
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-486.033,15	-406.100,00	-543.144,03	-137.044,03

02 Sicherheit und Ordnung
0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
020102 Kommunalen Ordnungsdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.149,63	51.600,00	33.501,22	-18.098,78
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-469.920,47	-431.700,00	-537.290,74	-105.590,74
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-457.770,84	-380.100,00	-503.789,52	-123.689,52
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Umfang Streifendienste	Anzahl	918	950	918
Festgestellte Ordnungswidrigkeiten	Anzahl	3.928	4.600	4.093
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,20	0,21	0,21
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,00	9,00	9,00

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Lebensm.- u. Bedarfsgegenst.überwachung**
020201 **Lebensm.- u. Bedarfsgegenst.überwachung**

Produktbeschreibung

Amtliche Kontrollen von ortsfesten und beweglichen Betrieben oder Einrichtungen sowie von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen.

Ziele

Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, vor Irreführung und Täuschung. Sicherstellung der Betriebshygiene und eines redlichen Handelsverkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen. Etablierung von betriebseigenen Maßnahmen und Kontrollen.

Zielgruppe/n

Erzeuger, Hersteller, Händler und Verbraucher

Verantwortliche/r

Dr. Nina Danowski (Fachbereich Recht und Ordnung -30/3-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.687,37	0,00	7.671,71	7.671,71
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.445,25	40.000,00	41.699,05	1.699,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	528,50	1.600,00	4.129,64	2.529,64
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	46.661,12	41.600,00	53.500,40	11.900,40
11	- Personalaufwendungen	-366.995,52	-412.000,00	-363.910,62	48.089,38
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.414,71	-250.000,00	-248.909,20	1.090,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.760,35	-8.400,00	-7.744,69	655,31
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.367,46	-7.100,00	-20.211,07	-13.111,07
17	= Ordentliche Aufwendungen	-641.538,04	-677.500,00	-640.775,58	36.724,42
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-594.876,92	-635.900,00	-587.275,18	48.624,82
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-594.876,92	-635.900,00	-587.275,18	48.624,82
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-594.876,92	-635.900,00	-587.275,18	48.624,82
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-39.123,90	-22.000,00	-23.502,84	-1.502,84
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-39.123,90	-22.000,00	-23.502,84	-1.502,84
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-634.000,82	-657.900,00	-610.778,02	47.121,98

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Lebensmittel- u. Bedarfsgegenst.überwa.**
020201 **Lebensm.- u. Bedarfsgegenst.überwachung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.526,62	41.600,00	45.157,67	3.557,67
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-594.928,63	-616.300,00	-578.328,39	37.971,61
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-558.402,01	-574.700,00	-533.170,72	41.529,28
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-421,26	-1.000,00	-405,60	594,40
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-421,26	-1.000,00	-405,60	594,40
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-421,26	-1.000,00	-405,60	594,40

02 **Sicherheit und Ordnung**
 0202 **Lebensmittel- u. Bedarfsgegenst.überwa.**
 020201 **Lebensm.- u. Bedarfsgegenst.überwachung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-421,26	-1.000	-405,60	594,40
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-421,26	-1.000	-405,60	594,40
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-421,26	-1.000	-405,60	594,40
17	= Saldo gesamt	-421,26	-1.000	-405,60	594,40

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Betriebe gesamt	Anzahl	1.790	1.750	1.837
Betriebskontrollen	Anzahl	1.170	1.200	1.148
entnommene Proben	Anzahl	620	660	598
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,00	1,51	1,51
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,50	4,50	4,50

02 **Sicherheit und Ordnung**
0203 **Veterinärwesen**
020301 **Veterinärwesen**

Produktbeschreibung

Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz:

Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren, sonstiger Tierhaltungen sowie des nationalen und internationalen Tier- und Warenverkehrs.

Organisation und Durchführung von Programmen zur Tierseuchenbekämpfung, -sanierung und -überwachung.

Tierseuchenkrisenmanagement

Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

Ziele

Anzahl und Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen zum Schutz der Tiere sowie zur Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung von Tierseuchen sind gewährleistet. Die Bearbeitung von Tierschutzanzeigen, Sachkundeprüfungen und Tierbeurteilungen erfolgen zeitnah und vollständig.

Zielgruppe/n

Tierhalter, -händler, -ärzte, -körperbeseitigungsanstalt, -heim

Verantwortliche/r

Dr. Nina Danowski (Fachbereich Recht und Ordnung -30/3-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.233,17	100,00	29.226,92	29.126,92
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.709,17	2.000,00	6.661,38	4.661,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.758,30	1.800,00	1.873,36	73,36
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	46.700,64	3.900,00	37.761,66	33.861,66
11	- Personalaufwendungen	-306.892,68	-328.800,00	-295.099,67	33.700,33
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.694,85	-33.300,00	-26.300,75	6.999,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.525,12	-30.600,00	-29.518,87	1.081,13
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.425,57	-8.700,00	-8.251,38	448,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-373.538,22	-401.400,00	-359.170,67	42.229,33
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-326.837,58	-397.500,00	-321.409,01	76.090,99
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.837,58	-397.500,00	-321.409,01	76.090,99

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-326.837,58	-397.500,00	-321.409,01	76.090,99
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-43.518,12	-44.600,00	-93.128,78	-48.528,78
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-43.518,12	-44.600,00	-93.128,78	-48.528,78
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-370.355,70	-442.100,00	-414.537,79	27.562,21

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Veterinärwesen
020301 Veterinärwesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.461,73	3.800,00	7.418,50	3.618,50
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.533,14	-304.600,00	-269.149,37	35.450,63
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-274.071,41	-300.800,00	-261.730,87	39.069,13
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Veterinärwesen
020301 Veterinärwesen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-6.000	0,00	6.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-6.000	0,00	6.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-6.000	0,00	6.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-6.000	0,00	6.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Betriebe gesamt	Anzahl	504	420	527
Fachrechtskontrollen	Anzahl	49	25	30
Tierschutzfälle	Anzahl	119	110	106
Fleischhygieneüberwachungen	Anzahl	125	200	77
Futtermittelüberwachungen	Anzahl	8	9	9
Tierkörperbeseitigungen	Anzahl	5.113	5.500	4.787
Milchhygieneüberwachungen	Anzahl	2	3	1
Sachverständigentätigkeiten nach LHundeG	Anzahl	100	90	135
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,37	3,51	3,51
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,00	1,00	1,00

02 **Sicherheit und Ordnung**
0204 **Verkehrsangelegenheiten**
020401 **Verkehrsüberwachung**

Produktbeschreibung

Planung und Durchführung von Überwachungsmaßnahmen im ruhenden und fließenden Straßenverkehr, Bearbeitung von Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter (fließender Straßenverkehr).

Ziele

Für die Verkehrssicherheit sind die Überwachung der Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften sowie die Beseitigung und Ahndung von Verstößen sichergestellt.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Monika Werwer (Straßenverkehrsamt -36-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.910,44	15.700,00	21.707,21	6.007,21
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.677,30	540.000,00	452.387,12	-87.612,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.492.189,49	3.987.500,00	3.546.540,11	-440.959,89
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.046.777,23	4.543.200,00	4.020.634,44	-522.565,56
11	- Personalaufwendungen	-1.689.788,03	-1.680.000,00	-1.688.823,04	-8.823,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.682,24	-66.500,00	-46.668,38	19.831,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-44.783,96	-25.400,00	-31.170,40	-5.770,40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.994,97	-320.500,00	-350.555,35	-30.055,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.927.249,20	-2.092.400,00	-2.117.217,17	-24.817,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.119.528,03	2.450.800,00	1.903.417,27	-547.382,73
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.119.528,03	2.450.800,00	1.903.417,27	-547.382,73
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.119.528,03	2.450.800,00	1.903.417,27	-547.382,73
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-37.426,66	-43.800,00	-39.726,17	4.073,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-37.426,66	-43.800,00	-39.726,17	4.073,83
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	2.082.101,37	2.407.000,00	1.863.691,10	-543.308,90

02 Sicherheit und Ordnung
0204 Verkehrsangelegenheiten
020401 Verkehrsüberwachung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.999.583,27	4.527.500,00	4.024.993,80	-502.506,20
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.708.877,58	-1.943.200,00	-1.936.543,10	6.656,90
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.290.705,69	2.584.300,00	2.088.450,70	-495.849,30
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	700,00	700,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	20.000,00	700,00	-19.300,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.318,40	-23.000,00	-11.240,00	11.760,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-37.318,40	-23.000,00	-11.240,00	11.760,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-37.318,40	-3.000,00	-10.540,00	-7.540,00

02 Sicherheit und Ordnung
0204 Verkehrsangelegenheiten
020401 Verkehrsüberwachung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	0,00	-20.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	700,00	700,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	20.000	700,00	-19.300,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.318,40	-23.000	-11.240,00	11.760,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-37.318,40	-23.000	-11.240,00	11.760,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-37.318,40	-3.000	-10.540,00	-7.540,00
17	=	Saldo gesamt	-37.318,40	-3.000	-10.540,00	-7.540,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Festgestellte Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr	Anzahl	78.362	80.000	73.505
Festgestellte Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung	Anzahl	95.270	115.000	104.563
Festgestellte Ordnungswidrigkeiten durch Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter	Anzahl	6.660	7.000	7.232
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	7,64	6,69	6,69
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	27,37	28,18	28,18

02 **Sicherheit und Ordnung**
0204 **Verkehrsangelegenheiten**
020402 **Straßenverkehrs- u.Str.benutzungsangel.**

Produktbeschreibung

Verkehrlenkung und -regelung, verkehrs- und straßenrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse, Verkehrserziehung, Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung, Erteilung von Fahr-, Fahrschul- und Fahrlehrererlaubnissen, Zulassungen, Überwachung von Halterpflichten.

Ziele

Für die Verkehrssicherheit sind Überwachung von Kfz-Führer- und Halterpflichten und Einhaltung von Ordnungsregeln im Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsrecht sichergestellt.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Monika Werwer (Straßenverkehrsamt -36-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.947,19	8.100,00	13.176,56	5.076,56
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.814.461,56	1.822.200,00	1.915.232,20	93.032,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.161,00	700,00	588,00	-112,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.706,70	18.500,00	28.266,44	9.766,44
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.846.276,45	1.849.500,00	1.957.263,20	107.763,20
11	- Personalaufwendungen	-1.188.024,71	-1.303.700,00	-1.266.632,39	37.067,61
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-557,30	-1.200,00	-1.262,69	-62,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-32.631,56	-31.000,00	-37.727,68	-6.727,68
15	- Transferaufwendungen	-75,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.150,84	-143.100,00	-111.928,62	31.171,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.326.439,41	-1.479.000,00	-1.417.551,38	61.448,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	519.837,04	370.500,00	539.711,82	169.211,82
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	519.837,04	370.500,00	539.711,82	169.211,82
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	519.837,04	370.500,00	539.711,82	169.211,82
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-34.416,05	-37.000,00	-45.166,84	-8.166,84
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-34.416,05	-37.000,00	-45.166,84	-8.166,84
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	485.420,99	333.500,00	494.544,98	161.044,98

02 Sicherheit und Ordnung
0204 Verkehrsangelegenheiten
020402 Straßenverkehrs- u. Straßenbenutzungsang.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.820.114,80	1.843.400,00	1.885.913,99	42.513,99
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.187.221,27	-1.326.659,56	-1.290.443,12	36.216,44
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	632.893,53	516.740,44	595.470,87	78.730,43
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.346,56	-4.000,00	-3.760,02	239,98
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.346,56	-4.000,00	-3.760,02	239,98
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.346,56	-4.000,00	-3.760,02	239,98

02 **Sicherheit und Ordnung**
 0204 **Verkehrsangelegenheiten**
 020402 **Straßenverkehrs- u. Straßenbenutzungsang.**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.346,56	-4.000	-3.760,02	239,98
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.346,56	-4.000	-3.760,02	239,98
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.346,56	-4.000	-3.760,02	239,98
17	= Saldo gesamt	-15.346,56	-4.000	-3.760,02	239,98

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Verkehrsregelungen und Anordnungen	Anzahl	760	800	608
Genehmigungen und Erlaubnisse nach Straßenverkehrs-, Straßen- und Güterkraftverkehrsrecht	Anzahl	6.526	6.200	7.301
Fahr-, Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnisse	Anzahl	6.563	6.500	6.967
Zulassungen	Anzahl	43.050	46.000	55.634
Ordnungsverfügungen aus Steuer-, Mängel- und Versicherungsanzeigen	Anzahl	3.800	3.900	3.883
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	6,60	7,50	7,50
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	14,42	14,59	14,59

02 Sicherheit und Ordnung
0205 Bürgerbüro
020501 Bürgerbüro

Produktbeschreibung

Wahrnehmung des Bürgerservices mit abschließender Bearbeitung in verschiedensten Aufgabenbereichen, z. B. Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten.

Ziele

Es besteht ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot für die Zielgruppe, Kundenorientierung.

Zielgruppe/n

Einwohner und Bürger

Verantwortliche/r

Jürgen Terstegen (Bürgerbüro -33-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.288,60	1.900,00	2.407,01	507,01
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.952,74	756.000,00	880.761,48	124.761,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.502,30	4.000,00	5.626,49	1.626,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00	300,00	250,00	-50,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.247,40	53.000,00	74.717,03	21.717,03
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	841.241,04	815.200,00	963.762,01	148.562,01
11	- Personalaufwendungen	-964.851,07	-971.800,00	-976.763,08	-4.963,08
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.613,16	-19.300,00	-19.682,57	-382,57
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467.730,08	-451.000,00	-506.853,26	-55.853,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.452.194,31	-1.442.100,00	-1.503.298,91	-61.198,91
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-610.953,27	-626.900,00	-539.536,90	87.363,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-610.953,27	-626.900,00	-539.536,90	87.363,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-610.953,27	-626.900,00	-539.536,90	87.363,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-25.558,09	-138.700,00	-39.257,10	99.442,90
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-25.558,09	-138.700,00	-39.257,10	99.442,90
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-636.511,36	-765.600,00	-578.794,00	186.806,00

02 Sicherheit und Ordnung
0205 Bürgerbüro
020501 Bürgerbüro

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	839.310,16	813.300,00	961.574,85	148.274,85
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.234.232,30	-1.256.800,00	-1.301.765,06	-44.965,06
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-394.922,14	-443.500,00	-340.190,21	103.309,79
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
An-, Ab- und Ummeldungen	Anzahl	16.661	19.100	15.477
Führung/Auskünfte u. a. Melderegister	Anzahl	32.533	34.000	32.890
Ausweise/Pässe	Anzahl	17.109	17.400	19.846
Kfz-Angelegenheiten	Anzahl	4.771	5.600	5.198
Die Höchstgrenze von 15 Minuten Wartezeit (Tagesmittel) wird nur an max. 5% der Öffnungstage überschritten	Anzahl	82	12	95
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	12,45	12,35	12,35
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	6,29	6,27	6,27

02 **Sicherheit und Ordnung**
0206 **Personenstandswesen**
020601 **Personenstandswesen**

Produktbeschreibung

Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen, Beurkundungen von Geburten, Namensführungen, Sterbefällen, sonst. Erklärungen und Anerkennnissen.

Ziele

Personenstandsfälle sind rechtsfehlerfrei und zeitnah beurkundet.

Zielgruppe/n

Einwohnerinnen und Einwohner, andere Behörden sowie teilweise Dritte und private Einrichtungen bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses

Verantwortliche/r

Jürgen Terstegen (Bürgerbüro -33-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791,27	700,00	823,10	123,10
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.734,70	187.000,00	208.135,58	21.135,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.543,00	9.000,00	9.266,00	266,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	186.068,97	198.200,00	218.224,68	20.024,68
11	- Personalaufwendungen	-529.973,01	-561.100,00	-570.364,96	-9.264,96
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.924,73	-12.900,00	-11.509,47	1.390,53
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.873,88	-20.000,00	-15.384,72	4.615,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	-557.771,62	-594.000,00	-597.259,15	-3.259,15
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-371.702,65	-395.800,00	-379.034,47	16.765,53
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-371.702,65	-395.800,00	-379.034,47	16.765,53
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-371.702,65	-395.800,00	-379.034,47	16.765,53
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-11.436,89	-23.100,00	-4.351,44	18.748,56
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.436,89	-23.100,00	-4.351,44	18.748,56
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-383.139,54	-418.900,00	-383.385,91	35.514,09

02 Sicherheit und Ordnung
0206 Personenstandswesen
020601 Personenstandswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.277,70	197.500,00	217.401,58	19.901,58
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-365.616,15	-372.900,00	-381.728,74	-8.828,74
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-180.338,45	-175.400,00	-164.327,16	11.072,84
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Geburtseinträge	Anzahl	1.220	1.100	1.220
Sterbeeinträge	Anzahl	1.584	1.700	1.584
Anmeldungen zu Eheschließungen	Anzahl	629	700	629
Begründung von Lebenspartnerschaften	Anzahl	3	10	0
Ausgestellte Personenstandsurkunden	Anzahl	22.309	19.600	26.507
Ausstellung von Personenstandsurkunden innerhalb von zwei Arbeitstagen (in Prozent)	%	92	95	96
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	5,63	5,63	5,63
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,50	1,21	1,21

02 **Sicherheit und Ordnung**
0207 **Regelung des Aufenthalts von Ausländern**
020701 **Ausländer-u.Staatsangehörigkeitsangeleg.**

Produktbeschreibung

Aufenthaltsregelungen und Meldewesen für Ausländer, Staatsangehörigkeits- und Namenangelegenheiten.

Ziele

Ein- und Ausreise und die Überwachung des Aufenthaltes von Ausländern wird rechtsfehlerfrei geregelt, rechtswidrige Aufenthalte werden zeitnah beendet.

Zielgruppe/n

Alle ausländischen Staatsangehörigen, andere Behörden

Verantwortliche/r

Bernhard Windmüller (Fachbereich Recht und Ordnung -30/4-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.938,69	3.900,00	3.938,70	38,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.599,95	130.000,00	168.338,80	38.338,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.543,00	100,00	9.604,50	9.504,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	151.081,64	134.000,00	181.882,00	47.882,00
11	- Personalaufwendungen	-589.698,85	-608.400,00	-738.846,08	-130.446,08
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-745,68	-3.100,00	-4.184,09	-1.084,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.276,19	-4.300,00	-4.212,04	87,96
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.040,07	-5.100,00	-7.167,59	-2.067,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-597.760,79	-620.900,00	-754.409,80	-133.509,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-446.679,15	-486.900,00	-572.527,80	-85.627,80
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-446.679,15	-486.900,00	-572.527,80	-85.627,80
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-446.679,15	-486.900,00	-572.527,80	-85.627,80

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-116.287,93	-218.000,00	-99.302,03	118.697,97
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-116.287,93	-218.000,00	-99.302,03	118.697,97
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-562.967,08	-704.900,00	-671.829,83	33.070,17

02 **Sicherheit und Ordnung**
0207 **Regelung des Aufenthalts von Ausländern**
020701 **Ausländer- u. Staatsangehörigkeitang.**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.470,64	130.100,00	173.953,99	43.853,99
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-461.287,78	-511.000,00	-514.907,10	-3.907,10
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-314.817,14	-380.900,00	-340.953,11	39.946,89
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
EU-Ausländer	Anzahl	3.066	2.500	3.123
Nicht-EU-Ausländer	Anzahl	9.330	10.000	9.520
Aufenthaltserlaubnisse Ausländer	Anzahl	2.245	1.800	3.034
Niederlassungserlaubnisse Ausländer	Anzahl	108	200	128
Asylbewerber	Anzahl	441	800	315
Geduldete Ausländer	Anzahl	355	250	324
Anträge auf Einbürgerung	Anzahl	159	200	142
Einbürgerungen	Anzahl	137	160	152
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	7,00	8,08	8,08
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,00	2,00	2,00

02 **Sicherheit und Ordnung**
0208 **Statistik und Wahlen**
020801 **Statistik und Wahlen**

Produktbeschreibung

Auftragsstatistiken und eigene Erhebungen, Durchführung von Wahlen, Begleitung von Volksinitiativen/-begehren/-entscheiden.

Ziele

Statistische Daten stehen aktuell und verlässlich bereit und werden genutzt, Wahlverfahren sind ordnungsgemäß.

Zielgruppe/n

Einwohner und Bürger

Verantwortliche/r

Dr. Tim Hussein (Amt für Informationsverarbeitung -12-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.416,73	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.071,08	0,00	116.518,97	116.518,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	532,50	500,00	900,00	400,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	224.020,31	500,00	117.418,97	116.918,97
11	-	Personalaufwendungen	-239.895,39	-231.700,00	-207.097,49	24.602,51
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.139,80	-4.000,00	-2.494,60	1.505,40
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.567,47	-2.200,00	0,00	2.200,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.285,01	-82.216,06	-80.849,73	1.366,33
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-458.887,67	-320.116,06	-290.441,82	29.674,24
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-234.867,36	-319.616,06	-173.022,85	146.593,21
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-234.867,36	-319.616,06	-173.022,85	146.593,21
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-234.867,36	-319.616,06	-173.022,85	146.593,21

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	6.021,00	6.000,00	6.021,00	21,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.612,68	-21.800,00	-3.733,66	18.066,34
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-4.591,68	-15.800,00	2.287,34	18.087,34
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-239.459,04	-335.416,06	-170.735,51	164.680,55

02 Sicherheit und Ordnung
0208 Statistik und Wahlen
020801 Statistik und Wahlen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.603,58	500,00	117.418,97	116.918,97
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-438.999,33	-307.016,06	-263.476,15	43.539,91
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-225.395,75	-306.516,06	-146.057,18	160.458,88
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.416,73	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.416,73	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.416,73	0,00	0,00	0,00

02 Sicherheit und Ordnung
0208 Statistik und Wahlen
020801 Statistik und Wahlen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.416,73	0	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.416,73	0	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-10.416,73	0	0,00	0,00
17	= Saldo gesamt	-10.416,73	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Anfragen	Anzahl	167	150	261
Wahlen	Anzahl	0	0	0
Auflage Statistisches Jahrbuch	Anzahl	10	10	10
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,25	0,25	0,25
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,90	2,90	2,90

02 **Sicherheit und Ordnung**
0209 **Gefahrenvorbeugung**
020901 **Brandschutz**

Produktbeschreibung

Bekämpfung von Schadensfeuern und techn. Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (abwehrender Brandschutz). Wahrnehmung der vorbeugenden Belange des Brandschutzes bei baulichen Anlagen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung (vorbeugender Brandschutz).

Ziele

Menschen und Tiere werden aus Gefahren gerettet, Umwelt und Sachgüter sind durch wirkungsvolle Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung geschützt. Menschen, Tiere und Sachwerte sind vor Brandgefahren geschützt, Schäden sind begrenzt, Folgeschäden werden vermieden, wirksame Rettungs- und Bekämpfungsmaßnahmen sind ermöglicht.

Zielgruppe/n

Bevölkerung

Verantwortliche/r

Kim Heimann (Feuerwehr -37-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.873,97	912.500,00	778.044,72	-134.455,28
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.564,51	75.000,00	91.755,01	16.755,01
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.911,85	26.000,00	27.049,26	1.049,26
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.751.707,80	1.811.500,00	1.848.083,62	36.583,62
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.854,90	36.000,00	51.662,85	15.662,85
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	45.870,29	0,00	1.503,27	1.503,27
9	+/-	Bestandsveränderungen	-2.280,00	0,00	-370,00	-370,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.744.503,32	2.861.000,00	2.797.728,73	-63.271,27
11	-	Personalaufwendungen	-6.379.783,26	-6.325.200,00	-7.163.283,16	-838.083,16
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-780.325,43	-1.043.371,44	-854.510,98	188.860,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-833.706,40	-774.100,00	-923.088,62	-148.988,62
15	-	Transferaufwendungen	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.294,24	-286.350,44	-256.360,40	29.990,04
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.188.409,33	-8.433.321,88	-9.201.543,16	-768.221,28
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.443.906,01	-5.572.321,88	-6.403.814,43	-831.492,55
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.443.906,01	-5.572.321,88	-6.403.814,43	-831.492,55
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.443.906,01	-5.572.321,88	-6.403.814,43	-831.492,55
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-430.640,79	-373.500,00	-365.499,13	8.000,87
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-430.640,79	-373.500,00	-365.499,13	8.000,87
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.874.546,80	-5.945.821,88	-6.769.313,56	-823.491,68

02 Sicherheit und Ordnung
0209 Gefahrenvorbeugung
020901 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.750,39	2.271.500,00	1.993.973,07	-277.526,93
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.507.858,44	-5.914.250,44	-5.864.195,51	50.054,93
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.660.108,05	-3.642.750,44	-3.870.222,44	-227.472,00
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300.304,23	201.000,00	199.685,42	-1.314,58
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.120,00	21.000,00	5.300,00	-15.700,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	301.424,23	222.000,00	204.985,42	-17.014,58
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.264.896,10	-264.103,48	-112.924,59	151.178,89
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-403.924,17	-4.216.057,47	-884.412,48	3.331.644,99
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.668.820,27	-4.480.160,95	-997.337,07	3.482.823,88
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.367.396,04	-4.258.160,95	-792.351,65	3.465.809,30

02 Sicherheit und Ordnung
0209 Gefahrenvorbeugung
020901 Brandschutz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017	2018	2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000029: Feuerwehrfahrzeuge inkl. techn. Ausrüst.					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.966,20	-2.945.000	-323.196,02	2.621.803,98
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-54.966,20	-2.945.000	-323.196,02	2.621.803,98
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-54.966,20	-2.945.000	-323.196,02	2.621.803,98
17	= Saldo gesamt	-54.966,20	-2.945.000	-323.196,02	2.621.803,98

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017	2018	2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000030: Feuerwehrgerätehaus Kirchhellen					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0,00	5.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	0,00	5.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	0,00	5.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-5.000	0,00	5.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017	2018	2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000032: Feuerschutzpauschale					
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	178.304,23	179.000	189.685,42	10.685,42
6	= Summe (investive Einzahlungen)	178.304,23	179.000	189.685,42	10.685,42
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	178.304,23	179.000	189.685,42	10.685,42
17	= Saldo gesamt	178.304,23	179.000	189.685,42	10.685,42

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017	2018	2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000034: Erneuerung Leitstelle					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.408,79	-94.806	0,00	94.806,16
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.408,79	-94.806	0,00	94.806,16
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.408,79	-94.806	0,00	94.806,16
17	=	Saldo gesamt	-12.408,79	-94.806	0,00	94.806,16

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000320: Fahrzeug-Halle HFW						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.247.678,37	-101.321	-103.420,54	-2.099,33
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.247.678,37	-101.321	-103.420,54	-2.099,33
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.247.678,37	-101.321	-103.420,54	-2.099,33
17	=	Saldo gesamt	-1.247.678,37	-101.321	-103.420,54	-2.099,33

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000336: Erweiterungsbau Hauptfeuerwache						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.217,73	-157.782	-3.966,27	153.816,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.217,73	-157.782	-3.966,27	153.816,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.217,73	-157.782	-3.966,27	153.816,00
17	=	Saldo gesamt	-17.217,73	-157.782	-3.966,27	153.816,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	122.000,00	22.000	10.000,00	-12.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.120,00	21.000	5.300,00	-15.700,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	123.120,00	43.000	15.300,00	-27.700,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.537,78	-5.537,78
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-336.549,18	-1.176.251	-561.216,46	615.034,85
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-336.549,18	-1.176.251	-566.754,24	609.497,07
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-213.429,18	-1.133.251	-551.454,24	581.797,07

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
17	=	Saldo gesamt	-213.429,18	-1.133.251	-551.454,24	581.797,07

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Brandeinsätze	Anzahl	178	190	170
technische Hilfeleistungen	Anzahl	814	600	692
Umwelteinsätze	Anzahl	120	140	136
Fehleinsätze	Anzahl	258	250	348
Einsatzübungen	Anzahl	100	100	100
Stellungnahmen	Anzahl	623	670	785
Brandschauen	Anzahl	128	155	101
Sicherheitswachen	Anzahl	6	10	4
Beratungen und Schulungen	Anzahl	317	360	209
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	94,93	93,01	93,01
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,10	2,10	2,10

02 **Sicherheit und Ordnung**
0209 **Gefahrenvorbeugung**
020902 **Abwehr v.Großschadensereig.,Katastr.sch.**

Produktbeschreibung

Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren durch Naturgewalten, technisches Versagen, menschliches Fehlverhalten, militärische und terroristische Bedrohung.

Ziele

Im Katastrophen- bzw. Zivilschutzfall sowie bei Großschadensereignissen werden Gefahren für die Bevölkerung abgewehrt und ihre Versorgung gesichert.

Zielgruppe/n

Bevölkerung

Verantwortliche/r

Kim Heimann (Feuerwehr -37-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.318,40	44.400,00	66.475,42	22.075,42
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.595,54	3.100,00	1.673,60	-1.426,40
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	103.913,94	47.500,00	68.149,02	20.649,02
11	- Personalaufwendungen	-764.176,65	-758.700,00	-863.930,62	-105.230,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-896,27	-10.500,00	-1.645,75	8.854,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-28.495,46	-28.700,00	-42.652,47	-13.952,47
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.555,24	-40.900,00	-33.326,04	7.573,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-808.123,62	-838.800,00	-941.554,88	-102.754,88
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-704.209,68	-791.300,00	-873.405,86	-82.105,86
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-704.209,68	-791.300,00	-873.405,86	-82.105,86
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-704.209,68	-791.300,00	-873.405,86	-82.105,86
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-30.964,55	-22.300,00	-22.788,50	-488,50
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-30.964,55	-22.300,00	-22.788,50	-488,50
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-735.174,23	-813.600,00	-896.194,36	-82.594,36

02 Sicherheit und Ordnung
0209 Gefahrenvorbeugung
020902 Abwehr v.Großschadensereig.,Katastr.sch.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.595,54	36.200,00	31.673,60	-4.526,40
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-535.447,92	-589.600,00	-589.918,57	-318,57
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-453.852,38	-553.400,00	-558.244,97	-4.844,97
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.436,63	0,00	6.967,15	6.967,15
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	49.436,63	0,00	6.967,15	6.967,15
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-278.557,99	-217.842,37	60.715,62
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-278.557,99	-217.842,37	60.715,62
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.436,63	-278.557,99	-210.875,22	67.682,77

02 Sicherheit und Ordnung
0209 Gefahrenvorbeugung
020902 Abwehr v.Großschadensereig.,Katastr.sch.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.436,63	0	6.967,15	6.967,15
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	49.436,63	0	6.967,15	6.967,15
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-278.558	-217.842,37	60.715,62
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-278.558	-217.842,37	60.715,62
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.436,63	-278.558	-210.875,22	67.682,77
17	=	Saldo gesamt	49.436,63	-278.558	-210.875,22	67.682,77

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gefahrenabwehrpläne	Anzahl	1	1	1
Sonderschutzpläne	Anzahl	4	4	4
Sonstige Einsatzpläne	Anzahl	290	289	320
Zivil- und Katastrophenschutzeinrichtungen	Anzahl	5	5	5
Qualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen für :				
- Katastrophenschutzeinheiten	Anzahl	1	2	1
- Einsatzleitung	Anzahl	2	1	2
- Krisenstab	Anzahl	1	1	1
- Personenauskunftsstelle	Anzahl	1	2	2
Aufsichtsmaßnahmen bei Katastrophenschutzeinheiten	Anzahl	4	4	4
Fahrzeuge und Geräte	Anzahl	10	9	11
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	10,07	10,12	10,12
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,30	0,30	0,30

02 **Sicherheit und Ordnung**
0210 **Rettungsdienst**
021001 **Rettungsdienst**

Produktbeschreibung

Notfallrettung, Krankentransport, Medizinische Transporte.

Ziele

Lebensrettende Maßnahmen am Notfallort, Herstellung, Erhaltung der Transportfähigkeit und Transporte zur Behandlungseinrichtung sind gesichert.

Zielgruppe/n

Bevölkerung

Verantwortliche/r

Kim Heimann (Feuerwehr -37-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.303,24	11.000,00	61.303,24	50.303,24
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.623.303,25	7.275.000,00	7.593.267,00	318.267,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.550,00	17.500,00	9.608,00	-7.892,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.017,61	2.200,00	112.056,56	109.856,56
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.698.174,10	7.305.700,00	7.776.234,80	470.534,80
11	-	Personalaufwendungen	-4.844.152,78	-4.756.000,00	-5.354.011,23	-598.011,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-915.514,77	-982.500,00	-953.584,67	28.915,33
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-455.234,09	-416.300,00	-498.573,39	-82.273,39
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.295,87	-156.300,00	-246.456,22	-90.156,22
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.315.197,51	-6.311.100,00	-7.052.625,51	-741.525,51
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.382.976,59	994.600,00	723.609,29	-270.990,71
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.382.976,59	994.600,00	723.609,29	-270.990,71
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.382.976,59	994.600,00	723.609,29	-270.990,71
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-493.539,87	-535.300,00	-425.711,91	109.588,09
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-493.539,87	-535.300,00	-425.711,91	109.588,09
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	889.436,72	459.300,00	297.897,38	-161.402,62

02 Sicherheit und Ordnung
0210 Rettungsdienst
021001 Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.940.611,98	7.294.500,00	7.725.165,51	430.665,51
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.415.396,34	-4.694.200,00	-4.693.638,75	561,25
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.525.215,64	2.600.300,00	3.031.526,76	431.226,76
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.421,59	0,00	12.611,28	12.611,28
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.421,59	0,00	12.611,28	12.611,28
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-487.649,42	-969.256,86	-397.427,64	571.829,22
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-487.649,42	-969.256,86	-397.427,64	571.829,22
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-481.227,83	-969.256,86	-384.816,36	584.440,50

02 Sicherheit und Ordnung
0210 Rettungsdienst
021001 Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000036: Erneuerung Leitstelle						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.957,67	-93.257	0,00	93.256,86
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.957,67	-93.257	0,00	93.256,86
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.957,67	-93.257	0,00	93.256,86
17	=	Saldo gesamt	-10.957,67	-93.257	0,00	93.256,86

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.421,59	0	12.611,28	12.611,28
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.421,59	0	12.611,28	12.611,28
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-476.691,75	-876.000	-397.427,64	478.572,36
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-476.691,75	-876.000	-397.427,64	478.572,36
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-470.270,16	-876.000	-384.816,36	491.183,64
17	=	Saldo gesamt	-470.270,16	-876.000	-384.816,36	491.183,64

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Einsätze Rettungstransportwagen	Anzahl	7.600	8.200	8.441
Einsätze Notarzteinsatzfahrzeug	Anzahl	3.671	3.800	3.897
Einsätze Krankentransportwagen	Anzahl	7.586	7.200	8.358
Einsätze medizinische Transporte	Anzahl	0	1	0
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	65,49	66,36	66,36
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	9,60	9,60	9,60

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030101 Grundschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Grundschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Grundschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Grundschulen (Schüler der Jahrgänge 1 - 4, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.991.395,08	4.437.000,00	4.603.664,75	166.664,75
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.220.946,50	1.260.300,00	1.237.588,50	-22.711,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.597,42	55.000,00	64.827,87	9.827,87
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.641,99	0,00	9.529,57	9.529,57
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	59.632,50	0,00	36.843,85	36.843,85
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	5.341.213,49	5.752.300,00	5.952.454,54	200.154,54
11	-	Personalaufwendungen	-2.095.523,75	-2.378.300,00	-2.296.773,88	81.526,12
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.378.809,35	-1.690.393,63	-1.488.812,18	201.581,45
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.456.802,87	-1.444.200,00	-1.426.453,09	17.746,91
15	-	Transferaufwendungen	-4.827.671,95	-5.972.700,00	-6.690.631,60	-717.931,60
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.581,60	-38.900,00	-36.161,35	2.738,65
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.790.389,52	-11.524.493,63	-11.938.832,10	-414.338,47
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.449.176,03	-5.772.193,63	-5.986.377,56	-214.183,93
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.449.176,03	-5.772.193,63	-5.986.377,56	-214.183,93
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.449.176,03	-5.772.193,63	-5.986.377,56	-214.183,93
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.917.883,25	-2.626.300,00	-2.664.761,09	-38.461,09
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.917.883,25	-2.626.300,00	-2.664.761,09	-38.461,09
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-7.367.059,28	-8.398.493,63	-8.651.138,65	-252.645,02

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030101 Grundschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.717.430,47	5.207.800,00	5.181.287,08	-26.512,92
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.605.614,02	-9.830.786,00	-8.769.812,17	1.060.973,83
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.888.183,55	-4.622.986,00	-3.588.525,09	1.034.460,91
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.765,48	-946.969,06	-339.997,03	606.972,03
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-171.979,51	-338.305,75	-170.600,29	167.705,46
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-326.744,99	-1.285.274,81	-510.597,32	774.677,49
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-326.744,99	-1.285.274,81	-510.597,32	774.677,49

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030101 Grundschulen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000323: Anbau Ludgerus-Grundschule						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.323,24	-26.000	-12.329,87	13.670,13
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-68.323,24	-26.000	-12.329,87	13.670,13
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.323,24	-26.000	-12.329,87	13.670,13
17	=	Saldo gesamt	-68.323,24	-26.000	-12.329,87	13.670,13

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000356: Investition K III Grundschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.195,16	-12.805	-12.556,75	248,09
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-35.195,16	-12.805	-12.556,75	248,09
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.195,16	-12.805	-12.556,75	248,09
17	=	Saldo gesamt	-35.195,16	-12.805	-12.556,75	248,09

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000388: Gute Schule 2020 - Grundschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.247,08	-125.164	-20.361,11	104.803,11
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.107,61	-135.481	-71.731,01	63.750,08
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.354,69	-260.645	-92.092,12	168.553,19
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.354,69	-260.645	-92.092,12	168.553,19
17	=	Saldo gesamt	-82.354,69	-260.645	-92.092,12	168.553,19

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000397: Gute Schule 2020 - OGS Astrid-Lindgren-S						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-742.000	-293.723,52	448.276,48
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-742.000	-293.723,52	448.276,48
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-742.000	-293.723,52	448.276,48
17	=	Saldo gesamt	0,00	-742.000	-293.723,52	448.276,48

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000401: Gute Schule 2020 - OGS Gregorschule TS F

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-19.000	-1.025,78	17.974,22
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-19.000	-1.025,78	17.974,22
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-19.000	-1.025,78	17.974,22
17	=	Saldo gesamt	0,00	-19.000	-1.025,78	17.974,22

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000405: Gute Schule 2020 - OGS Richard-Wagner-S

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-22.000	0,00	22.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-22.000	0,00	22.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-22.000	0,00	22.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-22.000	0,00	22.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-140.871,90	-202.825	-98.869,28	103.955,38
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-140.871,90	-202.825	-98.869,28	103.955,38
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-140.871,90	-202.825	-98.869,28	103.955,38
17	=	Saldo gesamt	-140.871,90	-202.825	-98.869,28	103.955,38

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Grundschulen	Anzahl	18	18	18
Grundschulen mit Betreuungsangeboten	Anzahl	18	18	18
Schüler/innen	Anzahl	3.963	4.014	3.931
Klassen	Anzahl	166	185	167
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	23,9	21,7	23,5
Einschulungen	Anzahl	963	967	956
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,56	0,57	0,57
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	36,87	36,91	36,91

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030102 Hauptschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Hauptschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Hauptschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Hauptschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.503,48	452.600,00	302.108,01	-150.491,99
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.761,52	6.000,00	3.654,77	-2.345,23
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.306,60	6.000,00	4.106,71	-1.893,29
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4,71	0,00	29.340,15	29.340,15
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	97.402,85	0,00	5.098,78	5.098,78
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	419.979,16	464.600,00	344.308,42	-120.291,58
11	-	Personalaufwendungen	-285.433,58	-278.900,00	-307.450,89	-28.550,89
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-295.172,31	-1.730.151,45	-632.985,24	1.097.166,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-406.059,71	-377.600,00	-378.643,34	-1.043,34
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.128,92	-19.600,00	-4.941,15	14.658,85
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.003.794,52	-2.406.251,45	-1.324.020,62	1.082.230,83
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-583.815,36	-1.941.651,45	-979.712,20	961.939,25
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-583.815,36	-1.941.651,45	-979.712,20	961.939,25
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-583.815,36	-1.941.651,45	-979.712,20	961.939,25
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-482.782,23	-733.900,00	-473.485,95	260.414,05
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-482.782,23	-733.900,00	-473.485,95	260.414,05
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.066.597,59	-2.675.551,45	-1.453.198,15	1.222.353,30

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030102 Hauptschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.872,83	243.300,00	98.235,87	-145.064,13
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-666.668,84	-1.995.051,45	-714.301,37	1.280.750,08
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-565.796,01	-1.751.751,45	-616.065,50	1.135.685,95
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.572,87	-773.948,63	-183.796,41	590.152,22
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.089,92	-21.000,00	-11.925,70	9.074,30
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-319.662,79	-794.948,63	-195.722,11	599.226,52
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-319.662,79	-794.948,63	-195.722,11	599.226,52

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030102 Hauptschulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000342: Sanierung Hauptschule Kirchhellen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.572,87	-773.949	-183.796,41	590.152,22
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-301.572,87	-773.949	-183.796,41	590.152,22
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-301.572,87	-773.949	-183.796,41	590.152,22
17	=	Saldo gesamt	-301.572,87	-773.949	-183.796,41	590.152,22

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000389: Gute Schule 2020 - Hauptschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.457,82	-5.000	0,00	5.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.457,82	-5.000	0,00	5.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-5.457,82	-5.000	0,00	5.000,00
17	=	Saldo gesamt	-5.457,82	-5.000	0,00	5.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.632,10	-16.000	-11.925,70	4.074,30
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.632,10	-16.000	-11.925,70	4.074,30
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-12.632,10	-16.000	-11.925,70	4.074,30
17	=	Saldo gesamt	-12.632,10	-16.000	-11.925,70	4.074,30

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Hauptschulen	Anzahl	2	2	2
Schulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	1	1	1
Hauptschulen als Ganztagschulen	Anzahl	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	404	420	349
Klassen	Anzahl	18	19	16
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	22,5	22,1	21,8
Übertritte	Anzahl	18	14	18
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,55	0,56	0,56
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,64	4,50	4,50

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030103 Realschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Realschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Realschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Realschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	436.589,82	410.300,00	489.889,32	79.589,32
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.528,40	10.000,00	5.529,45	-4.470,55
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15,00	0,00	285,79	285,79
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	445.133,22	420.400,00	495.704,56	75.304,56
11	-	Personalaufwendungen	-298.204,11	-319.700,00	-281.776,71	37.923,29
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-482.627,97	-545.065,34	-895.745,78	-350.680,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-603.848,95	-603.900,00	-603.815,88	84,12
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.111,79	-33.800,00	-26.198,82	7.601,18
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.412.792,82	-1.502.465,34	-1.807.537,19	-305.071,85
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-967.659,60	-1.082.065,34	-1.311.832,63	-229.767,29
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-967.659,60	-1.082.065,34	-1.311.832,63	-229.767,29
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-967.659,60	-1.082.065,34	-1.311.832,63	-229.767,29
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-927.168,07	-912.500,00	-842.429,96	70.070,04
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-927.168,07	-912.500,00	-842.429,96	70.070,04
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.894.827,67	-1.994.565,34	-2.154.262,59	-159.697,25

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030103 Realschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.953,40	56.400,00	114.529,52	58.129,52
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-747.601,07	-827.302,96	-643.735,98	183.566,98
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-692.647,67	-770.902,96	-529.206,46	241.696,50
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-106.000,00	-547,94	105.452,06
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.523,92	-105.867,17	-35.757,65	70.109,52
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-54.523,92	-211.867,17	-36.305,59	175.561,58
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-54.523,92	-211.867,17	-36.305,59	175.561,58

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030103 Realschulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000390: Gute Schule 2020 - Realschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-106.000	-547,94	105.452,06
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.179,29	-24.867	-17.269,46	7.597,71
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-26.179,29	-130.867	-17.817,40	113.049,77
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.179,29	-130.867	-17.817,40	113.049,77
17	=	Saldo gesamt	-26.179,29	-130.867	-17.817,40	113.049,77

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.344,63	-81.000	-18.488,19	62.511,81
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.344,63	-81.000	-18.488,19	62.511,81
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.344,63	-81.000	-18.488,19	62.511,81
17	=	Saldo gesamt	-28.344,63	-81.000	-18.488,19	62.511,81

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Realschulen	Anzahl	3	3	3
Realschulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	2	2	2
Realschulen als Ganztagschulen	Anzahl	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	1.622	1.636	1.611
Klassen	Anzahl	63	62	62
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	25,8	26,4	26,0
Übertritte	Anzahl	243	240	254
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,70	0,77	0,77
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,69	4,83	4,83

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030104 Gymnasien

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Gymnasien, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Gymnasialangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Gymnasien (Schüler der Jahrgänge 5 - 12, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	709.968,34	1.147.600,00	1.054.912,17	-92.687,83
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	783,00	2.000,00	1.340,50	-659,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.325,15	7.000,00	9.210,45	2.210,45
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	540,71	0,00	95,80	95,80
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	719.617,20	1.156.600,00	1.065.558,92	-91.041,08
11	-	Personalaufwendungen	-519.415,74	-525.700,00	-513.900,24	11.799,76
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.056.623,24	-1.794.390,16	-1.100.231,90	694.158,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-849.933,39	-984.800,00	-850.039,94	134.760,06
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.993,96	-20.800,00	-21.695,94	-895,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.445.966,33	-3.325.690,16	-2.485.868,02	839.822,14
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.726.349,13	-2.169.090,16	-1.420.309,10	748.781,06
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.726.349,13	-2.169.090,16	-1.420.309,10	748.781,06
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.726.349,13	-2.169.090,16	-1.420.309,10	748.781,06
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.270.414,61	-1.238.100,00	-1.244.925,83	-6.825,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.270.414,61	-1.238.100,00	-1.244.925,83	-6.825,83
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.996.763,74	-3.407.190,16	-2.665.234,93	741.955,23

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030104 Gymnasien

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.720,85	526.000,00	454.299,52	-71.700,48
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.474.500,12	-2.055.531,13	-1.548.974,01	506.557,12
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.346.779,27	-1.529.531,13	-1.094.674,49	434.856,64
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-94.712,73	-311.439,14	-86.460,57	224.978,57
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-94.712,73	-311.439,14	-86.460,57	224.978,57
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-94.712,73	-311.439,14	-86.460,57	224.978,57

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030104 Gymnasien

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000391: Gute Schule 2020 - Gymnasien						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.060,86	-231.939	-47.953,21	183.985,93
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.060,86	-231.939	-47.953,21	183.985,93
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.060,86	-231.939	-47.953,21	183.985,93
17	=	Saldo gesamt	-30.060,86	-231.939	-47.953,21	183.985,93

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-64.651,87	-79.500	-38.507,36	40.992,64
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-64.651,87	-79.500	-38.507,36	40.992,64
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.651,87	-79.500	-38.507,36	40.992,64
17	=	Saldo gesamt	-64.651,87	-79.500	-38.507,36	40.992,64

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gymnasien	Anzahl	3	3	3
Schulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	3	3	3
Schüler/innen	Anzahl	2.934	2.981	2.978
Klassen	Anzahl	119	120	122
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	24,7	24,9	24,4
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe I	Anzahl	27,3	26,7	27,4
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe II	Anzahl	21,2	22,2	20,9
Übertritte	Anzahl	372	368	426
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,64	0,69	0,69
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,57	8,73	8,73

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030105 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Gesamtschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele
Das Gesamtschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n
Gesamtschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 13, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r
Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	582.331,27	582.300,00	586.956,53	4.656,53
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.566,13	2.000,00	1.855,00	-145,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.119,58	15.000,00	15.419,96	419,96
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.010,74	0,00	1.412,06	1.412,06
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	6.445,50	0,00	8.818,87	8.818,87
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	607.473,22	599.300,00	614.462,42	15.162,42
11	-	Personalaufwendungen	-474.893,61	-470.000,00	-492.881,31	-22.881,31
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.924,22	-1.172.972,80	-906.505,65	266.467,15
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-693.670,44	-693.800,00	-693.670,45	129,55
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.084,36	-29.700,00	-53.758,87	-24.058,87
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.673.572,63	-2.366.472,80	-2.146.816,28	219.656,52
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.066.099,41	-1.767.172,80	-1.532.353,86	234.818,94
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.066.099,41	-1.767.172,80	-1.532.353,86	234.818,94
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.066.099,41	-1.767.172,80	-1.532.353,86	234.818,94
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.213.364,58	-1.202.300,00	-1.167.529,17	34.770,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.213.364,58	-1.202.300,00	-1.167.529,17	34.770,83
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.279.463,99	-2.969.472,80	-2.699.883,03	269.589,77

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030105 Gesamtschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.696,45	17.000,00	18.687,02	1.687,02
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-917.311,35	-1.604.833,13	-1.111.519,98	493.313,15
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-898.614,90	-1.587.833,13	-1.092.832,96	495.000,17
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.170.000,00	0,00	-1.170.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.170.000,00	0,00	-1.170.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.669,95	-55.100,00	-39.385,11	15.714,89
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-47.669,95	-1.355.100,00	-39.385,11	1.315.714,89
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-47.669,95	-185.100,00	-39.385,11	145.714,89

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030105 Gesamtschulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000357: K III + Sanierung JKG						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.170.000	0,00	-1.170.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.170.000	0,00	-1.170.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000	0,00	1.300.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.300.000	0,00	1.300.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-130.000	0,00	130.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-130.000	0,00	130.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000394: Gute Schule 2020 - Gesamtschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.500	-4.625,25	874,75
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.500	-4.625,25	874,75
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.500	-4.625,25	874,75
17	=	Saldo gesamt	0,00	-5.500	-4.625,25	874,75

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.669,95	-49.600	-34.759,86	14.840,14
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-47.669,95	-49.600	-34.759,86	14.840,14
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.669,95	-49.600	-34.759,86	14.840,14
17	=	Saldo gesamt	-47.669,95	-49.600	-34.759,86	14.840,14

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtschulen	Anzahl	2	2	2
Ganztagsschulen	Anzahl	2	2	2
Schüler/innen	Anzahl	2.034	2.035	1.922
Klassen	Anzahl	80	75	77
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	25,4	27,1	25,0
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe I	Anzahl	27,4	28,4	26,4
Schüler/innen je Klasse Sekundarstufe II	Anzahl	20,6	23,2	21,7
Übertritte	Anzahl	252	238	201
Versorgungsquote	%	100	100	100
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,60	0,63	0,63
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,83	8,09	8,09

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030106 Förderschulen

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städt. Förderschulen, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Förderschulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Förderschulen (Schüler der Jahrgänge E - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.590,77	253.500,00	199.120,25	-54.379,75
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.133,14	28.200,00	25.718,60	-2.481,40
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.615,08	108.000,00	100.179,48	-7.820,52
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	124,60	0,00	130,71	130,71
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	330.463,59	389.900,00	325.149,04	-64.750,96
11	-	Personalaufwendungen	-956.242,11	-1.010.700,00	-959.690,77	51.009,23
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-376.825,29	-885.000,00	-607.506,63	277.493,37
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-301.896,82	-301.900,00	-301.889,82	10,18
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.217,70	-49.500,00	-41.587,79	7.912,21
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.675.181,92	-2.247.100,00	-1.910.675,01	336.424,99
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.344.718,33	-1.857.200,00	-1.585.525,97	271.674,03
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.344.718,33	-1.857.200,00	-1.585.525,97	271.674,03
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.344.718,33	-1.857.200,00	-1.585.525,97	271.674,03
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-262.630,35	-392.300,00	-281.440,00	110.860,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-262.630,35	-392.300,00	-281.440,00	110.860,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.607.348,68	-2.249.500,00	-1.866.965,97	382.534,03

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030106 Förderschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.772,60	224.700,00	160.054,36	-64.645,64
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.348.793,37	-1.857.900,00	-1.387.105,52	470.794,48
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.193.020,77	-1.633.200,00	-1.227.051,16	406.148,84
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-38.000,00	0,00	38.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.637,94	-83.500,00	-34.566,68	48.933,32
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.637,94	-121.500,00	-34.566,68	86.933,32
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.637,94	-121.500,00	-34.566,68	86.933,32

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030106 Förderschulen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000392: Gute Schule 2020 - Förderschulen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-38.000	0,00	38.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-34.000	-5.089,49	28.910,51
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-72.000	-5.089,49	66.910,51
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-72.000	-5.089,49	66.910,51
17	=	Saldo gesamt	0,00	-72.000	-5.089,49	66.910,51

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.637,94	-49.500	-29.477,19	20.022,81
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.637,94	-49.500	-29.477,19	20.022,81
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.637,94	-49.500	-29.477,19	20.022,81
17	=	Saldo gesamt	-18.637,94	-49.500	-29.477,19	20.022,81

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Förderschulen	Anzahl	4	4	4
Förderschulen mit Betreuungsangebot	Anzahl	2	2	2
Förderschulen als Ganztagschulen	Anzahl	2	2	2
Schüler/innen	Anzahl	273	268	278
Klassen	Anzahl	27	27	26
Schüler/innen je Klasse FöfL	Anzahl	10,7	9,5	11,0
Schüler/innen je Klasse FöG	Anzahl	10,4	10,7	10,0
Schüler/innen je Klasse FöfSpr	Anzahl	10,7	10,0	12,3
Schüler/innen je Klasse FöfE	Anzahl	8,7	8,7	10,3
Übertritte	Anzahl	25	28	32
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,56	0,57	0,57
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	13,05	13,04	13,04

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030107 Berufskolleg

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes am Berufskolleg, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Kollegeangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Berufsbildende Schulen (Schüler der Jahrgänge 10 - 13, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.274,38	406.200,00	777.545,74	371.345,74
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.252,56	8.000,00	14.286,81	6.286,81
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.922,07	8.200,00	9.345,52	1.145,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.213,49	0,00	1.260,02	1.260,02
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	1.689,39	1.689,39
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	435.662,50	422.400,00	804.127,48	381.727,48
11	-	Personalaufwendungen	-528.907,18	-556.200,00	-528.926,04	27.273,96
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-402.681,33	-1.586.344,15	-2.195.249,67	-608.905,52
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-519.577,79	-519.800,00	-519.577,78	222,22
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.250,28	-4.200,00	-1.928,65	2.271,35
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.462.416,58	-2.666.544,15	-3.245.682,14	-579.137,99
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.026.754,08	-2.244.144,15	-2.441.554,66	-197.410,51
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.026.754,08	-2.244.144,15	-2.441.554,66	-197.410,51
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.026.754,08	-2.244.144,15	-2.441.554,66	-197.410,51
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-650.886,25	-626.100,00	-539.391,85	86.708,15
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-650.886,25	-626.100,00	-539.391,85	86.708,15
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.677.640,33	-2.870.244,15	-2.980.946,51	-110.702,36

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030107 Berufskolleg

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.578,37	16.200,00	143.590,01	127.390,01
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-880.360,27	-1.873.276,04	-914.485,75	958.790,29
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-849.781,90	-1.857.076,04	-770.895,74	1.086.180,30
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-228.100,00	-74.312,09	153.787,91
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.808,90	-268.854,15	-271.527,92	-2.673,77
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-47.808,90	-496.954,15	-345.840,01	151.114,14
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-47.808,90	-496.954,15	-345.840,01	151.114,14

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030107 Berufskolleg

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000393: Gute Schule 2020 - Berufskolleg						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-228.100	-74.312,09	153.787,91
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-165.000	-174.234,92	-9.234,92
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-393.100	-248.547,01	144.552,99
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-393.100	-248.547,01	144.552,99
17	=	Saldo gesamt	0,00	-393.100	-248.547,01	144.552,99

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.808,90	-103.854	-97.293,00	6.561,15
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-47.808,90	-103.854	-97.293,00	6.561,15
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-47.808,90	-103.854	-97.293,00	6.561,15
17	=	Saldo gesamt	-47.808,90	-103.854	-97.293,00	6.561,15

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Berufsbildende Schulen	Anzahl	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	2.182	2.206	2.130
davon Teilzeitschüler/innen	Anzahl	932	897	904
Klassen	Anzahl	113	116	112
Schüler/innen je Klasse in Teilzeitklassen	Anzahl	17,0	16,3	17,1
Schüler/innen je Klasse in Vollzeitklassen	Anzahl	21,6	21,5	20,8
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,53	0,54	0,54
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	10,10	9,59	9,59

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030108 Sekundarschule

Produktbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an der Sekundarschule, Beförderung von Schülern, Überlassung von Schulraum an Schulfremde

Ziele

Das Schulangebot ist bedarfsgerecht, der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Räume, Ausstattung) statt.

Zielgruppe/n

Sekundarschulen (Schüler der Jahrgänge 5 - 10, Eltern und Lehrer)

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.240,55	3.000,00	1.036,30	-1.963,70
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.444,90	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	162.497,05	0,00	8.030,19	8.030,19
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	165.182,50	3.000,00	9.066,49	6.066,49
11	-	Personalaufwendungen	-20.712,80	-20.600,00	-8.641,69	11.958,31
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215.216,16	-633.857,33	-470.970,34	162.886,99
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-40.900,00	0,00	40.900,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.420,06	-219.800,00	-228.883,32	-9.083,32
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-530.349,02	-915.157,33	-708.495,35	206.661,98
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-365.166,52	-912.157,33	-699.428,86	212.728,47
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-365.166,52	-912.157,33	-699.428,86	212.728,47
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-365.166,52	-912.157,33	-699.428,86	212.728,47
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-19.602,86	-272.900,00	-39.587,15	233.312,85
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-19.602,86	-272.900,00	-39.587,15	233.312,85
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-384.769,38	-1.185.057,33	-739.016,01	446.041,32

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030108 Sekundarschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.685,45	3.000,00	1.036,30	-1.963,70
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-505.584,54	-543.000,00	-466.250,20	76.749,80
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-502.899,09	-540.000,00	-465.213,90	74.786,10
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.684.116,42	-3.033.871,83	-2.069.393,21	964.478,62
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.968,58	-331.257,33	-122.318,37	208.938,96
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.710.085,00	-3.365.129,16	-2.191.711,58	1.173.417,58
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.710.085,00	-3.365.129,16	-2.191.711,58	1.173.417,58

03 Schulträgeraufgaben
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
030108 Sekundarschulen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000199: Inv. Sekundarschule Kirchhellen - FBI						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.684.116,42	-3.033.872	-2.069.393,21	964.478,62
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.354,03	-328.257	-122.318,37	205.938,96
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.709.470,45	-3.362.129	-2.191.711,58	1.170.417,58
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-2.709.470,45	-3.362.129	-2.191.711,58	1.170.417,58
17	=	Saldo gesamt	-2.709.470,45	-3.362.129	-2.191.711,58	1.170.417,58

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-614,55	-3.000	0,00	3.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-614,55	-3.000	0,00	3.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-614,55	-3.000	0,00	3.000,00
17	=	Saldo gesamt	-614,55	-3.000	0,00	3.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Anzahl Schulen	Anzahl	1	1	1
Ganztagsschulen	Anzahl	1	1	1
Schüler/innen	Anzahl	261	261	334
Klassen	Anzahl	10	10	13
Schüler/innen je Klasse	Anzahl	26,1	26,1	25,7
Übertritte	Anzahl	75	75	75
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

03 Schulträgeraufgaben
0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
030201 Schulverwaltung u. sonst.schul. Aufgaben

Produktbeschreibung

Personalrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten der Unteren Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Regionale Schulberatungsstelle (RSB), allgemeine Schülerangelegenheiten

Ziele

Schülerinnen und Schüler werden gefördert. Lehrer- und Schülerangelegenheiten werden wirtschaftlich erledigt.

Zielgruppe/n

Schüler, Eltern und Lehrer/innen

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.317,65	881.100,00	936.178,77	55.078,77
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.137,65	6.800,00	6.225,10	-574,90
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	635.455,30	890.000,00	942.403,87	52.403,87
11	-	Personalaufwendungen	-529.614,34	-441.800,00	-390.498,13	51.301,87
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-529.324,21	-1.408.571,36	-1.546.647,31	-138.075,95
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-59,49	-100,00	-59,49	40,51
15	-	Transferaufwendungen	-396.797,24	-431.700,00	-495.397,66	-63.697,66
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.885,40	-247.000,00	-153.609,64	93.390,36
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.598.680,68	-2.529.171,36	-2.586.212,23	-57.040,87
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-963.225,38	-1.639.171,36	-1.643.808,36	-4.637,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-3.700,00	0,00	3.700,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-3.700,00	0,00	3.700,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-963.225,38	-1.642.871,36	-1.643.808,36	-937,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-963.225,38	-1.642.871,36	-1.643.808,36	-937,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-217.844,29	-187.100,00	-225.378,95	-38.278,95
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-217.844,29	-187.100,00	-225.378,95	-38.278,95
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.181.069,67	-1.829.971,36	-1.869.187,31	-39.215,95

03 Schulträgeraufgaben
 0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
 030201 Schulverwaltung u. sonst. schul.Aufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.571,89	589.900,00	714.462,33	124.562,33
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.158.257,47	-2.020.912,90	-2.012.882,46	8.030,44
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-580.685,58	-1.431.012,90	-1.298.420,13	132.592,77
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.613,70	0,00	98,00	98,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.613,70	0,00	98,00	98,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-385.874,38	-654.757,69	-695.862,98	-41.105,29
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-385.874,38	-654.757,69	-695.862,98	-41.105,29
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-377.260,68	-654.757,69	-695.764,98	-41.007,29

03 Schulträgeraufgaben
 0302 Zentr.Leist.f.Schüler u.am Schulleben b.
 030201 Schulverwaltung u. sonst. schul.Aufgaben

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000410: Gute Schule 2020 - Schulen allgemein						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-42.076,43	-42.076,43
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-42.076,43	-42.076,43
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-42.076,43	-42.076,43
17	=	Saldo gesamt	0,00	0	-42.076,43	-42.076,43

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.613,70	0	98,00	98,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.613,70	0	98,00	98,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-385.874,38	-654.758	-653.786,55	971,14
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-385.874,38	-654.758	-653.786,55	971,14
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-377.260,68	-654.758	-653.688,55	1.069,14
17	=	Saldo gesamt	-377.260,68	-654.758	-653.688,55	1.069,14

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Lehrer/innen an Grundschulen	Anzahl	304	279	295
Individualberatungen der RSB:				
- von Schüler/innen	Anzahl	90	80	75
- von Eltern	Anzahl	90	80	75
- von Lehrer/innen	Anzahl	63	75	45
Wartezeit bis zur Betreuung (in Wochen)	Anzahl	7	10	11
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,64	2,62	2,62
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,64	4,65	4,65

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040101 Kulturpflege

Produktbeschreibung

Planung und Organisation von Kulturveranstaltungen (insbesondere Theater und Konzerte), von themenbezogenen Kulturangeboten (z. B. Festivals, Ausstellungen, Förderung der Kulturarbeit)

Ziele

Kultur für breite Schichten der Bevölkerung wird ermöglicht und vermittelt, das kulturelle Profil ist gefestigt, die örtliche Kulturszene ist motiviert. Das Theater- und Konzertprogramm wird entsprechend der gesellschaftspolitischen Erfordernisse stetig fortentwickelt.

Zielgruppe/n

Kinder ab zwei Jahren, Jugendliche, Erwachsene, Schulen, pädagogische Einrichtungen der Stadt und Region, Vereine und Verbände

Verantwortliche/r

Frank Offert (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.185,14	33.000,00	100.379,01	67.379,01
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.204,38	239.400,00	259.596,33	20.196,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.229,20	500,00	1.240,90	740,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	374.618,72	272.900,00	361.216,24	88.316,24
11	- Personalaufwendungen	-484.250,58	-518.800,00	-498.454,32	20.345,68
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.829,95	-8.200,00	-4.501,88	3.698,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.438,32	-36.000,00	-40.695,61	-4.695,61
15	- Transferaufwendungen	-27.268,00	-26.100,00	-34.640,00	-8.540,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-565.142,26	-641.953,26	-605.006,59	36.946,67
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.121.929,11	-1.231.053,26	-1.183.298,40	47.754,86
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-747.310,39	-958.153,26	-822.082,16	136.071,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-747.310,39	-958.153,26	-822.082,16	136.071,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-747.310,39	-958.153,26	-822.082,16	136.071,10
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-63.356,31	-68.200,00	-64.185,13	4.014,87
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-63.356,31	-68.200,00	-64.185,13	4.014,87
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-810.666,70	-1.026.353,26	-886.267,29	140.085,97

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040101 Kulturpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.501,27	261.600,00	277.786,68	16.186,68
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-988.021,10	-1.097.003,26	-1.050.582,82	46.420,44
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-625.519,83	-835.403,26	-772.796,14	62.607,12
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	470,06	0,00	254,99	254,99
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	470,06	0,00	254,99	254,99
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.829,86	-13.232,44	-6.033,30	7.199,14
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.829,86	-13.232,44	-6.033,30	7.199,14
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.359,80	-13.232,44	-5.778,31	7.454,13

04 Kultur und Wissenschaft
 0401 Kulturförderung
 040101 Kulturpflege

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	470,06	0	254,99	254,99
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	470,06	0	254,99	254,99
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.829,86	-13.232	-6.033,30	7.199,14
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.829,86	-13.232	-6.033,30	7.199,14
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.359,80	-13.232	-5.778,31	7.454,13
17	=	Saldo gesamt	-8.359,80	-13.232	-5.778,31	7.454,13

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Besucher Theateraufführungen	Anzahl	13.619	15.000	10.695
Besucher Konzerte	Anzahl	5.855	6.500	6.857
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,90	1,45	1,45
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,98	5,03	5,03

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040102 Kulturwerkstatt

Produktbeschreibung

Durchführung von Unterricht, Förderung kreativ-kritischer Auseinandersetzungen mit der Wirklichkeit, Anregungen zum selbständigen Gebrauch ästhetischer Kommunikationsformen, Unterhaltung und Betrieb „junges museum“

Ziele

Schlüsselqualifikationen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, werden vermittelt.
Das Landesprojekt „Kultur und Schule“ sowie Kooperationsprojekte /Ganztagsschulangebote werden weiterentwickelt.

Zielgruppe/n

Kinder ab vier Jahren, Jugendliche, Erwachsene, Schulen, pädagogische Einrichtungen, Vereine und Verbände

Verantwortliche/r

Andreas Kind (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.532,52	72.200,00	98.727,68	26.527,68
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.813,74	22.000,00	19.290,44	-2.709,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.644,54	3.000,00	16.077,93	13.077,93
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	144.990,80	97.200,00	134.096,05	36.896,05
11	-	Personalaufwendungen	-303.185,81	-326.700,00	-397.825,10	-71.125,10
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.720,20	-14.800,00	-14.720,20	79,80
15	-	Transferaufwendungen	-1.524,24	-1.000,00	0,00	1.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.574,82	-99.300,00	-160.271,79	-60.971,79
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-490.005,07	-441.800,00	-572.817,09	-131.017,09
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-345.014,27	-344.600,00	-438.721,04	-94.121,04
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-345.014,27	-344.600,00	-438.721,04	-94.121,04
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-345.014,27	-344.600,00	-438.721,04	-94.121,04

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-37.398,48	-38.900,00	-38.846,07	53,93
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-37.398,48	-38.900,00	-38.846,07	53,93
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-382.412,75	-383.500,00	-477.567,11	-94.067,11

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040102 Kulturwerkstatt

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.215,10	91.500,00	127.966,59	36.466,59
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-453.675,72	-411.161,61	-538.301,09	-127.139,48
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-309.460,62	-319.661,61	-410.334,50	-90.672,89
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2016	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Teilnehmer an Kursen, Projekten und Im Rahmen des Offenen Ganztags	Anzahl	2.373	2.000	2.137
Besucher Ausstellungen im „jungen museum“	Anzahl	1.756	1.200	1.547
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,30	0,20	0,20
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,40	5,43	5,43

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040103 Stadtfeste

Produktbeschreibung

Planung und Durchführung des Pferdemarktes, Stadtfestes, Michaelismarktes, Weihnachtsmarktes und der Extraschicht.

Ziele

Stärkung der Innenstadt durch die entsprechenden Veranstaltungskonzeptionen –
 Größtmögliche Einbindung lokaler und regionaler Akteure

Zielgruppe/n

Alle Bevölkerungsschichten in der Stadt, auswärtige Besucher, aktive lokale und regionale Akteure
 (Künstler, Händler pp.)

Verantwortliche/r

Andreas Kind (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.493,13	20.100,00	49.264,07	29.164,07
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.338,54	40.000,00	18.642,74	-21.357,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	41.831,67	60.100,00	67.906,81	7.806,81
11	- Personalaufwendungen	-247.346,56	-247.700,00	-251.804,88	-4.104,88
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.053,13	-2.200,00	-1.414,07	785,93
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.500,23	-146.300,00	-144.762,73	1.537,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	-358.899,92	-396.200,00	-397.981,68	-1.781,68
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-317.068,25	-336.100,00	-330.074,87	6.025,13
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-317.068,25	-336.100,00	-330.074,87	6.025,13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-317.068,25	-336.100,00	-330.074,87	6.025,13
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-611,66	0,00	-644,57	-644,57
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-611,66	0,00	-644,57	-644,57
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-317.679,91	-336.100,00	-330.719,44	5.380,56

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040103 Stadtfeste

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.699,66	61.000,00	67.230,85	6.230,85
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.659,32	-391.226,74	-380.622,13	10.604,61
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-289.959,66	-330.226,74	-313.391,28	16.835,46
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.893,20	-3.000,00	-1.254,13	1.745,87
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.893,20	-3.000,00	-1.254,13	1.745,87
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.893,20	-3.000,00	-1.254,13	1.745,87

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kulturförderung
040103 Stadtfeste

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.893,20	-3.000	-1.254,13	1.745,87
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.893,20	-3.000	-1.254,13	1.745,87
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.893,20	-3.000	-1.254,13	1.745,87
17	= Saldo gesamt	-1.893,20	-3.000	-1.254,13	1.745,87

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Anzahl der Händler:				
Pferdemarkt	Anzahl	20	25	25
Stadtfest	Anzahl	83	75	75
Michaelismarkt	Anzahl	26	25	25
Weihnachtsmarkt	Anzahl	20	20	20
Besucher Extraschicht	Anzahl	6.600	6.000	5.500
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,35	0,20	0,20
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,55	3,65	3,65

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040201 Volkshochschule

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines differenzierten und integrierten kommunalen Grundangebotes im Bereich der Weiterbildung als Dienstleistungseinrichtung in den Feldern Information, Qualifikation, Kommunikation und Animation

Ziele

Kurse, Seminare, Einzelveranstaltungen und Exkursionen werden geplant, angeboten, vermittelt und durchgeführt.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bottrop und der umliegenden Gemeinden

Verantwortliche/r

Christian Haarmann (Volkshochschule -43-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.030.601,97	741.800,00	1.005.352,59	263.552,59
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.156,17	347.900,00	291.702,78	-56.197,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.355.758,14	1.089.800,00	1.297.055,37	207.255,37
11	-	Personalaufwendungen	-769.145,53	-815.900,00	-849.638,70	-33.738,70
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26.930,20	-28.600,00	-25.909,37	2.690,63
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-669.566,99	-657.800,00	-592.308,73	65.491,27
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.465.642,72	-1.502.300,00	-1.467.856,80	34.443,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-109.884,58	-412.500,00	-170.801,43	241.698,57
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-109.884,58	-412.500,00	-170.801,43	241.698,57
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-109.884,58	-412.500,00	-170.801,43	241.698,57
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-58.770,17	-57.800,00	-60.293,87	-2.493,87
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-58.770,17	-57.800,00	-60.293,87	-2.493,87
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-168.654,75	-470.300,00	-231.095,30	239.204,70

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040201 Volkshochschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.345.852,11	1.081.000,00	1.286.311,37	205.311,37
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.323.905,05	-1.358.100,00	-1.356.623,41	1.476,59
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.947,06	-277.100,00	-70.312,04	206.787,96
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	3.999,40	3.999,40
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	3.999,40	3.999,40
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.181,91	-6.000,00	-992,41	5.007,59
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.181,91	-6.000,00	-992,41	5.007,59
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.181,91	-6.000,00	3.006,99	9.006,99

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040201 Volkshochschule

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.999,40	3.999,40
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	3.999,40	3.999,40
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.181,91	-6.000	-992,41	5.007,59
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.181,91	-6.000	-992,41	5.007,59
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-2.181,91	-6.000	3.006,99	9.006,99
17	=	Saldo gesamt	-2.181,91	-6.000	3.006,99	9.006,99

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Veranstaltungen	Anzahl	812	900	812
Teilnehmer	Anzahl	10.281	11.000	8362
Unterrichtsstunden	Anzahl	22.424	22.000	24654
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,99	2,19	2,19
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,21	7,03	7,03

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040202 Filmforum

Produktbeschreibung

Planung, Angebot und Durchführung von Filmveranstaltungen, Filmsondveranstaltungen, Filmseminaren und Kooperationsveranstaltungen

Ziele

Cineastische Grundversorgung und originäre kommunale Filmarbeit sind sichergestellt.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bottrop und der umliegenden Gemeinden, Vereine, Verbände, Organisationen, weiterführende Schulen und bürgerschaftliche Vereinigungen

Verantwortliche/r

Christian Haarmann (Volkshochschule -43-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.698,60	2.900,00	3.437,92	537,92
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.608,04	21.000,00	15.473,51	-5.526,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	25.306,64	23.900,00	18.911,43	-4.988,57
11	- Personalaufwendungen	-27.638,29	-32.100,00	-29.264,26	2.835,74
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.858,68	-9.200,00	-8.598,00	602,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.670,20	-15.500,00	-13.230,02	2.269,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.167,17	-56.800,00	-51.092,28	5.707,72
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.860,53	-32.900,00	-32.180,85	719,15
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.860,53	-32.900,00	-32.180,85	719,15
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-24.860,53	-32.900,00	-32.180,85	719,15
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-18.371,82	-21.600,00	-18.915,53	2.684,47
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-18.371,82	-21.600,00	-18.915,53	2.684,47
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-43.232,35	-54.500,00	-51.096,38	3.403,62

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040202 Filmforum

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.668,04	21.000,00	15.473,51	-5.526,49
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.083,73	-47.000,00	-41.244,79	5.755,21
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-19.415,69	-26.000,00	-25.771,28	228,72
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-776,35	-2.000,00	-503,19	1.496,81
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-776,35	-2.000,00	-503,19	1.496,81
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-776,35	-2.000,00	-503,19	1.496,81

04 Kultur und Wissenschaft
0402 Volkshochschule
040202 Filmforum

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-776,35	-2.000	-503,19	1.496,81
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-776,35	-2.000	-503,19	1.496,81
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-776,35	-2.000	-503,19	1.496,81
17	= Saldo gesamt	-776,35	-2.000	-503,19	1.496,81

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Veranstaltungen	Anzahl	179	220	158
Teilnehmer	Anzahl	3.931	4.500	3.149
Unterrichtsstunden	Anzahl	342	450	300
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,01	0,01	0,01
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,39	0,58	0,58

04 Kultur und Wissenschaft
0403 Musikschule
040301 Musikschule

Produktbeschreibung

Vermittlung von bildungs- und kulturpolitischer Kompetenz insbesondere durch das Erlangen musikalischer, instrumentaltechnischer und vokaler Fähigkeiten

Ziele

Schlüsselqualifikation, insbesondere für Kinder und Jugendliche werden vermittelt. Ein qualifiziertes Angebot von musikalischer Breitenbildung bis zur Begabtenförderung wird vermittelt. Das Projekt „JeKi“ (Jedem Kind ein Instrument) wird umgesetzt.

Zielgruppe/n

Kinder ab zweieinhalb Jahren, Jugendliche und Erwachsene, pädagogische Einrichtungen

Verantwortliche/r

Ingo Brzoska, Jürgen Slak (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.117,96	75.600,00	95.779,57	20.179,57
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.422,09	428.500,00	394.709,79	-33.790,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.426,64	100,00	1.465,14	1.365,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	512.966,69	504.200,00	491.954,50	-12.245,50
11	- Personalaufwendungen	-1.163.155,12	-1.182.600,00	-1.162.987,35	19.612,65
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.492,95	-2.500,00	-2.442,53	57,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.047,43	-35.800,00	-35.902,11	-102,11
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.839,75	-16.900,00	-14.144,72	2.755,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.217.535,25	-1.237.800,00	-1.215.476,71	22.323,29
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-704.568,56	-733.600,00	-723.522,21	10.077,79
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-704.568,56	-733.600,00	-723.522,21	10.077,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-704.568,56	-733.600,00	-723.522,21	10.077,79
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-77.482,83	-78.100,00	-77.750,17	349,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-77.482,83	-78.100,00	-77.750,17	349,83
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-782.051,39	-811.700,00	-801.272,38	10.427,62

04 Kultur und Wissenschaft
0403 Musikschule
040301 Musikschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.703,76	492.200,00	475.199,44	-17.000,56
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.175.898,09	-1.188.700,00	-1.166.780,57	21.919,43
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-677.194,33	-696.500,00	-691.581,13	4.918,87
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000,00	4.852,00	1.852,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	3.000,00	4.852,00	1.852,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-778,00	-8.000,00	-7.238,00	762,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-778,00	-8.000,00	-7.238,00	762,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-778,00	-5.000,00	-2.386,00	2.614,00

04 Kultur und Wissenschaft
0403 Musikschule
040301 Musikschule

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000	4.852,00	1.852,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	3.000	4.852,00	1.852,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-778,00	-8.000	-7.238,00	762,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-778,00	-8.000	-7.238,00	762,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-778,00	-5.000	-2.386,00	2.614,00
17	=	Saldo gesamt	-778,00	-5.000	-2.386,00	2.614,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Fächer	Anzahl	21	21	22
Schüler	Anzahl	798	730	823
Richtwert Verein der Musikschulen (Schülerzahl)	Anzahl	1.800	1.800	1.800
Ensembles	Anzahl	25	27	24
Ensembleplätze	Anzahl	243	200	220
Veranstaltungen	Anzahl	77	50-60	67
Projekte	Anzahl	5	5	5
Teilnehmer JeKi	Anzahl	648	640	577
Kooperationen mit Schulen	Anzahl	5	2 bis 5	5
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,13	0,03	0,03
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	15,15	13,01	13,01

04 Kultur und Wissenschaft
0404 Bibliothek
040401 Bibliothek

Produktbeschreibung

Bereitstellung eines aktuellen und vielfältigen Bücher- und Medienangebotes
 Lese- und Literaturförderung

Ziele

Information, Wissen und Medienkompetenz werden vermittelt. Lese- und Sprachfähigkeit werden gestärkt. Lebenslanges Lernen sowie Aus- und Weiterbildung werden gefördert.

Zielgruppe/n

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Schulen sowie pädagogische Einrichtungen der Stadt Bottrop und Region

Verantwortliche/r

Jörg Dieckmann (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.180,06	32.300,00	55.675,44	23.375,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.186,73	135.600,00	79.418,76	-56.181,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.481,00	5.000,00	3.331,00	-1.669,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.542,56	11.000,00	8.101,06	-2.898,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	135.390,35	183.900,00	146.526,26	-37.373,74
11	- Personalaufwendungen	-972.764,91	-961.300,00	-952.729,21	8.570,79
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-914,76	-1.300,00	-834,32	465,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.375,43	-69.700,00	-86.767,96	-17.067,96
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-228.557,18	-214.500,00	-208.618,03	5.881,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.272.612,28	-1.246.800,00	-1.248.949,52	-2.149,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.137.221,93	-1.062.900,00	-1.102.423,26	-39.523,26
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.137.221,93	-1.062.900,00	-1.102.423,26	-39.523,26
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.137.221,93	-1.062.900,00	-1.102.423,26	-39.523,26
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-117.098,96	-112.000,00	-119.061,49	-7.061,49
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-117.098,96	-112.000,00	-119.061,49	-7.061,49
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.254.320,89	-1.174.900,00	-1.221.484,75	-46.584,75

04 Kultur und Wissenschaft
0404 Bibliothek
040401 Bibliothek

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.379,82	151.600,00	96.723,15	-54.876,85
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.178.979,17	-1.161.058,84	-1.155.442,47	5.616,37
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.077.599,35	-1.009.458,84	-1.058.719,32	-49.260,48
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.000,00	18.395,82	2.395,82
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	16.000,00	18.395,82	2.395,82
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.991,42	-27.000,00	-18.572,59	8.427,41
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.991,42	-27.000,00	-18.572,59	8.427,41
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.991,42	-11.000,00	-176,77	10.823,23

04 Kultur und Wissenschaft
0404 Bibliothek
040401 Bibliothek

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.000	18.395,82	2.395,82
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	16.000	18.395,82	2.395,82
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.991,42	-27.000	-18.572,59	8.427,41
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.991,42	-27.000	-18.572,59	8.427,41
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.991,42	-11.000	-176,77	10.823,23
17	=	Saldo gesamt	-5.991,42	-11.000	-176,77	10.823,23

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Zentralbibliothek				
Bestand	Anzahl	65.105	70.000	62.811
Entleihungen	Anzahl	235.567	300.000	221.501
Besuche	Anzahl	99.199	120.000	99.120
Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	12	13	13
Veranstaltungen	Anzahl	163	100	162
Teilnehmer Veranstaltungen	Anzahl	5.260	5.000	4.813
Digitale Medien (Onleihe-Verbund medienladen) Verbund in Kooperation mit der Stadtbibliothek Oberhausen u. ab 1.10.2015 mit der Stadtbibliothek Ratingen				
Anteil Bestand Bottrop	Anzahl	2.878	3.500	3.047
Anteil Ausleihen Bottrop	Anzahl	14.836	13.500	16.412
Bibliotheksfiliale Kirchhellen				
Bestand	Anzahl	14.387	15.000	15.106
Entleihungen	Anzahl	34.011	45.000	32.597
Besuche	Anzahl	15.556	16.000	14.651
Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	6	7	6
Veranstaltungen	Anzahl	134	120	122
Teilnehmer Veranstaltungen	Anzahl	2.295	2.000	2.295
Stadtteilarbeit Eigen/Boy				
Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	15	12	16
Veranstaltungen/Projekte	Anzahl	951	900	888
Teilnehmer Veranstaltungen/Projekte	Anzahl	14.908	16.000	14.379
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,19	0,04	0,04
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	15,87	16,20	16,20

04 Kultur und Wissenschaft
0405 Quadrat Bottrop
040501 Quadrat Bottrop

Produktbeschreibung

Planung und Durchführung von Ausstellungen und Präsentationen, Vorträgen, Dokumentationen

Ziele

Ein attraktives Angebot bildender Kunst sowie Ur- und Ortsgeschichte werden präsentiert und vermittelt.

Zielgruppe/n

Besucherinnen und Besucher des Quadrates, andere Museumseinrichtungen

Verantwortliche/r

Dr. Heinz Liesbrock (Quadrat -45-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.785,85	65.700,00	89.317,62	23.617,62
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.313,08	53.500,00	144.371,23	90.871,23
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	529,64	529,64
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	37.293,05	0,00	4.349,69	4.349,69
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	406.391,98	119.200,00	238.568,18	119.368,18
11	-	Personalaufwendungen	-560.731,41	-556.700,00	-570.845,94	-14.145,94
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.285,99	-120.714,01	-6.747,30	113.966,71
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-185.667,54	-187.300,00	-185.698,24	1.601,76
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.110,98	-203.136,92	-187.447,98	15.688,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.199.795,92	-1.067.850,93	-950.739,46	117.111,47
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-793.403,94	-948.650,93	-712.171,28	236.479,65
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-793.403,94	-948.650,93	-712.171,28	236.479,65
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-793.403,94	-948.650,93	-712.171,28	236.479,65

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-286.060,64	-341.500,00	-311.697,92	29.802,08
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-286.060,64	-341.500,00	-311.697,92	29.802,08
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.079.464,58	-1.290.150,93	-1.023.869,20	266.281,73

04 Kultur und Wissenschaft
0405 Quadrat Bottrop
040501 Quadrat Bottrop

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.181,77	55.500,00	172.145,24	116.645,24
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.092.109,63	-904.506,83	-793.222,26	111.284,57
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-789.927,86	-849.006,83	-621.077,02	227.929,81
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	256.857,00	2.357.000,00	0,00	-2.357.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	256.857,00	2.357.000,00	0,00	-2.357.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.044,99	-2.411.022,71	-757.036,02	1.653.986,69
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-100.571,64	-147.000,00	-40.000,00	107.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-255.616,63	-2.558.022,71	-797.036,02	1.760.986,69
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.240,37	-201.022,71	-797.036,02	-596.013,31

04 Kultur und Wissenschaft
0405 Quadrat Bottrop
040501 Quadrat Bottrop

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000189: Ankauf Josef-Albers Werke						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	100.000,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-100.000,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-100.000,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000361: Erweiterung Josef-Albers Museum/Quadrat						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.857,00	2.357.000	0,00	-2.357.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	136.857,00	2.357.000	0,00	-2.357.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.044,99	-2.411.023	-757.036,02	1.653.986,69
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-155.044,99	-2.411.023	-757.036,02	1.653.986,69
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.187,99	-54.023	-757.036,02	-703.013,31
17	=	Saldo gesamt	-18.187,99	-54.023	-757.036,02	-703.013,31

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	20.000,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-571,64	-147.000	-40.000,00	107.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-571,64	-147.000	-40.000,00	107.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.428,36	-147.000	-40.000,00	107.000,00
17	=	Saldo gesamt	19.428,36	-147.000	-40.000,00	107.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Ausstellungen	Anzahl	3	3	3
Besucher/innen	Anzahl	20.000	20.000	21.004
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	9,08	9,18	9,18

04 Kultur und Wissenschaft
0406 Archiv
040601 Archiv

Produktbeschreibung

Übernahme, Bewertung, Erschließung und Pflege von Archivgut der Stadt Bottrop; Beratung und Betreuung von externen und verwaltungsinternen Benutzern zu dienstlichen, wissenschaftlichen und historischen Zwecken

Ziele

Stadtgeschichte ist bewahrt, erforscht und fortgeschrieben. Lokalhistorisches Interesse wird - zielgruppenorientiert - gefördert. Projekte zur Erforschung der Stadtgeschichte werden kontinuierlich durchgeführt.

Zielgruppe/n

Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen, Verbände, Vereinigungen, Institutionen, Hochschulen

Verantwortliche/r

Heike Biskup (Kulturamt -41-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.382,69	38.600,00	23.899,98	-14.700,02
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.941,70	4.800,00	8.720,10	3.920,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	1.614,00	1.514,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	35.324,39	43.500,00	34.234,08	-9.265,92
11	- Personalaufwendungen	-171.388,08	-217.900,00	-172.046,62	45.853,38
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.438,33	-11.000,00	-10.679,93	320,07
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.455,11	-25.627,77	-21.037,86	4.589,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	-199.281,52	-254.527,77	-203.764,41	50.763,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-163.957,13	-211.027,77	-169.530,33	41.497,44
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-163.957,13	-211.027,77	-169.530,33	41.497,44
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-163.957,13	-211.027,77	-169.530,33	41.497,44
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-18.605,51	-19.500,00	-19.128,15	371,85
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-18.605,51	-19.500,00	-19.128,15	371,85
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-182.562,64	-230.527,77	-188.658,48	41.869,29

04 Kultur und Wissenschaft
0406 Archiv
040601 Archiv

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.471,50	40.300,00	30.459,85	-9.840,15
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.060,87	-235.282,30	-186.813,50	48.468,80
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-150.589,37	-194.982,30	-156.353,65	38.628,65
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-491,03	-2.474,45	-2.015,48	458,97
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-491,03	-2.474,45	-2.015,48	458,97
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-491,03	-2.474,45	-2.015,48	458,97

04 Kultur und Wissenschaft
0406 Archiv
040601 Archiv

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-491,03	-2.474	-2.015,48	458,97
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-491,03	-2.474	-2.015,48	458,97
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-491,03	-2.474	-2.015,48	458,97
17	= Saldo gesamt	-491,03	-2.474	-2.015,48	458,97

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Sammlung Schriftgut der Stadtverwaltung (Ifd. Meter)	m	620	650	650
Bild- und Tonträger, Karten	Anzahl	15.966	16.200	16.145
Bücher Bibliothek	Anzahl	16.402	16.200	16.626
Auskunft und Beratung	Anzahl	1.180	1.000	1.597
Führungen	Anzahl	10	20	29
Ausstellungen und Projekte	Anzahl	20	20	23
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,13	0,08	0,08
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,76	1,78	1,78

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050101 Leistungen n.d. Betreuungsgesetz

Produktbeschreibung

Betreuungsleistungen für Erwachsene.

Ziele

Die Belange von betreuten Erwachsenen sind durch eine leistungsfähige Betreuungslandschaft gesichert.

Zielgruppe/n

Betreuungsbedürftige Erwachsene und ihre Angehörigen, Behörden und Institutionen

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule (-51-))

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.290,00	2.000,00	2.125,00	125,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.290,00	2.000,00	2.125,00	125,00
11	-	Personalaufwendungen	-252.728,27	-286.700,00	-249.539,80	37.160,20
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.385,18	-1.700,00	-1.713,44	-13,44
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-254.113,45	-288.600,00	-251.253,24	37.346,76
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-251.823,45	-286.600,00	-249.128,24	37.471,76
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-251.823,45	-286.600,00	-249.128,24	37.471,76
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-251.823,45	-286.600,00	-249.128,24	37.471,76

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-454,83	-2.500,00	-547,47	1.952,53
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-454,83	-2.500,00	-547,47	1.952,53
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-252.278,28	-289.100,00	-249.675,71	39.424,29

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050101 Leistungen n.d. Betreuungsgesetz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290,00	2.000,00	2.125,00	125,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.465,07	-162.500,00	-142.320,43	20.179,57
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-152.175,07	-160.500,00	-140.195,43	20.304,57
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Fälle	Anzahl	1.913	2.300	1.915
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,85	3,19	3,19
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,05	0,08	0,08

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050102 Förderungen v.a.Trägern d.Wohlfahrtspfl.

Produktbeschreibung

Gewährung und Abrechnung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

Ziele

Es existiert eine vielfältige und leistungsstarke Trägerstruktur, soziale Angelegenheiten in der Stadt Bottrop werden sachgerecht und wirtschaftlich auf freie Träger übertragen.

Zielgruppe/n

Vereine und Verbände des sozialen Bereiches

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.407,00	101.300,00	35.871,00	-65.429,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	35.407,00	101.300,00	35.871,00	-65.429,00
11	-	Personalaufwendungen	-9.612,44	-10.400,00	-8.341,01	2.058,99
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-474.770,00	-599.300,00	-577.420,43	21.879,57
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71,75	-100,00	-15,27	84,73
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-484.454,19	-609.800,00	-585.776,71	24.023,29
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-449.047,19	-508.500,00	-549.905,71	-41.405,71
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-449.047,19	-508.500,00	-549.905,71	-41.405,71
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-449.047,19	-508.500,00	-549.905,71	-41.405,71
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-449.047,19	-510.900,00	-549.905,71	-39.005,71

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050102 Fdg. v. a. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.407,00	101.300,00	35.871,00	-65.429,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-487.022,83	-606.500,00	-584.135,21	22.364,79
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-451.615,83	-505.200,00	-548.264,21	-43.064,21
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
geförderte Vereine/Verbände	Anzahl	10	10	9
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,09	0,10	0,10
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050103 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Gewährung von persönlichen Hilfen an Behinderte, Senioren und sonstige hilfebedürftige Personen.

Ziele

Die Lebenssituation der o. g. Zielgruppe ist verbessert, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gesichert.

Zielgruppe/n

Menschen mit Behinderungen, Senioren und sonstige hilfebedürftige Personen

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	928,99	0,00	3.050,00	3.050,00
3	+ Sonstige Transfererträge	83.104,61	76.100,00	12.634,02	-63.465,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.980,00	3.500,00	3.345,00	-155,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064.455,13	895.000,00	934.321,35	39.321,35
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.151.468,73	974.600,00	953.350,37	-21.249,63
11	- Personalaufwendungen	-977.299,29	-1.041.700,00	-930.128,38	111.571,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-753.688,95	-762.000,00	-682.044,71	79.955,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.655,95	-8.500,00	-612,68	7.887,32
15	- Transferaufwendungen	-7.095.963,75	-7.443.369,72	-7.164.210,39	279.159,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.661,05	-11.200,00	-6.196,55	5.003,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.841.268,99	-9.266.769,72	-8.783.192,71	483.577,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.689.800,26	-8.292.169,72	-7.829.842,34	462.327,38
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.689.800,26	-8.292.169,72	-7.829.842,34	462.327,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.689.800,26	-8.292.169,72	-7.829.842,34	462.327,38

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-197.294,73	-187.400,00	-192.095,07	-4.695,07
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-197.294,73	-187.400,00	-192.095,07	-4.695,07
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-7.887.094,99	-8.479.569,72	-8.021.937,41	457.632,31

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050103 Sonst. soziale Hilfen u. Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.149.078,46	974.600,00	918.967,20	-55.632,80
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.497.389,16	-9.098.469,72	-8.819.057,91	279.411,81
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.348.310,70	-8.123.869,72	-7.900.090,71	223.779,01
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.712,73	0,00	26.991,17	26.991,17
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.712,73	0,00	26.991,17	26.991,17
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.412,67	-2.000,00	-26.991,17	-24.991,17
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.412,67	-2.000,00	-26.991,17	-24.991,17
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-699,94	-2.000,00	0,00	2.000,00

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050103 Sonst. soziale Hilfen u. Leistungen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.712,73	0	26.991,17	26.991,17
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.712,73	0	26.991,17	26.991,17
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.412,67	-2.000	-26.991,17	-24.991,17
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.412,67	-2.000	-26.991,17	-24.991,17
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-699,94	-2.000	0,00	2.000,00
17	=	Saldo gesamt	-699,94	-2.000	0,00	2.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Leistungsempfänger Pflegewohngeld	Anzahl	922	950	523
Leistungsempfänger Investitionskostenzuschüsse	Anzahl	2.290	2.400	2.360
ausgestellte Ausweise Behindertenfahrdienst	Anzahl	299	284	295
Behinderten-Ferienmaßnahmen	Anzahl	2	2	2
Teilnehmer an Behinderten-Ferienmaßnahmen	Anzahl	90	90	115
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	6,03	6,41	6,41
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,08	7,53	7,53

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050104 Integrationsarbeit

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Integrationsrat, inhaltliche Begleitung des Gremiums, Entwicklung und Umsetzung eines interkulturellen Gesamtkonzeptes für die Stadt Bottrop.

Ziele

Gleichberechtigte politische Teilhabe der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund.
 Gleichberechtigtes, konfliktfreies Zusammenleben von Deutschen und Migranten.

Zielgruppe/n

Migranten, alle mit Migranten befassten Institutionen und Personen

Verantwortliche/r

Thomas Schwarzer (Referat Migration)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.939,81	327.100,00	389.938,13	62.838,13
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	190,00	-310,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	365.939,81	327.600,00	390.128,13	62.528,13
11	-	Personalaufwendungen	-825.965,62	-919.300,00	-858.696,14	60.603,86
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.828,13	-30.000,00	-15.677,50	14.322,50
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-16.084,49	-17.100,00	-15.965,51	1.134,49
15	-	Transferaufwendungen	-4.300,00	-7.000,00	-5.883,00	1.117,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.477,42	-26.500,00	-17.550,32	8.949,68
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-925.655,66	-999.900,00	-913.772,47	86.127,53
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-559.715,85	-672.300,00	-523.644,34	148.655,66
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-559.715,85	-672.300,00	-523.644,34	148.655,66
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-559.715,85	-672.300,00	-523.644,34	148.655,66
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-39.506,31	-40.700,00	-46.789,62	-6.089,62
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-39.506,31	-40.700,00	-46.789,62	-6.089,62
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-599.222,16	-713.000,00	-570.433,96	142.566,04

05 **Soziale Leistungen**
0501 **Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.**
050104 **Integrationsarbeit**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.626,37	318.500,00	380.933,66	62.433,66
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-890.093,14	-960.400,00	-872.616,40	87.783,60
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-533.466,77	-641.900,00	-491.682,74	150.217,26
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-119,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-119,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-119,00	-1.000,00	0,00	1.000,00

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050104 Integrationsarbeit

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-119,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-119,00	-1.000	0,00	1.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-119,00	-1.000	0,00	1.000,00
17	= Saldo gesamt	-119,00	-1.000	0,00	1.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Sitzungen des Integrationsrates pro Jahr	Anzahl	4	6	4
Inanspruchnahme des Integrationsbüros durch die Mitglieder des Integrationsrates, Politik und Verwaltung	Anzahl	1.013	1.000	1.003
Arbeitskreise interkulturelles Gesamtkonzept	Anzahl	4	3	3
Projekte und Maßnahmen (Schule und Bildung)	Anzahl	18	15	18
Projekte und Maßnahmen (Interkulturelle Stadtentwicklung)	Anzahl	11	10	8
Wahl (Integrationsrat)	Anzahl	0	0	0
TeilnehmerInnen Förderunterricht am Standort:				
Welheim	Anzahl	142	100	132
Ebel	Anzahl	137	100	159
Lehmkuhle	Anzahl	119	100	135
Teilnehmerinnen Projekt „Migrantinnen“	Anzahl	14	15	13
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,00	1,00	1,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	7,88	8,96	8,96

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b.Einkommensdef.,Unterstütz.leist
050201 Leistungen nach dem SGB XII(Sozialhilfe)

Produktbeschreibung

Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfen in anderen Lebenslagen.

Ziele

Den Anspruchsberechtigten wird die Führung eines Lebens ermöglicht, das der Würde des Menschen entspricht.

Zielgruppe/n

Personen, die aufgrund fehlenden oder zu geringen Einkommens nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse des täglichen Lebens alleine sicherzustellen

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140,93	100,00	140,95	40,95
3	+ Sonstige Transfererträge	971.933,77	985.400,00	1.083.974,55	98.574,55
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.613.820,03	7.933.500,00	7.432.379,08	-501.120,92
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	980,74	500,00	3.821,47	3.321,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.586.875,47	8.919.500,00	8.520.316,05	-399.183,95
11	- Personalaufwendungen	-1.157.053,06	-1.227.900,00	-1.243.065,02	-15.165,02
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.254,58	-11.800,00	-653,64	11.146,36
15	- Transferaufwendungen	-18.305.958,94	-18.917.400,00	-19.275.414,42	-358.014,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.329,64	-19.100,00	-18.948,38	151,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.496.596,22	-20.176.200,00	-20.538.081,46	-361.881,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.909.720,75	-11.256.700,00	-12.017.765,41	-761.065,41
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.909.720,75	-11.256.700,00	-12.017.765,41	-761.065,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.909.720,75	-11.256.700,00	-12.017.765,41	-761.065,41
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-319.880,24	-318.500,00	-309.817,07	8.682,93
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-319.880,24	-318.500,00	-309.817,07	8.682,93
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-11.229.600,99	-11.575.200,00	-12.327.582,48	-752.382,48

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b. Einkom.def.,Unterstütz.leist.
050201 Leistungen nach dem SGB XII(Sozialhilfe)

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.943.103,68	8.919.400,00	8.397.196,00	-522.204,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.117.543,87	-19.823.000,00	-20.447.668,23	-624.668,23
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.174.440,19	-10.903.600,00	-12.050.472,23	-1.146.872,23
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl	253	250	230
Kunden ambulante Hilfe zur Pflege	Anzahl	141	150	130
Kunden stationäre Hilfe zur Pflege	Anzahl	903	820	799
Fallzahl Hilfen für Behinderte SGB XII	Anzahl	382	368	387
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung	Anzahl	1.333	1.450	1.355
Bewilligungen für „Bildung und Teilhabe“	Anzahl	199	180	53
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	13,15	14,39	14,39
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,75	3,64	3,64

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b.Einkommensdef.,Unterstütz.leist
050202 Leistungen nach dem UVG

Produktbeschreibung

Beratung von Berechtigten und Auszahlung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Heranziehung Unterhaltspflichtiger.

Ziele

Der Unterhalt von Kindern, alleinstehender Mütter und Väter ist durch Unterhaltsausfallleistungen sowie die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen gesichert.

Zielgruppe/n

Alleinerziehende bzw. unterhaltsverpflichtete Elternteile

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	274.909,78	380.000,00	415.173,78	35.173,78
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.173.352,70	2.065.000,00	2.082.580,86	17.580,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	449.216,00	449.216,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.448.262,48	2.445.000,00	2.946.970,64	501.970,64
11	- Personalaufwendungen	-263.570,63	-353.800,00	-364.575,80	-10.775,80
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.766,66	-162.300,00	-274.339,06	-112.039,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.010,63	-3.100,00	-28,01	3.071,99
15	- Transferaufwendungen	-2.624.530,29	-2.950.000,00	-2.849.956,54	100.043,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.576,10	-6.400,00	-6.767,89	-367,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.017.454,31	-3.475.600,00	-3.495.667,30	-20.067,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.569.191,83	-1.030.600,00	-548.696,66	481.903,34
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.569.191,83	-1.030.600,00	-548.696,66	481.903,34
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.569.191,83	-1.030.600,00	-548.696,66	481.903,34
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-85.222,43	-81.400,00	-83.738,29	-2.338,29
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-85.222,43	-81.400,00	-83.738,29	-2.338,29
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.654.414,26	-1.112.000,00	-632.434,95	479.565,05

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b. Einkom.def.,Unterstütz.leist.
050202 Leistungen nach dem UVG

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.439.389,09	2.445.000,00	2.477.824,39	32.824,39
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.207.447,97	-3.600.600,00	-3.794.556,09	-193.956,09
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-768.058,88	-1.155.600,00	-1.316.731,70	-161.131,70
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Empfängerinnen UVG-Leistungen	Anzahl	695	1.550	1.197
Unterhaltsüberprüfungen	Anzahl	2.500	3.500	3.100
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,49	1,50	1,50
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,14	5,14	5,14

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b.Einkommensdef.,Unterstütz.leist
050204 Durchführung d. AsylbewerberleistungsG

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und in besonderen Fällen, Leistungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an Asylbewerber und Flüchtlinge.

Ziele

Lebensunterhalt und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind sichergestellt.

Zielgruppe/n

Asylbewerber und Flüchtlinge

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.928.802,40	3.526.600,00	5.079.429,84	1.552.829,84
3	+	Sonstige Transfererträge	1.599.588,91	760.300,00	2.137.563,35	1.377.263,35
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	4.552,30	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	6.532.943,61	4.286.900,00	7.216.993,19	2.930.093,19
11	-	Personalaufwendungen	-649.478,28	-633.500,00	-538.485,45	95.014,55
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-350.135,20	-370.000,00	-457.624,63	-87.624,63
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-459.149,86	-463.900,00	-563.742,70	-99.842,70
15	-	Transferaufwendungen	-10.182.344,62	-8.716.000,00	-7.777.525,37	938.474,63
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.221,35	-154.400,00	-153.798,86	601,14
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.793.329,31	-10.337.800,00	-9.491.177,01	846.622,99
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.260.385,70	-6.050.900,00	-2.274.183,82	3.776.716,18
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.260.385,70	-6.050.900,00	-2.274.183,82	3.776.716,18
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.260.385,70	-6.050.900,00	-2.274.183,82	3.776.716,18
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-153.788,01	-146.600,00	-149.500,98	-2.900,98
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-153.788,01	-146.600,00	-149.500,98	-2.900,98
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.414.173,71	-6.197.500,00	-2.423.684,80	3.773.815,20

05 **Soziale Leistungen**
0502 **Hilfen b. Einkom.def.,Unterstütz.leist.**
050204 **Durchführung d. AsylbewerberleistungsG**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.262.448,81	4.137.600,00	7.146.008,16	3.008.408,16
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.141.906,81	-9.795.600,00	-8.173.809,44	1.621.790,56
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.879.458,00	-5.658.000,00	-1.027.801,28	4.630.198,72
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-241.312,29	-2.002.821,63	0,00	2.002.821,63
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-241.312,29	-2.002.821,63	0,00	2.002.821,63
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-241.312,29	-2.002.821,63	0,00	2.002.821,63

05 Soziale Leistungen
 0502 Hilfen b. Einkom.def.,Unterstütz.leist.
 050204 Durchführung d. AsylbewerberleistungsG

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000337: Bau von Flüchtlingsunterkünften						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000.000	0,00	2.000.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.000.000	0,00	2.000.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000.000	0,00	2.000.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-2.000.000	0,00	2.000.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000344: Umbau Overbergschule						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-98.809,99	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-98.809,99	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.809,99	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-98.809,99	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000352: Sanierung Übergangshaus Stenkhoffstr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-142.502,30	-2.822	0,00	2.821,63
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-142.502,30	-2.822	0,00	2.821,63
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-142.502,30	-2.822	0,00	2.821,63
17	=	Saldo gesamt	-142.502,30	-2.822	0,00	2.821,63

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Bedarfsgemeinschaften nach AsylbLG	Anzahl	495	600	379
In gemeinnütziger Arbeit eingesetzte Personen	Anzahl	70	80	56
Asylbewerber und Flüchtlinge	Anzahl	805	800	634
Bewilligung „Bildung und Teilhabe“	Anzahl	k. A.	750	k.A.
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	4,54	3,70	3,70
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	11,26	7,71	7,71

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b.Einkommensdef.,Unterstütz.leist
050205 Leistungen n.d.SGB II(GruSi f.Arbeitss.)

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen an Hilfsbedürftige und Verrechnung von Leistungen mit der ARGE, die diese an die Berechtigten auszahlt:

- Leistungen zur Eingliederung
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Sonstige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Ziele

Durch die Bereitstellung des kommunalen Anteils an den Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, mehrtägige Schulfahrten, Erstausrüstung von Wohnungen etc.) ist der Lebensunterhalt Anspruchsberechtigter gesichert.

Zielgruppe/n

Anspruchsberechtigte nach dem SGB II

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	6.782.417,95	240.500,00	310.262,08	69.762,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.694.180,03	18.068.000,00	15.673.266,44	-2.394.733,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	22.476.597,98	18.308.500,00	15.983.528,52	-2.324.971,48
11	- Personalaufwendungen	-2.104.296,64	-2.123.400,00	-2.052.467,36	70.932,64
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.089.798,46	-1.950.000,00	-2.055.199,22	-105.199,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-894,78	-900,00	0,00	900,00
15	- Transferaufwendungen	-711.992,14	-260.000,00	-334.265,55	-74.265,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.296.841,90	-33.189.000,00	-30.029.962,11	3.159.037,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.203.823,92	-37.523.300,00	-34.471.894,24	3.051.405,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.727.225,94	-19.214.800,00	-18.488.365,72	726.434,28
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.727.225,94	-19.214.800,00	-18.488.365,72	726.434,28
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.727.225,94	-19.214.800,00	-18.488.365,72	726.434,28
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-30.744,77	-30.500,00	-31.262,48	-762,48
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-30.744,77	-30.500,00	-31.262,48	-762,48
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-12.757.970,71	-19.245.300,00	-18.519.628,20	725.671,80

05 Soziale Leistungen
0502 Hilfen b. Einkom.def.,Unterstütz.leist.
050205 Leistungen n.d.SGB II(GruSi f.Arbeitss.)

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.790.587,79	18.308.500,00	15.881.587,92	-2.426.912,08
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.260.333,51	-37.344.100,00	-34.054.980,71	3.289.119,29
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.469.745,72	-19.035.600,00	-18.173.392,79	862.207,21
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Bedarfsgemeinschaften SGB II	Anzahl	6.337	6.800	6.187
Durchschnittliche monatliche Miete	Anzahl	373	383	378
Bewilligungen „Bildung und Teilhabe“	Anzahl	10.331	9.500	9.457
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	14,53	14,75	14,75
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	23,48	22,13	22,13

05 Soziale Leistungen
0503 Sozialversicherungsangelegenheiten
050301 Sozialversicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Beratung von Antragstellern und Annahme von Anträgen auf Leistungen der Rententräger, Bußgeldstelle Pflegeversicherung.

Ziele

Antragsteller werden zeitnah beraten, Anträge aktuell weitergeleitet.

Zielgruppe/n

Einwohnerinnen und Einwohner, Sozialversicherungsträger

Verantwortliche/r

Jürgen Terstegen (Bürgerbüro -33-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.505,63	56.000,00	74.661,61	18.661,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	61.505,63	56.000,00	74.661,61	18.661,61
11	- Personalaufwendungen	-284.032,99	-231.800,00	-232.718,66	-918,66
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.203,42	-2.300,00	-2.191,35	108,65
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.220,56	-4.700,00	-1.801,76	2.898,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	-289.456,97	-238.800,00	-236.711,77	2.088,23
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-227.951,34	-182.800,00	-162.050,16	20.749,84
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-227.951,34	-182.800,00	-162.050,16	20.749,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-227.951,34	-182.800,00	-162.050,16	20.749,84
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.179,36	-3.900,00	-1.924,23	1.975,77
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.179,36	-3.900,00	-1.924,23	1.975,77
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-230.130,70	-186.700,00	-163.974,39	22.725,61

05 **Soziale Leistungen**
0503 **Sozialversicherungsangelegenheiten**
050301 **Sozialversicherungsangelegenheiten**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.519,85	56.000,00	53.642,65	-2.357,35
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163.911,96	-141.100,00	-135.956,78	5.143,22
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-131.392,11	-85.100,00	-82.314,13	2.785,87
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Rentenanträge	Anzahl	390	500	199
Anträge auf Kontenklärung	Anzahl	322	400	193
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,64	1,61	1,61
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,50	0,50	0,50

05 Soziale Leistungen
0504 Soziale Einrichtungen
050401 Soz. Einr. f. Ältere u. Pflegebedürftige

Produktbeschreibung

Vorhaltung von Seniorenwohnungen und einer Sozialstation/Kurzzeitpflegeeinrichtung

Ziele

Bereitstellung von Seniorenwohnungen, Sicherstellung des Betriebes einer Sozialstation/Kurzzeitpflegeeinrichtung

Zielgruppe/n

Senioren

Verantwortliche/r

Peter Sommer (Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.469,23	37.400,00	37.469,23	69,23
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.724,48	200.000,00	202.583,66	2.583,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	241.193,71	237.400,00	240.052,89	2.652,89
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.501,87	-111.000,00	-78.497,21	32.502,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-37.469,23	-37.500,00	-37.469,23	30,77
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.971,10	-148.500,00	-115.966,44	32.533,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.222,61	88.900,00	124.086,45	35.186,45
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.222,61	88.900,00	124.086,45	35.186,45
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	128.222,61	88.900,00	124.086,45	35.186,45

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	128.222,61	88.900,00	124.086,45	35.186,45

05 Soziale Leistungen
0504 Soziale Einrichtungen
050401 Soz. Einricht. für Ältere u. Pflegebed.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.240,83	200.000,00	138.497,21	-61.502,79
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.501,87	-111.000,00	-78.497,21	32.502,79
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	188.738,96	89.000,00	60.000,00	-29.000,00
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2019
Leistungen				
Mieteinheiten Otto-Joschko-Str. 8 - 22	Anzahl	54	54	54
Belegung am Stichtag 01.07.	%	100	100	93
Durchschnitt Mieteinnahmen/qm	€	3,95	3,68	3,93

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

Produktbeschreibung

Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ziele

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sind gesichert.

Zielgruppe/n

Kinder in Tageseinrichtungen und ihre Erziehungsberechtigten

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.542.988,39	13.996.200,00	13.942.710,90	-53.489,10
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.050.777,34	3.150.000,00	3.567.199,67	417.199,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.000,00	22.283,03	9.283,03
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.487,51	31.500,00	121.872,94	90.372,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	18.636.253,24	17.190.700,00	17.654.066,54	463.366,54
11	- Personalaufwendungen	-425.978,19	-528.100,00	-450.495,93	77.604,07
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.178,95	-6.200,00	-6.178,95	21,05
15	- Transferaufwendungen	-29.124.830,68	-29.244.000,00	-28.729.459,05	514.540,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.236,85	-7.200,00	-3.614,77	3.585,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.561.224,67	-29.785.500,00	-29.189.748,70	595.751,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.924.971,43	-12.594.800,00	-11.535.682,16	1.059.117,84
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.924.971,43	-12.594.800,00	-11.535.682,16	1.059.117,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.924.971,43	-12.594.800,00	-11.535.682,16	1.059.117,84

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-12.854,14	-15.500,00	-15.730,38	-230,38
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-12.854,14	-15.500,00	-15.730,38	-230,38
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-10.937.825,57	-12.610.300,00	-11.551.412,54	1.058.887,46

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
 060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.288.999,55	16.680.700,00	16.135.408,34	-545.291,66
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.162.862,45	-29.566.373,97	-28.410.277,44	1.156.096,53
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.873.862,90	-12.885.673,97	-12.274.869,10	610.804,87
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	366.339,02	0,00	194.629,78	194.629,78
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	366.339,02	0,00	194.629,78	194.629,78
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-395.011,58	-130.908,42	-206.761,93	-75.853,51
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-395.011,58	-130.908,42	-206.761,93	-75.853,51
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-28.672,56	-130.908,42	-12.132,15	118.776,27

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
 060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000109: Ausbau U3-Plätze						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	128.725,00	0	48.040,88	48.040,88
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	128.725,00	0	48.040,88	48.040,88
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-130.996,00	-53.924	-43.885,38	10.038,62
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-130.996,00	-53.924	-43.885,38	10.038,62
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.271,00	-53.924	4.155,50	58.079,50
17	=	Saldo gesamt	-2.271,00	-53.924	4.155,50	58.079,50

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000362: Ausbau Ü3-Plätze						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	237.614,02	0	146.588,90	146.588,90
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	237.614,02	0	146.588,90	146.588,90
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-264.015,58	-76.984	-162.876,55	-85.892,13
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-264.015,58	-76.984	-162.876,55	-85.892,13
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.401,56	-76.984	-16.287,65	60.696,77
17	=	Saldo gesamt	-26.401,56	-76.984	-16.287,65	60.696,77

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Kinder	Anzahl	5.770	5.863	5.943
Versorgungsquote für 3-6-jährige	%	99,72	98,54	99,38
Versorgungsquote unter 3-jährige	%	32,50	31,86	33,2
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,19	5,08	5,08
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,42	3,60	3,60

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060102 Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der städt. Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

Kinder werden betreut, Kindertageseinrichtungen werden wirtschaftlich und bedarfsgerecht betrieben.

Zielgruppe/n

Kinder in Tageseinrichtungen und ihre Erziehungsberechtigten

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.346.081,19	3.688.500,00	3.634.941,00	-53.559,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	687.125,48	500.000,00	827.989,93	327.989,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.756,70	200.000,00	214.517,50	14.517,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	-500,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	49.263,42	0,00	3.084,15	3.084,15
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.276.226,79	4.389.000,00	4.680.532,58	291.532,58
11	- Personalaufwendungen	-6.508.814,37	-6.472.700,00	-7.139.216,37	-666.516,37
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.433.344,68	-382.484,87	-349.669,01	32.815,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-117.590,05	-84.500,00	-89.955,60	-5.455,60
15	- Transferaufwendungen	-1.334,74	-2.000,00	-137,98	1.862,02
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.483,08	-95.216,72	-74.786,78	20.429,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.126.566,92	-7.036.901,59	-7.653.765,74	-616.864,15
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.850.340,13	-2.647.901,59	-2.973.233,16	-325.331,57
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.850.340,13	-2.647.901,59	-2.973.233,16	-325.331,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.850.340,13	-2.647.901,59	-2.973.233,16	-325.331,57

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-730.666,37	-673.700,00	-1.306.983,49	-633.283,49
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-730.666,37	-673.700,00	-1.306.983,49	-633.283,49
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-4.581.006,50	-3.321.601,59	-4.280.216,65	-958.615,06

06 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
0601 **Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung**
060102 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.392.587,49	4.307.500,00	4.051.837,86	-255.662,14
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.923.543,37	-6.934.716,72	-7.390.748,27	-456.031,55
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.530.955,88	-2.627.216,72	-3.338.910,41	-711.693,69
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	370.509,43	0,00	11.148,55	11.148,55
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	370.509,43	0,00	11.148,55	11.148,55
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.228,85	-152.604,83	-23.219,10	129.385,73
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262.825,57	-219.610,60	-198.671,19	20.939,41
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-2.727,35	-2.727,35
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-463.054,42	-372.215,43	-224.617,64	147.597,79
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-92.544,99	-372.215,43	-213.469,09	158.746,34

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
 060102 Tageseinrichtungen für Kinder

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000363: Ausbau Ü3-Plätze (städtische KiTa)						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	191.250,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	191.250,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.228,85	-80.605	-23.219,10	57.385,73
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-3.073,50	-3.073,50
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-2.727,35	-2.727,35
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-200.228,85	-80.605	-29.019,95	51.584,88
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.978,85	-80.605	-29.019,95	51.584,88
17	=	Saldo gesamt	-8.978,85	-80.605	-29.019,95	51.584,88

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	179.259,43	0	11.148,55	11.148,55
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	179.259,43	0	11.148,55	11.148,55
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-72.000	0,00	72.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262.825,57	-219.611	-195.597,69	24.012,91
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-262.825,57	-291.611	-195.597,69	96.012,91
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-83.566,14	-291.611	-184.449,14	107.161,46
17	=	Saldo gesamt	-83.566,14	-291.611	-184.449,14	107.161,46

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Einrichtungen	Anzahl	9	9	9
Gruppen	Anzahl	35	35	35
Plätze	Anzahl	706	706	700
Auslastung	%	100	100	100
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,63	2,07	2,07
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	109,49	116,13	116,13

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060201 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von außerschulischer Bildungsarbeit, Integrationsarbeit, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen und Jugendsozialarbeit

Ziele

Die Persönlichkeitsentwicklung und Handlungspotenziale junger Menschen werden gestärkt.

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.913,01	10.900,00	12.007,61	1.107,61
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.737,75	75.000,00	74.133,75	-866,25
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	834,00	100,00	990,00	890,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	84.484,76	86.000,00	87.131,36	1.131,36
11	-	Personalaufwendungen	-468.889,88	-509.400,00	-497.653,65	11.746,35
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-202,98	-1.700,00	-130,90	1.569,10
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-16.819,77	-17.400,00	-14.866,04	2.533,96
15	-	Transferaufwendungen	-193.433,03	-197.400,00	-196.356,51	1.043,49
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.415,70	-39.000,00	-29.042,16	9.957,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-692.761,36	-764.900,00	-738.049,26	26.850,74
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-608.276,60	-678.900,00	-650.917,90	27.982,10
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-608.276,60	-678.900,00	-650.917,90	27.982,10
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-608.276,60	-678.900,00	-650.917,90	27.982,10
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-21.746,67	-20.500,00	-23.628,59	-3.128,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-21.746,67	-20.500,00	-23.628,59	-3.128,59
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-630.023,27	-699.400,00	-674.546,49	24.853,51

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060201 Jugendarbeit

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.604,20	84.400,00	79.257,70	-5.142,30
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-598.360,48	-660.700,00	-635.066,23	25.633,77
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-523.756,28	-576.300,00	-555.808,53	20.491,47
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.328,92	-10.000,00	-5.706,75	4.293,25
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.328,92	-10.000,00	-5.706,75	4.293,25
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.328,92	-10.000,00	-5.706,75	4.293,25

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060201 Jugendarbeit

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.000,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.328,92	-10.000	-5.706,75	4.293,25
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.328,92	-10.000	-5.706,75	4.293,25
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-12.328,92	-10.000	-5.706,75	4.293,25
17	=	Saldo gesamt	-12.328,92	-10.000	-5.706,75	4.293,25

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Teilnehmer Stadtranderholungsmaßnahmen	Anzahl	249	240	240
Teilnehmer Ferienzirkus	Anzahl	534	500	541
Tagesgäste Ferienzirkus	Anzahl	1.867	800	3.539
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,37	2,10	2,10
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,83	4,38	4,38

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ziele

Kinder und Jugendliche werden gefördert. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wirtschaftlich und bedarfsgerecht betrieben.

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.274,93	312.400,00	330.061,11	17.661,11
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.992,50	15.700,00	2.897,00	-12.803,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.300,02	100,00	0,07	-99,93
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	9.593,91	0,00	205,53	205,53
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	308.161,36	328.200,00	333.163,71	4.963,71
11	-	Personalaufwendungen	-471.314,09	-520.400,00	-502.816,23	17.583,77
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.171,83	-59.817,54	-20.317,08	39.500,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-137.484,30	-137.400,00	-139.505,13	-2.105,13
15	-	Transferaufwendungen	-1.103.894,96	-1.158.600,00	-1.106.571,40	52.028,60
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.547,56	-44.900,00	-33.229,19	11.670,81
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.909.412,74	-1.921.117,54	-1.802.439,03	118.678,51
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.601.251,38	-1.592.917,54	-1.469.275,32	123.642,22
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.601.251,38	-1.592.917,54	-1.469.275,32	123.642,22
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.601.251,38	-1.592.917,54	-1.469.275,32	123.642,22
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-117.810,69	-76.000,00	-71.846,41	4.153,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-117.810,69	-76.000,00	-71.846,41	4.153,59
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.719.062,07	-1.668.917,54	-1.541.121,73	127.795,81

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Kinder- und Jugendarbeit
 060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.689,72	248.400,00	243.786,88	-4.613,12
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.752.169,22	-1.768.838,24	-1.643.308,37	125.529,87
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.541.479,50	-1.520.438,24	-1.399.521,49	120.916,75
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	576.000,00	0,00	-576.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.300,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.300,00	576.000,00	0,00	-576.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-890.000,00	-103.098,26	786.901,74
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.684,82	-432.100,00	-9.615,79	422.484,21
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.684,82	-1.322.100,00	-112.714,05	1.209.385,95
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-53.384,82	-746.100,00	-112.714,05	633.385,95

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Kinder- und Jugendarbeit
 060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000114: K III - Jugendfreizeitheim Kirchhellen						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	576.000	0,00	-576.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	576.000	0,00	-576.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-890.000	-103.098,26	786.901,74
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-890.000	-103.098,26	786.901,74
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-314.000	-103.098,26	210.901,74
17	=	Saldo gesamt	0,00	-314.000	-103.098,26	210.901,74

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000365: K III - Rollmobs						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-421.100	0,00	421.100,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-421.100	0,00	421.100,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-421.100	0,00	421.100,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-421.100	0,00	421.100,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.300,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.300,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.684,82	-11.000	-9.615,79	1.384,21
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.684,82	-11.000	-9.615,79	1.384,21
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.384,82	-11.000	-9.615,79	1.384,21
17	=	Saldo gesamt	-53.384,82	-11.000	-9.615,79	1.384,21

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Einrichtungen insgesamt	Anzahl	18	19	17
regelmäßige Besucher	Anzahl	1.300	1.200	1.000
Aktionsbesucher	Anzahl	900	1.000	750
Sonderbesucher	Anzahl	750	900	500
Ferienbesucher	Anzahl	600	750	500
Öffnungszeiten insgesamt	Anzahl	200	300	280
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,72	0,45	0,45
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	6,57	6,52	6,52

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060203 Jugendkombihaus

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung (bezogen auf die städt. Teile, ausgenommen Jugend- und Familienhotel sowie Disco), Offene Kinder- und Jugendarbeit, Qualifizierung / Ausbildung in einer Berufshilfewerkstatt, Soziokulturelles Veranstaltungsangebot.

Ziele

Abdecken eines Bedarfes bei Unterversorgung der Bevölkerung im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil, in der Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im soziokulturellen Bereich der Bevölkerung.

Zielgruppe/n

6 - 17 jährige Kinder und Jugendliche des Stadtteils, im Übergang zwischen Schule und Beruf desorientierte Jugendliche und junge Menschen sowie Einzelpersonen aller Alters- und Bevölkerungsgruppen, Gruppen, Initiativen, Verbände, Vereine im Stadtteil und in der Gesamtstadt.

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.649,70	106.600,00	106.649,70	49,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.411,49	275.000,00	228.669,93	-46.330,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	400.061,19	381.600,00	335.319,63	-46.280,37
11	- Personalaufwendungen	-12.626,42	-13.300,00	-12.866,08	433,92
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.000,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-111.542,04	-109.300,00	-109.120,68	179,32
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-499,56	-8.000,00	-5.017,26	2.982,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	-397.668,02	-130.600,00	-127.004,02	3.595,98
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.393,17	251.000,00	208.315,61	-42.684,39
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.393,17	251.000,00	208.315,61	-42.684,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.393,17	251.000,00	208.315,61	-42.684,39
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-108.275,27	-123.700,00	-109.476,85	14.223,15
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-108.275,27	-123.700,00	-109.476,85	14.223,15
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-105.882,10	127.300,00	98.838,76	-28.461,24

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060203 Jugendkombihaus

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.411,49	275.000,00	232.823,41	-42.176,59
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.138,58	-290.700,00	-19.417,54	271.282,46
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	283.272,91	-15.700,00	213.405,87	229.105,87
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
regelmäßige Besucher (täglich)	Anzahl	10	20	12
Besucher je Veranstaltung	Anzahl	10	40	15
Öffnungszeiten je Woche (in Stunden)	Anzahl	6	8	14
Besucher je Ferientag	Anzahl	10	20	15
Besucher je Aktion	Anzahl	10	40	20
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,10	0,10	0,10
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,05	0,05	0,05

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0603 Hilfen f. junge Menschen u ihre Familien
060301 Förderung junger Menschen u. Familien

Produktbeschreibung

Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen an Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, insbesondere: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, sozialpädagogische Familienhilfen und -einzelbetreuungen, Heimerziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige, Adoptionsvermittlungen, Jugendgerichtshilfe, Elterngeld

Ziele

Der gesetzliche Anspruch der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern auf Hilfe, Schutz und Unterstützung nach dem SGB VIII ist sichergestellt.

Pflegekinder werden zeitnah vermittelt.

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.469,15	182.100,00	227.977,08	45.877,08
3	+ Sonstige Transfererträge	977.599,24	633.000,00	800.892,61	167.892,61
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.373.955,49	4.917.000,00	3.823.430,00	-1.093.570,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.191,32	1.500,00	8.763,33	7.263,33
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.537.215,20	5.733.700,00	4.861.063,02	-872.636,98
11	- Personalaufwendungen	-3.472.122,28	-3.592.100,00	-3.758.747,12	-166.647,12
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.788.459,41	-1.700.000,00	-2.322.706,24	-622.706,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-43.688,21	-43.800,00	-43.691,25	108,75
15	- Transferaufwendungen	-21.103.293,81	-22.099.964,65	-20.392.734,09	1.707.230,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.093,17	-73.735,28	-109.148,99	-35.413,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.481.656,88	-27.509.599,93	-26.627.027,69	882.572,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.944.441,68	-21.775.899,93	-21.765.964,67	9.935,26
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.944.441,68	-21.775.899,93	-21.765.964,67	9.935,26
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-17.944.441,68	-21.775.899,93	-21.765.964,67	9.935,26
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-103.100,83	-107.300,00	-115.896,11	-8.596,11
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-103.100,83	-107.300,00	-115.896,11	-8.596,11
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-18.047.542,51	-21.883.199,93	-21.881.860,78	1.339,15

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0603 Hilfen f junge Menschen u ihre Familien
060301 Förderung junger Menschen und Familien

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.804.889,03	5.733.600,00	5.182.356,56	-551.243,44
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.081.133,71	-26.993.199,93	-25.639.403,25	1.353.796,68
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-20.276.244,68	-21.259.599,93	-20.457.046,69	802.553,24
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
flexible Hilfen	Anzahl	152	200	141
ambulante Eingliederungshilfen	Anzahl	179	170	184
Erziehungsbeistandschaften	Anzahl	40	40	40
Sozialpädagogische Familienhilfen	Anzahl	171	170	173
Vollzeitpflegen	Anzahl	209	240	199
Heimerziehungen	Anzahl	139	140	132
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	13,73	16,40	16,40
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	38,97	36,77	36,77

07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsschutz und -hilfe
070101 Gesundheitsschutz und -hilfe

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere Apotheken- und Arzneimittelaufsicht, kommunale Gesundheitskonferenz und -berichterstattung, Jugendzahnärztlicher Dienst, Amtsärztliche Begutachtungen und Umwelthygiene, Gesundheitshilfen und Beratungen, Gesundheitsaufsicht, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Schulfürsorge und Mütterberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtkrankenhilfe, Zuschüsse an Verbände und Vereine für Maßnahmen der Gesundheitshilfe

Ziele

Einzelne oder die Bevölkerung sind vor Gesundheitsgefahren geschützt, Beratung und Vorbeugung, Bereitstellung von Hilfen für Erkrankte und deren Angehörige, Untersuchung von Kindergartenkindern und Schüler/innen ist gesichert.

Zielgruppe/n

Bevölkerung

Verantwortliche/r

Dr. Christian Marga (Gesundheitsamt -53-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.922,31	114.600,00	163.169,05	48.569,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.513,14	107.000,00	123.157,35	16.157,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588,43	1.500,00	1.434,50	-65,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.394,43	33.000,00	2.750,00	-30.250,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.441,88	32.000,00	73.617,72	41.617,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	314.860,19	288.100,00	364.128,62	76.028,62
11	- Personalaufwendungen	-2.539.694,74	-2.611.000,00	-2.613.701,80	-2.701,80
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.410,96	-24.900,00	-28.757,30	-3.857,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-96.573,94	-93.000,00	-101.859,39	-8.859,39
15	- Transferaufwendungen	-116.379,26	-128.850,00	-127.643,83	1.206,17
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.431,77	-152.100,00	-48.521,51	103.578,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.836.490,67	-3.009.850,00	-2.920.483,83	89.366,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.521.630,48	-2.721.750,00	-2.556.355,21	165.394,79
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-122.915,27	-148.100,00	-122.799,77	25.300,23
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-122.915,27	-148.100,00	-122.799,77	25.300,23
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.644.545,75	-2.869.850,00	-2.679.154,98	190.695,02

07 Gesundheitsdienste
 0701 Gesundheitsschutz und -hilfe
 070101 Gesundheitsschutz und -hilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.224,46	262.600,00	292.039,21	29.439,21
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.599.266,63	-2.768.000,00	-2.634.385,38	133.614,62
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.324.042,17	-2.505.400,00	-2.342.346,17	163.053,83
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000,00	-6.189,48	1.810,52

07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsschutz und -hilfe
070101 Gesundheitsschutz und -hilfe

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-93.242,45	-8.000	-6.189,48	1.810,52
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000	-6.189,48	1.810,52
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-93.242,45	-8.000	-6.189,48	1.810,52
17	= Saldo gesamt	-93.242,45	-8.000	-6.189,48	1.810,52

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen:				
- Schuleingangsuntersuchungen	Anzahl	964	900	930
- Entlassungsuntersuchungen	Anzahl	0	0	0
- Untersuchungen in Kindertagesstätten	Anzahl	38	120	32
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen:				
- Erstuntersuchungen	Anzahl	8.833	8.320	8.771
- zahnärztliche Gruppenprophylaxe	Anzahl	6.415	5.520	5.010
Gutachten:				
- Amtsärztlicher Dienst	Anzahl	934	1.000	1.072
- Zahnärztlicher Dienst	Anzahl	64	90	52
- Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst	Anzahl	877	500	982
Mütterberatungstermine	Anzahl	104	80	80
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	6,00	6,00	6,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	29,25	32,69	32,69

08 Sportförderung
0801 Sportförderung
080101 Sportförderung

Produktbeschreibung

Darstellung der Zahlungsströme mit dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (Förderung des Sports, Betrieb von Sportstätten und Bädern).

Ziele

Im Wege des Beteiligungscontrollings wird für unterschiedliche Zielgruppen ein breit gefächertes Angebot zur Förderung der Gesundheit, der körperlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sichergestellt.

Zielgruppe/n

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, Sportvereine und -verbände, Sportlerinnen und Sportler

Verantwortliche/r

Wolfgang Große-Wilde (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.540,00	0,00	117.640,00	117.640,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.005.000,00	0,00	506.930,00	506.930,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.469,68	358.300,00	358.251,84	-48,16
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.411.009,68	358.300,00	982.821,84	624.521,84
11	- Personalaufwendungen	-129.026,61	-87.800,00	-214.819,18	-127.019,18
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.941.787,00	-1.284.000,00	-1.513.157,00	-229.157,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247,20	0,00	-104,00	-104,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.071.060,81	-1.371.800,00	-1.728.080,18	-356.280,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-660.051,13	-1.013.500,00	-745.258,34	268.241,66

08 Sportförderung
0801 Sportförderung
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.009,68	358.300,00	979.821,84	621.521,84
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.743.159,66	-1.284.000,00	-1.521.793,12	-237.793,12
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-332.149,98	-925.700,00	-541.971,28	383.728,72
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000,00	-313.000,00	2.000,00

08 Sportförderung
0801 Sportförderung
080101 Sportförderung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
7000368: Erwerb von Finanzanlagen					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-155.000,00	-315.000	-313.000,00	2.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000	-313.000,00	2.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-155.000,00	-315.000	-313.000,00	2.000,00
17	= Saldo gesamt	-155.000,00	-315.000	-313.000,00	2.000,00

	Einheit	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Leistungen				
Siehe Jahresabschlussbericht des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes				

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbeschreibung

Entwicklung und Ausarbeitung von Leitbildern zur räumlich funktionalen Nutzung und zur baulichen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung. Festlegung der Leitbilder, Ziele und Maßnahmen in Plänen, Bauberatung und planungsrechtliche Stellungnahmen.

Ziele

Die räumliche Planung und Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet und für Teile des Stadtgebietes erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen des BauGBs und in Zusammenarbeit mit der Region.

Die Beratung und Kontaktpflege zu Bürgerinnen und Bürgern, Investoren und Bauherren erfolgt zeitnah, ergebnisorientiert und kundenfreundlich. Die Abwicklung des Verkehrs erfolgt sicher, störungsfrei und umweltverträglich. Die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger ist gewährleistet.

Zielgruppe/n

Rat, Fachausschüsse, Bezirksvertretungen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, alle Verkehrsteilnehmer, andere Behörden, Architekten, Investoren

Verantwortliche/r

Christina Kleinheins (Stadtplanungsamt -61-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.223,51	893.200,00	1.037.382,68	144.182,68
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180,50	3.000,00	2.220,50	-779,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	636,50	100,00	198,00	98,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	70.040,51	896.300,00	1.039.801,18	143.501,18
11	- Personalaufwendungen	-1.281.400,67	-1.346.500,00	-1.247.127,35	99.372,65
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250.043,12	-1.510.001,62	-1.267.544,10	242.457,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.402,10	-18.400,00	-18.531,71	-131,71
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.768,29	-11.400,00	-12.936,30	-1.536,30
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.565.614,18	-2.886.301,62	-2.546.139,46	340.162,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.495.573,67	-1.990.001,62	-1.506.338,28	483.663,34
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.495.573,67	-1.990.001,62	-1.506.338,28	483.663,34

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.495.573,67	-1.990.001,62	-1.506.338,28	483.663,34
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-28.770,05	-49.800,00	-31.859,31	17.940,69
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-28.770,05	-49.800,00	-31.859,31	17.940,69
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.524.343,72	-2.039.801,62	-1.538.197,59	501.604,03

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.543,58	894.900,00	905.232,85	10.332,85
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.491.611,11	-2.801.810,17	-2.464.773,93	337.036,24
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.425.067,53	-1.906.910,17	-1.559.541,08	347.369,09
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.000,00	4.860,00	-22.140,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	27.000,00	4.860,00	-22.140,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.760,40	-31.000,00	-5.778,40	25.221,60
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.760,40	-31.000,00	-5.778,40	25.221,60
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.760,40	-4.000,00	-918,40	3.081,60

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.000	4.860,00	-22.140,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	27.000	4.860,00	-22.140,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.760,40	-31.000	-5.778,40	25.221,60
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.760,40	-31.000	-5.778,40	25.221,60
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.760,40	-4.000	-918,40	3.081,60
17	=	Saldo gesamt	-3.760,40	-4.000	-918,40	3.081,60

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Bauleitpläne im Verfahren	Anzahl	77	80	77
Aufstellungs-/Satzungsbeschlüsse	Anzahl	8	10	2
Planauskünfte	Anzahl	44	80	52
Stellungnahmen Baugesuche	Anzahl	724	600	825
Verkehrliche Maßnahmen	Anzahl	250	250	250
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,90	1,90	1,90
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	14,91	15,91	15,91

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090102 Stadterneuerung

Produktbeschreibung

Entwurf und Umsetzung von Strategien für eine langfristige zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde als Wirtschafts- und Lebensort.

Ziele

Umbau und nachhaltige Erneuerung der Infrastruktur. Flächen und Baubestände im Stadtgebiet sind nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien entwickelt.

Zielgruppe/n

Rat, Fachausschüsse, Bezirksvertretungen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Investoren, Grundstückseigentümer

Verantwortliche/r

Stefanie Hugot (Leitung Team KIS/IC)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.208.762,94	3.070.500,00	1.691.921,73	-1.378.578,27
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.777,86	363.500,00	67.062,00	-296.438,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.100,00	100,00	11.072,00	10.972,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	209.484,19	0,00	37.979,21	37.979,21
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.511.124,99	3.434.100,00	1.808.034,94	-1.626.065,06
11	- Personalaufwendungen	-299.886,71	-308.600,00	-290.009,59	18.590,41
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.822,12	-1.674.687,57	-803.274,38	871.413,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.342,00	-9.300,00	-11.882,55	-2.582,55
15	- Transferaufwendungen	-944.848,05	-3.347.846,01	-1.312.571,19	2.035.274,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.452,81	-131.935,39	-6.774,21	125.161,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.824.351,69	-5.472.368,97	-2.424.511,92	3.047.857,05
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-313.226,70	-2.038.268,97	-616.476,98	1.421.791,99
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.000,00	-1.000,00	-42.629,46	-41.629,46
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-12.000,00	-1.000,00	-42.629,46	-41.629,46
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-325.226,70	-2.039.268,97	-659.106,44	1.380.162,53
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-325.226,70	-2.039.268,97	-659.106,44	1.380.162,53
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-56.323,93	-27.900,00	-56.535,68	-28.635,68
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-56.323,93	-27.900,00	-56.535,68	-28.635,68
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-381.550,63	-2.067.168,97	-715.642,12	1.351.526,85

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090102 Stadterneuerung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.608,30	3.350.700,00	1.712.655,23	-1.638.044,77
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.716.993,61	-5.173.658,66	-1.634.518,81	3.539.139,85
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-564.385,31	-1.822.958,66	78.136,42	1.901.095,08
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.281.248,34	4.175.000,00	2.715.315,00	-1.459.685,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.281.248,34	4.175.000,00	2.715.315,00	-1.459.685,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.724.162,35	-11.563.536,01	-6.968.289,64	4.595.246,37
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.685,96	-198.973,67	-91.898,59	107.075,08
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-79.455,94	-170.250,00	-165.250,00	5.000,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.852.304,25	-11.932.759,68	-7.225.438,23	4.707.321,45
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-571.055,91	-7.757.759,68	-4.510.123,23	3.247.636,45

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0901 Räumliche Planung und Entwicklung
090102 Stadterneuerung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000213: Schallschutzwand Bahnhofstr./Ebel						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166,60	-113.604	0,00	113.603,52
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-166,60	-113.604	0,00	113.603,52
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-166,60	-113.604	0,00	113.603,52
17	=	Saldo gesamt	-166,60	-113.604	0,00	113.603,52

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000299: Innovation City 2014						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	938.137,34	300.000	75.851,00	-224.149,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	938.137,34	300.000	75.851,00	-224.149,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-283.313,17	-1.549.672	-978.589,25	571.082,53
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-283.313,17	-1.549.672	-978.589,25	571.082,53
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	654.824,17	-1.249.672	-902.738,25	346.933,53
17	=	Saldo gesamt	654.824,17	-1.249.672	-902.738,25	346.933,53

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000335: Sanierungsmaßnahme Rathaus						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.045.536,00	1.908.000	2.639.464,00	731.464,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.045.536,00	1.908.000	2.639.464,00	731.464,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.395.663,61	-7.694.261	-5.539.472,66	2.154.788,05
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.799,41	0	-66.752,11	-66.752,11
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.443.463,02	-7.694.261	-5.606.224,77	2.088.035,94
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.397.927,02	-5.786.261	-2.966.760,77	2.819.499,94
17	=	Saldo gesamt	-1.397.927,02	-5.786.261	-2.966.760,77	2.819.499,94

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000343: August-Everding Kulturzentrum / IC 2017						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	469.000	0,00	-469.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	469.000	0,00	-469.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.018,97	-337.000	-176.183,78	160.816,22
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-45.018,97	-337.000	-176.183,78	160.816,22
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-45.018,97	132.000	-176.183,78	-308.183,78
17	=	Saldo gesamt	-45.018,97	132.000	-176.183,78	-308.183,78

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000353: Trapez/Innovation City 2017						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.367.000	0,00	-1.367.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.367.000	0,00	-1.367.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.500.000	0,00	1.500.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500.000	0,00	1.500.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-133.000	0,00	133.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-133.000	0,00	133.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	297.575,00	131.000	0,00	-131.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	297.575,00	131.000	0,00	-131.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-369.000	-274.043,95	94.956,05
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-886,55	-198.974	-25.146,48	173.827,19
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-79.455,94	-170.250	-165.250,00	5.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-80.342,49	-738.224	-464.440,43	273.783,24
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	217.232,51	-607.224	-464.440,43	142.783,24
17	=	Saldo gesamt	217.232,51	-607.224	-464.440,43	142.783,24

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Antragstellung (Anzahl Projekte)	Anzahl	21	69	36
Maßnahmeabwicklung (Anzahl Projekte)	Anzahl	196	132	142
Fördermittel	€	3.144.000	5.905.000	4.222.000
Förderprogramme	Anzahl	10	10	10
Projekte	Anzahl	217	201	182
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,50	1,50	1,50
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,36	2,47	2,47

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0902 Geoinformation
090201 Vermessung/Erfassung von Geobasisdaten

Produktbeschreibung

Schaffung, Erhaltung und Verdichtung des Grundlagenternetzes (Lage, Höhe). Durchführung von Vermessungen zur Sicherung und Fortschreibung des Grundbesitzes. Vermessungen für die Bauplanung und den Entwurf, Bestandsdokumentationen topographische Vermessungen, Amtliche Lagepläne, Grenzangaben.

Ziele

Das Koordinatenkataster ist aufgebaut; die Vermessungen sowie die Bereitstellung von aktuellen Unterlagen und Daten für Planung, Wirtschaft, Verwaltung und Recht erfolgen zeitnah und anforderungsgerecht; die Stadtgrundkarte liegt flächendeckend vor.

Zielgruppe/n

Private und öffentliche Eigentümer und Erwerber, andere Vermessungsstellen, andere Fachbereiche, Planungs- und Ingenieurbüros

Verantwortliche/r

Franz-Hermann Meyer (Vermessungs- und Katasteramt -62/2-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.521,94	21.900,00	36.538,70	14.638,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.184,45	240.000,00	215.055,25	-24.944,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.738,00	5.000,00	3.036,00	-1.964,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	130.478,04	0,00	109.265,50	109.265,50
9	+/- Bestandsveränderungen	-231,97	0,00	-239,07	-239,07
10	= Ordentliche Erträge	360.690,46	266.900,00	363.656,38	96.756,38
11	- Personalaufwendungen	-1.344.632,06	-1.463.900,00	-1.455.822,38	8.077,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.812,76	-20.600,00	-14.863,32	5.736,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-37.658,26	-41.200,00	-50.675,03	-9.475,03
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.386,79	-12.500,00	-17.365,46	-4.865,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.397.489,87	-1.538.200,00	-1.538.726,19	-526,19
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.036.799,41	-1.271.300,00	-1.175.069,81	96.230,19
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.036.799,41	-1.271.300,00	-1.175.069,81	96.230,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.036.799,41	-1.271.300,00	-1.175.069,81	96.230,19
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	446,98	0,00	56.828,04	56.828,04
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-36.298,29	-42.200,00	-37.823,82	4.376,18
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-35.851,31	-42.200,00	19.004,22	61.204,22
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.072.650,72	-1.313.500,00	-1.156.065,59	157.434,41

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0902 Geoinformation
090201 Vermessung/Erfassung v. Geobasisdaten

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.909,54	245.000,00	192.501,61	-52.498,39
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.310.987,21	-1.422.700,00	-1.404.251,31	18.448,69
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.110.077,67	-1.177.700,00	-1.211.749,70	-34.049,70
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.672,56	-147.237,94	-131.122,31	16.115,63
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.672,56	-147.237,94	-131.122,31	16.115,63
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.672,56	-147.237,94	-131.122,31	16.115,63

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0902 Geoinformation
090201 Vermessung/Erfassung v. Geobasisdaten

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.672,56	-147.238	-131.122,31	16.115,63
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.672,56	-147.238	-131.122,31	16.115,63
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.672,56	-147.238	-131.122,31	16.115,63
17	= Saldo gesamt	-1.672,56	-147.238	-131.122,31	16.115,63

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Objekte	Anzahl	682	1.000	1073
Aufträge Flächengröße	ha	580	160	73
Aufträge	Anzahl	319	550	692
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,08	3,08	3,08
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	16,97	19,12	19,12

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0903 Erfassung von Geobasisdaten
090301 Liegensch.kataster,Geodaten, Kartografie

Produktbeschreibung

Flächendeckender Nachweis der Flurstücke und grundstücksbezogener Daten. Bereitstellung der Raumbezugsebenen. Analoge und digitale Herstellung und Fortführung von amtlichen Grundlagenkarten, topografischen Sonderkarten und thematischen Karten. Beratung und Vertrieb.

Ziele

Die Übereinstimmung mit dem Grundbuch ist gesichert; die Geobasisdaten liegen im Sinne eines Basisinformationssystems für Recht, Verwaltung und Wirtschaft vor (flächendeckend, aktuell, nutzerkompatibel). Analoge und digitale Bereitstellung der Karten für Verwaltung, Planung, Wirtschaft erfolgt nutzungsgerecht.

Zielgruppe/n

Eigentümer, Erwerber, Fachämter, andere Verwaltungen, Banken, Planungs- und Wirtschaftsunternehmen, sonstige Unternehmen

Verantwortliche/r

Egbert Sanders (Vermessungs- und Katasteramt -62/1-); Achim Petri (Vermessungs- und Katasteramt -62-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.382,74	0,00	38.686,94	38.686,94
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.703,50	56.000,00	73.988,00	17.988,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.769,18	48.000,00	46.889,25	-1.110,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	137.855,42	104.000,00	159.564,19	55.564,19
11	- Personalaufwendungen	-1.801.672,74	-1.840.400,00	-1.792.977,64	47.422,36
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12,50	-30.000,00	0,00	30.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.938,83	-16.100,00	-14.938,79	1.161,21
15	- Transferaufwendungen	-35.700,00	0,00	-33.653,20	-33.653,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.716,48	-15.500,00	-6.648,43	8.851,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.856.040,55	-1.902.000,00	-1.848.218,06	53.781,94
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.718.185,13	-1.798.000,00	-1.688.653,87	109.346,13
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.718.185,13	-1.798.000,00	-1.688.653,87	109.346,13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.718.185,13	-1.798.000,00	-1.688.653,87	109.346,13
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-35.742,08	-37.100,00	-36.789,25	310,75
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-35.742,08	-37.100,00	-36.789,25	310,75
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.753.927,21	-1.835.100,00	-1.725.443,12	109.656,88

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0903 Erfassung der Geobasisdaten
090301 Liegensch.kataster,Geodaten,Kartografie

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.874,76	104.000,00	156.541,27	52.541,27
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.656.652,22	-1.774.400,00	-1.692.428,02	81.971,98
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.515.777,46	-1.670.400,00	-1.535.886,75	134.513,25
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0903 Erfassung der Geobasisdaten
090301 Liegensch.kataster,Geodaten,Kartografie

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
abgeschlossene Vorgänge	Anzahl	357	500	608
Überwachung Gebäudeeinmessungspflicht				
bearbeitete Anträge Vermessungsunterlagen	Anzahl	520	500	545
durchgeführte Scans	Anzahl	3.524	2.500	3.611
übernommene Gebäudeeinmessungen	Anzahl	1.241	1.000	799
übernommene Grundbuchmitteilungen	Anzahl	3.759	2.500	3.494
übernommene Liegenschafts- und Fachdaten	Anzahl	1.905	5.000	5.192
Übernommene Grenz- und sonstige Vermessungen (Anzahl Flurstücke)	Anzahl	72	10	50
Übernahme Teilungs- und Umlegungsvermessungen (Anzahl Flurstücke)	Anzahl	247	300	239
Anzahl Bereitstellungen und Abgabe von Karten und topographischen Daten	Anzahl	2.402	2.000	3.988
Übernahme Teilvermessungen (in Wochen)	Anzahl	5,7	6,0	8,8
Aufbau ABK	%	41	70	71
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,19	4,19	4,19
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	22,24	20,79	20,79

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0904 Bodenordnung
090401 Bodenordnung

Produktbeschreibung

Gesetzlich geregeltes Grundstückstauschverfahren zur erstmaligen Erschließung eines bisher unbebauten oder zur Neuordnung eines bereits bebauten Gebietes; Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach BauGB, Verfahrensabwicklung zur Straßenbenennung.

Ziele

Die Grundstücke und die Rechte an Grundstücken sind geordnet, um die bestimmungsgemäße Nutzung zu ermöglichen; die größtmögliche Akzeptanz ist bei den Beteiligten erreicht. Die Bearbeitung der Prüfung von Vorkaufsrechten erfolgt zeitnah.

Zielgruppe/n

Eigentümer, Rechtsinhaber, Erwerber, Fachämter, Notare, Öffentlichkeit

Verantwortliche/r

Achim Petri (Vermessungs- und Katasteramt -62-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.332,00	33.000,00	39.786,00	6.786,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	870,70	800,00	870,70	70,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	37.202,70	33.800,00	40.656,70	6.856,70
11	- Personalaufwendungen	-255.918,70	-277.400,00	-281.761,10	-4.361,10
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-157,66	-500,00	-104,86	395,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.709,71	-5.800,00	-4.709,71	1.090,29
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.869,42	-3.200,00	-2.430,33	769,67
17	= Ordentliche Aufwendungen	-262.655,49	-286.900,00	-289.006,00	-2.106,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-225.452,79	-253.100,00	-248.349,30	4.750,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-225.452,79	-253.100,00	-248.349,30	4.750,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-225.452,79	-253.100,00	-248.349,30	4.750,70
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.613,14	-13.600,00	-10.808,53	2.791,47
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-10.613,14	-13.600,00	-10.808,53	2.791,47
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-236.065,93	-266.700,00	-259.157,83	7.542,17

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0904 Bodenordnung
090401 Bodenordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.983,90	33.800,00	40.074,20	6.274,20
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-211.052,97	-224.600,00	-229.797,22	-5.197,22
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-174.069,07	-190.800,00	-189.723,02	1.076,98
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.669,85	150.000,00	1.335,18	-148.664,82
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	53.669,85	150.000,00	1.335,18	-148.664,82
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.493,49	-162.000,00	-5.311,88	156.688,12
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.493,49	-163.000,00	-5.311,88	157.688,12
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.176,36	-13.000,00	-3.976,70	9.023,30

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0904 Bodenordnung
090401 Bodenordnung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.669,85	150.000	1.335,18	-148.664,82
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	53.669,85	150.000	1.335,18	-148.664,82
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.493,49	-162.000	-5.311,88	156.688,12
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.493,49	-163.000	-5.311,88	157.688,12
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.176,36	-13.000	-3.976,70	9.023,30
17	=	Saldo gesamt	23.176,36	-13.000	-3.976,70	9.023,30

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Umlegungsverfahren				
- laufende Verfahren	Anzahl	6	5	4
- Gesamtgröße der Umlegungsgebiete	ha	65	45	39
- Zahl der beteiligten Grundstückseigentümer	Anzahl	91	81	69
Prüfung von Vorkaufsrechten	Anzahl	539	550	550
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,43	1,43	1,43
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,09	2,24	2,24

09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.
0905 Grundstückswertermittlung
090501 Grundstückswertermittlung

Produktbeschreibung

Erfassung und Auswertung der Grundstückskaufverträge für die Kaufpreissammlung; Ermittlung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktdaten und Bodenrichtwerten; Erstellung von Gutachten sowie gutachterlichen Stellungnahmen und Beratungen; Erarbeitung eines Mietspiegels. Städtische Wertermittlungsstelle.

Ziele

Aktuelle Grundstücksmarktdaten über Grundstücke, Gebäude und Wohnungseigentum sind bereitgestellt. Die Erstellung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und von Wertermittlungen erfolgt zeit- und bedarfsgerecht.

Zielgruppe/n

Eigentümer, Erwerber, Gerichte, Makler, Sachverständige, Kreditinstitute, andere Fachbereiche, Verwaltungen, Städte usw.

Verantwortliche/r

Achim Petri (Vermessungs- und Katasteramt -62-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323,03	100,00	132,31	32,31
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.759,31	40.000,00	25.969,94	-14.030,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	30.082,34	40.100,00	26.102,25	-13.997,75
11	- Personalaufwendungen	-439.947,61	-483.300,00	-466.661,22	16.638,78
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.281,69	-5.900,00	-4.886,57	1.013,43
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.201,69	-3.800,00	-3.230,10	569,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	-447.430,99	-493.000,00	-474.777,89	18.222,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-417.348,65	-452.900,00	-448.675,64	4.224,36
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-417.348,65	-452.900,00	-448.675,64	4.224,36
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-417.348,65	-452.900,00	-448.675,64	4.224,36
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-11.223,23	-15.900,00	-11.287,35	4.612,65
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.223,23	-15.900,00	-11.287,35	4.612,65
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-428.571,88	-468.800,00	-459.962,99	8.837,01

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0905 Grundstückswertermittlung
090501 Grundstückswertermittlung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.866,87	40.000,00	32.020,50	-7.979,50
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-406.527,82	-445.144,22	-433.779,33	11.364,89
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-381.660,95	-405.144,22	-401.758,83	3.385,39
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-922,19	-2.000,00	0,00	2.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-922,19	-2.000,00	0,00	2.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-922,19	-2.000,00	0,00	2.000,00

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.
0905 Grundstückswertermittlung
090501 Grundstückswertermittlung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-922,19	-2.000	0,00	2.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-922,19	-2.000	0,00	2.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-922,19	-2.000	0,00	2.000,00
17	= Saldo gesamt	-922,19	-2.000	0,00	2.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Kaufpreissammlung, Daten zur Wertermittlung, Auskünfte	Anzahl	1.042	1.000	1.160
Wertgutachten des Gutachterausschusses	Anzahl	22	20	17
Wertermittlung für andere Fachbereiche, Behörden	Anzahl	21	40	47
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,30	1,30	1,30
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,11	5,23	5,23

10 Bauen und Wohnen
1001 Bauaufsicht
100101 Bauaufsicht

Produktbeschreibung

Bauordnungs- und planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben, Beratung Bauwilliger hierzu, Kontrolle bautechnischer Nachweise und Bauausführung, Ahndung von Verstößen.

Ziele

Sicheres und geordnetes Bauen ist gewährleistet.

Zielgruppe/n

Bauherren, Eigentümer, Architekten und Nachbarn, andere Behörden, Betreiber und Nutzer von Sonderbauten

Verantwortliche/r

Dr. Peter Linzner (Bauaufsichtsamt -63-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,46	100,00	108,47	8,47
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.121.619,16	1.000.000,00	1.229.676,50	229.676,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.921,49	30.200,00	10.090,16	-20.109,84
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.123.649,11	1.030.300,00	1.239.875,13	209.575,13
11	-	Personalaufwendungen	-1.455.311,22	-1.493.200,00	-1.492.848,62	351,38
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-502,04	-2.200,00	-1.186,29	1.013,71
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-15.855,12	-15.900,00	-15.763,28	136,72
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.512,93	-27.000,00	-98.360,39	-71.360,39
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.488.181,31	-1.538.300,00	-1.608.158,58	-69.858,58
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-364.532,20	-508.000,00	-368.283,45	139.716,55
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-2.353,95	-2.353,95
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-2.353,95	-2.353,95
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-364.532,20	-508.000,00	-370.637,40	137.362,60
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-364.532,20	-508.000,00	-370.637,40	137.362,60
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-30.690,36	-52.700,00	-32.841,82	19.858,18
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-30.690,36	-52.700,00	-32.841,82	19.858,18
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-395.222,56	-560.700,00	-403.479,22	157.220,78

10 **Bauen und Wohnen**
 1001 **Bauaufsicht**
 100101 **Bauaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.281.494,35	1.030.200,00	1.164.688,93	134.488,93
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.392.977,50	-1.427.400,00	-1.393.457,73	33.942,27
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-111.483,15	-397.200,00	-228.768,80	168.431,20
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.540,00	50.000,00	52.880,00	2.880,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.540,00	50.000,00	52.880,00	2.880,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.540,00	50.000,00	52.880,00	2.880,00

10 **Bauen und Wohnen**
 1001 **Bauaufsicht**
 100101 **Bauaufsicht**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.540,00	50.000	52.880,00	2.880,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.540,00	50.000	52.880,00	2.880,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	6.540,00	50.000	52.880,00	2.880,00
17	=	Saldo gesamt	6.540,00	50.000	52.880,00	2.880,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Eingehende Bauanträge	Anzahl	863	860	1.051
Statikprüfungen	Anzahl	27	30	31
Baurechtliche Verfahren	Anzahl	134	170	130
Eingetragene Baulasten	Anzahl	268	230	252
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,01	3,01	3,01
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	17,77	17,77	17,77

10 Bauen und Wohnen
1002 Denkmalschutz und -pflege
100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbeschreibung

Erlass von Satzungen und Verwaltungsakten für den Denkmal- und Bodendenkmalschutz, Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen und Förderungen.

Ziele

Denkmalwerte Bauten und Anlagen sind erhalten und geschützt, das Stadtbild gepflegt.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer

Verantwortliche/r

Angela Nohner (Stadtplanungsamt -61/2-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.078,48	100,00	10.078,48	9.978,48
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.696,40	900,00	2.257,58	1.357,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.774,88	1.100,00	12.336,06	11.236,06
11	- Personalaufwendungen	-111.415,00	-114.200,00	-113.626,49	573,51
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.563,24	-169.936,76	-230.019,47	-60.082,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-118,37	-200,00	-118,37	81,63
15	- Transferaufwendungen	-4.260,73	-15.739,27	-16.539,27	-800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.737,12	-2.600,00	-985,97	1.614,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	-293.094,46	-302.676,03	-361.289,57	-58.613,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-281.319,58	-301.576,03	-348.953,51	-47.377,48
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-281.319,58	-301.576,03	-348.953,51	-47.377,48
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-281.319,58	-301.576,03	-348.953,51	-47.377,48

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.777,02	-3.500,00	-3.120,18	379,82
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.777,02	-3.500,00	-3.120,18	379,82
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-284.096,60	-305.076,03	-352.073,69	-46.997,66

10 Bauen und Wohnen
1002 Denkmalschutz und -pflege
100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.710,40	1.000,00	10.737,04	9.737,04
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.160,64	-300.376,03	-359.219,89	-58.843,86
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-279.450,24	-299.376,03	-348.482,85	-49.106,82
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000,00	0,00	350.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-350.000,00	0,00	350.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-350.000,00	0,00	350.000,00

10 Bauen und Wohnen
1002 Denkmalschutz und -pflege
100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017	2018	2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000420: Dacherneuerung Rathaus					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000	0,00	350.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-350.000	0,00	350.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-350.000	0,00	350.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-350.000	0,00	350.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Eingetragene Denkmäler	Anzahl	119	120	116
Unterschutzstellungen im Verfahren	Anzahl	5	10	5
Denkmalrechtliche Erlaubnisse	Anzahl	83	80	72
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,05	0,05	0,05
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,25	1,25	1,25

10 Bauen und Wohnen
1003 Wohnungsbauförderung
100301 Wohnungsbauförderung und -versorgung

Produktbeschreibung

Gewährung von Landesmitteln zur sozialen Wohnraumförderung, Überwachung von Wohnungsbelegungen, Wohnraumvermittlung und Mietüberprüfungen.

Ziele

Die bedarfsgerechte Versorgung, der für die soziale Förderung berechtigten Bevölkerung mit ausreichend preiswertem Wohnraum, ist gesichert.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Investoren und Vermieter von Wohnungen

Verantwortliche/r

Christian Holtkötter (Stadtplanungsamt -61/4-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.210,00	35.100,00	29.581,00	-5.519,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.192,00	11.000,00	10.010,00	-990,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	74.402,00	46.200,00	39.591,00	-6.609,00
11	-	Personalaufwendungen	-492.239,70	-406.500,00	-387.385,89	19.114,11
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.980,98	-7.000,00	-6.980,98	19,02
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.243,51	-4.300,00	-1.790,64	2.509,36
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-501.464,19	-417.900,00	-396.157,51	21.742,49
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-427.062,19	-371.700,00	-356.566,51	15.133,49
19	+	Finanzerträge	12.008,85	10.900,00	10.989,18	89,18
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.008,85	10.900,00	10.989,18	89,18
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-415.053,34	-360.800,00	-345.577,33	15.222,67
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-415.053,34	-360.800,00	-345.577,33	15.222,67

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-21.572,02	-15.200,00	-15.881,58	-681,58
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-21.572,02	-15.200,00	-15.881,58	-681,58
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-436.625,36	-376.000,00	-361.458,91	14.541,09

10 Bauen und Wohnen
1003 Wohnungsbauförderung
100301 Wohnraumförderung und -versorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.129,82	57.100,00	70.808,40	13.708,40
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-391.398,40	-318.500,00	-326.739,76	-8.239,76
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-328.268,58	-261.400,00	-255.931,36	5.468,64
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	29.253,03	57.000,00	57.206,36	206,36
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	29.253,03	57.000,00	57.206,36	206,36
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.253,03	57.000,00	57.206,36	206,36

10 Bauen und Wohnen
1003 Wohnungsbauförderung
100301 Wohnraumförderung und -versorgung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	29.253,03	57.000	57.206,36	206,36
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	29.253,03	57.000	57.206,36	206,36
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	29.253,03	57.000	57.206,36	206,36
17	=	Saldo gesamt	29.253,03	57.000	57.206,36	206,36

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Wohnraumförderungen	Anzahl	11	35	34
Allgemeine, gezielte WBS und Freistellungen	Anzahl	856	1.000	745
Mietpreisüberprüfungen	Anzahl	10	50	23
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,78	2,78	2,78
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,05	3,05	3,05

10 Bauen und Wohnen
1003 Wohnungsbauförderung
100302 Wohngeld

Produktbeschreibung

Gewährung von Miet- und Lastenzuschüssen.

Ziele

Die Gewährung von Miet- und Lastenzuschüssen zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ist gesichert.

Zielgruppe/n

Einwohner und Bürger

Verantwortliche/r

Jürgen Terstegen (Bürgerbüro -33-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	347.079,59	362.000,00	306.306,95	-55.693,05
3	+	Sonstige Transfererträge	2.430,00	1.500,00	1.705,10	205,10
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	349.509,59	363.500,00	308.012,05	-55.487,95
11	-	Personalaufwendungen	-272.501,34	-276.000,00	-229.159,30	46.840,70
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.647,66	-2.800,00	-2.647,72	152,28
15	-	Transferaufwendungen	-268.016,36	-307.700,00	-264.854,55	42.845,45
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.158,11	-3.500,00	-1.057,55	2.442,45
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-544.323,47	-590.000,00	-497.719,12	92.280,88
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-194.813,88	-226.500,00	-189.707,07	36.792,93
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-194.813,88	-226.500,00	-189.707,07	36.792,93
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-194.813,88	-226.500,00	-189.707,07	36.792,93
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.450,69	-3.300,00	-2.349,63	950,37
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.450,69	-3.300,00	-2.349,63	950,37
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-197.264,57	-229.800,00	-192.056,70	37.743,30

10 Bauen und Wohnen
1003 Wohnungsbauförderung
100302 Wohngeld

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.509,59	363.500,00	307.606,75	-55.893,25
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-516.866,80	-560.200,00	-474.597,96	85.602,04
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-167.357,21	-196.700,00	-166.991,21	29.708,79
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Wohngeldberechnungen	Anzahl	3.215	3.500	3.035
Anträge „Bildung und Teilhabe“	Anzahl	1.669	1.400	1.687
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zum Wohngeldschein beträgt weniger als sechs Wochen	%	100	100	100
Bewilligungen für „Bildung und Teilhabe“	Anzahl	3.033	2.900	2.686
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,35	1,30	1,30
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,52	3,17	3,17

10 Bauen und Wohnen
1004 Hilfen bei Wohnproblemen
100401 Hilfen b. Wohnproblemen (Soz. Einricht.)

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung von Unterkünften für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge, Obdachlose. Betreuung der dort untergebrachten Personen.

Ziele

Angemessener Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist vorhanden, angemessene Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge sind bereitgestellt.

Zielgruppe/n

Asylbewerber und Flüchtlinge

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.774,86	48.100,00	50.041,07	1.941,07
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.415,50	550.000,00	255.215,34	-294.784,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.713,54	0,00	32.004,47	32.004,47
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	301.903,90	598.100,00	337.260,88	-260.839,12
11	- Personalaufwendungen	-473.296,77	-500.600,00	-504.298,64	-3.698,64
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-573.704,37	-727.500,00	-507.205,20	220.294,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-136.097,66	-128.900,00	-144.881,58	-15.981,58
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.240,41	-2.900,00	-15.951,34	-13.051,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.195.339,21	-1.359.900,00	-1.172.336,76	187.563,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-893.435,31	-761.800,00	-835.075,88	-73.275,88
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-893.435,31	-761.800,00	-835.075,88	-73.275,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-893.435,31	-761.800,00	-835.075,88	-73.275,88
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-137.201,20	-138.000,00	-134.422,25	3.577,75
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-137.201,20	-138.000,00	-134.422,25	3.577,75
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.030.636,51	-899.800,00	-969.498,13	-69.698,13

10 Bauen und Wohnen
1004 Hilfen bei Wohnproblemen
100401 Hilfen bei Wohnprobl. (Soz. Einricht.)

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.647,85	550.000,00	244.021,55	-305.978,45
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.022.568,77	-1.193.200,00	-1.007.127,45	186.072,55
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-782.920,92	-643.200,00	-763.105,90	-119.905,90
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.069,48	-852.930,52	-236.827,35	616.103,17
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.335,01	-20.000,00	-8.711,00	11.289,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.404,49	-872.930,52	-245.538,35	627.392,17
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.404,49	-872.930,52	-245.538,35	627.392,17

10 Bauen und Wohnen
1004 Hilfen bei Wohnproblemen
100401 Hilfen bei Wohnprobl. (Soz. Einricht.)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000230: Sanierung Siedl. Borsigweg/Batenbrockstr						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.069,48	-852.931	-236.827,35	616.103,17
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.069,48	-852.931	-236.827,35	616.103,17
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.069,48	-852.931	-236.827,35	616.103,17
17	=	Saldo gesamt	-7.069,48	-852.931	-236.827,35	616.103,17

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.335,01	-20.000	-8.711,00	11.289,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.335,01	-20.000	-8.711,00	11.289,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.335,01	-20.000	-8.711,00	11.289,00
17	=	Saldo gesamt	-6.335,01	-20.000	-8.711,00	11.289,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
in Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge untergebrachte Personen	Anzahl	650	500	354
in Einrichtungen für Obdachlose untergebrachte Personen	Anzahl	30	25	43
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,29	0,30	0,30
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,92	6,92	6,92

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Versorgungsunternehmen

Produktbeschreibung

Darstellung der Zahlungsströme mit den Versorgungsunternehmen (RWW, ELE, EVONIK)

Ziele

Die Allgemeinheit wird sicher, preisgünstig, effizient und umweltverträglich mit Energie und Wasser versorgt. Dividenden und Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen werden vereinnahmt, es erfolgt Mitwirkung bei der Steuerung durch Gesellschaftergremien.

Zielgruppe/n

Versorgungsunternehmen und ihre Kunden

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.220.593,31	6.864.000,00	6.946.506,61	82.506,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.220.593,31	6.864.000,00	6.946.506,61	82.506,61
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-320,77	0,00	-493,12	-493,12
15	- Transferaufwendungen	-1.220,00	-1.300,00	-1.626,00	-326,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.540,77	-1.300,00	-2.119,12	-819,12
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.219.052,54	6.862.700,00	6.944.387,49	81.687,49
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.219.052,54	6.862.700,00	6.944.387,49	81.687,49
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.219.052,54	6.862.700,00	6.944.387,49	81.687,49
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	9.219.052,54	6.862.700,00	6.944.387,49	81.687,49

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Versorgungsunternehmen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.910.993,82	6.864.000,00	6.946.506,61	82.506,61
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.220,00	-1.300,00	-1.626,00	-326,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.909.773,82	6.862.700,00	6.944.880,61	82.180,61
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.546.352,04	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.546.352,04	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.773.537,96	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.773.537,96	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.772.814,08	0,00	0,00	0,00

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Versorgungsunternehmen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000377: Verkauf/Erwerb von RWE-Aktien						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.236.752,55	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.236.752,55	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-462.037,15	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-462.037,15	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.774.715,40	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	6.774.715,40	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000429: Erwerb/Veräußerung von RWW-Anteilen						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.309.599,49	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.309.599,49	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.311.500,81	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.311.500,81	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.901,32	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-1.901,32	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Eigenkapitalrentabilität RWW (in Prozent)	%	12,1	8,5	6,5
Eigenkapitalrentabilität ELE (in Prozent)	%	85,6	58,0	69,3
Durchschnittlicher jährlicher Verbrauch je Haushalt				
- Strom	kWh	3.233	k.A.	2.842
- Gas	kWh	24.827	k.A.	23.435
Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Einwohner	cbm	52,0	52,0	52,0
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

11 Ver- und Entsorgung
1102 Abfallwirtschaft
110201 Abfallwirtschaft (BEST)

Produktbeschreibung

Darstellung der Zahlungsströme mit der BEST im Bereich der Abfallwirtschaft

Ziele

Die vereinnahmten Abfallbeseitigungsgebühren werden an die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST) weitergeleitet. Es erfolgt Mitwirkung bei der Steuerung durch Gesellschaftergremien.

Zielgruppe/n

Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.502.761,83	12.700.000,00	13.247.834,53	547.834,53
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.299,93	19.200,00	19.207,97	7,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	12.506.061,76	12.719.200,00	13.267.042,50	547.842,50
11	-	Personalaufwendungen	-15.931,39	-19.200,00	-18.296,28	903,72
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.504.961,50	-12.700.000,00	-13.248.944,97	-548.944,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.520.892,89	-12.719.200,00	-13.267.241,25	-548.041,25
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.831,13	0,00	-198,75	-198,75
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.831,13	0,00	-198,75	-198,75
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.831,13	0,00	-198,75	-198,75
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-14.831,13	0,00	-198,75	-198,75

11 Ver- und Entsorgung
1102 Abfallwirtschaft
110201 Abfallwirtschaft (BEST)

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.482.250,81	12.719.200,00	13.257.348,45	538.148,45
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.609.964,74	-12.700.000,00	-13.144.186,75	-444.186,75
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-127.713,93	19.200,00	113.161,70	93.961,70
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Aufwanddeckungsgrad	%	100	100	100
gesamelter Abfall je Einwohner/Jahr	t.	0,75	0,85	0,82
Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner	€	140,81	140,00	150,30
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

11 Ver- und Entsorgung
1103 Abwasserbeseitigung
110301 Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibung

Bau, Betrieb und Unterhaltung des Abwassernetzes

Ziele

Der Betrieb des Abwassernetzes erfolgt umweltgerecht und wirtschaftlich, die Vermögenssubstanz wird durch regelmäßige Erneuerung erhalten.

Zielgruppe/n

Einwohnerinnen und Einwohner

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.069.645,91	1.795.800,00	2.251.522,74	455.722,74
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.054.302,14	23.439.300,00	21.496.496,14	-1.942.803,86
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.435,99	479.000,00	37.172,01	-441.827,99
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	28.810,31	21.100,00	11.240,59	-9.859,41
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	596.181,50	440.000,00	618.701,07	178.701,07
9	+/-	Bestandsveränderungen	-3.330,40	0,00	-250,97	-250,97
10	=	Ordentliche Erträge	24.814.045,45	26.175.200,00	24.414.881,58	-1.760.318,42
11	-	Personalaufwendungen	-3.595.451,76	-3.815.900,00	-3.627.517,18	188.382,82
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.180.616,81	-3.687.100,00	-1.550.371,79	2.136.728,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.946.654,24	-3.609.500,00	-3.719.885,59	-110.385,59
15	-	Transferaufwendungen	-11.297.532,79	-12.002.000,00	-11.988.671,28	13.328,72
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-403.387,52	-183.800,00	-183.009,67	790,33
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-20.423.643,12	-23.298.300,00	-21.069.455,51	2.228.844,49
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.390.402,33	2.876.900,00	3.345.426,07	468.526,07
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	0,00	500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.390.402,33	2.876.400,00	3.345.426,07	469.026,07
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.390.402,33	2.876.400,00	3.345.426,07	469.026,07
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	3.942.036,14	4.179.000,00	4.164.599,38	-14.400,62
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-737.613,14	-716.200,00	-825.819,83	-109.619,83
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	3.204.423,00	3.462.800,00	3.338.779,55	-124.020,45
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	7.594.825,33	6.339.200,00	6.684.205,62	345.005,62

11 Ver- und Entsorgung
1103 Abwasserbeseitigung
110301 Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.021.177,57	24.686.100,00	24.701.028,39	14.928,39
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.784.519,65	-19.761.603,60	-17.409.696,47	2.351.907,13
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.236.657,92	4.924.496,40	7.291.331,92	2.366.835,52
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	336.222,21	2.438.000,00	473.097,52	-1.964.902,48
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	356.748,35	80.000,00	478.355,90	398.355,90
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	18.290,00	18.290,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	692.970,56	2.519.000,00	969.743,42	-1.549.256,58
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.617.152,07	-19.849.571,52	-7.998.085,22	11.851.486,30
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.661,48	-473.000,00	-9.224,76	463.775,24
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.740.813,55	-20.322.571,52	-8.007.309,98	12.315.261,54
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.047.842,99	-17.803.571,52	-7.037.566,56	10.766.004,96

11 Ver- und Entsorgung
1103 Abwasserbeseitigung
110301 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000064: Erstattung von Baukosten						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	10.000	0,00	-10.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	10.000	0,00	-10.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-286.157,76	-976.000	0,00	976.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-286.157,76	-976.000	0,00	976.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-286.157,76	-966.000	0,00	966.000,00
17	=	Saldo gesamt	-286.157,76	-966.000	0,00	966.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000065: Erschließung Gewerbepark Brandenheide						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.279,60	-1.300.000	-23.119,09	1.276.880,91
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-40.279,60	-1.300.000	-23.119,09	1.276.880,91
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.279,60	-1.300.000	-23.119,09	1.276.880,91
17	=	Saldo gesamt	-40.279,60	-1.300.000	-23.119,09	1.276.880,91

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000066: Kanalsanierung Bereich Nordring						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-454.345,10	-156.875	-132.776,74	24.097,86
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-454.345,10	-156.875	-132.776,74	24.097,86
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-454.345,10	-156.875	-132.776,74	24.097,86
17	=	Saldo gesamt	-454.345,10	-156.875	-132.776,74	24.097,86

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000067: Allg. Kanalsanierungsmaßnahmen						

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	20.688,54	20.688,54
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	20.688,54	20.688,54
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-98.282,75	-546.000	-462.057,69	83.942,31
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-98.282,75	-546.000	-462.057,69	83.942,31
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.282,75	-546.000	-441.369,15	104.630,85
17	=	Saldo gesamt	-98.282,75	-546.000	-441.369,15	104.630,85

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000068: Liesenfeldbach						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.147,41	0	-888,15	-888,15
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.147,41	0	-888,15	-888,15
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.147,41	0	-888,15	-888,15
17	=	Saldo gesamt	-15.147,41	0	-888,15	-888,15

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000069: Kanalerneuerung Vonderort						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.417,34	890.000	434.927,41	-455.072,59
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	56.417,34	890.000	434.927,41	-455.072,59
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-82.236,55	-2.256.549	-589.119,54	1.667.429,09
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.236,55	-2.256.549	-589.119,54	1.667.429,09
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.819,21	-1.366.549	-154.192,13	1.212.356,50
17	=	Saldo gesamt	-25.819,21	-1.366.549	-154.192,13	1.212.356,50

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000070: Kanalerneuerung Siedlung Welheim						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.004,87	0	14.962,23	14.962,23
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	104.004,87	0	14.962,23	14.962,23
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-411.843,54	-157.399	-37.800,68	119.598,75
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-411.843,54	-157.399	-37.800,68	119.598,75

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-307.838,67	-157.399	-22.838,45	134.560,98
17	=	Saldo gesamt	-307.838,67	-157.399	-22.838,45	134.560,98

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000075: Kanalsan. EZG 05 Kirchschemmsbach südl.

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-376.059,73	-2.024.000	-83.269,55	1.940.730,45
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-376.059,73	-2.024.000	-83.269,55	1.940.730,45
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-376.059,73	-2.024.000	-83.269,55	1.940.730,45
17	=	Saldo gesamt	-376.059,73	-2.024.000	-83.269,55	1.940.730,45

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000076: Kanalsan. EZG 18 Welheimer Mark 2

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.361.911,05	-1.800.000	-1.569.294,73	230.705,27
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.361.911,05	-1.800.000	-1.569.294,73	230.705,27
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-1.361.911,05	-1.800.000	-1.569.294,73	230.705,27
17	=	Saldo gesamt	-1.361.911,05	-1.800.000	-1.569.294,73	230.705,27

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000077: Kanalsanierung EZG 21 Ebel

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.204,70	-1.000.000	-60.737,62	939.262,38
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.204,70	-1.000.000	-60.737,62	939.262,38
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-6.204,70	-1.000.000	-60.737,62	939.262,38
17	=	Saldo gesamt	-6.204,70	-1.000.000	-60.737,62	939.262,38

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000078: Kanalsanierung EZG 22 Berne

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-680,22	-1.025.000	0,00	1.025.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-680,22	-1.025.000	0,00	1.025.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-680,22	-1.025.000	0,00	1.025.000,00
17	=	Saldo gesamt	-680,22	-1.025.000	0,00	1.025.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000079: Kanalsan. EZG 05 Kirchschemmsbach nördl.

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-227.888,16	-783.000	-1.228.713,43	-445.713,43
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-227.888,16	-783.000	-1.228.713,43	-445.713,43
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-227.888,16	-783.000	-1.228.713,43	-445.713,43
17	=	Saldo gesamt	-227.888,16	-783.000	-1.228.713,43	-445.713,43

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000080: Kanalsanierung EZG 26 Siepenstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.877,65	-1.211.389	-1.628.138,08	-416.749,44
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-72.877,65	-1.211.389	-1.628.138,08	-416.749,44
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-72.877,65	-1.211.389	-1.628.138,08	-416.749,44
17	=	Saldo gesamt	-72.877,65	-1.211.389	-1.628.138,08	-416.749,44

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000081: Kanalsanierung EZG 06 Vorthbach

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-316.397,62	-450.000	0,00	450.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-316.397,62	-450.000	0,00	450.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-316.397,62	-450.000	0,00	450.000,00
17	=	Saldo gesamt	-316.397,62	-450.000	0,00	450.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000082: Kanalsanierung EZG 10 Lehmkuhle						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.711,84	-17.147	0,00	17.147,29
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.711,84	-17.147	0,00	17.147,29
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.711,84	-17.147	0,00	17.147,29
17	=	Saldo gesamt	-3.711,84	-17.147	0,00	17.147,29

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000083: Kanalsanierung EZG 01 Liesenfeldbach						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.305,93	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.305,93	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.305,93	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-4.305,93	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000084: Kanal Osterfelder Straße						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	175.800,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	175.800,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	175.800,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	175.800,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000085: Kanaltern. Fernewaldstr./Gorch-Fock-Str.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.243,49	-77.573	0,00	77.572,50
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.243,49	-77.573	0,00	77.572,50
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.243,49	-77.573	0,00	77.572,50
17	=	Saldo gesamt	-1.243,49	-77.573	0,00	77.572,50

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000096: Kanalerneuerung Tannenstraße						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.768,14	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.768,14	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.768,14	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-3.768,14	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000098: Kanalsan.maßnahme Kirchhellen-Mitte						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-476.567,32	-529.000	0,00	529.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-476.567,32	-529.000	0,00	529.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-476.567,32	-529.000	0,00	529.000,00
17	=	Saldo gesamt	-476.567,32	-529.000	0,00	529.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000099: Kanalsan. EZG 08 Piekenbrocksbach nördl.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.428,02	-700.000	-482.201,36	217.798,64
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.428,02	-700.000	-482.201,36	217.798,64
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.428,02	-700.000	-482.201,36	217.798,64
17	=	Saldo gesamt	-11.428,02	-700.000	-482.201,36	217.798,64

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000195: Erschl. B-Plan 2.10/1 Ludgeristr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.578,56	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.578,56	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.578,56	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-8.578,56	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000196: Kanal EssenerStr.(Borbecker EinbleckStr)						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-100.000	0,00	100.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000197: Druckentwässerung im Außenbereich						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.948,21	-620.000	-9.859,25	610.140,75
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-63.948,21	-620.000	-9.859,25	610.140,75
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-63.948,21	-620.000	-9.859,25	610.140,75
17	=	Saldo gesamt	-63.948,21	-620.000	-9.859,25	610.140,75

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000198: Grund- u.Regenwasserkanal. Grafenwald						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.538.000	0,00	-1.538.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.538.000	0,00	-1.538.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.365,40	-950.000	-81.884,43	868.115,57
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-60.365,40	-950.000	-81.884,43	868.115,57
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.365,40	588.000	-81.884,43	-669.884,43
17	=	Saldo gesamt	-60.365,40	588.000	-81.884,43	-669.884,43

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000333: Kanalern. Horster Str. (Innenst.-Förenk)						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000346: Kanaltern. Prosperstr. (Fr.-Eb. -Paßstr.)						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-143.522,85	-1.752.277	-1.586.749,65	165.527,50
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-143.522,85	-1.752.277	-1.586.749,65	165.527,50
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-143.522,85	-1.752.277	-1.586.749,65	165.527,50
17	=	Saldo gesamt	-143.522,85	-1.752.277	-1.586.749,65	165.527,50

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000359: Regenklärbecken Bereich Ostermann						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-557.000	-8.730,22	548.269,78
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-557.000	-8.730,22	548.269,78
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-557.000	-8.730,22	548.269,78
17	=	Saldo gesamt	0,00	-557.000	-8.730,22	548.269,78

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000360: Renovationsmaßnahmen im Stadtgebiet						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	0,00	800.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-800.000	0,00	800.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-800.000	0,00	800.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-800.000	0,00	800.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	2.519,34	2.519,34
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000	0,00	-1.000,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	356.748,35	80.000	478.355,90	398.355,90
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	18.290,00	18.290,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	356.748,35	81.000	499.165,24	418.165,24
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.400,47	-60.363	-12.745,01	47.618,27

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.661,48	-473.000	-9.224,76	463.775,24
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-213.061,95	-533.363	-21.969,77	511.393,51
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	143.686,40	-452.363	477.195,47	929.558,75
17	=	Saldo gesamt	143.686,40	-452.363	477.195,47	929.558,75

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtlänge der Kanäle (in km)	km	413,13	417,83	415,31
Durchschnittsalter der Kanäle	Jahre	41	41	41
Erneuerungsquote (in %)	%	0,5	1,6	0,68
Quote separate Niederschlagswasserkanäle (in %)	%	5,56	6,42	6,01
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,69	4,92	4,92
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	52,53	50,99	50,99

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120101 Gemeindestraßen

Produktbeschreibung

Bau, Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen

Ziele

Die Verkehrswege einschließlich der verkehrlichen Einrichtungen sowie Beleuchtung sind sicher und qualitätsgerecht, sie werden ordnungsgemäß betrieben und unterhalten.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau-66-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.866.032,78	5.555.000,00	5.092.270,61	-462.729,39
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.379.386,18	1.228.500,00	1.339.735,79	111.235,79
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.760,00	200,00	-2.408,00	-2.608,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	140.784,93	91.800,00	44.271,07	-47.528,93
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	111.089,47	250.000,00	142.128,43	-107.871,57
9	+/-	Bestandsveränderungen	-48.989,47	0,00	94.382,35	94.382,35
10	=	Ordentliche Erträge	6.453.063,89	7.265.500,00	6.710.380,25	-555.119,75
11	-	Personalaufwendungen	-2.701.850,40	-2.856.700,00	-2.733.535,26	123.164,74
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.014.700,04	-6.151.848,63	-5.365.281,62	786.567,01
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.565.119,48	-7.223.500,00	-7.335.230,14	-111.730,14
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.740,07	-311.900,00	-171.728,28	140.171,72
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-16.440.409,99	-16.543.948,63	-15.605.775,30	938.173,33
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.987.346,10	-9.278.448,63	-8.895.395,05	383.053,58
19	+	Finanzerträge	223,17	100,00	113,57	13,57
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	223,17	-900,00	113,57	1.013,57
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.987.122,93	-9.279.348,63	-8.895.281,48	384.067,15
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.987.122,93	-9.279.348,63	-8.895.281,48	384.067,15
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.505.909,14	-3.686.100,00	-3.747.425,39	-61.325,39
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.505.909,14	-3.686.100,00	-3.747.425,39	-61.325,39
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-13.493.032,07	-12.965.448,63	-12.642.706,87	322.741,76

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 120101 Gemeindestraßen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.588,52	1.129.300,00	700.748,67	-428.551,33
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.439.146,67	-9.037.482,12	-6.391.782,22	2.645.699,90
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.241.558,15	-7.908.182,12	-5.691.033,55	2.217.148,57
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	647.250,81	1.483.000,00	0,00	-1.483.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.563,25	5.000,00	10.200,00	5.200,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	198.749,99	200.000,00	372.711,75	172.711,75
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	943.564,05	1.688.000,00	382.911,75	-1.305.088,25
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.991.099,21	-10.226.530,08	-1.666.899,06	8.559.631,02
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-493.710,12	-881.630,36	-46.082,60	835.547,76
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.484.809,33	-11.108.160,44	-1.712.981,66	9.395.178,78
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.541.245,28	-9.420.160,44	-1.330.069,91	8.090.090,53

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120101 Gemeindestraßen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000119: Größere Brückeninstandsetzungen						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.093,02	-232.000	-26.578,69	205.421,31
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-9.093,02	-232.000	-26.578,69	205.421,31
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.093,02	-232.000	-26.578,69	205.421,31
17	=	Saldo gesamt	-9.093,02	-232.000	-26.578,69	205.421,31

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000120: Erschl.B-Plan36 Gewerbepark Brandenheide						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-136.000	0,00	136.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-136.000	0,00	136.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-136.000	0,00	136.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-136.000	0,00	136.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000124: 1.BA Nordanbind. Filmpark Verleg. K8						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	220.000,00	158.000	0,00	-158.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	220.000,00	158.000	0,00	-158.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-576.553,74	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-576.553,74	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-356.553,74	158.000	0,00	-158.000,00
17	=	Saldo gesamt	-356.553,74	158.000	0,00	-158.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000125: 2.BA Nordanbind. Filmpark Verleg. K8						

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	164.000	0,00	-164.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	164.000	0,00	-164.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	164.000	0,00	-164.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	164.000	0,00	-164.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000126: 3.BA Nordanbind. Filmpark Verleg. K8						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	371.000	0,00	-371.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	371.000	0,00	-371.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	371.000	0,00	-371.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	371.000	0,00	-371.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000128: Erschl.B-Plan75 Tappenhof						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.185,04	-1.535.000	-797.270,83	737.729,17
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.185,04	-1.535.000	-797.270,83	737.729,17
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.185,04	-1.535.000	-797.270,83	737.729,17
17	=	Saldo gesamt	-4.185,04	-1.535.000	-797.270,83	737.729,17

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000135: Erschl.B-Plan 93 Brentanostraße						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-110.000	0,00	110.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-110.000	0,00	110.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-110.000	0,00	110.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-110.000	0,00	110.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000136: Erschl.B-Plan 94 Westl. Gartenstr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-147.795,24	52.204,76
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	-147.795,24	52.204,76
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	-147.795,24	52.204,76
17	=	Saldo gesamt	0,00	-200.000	-147.795,24	52.204,76

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000138: Ausbau Schneiderstraße						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.900.000	-47.933,92	1.852.066,08
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.900.000	-47.933,92	1.852.066,08
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.900.000	-47.933,92	1.852.066,08
17	=	Saldo gesamt	0,00	-1.900.000	-47.933,92	1.852.066,08

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000140: Ausbau Heimannstr.Im Boytal-Horster Str.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.255,14	0	-1.315,47	-1.315,47
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-22.255,14	0	-1.315,47	-1.315,47
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.255,14	0	-1.315,47	-1.315,47
17	=	Saldo gesamt	-22.255,14	0	-1.315,47	-1.315,47

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000143: Ausbau Am Quellenbusch						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.240.171,65	-240.572	-164.588,73	75.983,27
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.240.171,65	-240.572	-164.588,73	75.983,27
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.240.171,65	-240.572	-164.588,73	75.983,27
17	=	Saldo gesamt	-1.240.171,65	-240.572	-164.588,73	75.983,27

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000147: Ausbau Straße Dorfheide						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-610.000	0,00	610.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-610.000	0,00	610.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-610.000	0,00	610.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-610.000	0,00	610.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000256: Str.instandsetz. u. -erneuer. Kanalbaum.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-591.640	-338.056,21	253.584,03
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-591.640	-338.056,21	253.584,03
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-591.640	-338.056,21	253.584,03
17	=	Saldo gesamt	0,00	-591.640	-338.056,21	253.584,03

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000293: Erneuerung Rheinbabenstraße						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.200.000	-30,00	1.199.970,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.200.000	-30,00	1.199.970,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.200.000	-30,00	1.199.970,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-1.200.000	-30,00	1.199.970,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000317: Erschl.B-Plan 2.10/6 Ludgeristraße						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.948,28	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.948,28	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.948,28	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	-7.948,28	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000318: Ausbau An der Berufsschule						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-561.000	-8.300,25	552.699,75
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-561.000	-8.300,25	552.699,75
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-561.000	-8.300,25	552.699,75
17	=	Saldo gesamt	0,00	-561.000	-8.300,25	552.699,75

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000332: Erneuer. Straße In der Welheimer Mark						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-42.000	0,00	42.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-42.000	0,00	42.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-42.000	0,00	42.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-42.000	0,00	42.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000334: Erneuerung Knappenstr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-605.000	0,00	605.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-605.000	0,00	605.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-605.000	0,00	605.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-605.000	0,00	605.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000351: Investition K III Gemeindestraßen						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	427.250,81	381.000	0,00	-381.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	427.250,81	381.000	0,00	-381.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.158,92	-1.207.841	-1.924,13	1.205.916,95
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-474.723,13	-19.000	0,00	19.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-496.882,05	-1.226.841	-1.924,13	1.224.916,95
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.631,24	-845.841	-1.924,13	843.916,95

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
17	=	Saldo gesamt	-69.631,24	-845.841	-1.924,13	843.916,95

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000369: Erneuerung Hardenbergstraße

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-220.000	0,00	220.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-220.000	0,00	220.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-220.000	0,00	220.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-220.000	0,00	220.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000373: Rad Quadrat

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	282.000	0,00	-282.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	282.000	0,00	-282.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-159.000	0,00	159.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.798,39	-155.000	0,00	155.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.798,39	-314.000	0,00	314.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.798,39	-32.000	0,00	32.000,00
17	=	Saldo gesamt	-1.798,39	-32.000	0,00	32.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000412: Geh- u. Radwegbrücke im Prosperwäldchen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.000	-38.364,25	-6.364,25
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-32.000	-38.364,25	-6.364,25
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-32.000	-38.364,25	-6.364,25
17	=	Saldo gesamt	0,00	-32.000	-38.364,25	-6.364,25

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	127.000	0,00	-127.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.563,25	5.000	10.200,00	5.200,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	198.749,99	200.000	372.711,75	172.711,75
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	296.313,24	332.000	382.911,75	50.911,75
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-108.733,42	-644.477	-94.741,34	549.735,42
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.188,60	-707.630	-46.082,60	661.547,76
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-125.922,02	-1.352.107	-140.823,94	1.211.283,18
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	170.391,22	-1.020.107	242.087,81	1.262.194,93
17	=	Saldo gesamt	170.391,22	-1.020.107	242.087,81	1.262.194,93

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtlänge	km	378,74	378,74	378,74
Durchschnittsalter	Jahre	k. A.	k.A.	k.A.
Erneuerungsquote	%	1,0	1,0	1,0
Qualitätsstufen	Wert	3,7	3,7	3,7
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	6,05	6,02	6,02
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	34,91	34,14	34,14

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120102 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Bau, Betrieb und Unterhaltung der Kreisstraßen.

Ziele

Die Verkehrswege einschließlich der verkehrlichen Einrichtungen sowie Beleuchtung sind sicher und qualitätsgerecht, sie werden ordnungsgemäß betrieben und unterhalten.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.788,75	590.400,00	374.820,20	-215.579,80
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.383,99	35.300,00	35.383,98	83,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	139,35	1.000,00	161,31	-838,69
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	16.993,49	21.000,00	39.083,40	18.083,40
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	427.305,58	647.700,00	449.448,89	-198.251,11
11	- Personalaufwendungen	-180.701,94	-190.200,00	-190.522,79	-322,79
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-615.313,72	-666.800,00	-475.275,93	191.524,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-665.664,15	-654.500,00	-666.499,78	-11.999,78
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.531,53	-22.300,00	-11.397,13	10.902,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.477.211,34	-1.533.800,00	-1.343.695,63	190.104,37
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.049.905,76	-886.100,00	-894.246,74	-8.146,74
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.049.905,76	-887.100,00	-894.246,74	-7.146,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.049.905,76	-887.100,00	-894.246,74	-7.146,74
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-753.357,06	-799.200,00	-795.880,47	3.319,53
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-753.357,06	-799.200,00	-795.880,47	3.319,53
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.803.262,82	-1.686.300,00	-1.690.127,21	-3.827,21

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120102 Kreisstraßen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139,35	187.300,00	161,31	-187.138,69
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-361.837,38	-746.624,85	-350.755,42	395.869,43
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-361.698,03	-559.324,85	-350.594,11	208.730,74
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.040,07	-1.445.008,58	-206,18	1.444.802,40
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.803,78	0,00	-2.512,57	-2.512,57
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-170.000,00	-125.983,00	44.017,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-56.843,85	-1.615.008,58	-128.701,75	1.486.306,83
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-56.843,85	-1.582.008,58	-128.701,75	1.453.306,83

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120102 Kreisstraßen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000149: Fahrbahnern. Vossundern (Zur Grafemühle)						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.009	0,00	32.008,58
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-32.009	0,00	32.008,58
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-32.009	0,00	32.008,58
17	=	Saldo gesamt	0,00	-32.009	0,00	32.008,58

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000175: KIII-Ausbau Nordring (Gladb.S-Kirchh.S)						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.255.000	-206,18	1.254.793,82
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.255.000	-206,18	1.254.793,82
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.255.000	-206,18	1.254.793,82
17	=	Saldo gesamt	0,00	-1.255.000	-206,18	1.254.793,82

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.040,07	-158.000	0,00	158.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.803,78	0	-2.512,57	-2.512,57
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-170.000	-125.983,00	44.017,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-56.843,85	-328.000	-128.495,57	199.504,43
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-56.843,85	-295.000	-128.495,57	166.504,43
17	=	Saldo gesamt	-56.843,85	-295.000	-128.495,57	166.504,43

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtlänge	km	21,99	21,99	21,99
Durchschnittsalter	Jahre	k. A.	k.A.	k.A.
Qualitätsstufen	Wert	2,9	2,9	2,9
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,39	0,39	0,39
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	2,34	2,25	2,25

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120103 Landesstraßen

Produktbeschreibung

Bau, Betrieb und Unterhaltung der Landesstraßen.

Ziele

Die Verkehrswege einschließlich der verkehrlichen Einrichtungen sowie Beleuchtung sind sicher und qualitätsgerecht, sie werden ordnungsgemäß betrieben und unterhalten.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.089.205,67	2.403.300,00	1.099.486,77	-1.303.813,23
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.209,37	51.200,00	61.776,53	10.576,53
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.838,46	150.600,00	140.872,68	-9.727,32
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.772,18	2.000,00	2.931,29	931,29
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	33.895,36	40.000,00	47.801,60	7.801,60
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.248.921,04	2.647.100,00	1.352.868,87	-1.294.231,13
11	-	Personalaufwendungen	-403.759,04	-423.000,00	-423.367,65	-367,65
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-912.351,49	-2.603.800,00	-1.458.879,55	1.144.920,45
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.496.732,80	-1.487.100,00	-1.567.779,28	-80.679,28
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.587,57	-78.100,00	-59.036,43	19.063,57
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.874.430,90	-4.592.000,00	-3.509.062,91	1.082.937,09
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.625.509,86	-1.944.900,00	-2.156.194,04	-211.294,04
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.625.509,86	-1.945.900,00	-2.156.194,04	-210.294,04
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.625.509,86	-1.945.900,00	-2.156.194,04	-210.294,04

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-178.307,56	-188.300,00	-188.361,27	-61,27
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-178.307,56	-188.300,00	-188.361,27	-61,27
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.803.817,42	-2.134.200,00	-2.344.555,31	-210.355,31

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120103 Landesstraßen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.538,21	1.318.000,00	167.722,09	-1.150.277,91
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.345.585,17	-3.124.235,12	-1.688.629,69	1.435.605,43
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.194.046,96	-1.806.235,12	-1.520.907,60	285.327,52
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.719,54	1.109.000,00	20.931,67	-1.088.068,33
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	291,19	0,00	156.067,69	156.067,69
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	73.010,73	1.109.000,00	176.999,36	-932.000,64
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.260,52	-1.002.505,55	-24.008,27	978.497,28
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-102.854,74	-1.001.350,07	-431.058,84	570.291,23
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-173.000,00	0,00	173.000,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-153.115,26	-2.176.855,62	-455.067,11	1.721.788,51
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80.104,53	-1.067.855,62	-278.067,75	789.787,87

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120103 Landesstraßen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000151: Straßeninstandsetz. u. -erneuerung						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-24.000	0,00	24.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-24.000	0,00	24.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-24.000	0,00	24.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-24.000	0,00	24.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000152: Blindenger. Umrüstung von Signalanlagen						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.600,00	75.000	0,00	-75.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	30.600,00	75.000	0,00	-75.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-66.035,57	-100.000	0,00	100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-66.035,57	-100.000	0,00	100.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35.435,57	-25.000	0,00	25.000,00
17	=	Saldo gesamt	-35.435,57	-25.000	0,00	25.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000154: Umrüstung VS-Anlagen						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.119,54	63.000	20.931,67	-42.068,33
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	42.119,54	63.000	20.931,67	-42.068,33
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.819,17	-854.961	-389.822,91	465.137,63
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-36.819,17	-854.961	-389.822,91	465.137,63
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.300,37	-791.961	-368.891,24	423.069,30
17	=	Saldo gesamt	5.300,37	-791.961	-368.891,24	423.069,30

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000155: 2. Abschnitt-Ausbau Horster Straße						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	307.000	0,00	-307.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	307.000	0,00	-307.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.454,99	-573.506	-9.735,41	563.770,14
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-173.000	0,00	173.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.454,99	-746.506	-9.735,41	736.770,14
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.454,99	-439.506	-9.735,41	429.770,14
17	=	Saldo gesamt	-31.454,99	-439.506	-9.735,41	429.770,14

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000157: Ausbau Osterfelder Str. Peterstr.-Heiden						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	176.000	0,00	-176.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	176.000	0,00	-176.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-225.000	0,00	225.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-225.000	0,00	225.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-49.000	0,00	49.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-49.000	0,00	49.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000158: Brücke Prosperstr./Knappenstr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.805,53	-6.000	-14.272,86	-8.272,86
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.805,53	-6.000	-14.272,86	-8.272,86
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.805,53	-6.000	-14.272,86	-8.272,86
17	=	Saldo gesamt	-18.805,53	-6.000	-14.272,86	-8.272,86

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000170: 5. Abschnitt-Ausbau Horster Straße						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	334.000	0,00	-334.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	334.000	0,00	-334.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	334.000	0,00	-334.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	334.000	0,00	-334.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

7000413: Investitionen K III Landesstraßen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	108.000	0,00	-108.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	108.000	0,00	-108.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000	0,00	120.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-120.000	0,00	120.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-12.000	0,00	12.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-12.000	0,00	12.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	46.000	0,00	-46.000,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	291,19	0	156.067,69	156.067,69
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	291,19	46.000	156.067,69	110.067,69
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-54.000	0,00	54.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-46.390	-41.235,93	5.153,60
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.390	-41.235,93	59.153,60
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	291,19	-54.390	114.831,76	169.221,29
17	=	Saldo gesamt	291,19	-54.390	114.831,76	169.221,29

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtlänge	km	37,44	37,44	37,44
Durchschnittsalter	Jahre	k. A.	k.A.	k.A.
Erneuerungsquote	%	0,0	0,0	0,00
Qualitätsstufen	Wert	2,7	2,7	2,7
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,65	0,65	0,65
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,19	5,05	5,05

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120105 Parkeinrichtungen

Produktbeschreibung

Bau, Betrieb und Unterhaltung der bewirtschafteten Parkeinrichtungen (außer Parkhäuser).

Ziele

Verkehrsteilnehmer können Parkeinrichtungen sicher und qualitätsgerecht nutzen, Parkeinrichtungen werden ordnungsgemäß und wirtschaftlich betrieben.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.201,13	545.000,00	550.183,32	5.183,32
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	500,00	0,00	-500,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	550.201,13	545.500,00	550.183,32	4.683,32
11	-	Personalaufwendungen	-51.554,17	-48.000,00	-66.244,49	-18.244,49
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.925,02	-35.700,00	-23.815,53	11.884,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-156.156,55	-149.000,00	-149.133,95	-133,95
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284,86	-500,00	-289,99	210,01
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-235.920,60	-233.200,00	-239.483,96	-6.283,96
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	314.280,53	312.300,00	310.699,36	-1.600,64
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	314.280,53	312.300,00	310.699,36	-1.600,64
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	314.280,53	312.300,00	310.699,36	-1.600,64
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-252.454,99	-267.400,00	-266.648,21	751,79
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-252.454,99	-267.400,00	-266.648,21	751,79
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	61.825,54	44.900,00	44.051,15	-848,85

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 120105 Parkeinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.201,13	545.000,00	550.183,32	5.183,32
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.269,76	-80.600,00	-87.337,67	-6.737,67
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	472.931,37	464.400,00	462.845,65	-1.554,35
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120105 Parkeinrichtungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0,00	5.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	0,00	5.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	0,00	10.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000	0,00	10.000,00
17	= Saldo gesamt	0,00	-10.000	0,00	10.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Einrichtungen (Stellplätze)	Anzahl	4.769	4.769	4.769
davon gebührenpflichtig	Anzahl	510	510	510
PKW Gesamtzulassungen	Anzahl	65.615	64.612	66.707
KFZ je Stellplatz	Anzahl	14	14	14
Einnahmen je gebührenpflichtigem Platz (pro Jahr)	€	1.078,83	1.019,61	1.078,79
Quote gebührenfrei	%	89,31	89,31	89,31
Kostendeckungsgrad	%	233,00	192,59	226,00
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,08	0,08	0,08
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,97	0,60	0,60

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120106 Parkhäuser

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der Parkhäuser Schützenstraße und Hauptbahnhof.

Ziele

Verkehrsteilnehmer können die Parkhäuser sicher und qualitätsgerecht nutzen, die Parkhäuser werden ordnungsgemäß betrieben.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Verantwortliche/r

Peter Sommer (Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.965,52	135.900,00	135.965,52	65,52
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.682,60	423.000,00	405.444,56	-17.555,44
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.533,31	2.800,00	3.020,60	220,60
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	564.181,43	561.700,00	544.430,68	-17.269,32
11	-	Personalaufwendungen	-173.652,04	-176.300,00	-181.144,40	-4.844,40
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.536,39	-145.000,00	-21.923,79	123.076,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-136.746,77	-136.400,00	-137.005,19	-605,19
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-414,48	-11.700,00	-23.914,83	-12.214,83
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-315.349,68	-469.400,00	-363.988,21	105.411,79
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	248.831,75	92.300,00	180.442,47	88.142,47
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	248.831,75	92.300,00	180.442,47	88.142,47
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	248.831,75	92.300,00	180.442,47	88.142,47

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-188.555,29	-144.100,00	-184.921,55	-40.821,55
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-188.555,29	-144.100,00	-184.921,55	-40.821,55
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	60.276,46	-51.800,00	-4.479,08	47.320,92

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 120106 Parkhäuser

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.355,57	440.800,00	411.078,45	-29.721,55
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.635,51	-393.806,02	-292.672,92	101.133,10
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	125.720,06	46.993,98	118.405,53	71.411,55
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201 Öffentliche Verkehrsflächen
120106 Parkhäuser

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
17	= Saldo gesamt	0,00	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Stellplätze Parkhaus Schützenstraße	Anzahl	560	560	560
davon: für Frauen	Anzahl	0	0	0
davon: für Behinderte	Anzahl	4	4	4
Stellplätze P+R-Station Am Hauptbahnhof	Anzahl	396	396	396
davon: für Frauen	Anzahl	9	9	9
davon: für Behinderte	Anzahl	12	12	12
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,25	0,25	0,25
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,20	3,20	3,20

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1202 ÖPNV
120201 Verkehrsunternehmen

Produktbeschreibung

Finanzierung des ÖPNV

Ziele

Es erfolgt die Bereitstellung eines angemessenen Betriebskostenzuschusses an den VRR zur Realisierung der Aufgabe „ÖPNV“. Verkehrsanbindung und Mobilität ist für sämtliche Verkehrsteilnehmer bei angemessener Tarifstruktur, Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit gewährleistet.

Zielgruppe/n

VRR, Verkehrsteilnehmer/innen

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.149.605,00	632.000,00	596.691,77	-35.308,23
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.149.605,00	632.000,00	596.691,77	-35.308,23
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-4.306.596,00	-4.865.400,00	-4.841.507,37	23.892,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.306.596,00	-4.865.400,00	-4.841.507,37	23.892,63
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.156.991,00	-4.233.400,00	-4.244.815,60	-11.415,60
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.156.991,00	-4.233.400,00	-4.244.815,60	-11.415,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.156.991,00	-4.233.400,00	-4.244.815,60	-11.415,60
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-3.156.991,00	-4.233.400,00	-4.244.815,60	-11.415,60

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1202 ÖPNV
 120201 Verkehrsunternehmen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.149.605,00	632.000,00	596.691,77	-35.308,23
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.306.596,00	-4.865.400,00	-4.841.507,37	23.892,63
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.156.991,00	-4.233.400,00	-4.244.815,60	-11.415,60
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-198.000,00	-193.318,80	4.681,20
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-198.000,00	-193.318,80	4.681,20
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-198.000,00	-193.318,80	4.681,20

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 1202 ÖPNV
 120201 Verkehrsunternehmen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7000367: Anschaffung Elektrobuss					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-198.000	-193.318,80	4.681,20
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-198.000	-193.318,80	4.681,20
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-198.000	-193.318,80	4.681,20
17	= Saldo gesamt	0,00	-198.000	-193.318,80	4.681,20

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Zuschuss je Betriebskilometer	€	1,16	1,26	1,31
Zuschuss je Fahrgast	€	0,39	0,42	0,44
Zuschuss je Einwohner	€	32,07	34,75	36,58
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1203 Straßenreinigung und Winterdienst
120301 Straßenreinigung und Winterdienst (BEST)

Produktbeschreibung

Darstellung der Zahlungsströme mit der BEST in den Bereichen der Straßenreinigung und Winterdienst.

Ziele

Die vereinnahmten Gebühren werden an die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST) weitergeleitet. Es erfolgt Mitwirkung bei der Steuerung über die Gesellschaftergremien.

Zielgruppe/n

Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.325,49	1.920.000,00	1.988.942,69	68.942,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.862.325,49	1.920.000,00	1.988.942,69	68.942,69
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.312.709,52	-2.400.000,00	-2.469.186,89	-69.186,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.312.709,52	-2.400.000,00	-2.469.186,89	-69.186,89
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-450.384,03	-480.000,00	-480.244,20	-244,20
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-450.384,03	-480.000,00	-480.244,20	-244,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-450.384,03	-480.000,00	-480.244,20	-244,20

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	452.001,21	480.000,00	493.837,38	13.837,38
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	452.001,21	480.000,00	493.837,38	13.837,38
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.617,18	0,00	13.593,18	13.593,18

12
1203
120301Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Straßenreinigung und Winterdienst
Straßenreinigung und Winterdienst BEST

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.854.764,68	1.920.000,00	1.990.823,58	70.823,58
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.305.694,90	-2.400.000,00	-2.465.031,68	-65.031,68
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-450.930,22	-480.000,00	-474.208,10	5.791,90
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Straßenreinigung:				
- Aufwanddeckungsgrad	%	100	100	100
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner	€	18,85	20,50	20,08
Winterdienst:				
- Aufwanddeckungsgrad	%	100	100	100
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand je Einwohner	€	3,53	3,50	2,60
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öffentliches Grün
130101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Produktbeschreibung

Planung und Bau von Park- und Grünanlagen, Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätzen, Kleingartenanlagen und Straßenbegleitgrün, Unterhaltung und Pflege von Park- und Grünanlagen, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Kinderspiel-, Bolz- und Rasensportplätzen, Straßenbäumen und Straßenbegleitgrün sowie städtischen Waldflächen, Baumschutz nach der Baumschutzsatzung für die Stadt Bottrop, Beratungen, Bearbeitung von Baumfällgenehmigungen

Ziele

Öffentliches Grün wird als Lebensgrundlage und für Erholungszwecke sowie als Standortfaktor geschaffen, gepflegt und entwickelt. Der Baumbestand im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung bleibt erhalten.

Zielgruppe/n

Einwohner/innen, Erholungssuchende, andere Fachbereiche

Verantwortliche/r

Stefan Beckmann (Fachbereich Umwelt und Grün -68-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456.413,48	962.600,00	543.329,39	-419.270,61
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.705,00	20.000,00	22.260,00	2.260,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.170,09	197.000,00	170.184,27	-26.815,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.400,73	509.100,00	547.646,47	38.546,47
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.665,99	14.000,00	15.574,22	1.574,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.377,02	0,00	10.119,93	10.119,93
9	+/- Bestandsveränderungen	-7.786,59	0,00	1.520,65	1.520,65
10	= Ordentliche Erträge	1.206.945,72	1.702.700,00	1.310.634,93	-392.065,07
11	- Personalaufwendungen	-5.608.276,52	-6.036.200,00	-5.798.592,66	237.607,34
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.025.550,77	-1.728.565,40	-1.265.360,53	463.204,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-471.359,81	-431.400,00	-538.021,35	-106.621,35
15	- Transferaufwendungen	-200.250,00	-200.400,00	-200.250,00	150,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.173,98	-53.900,00	-66.877,11	-12.977,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.374.611,08	-8.450.465,40	-7.869.101,65	581.363,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.167.665,36	-6.747.765,40	-6.558.466,72	189.298,68
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-100,00	0,00	100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.167.665,36	-6.747.865,40	-6.558.466,72	189.398,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.167.665,36	-6.747.865,40	-6.558.466,72	189.398,68
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-280.759,26	-255.700,00	-319.739,89	-64.039,89
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-280.759,26	-255.700,00	-319.739,89	-64.039,89
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-6.448.424,62	-7.003.565,40	-6.878.206,61	125.358,79

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öffentliches Grün
130101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.326,76	884.900,00	820.198,22	-64.701,78
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.741.937,31	-7.367.304,34	-7.276.713,54	90.590,80
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.988.610,55	-6.482.404,34	-6.456.515,32	25.889,02
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	488.000,00	25.360,80	-462.639,20
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.828,00	1.000,00	9.014,50	8.014,50
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	16.828,00	489.000,00	34.375,30	-454.624,70
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.285,45	-82.718,53	-29.177,20	53.541,33
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-594.964,16	-1.550.090,07	-514.702,20	1.035.387,87
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-639.249,61	-1.632.808,60	-543.879,40	1.088.929,20
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-622.421,61	-1.143.808,60	-509.504,10	634.304,50

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öffentliches Grün
130101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000350: Badeseer Tötterberg						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.285,45	-82.719	-29.177,20	53.541,33
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-44.285,45	-82.719	-29.177,20	53.541,33
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.285,45	-82.719	-29.177,20	53.541,33
17	=	Saldo gesamt	-44.285,45	-82.719	-29.177,20	53.541,33

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000384: Lückenschluss Welheim						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.000	0,00	-450.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	450.000	0,00	-450.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500.000	0,00	500.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500.000	0,00	500.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0,00	50.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-50.000	0,00	50.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000385: Grünfläche Tappenhof B-Plan 75						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-206.000	0,00	206.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-206.000	0,00	206.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-206.000	0,00	206.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-206.000	0,00	206.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	38.000	25.360,80	-12.639,20
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.828,00	1.000	9.014,50	8.014,50
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	16.828,00	39.000	34.375,30	-4.624,70
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-594.964,16	-844.090	-514.702,20	329.387,87
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-594.964,16	-844.090	-514.702,20	329.387,87
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-578.136,16	-805.090	-480.326,90	324.763,17
17	=	Saldo gesamt	-578.136,16	-805.090	-480.326,90	324.763,17

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Neubaumaßnahmen	Anzahl	12	20	6
zu unterhaltende Park- und Grünanlagen	Anzahl	168	168	168
zu unterhaltende Spiel- und Bolzplätze	Anzahl	242	242	242
zu unterhaltende Straßenbäume	Anzahl	15.547	15.800	15.574
Fläche zu unterhaltender Waldbestände	ha	371	362	360
Baumfällanträge	Anzahl	537	500	566
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,35	0,35	0,35
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	108,79	105,07	105,07

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Natur und Landschaft
130201 Natur- und Landschaftspflege

Produktbeschreibung

Pflege und Schutz von Natur und Landschaft

Ziele

Landschaftsplan und Ausgleichsflächenkataster sind aktuell, der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgt. Natur und Landschaft werden unter den Gesichtspunkten Ökologie, Nachhaltigkeit, Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bewahrt.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Bauherren, Landwirte

Verantwortliche/r

Stefan Beckmann (Fachbereich Umwelt und Grün -68-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.504,83	14.000,00	0,00	-14.000,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230,20	2.000,00	649,10	-1.350,90
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.937,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	60.672,03	17.000,00	649,10	-16.350,90
11	-	Personalaufwendungen	-251.008,10	-265.600,00	-266.134,54	-534,54
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.473,92	-68.668,29	-30.630,13	38.038,16
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.881,04	-1.900,00	0,00	1.900,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.372,70	-16.400,00	-19.601,87	-3.201,87
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-298.735,76	-352.568,29	-316.366,54	36.201,75
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-238.063,73	-335.568,29	-315.717,44	19.850,85
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-238.063,73	-335.568,29	-315.717,44	19.850,85
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-238.063,73	-335.568,29	-315.717,44	19.850,85

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.243,62	-3.200,00	-2.359,47	840,53
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.243,62	-3.200,00	-2.359,47	840,53
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-240.307,35	-338.768,29	-318.076,91	20.691,38

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Natur- und Landschaft
130201 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.672,03	17.000,00	649,10	-16.350,90
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.979,63	-311.107,44	-276.630,61	34.476,83
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-203.307,60	-294.107,44	-275.981,51	18.125,93
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Stellungnahmen zu Bauanträgen u. landschaftspfleg. Begleitmaßnahmen	Anzahl	368	370	383
Erneuerungsquote	Anzahl	45	45	57
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,30	1,30	1,30
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,64	1,67	1,67

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Natur und Landschaft
130202 Wirtschaftswege

Produktbeschreibung

Pflege und Schutz von Natur und Landschaft, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Wirtschaftswegen sowie Überprüfung und Unterhaltung von Wasserläufen II. Ordnung

Ziele

Bau und Unterhaltung des landwirtschaftlichen Wegebaus überwiegend im Außenbereich. Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Wasserläufe II. Ordnung.

Zielgruppe/n

Verkehrsteilnehmer/innen, Bürger/innen

Verantwortliche/r

Heribert Wilken (Fachbereich Tiefbau -66-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
11	-	Personalaufwendungen	-127.043,74	-131.600,00	-136.557,63	-4.957,63
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.616,35	-85.500,00	-31.519,77	53.980,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-30.673,36	-30.700,00	-30.673,37	26,63
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-505,61	-700,00	-463,08	236,92
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-190.839,06	-248.500,00	-199.213,85	49.286,15
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-190.839,06	-247.000,00	-199.213,85	47.786,15
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-190.839,06	-247.000,00	-199.213,85	47.786,15
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-190.839,06	-247.000,00	-199.213,85	47.786,15
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-773,20	-300,00	-328,15	-28,15
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-773,20	-300,00	-328,15	-28,15
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-191.612,26	-247.300,00	-199.542,00	47.758,00

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Natur- und Landschaft
130202 Wirtschaftswege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.588,88	-211.700,00	-136.050,88	75.649,12
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-155.588,88	-211.700,00	-136.050,88	75.649,12
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Gesamtlänge	km	82,68	82,68	82,68
Durchschnittsalter	Jahre	k. A.	k.A.	k.A.
Erneuerungsquote	%	0,0	0,0	0,0
Qualitätsstufen	Wert	3,5	3,5	3,5
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,14	0,14	0,14
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,85	1,82	1,82

13 Natur- und Landschaftspflege
1304 Bestattungswesen
130401 Bestattungswesen

Produktbeschreibung

Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen, Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen, -einrichtungen, -wege sowie der Rahmen- und parkähnlich gestalteten Grünbereiche auf den Friedhöfen

Ziele

Bedarfsgerechte Grabstätten- und Infrastrukturangebote auf allen Friedhöfen werden bereitgestellt. Bestattungen werden würde- und pietätvoll durchgeführt. Friedhofsgebühren sind angemessen und stabil. Grünbereiche auf Friedhöfen für die Erholungsnutzung werden erhalten und gepflegt.

Zielgruppe/n

Einwohner/innen, Angehörige von Verstorbenen

Verantwortliche/r

Stefan Beckmann (Fachbereich Umwelt und Grün -68-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.236,04	177.900,00	137.789,44	-40.110,56
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.258.673,42	2.612.500,00	2.757.879,15	145.379,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.608,22	11.500,00	12.646,61	1.146,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.600,67	59.500,00	59.600,67	100,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.122,00	3.700,00	9.300,00	5.600,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	4.493,16	0,00	-1.821,34	-1.821,34
10	= Ordentliche Erträge	2.454.733,51	2.865.100,00	2.975.394,53	110.294,53
11	- Personalaufwendungen	-2.815.999,45	-3.076.800,00	-2.847.269,92	229.530,08
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-463.368,45	-507.755,53	-469.777,42	37.978,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-205.887,79	-194.800,00	-204.261,90	-9.461,90
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.427,17	-28.500,00	-22.665,49	5.834,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.509.682,86	-3.807.855,53	-3.543.974,73	263.880,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.054.949,35	-942.755,53	-568.580,20	374.175,33
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.054.949,35	-942.755,53	-568.580,20	374.175,33
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.054.949,35	-942.755,53	-568.580,20	374.175,33
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-555.794,04	-745.900,00	-570.719,95	175.180,05
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-555.794,04	-745.900,00	-570.719,95	175.180,05
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.610.743,39	-1.688.655,53	-1.139.300,15	549.355,38

13 Natur- und Landschaftspflege
1304 Bestattungswesen
130401 Bestattungswesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075.348,06	3.409.900,00	3.115.456,17	-294.443,83
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.208.917,32	-3.535.872,73	-3.214.711,52	321.161,21
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-133.569,26	-125.972,73	-99.255,35	26.717,38
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	182,00	1.000,00	6.600,00	5.600,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	182,00	1.000,00	6.600,00	5.600,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.360,28	-340.695,86	-197.173,33	143.522,53
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-198.360,28	-340.695,86	-197.173,33	143.522,53
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-198.178,28	-339.695,86	-190.573,33	149.122,53

13 Natur- und Landschaftspflege
1304 Bestattungswesen
130401 Bestattungswesen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	182,00	1.000	6.600,00	5.600,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	182,00	1.000	6.600,00	5.600,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.360,28	-340.696	-197.173,33	143.522,53
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-198.360,28	-340.696	-197.173,33	143.522,53
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-198.178,28	-339.696	-190.573,33	149.122,53
17	=	Saldo gesamt	-198.178,28	-339.696	-190.573,33	149.122,53

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Bestattungen pro Jahr	Anzahl	1.456	1.400	1.502
Zu verwaltende Grabstellen	Anzahl	41.800	41.800	41.617
Zu unterhaltende Friedhöfe	Anzahl	8	8	8
Fläche der zu unterhaltenden Friedhöfe	ha	66	66	66
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,05	1,05	1,05
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	46,30	49,30	49,30

13 Natur- und Landschaftspflege
1307 Unt.Wasser-,Abfallwirt.- u.Bodensch.beh.
130701 Unt.Wasser-,Abfallwirt.- u.Bodensch.beh.

Produktbeschreibung

Ertelung wasser- und abfallrechtlicher Erlaubnisse, Überwachung von Betrieben und Einrichtungen der Wasser- und Abfallwirtschaft

Ziele

Die Durchführung von wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie die Überwachung der auf die Gewässer einwirkenden Anlagen und der Maßnahmen Dritter erfolgen rechtmäßig. Die Kontrolle der Abfallerzeuger und Beseitigungspflichten sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges erfolgen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Schutz des Grundwassers und des Bodens sind gesichert.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Stefan Beckmann (Fachbereich Umwelt und Grün -68-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.986,20	900,00	5.835,66	4.935,66
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.810,00	25.000,00	22.725,00	-2.275,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.342,36	190.000,00	208.361,16	18.361,16
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.476,69	7.600,00	45.641,22	38.041,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	270.615,25	223.500,00	282.563,04	59.063,04
11	- Personalaufwendungen	-600.596,20	-624.200,00	-618.783,11	5.416,89
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.810,32	-21.600,00	-11.988,59	9.611,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.296,91	-6.400,00	-6.041,15	358,85
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.088,17	-7.200,00	-3.329,36	3.870,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	-622.791,60	-659.400,00	-640.142,21	19.257,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.176,35	-435.900,00	-357.579,17	78.320,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-352.176,35	-435.900,00	-357.579,17	78.320,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-352.176,35	-435.900,00	-357.579,17	78.320,83
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-8.745,40	-7.800,00	-8.848,44	-1.048,44
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-8.745,40	-7.800,00	-8.848,44	-1.048,44
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-360.921,75	-443.700,00	-366.427,61	77.272,39

13
1307
130701Natur- und Landschaftspflege
Unt.Wasser-,Abfallwirt.-u. Bodensch.beh.
Unt.Wasser-,Abfallwirt.- u.Bodensch.beh.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.952,14	222.600,00	233.932,38	11.332,38
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-552.792,97	-577.843,25	-562.430,71	15.412,54
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-240.840,83	-355.243,25	-328.498,33	26.744,92
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	27.741,60	27.741,60
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	27.741,60	27.741,60
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.824,00	-30.824,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.824,00	-30.824,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.824,00	-3.082,40	27.741,60

13 Natur- und Landschaftspflege
 1307 Unt.Wasser-,Abfallwirt.-u. Bodensch.beh.
 130701 Unt.Wasser-,Abfallwirt.- u.Bodensch.beh.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	27.741,60	27.741,60
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	27.741,60	27.741,60
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.824	-30.824,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.824	-30.824,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-30.824	-3.082,40	27.741,60
17	=	Saldo gesamt	0,00	-30.824	-3.082,40	27.741,60

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Wasserrechtliche Verfahren	Anzahl	148	170	119
Abfallwirtschaftliche Verfahren	Anzahl	62	70	95
Stellungnahmen zu Planungsvorhaben	Anzahl	161	160	155
Umweltuntersuchungen	Anzahl	40	70	11
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,60	2,60	2,60
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	5,59	5,62	5,62

14 Umweltschutz
1401 Umweltschutz
140101 Umweltschutz

Produktbeschreibung

Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Verbesserung des Umweltschutzes, Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), Umweltinformation; Untere Bodenschutzbehörde.

Ziele

Die natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet (Boden, Fauna, Flora, Luft, Klima, Lärm, Ökologie) sind gesichert. Die Erkundung, Sanierung, Überwachung und Dokumentation von Altlasten ist gesichert. Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Ämter, Fachbereiche

Verantwortliche/r

Stefan Beckmann (Fachbereich Umwelt und Grün -68-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.801,58	297.600,00	78.677,93	-218.922,07
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.626,28	45.000,00	31.896,75	-13.103,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.386,28	18.000,00	7.747,50	-10.252,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	199.814,14	360.600,00	118.322,18	-242.277,82
11	- Personalaufwendungen	-1.116.429,92	-1.187.000,00	-1.236.483,95	-49.483,95
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-892.203,44	-515.800,00	-144.505,03	371.294,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-23.064,46	-23.000,00	-13.523,89	9.476,11
15	- Transferaufwendungen	-504,00	-500,00	0,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.710,26	-23.600,00	-19.598,27	4.001,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.054.912,08	-1.749.900,00	-1.414.111,14	335.788,86
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.855.097,94	-1.389.300,00	-1.295.788,96	93.511,04
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-54.555,97	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-54.555,97	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.909.653,91	-1.389.300,00	-1.295.788,96	93.511,04
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.909.653,91	-1.389.300,00	-1.295.788,96	93.511,04
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-29.348,76	-24.300,00	-29.417,02	-5.117,02
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-29.348,76	-24.300,00	-29.417,02	-5.117,02
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.939.002,67	-1.413.600,00	-1.325.205,98	88.394,02

14 **Umweltschutz**
 1401 **Umweltschutz**
 140101 **Umweltschutz**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.078,87	351.700,00	111.064,49	-240.635,51
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.746.738,76	-1.691.800,00	-1.340.867,99	350.932,01
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.554.659,89	-1.340.100,00	-1.229.803,50	110.296,50
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.000,00	0,00	32.000,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-279,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-279,00	-32.000,00	0,00	32.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-279,00	-32.000,00	0,00	32.000,00

14 Umweltschutz
1401 Umweltschutz
140101 Umweltschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.000	0,00	32.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-279,00	0	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-279,00	-32.000	0,00	32.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-279,00	-32.000	0,00	32.000,00
17	= Saldo gesamt	-279,00	-32.000	0,00	32.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Umweltverträglichkeitsprüfungen	Anzahl	15	25	16
Stellungnahmen zu Planungsvorhaben	Anzahl	502	520	512
Umweltuntersuchungen	Anzahl	290	320	294
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,20	1,20	1,20
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	12,86	13,90	13,90

14 Umweltschutz
1401 Umweltschutz
140102 InnovationCity Bottrop

Produktbeschreibung

Unter dem Titel „InnovationCity“ wird das Pilotgebiet im Süden der Stadt Bottrop in den nächsten zehn Jahren zur Niedrigenergiestadt der Zukunft umgebaut, die internationalen Vorbild- und Vorzeigecharakter haben wird.

Ziele

Ziel ist die deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des CO₂-Ausstoßes. Dies soll durch den Einsatz innovativer Produkte und Verfahren in allen Bereichen des täglichen Lebens geschehen. Zugleich werden neue zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen und die Lebensqualität in Bottrop verbessert.

Zielgruppe/n

Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsunternehmen, lokales Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Hochschule Ruhr West und andere wissenschaftliche Einrichtungen, regionale und überregionale Unternehmen.

Verantwortliche/r

Stefanie Hugot (Leitung KIS/IC)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.273,30	70.000,00	114.704,12	44.704,12
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	43,25	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	69.316,55	70.000,00	114.704,12	44.704,12
11	- Personalaufwendungen	-760.834,78	-761.800,00	-883.172,28	-121.372,28
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-2.816,04	-2.816,04
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.839,02	-89.000,00	-54.192,65	34.807,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	-802.673,80	-850.800,00	-940.180,97	-89.380,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-733.357,25	-780.800,00	-825.476,85	-44.676,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-733.357,25	-780.800,00	-825.476,85	-44.676,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-733.357,25	-780.800,00	-825.476,85	-44.676,85
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.587,19	-1.500,00	-1.891,86	-391,86
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.587,19	-1.500,00	-1.891,86	-391,86
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-734.944,44	-782.300,00	-827.368,71	-45.068,71

14 **Umweltschutz**
 1401 **Umweltschutz**
 140102 **InnovationCity Bottrop**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.213,00	70.000,00	36.898,55	-33.101,45
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-762.137,45	-799.100,00	-854.028,83	-54.928,83
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-706.924,45	-729.100,00	-817.130,28	-88.030,28
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.256,70	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.256,70	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.729,66	-4.729,66	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.729,66	-4.729,66	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.256,70	-4.729,66	-4.729,66	0,00

14 Umweltschutz
1401 Umweltschutz
140102 InnovationCity Bottrop

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.256,70	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.256,70	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.730	-4.729,66	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.730	-4.729,66	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	4.256,70	-4.730	-4.729,66	0,00
17	=	Saldo gesamt	4.256,70	-4.730	-4.729,66	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Umsetzung Projekte Masterplan	Anzahl	30	30	31
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,85	2,00	2,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,27	9,30	9,30

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung**
150101 **Wirtschaftsförderung**

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung (potenzieller) Gewerbebetriebe, sonstiger Betriebe, Clustermanagement, Entwicklungskonzepte Starter-Center

Ziele

Es existiert eine dem Standort angemessene, ausgewogene und zukunftsfähige Struktur von Unternehmen. Die Förderung der Ansiedlung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftsbetrieben zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einnahmesituation ist gesichert.

Zielgruppe/n

Unternehmen, Unternehmensgründer, Beschäftigte

Verantwortliche/r

Sabine Wißmann (Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement -15-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.573,81	482.200,00	242.951,57	-239.248,43
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	46.434,07	46.434,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	250,00	-250,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.606,63	13.000,00	10.377,69	-2.622,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.300,98	5.000,00	22.510,19	17.510,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	270.981,42	500.700,00	345.523,52	-155.176,48
11	- Personalaufwendungen	-1.084.168,85	-1.133.900,00	-1.071.785,56	62.114,44
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.103,57	-347.204,84	-127.656,04	219.548,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.169,22	-9.200,00	-17.555,08	-8.355,08
15	- Transferaufwendungen	-208.398,60	-197.000,00	-175.962,61	21.037,39
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.883,43	-238.355,27	-153.006,32	85.348,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.532.723,67	-1.925.660,11	-1.545.965,61	379.694,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.261.742,25	-1.424.960,11	-1.200.442,09	224.518,02
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.261.742,25	-1.424.960,11	-1.200.442,09	224.518,02
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.261.742,25	-1.424.960,11	-1.200.442,09	224.518,02
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-16.424,39	-86.900,00	-18.472,82	68.427,18
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-16.424,39	-86.900,00	-18.472,82	68.427,18
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.278.166,64	-1.511.860,11	-1.218.914,91	292.945,20

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung**
150101 **Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.918,56	500.500,00	200.389,62	-300.110,38
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.428.303,77	-1.850.893,23	-1.466.253,04	384.640,19
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.164.385,21	-1.350.393,23	-1.265.863,42	84.529,81
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.767.290,00	885.000,00	0,00	-885.000,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.320,00	0,00	1.278,23	1.278,23
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.769.610,00	885.000,00	1.278,23	-883.721,77
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.800,00	-2.700.000,00	-2.197.419,94	502.580,06
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-523,99	-1.000,00	0,00	1.000,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-61.323,99	-2.701.000,00	-2.197.419,94	503.580,06
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.708.286,01	-1.816.000,00	-2.196.141,71	-380.141,71

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung**
150101 **Wirtschaftsförderung**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000238: Gewerbepark Bahnhof Nord						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.767.290,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.767.290,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.767.290,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	1.767.290,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000240: Gewerbeflächen Flugplatz Schwarze Heide						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100.000	0,00	-100.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	100.000	0,00	-100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	100.000	0,00	-100.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	100.000	0,00	-100.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000242: Verkauf v Gewerbegrundst. in Einzellagen						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	785.000	0,00	-785.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	785.000	0,00	-785.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	785.000	0,00	-785.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	785.000	0,00	-785.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000243: Inv. Wirtschaftsförderung						

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.800,00	-2.700.000	-2.197.419,94	502.580,06
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-60.800,00	-2.700.000	-2.197.419,94	502.580,06
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.800,00	-2.700.000	-2.197.419,94	502.580,06
17	=	Saldo gesamt	-60.800,00	-2.700.000	-2.197.419,94	502.580,06

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.320,00	0	1.278,23	1.278,23
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.320,00	0	1.278,23	1.278,23
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-523,99	-1.000	0,00	1.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-523,99	-1.000	0,00	1.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.796,01	-1.000	1.278,23	2.278,23
17	=	Saldo gesamt	1.796,01	-1.000	1.278,23	2.278,23

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Unternehmenskontakte	Anzahl	520	600	500
<i>Startercenter:</i>				
Beratungs- und Informationskontakte	Anzahl	165	165	140
Erreichte Personen bei Infoveranstaltungen/Seminaren	Anzahl	80	85	76
Veröffentlichungen/Berichte in den Medien	Anzahl	35	35	35
Anträge auf Mikrodarlehen	Anzahl	3	4	4
Anträge BPW und GCD	Anzahl	13	15	14
Abweichung Gesamtzahl Beratungs- und Informationskontakte ggü. Vorjahr	%	-4,1	-17,5	-15,2
Abweichung Gesamtzahl erreichte Personen bei Infoveranstaltungen/Seminaren ggü. Vorjahr	%	-13	-5,56	-5
Abweichung Veröffentlichungen/Berichte in den Medien	%	6,1	40,0	0
Abweichung Anträge auf Mikrodarlehen	%	-50	-33,3	33,3
Abweichung Gesamtzahl der BPW- und GCD-Anträge ggü. Vorjahr	%	0	-25,0	7,7
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,00	2,00	2,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	10,27	12,77	12,77

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung**
150102 **Märkte**

Produktbeschreibung

Festsetzung, Organisation und Durchführung von Wochenmärkten im Stadtgebiet

Ziele

Die bedarfsgerechte Durchführung von Wochenmärkten im Stadtgebiet und ein ordnungsgemäßer Marktbetrieb sind gesichert.

Zielgruppe/n

Verbraucher und Marktbesucher

Verantwortliche/r

Hans-Georg Skolarski (Fachbereich Recht und Ordnung -30/2-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.209,27	41.800,00	41.929,66	129,66
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.235,03	226.000,00	234.792,11	8.792,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900,00	900,00	900,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	298.344,30	268.700,00	277.621,77	8.921,77
11	- Personalaufwendungen	-85.500,92	-106.300,00	-97.346,39	8.953,61
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.839,30	-124.500,00	-129.910,62	-5.410,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-88.745,01	-88.500,00	-88.395,91	104,09
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.117,90	-900,00	-4.844,00	-3.944,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-300.203,13	-320.200,00	-320.496,92	-296,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.858,83	-51.500,00	-42.875,15	8.624,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.858,83	-51.500,00	-42.875,15	8.624,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.858,83	-51.500,00	-42.875,15	8.624,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-40.363,03	-39.900,00	-42.412,59	-2.512,59
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-40.363,03	-39.900,00	-42.412,59	-2.512,59
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-42.221,86	-91.400,00	-85.287,74	6.112,26

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung**
150102 **Märkte**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.494,08	294.900,00	246.631,29	-48.268,71
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.175,82	-306.694,06	-231.115,88	75.578,18
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.681,74	-11.794,06	15.515,41	27.309,47
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Standorte	Anzahl	5	5	5
Wochenmärkte	Anzahl	7	7	7
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,01	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	1,95	2,45	2,45

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
160101 **Steuern,allg.Zuweisungen u.allg. Umlagen**

Produktbeschreibung

Abwicklung der Gemeindesteuern, Steuerbeteiligungen, Umlagen und allgemeinen Zuweisungen.

Ziele

Die ordnungsgemäße und zeitnahe Verbuchung der Gemeindesteuern, Steuerbeteiligungen, Umlagen und allgemeinen Zuweisungen ist gewährleistet.

Zielgruppe/n

Verwaltung, Rat der Stadt, Bürger/-innen, Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	129.993.825,94	136.264.000,00	138.285.279,44	2.021.279,44
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.484.313,53	100.527.800,00	98.917.089,80	-1.610.710,20
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	665.273,00	400.000,00	462.390,00	62.390,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	219.143.412,47	237.191.800,00	237.664.759,24	472.959,24
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-39.570.667,47	-39.297.000,00	-39.305.209,22	-8.209,22
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-39.570.667,47	-39.297.000,00	-39.305.209,22	-8.209,22
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	179.572.745,00	197.894.800,00	198.359.550,02	464.750,02
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-290.306,00	-100.000,00	-281.059,00	-181.059,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-290.306,00	-100.000,00	-281.059,00	-181.059,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	179.282.439,00	197.794.800,00	198.078.491,02	283.691,02
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	179.282.439,00	197.794.800,00	198.078.491,02	283.691,02
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	179.282.439,00	197.794.800,00	198.078.491,02	283.691,02

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
160101 Steuern,allg.Zuweisungen u.allg. Umlagen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.329.791,07	237.191.800,00	237.796.976,37	605.176,37
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.218.522,43	-40.052.693,00	-40.244.495,41	-191.802,41
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	179.111.268,64	197.139.107,00	197.552.480,96	413.373,96
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.547.731,60	7.378.000,00	9.002.348,81	1.624.348,81

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
160101 Steuern,allg.Zuweisungen u.allg. Umlagen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000244: Investitionspauschale						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.628.346,60	5.460.000	5.458.176,81	-1.823,19
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.628.346,60	5.460.000	5.458.176,81	-1.823,19
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.628.346,60	5.460.000	5.458.176,81	-1.823,19
17	=	Saldo gesamt	4.628.346,60	5.460.000	5.458.176,81	-1.823,19

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000245: Schul-/Bildungspauschale						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.919.385,00	1.918.000	3.544.172,00	1.626.172,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.919.385,00	1.918.000	3.544.172,00	1.626.172,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.919.385,00	1.918.000	3.544.172,00	1.626.172,00
17	=	Saldo gesamt	1.919.385,00	1.918.000	3.544.172,00	1.626.172,00

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
160102 **Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Zielgruppe/n

Rat der Stadt, Bürgerinnen und Bürger, Ämter und Fachbereiche

Verantwortliche/r

Andreas Linzner (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	489.804,14	2.549.300,00	2.057.648,97	-491.651,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.002.126,26	4.083.000,00	5.204.995,95	1.121.995,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.491.930,40	6.632.300,00	7.262.644,92	630.344,92
11	- Personalaufwendungen	-3.071.833,98	-2.301.000,00	-4.892.680,30	-2.591.680,30
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.519.391,19	-9.930.000,00	-10.785.882,16	-855.882,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.195.037,94	0,00	-2.050.833,35	-2.050.833,35
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.107.543,23	-120.000,00	-31.576,32	88.423,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.893.806,34	-12.351.000,00	-17.760.972,13	-5.409.972,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.401.875,94	-5.718.700,00	-10.498.327,21	-4.779.627,21
19	+ Finanzerträge	426.314,91	501.000,00	652.028,92	151.028,92
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.382.098,01	-4.951.900,00	-4.448.375,77	503.524,23
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4.955.783,10	-4.450.900,00	-3.796.346,85	654.553,15
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.357.659,04	-10.169.600,00	-14.294.674,06	-4.125.074,06
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-19.357.659,04	-10.169.600,00	-14.294.674,06	-4.125.074,06
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-19.357.659,04	-10.169.600,00	-14.294.674,06	-4.125.074,06

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
 160102 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.407,96	801.000,00	1.511.476,37	710.476,37
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.672.714,03	-18.125.628,00	-18.848.065,92	-722.437,92
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.037.306,07	-17.324.628,00	-17.336.589,55	-11.961,55
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

17 **Stiftungen**
1701 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**
170101 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**

Produktbeschreibung

Hilfen für Senioren in Form von Erholungs- und Ferienmaßnahmen und Einzelfallhilfen, Zuschüsse für Einzelfallhilfen und Erholungsmaßnahmen an die ortsansässigen Wohlfahrtsverbände

Ziele

Eine Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen in besonderen Notlagen, besonders in Krankheitsfällen ist gewährleistet.

Zielgruppe/n

Senioren ab 60 Jahren

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300,00	0,00	-300,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	300,00	0,00	-300,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.183,85	-3.800,00	-3.710,35	89,65
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-5.417,49	-38.368,98	-3.588,66	34.780,32
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.601,34	-43.768,98	-7.299,01	36.469,97
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.601,34	-43.468,98	-7.299,01	36.169,97
19	+	Finanzerträge	5.627,59	16.500,00	11.172,09	-5.327,91
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.627,59	16.500,00	11.172,09	-5.327,91
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.973,75	-26.968,98	3.873,08	30.842,06
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.973,75	-26.968,98	3.873,08	30.842,06
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-3.973,75	-26.968,98	3.873,08	30.842,06

17 **Stiftungen**
 1701 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**
 170101 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.627,59	16.800,00	11.172,09	-5.627,91
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.035,35	-44.107,97	-7.168,30	36.939,67
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.407,76	-27.307,97	4.003,79	31.311,76
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.394.264,90	1.378.000,00	1.377.359,90	-640,10
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.394.264,90	1.378.000,00	1.377.359,90	-640,10
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.394.359,90	-1.378.000,00	-1.377.360,00	640,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.394.359,90	-1.378.000,00	-1.377.360,00	640,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-95,00	0,00	-0,10	-0,10

17 **Stiftungen**
 1701 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**
 170101 **Wilhelm-Stottrop-Stiftung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.394.264,90	1.378.000	1.377.359,90	-640,10
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.394.264,90	1.378.000	1.377.359,90	-640,10
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.394.359,90	-1.378.000	-1.377.360,00	640,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.394.359,90	-1.378.000	-1.377.360,00	640,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-95,00	0	-0,10	-0,10
17	=	Saldo gesamt	-95,00	0	-0,10	-0,10

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Erholungsmaßnahmen	Anzahl	0	0	0
Teilnehmer Erholungsmaßnahmen	Anzahl	0	0	0
Einzelfallhilfen	Anzahl	126	150	170
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

17 Stiftungen
1702 Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung
170201 Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung

Produktbeschreibung

Unterstützung und Förderung von Voll-, Sozial- und Halbwaisen in Form von Einzelfallhilfen, Berufsausbildungsbeihilfen und sozialpädagogischen Reisen
 Unterstützung der Bewohner von Altenheimen und Altenwohnungen in Form von Einzelfallhilfen und Heimfreizeiten

Ziele

Die Lebensqualität der Zielgruppe ist verbessert.

Zielgruppe/n

Voll-, Sozial- und Halbwaisen, Bewohner von Altenheimen und Altenwohnungen

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	50,00	100,00	0,00	-100,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.551,54	-11.200,00	-11.131,06	68,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-20.588,47	-25.259,12	-11.231,00	14.028,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381,23	-1.600,00	-386,07	1.213,93
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.521,24	-38.059,12	-22.748,13	15.310,99
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.471,24	-37.959,12	-22.748,13	15.210,99
19	+ Finanzerträge	6.386,11	15.400,00	13.319,52	-2.080,48
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.386,11	15.400,00	13.319,52	-2.080,48
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.085,13	-22.559,12	-9.428,61	13.130,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-27.085,13	-22.559,12	-9.428,61	13.130,51
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-27.085,13	-22.559,12	-9.428,61	13.130,51

17 **Stiftungen**
 1702 **Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung**
 170201 **Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.436,11	15.500,00	13.319,52	-2.180,48
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.042,48	-39.482,72	-22.250,69	17.232,03
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.606,37	-23.982,72	-8.931,17	15.051,55
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	204.545,00	1.287.000,00	1.048.200,00	-238.800,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	204.545,00	1.287.000,00	1.048.200,00	-238.800,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-205.500,00	-1.287.000,00	-1.048.700,00	238.300,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-205.500,00	-1.287.000,00	-1.048.700,00	238.300,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-955,00	0,00	-500,00	-500,00

17 **Stiftungen**
1702 **Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung**
170201 **Ignaz-und-Maria-Lordick-Stiftung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000314: Inv. Lordick-Stiftung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	204.545,00	1.287.000	1.048.200,00	-238.800,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	204.545,00	1.287.000	1.048.200,00	-238.800,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-205.500,00	-1.287.000	-1.048.700,00	238.300,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-205.500,00	-1.287.000	-1.048.700,00	238.300,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-955,00	0	-500,00	-500,00
17	=	Saldo gesamt	-955,00	0	-500,00	-500,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Einzelfallhilfen	Anzahl	149	200	145
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

17 **Stiftungen**
1703 **Schäfers-Ludwig-Stiftung**
170301 **Schäfers-Ludwig-Stiftung**

Produktbeschreibung

Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke auf dem Gebiet der körperlichen, geistigen und seelischen Hilfebedürftigkeit von Demenzkranken

Ziele

Erzeugung von Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für demenzielle Krankheitsbilder und Gewährleistung der Förderung und Unterstützung geeigneter Maßnahmen zur Früherkennung von Demenz.

Zielgruppe/n

Demenzkranken sowie ihre Angehörigen und alle an der Begleitung und Betreuung beruflich oder anderweitig involvierte Beteiligte.

Verantwortliche/r

Karen Alexius-Eifert (Sozialamt -50-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	250,00	250,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	250,00	250,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-3.177,64	-2.500,00	-439,18	2.060,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.177,64	-2.600,00	-439,18	2.160,82
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.177,64	-2.600,00	-189,18	2.410,82
19	+ Finanzerträge	2.260,40	2.700,00	2.211,88	-488,12
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.260,40	2.600,00	2.211,88	-388,12
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-917,24	0,00	2.022,70	2.022,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-917,24	0,00	2.022,70	2.022,70
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-917,24	0,00	2.022,70	2.022,70

17 **Stiftungen**
 1703 **Schäfers-Ludwig-Stiftung**
 170301 **Schäfers-Ludwig-Stiftung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.260,40	2.700,00	2.461,88	-238,12
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.177,64	-2.700,00	-439,18	2.260,82
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-917,24	0,00	2.022,70	2.022,70
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	55.000,00	125.000,00	0,00	-125.000,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	55.000,00	125.000,00	0,00	-125.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.000,00	-125.000,00	0,00	125.000,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.000,00	-125.000,00	0,00	125.000,00
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

17 Stiftungen
1703 Schäfers-Ludwig-Stiftung
170301 Schäfers-Ludwig-Stiftung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000313: Inv. Schäfers-Ludwig-Stiftung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	55.000,00	125.000	0,00	-125.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	55.000,00	125.000	0,00	-125.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.000,00	-125.000	0,00	125.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.000,00	-125.000	0,00	125.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
Maßnahmen	Anzahl	14	15	5
Verausgabte Mittel	Euro	3.178	2.500	439
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

17 **Stiftungen**
1704 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**
170401 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**

Produktbeschreibung

Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung im Gemeindeleben

Ziele

Pflege und Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen, insbesondere im Stadtbezirk Kirchhellen.

Zielgruppe/n

Alter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Verantwortliche/r

Magnus Thesing (Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen)

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.342,61	36.000,00	25.877,53	-10.122,47
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.884,62	9.900,00	9.884,61	-15,39
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	52.227,23	45.900,00	35.762,14	-10.137,86
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-9.884,62	-9.900,00	-9.884,61	15,39
15	-	Transferaufwendungen	-3.880,43	-112.968,97	-25.644,66	87.324,31
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-782,84	-3.400,00	-824,84	2.575,16
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.547,89	-126.268,97	-36.354,11	89.914,86
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.679,34	-80.368,97	-591,97	79.777,00
19	+	Finanzerträge	4.764,94	2.200,00	2.697,10	497,10
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.764,94	2.100,00	2.697,10	597,10
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	42.444,28	-78.268,97	2.105,13	80.374,10
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	42.444,28	-78.268,97	2.105,13	80.374,10

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	42.444,28	-78.268,97	2.105,13	80.374,10

17 **Stiftungen**
 1704 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**
 170401 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.107,55	38.200,00	28.572,52	-9.627,48
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.463,27	-116.668,97	-26.627,50	90.041,47
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	42.644,28	-78.468,97	1.945,02	80.413,99
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	67.000,00	215.000,00	0,00	-215.000,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	67.000,00	215.000,00	0,00	-215.000,00
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-76.884,62	-225.000,00	-9.884,61	215.115,39
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-76.884,62	-225.000,00	-9.884,61	215.115,39
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.884,62	-10.000,00	-9.884,61	115,39

17 **Stiftungen**
 1704 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**
 170401 **Söller-Stiftung-Bottrop-Kirchhellen**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000312: Inv. Söller-Stiftung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	67.000,00	215.000	0,00	-215.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	67.000,00	215.000	0,00	-215.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-76.884,62	-215.000	-9.884,61	205.115,39
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-76.884,62	-215.000	-9.884,61	205.115,39
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.884,62	0	-9.884,61	-9.884,61
17	=	Saldo gesamt	-9.884,62	0	-9.884,61	-9.884,61

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-10.000	0,00	10.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	0,00	10.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000	0,00	10.000,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	-10.000	0,00	10.000,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
durchgeführte Maßnahmen	Anzahl	5	4	4
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

17 **Stiftungen**
1705 **Studienstiftung Grasedieck**
170501 **Studienstiftung Grasedieck**

Produktbeschreibung

Hilfe für Kinder und Jugendliche in ihrer Berufs- und Hochschulausbildung.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Ziele

Förderung der Wissenschaft und Forschung. Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studienhilfe, insbesondere Heranführen von Kindern und Jugendlichen an das Hochschulstudium in den Schwerpunkten MINT, auch für die spätere Ausbildung als Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen.

Verantwortlicher

Wolfgang Große-Wilde (Fachbereich Finanzen -20-)

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.080,00	0,00	28.333,33	28.333,33
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.744,00	6.600,00	6.968,00	368,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.166,67	1.200,00	1.166,67	-33,33
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	13.990,67	7.800,00	36.468,00	28.668,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.166,67	-1.200,00	-1.166,67	33,33
15	- Transferaufwendungen	-12.177,77	-23.118,10	-4.958,87	18.159,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.327,75	-2.000,00	-2.145,00	-145,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.672,19	-26.318,10	-8.270,54	18.047,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.681,52	-18.518,10	28.197,46	46.715,56
19	+ Finanzerträge	0,04	0,00	3,57	3,57
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,04	0,00	3,57	3,57
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.681,48	-18.518,10	28.201,03	46.719,13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.681,48	-18.518,10	28.201,03	46.719,13
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.681,48	-18.518,10	28.201,03	46.719,13

17 **Stiftungen**
 1705 **Studienstiftung Grasedieck**
 170501 **Studienstiftung Grasedieck**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./. Sp. 2)
			2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.771,00	6.600,00	35.357,90	28.757,90
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.505,52	-25.118,10	-5.603,87	19.514,23
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.734,52	-18.518,10	29.754,03	48.272,13
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.000,02	2.000,00	1.166,67	-833,33
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.000,02	2.000,00	1.166,67	-833,33
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.000,02	-2.000,00	-1.166,67	833,33
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.000,02	-2.000,00	-1.166,67	833,33
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

17 **Stiftungen**
 1705 **Studienstiftung Grasedieck**
 170501 **Studienstiftung Grasedieck**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2017	2018	2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.000,02	2.000	1.166,67	-833,33
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.000,02	2.000	1.166,67	-833,33
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.000,02	-2.000	-1.166,67	833,33
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.000,02	-2.000	-1.166,67	833,33
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
17	=	Saldo gesamt	0,00	0	0,00	0,00

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Leistungen				
durchgeführte Maßnahmen	Anzahl	8	8	7
Stellenplan				
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,00	0,00	0,00

Ermächtigungsübertragungen

- von 2018 nach 2019 -

A. Aufwendungen	Seite	625 – 652
B. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Seite	653 – 690
C. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Seite	691 – 716

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
01 02 01	52910008 AW Partnerschaftliche Beziehungen	8.500,00 €	29.500,00 €		38.000,00 €	9.742,88 €	0,00 €	28.257,12 €	28.257,12 €
Verwaltungsführung Repräsentation									
Im Zuge der Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2019 werden vermehrte Veranstaltungen mit Vertretern der Partnerstädte durchgeführt.									
01 06 06	52551018 Aufwand Festwert - TUI	0,00 €	300.000,00 €		300.000,00 €	206.806,67 €	0,00 €	93.193,33 €	39.092,45 €
IT-Dienstleistungen									
Abwicklung einer IT-Bestellung (PCs und Monitore) aus 2018.									
01 12 01	52410033 Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.941,96 €	5.000,00 €		10.941,96 €	9.365,30 €	0,00 €	1.576,66 €	0,00 €
Immobilienmanagement									
01 12 02	52410038 AW bauliche Änderungen und Verbesserungen	7.000,00 €	115.000,00 €	32.975,97 €	154.975,97 €	79.975,97 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft									
Fortführung diverser Umbaumaßnahmen zur Arbeitssicherung und Umbau Lackierraum der Schreinerei.									
01 12 02	52410051 AW Abbrüche	0,00 €	165.000,00 €	-96.500,00 €	68.500,00 €	26.344,32 €	0,00 €	42.155,68 €	12.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft									
Beendigung der Maßnahme Abriss Jugendherberge Bischofssondern.									
01 12 02	52410090 Umbau sanitärtechn. Anlagen gem. TrinkwasserVO	0,00 €	75.000,00 €	2.400,00 €	77.400,00 €	73.142,32 €	0,00 €	4.257,68 €	4.257,68 €
Zentrale Gebäudewirtschaft									
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	52410904	4.000,00 €	100,00 €		4.100,00 €	0,00 €	4.000,00 €	100,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
Zentrale Gebäudewirtschaft	Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen									
01 12 02	52550005	0,00 €	95.000,00 €	36.000,00 €	131.000,00 €	92.284,54 €	0,00 €	38.715,46 €	38.715,46 €	
Zentrale Gebäudewirtschaft	Reparatur/Instandsetzung d. Gebäudeausstattung									
Aufarbeitung der Möbel und anderer Ausstattung des Ratssaales.										
01 12 02	52910011	11.693,71 €	4.000,00 €	3.740,04 €	19.433,75 €	19.433,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zentrale Gebäudewirtschaft	sonst. Dienstleist. (Transport + Fracht)									
01 12 02	52910028	7.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	47.000,00 €	30.383,00 €	0,00 €	16.617,00 €	0,00 €	
Zentrale Gebäudewirtschaft	Planungskosten									
01 12 02	52910105	0,00 €	13.000,00 €		13.000,00 €	357,00 €	0,00 €	12.643,00 €	12.643,00 €	
Zentrale Gebäudewirtschaft	Ext. Vergabe von Ausschreibungen									
Externe Vergabe der Stromausschreibung.										
01 12 02	52910135	30.000,00 €	0,00 €	880,50 €	30.880,50 €	30.880,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zentrale Gebäudewirtschaft	beratende Ausschreibungsbegleitung									
01 12 02	54220003	12.955,66 €	1.982.000,00 €	170.412,97 €	2.165.368,63 €	2.165.368,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Zentrale Gebäudewirtschaft	Mieten und Pachten Gebäude								
02 04 01	52550001 Wartung (Geschwindigkeitsüberwach. anl.)	0,00 €	42.000,00 €		42.000,00 €	17.661,79 €	0,00 €	24.338,21 €	24.338,21 €
	Zeitverzögerter Austausch der Induktionsschleifen in der Fahrbahn der B224.								
02 04 01	54120001 AW Aus- und Fortbildung	0,00 €	3.700,00 €		3.700,00 €	1.954,16 €	0,00 €	1.745,84 €	1.737,29 €
	Zeitverzögerte Schulung v von AußendienstmitarbeiterInnen im Bereich der Verkehrsüberwachung.								
02 08 01	54310093 GeschäftsAW Wahlen	79.716,06 €	0,00 €		79.716,06 €	79.716,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Statistik und Wahlen								
02 09 01	52550002 Unterhaltung Feuerlösch- und Betriebs-einrichtungen	36.900,00 €	80.000,00 €		116.900,00 €	111.649,02 €	0,00 €	5.250,98 €	0,00 €
	Brandschutz								
02 09 01	52551011 AW aus Festwert	80.000,00 €	270.000,00 €	20.419,76 €	370.419,76 €	295.419,76 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
	Brandschutz								
	Abwicklung laufender Beschaffungen v von Dienst- und Schutzkleidung.								
02 09 01	52551021	20.971,44 €	10.000,00 €		30.971,44 €	5.872,39 €	0,00 €	25.099,05 €	25.099,05 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Brandschutz	AW aus Festwert Brandschutz - Arcelor Mittal								
Abwicklung laufender Beschaffungsverfahren für Dienst- und Schutzkleidung, Atemschutzgeräte und -masken aus dem Festwert Arcelor Mittal.									
02 09 01	54990015 übrige sonstige GeschäftsAW aus Vertrag	57.850,44 €	17.800,00 €		75.650,44 €	45.032,76 €	0,00 €	30.617,68 €	21.717,68 €
Aufwendungen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Umbauleistungen im Zuge der Übernahme des abwehrenden Brandschutzes für ArcelorMittal durch die Stadt Bottrop.									
03 01 01	52410037 AW bauliche Unterhaltung	50.000,00 €	58.000,00 €		108.000,00 €	48.958,47 €	1.041,53 €	58.000,00 €	0,00 €
Grundsulen									
03 01 01	52410086 AW bauliche Unterhaltung K III	39.861,08 €	150.000,00 €	245.931,08 €	435.792,16 €	215.910,77 €	0,00 €	219.881,39 €	219.881,39 €
Abwicklung der beschlossenen KIII-Maßnahmen (Fenstersanierung Gregorschule, Dachsanierung TH Albert-Schweitzer und Dachsanierung GS Welheim).									
03 01 01	52410091 Bauunterhaltung Gute Schule 2020	216.695,40 €	184.000,00 €	149.500,00 €	550.195,40 €	304.202,06 €	0,00 €	245.993,34 €	245.993,34 €
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Pavillion OGS Fürstenbergschule, Verbindung Gebäudeteile Schillerschule, Verbesserung der Raumakustik in diversen Schulen).									
03 01 01	52410092 Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68	10.656,06 €	67.800,00 €		78.456,06 €	7.251,56 €	0,00 €	71.204,50 €	71.204,50 €
Grundsulen									
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 01	52410704	0,00 €	30.100,00 €		30.100,00 €	8.905,98 €	0,00 €	21.194,02 €	21.194,02 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Grundschulen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte								
Abwicklung der Maßnahme "Anstrich und Prallschutz TH Fichteschule".									
03 01 01	52410904	3.100,00 €	12.100,00 €	-12.000,00 €	3.200,00 €	2.988,22 €	111,78 €	100,00 €	0,00 €
Grundschulen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen								
03 01 01	52551000	6.500,00 €	81.000,00 €	654,39 €	88.154,39 €	88.154,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschulen	Aufwand Festwert FBI allgemein								
03 01 01	52551000	63.481,09 €	62.000,00 €		125.481,09 €	55.206,65 €	0,00 €	70.274,44 €	70.274,44 €
Grundschulen	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Beschaffung von Klasseneinrichtungen, Verdunkelungsrollos).									
03 01 01	52551004	0,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	9.385,93 €	0,00 €	16.614,07 €	12.720,00 €
Grundschulen	Aufwand Festwert - FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets sowie finanzielle Abwicklung der Anschaffung einer Personentführungsanlage.									
03 01 02	52410086	3.796,95 €	157.000,00 €	-10.796,95 €	150.000,00 €	95.755,11 €	0,00 €	54.244,89 €	54.244,89 €
Hauptschulen	AW bauliche Unterhaltung KIII								
Abwicklung der Maßnahme Erneuerung Fenster ehem Hauptschule Lehmkuhle (jetzt: Schule Bergmannsglückstraße).									
03 01 02	52410091	524.354,50 €	720.000,00 €	-731.000,00 €	513.354,50 €	82.083,54 €	0,00 €	431.270,96 €	431.270,96 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Hauptschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. HS Kirchhellen Fensteraustausch, WC-Sanierung und Umbau zur Sekundarschule).									
03 01 02	52551000	0,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Hauptschulen	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (Verdunkelungsanlage HS Welheim).									
03 01 02	52551004	0,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	1.775,84 €	0,00 €	6.224,16 €	1.900,00 €
Hauptschulen	Festwert Hauptschulen - FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten in estiven Schulbudgets.									
03 01 03	52410086	27.134,13 €	0,00 €	-27.134,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Realschulen	AW bauliche Unterhaltung K111								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. MCR: Anbindung OGS an Paul-Gerhardt-Schule, Trockenbauarbeiten und Einbau Automatiktür).									
03 01 03	52410091	101.364,04 €	35.000,00 €		136.364,04 €	39.921,22 €	0,00 €	96.442,82 €	96.442,82 €
Realschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. MCR: Anbindung OGS an Paul-Gerhardt-Schule, Trockenbauarbeiten und Einbau Automatiktür).									
03 01 03	52551000	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	12.199,66 €	0,00 €	7.800,34 €	6.000,00 €
Realschulen	Aufwand Festwert FBI allgemein								
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
03 01 03	52551000	17.867,17 €	7.000,00 €	0,10 €	24.867,27 €	17.269,46 €	0,00 €	7.597,81 €	7.597,81 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Realschulen	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 03	52551004	0,00 €	11.000,00 €		11.000,00 €	4.764,47 €	0,00 €	6.235,53 €	1.400,00 €
Realschulen	Festwert Realschulen - FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht v erwendeten investiven Schulbudgets.									
03 01 04	52410086	37.948,22 €	440.000,00 €	-185.000,00 €	292.948,22 €	15.760,42 €	0,00 €	277.187,80 €	277.187,80 €
Gymnasien	AW bauliche Unterhaltung Killi								
Abwicklung der beschlossenen Killi-Maßnahmen (u.a. Erneuerung Heizungsanlage und Fensteraustausch Vest. Gymnasium)									
03 01 04	52410091	416.302,80 €	15.000,00 €	140.782,33 €	572.085,13 €	492.475,11 €	0,00 €	79.610,02 €	79.610,02 €
Gymnasien	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Umbau Bioraum Vest. Gymnasium).									
03 01 04	52410092	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gymnasien	Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 04	52551000	4.500,00 €	20.000,00 €		24.500,00 €	10.639,25 €	0,00 €	13.860,75 €	0,00 €
Gymnasien	Aufwand Festwert FBI allgemein								
03 01 04	52551000	141.939,14 €	90.000,00 €	-90.000,00 €	141.939,14 €	47.953,21 €	0,00 €	93.985,93 €	93.985,93 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Gymnasien	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Einrichtung NW-Räume Vest. Gymnasium).									
03 01 04	52551004	0,00 €	52.000,00 €		52.000,00 €	37.059,01 €	0,00 €	14.940,99 €	9.300,00 €
Gymnasien	Festwert Gymnasien - FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung v on nicht v erwendeten investiven Schulbudgets.									
03 01 05	52410086	301.494,25 €	0,00 €		301.494,25 €	145.157,03 €	0,00 €	156.337,22 €	156.337,22 €
Gesamtschulen	bauliche Unterhaltung K III								
Abwicklung der K III-Maßnahme Sanierung Verwaltungstrakt Willy-Brandt-Gesamtschule.									
03 01 05	52410091	79.978,55 €	330.000,00 €		409.978,55 €	33.937,00 €	0,00 €	376.041,55 €	376.041,55 €
Gesamtschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Wände Gebäude D, Verkabelung der Gebäude C und D Willy-Brandt-Gesamtschule, Lichtenanlage Pädagogisches Zentrum Janusz-Korczak-Gesamtschule).									
03 01 05	52551000	2.500,00 €	3.000,00 €		5.500,00 €	4.625,25 €	0,00 €	874,75 €	874,75 €
Gesamtschulen	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 05	52551004	13.600,00 €	16.000,00 €		29.600,00 €	15.989,27 €	0,00 €	13.610,73 €	7.600,00 €
Gesamtschulen	Aufwand Festwert -FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung v on nicht v erwendeten investiven Schulbudgets.									
03 01 06	52410091	103.500,00 €	295.000,00 €	75.000,00 €	473.500,00 €	90.862,78 €	0,00 €	382.637,22 €	382.637,22 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Förderschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Dachsanierung, Brandschutztür und Sanierung Umkleiden Bergmannsglückschule, Erneuerung Regel- und Schwimmbadtechnik Schule Am Tetraeder).									
03 01 06	52551000	8.500,00 €	21.000,00 €		29.500,00 €	25.570,52 €	0,00 €	3.929,48 €	0,00 €
Förderschulen	Aufwand Festwert FBI allgemein								
03 01 06	52551000	11.000,00 €	23.000,00 €		34.000,00 €	5.089,49 €	0,00 €	28.910,51 €	28.910,51 €
Förderschulen	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Tische, Schränke und Bänke Werkraum Bergmannsglück-Schule).									
03 01 06	52551004	0,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	3.906,67 €	0,00 €	6.093,33 €	1.000,00 €
Förderschulen	Festwert Förderschulen - FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht v verwendeten investiven Schulbudgets.									
03 01 07	52410086	230.000,00 €	0,00 €	215.000,00 €	445.000,00 €	6.352,76 €	0,00 €	438.647,24 €	438.647,24 €
Berufskolleg	bauliche Unterhaltung K III								
Abwicklung der Baumaßnahme Dachsanierung Turnhalle Berufskolleg.									
03 01 07	52410091	509.195,38 €	375.500,00 €	-26.500,00 €	858.195,38 €	141.396,18 €	0,00 €	716.799,20 €	716.799,20 €
Berufskolleg	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Erneuerung Schwingboden TH, Sanierung Fensteranlage, Renovierung Umkleiden/Flure TH).									
03 01 07	52551000	2.600,00 €	21.000,00 €		23.600,00 €	22.002,22 €	0,00 €	1.597,78 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Berufskolleg	Aufwand Festwert FBI allgemein								
03 01 07	52551000 Aufwand Festwert FBI GS 2020	90.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	255.000,00 €	174.234,92 €	0,00 €	80.765,08 €	80.765,08 €
	Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Einrichtung Biologieraum).								
03 01 07	52551020 AW aus Festwert - Hard-/ Software - Amt 12	62.948,77 €	0,00 €	0,00 €	62.948,77 €	62.677,30 €	271,47 €	0,00 €	0,00 €
Berufskolleg									
03 01 08	52410037 AW bauliche Unterhaltung	15.000,00 €	161.000,00 €	90.000,00 €	266.000,00 €	231.706,68 €	0,00 €	34.293,32 €	34.293,22 €
Sekundarschule									
	Abwicklung der laufenden Baumaßnahme.								
03 01 08	52551000 Aufwand Festwert FBI	33.257,33 €	295.000,00 €	90.000,00 €	328.257,33 €	158.214,13 €	0,00 €	170.043,20 €	170.043,20 €
Sekundarschule									
	Abwicklung der laufenden Maßnahme.								
03 01 08	52551004 Festwert Sekundarschule FB 51	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
Sekundarschule									
	Schuljahresbezogene Übertragung von nicht v erwendeten investiven Schulbudgets.								
03 02 01	52410091	296.225,19 €	150.000,00 €	403.000,00 €	849.225,19 €	691.343,36 €	0,00 €	157.881,83 €	157.881,83 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Baumerhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Grundleitungen).									
03 02 01	52551000	0,00 €	0,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	45.251,64 €	0,00 €	5.748,36 €	5.748,36 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Aufwand Festwert FBI GS 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 02 01	52551004	158.625,00 €	0,00 €	0,00 €	158.625,00 €	157.070,39 €	0,00 €	1.554,61 €	1.554,61 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	AW Festwert -FB 51								
Abwicklung der Erneuerung der technischen Ausstattung an Schulen im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020".									
03 02 01	52551005	30.991,79 €	70.000,00 €		100.991,79 €	99.440,57 €	0,00 €	1.551,22 €	1.551,22 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	AW aus Festwert - Hard- /Software FB 51								
Weiterführung der lfd. Whiteboard-/Beamer-Beschaffungen.									
03 02 01	52551020	61.746,53 €	300.000,00 €		361.746,53 €	361.079,88 €	0,00 €	666,65 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	AW aus Festwert - Hard-/ Software - Amt 12								
03 02 01	52910013	15.500,00 €	0,00 €		15.500,00 €	8.508,50 €	0,00 €	6.991,50 €	6.991,50 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Aufstellung Schulentwicklungsplan								
Abwicklung der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes.									
03 02 01	52910104	1.082,85 €	15.000,00 €		16.082,85 €	16.042,15 €	0,00 €	40,70 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Inklusionsfonds								
03 02 01	53110001 Rückzahlung überzahlte LZW	21.700,00 €	0,00 €	0,00 €	21.700,00 €	21.656,41 €	43,59 €	0,00 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben									
03 02 01	54310052 AW Regionales Bildungsbüro	0,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	8.197,03 €	0,00 €	6.802,97 €	6.802,97 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Erhöhter finanzieller Aufwand durch das Jubiläum "10 Jahre Bildungsnetzwerk".								
03 02 01	54310119 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"	10.000,00 €	20.000,00 €		30.000,00 €	6.911,68 €	0,00 €	23.088,32 €	8.274,50 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Entwicklung des Marketing- und Handlungskonzepts im Bereich KAOA (Leitbild und Leitziele zur Ausbildung in Bottrop).								
03 02 01	55110001 ZinsAW für überzahlte LZW	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben									
04 01 01	54310047 Kulturveranstaltungen	37.553,26 €	477.000,00 €	61.912,43 €	576.465,69 €	549.784,58 €	0,00 €	26.681,11 €	26.651,00 €
Kulturpflege									
	Abwicklung OrgelPlus, Förderung des Beispieltheaters "Heimwärts/Todesstraße" sowie weiterer Projekte aus 2018.								
04 01 01	54310064	0,00 €	6.500,00 €		6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Kulturpflege	GeschäftsAW Förderpreise								
Zeitverzögerte Verteilung des Förderpreises.									
04 01 01	54310137	0,00 €	100.000,00 €	22.800,00 €	122.800,00 €	35.115,25 €	0,00 €	87.684,75 €	87.684,75 €
Kulturpflege	AW 100 Jahre Stadt Bottrop								
Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums (u.a. Verwendung zweckgebundener Spenden).									
04 04 01	54310100	0,00 €	201.000,00 €	6.794,58 €	207.794,58 €	201.794,58 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Bibliothek	Medienbeschaffung und - pflege, s. GeschäftsAW								
Verwendung zweckgebundener Fördermittel sowie Reparatur des Selbstverbuchungssystems.									
04 05 01	52410037	5.714,01 €	110.000,00 €	-105.000,00 €	10.714,01 €	6.747,30 €	0,00 €	3.966,71 €	0,00 €
Quadrat Bottrop	AW bauliche Unterhaltung								
04 05 01	52910035	0,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Quadrat Bottrop	AW Internet								
Verbesserung Internet-Auftritt Quadrat.									
04 05 01	54310033	0,00 €	10.000,00 €	-1.081,10 €	8.918,90 €	3.654,45 €	0,00 €	5.264,45 €	5.264,45 €
Quadrat Bottrop	Kunst- und Museumsgegenstände und Technik								
Konservatorische Betreuung und Rahmung von Druckgrafiken für eine Albers-Ausstellung/100 Jahre Bottrop/Bauhaus-Ausstellung und Dauerpräsentation.									
04 05 01	54310035	0,00 €	10.000,00 €	4.081,10 €	14.081,10 €	13.859,85 €	0,00 €	221,25 €	221,25 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Quadrat Bottrop	Museumpädagogische Veranstaltungen								
Abwicklung einer Honorarabrechnung aus 2018.									
04 05 01	54310059	48.836,92 €	90.000,00 €	113.658,17 €	252.495,09 €	132.637,67 €	0,00 €	119.857,42 €	119.857,42 €
Quadrat Bottrop	Kunstaustellungen								
Abwicklung laufender Maßnahmen.									
04 05 01	54310066	0,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Quadrat Bottrop	AW Vergabe von Präparationsarbeiten								
Pflegetmaßnahmen im Bereich des Museums für Ur- und Ortsgeschichte, Erhalt der Sammlung.									
04 05 01	54460002	0,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	8.894,90 €	0,00 €	6.105,10 €	6.105,10 €
Quadrat Bottrop	Versicherungen								
Abrechnung von Versicherungsleistungen für Dauer- und Sonderausstellungen.									
04 06 01	54310000	8.327,77 €	15.500,00 €	4.950,00 €	28.777,77 €	20.081,18 €	0,00 €	8.696,59 €	8.696,59 €
Archiv	Geschäftsaufwendungen								
Abwicklung der 2018 beauftragten Digitalisierungsmaßnahmen Stadtarchiv s.									
05 01 02	53180098	10.000,00 €	82.500,00 €		92.500,00 €	74.428,85 €	0,00 €	18.071,15 €	0,00 €
Förderung v. a. Trägern der Wohlfahrtpflege	Zuschuss "Altengerechte Quartiersentwicklung"								
Verwendung zweckgebundener Zuschüsse.									
05 01 03	53910003	48.369,72 €	0,00 €		48.369,72 €	3.955,57 €	44.414,15 €	0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Begleitende Hilfen nach SGB IX - Arbeitsplatzgestaltungen								
05 01 03	53990002 Begleitende Hilfen nach SGB IX - Arbeitsplatzgestaltungen	0,00 €	70.000,00 €	22.246,15 €	92.246,15 €	64.225,92 €	0,00 €	28.020,23 €	28.020,23 €
Verwendung zweckgebundener Mittel für begleitende Hilfen aus 2018.									
06 01 01	53180095 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen maßnahmen i.R. der KiTa	0,00 €	0,00 €	15.888,00 €	15.888,00 €	1.950,00 €	0,00 €	13.938,00 €	13.938,00 €
Erstattung nicht vorausgabter Mittel an das Land.									
06 01 02	52410037 Tageseinrichtungen für Kinder AW bauliche Unterhaltung	10.500,00 €	30.000,00 €		40.500,00 €	23.015,10 €	0,00 €	17.484,90 €	5.800,00 €
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
06 01 02	52551013 Tageseinrichtungen für Kinder AW Festwert- Spenden	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Spende wurde 2018 vereinnahmt. Ausgabe ist für 2019 geplant.									
06 01 02	52551015 Tageseinrichtungen für Kinder AW Festwert Tageseinrichtungen	65.160,89 €	50.000,00 €	-3.806,11 €	111.354,78 €	84.173,33 €	0,00 €	27.181,45 €	7.100,00 €
Abwicklung der laufenden Maßnahmen städt. Kita Stadtmitte und Montessori Kinderhaus.									
06 01 02	52551016	26.823,98 €	0,00 €	0,00 €	26.823,98 €	0,00 €	26.823,98 €	0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Tageseinrichtungen für Kinder	Aufwand Festwert US								
06 01 02	54310126 Sachkosten Familienzentren	1.816,72 €	6.500,00 €	6.500,00 €	14.816,72 €	11.103,70 €	0,00 €	3.713,02 €	3.713,02 €
	Abwicklung laufender Maßnahmen.								
06 02 02	52410037 AW bauliche Unterhaltung	13.317,54 €	0,00 €	-13.000,00 €	317,54 €	0,00 €	317,54 €	0,00 €	0,00 €
	Einrichtungen der Jugendarbeit								
06 02 02	53180015 Zuschüsse sonstige Jugendarbeit	0,00 €	1.157.600,00 €	3.599,41 €	1.161.199,41 €	1.106.571,40 €	0,00 €	54.628,01 €	23.199,41 €
	Verwendung einer zweckgebundenen Zuwendung sowie Erstfinanzierung Skateanlage Kirchhellen.								
06 02 02	54310084 Betriebskosten Spielmobil	600,00 €	7.200,00 €		7.800,00 €	5.610,94 €	0,00 €	2.189,06 €	1.107,00 €
	Einrichtungen der Jugendarbeit								
	Verwendung zweckgebundener Spenden aus dem Jahr 2018.								
06 03 01	53180082 Zuschüsse Netzwerke Frühe Hilfen	1.364,65 €	126.000,00 €		127.364,65 €	71.357,73 €	0,00 €	56.006,92 €	1.016,92 €
	Förderung junger Menschen und Familien								
	Verwendung zweckgebundener Mittel aus dem Jahr 2018.								
06 03 01	54310130	735,28 €	30.000,00 €	35.000,00 €	65.735,28 €	61.292,26 €	0,00 €	4.443,02 €	4.443,02 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Förderung junger Menschen und Familien	Sachmittel Prävention KEKIZ								
Verwendung zweckgebundener Bundesmittel.									
07 01 01	53180104	150,00 €	0,00 €	5.700,00 €	5.850,00 €	5.700,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
Gesundheitsschutz und - hilfe	Zuschüsse zum Schutz des ungeborenen Lebens								
Verwendung einer zweckgebundenen Zuwendung.									
08 01 01	53950008	30.000,00 €	0,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sportförderung	Weiterleitung bezirkli. Mittel								
Abwicklung der Aufträge Einzelhandelskonzept und Windenergie aus 2018.									
09 01 01	52910028	10.000,00 €	35.500,00 €		45.500,00 €	38.606,58 €	0,00 €	6.893,42 €	0,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Planungskosten								
09 01 01	52910060	28.000,00 €	50.000,00 €	-10.200,00 €	67.800,00 €	16.190,39 €	0,00 €	51.609,61 €	15.000,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Flächennutzungsplan/region. Zusammenarbeit								
Abwicklung der Aufträge Einzelhandelskonzept und Windenergie aus 2018.									
09 01 01	52910128	252.501,62 €	900.000,00 €	100.666,41 €	1.253.168,03 €	1.148.977,41 €	0,00 €	104.190,62 €	104.190,62 €
Räumliche Planung und Entwicklung	IKEP - Planungskosten								
Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.									
09 01 01	52910131	20.000,00 €	50.000,00 €	-15.000,00 €	55.000,00 €	5.586,00 €	0,00 €	49.414,00 €	20.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Räumliche Planung und Entwicklung	Planungskosten Innovative Mobilität								
Abwicklung des Gutachtens "Ziele und Umsetzungspfade für eine Verkehrswende in der Emscherregion".									
09 01 01	52910188	0,00 €	36.100,00 €	0,00 €	36.100,00 €	0,00 €	0,00 €	36.100,00 €	36.100,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit Rad Quadrat								
Zeitliche Verschiebung des Aktionstages von September 2018 auf Mai 2019.									
09 01 02	52410087	6.359,55 €	0,00 €	0,00 €	6.359,55 €	0,00 €	6.359,55 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Stüb 2010 Gestaltung LSW Ehrenpark								
09 01 02	52411022	2.237,04 €	0,00 €	8.497,77 €	10.734,81 €	10.734,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Festwert Grünanlagen								
09 01 02	52421007	5.000,00 €	264.000,00 €	22.222,64 €	291.222,64 €	291.222,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Festwert Straßenbeleuchtung								
09 01 02	52421008	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €
Stadterneuerung	Festwert Beschilderung								
Abwicklung Beschilderungsmaßnahme Gladbecker Straße.									
09 01 02	52810036	15.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	5.494,21 €	20.000,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Stadterneuerung	IC 2013 Öffentlichkeitsarbeit								
09 01 02	52910107 Sanierungsmanager Batenbrock- Nord	36.428,57 €	0,00 €		36.428,57 €	17.344,25 €	19.084,32 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	52910134 IC 2014 QM/QA	101.236,65 €	260.000,00 €		361.236,65 €	299.747,63 €	0,00 €	61.489,02 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	52911004 Inn.City 2012 Quartiersarchitekt	2.000,00 €	0,00 €		2.000,00 €	1.961,67 €	38,33 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	52911007 Inn.City 2012 Sanierungsberater für FRL 11.1	46.025,76 €	0,00 €		46.025,76 €	46.025,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	53180093 Innovation City 2015 Wohnumfeldmaßnahmen	140.346,01 €	0,00 €	925,34 €	141.271,35 €	141.271,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	53180106	0,00 €	862.500,00 €		862.500,00 €	164.436,00 €	0,00 €	698.064,00 €	61.000,00 €
Stadterneuerung									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Stadterneuerung	2017 Kooperation MBWSV - Emschergenossenschaft								
Weiterleitung von Fördergeldern an die Emschergenossenschaft und den Lippeverband.									
09 01 02	53180107 IC 2017 Wohnumfeldmaßnahmen	0,00 €	150.000,00 €	-925,34 €	149.074,66 €	73.647,15 €	0,00 €	75.427,51 €	75.427,51 €
Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	54220017 Innovation City 2012 Miete	2.035,39 €	5.700,00 €		7.735,39 €	4.260,41 €	0,00 €	3.474,98 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	54990017 IC 2017 Verfügungsfonds	120.000,00 €	0,00 €		120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
09 01 02	55110001 ZinsAW Land - überzahlte LZW	1.000,00 €	0,00 €	84.052,97 €	85.052,97 €	85.052,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung									
10 02 01	52410037 AW bauliche Unterhaltung	167.436,76 €	0,00 €	61.743,25 €	229.180,01 €	229.180,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege									
10 02 01	53180063	15.739,27 €	0,00 €	10.000,00 €	25.739,27 €	16.539,27 €	0,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen								
Abwicklung laufender Maßnahmen.									
11 03 01	52910126	0,00 €	1.870.000,00 €		1.870.000,00 €	757.453,85 €	0,00 €	1.112.546,15 €	500.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Kanalhausanschlüsse Trennkanalisation								
Abwicklung der lfd. Entflechtungsmaßnahmen Welheimer Mark 1. BA, Boy mannshelde und Grat enwald.									
12 01 01	52420016	34.000,00 €	0,00 €		34.000,00 €	4.020,61 €	29.979,39 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindestraßen	1. BA Nordenbindung Filmpark Ersatzradweg L 618								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen Deckenerneuerung Holtfortstraße, Radweg Heimersfeld, Liebrechtstraße, Dorfheide und Tappenthof.									
12 01 01	52420023	80.510,31 €	100.000,00 €		180.510,31 €	12.251,93 €	0,00 €	168.258,38 €	121.468,92 €
Gemeindestraßen	Deckenerneuerung i.Z.v. Kanalbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen Deckenerneuerung Holtfortstraße, Radweg Heimersfeld, Liebrechtstraße, Dorfheide und Tappenthof.									
12 01 01	52420086	54.006,80 €	250.000,00 €		304.006,80 €	1.618,40 €	34.970,63 €	267.417,77 €	17.417,77 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
Abwicklung der laufenden Maßnahme Lindhorststraße.									
12 01 01	52420088	250.000,00 €	480.000,00 €	-47.070,46 €	682.929,54 €	527.523,55 €	0,00 €	155.405,99 €	148.897,02 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen Rad Quadrat								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme.									
12 01 01	52420702	34.311,82 €	53.100,00 €		87.411,82 €	18.956,98 €	0,00 €	68.454,84 €	66.889,27 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bez.Mitte								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen (Eichendorffstraße, Germaniastraße und Nibelungenweg).									
12 01 01	52420802	119.775,00 €	32.100,00 €	14.300,00 €	166.175,00 €	106.398,92 €	0,00 €	59.776,08 €	59.776,08 €
Gemeindestraßen	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Süd								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen (Johannesstraße, Mühlentfotte, Möddericher Straße, Leibnizstraße und An der Knippenburg).									
12 01 01	52420902	0,00 €	12.100,00 €	15.400,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €
Gemeindestraßen	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Kirchhellen								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen (Belagerneuerung Gehweg Burghof, Friedenstraße und Gartenstraße).									
12 01 01	52421007	142.845,84 €	252.000,00 €		394.845,84 €	79.699,46 €	3.146,38 €	312.000,00 €	60.000,00 €
Gemeindestraßen	Aufwand aus Festwert Beleuchtung								
Abwicklung der Maßnahmen Beleuchtung Am Quellenbusch und Tappenhof.									
12 01 01	52421008	30.822,76 €	46.000,00 €	29.808,16 €	106.630,92 €	19.257,38 €	0,00 €	87.373,54 €	87.373,54 €
Gemeindestraßen	Aufwand aus Festwert Beschilderung								
Abwicklung der Maßnahmen Beschilderung Gartenstraße, An der Berufsschule und Tappenhof.									
12 01 01	52421008	0,00 €	18.000,00 €	13.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Gemeindestraßen	Aufwand aus Festwert Beschilderung Rad Quadrat								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme Rad Quadrat.									
12 01 01	52421010	169.276,10 €	35.000,00 €	45.000,00 €	249.276,10 €	6.960,21 €	0,00 €	242.315,89 €	242.315,89 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Aufwand aus Festwert Straßenbäume								
Abwicklung der Maßnahmen Straßenbäume Tappenhof und Gartenstraße.									
12 01 02	52420086	117.800,00 €	135.000,00 €		252.800,00 €	0,00 €	117.800,00 €	135.000,00 €	0,00 €
Kreisstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
12 01 02	52421008	0,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kreisstraßen	Aufwand aus Festwert Beschilderung								
Abwicklung der Maßnahme Beschilderung Vossundern.									
12 01 03	52420086	0,00 €	1.060.000,00 €		1.060.000,00 €	358.730,04 €	0,00 €	701.269,96 €	7.224,08 €
Landesstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
Abwicklung der KIII-Maßnahme Fahrbahnerneuerung Prosperstraße.									
12 01 03	52420088	0,00 €	180.000,00 €		180.000,00 €	96.582,01 €	0,00 €	83.417,99 €	29.434,03 €
Landesstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen Rad Quadrat								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme.									
12 01 03	52421008	0,00 €	6.000,00 €	76.000,00 €	82.000,00 €	15.394,70 €	0,00 €	66.605,30 €	66.605,30 €
Landesstraßen	Aufwand aus Festwert Beschilderung								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme Rad Quadrat.									
12 01 06	52410037	0,00 €	145.000,00 €		145.000,00 €	24.098,66 €	0,00 €	120.901,34 €	60.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Parkhäuser	AW bauliche Unterhaltung								
Vergabe eines Planungsauftrages an ein externes Ing.-Büro für die Erstellung eines Bewachungskonzeptes für das Parkhauses am Hauptbahnhof.									
13 01 01	52410044	0,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €	2.140,24 €	0,00 €	3.859,76 €	3.859,76 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Unterhaltung Grünflächen/ Grünentwicklungsplan								
Umsetzung Kompensationsmaßnahmen für die Erweiterung des Josef-Albers-Museums.									
13 01 01	52410052	48.150,00 €	152.000,00 €		200.150,00 €	198.989,43 €	0,00 €	1.160,57 €	0,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Vergabe Unterhaltungsarbeiten								
Einfriedung Freilauffläche für Hunde im Bereich Forsthaus Specht.									
13 01 01	52411003	0,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	23.564,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Aufwand Festwert Parkanlagen								
Einfriedung Freilauffläche für Hunde im Bereich Forsthaus Specht.									
13 01 01	52420014	45.308,65 €	0,00 €		45.308,65 €	45.303,96 €	4,69 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Sanierung Wegeverbindung Villa Dickmann								
13 01 01	52910137	41.806,75 €	0,00 €		41.806,75 €	38.897,53 €	2.909,22 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Spielplatzentwicklungskonzept								
13 02 01	52410035	50.668,29 €	1.000,00 €		51.668,29 €	29.935,44 €	0,00 €	21.732,85 €	20.732,85 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Natur- und Landschaftspflege	Ersatzmaßnahmen Natur und Landschaft								
Zweckentsprechende Verwendung zweckgebundener Ersatzgelder.									
13 04 01	52410033	0,00 €	95.000,00 €		95.000,00 €	63.140,84 €	0,00 €	31.859,16 €	31.121,09 €
Bestattungswesen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen								
Abwicklung der Maßnahme "Zufahrt Parkplatz Ostfriedhof".									
13 04 01	52410702	20.092,40 €	17.500,00 €		37.592,40 €	0,00 €	20.092,40 €	17.500,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	Unterhaltung Friedhöfe - Bez. Mitte								
13 04 01	52410704	32.813,23 €	100,00 €	4.846,58 €	37.759,81 €	37.759,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte								
13 04 01	52510000	2.668,50 €	101.000,00 €		103.668,50 €	5.858,62 €	0,00 €	97.809,88 €	0,00 €
Bestattungswesen	Haltung Fahrzeuge								
13 04 01	52910000	2.581,40 €	0,00 €		2.581,40 €	996,84 €	1.584,56 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen								
13 07 01	52550003	0,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Unt. Wasser-, Abfallwirt. - u. Bodensch. beh.	Unterhaltung bewegl. Vermögen								
	Instandhaltung und Eichung Lärmmeßgerät.								
14 01 01	52910033 Umweltplanung/ - verträglichkeitsprüfungen	26.000,00 €	60.000,00 €	-2.867,50 €	83.132,50 €	40.022,48 €	0,00 €	43.110,02 €	0,00 €
14 01 01	52910061 sonstige Dienstleistungen (Lärminderungsplan)	15.000,00 €	4.500,00 €		19.500,00 €	3.919,27 €	0,00 €	15.580,73 €	15.000,00 €
	Fortführung der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes.								
14 01 01	52910100 Klimaschutzanpassungskonzept	40.000,00 €	10.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €	9.868,00 €	40.132,00 €	30.132,00 €
	Fortführung des 2018 begonnenen Projekts.								
14 01 01	52910133 Luftbildaufnahmen Umweltplanung/Biotopkarte	0,00 €	0,00 €	20.062,92 €	20.062,92 €	0,00 €	0,00 €	20.062,92 €	20.062,92 €
	Abwicklung der 2018 begonnenen Maßnahme.								
15 01 01	52910127 AW Marketingkonzept Wettbewerb "Erlebnis NRW"	52.204,84 €	186.000,00 €		238.204,84 €	73.390,29 €	0,00 €	164.814,55 €	0,00 €
	Fortführung des 2018 begonnenen Projekts.								
15 01 01	53150001	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	9.112,05 €	0,00 €	10.887,95 €	7.887,95 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019

- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Wirtschaftsförderung	Beteiligung an reg. Projekten der Wirtschaftsförderung								
Fortsetzung der Wirtschaftsförderungsprojekte Flächenmanagement Ruhr, Greentech Ruhr und Innovationszentren Ruhr.									
15 01 01	54310008	0,00 €	4.100,00 €		4.100,00 €	2.750,00 €	0,00 €	1.350,00 €	1.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Beiträge an Verbände und Vereine								
Zeitverzögerte Zahlung Mitgliedsbeitrag 2018 an ChemSite e. V..									
15 01 01	54310009	35.000,00 €	100.000,00 €		135.000,00 €	105.969,02 €	0,00 €	29.030,98 €	20.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Projekt "Zukunftsstandort Bottrop"								
Fortsetzung des lfd. Projekts (u. a. Pocketfilder Freizeitwirtschaft, Fortschreibung Expertenverzeichnis MediNet).									
15 01 01	54310127	22.055,27 €	50.000,00 €		72.055,27 €	18.893,11 €	3.162,16 €	50.000,00 €	3.630,23 €
Wirtschaftsförderung	Sachmittel Bottrop2018plus								
Zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln für das lfd. Projekt.									
17 01 01	53180010	26.968,98 €	11.400,00 €		38.368,98 €	3.588,66 €	0,00 €	34.780,32 €	30.699,61 €
Wilhelm-Stottrop-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 02 01	53180011	22.559,12 €	2.700,00 €		25.259,12 €	11.231,00 €	0,00 €	14.028,12 €	13.057,75 €
Ignaz-und-Maria-Lordick- Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 03 01	53180011	0,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €	439,18 €	0,00 €	2.060,82 €	1.784,19 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Aufwendungen

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Schäfers-Ludwig-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht vorausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 04 01	53180011	78.268,97 €	34.700,00 €		112.968,97 €	25.644,66 €	0,00 €	87.324,31 €	70.529,38 €
Söller-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht vorausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 05 01	53180011	18.518,10 €	4.600,00 €	28.612,90 €	51.731,00 €	4.958,87 €	0,00 €	46.772,13 €	46.772,13 €
Studenstiftung Grasedeck	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht vorausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
SUMME AUFWENDUNGEN		6.995.805,98 €	18.559.600,00 €	1.199.584,33 €	26.754.990,31 €	15.305.367,61 €	465.217,88 €	10.984.404,82 €	7.252.442,09 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
01 02 01	72910008	8.500,00 €	29.500,00 €		38.000,00 €	9.742,88 €	0,00 €	28.257,12 €	28.257,12 €
Verwaltungs- führung Repräsentation	AZ Partnerschaft lliche Beziehungen								
Im Zuge der Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2019 werden vermehrte Veranstaltungen mit Vertretern der Partnerstädte durchgeführt.									
01 05 01	74120001	0,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	2.312,85 €	0,00 €	687,15 €	135,00 €
Rechnungsprüf- ung	AZ Aus- und Fortbildung								
Finanzielle Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen aus 2018.									
01 05 01	74310006	89,13 €	900,00 €	286,19 €	1.275,32 €	1.275,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsprüf- ung	AZ Fachliteratur								
01 06 05	74120001	1.708,00 €	2.500,00 €	131,70 €	4.339,70 €	4.339,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
DezKo u. zentrale Submissionsstelle	AZ Aus- und Fortbildung								
01 06 06	72550007	14.847,91 €	245.000,00 €		259.847,91 €	231.604,27 €	0,00 €	28.243,64 €	11.957,23 €
IT-Dienstleistungen	Unterhaltung Einrichtungen der Datenv erarbeitung								
Finanzielle Abwicklung von Lieferungen v von Verbrauchsgütern aus 2018.									
01 06 06	72550012	0,00 €	865.000,00 €	57.962,66 €	922.962,66 €	881.220,50 €	0,00 €	41.742,16 €	41.742,16 €
IT-Dienstleistungen	AZ Unterhaltung ITK								
Finanzielle Abwicklung von Lieferungen aus 2018.									
01 06 06	72910000	4.273,01 €	60.000,00 €		64.273,01 €	59.238,46 €	0,00 €	5.034,55 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
IT-Dienstleistungen	AZ sonstige Dienstleistungen								
01 06 06	74120001	13.639,66 €	80.000,00 €		93.639,66 €	82.544,39 €	0,00 €	11.095,27 €	0,00 €
IT-Dienstleistungen	AZ Aus- und Fortbildung								
01 06 06 01	74420099	6.000,00 €	6.000,00 €		12.000,00 €	9.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
BgA Amt 12	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast								
Finanzmittel zum Ausgleich v von Umsatzsteuerzahllasten aus dem Vorjahr.									
01 07 01	74310054	0,00 €	43.700,00 €		43.700,00 €	31.992,40 €	0,00 €	11.707,60 €	5.440,80 €
Öffentlichkeitsarbeit	AZ Öffentliche Bekanntmachungen								
Finanzielle Abwicklung von öffentl. Bekanntmachungen aus dem Vorjahr.									
01 07 01	74420099	4.417,60 €	1.900,00 €		6.317,60 €	1.900,00 €	2.517,60 €	1.900,00 €	0,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast								
01 12 01	72410033	5.941,96 €	5.000,00 €		10.941,96 €	9.715,30 €	0,00 €	1.226,66 €	0,00 €
Immobilienmanagement	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen								
01 12 01	74420099	0,00 €	0,00 €	19.079,94 €	19.079,94 €	10.529,08 €	0,00 €	8.550,86 €	8.550,86 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Immobilienmanagement	Mehrwertsteuer-Zahllast								
Finanzmittel zum Ausgleich v von Umsatzsteuerzahlungen aus dem Vorjahr.									
01 12 02	72410003 Zentrale Gebäudewirtschaft	0,00 €	65.000,00 €	10.852,83 €	75.852,83 €	69.154,24 €	0,00 €	6.698,59 €	6.698,59 €
Finanzielle Abwicklung von im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen.									
01 12 02	72410027 Zentrale Gebäudewirtschaft	0,00 €	40.000,00 €		40.000,00 €	26.999,88 €	0,00 €	13.000,12 €	2.249,99 €
Finanzielle Abwicklung von Aufträgen aus dem Vorjahr.									
01 12 02	72410037 Zentrale Gebäudewirtschaft	109.018,09 €	2.000.000,00 €	18.762,53 €	2.127.780,62 €	1.998.407,81 €	0,00 €	129.372,81 €	129.372,81 €
Finanzielle Abwicklung von im Vorjahr durchgeführten Bauunterhaltungsmaßnahmen.									
01 12 02	72410038 Zentrale Gebäudewirtschaft	7.000,00 €	115.000,00 €	32.975,97 €	154.975,97 €	76.062,87 €	0,00 €	78.913,10 €	78.913,10 €
Fortführung diverser Umbaumaßnahmen zur Arbeitssicherung und Umbau Lackiererraum der Schreinerei.									
01 12 02	72410045 Zentrale Gebäudewirtschaft	2.913,03 €	50.000,00 €		52.913,03 €	37.222,25 €	0,00 €	15.690,78 €	1.157,15 €
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72410047	13.886,30 €	497.000,00 €		510.886,30 €	491.645,90 €	0,00 €	19.240,40 €	2.385,73 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Zentrale Gebäudewirtschaft	Sicherungsmaßnahmen								
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72410051	0,00 €	165.000,00 €	-96.500,00 €	68.500,00 €	32.983,75 €	0,00 €	35.516,25 €	12.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	AZ Abbrüche								
Beendigung der Maßnahme Abriss Jugendherberge Bischofspondern.									
01 12 02	72410090	0,00 €	75.000,00 €		75.000,00 €	66.572,76 €	0,00 €	8.427,24 €	6.790,31 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Umbau sanitärtechn. Anlagen								
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72410904	4.000,00 €	100,00 €		4.100,00 €	0,00 €	4.000,00 €	100,00 €	0,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen								
01 12 02	72550005	1.338,93 €	95.000,00 €	32.642,50 €	128.981,43 €	90.265,97 €	0,00 €	38.715,46 €	38.715,46 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Reparatur/Instandsetzung der Gebäudeausstattung								
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72550011	14.303,24 €	100.000,00 €		114.303,24 €	112.140,12 €	0,00 €	2.163,12 €	0,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Reparatur/Instandsetzung der Gebäudeausstattung								
01 12 02	72550013	0,00 €	300.000,00 €	-51.100,00 €	248.900,00 €	229.343,40 €	0,00 €	19.556,60 €	19.556,60 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Zentrale Gebäudewirtschaft	Wartung und Prüfung TGA								
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72910011	17.471,16 €	4.000,00 €	3.740,04 €	25.211,20 €	25.211,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	sonst. Dienstl. (Transport + Fracht)								
01 12 02	72910028	12.363,35 €	30.000,00 €		42.363,35 €	27.740,07 €	0,00 €	14.623,28 €	8.006,28 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Planungskosten								
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72910105	0,00 €	13.000,00 €		13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	12.643,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Ext. Vergabe v von Ausschreibungen								
Externe Vergabe der Stromausschreibung.									
01 12 02	72910106	26.000,00 €	26.000,00 €		52.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Containerkosten Laubbeseitigung								
Finanzielle Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
01 12 02	72910135	30.000,00 €	0,00 €	880,50 €	30.880,50 €	21.420,00 €	0,00 €	9.460,50 €	9.460,50 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	beratende Ausschreibungsbegleitung								
Beratungsleistungen im Zuge der Ausschreibung v on Reinigungsleistungen.									
01 12 02	74220003	0,00 €	1.982.000,00 €	386.799,12 €	2.368.799,12 €	2.263.871,12 €	0,00 €	104.928,00 €	104.928,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Zentrale Gebäudewirtschaft	AZ Mieten und Pachten Gebäude								
Erstattung überzahlter Betriebskosten aus Vorjahren.									
01 12 03	74310000	39.751,75 €	0,00 €		39.751,75 €	39.751,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saalbau	Geschäftsauszahlungen								
02 04 01	72550001	0,00 €	42.000,00 €	998,63 €	42.998,63 €	18.223,09 €	0,00 €	24.775,54 €	24.775,54 €
Verkehrsüberwachung	Wartung (Geschwindigkeitsüberwach. anl.)								
Zeitverzögerter Austausch der Induktionsschleifen in der Fahrbahn der B224.									
02 04 01	74120001	0,00 €	3.700,00 €		3.700,00 €	1.954,16 €	0,00 €	1.745,84 €	1.737,29 €
Verkehrsüberwachung	AZ Aus- und Fortbildung								
Zeitverzögerte Schulung von AußendienstmitarbeiterInnen im Bereich der Verkehrsüberwachung.									
02 04 02	74310000	17.859,56 €	100.000,00 €		117.859,56 €	104.691,06 €	0,00 €	13.168,50 €	0,00 €
Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungs- angelegenheiten	Geschäftsauszahlungen								
02 08 01	74310093	79.716,06 €	0,00 €		79.716,06 €	79.716,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Statistik und Wahlen	GeschäftsAZ Wahlen								
02 09 01	72510000	0,00 €	360.000,00 €		360.000,00 €	314.571,81 €	0,00 €	45.428,19 €	15.473,23 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Brandschutz	Haltung Fahrzeuge								
Finanzielle Abwicklung von Fahrzeugreparaturen und der Lieferung von Betriebsstoffen aus 2018.									
02 09 01	72550002	36.900,00 €	80.000,00 €		116.900,00 €	109.029,32 €	0,00 €	7.870,68 €	0,00 €
Brandschutz	Unterhaltung Feuerösch- und Betriebsrichtungen								
02 09 01	74120001	0,00 €	73.000,00 €		73.000,00 €	66.044,45 €	0,00 €	6.955,55 €	6.430,47 €
Brandschutz	AZ Aus- und Fortbildung								
Finanzielle Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen aus 2018.									
02 09 01	74210000	0,00 €	83.000,00 €	22.588,76 €	105.588,76 €	91.779,79 €	0,00 €	13.808,97 €	13.808,97 €
Brandschutz	AZ für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten								
Finanzielle Abwicklung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.									
02 09 01	74990015	57.850,44 €	17.800,00 €		75.650,44 €	43.414,36 €	0,00 €	32.236,08 €	23.336,08 €
Brandschutz	übrige sonstige GeschäftsAW aus Vertrag								
Auszahlungen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Umbauleistungen im Zuge der Übernahme des abwehrenden Brandschutzes für ArcelorMittal durch die Stadt Bottrop.									
02 10 01	72380003	0,00 €	615.000,00 €	41.341,36 €	656.341,36 €	654.119,06 €	0,00 €	2.222,30 €	2.222,30 €
Rettungsdienst	Erstattungen an übrige Bereiche								
Finanzielle Abwicklung von Erstattungen aus 2018.									
02 10 01	74120001	0,00 €	57.000,00 €	14.306,48 €	71.306,48 €	39.464,98 €	0,00 €	31.841,50 €	31.841,50 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR ANSATZ LFD.	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Rettdienst	AZ Aus- und Fortbildung								
Finanzielle Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen aus 2018.									
03 01 01	72410037	50.000,00 €	58.000,00 €		108.000,00 €	49.008,15 €	991,85 €	58.000,00 €	0,00 €
Grundschulen	AW bauliche Unterhaltung								
03 01 01	72410086	41.432,65 €	150.000,00 €	245.931,08 €	437.363,73 €	213.842,61 €	0,00 €	223.521,12 €	223.521,12 €
Grundschulen	baul. Unterhaltung K III								
Abwicklung der beschlossenen KIII-Maßnahmen (Fenstersanierung Gregorschule, Dachsanierung TH Albert-Schweitzer-Schule und Dachsanierung GS Welheim).									
03 01 01	72410091	218.397,29 €	184.000,00 €	157.776,06 €	560.173,35 €	313.308,12 €	0,00 €	246.865,23 €	246.865,23 €
Grundschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Pavillion OGS Fürstenbergschule, Verbindung Gebäudeteile Schillerschule, Verbesserung der Raumakustik in diversen Schulen).									
03 01 01	72410092	10.656,06 €	67.800,00 €		78.456,06 €	7.251,56 €	0,00 €	71.204,50 €	71.204,50 €
Grundschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 01	72410704	0,00 €	30.100,00 €		30.100,00 €	0,00 €	0,00 €	30.100,00 €	21.194,02 €
Grundschulen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte								
Abwicklung der Maßnahme "Anstrich und Prallschutz TH Fichteschule".									
03 01 01	72410804	0,00 €	10.100,00 €	234,09 €	10.334,09 €	8.179,13 €	0,00 €	2.154,96 €	2.154,96 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Grundschulen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Süd								
Finanzielle Abwicklung bezirklicher Maßnahmen.									
03 01 01	72410904	3.100,00 €	12.100,00 €	-12.000,00 €	3.200,00 €	2.988,22 €	111,78 €	100,00 €	0,00 €
Grundschulen	Unterhaltung Gebäude - Bez. Kirchhellen								
03 01 01	73180024	0,00 €	5.970.000,00 €	381.264,01 €	6.351.264,01 €	5.297.154,69 €	527.054,66 €	527.054,66 €	527.054,66 €
Grundschulen	Zuschüsse für Betreuungsprojekte								
Finanzielle Abwicklung von Betreuungsmaßnahmen aus dem Vorjahr.									
03 01 02	72410086	3.796,95 €	157.000,00 €	-10.796,95 €	150.000,00 €	95.755,11 €	0,00 €	54.244,89 €	54.244,89 €
Hauptschulen	baul. Unterhaltung K III								
Abwicklung der Maßnahme Erneuerung Fenster ehem Hauptschule Lehmkuhle (jetzt: Schule Bergmannsglückstraße).									
03 01 02	72410091	524.354,50 €	720.000,00 €	-731.000,00 €	513.354,50 €	82.083,54 €	0,00 €	431.270,96 €	431.270,96 €
Hauptschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Fensteraustausch, WC-Sanierung und Umbau HS Kirchhellen zur Sekundarschule).									
03 01 03	72410086	27.738,92 €	0,00 €		27.738,92 €	604,79 €	27.134,13 €	0,00 €	0,00 €
Realschulen	baul. Unterhaltung K III								
03 01 03	72410091	101.364,04 €	35.000,00 €		136.364,04 €	39.921,22 €	0,00 €	96.442,82 €	96.442,82 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Realschulen	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. MCR: Anbindung OGS an Paul-Gerhardt-Schule, Trockenbauarbeiten und Einbau Automatiktür).									
03 01 04	72410037	37.880,11 €	20.000,00 €	-185.000,00 €	57.880,11 €	43.748,90 €	0,00 €	14.131,21 €	0,00 €
Gymnasien	AZ bauliche Unterhaltung								
03 01 04	72410086	37.948,22 €	440.000,00 €	-185.000,00 €	292.948,22 €	15.760,42 €	0,00 €	277.187,80 €	277.187,80 €
Gymnasien	baul. Unterhaltung K III								
Abwicklung der beschlossenen KIII-Maßnahmen (u.a. Erneuerung Heizungsanlage und Fensteraustausch Vest. Gymnasium)									
03 01 04	72410091	416.302,80 €	15.000,00 €	130.000,00 €	561.302,80 €	481.692,78 €	0,00 €	79.610,02 €	79.610,02 €
Gymnasien	Bauunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Umbau Bioraum Vest. Gymnasium).									
03 01 04	72410092	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gymnasien	Bauunterhaltung Gute Schule 2020 FB 68								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.									
03 01 05	72410086	301.494,25 €	0,00 €		301.494,25 €	145.157,03 €	0,00 €	156.337,22 €	156.337,22 €
Gesamtschulen	baul. Unterhaltung K III								
Abwicklung der K III-Maßnahme Sanierung Verwaltungstrakt Willy-Brandt-Gesamtschule.									
03 01 05	72410091	80.938,88 €	330.000,00 €		410.938,88 €	34.897,93 €	0,00 €	376.041,55 €	376.041,55 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Gesamtschulen	Baunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Wände Gebäude D., Verkabelung der Gebäude C und D Willy-Brandt-Gesamtschule, Lichtanlage Pädagogisches Zentrum Janusz-Korczak-Gesamtschule).									
03 01 06	72410091	103.500,00 €	295.000,00 €	75.000,00 €	473.500,00 €	76.520,66 €	0,00 €	396.979,34 €	396.979,34 €
Förderschulen	Baunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Dachsanierung, Brandschutztür und Sanierung Umkleiden Bergmannsglückschule, Erneuerung Regel- und Schwimmbadtechnik Schule Am Tetraeder).									
03 01 07	72410037	0,00 €	0,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €	324,87 €	0,00 €	689.675,13 €	689.675,13 €
Berufskolleg	baul. Unterhaltung								
Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme Dachsanierung Berufskolleg Bauteile B und C.									
03 01 07	72410086	230.000,00 €	0,00 €	215.000,00 €	445.000,00 €	6.352,76 €	0,00 €	438.647,24 €	438.647,24 €
Berufskolleg	baul. Unterhaltung K III								
Abwicklung der Baumaßnahme Dachsanierung Turnhalle Berufskolleg.									
03 01 07	72410091	513.676,04 €	375.000,00 €	-26.500,00 €	862.176,04 €	144.571,74 €	0,00 €	717.604,30 €	717.604,30 €
Berufskolleg	Baunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Erneuerung Schwingboden TH, Sanierung Fensteranlage, Renovierung Umkleiden/Flure TH).									
03 01 08	72410037	15.000,00 €	161.000,00 €	90.000,00 €	266.000,00 €	147.610,56 €	0,00 €	118.389,44 €	118.389,44 €
Sekundarschulen	AZ bauliche Unterhaltung								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahme.									
03 02 01	72410091	296.225,19 €	150.000,00 €	403.000,00 €	849.225,19 €	691.343,36 €	0,00 €	157.881,83 €	157.881,83 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Baunterhaltung Gute Schule 2020								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Sanierung Grundleitungen).									
03 02 01	72910013	15.500,00 €	0,00 €		15.500,00 €	8.508,50 €	0,00 €	6.991,50 €	6.991,50 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Aufstellung Schulentwicklungsplan								
Abwicklung der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes.									
03 02 01	72910104	1.082,85 €	15.000,00 €	251,74 €	16.334,59 €	16.334,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Inklusionsfond								
03 02 01	73110001	21.700,00 €	0,00 €		21.700,00 €	21.656,41 €	43,59 €	0,00 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Rückzahlung überzahlter LZW								
03 02 01	74310052	0,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	8.191,23 €	0,00 €	6.808,77 €	6.808,77 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	AZ Regionales Bildungsbüro								
Erhöhter finanzieller Aufwand durch das Jubiläum "10 Jahre Bildungsnetzwerk".									
03 02 01	74310119	10.000,00 €	20.000,00 €		30.000,00 €	6.911,68 €	0,00 €	23.088,32 €	8.274,50 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Landesinitiative Kein Abschluss ohne Anschluss								
Entwicklung des Marketing- und Handlungskonzepts im Bereich KAoA (Leitbild und Leitziele zur Ausbildung in Bottrop).									
03 02 01	74310134	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	14.160,09 €	0,00 €	5.839,91 €	3.825,56 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben Abwicklung von Aufträgen aus 2018.	Inklusion FB 51/3								
03 02 01	74990001	139.404,86 €	4.000,00 €		143.404,86 €	143.219,07 €	0,00 €	185,79 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Übrige und sonstige GeschäftsAZ								
03 02 01	75110001	3.700,00 €	0,00 €		3.700,00 €	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	ZinsAZ überzahlte LZW								
04 01 01	74310047	37.553,26 €	477.000,00 €	76.722,43 €	591.275,69 €	556.246,77 €	0,00 €	35.028,92 €	35.028,92 €
Kulturpflege	Kulturveranstaltungen								
Abwicklung OrgelPlus, Förderung des Beispieltheaters "Heimwärts/Todesstrafe" sowie Abwicklung weiterer Projekte aus 2018.									
04 01 01	74310064	0,00 €	6.500,00 €		6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Kulturpflege	GeschäftsAZ Förderpreise								
Zeit erzögerte Verleihung des Förderpreises.									
04 01 01	74310137	0,00 €	100.000,00 €	22.800,00 €	122.800,00 €	35.115,25 €	0,00 €	87.684,75 €	87.684,75 €
Kulturpflege	AZ 100 Jahre Stadt Bottrop								
Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums (u.a. Verwendung zweckgebundener Spenden).									
04 01 01 01	74420099	4.750,00 €	1.500,00 €	602,55 €	6.852,55 €	6.852,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR	
BgA Theater	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast									
04 01 02	74310028 Geschäftsauszahlungen Kulturwerkstatt	6.561,61 €	91.800,00 €	61.551,17 €	159.912,78 €	155.268,78 €	0,00 €	4.644,00 €	4.644,00 €	
Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen aus 2018.										
04 01 03	74310118 Innenstadtveranstaltungen	0,00 €	144.900,00 €	2.421,64 €	147.321,64 €	142.158,98 €	0,00 €	5.162,66 €	5.162,66 €	
Finanzielle Abwicklung von Leistungen aus 2018.										
04 01 03	74420099 Innenstadtveranstaltungen AZ Mehrwertsteuer-Zahllast	9.326,74 €	6.500,00 €		15.826,74 €	3.687,45 €	0,00 €	12.139,29 €	6.117,49 €	
Finanzmittel zum Ausgleich von Umsatzsteuerzahlungen aus dem Vorjahr.										
04 04 01	74310100 Bibliothek Medienbeschaffung und - pflege	3.558,84 €	201.000,00 €	6.794,58 €	211.353,42 €	202.355,52 €	0,00 €	8.997,90 €	8.997,90 €	
Abwicklung der Medienbeschaffungen für die Lebendige Bibliothek.										
04 05 01	72410037 Quadrat Bottrop AW bauliche Unterhaltung	8.869,04 €	110.000,00 €	-105.000,00 €	13.869,04 €	12.583,54 €	0,00 €	1.285,50 €	0,00 €	
04 05 01	72910035	0,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Quadrat Bottrop	AW Internet								
Verbesserung Internet-Auftritt Quadrat.									
04 05 01	74310033	0,00 €	10.000,00 €	-1.081,10 €	8.918,90 €	3.654,45 €	0,00 €	5.264,45 €	5.264,45 €
Quadrat Bottrop	Kunst- und Museumsgegenstände und Technik								
Konservatorische Betreuung und Rahmung v von Druckgrafiken für eine Albers-Ausstellung/100 Jahre Bottrop/Bauhaus-Ausstellung und Dauerpräsentation.									
04 05 01	74310035	0,00 €	10.000,00 €	5.157,47 €	15.157,47 €	12.951,29 €	0,00 €	2.206,18 €	2.206,18 €
Quadrat Bottrop	Museumspädagogische Veranstaltungen								
Abwicklung von Honorarabrechnungen sowie des Projektes Kunstnachbarn aus 2018.									
04 05 01	74310059	69.637,79 €	90.000,00 €	98.190,63 €	257.828,42 €	132.637,67 €	0,00 €	125.190,75 €	125.190,75 €
Quadrat Bottrop	Kunstaustellungen								
Abwicklung v von Ausstellungen aus 2018.									
04 05 01	74310066	0,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Quadrat Bottrop	AW Vergabe von Präparationsarbeiten								
Pflegemaßnahmen im Bereich des Museums für Ur- und Ortsgeschichte, Erhalt der Sammlung.									
04 05 01	74460002	0,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	8.894,90 €	0,00 €	6.105,10 €	6.105,10 €
Quadrat Bottrop	AZ Versicherungen								
Abrechnung v von Versicherungsleistungen für Dauer- und Sonderausstellungen.									
04 06 01	74310000	8.382,30 €	15.500,00 €	4.466,22 €	28.348,52 €	19.651,93 €	0,00 €	8.696,59 €	8.696,59 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Archiv	Geschäftsauszahlungen								
Abwicklung der Maßnahmen aus 2018 sowie Verwendung zweckgebundener Spenden.									
05 01 02	73180098	10.000,00 €	82.500,00 €		92.500,00 €	74.428,85 €	0,00 €	18.071,15 €	0,00 €
Förderung v. a. Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschuss "Altenrechte Quartiersentwicklung"								
05 01 03	73910003	48.369,72 €	0,00 €		48.369,72 €	3.955,57 €	44.414,15 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Begleitende Hilfen nach dem SGB IX Arbeitsplatzgestaltung								
05 01 03	73990002	0,00 €	70.000,00 €	22.246,15 €	92.246,15 €	64.225,92 €	0,00 €	28.020,23 €	28.020,23 €
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Begleitende Hilfen nach dem SGB IX Arbeitsplatzgestaltung								
Verwendung zweckgebundener Mittel für begleitende Hilfen aus 2018.									
05 01 04	73110001	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Integrationsarbeit	Rückzahlung überzahler LZW								
Rückzahlung einer überzahlten Landeszuweisung aus 2018 für die Pflege eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools.									
05 02 02	73390007	150.000,00 €	2.950.000,00 €	369.000,00 €	3.469.000,00 €	3.296.720,81 €	19.634,73 €	152.644,46 €	0,00 €
Leistungen nach dem UVG	Leistungen nach dem UVG								
05 02 04	73110001	0,00 €	0,00 €	155.880,00 €	155.880,00 €	0,00 €	0,00 €	155.880,00 €	155.880,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Durchführung des Asylbewerberleistungs- gesetzes	Rückzahlung überzahlter LZW								
Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen nach dem FÜAG für die Jahre 2017 und 2018.									
06 01 01	73180012	534.473,97 €	24.440.000,00 €	-153.635,84 €	24.820.838,13 €	23.296.166,48 €	0,00 €	1.524.671,65 €	704.722,66 €
Förderung v von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuschuss z.d. Betriebskosten der Tageseinrichtungen f reier								
Finanzielle Abwicklung von Zuschusszahlungen an Kindertageseinrichtungen f reier Träger.									
06 01 01	73180095	0,00 €	0,00 €	15.888,00 €	15.888,00 €	1.950,00 €	0,00 €	13.938,00 €	13.938,00 €
Förderung v von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung Fortbildungs- maßnahmen i.R. der KiTa								
Erstattung nicht v verausgabter Mittel an das Land.									
06 01 02	72410037	240.500,00 €	30.000,00 €		270.500,00 €	99.367,33 €	141.132,67 €	30.000,00 €	5.800,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	AZ Bauliche Unterhaltung								
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
06 01 02	74120001	0,00 €	12.200,00 €	1.165,81 €	13.365,81 €	13.042,05 €	0,00 €	323,76 €	323,76 €
Tageseinrichtungen für Kinder	AZ Aus- und Fortbildung Kinder								
Abwicklung offener Aufträge aus 2018.									
06 01 02	74310121	0,00 €	51.000,00 €	-656,19 €	50.343,81 €	49.882,26 €	0,00 €	461,55 €	461,55 €
Tageseinrichtungen für Kinder	Betriebskosten städt. Kindertageseinrichtungen								
Abwicklung offener Aufträge aus 2018									
06 01 02	74310126	1.816,72 €	6.500,00 €	6.500,00 €	14.816,72 €	10.323,69 €	0,00 €	4.493,03 €	4.493,03 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Tageseinrichtungen für Kinder	Sachkosten Familienzentren Kinder								
Abwicklung laufender Maßnahmen.									
06 02 02	72410037	13.317,54 €	0,00 €	-13.000,00 €	317,54 €	0,00 €	317,54 €	0,00 €	0,00 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	AZ Bauliche Unterhaltung								
06 02 02	72510000	5.620,70 €	34.000,00 €	-4.500,00 €	35.120,70 €	23.145,31 €	0,00 €	11.975,39 €	0,00 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	Haltung Fahrzeuge								
06 02 02	73180015	0,00 €	1.157.600,00 €		1.157.600,00 €	1.106.571,40 €	0,00 €	51.028,60 €	23.199,41 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	Zuschüsse sonstige Jugendarbeit								
Verwendung einer zweckgebundenen Zuwendung sowie Erstfinanzierung Skateanlage Kirchhellen.									
06 02 02	74310084	600,00 €	7.200,00 €		7.800,00 €	5.461,14 €	0,00 €	2.338,86 €	1.107,00 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	Betriebskosten Spielmobil								
Verwendung zweckgebundener Spenden aus dem Jahr 2018.									
06 02 03	72410037	0,00 €	273.000,00 €		273.000,00 €	4.531,60 €	0,00 €	268.468,40 €	268.468,40 €
Jugendkombihaus	Bauliche Unterhaltung								
Finanzielle Abwicklung der Sanierung der Großküche im Jugendkombihaus.									
06 03 01	73180082	1.364,65 €	126.000,00 €		127.364,65 €	71.357,73 €	0,00 €	56.006,92 €	1.016,92 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Förderung junger Menschen und Familien	Zuschüsse Netzwerke Frühe Hilfen								
Abwicklung der Förderung aus 2018.									
06 03 01	74310130	735,28 €	30.000,00 €	30.800,00 €	61.535,28 €	48.342,26 €	0,00 €	13.193,02 €	13.193,02 €
Förderung junger Menschen und Familien	Sachmittel Prävention KEKIZ								
Verwendung zweckgebundener Bundesmittel.									
07 01 01	73180104	200,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.200,00 €	5.050,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
Gesundheitsschutz/-hilfe	Zuschüsse zum Schutz des ungeborenen Lebens								
Abwicklung der Anträge aus 2018.									
08 01 01	73950008	30.000,00 €	0,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sportförderung	Weiterleitung bezirkli. Mittel								
09 01 01	72910028	10.000,00 €	35.500,00 €		45.500,00 €	38.606,58 €	0,00 €	6.893,42 €	0,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Planungskosten								
09 01 01	72910060	28.000,00 €	50.000,00 €	-10.200,00 €	67.800,00 €	16.190,39 €	0,00 €	51.609,61 €	15.000,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Flächennutzungsplan/region. Zusammenarbeit								
Abwicklung der Aufträge Einzelhandelskonzept und Windenergie aus 2018.									
09 01 01	72910128	271.310,17 €	900.000,00 €	100.666,30 €	1.271.976,47 €	1.167.718,46 €	0,00 €	104.258,01 €	104.258,01 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Räumliche Planung und Entwicklung	IKEP - Planungskosten								
Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.									
09 01 01	72910131	20.000,00 €	50.000,00 €	-15.000,00 €	55.000,00 €	5.586,00 €	0,00 €	49.414,00 €	20.000,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Planungskosten Innovative Mobilität								
Abwicklung des Gutachtens "Ziele und Umsetzungspfade für eine Verkehrswende in der Emscherregion".									
09 01 01	72910188	0,00 €	36.100,00 €		36.100,00 €	0,00 €	0,00 €	36.100,00 €	36.100,00 €
Räumliche Planung und Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit Rad Quadrat								
Zeitliche Verschiebung des Aktionstages v von September 2018 auf Mai 2019.									
09 01 02	72410087	6.359,55 €	0,00 €		6.359,55 €	0,00 €	6.359,55 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Stub 2010 Gestaltung LSW Ehrenpark								
09 01 02	72810036	15.000,00 €	20.000,00 €		35.000,00 €	9.330,23 €	5.669,77 €	20.000,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	IC 2013 Öffentlichkeitsarbeit								
09 01 02	72810037	1.959,00 €	0,00 €		1.959,00 €	1.959,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Nat. Projekte Städtebau Aktiv und Öffentlichkeitsarbeit								
09 01 02	72910107	36.428,57 €	0,00 €		36.428,57 €	17.344,25 €	19.084,32 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Stadterneuerung	AW Sanierungsmanager Batenbrock-Nord								
09 01 02	72910108	15.729,28 €	100.000,00 €		115.729,28 €	76.139,34 €	0,00 €	39.589,94 €	0,00 €
Stadterneuerung	IC 2014 Projektmanagement								
09 01 02	72910125	5.722,73 €	0,00 €	7.603,29 €	13.326,02 €	13.326,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Nationale Projekte Städtebau Personalk. Aktivierung								
09 01 02	72910134	147.099,51 €	260.000,00 €		407.099,51 €	345.610,49 €	0,00 €	61.489,02 €	0,00 €
Stadterneuerung	IC 2014 QM/QA								
09 01 02	72910144	0,00 €	130.000,00 €		130.000,00 €	18.214,90 €	0,00 €	111.785,10 €	6.302,21 €
Stadterneuerung	IC 2017 Sanierungsberater								
Finanzielle Abwicklung laufender Fördermaßnahmen.									
09 01 02	72911004	8.696,96 €	0,00 €		8.696,96 €	8.658,63 €	38,33 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Inn.City 2012 Quartiersarchitekt								
09 01 02	72911007	46.025,76 €	0,00 €		46.025,76 €	39.753,81 €	0,00 €	6.271,95 €	6.271,95 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Stadterneuerung	Sanierungsberater für FRL 11.1								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	73180087	0,00 €	880.000,00 €		880.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	670.000,00 €	427.140,58 €
Stadterneuerung	2014 Kooperation MBWSV- Emschergenossenschaft								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	73180090	4.760,00 €	0,00 €		4.760,00 €	4.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Nat. Projekte Städtebau Zusch. KWK Systeme								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	73180092	19.568,04 €	300.000,00 €		319.568,04 €	77.055,17 €	0,00 €	242.512,87 €	29.475,26 €
Stadterneuerung	IC 2015 Kosten nach FRL 11.1								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	73180093	162.221,78 €	0,00 €	925,34 €	163.147,12 €	163.147,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Innovation City 2015 Wohnumfeldmaßnahmen								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	73180106	0,00 €	862.500,00 €		862.500,00 €	11.270,00 €	0,00 €	851.230,00 €	214.166,00 €
Stadterneuerung	2017 Kooperation MBWSV- Emschergenossenschaft								
Weiterleitung von Fördergeldern an die Emschergenossenschaft und den Lippeverband.									
09 01 02	73180107	0,00 €	150.000,00 €	-925,34 €	149.074,66 €	56.293,91 €	0,00 €	92.780,75 €	92.780,75 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Stadterneuerung	IC 2017 Wohnumfeldmaßnahmen								
Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 01 02	74220017	2.887,48 €	5.700,00 €		8.587,48 €	5.112,50 €	0,00 €	3.474,98 €	0,00 €
Stadterneuerung	Innovation City 2012 Miete								
09 01 02	74990017	120.000,00 €	0,00 €		120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Verfügungsfonds								
09 01 02	75110001	1.000,00 €	0,00 €	84.052,97 €	85.052,97 €	85.052,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	ZinsAZ Land - überzahlte LZW								
09 02 01	72550003	0,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	3.206,77 €	0,00 €	4.793,23 €	4.000,66 €
Vermessung/Erfassung von Geobasisdaten	Unterhaltung bewegliches Vermögen								
Finanzielle Abwicklung einer lfd. Maßnahme.									
09 02 01 01	74420099	0,00 €	37.000,00 €		37.000,00 €	20.942,75 €	0,00 €	16.057,25 €	10.580,49 €
BgA Vermessung und Verkauf von Planunterlagen	Mehrwertsteuer-Zahllast								
Finanzmittel zum Ausgleich v von Umsatzsteuerzahlungen aus dem Vorjahr.									
09 03 01	73180086	0,00 €	0,00 €	33.653,20 €	33.653,20 €	0,00 €	0,00 €	33.653,20 €	33.653,20 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Legenschaftskataster, Geodaten, Kartografie	Projektarbeit								
Finanzielle Abwicklung der lfd. Fördermaßnahme.									
09 05 01	74420099	1.444,22 €	6.000,00 €		7.444,22 €	5.157,33 €	0,00 €	2.286,89 €	2.286,89 €
Grundstückswertermittlung		Mehrwertsteuer-Zahllast							
Finanzmittel zum Ausgleich von Umsatzsteuerzahlungen aus dem Vorjahr.									
10 02 01	72410037	167.436,76 €	0,00 €	61.743,25 €	229.180,01 €	229.180,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege		AZ bauliche Unterhaltung							
10 02 01	73180063	15.739,27 €	0,00 €	10.000,00 €	25.739,27 €	16.539,27 €	0,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege		Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen							
Abwicklung laufender Maßnahmen.									
11 03 01	72320002	17.171,95 €	50.000,00 €	6.647,67 €	73.819,62 €	73.819,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung		Erstattungen an Gemeinden/GV							
11 03 01	72420024	15.637,82 €	40.000,00 €	25.810,01 €	81.447,83 €	68.823,91 €	0,00 €	12.623,92 €	12.623,92 €
Abwasserbeseitigung		Beseitigung von Schäden							
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
11 03 01	72420025	0,00 €	475.000,00 €		475.000,00 €	361.066,72 €	0,00 €	113.933,28 €	42.781,85 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Entwässerungsanlagen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
11 03 01	72420034	20.383,86 €	45.000,00 €	-1.400,00 €	63.983,86 €	59.253,71 €	0,00 €	4.730,15 €	1.185,20 €
Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Pumpwerke								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
11 03 01	72510000	16.697,00 €	135.000,00 €		151.697,00 €	108.519,65 €	0,00 €	43.177,35 €	17.644,68 €
Abwasserbeseitigung	Haltung Fahrzeuge								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
11 03 01	72910126	163.912,97 €	1.870.000,00 €		2.033.912,97 €	916.843,63 €	0,00 €	1.117.069,34 €	500.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Kanalhausanschlüsse Trennkanalisation								
Abwicklung der lfd. Entflechtungsmaßnahmen Weiheimer Mark 1. BA, Boy mannsheide und Grafenwald.									
11 03 01	74290006	0,00 €	142.000,00 €	142.543,45 €	284.543,45 €	141.228,80 €	0,00 €	143.314,65 €	143.314,65 €
Abwasserbeseitigung	Entgelte RWW								
Finanzielle Abwicklung von Leistungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72410017	61.474,75 €	620.000,00 €	-71.000,00 €	610.474,75 €	515.073,02 €	0,00 €	95.401,73 €	59.500,34 €
Gemeindestraßen	Sonst. AW, Reparaturen etc. (Signalanlagen)								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420016	34.000,00 €	0,00 €		34.000,00 €	4.020,61 €	29.979,39 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	1. BA Nordanbindung Filmpark Ersatzradweg L 618								
12 01 01	72420018	9.858,90 €	140.000,00 €		149.858,90 €	97.402,17 €	0,00 €	52.456,73 €	8.833,09 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen - zentral								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420021	28.901,00 €	250.000,00 €	-53.478,18 €	225.422,82 €	174.611,69 €	0,00 €	50.811,13 €	11.016,51 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen - zentral								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420023	114.231,68 €	100.000,00 €	21.468,92 €	235.700,60 €	45.973,30 €	68.258,38 €	121.468,92 €	121.468,92 €
Gemeindestraßen	Deckenerneuerung im Zuge von Kanalbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen Deckenerneuerung Holtfortstraße, Radweg Heimersfeld, Liebrechtstraße, Dorfheide und Tappenhof.									
12 01 01	72420086	54.006,80 €	250.000,00 €		304.006,80 €	1.618,40 €	52.388,40 €	250.000,00 €	17.417,77 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
Abwicklung der laufenden Maßnahme Lindhorststraße.									
12 01 01	72420087	17.164,09 €	120.000,00 €	-61.091,70 €	76.072,39 €	55.930,98 €	0,00 €	20.141,41 €	0,00 €
Gemeindestraßen	Beseitigung von Wurzelschäden								
12 01 01	72420088	250.000,00 €	480.000,00 €	-47.070,46 €	682.929,54 €	338.259,80 €	0,00 €	344.669,74 €	338.160,77 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen Rad Quadrat								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme.									
12 01 01	72420091	0,00 €	65.000,00 €		65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	16.638,23 €
Gemeindestraßen	Sinkkastenreinigung								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420701	18.307,96 €	370.000,00 €	14.709,50 €	403.017,46 €	334.048,36 €	0,00 €	68.969,10 €	68.969,10 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Mitte								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420702	36.402,76 €	53.100,00 €		89.502,76 €	21.047,92 €	0,00 €	68.454,84 €	66.889,27 €
Gemeindestraßen	AZ Sonderunterhaltung Verkehrsflächen Bezirk Mitte								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen (Eichendorffstraße, Germanastraße und Nibelungenweg).									
12 01 01	72420703	19.203,80 €	350.000,00 €	96.809,89 €	466.013,69 €	435.647,54 €	0,00 €	30.366,15 €	30.366,15 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen (Mitte)								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420801	0,00 €	420.000,00 €		420.000,00 €	327.038,97 €	0,00 €	92.961,03 €	11.423,78 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Süd								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420802	119.775,00 €	32.100,00 €	14.300,00 €	166.175,00 €	106.398,92 €	0,00 €	59.776,08 €	59.776,08 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Süd								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen (Belagerneuerung Gehweg Burghof, Friedenstraße und Gartenstraße).									
12 01 01	72420803	29.853,52 €	300.000,00 €	-25.000,00 €	304.853,52 €	234.345,33 €	0,00 €	70.508,19 €	14.718,21 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen (Süd)								
Finanzielle Abwicklung laufender Unterhaltungsmaßnahmen.									
12 01 01	72420901	35.907,25 €	185.000,00 €		220.907,25 €	215.438,64 €	0,00 €	5.468,61 €	3.611,99 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Kirchhellen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72420902	0,00 €	12.100,00 €	15.400,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €
Gemeindestraßen	Sonderunterhaltung Verkehrsflächen - Bez. Kirchhellen								
Abwicklung der aus bezirklichen Mitteln finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen.									
12 01 01	72420903	66.122,72 €	200.000,00 €	135.532,84 €	401.655,56 €	342.206,02 €	0,00 €	59.449,54 €	59.449,54 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung Beleuchtungsanlagen- Bez. Kirchhellen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72510000	11.224,37 €	90.000,00 €		101.224,37 €	96.322,68 €	0,00 €	4.901,69 €	3.177,20 €
Gemeindestraßen	Haltung von Fahrzeugen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	72910120	0,00 €	4.000,00 €	4.213,81 €	8.213,81 €	6.983,32 €	0,00 €	1.230,49 €	1.230,49 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Arbeitssicherheit Straßenunterhaltung								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	74310015	0,00 €	20.000,00 €	2.200,00 €	22.200,00 €	19.794,69 €	0,00 €	2.405,31 €	2.405,31 €
Gemeindestraßen	Geräte, Ersatz- und Verschleißteile								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	74990008	7.589,24 €	232.200,00 €	-153.041,31 €	86.747,93 €	49.816,15 €	0,00 €	36.931,78 €	0,00 €
Gemeindestraßen	Arbeiten für Rechnung Dritter								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 01	74990009	7.758,28 €	29.000,00 €	52.970,98 €	89.729,26 €	83.377,95 €	0,00 €	6.351,31 €	6.351,31 €
Gemeindestraßen	Arbeiten für Rechnung Dritter Beleuchtungsanlagen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 02	72410017	4.924,85 €	51.000,00 €	-2.000,00 €	53.924,85 €	41.800,75 €	0,00 €	12.124,10 €	4.857,99 €
Kreisstraßen	Stromverbrauch - Straßenbeleuchtung								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 02	72420019	0,00 €	35.000,00 €	16.166,79 €	51.166,79 €	41.744,31 €	0,00 €	9.422,48 €	9.422,48 €
Kreisstraßen	Unterhaltung der Verkehrsflächen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 02	72420086	117.800,00 €	135.000,00 €		252.800,00 €	0,00 €	117.800,00 €	135.000,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Kreisstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
12 01 03	72410017	12.151,03 €	130.000,00 €	12.804,81 €	154.955,84 €	142.969,77 €	0,00 €	11.986,07 €	11.986,07 €
Landesstraßen	Stromv erbrauch - Straßenbeleuchtung								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 03	72410020	1.570,18 €	0,00 €		1.570,18 €	1.570,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesstraßen	Wartung (Signalanlagen)								
12 01 03	72410024	5.374,98 €	0,00 €		5.374,98 €	0,00 €	5.374,98 €	0,00 €	0,00 €
Landesstraßen	AZ Sonstiges, Reparaturen etc. (Signalanlagen)								
12 01 03	72410026	2.421,21 €	0,00 €		2.421,21 €	57,79 €	2.363,42 €	0,00 €	0,00 €
Landesstraßen	Wartung Signalanlagen Dritter								
12 01 03	72420019	0,00 €	126.000,00 €		126.000,00 €	10.045,83 €	0,00 €	115.954,17 €	3.766,77 €
Landesstraßen	Unterhaltung der Verkehrsflächen								
Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.									
12 01 03	72420045	10.717,72 €	0,00 €	2.917,76 €	13.635,48 €	13.635,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Landesstraßen	Horster Str. 2.BA, Anb. Treppenanlage Bahnhof								
12 01 03	72420086	0,00 €	1.060.000,00 €		1.060.000,00 €	358.730,04 €	0,00 €	701.269,96 €	7.224,08 €
Landesstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen K III								
	Abwicklung der Killi-Maßnahme.								
12 01 03	72420088	0,00 €	180.000,00 €		180.000,00 €	15.508,52 €	0,00 €	164.491,48 €	110.507,52 €
Landesstraßen	Unterhaltung Verkehrsflächen Rad Quadrat								
	Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme.								
12 01 03	72420090	0,00 €	567.000,00 €	3.900,02 €	570.900,02 €	519.056,45 €	0,00 €	51.843,57 €	51.843,57 €
Landesstraßen	Wartung Signalanlagen								
	Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.								
12 01 03	74990008	0,00 €	39.000,00 €		39.000,00 €	14.928,30 €	0,00 €	24.071,70 €	6.117,70 €
Landesstraßen	Arbeiten für Rechnung Dritter								
	Finanzielle Abwicklung von Rechnungen aus dem Vorjahr.								
12 01 06	72410037	0,00 €	145.000,00 €		145.000,00 €	22.796,13 €	0,00 €	122.203,87 €	60.000,00 €
Parkhäuser	Bauliche Unterhaltung								
	Vergabe eines Planungsauftrages an ein externes Ing.Büro für die Erstellung eines Bewachungskonzeptes für das Parkhauses am Hauptbahnhof.								
12 01 06	74420099	2.806,02 €	65.000,00 €	4.921,71 €	72.727,73 €	72.727,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Parkhäuser	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast								
13 01 01	72410033 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00 €	45.000,00 €	74.964,10 €	119.964,10 €	112.305,51 €	0,00 €	7.658,59 €	7.658,59 €
	Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen aus dem Vorjahr.								
13 01 01	72410044 Unterhaltung Grünflächen/ Grünentwicklungsplan	0,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €	2.140,24 €	0,00 €	3.859,76 €	3.859,76 €
	Umsetzung Kompensationsmaßnahmen für die Erweiterung des Josef-Albers-Museums.								
13 01 01	72410048 Unterhaltung Grünflächen - zentral	2.133,00 €	83.400,00 €	14.481,74 €	100.014,74 €	86.628,66 €	6.693,04 €	6.693,04 €	6.693,04 €
	Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen aus dem Vorjahr.								
13 01 01	72410052 Vergabe Unterhaltungsarbeiten	48.150,00 €	152.000,00 €		200.150,00 €	0,00 €	48.150,00 €	152.000,00 €	0,00 €
13 01 01	72410708 Unterhaltung Waldflächen - Bezirk Mitte	0,00 €	500,00 €	467,54 €	967,54 €	477,50 €	0,00 €	490,04 €	490,04 €
13 01 01	72420014	45.308,65 €	0,00 €		45.308,65 €	45.303,96 €	4,69 €	0,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Sanierung Wegeverbindung Villa Dickmann								
Durchführung der Maßnahme.									
13 01 01	72510000	12.455,81 €	218.000,00 €	116.205,12 €	346.660,93 €	301.692,81 €	22.484,06 €	22.484,06 €	22.484,06 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Haltung Fahrzeuge								
Finanzielle Abwicklung erbrachter Leistungen aus dem Vorjahr.									
13 01 01	72910052	6.491,31 €	80.000,00 €	57.195,46 €	143.686,77 €	132.639,76 €	0,00 €	11.047,01 €	11.047,01 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Abrallentsorgung								
Finanzielle Abwicklung erbrachter Leistungen aus dem Vorjahr.									
13 01 01	72910137	41.806,75 €	0,00 €		41.806,75 €	38.897,53 €	2.909,22 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Spielplatzentwicklungskonzept								
Durchführung der Maßnahme.									
13 01 01	74450001	534,00 €	9.000,00 €	2.277,34 €	11.811,34 €	11.811,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	KFZ-Steuern								
13 01 01 01	74420099	924,82 €	1.000,00 €	760,37 €	2.685,19 €	145,45 €	779,37 €	1.760,37 €	1.760,37 €
BgA Holzverkauf	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast								
Finanzmittel zum Ausgleich von Umsatzsteuerzahlungen aus dem Vorjahr.									
13 02 01	72410035	51.007,44 €	1.000,00 €		52.007,44 €	30.274,59 €	0,00 €	21.732,85 €	20.732,85 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Natur- und Landschaftspflege	Ersatzmaßnahmen Natur und Landschaft								
Zweckentsprechende Verwendung zweckgebundener Ersatzgelder.									
13 02 02	72410081 Unterhaltung der Wasserläufe II. Ordnung	0,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €	1.937,32 €	0,00 €	33.062,68 €	29.582,45 €
Finanzielle Abwicklung erbrachter Leistungen aus dem Vorjahr.									
13 04 01	72410033 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	95.000,00 €		95.000,00 €	60.120,77 €	0,00 €	34.879,23 €	34.141,16 €
Abwicklung der Maßnahme "Zufahrt Parkplatz Ostfriedhof".									
13 04 01	72410702 Unterhaltung Friedhöfe - Bez. Mitte	20.320,88 €	17.500,00 €		37.820,88 €	37.404,69 €	0,00 €	416,19 €	0,00 €
Bestattungswesen									
13 04 01	72410704 Unterhaltung Gebäude - Bez. Mitte	35.502,83 €	100,00 €	4.846,58 €	40.449,41 €	40.449,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen									
13 04 01	72510000 Haltung von Fahrzeugen	9.321,71 €	101.000,00 €	27.076,68 €	137.398,39 €	130.469,17 €	0,00 €	6.929,22 €	6.929,22 €
Bestattungswesen									
Finanzielle Abwicklung von Leistungen.									
13 04 01	72910000	2.581,40 €	0,00 €	1.000,00 €	3.581,40 €	996,84 €	1.584,56 €	1.000,00 €	0,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Bestattungswesen	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen								
13 04 01	72910019 Abfallentsorgungskosten	4.045,91 €	85.000,00 €	-1.000,00 €	88.045,91 €	70.952,70 €	0,00 €	17.093,21 €	2.627,01 €
	Finanzielle Abwicklung von Leistungen aus 2018.								
13 07 01	72550003 Unterhaltung bewegl. u. Bodensch.beh. Vermögen	0,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Instandhaltung und Eichung Lärmmessgerät.								
13 07 01	72910010 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	1.043,25 €	1.000,00 €		2.043,25 €	1.174,94 €	0,00 €	868,31 €	0,00 €
	Unt. Wasser-, Abfallwirt.- u. Bodenbesch.beh.								
14 01 01	72910033 Umweltplanung/- verträglichkeitsprüfungen	26.000,00 €	60.000,00 €	-2.867,50 €	83.132,50 €	35.500,48 €	0,00 €	47.632,02 €	4.522,00 €
	Umweltschutz								
	Finanzielle Abwicklung von arenschutzrechtlichen Erfassungsarbeiten im Plangebiet Holthausener Straße.								
14 01 01	72910061 sonstige Dienstleistungen (Lärminderungsplan)	15.000,00 €	4.500,00 €		19.500,00 €	3.919,27 €	0,00 €	15.580,73 €	15.000,00 €
	Umweltschutz								
	Finanzielle Abwicklung der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes.								
14 01 01	72910100	40.000,00 €	10.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	30.132,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Umweltschutz	Klimaschutzanpassungs- konzept								
Fortführung des 2018 begonnenen Projekts.									
14 01 01	72910133	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	20.062,92 €
Umweltschutz	Luftbildaufnahmen Umweltplanung/Biotopkarte								
Abwicklung der 2018 begonnenen Maßnahme.									
14 01 01	74120001	0,00 €	2.500,00 €	1.888,41 €	4.388,41 €	3.508,41 €	440,00 €	440,00 €	440,00 €
Umweltschutz	AZ Aus- und Fortbildung								
Zusätzlich benötigte Mittel zur Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen.									
15 01 01	72910127	52.204,84 €	186.000,00 €		238.204,84 €	76.385,29 €	0,00 €	161.819,55 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung	AZ Marketingkonzept Wettbewerb "Erlebnis NRW"								
15 01 01	73150001	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	9.259,97 €	0,00 €	10.740,03 €	7.887,95 €
Wirtschaftsförderung	Beteiligung an reg. Projekten der Wirtschaftsförderung								
Fortsetzung der Wirtschaftsförderungsprojekte Flächenmanagement Ruhr, Greentech Ruhr und Innovationszentren Ruhr.									
15 01 01	74310008	0,00 €	4.100,00 €		4.100,00 €	2.750,00 €	0,00 €	1.350,00 €	1.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Beiträge an Verbände und Vereine								
Zeitverzögerte Zahlung Mitgliedsbeitrag 2018 an ChemSite e. V.									
15 01 01	74310009	37.626,65 €	100.000,00 €		137.626,65 €	97.371,64 €	0,00 €	40.255,01 €	31.224,03 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- VORJAHREN	HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE IN FOLGEJAHR
Wirtschaftsförderung	Projekt "Zukunftstandort Bottrop"								
Fortsetzung des lfd. Projekts (u. a. Pocketfolder Freizeitwirtschaft, Fortschreibung Expertenverzeichnis MediNet).									
15 01 01	74310127	22.161,74 €	50.000,00 €		72.161,74 €	18.977,03 €	3.184,71 €	50.000,00 €	3.652,78 €
Wirtschaftsförderung	Sachmittel Bottrop2018plus								
Zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln für das lfd. Projekt.									
15 01 02	74420099	594,06 €	53.000,00 €		53.594,06 €	35.964,49 €	0,00 €	17.629,57 €	6.581,27 €
Märkte	AZ Mehrwertsteuer-Zahllast								
Finanzmittel zum Ausgleich v von Umsatzsteuerzahllasten aus dem Vorjahr.									
16 01 01	73990001	655.693,00 €	1.525.000,00 €	2.292,00 €	2.182.985,00 €	2.182.985,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	Krankenhausumlage								
16 01 02	75990001	64.228,00 €	0,00 €	11.750,93 €	75.978,93 €	75.978,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Zinsauszahlungen								
17 01 01	73180010	27.307,97 €	11.400,00 €		38.707,97 €	3.457,95 €	0,00 €	35.250,02 €	31.169,31 €
Wilhelm-Stottrop-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht v herausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 02 01	73180011	23.982,72 €	2.700,00 €		26.682,72 €	10.660,80 €	0,00 €	16.021,92 €	15.051,55 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

KOSTENSTELLE	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN/ NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AU VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG IN FOLGEJAHR
Ignaz-und-Maria-Lordick- Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht v. verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 03 01	73180011	0,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €	439,18 €	0,00 €	2.060,82 €	1.784,19 €
Schäfers-Ludwig-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht v. verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 04 01	73180011	78.468,97 €	34.700,00 €		113.168,97 €	25.844,66 €	0,00 €	87.324,31 €	70.529,38 €
Söller-Stiftung	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht v. verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
17 05 01	73180011	18.518,10 €	4.600,00 €	28.612,90 €	51.731,00 €	3.458,87 €	0,00 €	48.272,13 €	48.272,13 €
Studienstiftung Grasedieck	Leistungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes								
Übertragung nicht v. verausgabter Stiftungsmittel aus 2018.									
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT		8.684.775,55 €	64.619.700,00 €	3.372.929,95 €	76.677.405,50 €	58.936.281,82 €	1.284.598,89 €	16.456.524,79 €	10.756.377,81 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
01 06 01	7.000297.700 Inv. Druckerei	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000,00 €	36.000,00 €	
Fortführung der laufenden Beschaffung einer Schneidmaschine für die Druckerei.											
01 06 02	7.000415.700 Inv. Postdienst	78310003 Erwerb von Fahrzeugen	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	
Fortsetzung des aus KIII-Mittel geförderten lfd. Beschaffungsvorgangs eines E-Fahrzeugs.											
01 06 06	7.000011.700 Inv. Informationsverarbeitung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	50.525,53 €	420.000,00 €	105.733,42 €	576.258,95 €	373.047,25 €	203.211,70 €	203.211,70 €	203.211,70 €	
Fortführung laufender Beschaffungsmaßnahmen in den Bereichen Hard- und Software aus 2018.											
01 06 06	7.000416.700 Inv. Informationsverarbeitung	78310003 Erwerb von Fahrzeugen	0,00 €	23.000,00 €	372,10 €	23.372,10 €	0,00 €	0,00 €	23.372,10 €	23.372,10 €	
Fortführung der lfd. Beschaffung eines E-Fahrzeuges als Dienstfahrzeug aus 2018.											
01 06 06	7.000012.780 Festwert TUI	78311018 Erwerb Vermögensgegenstände	78.162,81 €	300.000,00 €	378.162,81 €	284.584,63 €	93.578,18 €	39.477,30 €	93.578,18 €	39.477,30 €	
Finanzielle Abwicklung einer IT-Bestellung (PCs und Monitore) aus 2018.											
01 06 07	7.000014.700 Inv. Zentraler Einkauf und Lager	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	5.000,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €	16.000,00 €	12.110,20 €	3.889,80 €	3.889,80 €	3.889,80 €	
Vermehrte Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen.											
01 06 07	7.000014.720 Inv. Zentraler Einkauf und Lager	78320000 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €	0,00 €	123.000,00 €	29.000,00 €	152.000,00 €	89.472,64 €	62.527,36 €	62.527,36 €	62.527,36 €	

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Beschaffung von Mobilien im Rahmen der Umzüge nach erfolgter Rathausanmerkung.										
01 12 01	7.000016.700	78210000	500.000,00 €	150.000,00 €	-73.958,59 €	576.041,41 €	143.041,41 €		433.000,00 €	433.000,00 €
Immobilienmanagement	Inv. Immobilienmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
Abwicklung von Grundstücksankäufen, u.a. Vorkauf srecht "Am Quellenbusch".										
01 12 02	7.000007.700	78310000	13.537,83 €	70.000,00 €	-19.500,00 €	64.037,83 €	40.964,37 €		23.073,46 €	0,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Inv. ZGW	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Fortführung der laufenden Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen.										
01 12 02	7.000007.700	78310003	0,00 €	143.000,00 €	67.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €		210.000,00 €	210.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Inv. ZGW	Erwerb von Fahrzeugen								
Fortführung der laufenden Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen.										
01 12 02	7.000007.700	78510000	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Inv. ZGW	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme "Pavillon Unterstand Berliner Platz".										
01 12 02	7.000007.720	78320000	3.536,20 €	26.000,00 €	7.560,10 €	37.096,30 €	34.896,30 €		2.200,00 €	2.200,00 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Inv. ZGW	Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €								
Fortführung laufender Beschaffungen.										
01 12 02	7.000018.700	78310000	65.679,51 €	0,00 €	-6.000,00 €	59.679,51 €	3.704,88 €		55.974,63 €	55.974,63 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Ersatzgebäude Bauhof	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Abwicklung der lfd. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Zuge des Neubaus.										
01 12 02	7.000018.700	78510000	400.000,00 €	1.650.000,00 €	-10.000,00 €	2.040.000,00 €	99.792,59 €		1.940.207,41 €	1.940.207,41 €
Zentrale Gebäudewirtschaft										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ Lfd. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Zentrale Gebäudewirtschaft	Ersatzgebäude Bauhof	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahme.										
01 12 02	7.000018.720	78320000	2.754,89 €	0,00 €	6.000,00 €	8.754,89 €	4.098,06 €		4.656,83 €	4.656,83 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Ersatzgebäude Bauhof	Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €								
Abwicklung der lfd. Beschaffung v. geringwertigen Einrichtungsgegenständen im Zuge des Neubaus.										
01 12 02	7.000419.700	78310000	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	19.019,02 €		10.980,98 €	10.980,98 €
Zentrale Gebäudewirtschaft	Investition K III FB 65	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Abwicklung der lfd. Maßnahme "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge".										
01 12 03	7.0000326.700	78510001	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €	15.000,00 €
Saalbau	Inv. FBI Abbruch Saalbau	Abbruch v. Bauwerken								
Abwicklung der Maßnahme "Abbruch Verbindungsbrücke Saalbau/Rathaus".										
02 04 01	7.000026.700	78310000	0,00 €	1.000,00 €	3.600,00 €	4.600,00 €	0,00 €		4.600,00 €	4.600,00 €
Verkehrsüberwachung	Inv. Verkehrsüberwachung	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Lfd. Beschaffungsvorgang eines im Rahmen der mobilen Verkehrsüberwachung einzusetzenden W-LAN-Moduls.										
02 04 01	7.000417.700	78310003	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €		22.000,00 €	22.000,00 €
Verkehrsüberwachung	Inv. Kill	Erwerb v. Fahrzeugen								
Fortsetzung des aus Kill-Mitteln geförderten lfd. Beschaffungsvorgangs eines E-Fahrzeugs.										
02 09 01	7.000028.700	78310000	314.000,00 €	164.000,00 €	164.000,00 €	478.000,00 €	157.964,24 €		320.035,76 €	307.191,28 €
Brandschutz	Inv. Brandschutz	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Finanzielle Abwicklung in Vorjahren begonnener Vergabeverfahren. Einföhrung Digitalfunk, Beschaffung Personalprogramm sowie v. Vermögensgegenständen des Brandschutzes (u.a. Funkmeldeempfänger).										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEPDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
02 09 01	7.000028.700 Inv. Brandschutz	78310016 Erwerb von BGA aus Verträgen	73.299,65 €	152.000,00 €		225.299,65 €	62.369,75 €		162.929,90 €	112.929,20 €
Zweckentsprechende Verwendung von Mitteln der ArcelorMittal Bottrop GmbH aus 2018 im Zuge der Unterbringung von zusätzlichen Mitarbeitern.										
02 09 01	7.000028.780 Festwert Brandschutz	78311011 Erwerb Vermögensgegen- stände	86.980,22 €	270.000,00 €	20.419,76 €	377.399,98 €	299.872,40 €		77.527,58 €	77.527,58 €
Abwicklung laufender Beschaffungsverfahren für Dienst- und Schutzkleidung aus dem Festwert Brandschutz.										
02 09 01	7.000028.780 Festwert Brandschutz	78311021 Erwerb Vermögensgegen- stände - Festwert Arcelor Mittel	20.971,44 €	10.000,00 €		30.971,44 €	5.872,39 €		25.099,05 €	25.099,05 €
Abwicklung laufender Beschaffungsverfahren für Dienst- und Schutzkleidung, Atemschutzgeräte und -masken aus dem Festwert Arcelor Mittel.										
02 09 01	7.000029.700 Feuerwehrfahrzeuge einschl technischer Ausrüstung	78310003 Erwerb von Fahrzeugen	1.750.000,00 €	1.195.000,00 €		2.945.000,00 €	326.538,85 €		2.618.461,15 €	2.383.461,15 €
Abwicklung der laufenden Maßnahmen zur Beschaffung von 3 TLF, einer DLA (K), eines Teleskopladlers, eines GWS, zum Umbau von 2 TLF und eines ELW sowie zur Erfrüchtigung von 2 AB.										
02 09 01	7.000033.700 Inv. Brandschutz - FBI	78310000 Erwerb Vermögensgegen- stände > 410 €	0,00 €	59.000,00 €	-3.000,00 €	56.000,00 €	33.767,29 €		22.232,71 €	22.232,71 €
Abwicklung der laufenden Maßnahmen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die neuen Räume der HFW.										
02 09 01	7.000033.720 Inv. Brandschutz - FBI	78320000 Erwerb Vermögensgegen- stände < 410 €	0,00 €	17.000,00 €	3.000,00 €	20.000,00 €	16.701,65 €		3.298,35 €	3.298,35 €
Abwicklung der laufenden Maßnahmen zur Beschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen für die neuen Räume der HFW.										
02 09 01	7.000034.700 Erneuerung Leitstelle	78310000 Erwerb Vermögensgegen- stände > 410 €	81.806,16 €	13.000,00 €		94.806,16 €	0,00 €		94.806,16 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
Fortführung der laufenden Maßnahme.										
02 09 01	7.0000320.700	78510000	101.321,21 €	0,00 €	32.000,00 €	133.321,21 €	103.420,54 €		29.900,67 €	29.900,67 €
Brandschutz	AZ Inv. Fahrzeughalle HFW	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahme.										
02 09 01	7.0000336.700	78510000	57.782,27 €	100.000,00 €		157.782,27 €	3.966,27 €		153.816,00 €	53.816,00 €
Brandschutz	AZ Erweiterungsbau Hauptfeuerwache	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung einer Baugrunduntersuchung.										
02 09 02	7.000295.700	78310000	278.557,99 €	0,00 €		278.557,99 €	217.842,37 €	60.715,62 €	0,00 €	0,00 €
Katastrophenschutz	AZ Inv. Katastrophenschutz	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Fortsetzung der Beschaffung von 2 RTW.										
02 10 01	7.000035.700	78310000	211.000,00 €	90.000,00 €		301.000,00 €	74.443,86 €		226.556,14 €	201.319,09 €
Rettungsdienst	Inv. Rettungsdienst	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Abwicklung in Vorjahren begonnener Vergabeverfahren im Zuge der Einführung Digitalfunk sowie für die Beschaffung eines Personalabrechnungsprogramms und den Ausbau der Telefonanlage.										
02 10 01	7.000035.700	78310003	537.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	555.000,00 €	289.446,87 €	7.528,13 €	258.025,00 €	258.025,00 €
Rettungsdienst	Inv. Rettungsdienst	Erwerb von Fahrzeugen								
Fortsetzung der Beschaffung von 2 RTW.										
02 10 01	7.000036.700	78310000	80.256,86 €	13.000,00 €		93.256,86 €	0,00 €		93.256,86 €	0,00 €
Rettungsdienst	Erneuerung Leitstelle	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Fortführung der lfd. Maßnahme.										
03 01 01	7.000037.700	78310000	3.097,60 €	0,00 €		3.097,60 €	2.933,35 €	164,25 €	0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Grundschulen	Inv. Grundschulen - FBI	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
03 01 01	7.000037.780	78311000	7.727,06 €	81.000,00 €	654,39 €	89.381,45 €	89.381,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundschulen	Festwert Grundschulen - FBI	Erwerb Vermögensgegenstände								
03 01 01	7.000038.780	78311004	0,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	10.925,30 €	15.074,70 €		12.720,00 €
Grundschulen	Festwert Grundschulen - FB 51	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Schuljahresbezogener Übertrag sowie Anschaffung einer Personenerührungsanlage										
03 01 01	7.000323.700	78510000	26.000,00 €	0,00 €		26.000,00 €	12.329,87 €	10.170,13 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Grundschulen	Anbau Ludgerusschule	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahme Anbau Ludgerusschule.										
03 01 01	7.000356.700	78510000	12.804,84 €	0,00 €	0,00 €	12.804,84 €	12.556,75 €	248,09 €		0,00 €
Grundschulen	Inv. K III	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahme Anbau Ludgerusschule.										
03 01 01	7.000388.700	78510000	93.164,22 €	32.000,00 €		125.164,22 €	20.361,11 €		104.803,11 €	104.803,11 €
Grundschulen	Gute Schule 2020	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 sowie Übertragungen von nicht gebundenen Mitteln.										
03 01 01	7.000388.780	78311000	63.481,09 €	62.000,00 €		125.481,09 €	55.206,65 €		70.274,44 €	70.274,44 €
Grundschulen	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegenstände								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u. a. Beschaffung von Klasseneinrichtungen, Verdunkelungsrollos).										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
03 01 01	7.000397.700	78510000	0,00 €	742.000,00 €	742.000,00 €	742.000,00 €	293.723,52 €		448.276,48 €	448.276,48 €
Grundschulen	GS 2020 - OGS Astrid-Lindgrend-Schule	Erwerb Vermögensgegenstände								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 01	7.000401.700	78510002	0,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	1.025,78 €		17.974,22 €	17.974,22 €
Grundschulen	GS 2020 - OGS Gregorschule TS Feldhausen	Planungskosten								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 01	7.000405.700	78510002	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €		22.000,00 €	22.000,00 €
Grundschulen	GS 2020 - OGS Richard-Wagner-Schule	Planungskosten								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 01	7.000406.700	78310012	60.000,00 €	25.000,00 €	-51.000,00 €	34.000,00 €	0,00 €		34.000,00 €	25.000,00 €
Grundschulen	GS2020 - AZ Grundschulen Spielgeräte	Erwerb von Spielgeräten								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen "Gute Schule 2020".										
03 01 02	7.000041.780	78311004	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	5.176,51 €		2.823,49 €	1.900,00 €
Hauptschulen	Festwert Hauptschulen - FB 51	Neu-/Ersatzbeschaffung								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 01 02	7.000342.700	78510000	603.948,63 €	170.000,00 €	773.948,63 €	773.948,63 €	183.796,41 €	1.163,27 €	588.988,95 €	269.000,00 €
Hauptschulen	Sanierung Hauptschule Kirchhellen	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der laufenden Baumaßnahme.										
03 01 02	7.000389.780	78311000	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €
Hauptschulen	Gute Schule 2020 Festwerte	Erwerb Vermögensgegenstände								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (Verdunkelungsanlage HS Welheim).										
03 01 03	7.000042.780	78311000	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	6.000,00 €
Realschulen	Festwert Realschulen FBI	Auszahlung Festwert FBI								
Abwicklung of ener Aufträge aus 2018.										
03 01 03	7.000043.780	78311004	0,00 €	11.000,00 €	718,94 €	11.718,94 €	10.318,94 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Realschulen	Festwert Realschulen - FB 51	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 01 03	7.000390.700	78510000	6.000,00 €	100.000,00 €	106.000,00 €	106.000,00 €	547,94 €	105.452,06 €	105.452,06 €	105.452,06 €
Realschulen	Gute Schule 2020	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 03	7.000390.780	78311000	17.867,17 €	7.000,00 €	24.867,17 €	24.867,17 €	17.269,46 €	7.597,71 €	7.597,71 €	7.597,71 €
Realschulen	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegenstände								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 03	7.000407.700	78310012	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Realschulen	GS2020 - AZ Realschulen Spielgeräte	Erwerb von Spielgeräten								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen "Gute Schule 2020".										
03 01 04	7.000048.780	78311000	4.500,00 €	20.000,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €	10.639,25 €	13.860,75 €	13.860,75 €	0,00 €
Gymnasien	Festwert Gymnasien FBI	Auszahlung Festwert FBI								
03 01 04	7.000049.780	78311004	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	29.258,29 €	22.741,71 €	22.741,71 €	9.300,00 €

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten**

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
Gymnasien	Festwert Gymnasien FB 51	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 01 04	7.000391.780	78311000	141.939,14 €	90.000,00 €	-90.000,00 €	141.939,14 €	47.953,21 €		93.985,93 €	93.985,93 €
Gymnasien	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegen- stände								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Einrichtung NW-Räume Vest. Gymnasium).										
03 01 04	7.000.409.700	78310012	0,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	0,00 €		3.000,00 €	3.000,00 €
Gymnasien	GS2020 -AZ Gymnasien Spielgeräte	Erwerb von Spielgeräten								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen "Gute Schule 2020".										
03 01 05	7.000051.780	78311004	13.600,00 €	16.000,00 €		29.600,00 €	14.380,78 €		15.219,22 €	7.600,00 €
Gesamtschulen	Festwert Gesamtschulen -FB 51-	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 01 05	7.000394.780	78311000	2.500,00 €	3.000,00 €		5.500,00 €	4.625,25 €		874,75 €	874,75 €
Gesamtschulen	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegen- stände								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 05	7.000357.700	78510000	0,00 €	1.300.000,00 €		1.300.000,00 €	0,00 €		1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Gesamtschulen	K III+ Samierung JKG	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm K III+.										
03 01 06	7.000056.780	78311000	8.500,00 €	21.000,00 €		29.500,00 €	25.570,52 €		3.929,48 €	0,00 €
Förderschulen	Festwert Förderschulen FBI	Auszahlung Festwert FBI								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
03 01 06	7.000057.780	78311004	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.568,28 €		4.431,72 €	1.000,00 €
Förderschulen	Festwert Förderschulen - FB 51 Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51									
Schuljahresbezogene Übertragung v von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 01 06	7.000392.700	78510000	15.000,00 €	23.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	0,00 €		38.000,00 €	38.000,00 €
Förderschulen	Gute Schule 2020	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 06	7.000392.780	78311000	11.000,00 €	23.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	5.089,49 €		28.910,51 €	28.910,51 €
Förderschulen	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegenstände								
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Tische, Schränke und Bänke Werkraum Bergmannsglück-Schule).										
03 01 06	7.000408.700	78310012	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			10.000,00 €	10.000,00 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	GS2020 - AZ Förderschulen Spielgeräte	Erwerb v von Spielgeräten								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen "Gute Schule 2020".										
03 01 07	7.000060.780	78311000	2.600,00 €	21.000,00 €	23.600,00 €	23.600,00 €	20.178,01 €		3.421,99 €	1.824,21 €
Berufskolleg	Festwert Berufskolleg FBI	Auszahlung Festwert FBI								
Finanzielle Abwicklung von Aufträgen aus dem Vorjahr.										
03 01 07	7.000393.700	78510000	86.100,00 €	142.000,00 €	228.100,00 €	228.100,00 €	74.312,09 €		153.787,91 €	153.787,91 €
Berufskolleg	Gute Schule 2020	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 01 07	7.000393.780	78311000	90.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	255.000,00 €	174.234,92 €		80.765,08 €	80.765,08 €
Berufskolleg	Gute Schule 2020 - Festwert FBI	Erwerb Vermögensgegenstände								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Abwicklung der Maßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020 (u.a. Einrichtung Biologieraum).										
03 01 07	7.000396.780	78311020	66.254,15 €	0,00 €	66.254,15 €	66.254,15 €	65.982,68 €	271,47 €	0,00 €	0,00 €
Berufskolleg	Gute Schule 2020	Festwert Hard-/Software - Amt 12								
03 01 08	7.000199.780	78311000	33.257,33 €	295.000,00 €	328.257,33 €	328.257,33 €	122.319,17 €	205.938,16 €	205.938,16 €	205.938,16 €
Sekundarschule	Festwert Sekundarschule FBI	Auszahlung Festwert FBI								
Abwicklung der laufenden Maßnahme.										
03 01 08	7.000199.700	78510000	2.233.871,83 €	800.000,00 €	-32.000,00 €	3.001.871,83 €	2.069.393,21 €	932.478,62 €	932.478,62 €	932.478,62 €
Sekundarschule	Inv. Sekundarschule Kirchhellen - FBI	Hochbaumaßnahmen								
Weiterführung der Baumaßnahme.										
03 01 08	7.000315.780	78311004	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
Sekundarschule	Festwert Sekundarschule FB 51	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Schuljahresbezogene Übertragung von nicht verwendeten investiven Schulbudgets.										
03 02 01	7.000062.780	78311005	33.106,72 €	70.000,00 €	103.106,72 €	103.106,72 €	101.555,50 €	1.551,22 €	1.551,22 €	1.551,22 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Festwert Inv. Schulverwaltung	Festwert Hard-/Software - FB 51								
Weiterführung der lfd. Whiteboard-Beschaffungen.										
03 02 01	7.000188.780	78311020	33.806,20 €	300.000,00 €	333.806,20 €	333.806,20 €	327.949,67 €	5.856,53 €	5.856,53 €	5.774,42 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Festwert Amt 12	Festwert Hard-/Software - Amt 12								
Abwicklung laufender Beschaffungen im Rahmen des Austausches v eralteter PC-Ausstattung, Server und Netzwerkkomponenten für den Schulbereich aus 2018.										
03 02 01	7.000395.780	78311020	59.219,77 €	0,00 €	59.219,77 €	59.219,77 €	58.635,23 €	584,54 €	0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	Gute Schule 2020 - Festwert Amt 12	Festwert Hard-/Software - Amt 12								
03 02 01	7.000410.780	78311000	0,00 €	0,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €			51.000,00 €	5.748,36 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	GS 2020 - Festwerte	Auszahlung Festwert FBI								
Abwicklung der Baumaßnahmen aus dem Programm Gute Schule 2020.										
03 02 01	7.000411.780	78311004	158.625,00 €	0,00 €		158.625,00 €	157.070,39 €		1.554,61 €	1.554,61 €
Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben	GS 2020 - Medieninstallation 51	Neu-/Ersatzbeschaffung FW FB 51								
Abwicklung der Beschaffung von technischer Ausstattung in Schulen im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020".										
04 01 01	7.000003.700	78310000	0,00 €	9.000,00 €	-6.792,00 €	2.208,00 €	0,00 €	0,00 €	2.208,00 €	2.208,00 €
Kulturpflege	Inv. Kulturpflege	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Abwicklung der Anschaffung einer Tonanlage für das kommunale Kino.										
04 01 01	7.000003.720	78320000	2.232,44 €	2.000,00 €	1.800,86 €	6.033,30 €	6.033,30 €		0,00 €	0,00 €
Kulturpflege	Inv. Kulturpflege	Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €								
Abwicklung einer Laptopbestellung aus 2018.										
04 04 01	7.000425.700	78310000	0,00 €	20.000,00 €	2.341,44 €	22.341,44 €	14.164,52 €		8.176,92 €	8.176,92 €
Bibliothek	Inv. Digitalisierung	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Abwicklung einer Laptopbestellung aus 2018.										
04 05 01	7.000104.700	78310000	40.000,00 €	20.000,00 €		60.000,00 €	40.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
Quadrat Bottrop	Investitionen Quadrat	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Ankauf von zwei Bauhaus Beistelltischen.										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
04 05 01	7.000104.700 Quadrat Bottrop Investitionen Quadrat	78310014 AZ Neues Museumskonzept	0,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €	0,00 €		35.000,00 €	35.000,00 €
<p>Bau und Einbau des Karbondioramas im Museum für Ur- und Ortsgeschichte.</p>										
04 05 01	7.000104.720 Quadrat Bottrop Investitionen Quadrat	78320000 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €	0,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €
<p>Beschaffung von Werkzeugen zur Ausstattung der Werkstatt und den Rahmenbau.</p>										
04 05 01	7.000361.700 Quadrat Bottrop AZ Erweiterung Josef-Albers Museum	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00 €	2.182.000,00 €	-1.253.181,94 €	928.818,06 €	275.254,13 €		653.563,93 €	653.563,93 €
<p>Abwicklung der Baumaßnahme.</p>										
04 05 01	7.000361.700 Quadrat Bottrop AZ Erweiterung Josef-Albers Museum	78510002 Planungskosten	54.022,71 €	175.000,00 €	1.253.181,94 €	1.482.204,65 €	481.781,89 €		1.000.422,76 €	1.000.422,76 €
<p>Abwicklung der Baumaßnahme.</p>										
04 06 01	7.000106.720 Archiv Investitionen Archiv	78320000 Erwerb von Vermögensgegenstände n < 410€	474,45 €	1.000,00 €	-741,79 €	732,66 €	732,66 €		0,00 €	0,00 €
05 02 04	7.000352.700 Durchführung des Asylbewerber- leistungsgesetzes	78510000 Hochbaumaßnahmen	2.821,63 €	0,00 €		2.821,63 €	0,00 €	2.821,63 €	0,00 €	0,00 €
06 01 01	7.000109.740 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	78180002 Allgemeine Investitionszuschüsse (Bund)	53.924,00 €	0,00 €	5.500,00 €	59.424,00 €	6.500,00 €		52.924,00 €	52.924,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Weiterleitung v von Bundeszuweisungen für laufende Maßnahmen im Zuge des Ausbaus v von U3-Plätzen.										
06 01 01	7.000362.740	78180002	76.984,42 €	0,00 €	146.588,90 €	223.573,32 €	162.876,55 €		60.696,77 €	60.696,77 €
Förderung v von Kindern in Tageseinrichtungen	Allg. Investitionszuwendungen (Bundesmittel U3)	Allg. Investitionszuwendungen Bundesmittel								
Weiterleitung v von Bundeszuweisungen für laufende Maßnahmen im Zuge des Ausbaus v von U3-Plätzen.										
06 01 02	7.000110.780	78311016	53.368,44 €	0,00 €	3.806,11 €	57.174,55 €	57.174,55 €		0,00 €	0,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	Festwert	Neu-/ Ersatzbeschaffungen								
Spende wurde 2018 v ereinnahmt. Ausgabe ist für 2019 geplant.										
06 01 02	7.000111.780	78311013	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	AZ Festwert	Neu- Ersatzbeschaffungen Festwert Spenden								
Abwicklung der laufenden Maßnahmen städt. Kita Stadtmitte und Montessori Kinderhaus.										
06 01 02	7.000363.700	78510000	80.604,83 €	0,00 €	-5.927,35 €	74.677,48 €	23.219,10 €	51.458,38 €	0,00 €	0,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	AZ Investitionen U3-Plätze	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme im Rahmen der Maßnahme Erschließung B-Plan 75 Tappenhof.										
06 01 02	7.000387.700	78520000	0,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €	0,00 €		72.000,00 €	45.000,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	Parkplatz Kindergarten Tappenhof	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme im Rahmen der Maßnahme Erschließung B-Plan 75 Tappenhof.										
06 02 02	7.000114.700	78510000	0,00 €	640.000,00 €	-60.000,00 €	580.000,00 €	1.164,11 €		578.835,89 €	578.835,89 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Einrichtungen der Jugendarbeit	K111 - Jugendreizeithaus Kirchhellen	Hochbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme.										
06 02 02	7.000114.700	78510002	140.000,00 €	110.000,00 €	60.000,00 €	310.000,00 €	101.934,15 €		208.065,85 €	208.065,85 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	K111 - Jugendreizeithaus Kirchhellen	AZ Planungskosten								
Abwicklung der Maßnahme.										
06 02 02	7.000365.700	78310003	421.100,00 €	0,00 €	39.000,00 €	460.100,00 €	0,00 €		460.100,00 €	460.100,00 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	Investitionen K III	Erwerb von Fahrzeugen								
Abwicklung der Bestellung eine Doppelstockbusses Sonderbau Spielmobil aus 2018.										
09 01 02	7.000203.770	78110001	165.250,00 €	5.000,00 €		170.250,00 €	165.250,00 €		5.000,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	Rückzahlung Investitionen Stadterneuerung	Rückzahlung von Investitionszuweisungen								
09 01 02	7.000212.780	78311022	2.237,04 €	0,00 €	8.500,00 €	10.737,04 €	10.734,81 €		2,23 €	0,00 €
Stadterneuerung	Festwert Stadtumbauprogramm 2010	Festwert Grünanlagen								
09 01 02	7.000213.700	78510000	91.603,52 €	0,00 €		91.603,52 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	AZ Schallschutzwand Bahnhof str./Ebel	Hochbaumaßnahmen								
09 01 02	7.000213.700	78510003	22.000,00 €	0,00 €		22.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Stadterneuerung	AZ Schallschutzwand Bahnhof str./Ebel	Lärminderungsmaßnahmen Ebel								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
09 01 02	7.000261.780 Festwerte 090102	78311010 Festwert Straßenbäume	12.736,63 €	60.000,00 €	-57.500,00 €	15.236,63 €	14.411,67 €	824,96 €	0,00 €	0,00 €
09 01 02	7.000261.780 Festwerte 090102	78521000 Festwert Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	264.000,00 €	22.222,64 €	291.222,64 €	274.043,95 €	17.178,69 €	17.178,69 €	17.178,69 €
09 01 02	7.000261.780 Festwerte 090102	78521001 Festwert Beschilderung	10.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
09 01 02	7.000299.700 InnovationCity 2014	78520052 Neu- und Umgestaltung Fußgängerzone Gladbecker Str.	1.259.671,78 €	290.000,00 €	1.549.671,78 €	978.589,25 €	571.082,53 €	571.082,53 €	571.082,53 €	571.082,53 €
09 01 02	7.000335.700 Energetische Sanierung Rathaus	78310000 Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	10.759,52 €	14.240,48 €	14.240,48 €	14.240,48 €
09 01 02	7.000335.720 Energetische Sanierung Rathaus	78320000 Erwerb von Vermögensgegenstände n < 410 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
09 01 02	7.000335.700 Energetische Sanierung Rathaus	78510002 Planungskosten	313.489,02 €	428.000,00 €	-95.000,00 €	646.489,02 €	402.374,87 €	244.114,15 €	244.114,15 €	244.114,15 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
09 01 02	7.000335.700	78510009	2.742.771,69 €	4.210.000,00 €	-50.000,00 €	6.902.771,69 €	5.281.936,55 €		1.620.835,14 €	1.620.835,14 €
Starterneuerung	Energetische Sanierung Rathaus	Energetische Sanierungsmaßnahmen								
	Abwicklung der laufenden Maßnahme.									
09 01 02	7.000343.700	78510002	0,00 €	213.000,00 €	224.000,00 €	437.000,00 €	176.183,78 €		260.816,22 €	260.816,22 €
Starterneuerung	AZ August-Everding Kulturzentrum IC2017	Planungskosten								
	Abwicklung der laufenden Maßnahme.									
09 02 01	7.000217.700	78310000	137.237,94 €	5.000,00 €		142.237,94 €	136.780,43 €	457,51 €	5.000,00 €	0,00 €
Vermessung/ Erfassung von Geobasisdaten	AZ Inv. Vermessung/Erfassung Geobasisdaten n > 410 €	Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €								
10 04 01	7.000230.700	78510000	852.930,52 €	0,00 €		852.930,52 €	236.827,35 €		616.103,17 €	616.103,17 €
Hilfen bei Wohnproblemen	Sanierung Siedlung Borsigweg	Hochbaumaßnahmen								
	Abwicklung der Sanierungsmaßnahme Borsigweg.									
11 03 01	7.000063.700	78310000	0,00 €	360.000,00 €	-203.000,00 €	157.000,00 €	7.416,47 €		149.583,53 €	115.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Inv. Abwasserbeseitigung	Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €								
	Fortsetzung der Maßnahme Erneuerung Pumpwerk Christfurth.									
11 03 01	7.000063.700	78310003	0,00 €	100.000,00 €	-27.465,93 €	72.534,07 €	0,00 €		72.534,07 €	72.534,07 €
Abwasserbeseitigung	Inv. Abwasserbeseitigung	Erwerb von Fahrzeugen								
	Erwerb eines Pritschenfahrzeuges für die Kanalunterhaltung.									
11 03 01	7.000063.700	78520009	10.363,28 €	40.000,00 €	-10.000,00 €	40.363,28 €	12.745,01 €		27.618,27 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Abwasserbeseitigung	Inv. Abwasserbeseitigung	AZ Kleine Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen								
11 03 01	7.000064.700	78520000	0,00 €	976.000,00 €	-310.268,89 €	665.731,11 €	0,00 €	0,00 €	665.731,11 €	250.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Inv. Abwasserbeseitigung	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung diverser Maßnahmen, die von der RAG ausgeführt wurden.										
11 03 01	7.000066.700	78520000	156.874,60 €	0,00 €	-24.097,86 €	132.776,74 €	132.776,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung Bereich Nordring	Tiefbaumaßnahmen								
11 03 01	7.000069.700	78520000	406.548,63 €	1.850.000,00 €	-126.964,75 €	2.129.583,88 €	589.119,54 €	0,00 €	1.540.464,34 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung	Kanalerneuerung Vonderort	Tiefbaumaßnahmen								
11 03 01	7.000070.700	78520000	157.399,43 €	0,00 €	-65.230,56 €	92.168,87 €	37.800,68 €	34.368,19 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Kanalerneuerung Siedlung Welheim	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalbaumaßnahme sowie Neuerstellung eines offenen Grabens.										
11 03 01	7.000076.700	78520000	800.000,00 €	1.000.000,00 €	586.750,11 €	2.386.750,11 €	1.569.294,73 €	0,00 €	817.455,38 €	817.455,38 €
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung EZG 18 Welheimer Mark 2	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalbaumaßnahme "In der Welheimer Mark".										
11 03 01	7.000077.700	78520000	0,00 €	1.000.000,00 €	-195.000,00 €	805.000,00 €	60.737,62 €	0,00 €	744.262,38 €	340.665,34 €
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung EZG 21 Ebel	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalsanierung Ebel und Berne.										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
11 03 01	7.000079.700	78520000	0,00 €	783.000,00 €	790.000,00 €	1.573.000,00 €	1.228.713,43 €	344.286,57 €	344.286,57 €	
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung EZG 05 Kirchschemmsbach nördl.	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahmen An der Berufsschule, Blücherstraße, Bülowstraße und Eichenstraße.										
11 03 01	7.000080.700	78520000	511.388,64 €	700.000,00 €	893.133,76 €	2.104.522,40 €	1.628.138,08 €	476.384,32 €	476.384,32 €	
Abwasserbeseitigung	AZ Kanalsanierung EZG 26 Siepenstraße	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalbaumaßnahme.										
11 03 01	7.000082.700	78520000	17.147,29 €	0,00 €	0,00 €	17.147,29 €	0,00 €	17.147,29 €	17.147,29 €	
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung EZG 10 - Lehmkuhle	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalbaumaßnahme.										
11 03 01	7.000085.700	78520000	77.572,50 €	0,00 €	0,00 €	77.572,50 €	0,00 €	77.572,50 €	77.572,50 €	
Abwasserbeseitigung	Kanalerneuerung Fernwaldstraße/ Gorch-Fock-Straße	Tiefbaumaßnahmen								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahme.										
11 03 01	7.000099.700	78520000	0,00 €	700.000,00 €	992.201,36 €	1.692.201,36 €	482.201,36 €	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	
Abwasserbeseitigung	Kanal EZG 08 Plekenbrocksbach nördlich	Tiefbaumaßnahmen								
Finanzielle Abwicklung der Maßnahme.										
11 03 01	7.000346.700	78520000	748.277,15 €	1.004.000,00 €	28.300,00 €	1.780.577,15 €	1.586.749,65 €	193.827,50 €	193.827,50 €	
Abwasserbeseitigung	AZ Kanalerneuerung Prosperstraße	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Kanalbaumaßnahme.										
12 01 01	7.000117.700	78310000	8.200,59 €	45.000,00 €		53.200,59 €	15.767,75 €	37.432,84 €	37.432,84 €	0,00 €
Gemeindestraßen	AZ Inv. Gemeindestraßen	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
12 01 01	7.000117.700	78310003	0,00 €	415.000,00 €	-20.000,00 €	395.000,00 €	2.700,00 €		392.300,00 €	280.000,00 €
Gemeindestraßen	AZ Inv. Gemeindestraßen	Erwerb von Fahrzeugen								
	Erwerb von Fahrzeugen für die Straßenunterhaltung.									
12 01 01	7.000117.720	78320000	0,00 €	5.000,00 €	3.500,97 €	8.500,97 €	2.500,97 €		6.000,00 €	6.000,00 €
Gemeindestraßen	AZ Inv. Gemeindestraßen	Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €								
	Abwicklung der Maßnahme "Errichtung Fahrradständer Hauptstraße" aus bezirklichen Mitteln.									
12 01 01	7.000119.700	78520000	32.000,00 €	200.000,00 €	-10.000,00 €	222.000,00 €	26.578,69 €		195.421,31 €	0,00 €
Gemeindestraßen	Größere Brückeninstandsetzungen	Tiefbaumaßnahmen								
12 01 01	7.000128.700	78520000	300.000,00 €	1.235.000,00 €		1.535.000,00 €	797.270,83 €		737.729,17 €	280.000,00 €
Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 75 Tappenhof	Tiefbaumaßnahmen								
	Abwicklung der Maßnahme.									
12 01 01	7.000136.700	78520000	0,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	147.795,24 €		102.204,76 €	102.204,76 €
Gemeindestraßen	Erschließ. B-Plan 94 Gartenstraße	Tiefbaumaßnahmen								
	Abwicklung der Maßnahme.									
12 01 01	7.000138.700	78520000	0,00 €	1.900.000,00 €		1.900.000,00 €	47.933,92 €		1.852.066,08 €	511.667,01 €
Gemeindestraßen	Ausbau Schneiderstraße	Tiefbaumaßnahmen								
	Abwicklung der Maßnahme.									
12 01 01	7.000143.700	78520000	240.572,00 €	0,00 €	-10.795,27 €	229.776,73 €	164.588,73 €		65.188,00 €	65.188,00 €
Gemeindestraßen										
	Abwicklung der Maßnahme.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR
Gemeindestraßen	Ausbau Am Quellenbusch	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme.										
12 01 01	7.000256.700	78520000	346.640,24 €	245.000,00 €		591.640,24 €	338.056,21 €		253.584,03 €	210.000,00 €
Gemeindestraßen	Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen im Zuge von Kanalbaumaßn.	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße.										
12 01 01	7.000259.780	78521000	142.845,84 €	252.000,00 €	4.000,00 €	398.845,84 €	70.485,96 €		328.359,88 €	69.213,50 €
Gemeindestraßen	Festwert	Baukosten Straßenbeleuchtung								
Abwicklung der Maßnahme Beleuchtung Am Quellenbusch und Tappenhof.										
12 01 01	7.000259.780	78521001	28.630,92 €	46.000,00 €	32.000,00 €	106.630,92 €	19.257,38 €		87.373,54 €	87.373,54 €
Gemeindestraßen	Festwert	Beschilderungen								
Abwicklung der Maßnahme Beschilderung Gartenstr., An der Berufsschule und Tappenhof.										
12 01 01	7.000259.780	78311010	187.429,77 €	35.000,00 €	45.000,00 €	267.429,77 €	25.113,88 €		242.315,89 €	242.315,89 €
Gemeindestraßen	Festwert	Straßenbäume								
Abwicklung der Maßnahme Straßenbäume Tappenhof und Gartenstraße.										
12 01 01	7.000351.700	78310003	0,00 €	19.000,00 €	10.000,00 €	29.000,00 €	0,00 €		29.000,00 €	29.000,00 €
Gemeindestraßen	AZ Investition K III	Erwerb von Fahrzeugen								
Abwicklung der KIII-Maßnahmen.										
12 01 01	7.000351.700	78520054	802.841,08 €	0,00 €	3.435,62 €	806.276,70 €	1.924,13 €		804.352,57 €	804.352,57 €
Gemeindestraßen	AZ Investition K III	Fahrbahn Friedrich-Ebert-Straße								
Abwicklung der KIII-Maßnahmen.										

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
12 01 01	7.000373.700 Inv. AZ "Rad Quadrat"	78310000 Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €	0,00 €	155.000,00 €		155.000,00 €	0,00 €	0,00 €	155.000,00 €	77.000,00 €
Abwicklung der Maßnahme Rad Quadrat.										
12 01 01	7.000373.700 Inv. AZ "Rad Quadrat"	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	71.000,00 €		71.000,00 €	0,00 €	0,00 €	71.000,00 €	33.000,00 €
Abwicklung der Maßnahme Rad Quadrat.										
12 01 01	7.000373.780 Inv. AZ "Rad Quadrat"	78521001 Beschilderungen	0,00 €	18.000,00 €	13.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Abwicklung der Maßnahme Rad Quadrat.										
12 01 02	7.000149.700 Fahrerneuerung Vossudern (Zur Grafenmühle)	78520000 Tiefbaumaßnahmen	32.008,58 €	0,00 €	-206,18 €	31.802,40 €	0,00 €	0,00 €	31.802,40 €	31.802,40 €
Finanzielle Abwicklung der Maßnahme.										
12 01 02	7.000279.780 Festwert	78521001 Beschilderungen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Abwicklung der Maßnahme Beschilderung Vossudern.										
12 01 03	7.000153.700 AZ Inv. Landesstraßen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	45.389,53 €	1.000,00 €		46.389,53 €	41.235,93 €	4.153,60 €	1.000,00 €	0,00 €
12 01 03	7.000154.700 Umrüstung von VS-Anlagen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	384.960,54 €	470.000,00 €	-8.500,00 €	846.460,54 €	389.822,91 €		456.637,63 €	390.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
Abwicklung erteilter Aufträge.										
12 01 03	7.000155.700	78160001	173.000,00 €	0,00 €	0,00 €	173.000,00 €	0,00 €	173.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesstraßen	2. Abschnitt Ausbau Horster Straße	Kostenanteil an die DB AG								
12 01 03	7.000155.700	78520000	353.505,55 €	220.000,00 €	0,00 €	573.505,55 €	9.735,41 €	563.770,14 €	563.770,14 €	563.770,14 €
Landesstraßen	2. Abschnitt Ausbau Horster Straße	Tiefbaumaßnahmen								
Abwicklung der Maßnahme Horster Straße.										
12 01 03	7.000157.700	78520000	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	85.142,87 €
Landesstraßen	Ausbau Osterfelder Str. (Peterstr. - Heidenheck)	Tiefbaumaßnahmen								
Mittelübertrag auf grund eines Rechtsstreits über die ausstehende Schlussrechnung.										
12 01 03	7.000260.780	78521001	0,00 €	6.000,00 €	76.000,00 €	82.000,00 €	0,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €
Landesstraßen	Festwert	Beschilderungen								
Abwicklung der laufenden Fördermaßnahme Rad Quadrat.										
12 01 05	7.000160.700	78310000	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Parkeinrichtungen	Ausbau Osterfelder Str. (Peterstr. - Heidenheck)	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Einrichtung von 2 Parkautomaten auf dem Parkplatz Osterfelder Straße.										
12 01 06	7.000459.700	78310000	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Parkhäuser	Inv. Parkhaus Schützenstraße	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €								
Beschaffung einer Videoüberwachungsanlage.										
12 02 01	7.000367.740	78150000	198.000,00 €	0,00 €	0,00 €	198.000,00 €	193.318,80 €	4.681,20 €	0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE INS FOLGEJAHR	
Verkehrsunternehmen	AZ Zuschuss Elektrobuss	Allg. Investitionszuwendung an v.verbund.									
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	8.376,56 €	30.000,00 €	84.053,26 €	122.429,82 €	122.429,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310003 AZ Erwerb von Fahrzeugen	160.526,24 €	330.000,00 €	-76.546,58 €	413.979,66 €	241.456,40 €	172.523,26 €		171.100,00 €	
Finanzielle Abwicklung von Maschinen- und Fahrzeugbeschaffungen aus 2018.											
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310022 Erwerb Spielgeräte - zentral	15.000,00 €	15.000,00 €		30.000,00 €	15.624,23 €	14.375,77 €		14.375,77 €	
Finanzielle Abwicklung der im Vorjahr bestellten Spielgeräte.											
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310700 Erwerb Spielgeräte - Mitte	9.567,31 €	30.000,00 €		39.567,31 €	7.746,90 €	31.820,41 €		30.000,00 €	
Finanzielle Abwicklung der im Vorjahr bestellten Spielgeräte.											
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310800 Erwerb Spielgeräte Süd	9.326,63 €	41.000,00 €		50.326,63 €	11.688,65 €	38.637,98 €		38.637,98 €	
Finanzielle Abwicklung der im Vorjahr bestellten Spielgeräte.											
13 01 01	7.000233.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310900 Erwerb Spielgeräte Kirchhellen	44.293,33 €	44.000,00 €	-11.000,00 €	77.293,33 €	45.867,28 €	31.426,05 €		31.426,05 €	
Finanzielle Abwicklung einer Spielgerätelieferung aus 2018.											

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRÄGENDE AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRÄGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRÄGENDE INS FOLGEJAHR
13 01 01	7.000234.780 Festwert Parkanlagen	78311003 Neu-/Ersatzbeschaffung FW Parkanlagen	0,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €	0,00 €		35.000,00 €	23.564,00 €
Einfriedung Freilauffläche für Hunde im Bereich Forsthaus Specht.										
13 01 01	7.000350.700 Badeseer Tötteberg	78520007 Planungskosten	22.718,53 €	60.000,00 €		82.718,53 €	29.177,20 €		53.541,33 €	53.541,33 €
Fortführung der laufenden Maßnahme.										
13 01 01	7.000385.700 Inv. Öffentliches Grün, Landschaftsbau	78310012 Erwerb Spielgeräte Tappenhof -B-Plan 75-	0,00 €	109.000,00 €		109.000,00 €	0,00 €		109.000,00 €	109.000,00 €
Finanzielle Abwicklung der im Vorjahr bestellten Spielgeräte.										
13 01 01	7.000385.780 Grünfläche Tappenhof B-Plan 75	78311003 Neu-/Ersatzbeschaffung FW Parkanlagen	0,00 €	97.000,00 €		97.000,00 €	0,00 €		97.000,00 €	97.000,00 €
Finanzielle Abwicklung der im Vorjahr geplanten Maßnahme.										
13 04 01	7.000235.700 Inv. Bestattungswesen	78310000 Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €	1.307,81 €	10.000,00 €	6.688,85 €	17.996,66 €	17.996,66 €		0,00 €	0,00 €
13 04 01	7.000235.700 Inv. Bestattungswesen	78310003 AZ Erwerb von Fahrzeugen	116.388,05 €	150.000,00 €	-3.117,25 €	263.270,80 €	82.081,56 €		181.189,24 €	181.189,24 €
Finanzielle Abwicklung der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Radlader, Transporter, Großflächenmäher) aus 2018.										
13 07 01	7.000364.700 AZ Investitionen KIll u. Bodensch.beh.	78310003 Erwerb von Fahrzeugen	30.824,00 €	0,00 €		30.824,00 €	30.824,00 €		0,00 €	0,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GemHVO NRW VON HAUSHALTSJAHR 2018 NACH 2019
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

PRODUKT	PSP-ELEMENT	KOSTENART	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR	ÜBERTRAGUNGEN	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
14 01 01	7.000237.700	78520000	15.000,00 €	17.000,00 €		32.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €
Umweltschutz	Inv. Umweltschutz	Auszahlungen für Tierbaumaßnahmen								
14 01 02	7.000428.700	78310000	4.729,66 €	0,00 €		4.729,66 €	4.729,66 €		0,00 €	0,00 €
InnovationCity Bottrop	Inv. InnovationCity Bottrop	Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €								
15 01 01	7.000239.700	78310000	0,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	0,00 €		1.000,00 €	665,00 €
Wirtschaftsförderung	Inv. Wirtschaftsförderung	Erwerb von Vermögensgegenstände n > 410 €								
Finanzielle Abwicklung der Beschaffung einer GoPro-Kamera.										
15 01 01	7.000243.700	78210000	0,00 €	2.700.000,00 €		2.700.000,00 €	2.197.419,94 €		502.580,06 €	142.088,00 €
Wirtschaftsförderung	Inv. Wirtschaftsförderung	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
Restzahlungen im Zuge des Erwerbs von Flächen im Pinnal sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.										
SUMME AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			21.834.500,82 €	36.644.000,00 €	3.071.963,48 €	61.550.464,30 €	28.136.590,85 €	480.141,44 €	32.933.732,01 €	26.059.345,51 €

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 11 Abs. 8 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mehrausgaben wie folgt geregelt:

- a) überplanmäßig
 - bis zu 50.000 EUR durch den Stadtkämmerer
 - zwischen 50.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

- b) außerplanmäßig
 - bis zu 25.000 EUR durch den Stadtkämmerer
 - zwischen 25.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Die Entscheidungen sind dem Rat der Stadt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

In der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 haben der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter zu den in der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen die Zustimmung erteilt.

Tischler

Anlage(n):

0888_2019 Genehmigt Kämmerer

Lfd. Nr.	Tag der Zustimmung/ Betrag	Produkt – Bezeichnung / Zeile – Bezeichnung	Begründung
Ergebnisrechnung			
Genehmigt durch den Stadtkämmerer			
überplanmäßig			
1	05.09.2019 17.628,87 EUR	01 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mehraufwendungen aufgrund der endgültigen Festsetzung des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 2018 durch die Unfallkasse NRW.
2	11.09.2019 18.000,00 EUR	03 02 01 – Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen für die Ersatzbeschaffung eines Beamers für den Lichthof des Berufskollegs.
Finanzrechnung			
- investiv -			
Genehmigt durch den Stadtkämmerer			
überplanmäßig			
1	21.08.2019 35.000,00 EUR	06 02 02 – Einrichtungen der Jugendarbeit 109 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges des Fachbereichs Jugend und Schule. Der bislang genutzte VW-Bus stand technisch kurz vor einem massiven Getriebeschaden; eine Reparatur war nicht mehr wirtschaftlich.
2	11.09.2019 18.000,00 EUR	03 02 01 – Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben 109 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Mehrauszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Beamers für den Lichthof des Berufskollegs.
3	12.09.2019 650,00 EUR	02 04 02 – Straßenverkehrs- und Straßenbenutzungsangelegenheiten 109 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Beschaffung eines Geschwindigkeits-Displays im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.
4	23.09.2019 4.200,00 EUR	02 04 01 – Verkehrsüberwachung 109 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Beschaffung von zwei gebrauchten Blitzern sowie eines Sicherungsgeländers zur Ergänzung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Bottroper Straße.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

30.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0889

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Haushalt im Jahr:	2019
Produkt und Sachkonto:	
Art der Ausgabe:	
Bedarf:	
Haushaltsansatz:	
zusätzliche Einnahmen:	
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Neben den Berichtspflichten aus dem Stärkungspaktgesetz, soll der Rat der Stadt regelmäßig über die Entwicklung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unterrichtet werden.

Auch im Jahr 2019 wird mit Hilfe eines Auswerte-Tools über die Entwicklung der Ergebnisrechnung berichtet. Zu beachten ist, dass einzelne Kostenarten, wie Abschreibungen, die damit einhergehende Auflösung von Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung an Rückstellungen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes in der Form berücksichtigt, dass bei diesen Positionen von einer planmäßigen Abwicklung ausgegangen wird.

Zum besseren Verständnis erfolgen vorab einige einführende Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der vorliegenden Übersichten.

Die Spalte „Plan 31.12.“ enthält den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2019. In der Spalte „Prognose 31.12.“ wird der für die Ermittlung des Gesamtergebnisses maßgebliche Wert ausgewiesen. Dieser wird auf der Basis des Ergebnisses zum 30.09.2019 mathematisch ermittelt. Danach wird zu dem am 30.09.2019 ermittelten Betrag ein Betrag in Höhe von 3/12 des Haushaltsansatzes 2019 addiert. In diesem Fall wird unterstellt, dass die Abwicklung des Haushaltsansatzes in den verbleibenden 3 Monaten planmäßig verläuft. In den Fällen, in denen eine mathematische Prognose in der beschriebenen Form als untauglich erschien, wurde der Wert entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen manuell angepasst. D. h., ist aus der Vergangenheit oder aus vertraglichen Verpflichtungen bekannt, dass eine Zahlungsverpflichtung z. B. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. besteht, wurde dies analog berücksichtigt. Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus 2018 wurden für 2019 entsprechend ergebnisverschlechternd berücksichtigt.

Zur Gewährung eines detaillierten Gesamtüberblicks sind zu jedem Produktbereich Übersichten gefertigt worden. Diese sowie weitere Erläuterungen zu bedeutsamen Entwicklungen einzelner Produktbereiche sind als Anlage beigefügt.

Die auf diese Weise zum 30.09.2019 aufgestellte Prognose führt zu einer Erhöhung des im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Überschusses der Ergebnisrechnung um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 2,1 Mio. €.

Die wesentlichen Faktoren, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen, sind nachfolgend dargestellt.

- Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen kann nach den vorliegenden Erträgen davon ausgegangen werden, dass die insgesamt veranschlagten Ansätze um rd. 2,1 Mio. € unterschritten werden. Im Bereich der Gewerbesteuererträge wird der Ansatz von 44,2 Mio. € aufgrund von Rückzahlungen aus Vorjahren an zwei Gewerbesteuerzahler in einer Größenordnung von 2 Mio. € voraussichtlich um rd. 1,5 Mio. € verfehlt. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können. Für den Bereich der Einkommensteuer wird auf der Basis von zwei Quartalszahlungen sowie eines positiven Abrechnungsbetrages aus 2018 in Höhe von 547 T€ eine Verfehlung des Planziels von 55,66 Mio. € um 420 T€ erwartet.

Die beschriebenen negativen Entwicklungen entsprechen den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung, die in diesen Bereichen von weniger stark ansteigenden Steuereinnahmen ausgegangen ist.

Bei der Umsatzsteuer werden unter Berücksichtigung der vorliegenden Quartalszahlungen Mindererträge von rd. 120 T€ erwartet.

Für den Bereich der Grundsteuer B wird auf der Grundlage der erfolgten Jahresveranlagung eine geringfügige Überschreitung (+ 20 T€) des Ansatzes von 22,47 Mio. € prognostiziert.

Für die Vergnügungssteuer wird auf der Basis der vorliegenden Sollstellungen eine Unterschreitung des Ansatzes um rd. 300 T€ prognostiziert. Nach der beschlossenen Erhöhung der Vergnügungssteuer von 19 auf 22 % scheint die Steuer ihre beabsichtigte Regelungswirkung insbesondere im Bereich der Automaten-spiele mit Gewinnmöglichkeit nicht zu verfehlen.

Nach dem vorliegenden Bescheid zur Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen erhält die Stadt Bottrop eine gegenüber dem Ansatz von 3.709 T€ um 265 T€ erhöhte Zuweisung. Dies ist zum einen auf eine Erhöhung des insgesamt durch das Land zu verteilenden Betrages sowie zum anderen auf die im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen stärker gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

- Der Eingang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird insbesondere im Bereich Stadterneuerung maßgeblich von der Abwicklung der einzelnen Stadterneuerungsprojekte bestimmt. Da in diesem Bereich verschiedene Projekte (noch) nicht durchgeführt werden konnten, ist hier mit einem um rd. 2,3 Mio. € verringerten Zuwendungsvolumen zu rechnen. Die Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) im Bereich Stadterneuerung werden um rd. 2,7 Mio. € unter den vorgeplanten Haushaltsansätzen erwartet. Hierbei wurde die Inanspruchnahme der im Produkt Stadterneuerung nach 2019 übertragenen Ermächtigungen aufwandserhöhend berücksichtigt.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ fließen um rd. 0,9 Mio. € erhöhte Zuweisungen des Jobcenters zu deutlich ausgeweiteten Beschäftigungsmaßnahmen. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind in Zeile 11 (Personalaufwendungen) erläutert.

Infolge einer höheren Anzahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen, als bei der Planung ursprünglich angenommen, werden um 600 T€ erhöhte monatliche Pauschalbeträge des Landes nach dem FlüAG prognostiziert. Zu den erhöht erwarteten Transferleistungen siehe Erläuterungen zu Zeile 15 (Transferaufwendungen).

Im Zuge des Ausbaus des „Offenen Ganztags“ werden erhöhte Landeszuweisungen erwartet (+ 530 T€).

Des Weiteren sind erhöhte Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen anderer Träger dargestellt (+ 1,2 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die im Rahmen des fortschreitenden Kita-Ausbaus erfolgte Bewilligung von weiteren Kindertageseinrichtungen durch das Land.

Im Bereich der mit KIII-Mittel des Landes finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen werden im Zuge zeitlich verzögert umgesetzter Straßenunterhaltungsmaßnahmen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich um insgesamt rd. 430 T€ geringere KIII-Fördermittel des Landes ausgewiesen.

Darüber hinaus werden einige Mindererträge im Bereich der Zuwendungen prognostiziert, denen in allen Fällen jedoch auch Minderaufwendungen in den Zeilen 11, 13 und 15 gegenüber stehen. Per Saldo werden bei dieser Ertragsart zum Jahresende voraussichtlich Mindererträge von insgesamt rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen sein.

- Die Abwicklung der in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträge wird mit einem Mehrertrag von rd. 1,1 Mio. € positiv erwartet. Dies basiert insbesondere darauf, dass das Land NRW gemeinsam mit der NRW.Bank landesweit 2 Mrd. € als zinsloses Darlehen zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) zur Verfügung stellt. Die konsumtiv einzuordnenden Maßnahmen werden mit Liquiditätskrediten finanziert und sind nach der NKF-Systematik als Schuldendiensthilfen des Landes im Haushalt 2019 mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,0 Mio. € als Transferertrag eingeplant. Da im Vorjahr vorgesehene Sanierungsmaßnahmen nicht vollumfänglich abgewickelt werden konnten, wurden in erheblichem Umfang Ermächtigungsübertragungen gebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme dieser Mittel in einer Größenordnung von rd. 0,9 Mio. € erfolgen wird und das Ergebnis somit in entsprechender Höhe belastet wird. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel sind Schuldendiensthilfen des Landes in gleicher Höhe anzusetzen. Des Weiteren werden im Bereich Asyl vermehrt ausfallende Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern (+ 300 T€), insbesondere des Jobcenters, prognostiziert.
- In Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) wird eine negative Abweichung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ausgewiesen. Diese ist zum einen durch Mehrerträge aus KiTa-Beiträgen (+ 300 T€) sowie aus Kostenbeiträgen für die Tagespflege von Kindern (+ 140 T€) und durch erhöhte Baugebühren im Zuge vermehrter Bautätigkeit (+ 100 T€) bestimmt. Zum anderen ist eine negative Entwicklung der Bestattungsgebühren (- 400 T€) im Zuge der Veränderung des Bestattungsverhaltens, mit einer verstärkten Hinwendung zu anderen Bestattungsformen, insbesondere der Urnenbeisetzung festzustellen. Weiterhin werden im Rahmen der Belegung/Anmietung von Asylbewerberunterkünften rückläufige Gebührenerträge (- 120 T€) hochgerechnet.
- Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird in Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte) mit einer leicht positiven Abwicklung der Ansätze (+ 120 T€) gerechnet, die auf eine Vielzahl kleinerer Verbesserungen zurückzuführen ist.
- Ergebnisbelastend machen sich in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) geringere Erstattungen des Bundes für Leistungen der KdU (- 0,3 Mio. €) infolge geringerer Überstellungen von Flüchtlingen an das Jobcenter sowie für Grundsicherungsleistungen im Zuge geringerer Leistungsbedarfe (100%ige Erstattung, - 0,3 Mio. €) bemerkbar. Hinsichtlich der rückläufigen Aufwendungen siehe auch entsprechende Erläuterungen zu den Zeilen 15 bzw. 16.

Vermehrt erwartete Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Zeile 15) ziehen auf der Basis einer Erstattungsquote von 70 % durch das Land erhöhte Erträge nach sich (+ 175 T€).

Weiterhin werden verminderte Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet (- 1,1 Mio. €). Dieser Betrag beinhaltet neben zurückgehenden Erstattungen im Zuge geringerer Transferaufwendungen auch eine Verwaltungskostenpauschale von rd. 180 T€. Zu den entsprechend verringerten Transferaufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 15.

Daneben werden reduzierte Kostenerstattungen anderer Gemeinden für Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe (- 200 T€) ausgewiesen. Diese Kostenerstattungen sind immer dann zu leisten, wenn der Aufenthaltsort des Kindes und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft divergieren und hängen maßgeblich vom Zu-/Wegzugverhalten der Eltern ab.

Per Saldo wird in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ein Minderertrag von rd. 2,1 Mio. € prognostiziert.

- Das in Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge) ausgewiesene negative Ergebnis von rd. 700 T€ ist insbesondere auf deutlich zurückgehende Buß- und Verwargelder im Bereich der Verkehrsüberwachung zurückzuführen (- 600 T€). Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass an den neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, schneller als erwartet, ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist und die im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Fallzahlen dadurch maßgeblich unterschritten werden. Auf der Basis einer für 2017 erwarteten positiven Spitzabrechnung werden erhöhte Konzessionsabgaben der RWW mbH (+ 137 T€) erwartet.
- Für den Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen wird eine Mehrbelastung von rd. 1.530 T€ prognostiziert. Dies ist zum einen darin begründet, dass eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund der Förderprogramme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eingestellt wurden und sich dadurch die Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten um 990 T€ erhöhen. Zu den entsprechend erhöht ausgewiesenen Fördermitteln siehe Erläuterungen zu Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen). Zum anderen werden nach der zusätzlichen Einstellung von Tarifbeschäftigten in vielen Bereichen der Verwaltung um rd. 1.850 T€ erhöhte Entgelte (inkl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung) ausgewiesen. Im Gegenzug werden auf der Basis der Zahlungsläufe im Bereich Beamtenbesoldung sowie der aktuellen Fallzahlen im Beihilfebereich um 950 T€ bzw. 300 T€ verminderte Aufwendungen hochgerechnet.
- Nach dem derzeitigen Stand der Aufwendungen wird in Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen) mit einem geringfügigen Rückgang um rd. 80 T€ gerechnet. Inwieweit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten deutliche Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, insbesondere aufgrund von Dienstherrnwechseln vorzunehmen sind, bleibt abzuwarten.
- Das in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) prognostizierte Ergebnis, das eine deutliche Unterschreitung des Ansatzes um rd. 3,7 Mio. € ausweist, wird sowohl durch positive als auch durch negative Entwicklungen maßgeblich beeinflusst.
- So ist davon auszugehen, dass die zeitlich verzögerte Abwicklungen der veranschlagten Stadterneuerungsmaßnahmen zu Minderaufwendungen von rd. 890 T€ sowie von Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalbereich zu Einsparungen von rd. 1,2 Mio. € führen werden. Nennenswerte Einsparungen werden ebenfalls im Bereich der Bewirtschaftungskosten für Asylbewerberheime erwartet (- 300 T€).

Die zeitlich verzögerte Umsetzung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, die jeweils aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden, führen zu voraussichtlichen Minderaufwendungen von rd. 470 T€ (Zu den entsprechend sinkenden Fördermitteln siehe Erläuterungen zu Zeile 2).

Darüber hinaus werden sich auf der Basis des derzeitigen Ausgabestandes weitere positive Effekte aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen bemerkbar machen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit wird hierbei mit einem Gesamtvolumen von mindestens rd. 2,0 Mio. € kalkuliert.

Mehraufwendungen werden hingegen durch die zeitverzögerte Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen im Zuge des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ (+ 0,9 Mio. €) dargestellt. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von Ermächtigungsübertragungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis in dieser Zeile entsprechend belasten. Gleichzeitig wird in Zeile 3 (sonstige Transfererträge) jedoch eine in gleichem Maße erhöhte Schuldendiensthilfe ausgewiesen, da das Förderprogramm des Landes eine Finanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahmen zu 100% vorsieht (siehe Erläuterungen zu Zeile 3).

Daneben sind im Zuge von Erstattungen an andere Gemeinden für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe weitere Mehraufwendungen (+ 300 T€) zu berücksichtigen.

- Für den Bereich der bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14) werden zurzeit geringfügige Minderaufwendungen hochgerechnet (- 100 T€). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der erforderlichen Buchungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wird, so dass es bei dieser Position noch zu maßgeblichen Veränderungen des Ergebnisses kommen könnte.
- In Zeile 15, in der die Transferaufwendungen nachgewiesen werden, wird ein um rd. 3,4 Mio. € verbessertes Ergebnis dargestellt.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von rd. 1,1 Mio. € hochgerechnet. Für diesen Bereich ist jedoch zu beachten, dass dies vollumfänglich auf zurückgegangene Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zu 100 % durch das Land erstattet werden (siehe Ausführungen zu Zeile 6), zurückzuführen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für die übrigen Bereiche der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine planmäßige Abwicklung prognostiziert wird.

Im Übrigen werden weitere Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen (- 1,9 Mio. €), die zu einem Großteil (noch) nicht umgesetzt worden sind, kalkuliert.

Im Bereich Pflegewohngeld ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 500 T€ zu rechnen und ist darin begründet, dass von den Heimen geringere Investitionskosten als erwartet geltend gemacht werden.

Darüber hinaus werden zurückgehende Leistungen im Bereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen hochgerechnet (- 300 T€). Hier erfolgt eine 100%ige Erstattung der Aufwendungen durch den Bund (siehe Erläuterungen zu Zeile 6).

Des Weiteren werden deutlich verminderte Gewerbesteuererträge um rd. 260 T€ reduziert zu zahlende Gewerbesteuerumlagen nach sich ziehen.

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird nach endgültiger Festsetzung des Hebesatzes auf 15,15 v. H. den Ansatz um rd. 100 T€ unterschreiten.

Steigende Fallzahlen aufgrund einer höheren Anzahl von Hilfesuchenden führen im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von rd. 480 T€ sowie bei den Leistungen nach dem UVG von rd. 250 T€.

Erhöhte Bedarfe führen bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen anderer Träger zu Mehraufwendungen von rd. 500 T€. Rückläufig werden hingegen die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von Kindern in Tagespflege prognostiziert (- 100 T€).

- Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) werden Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung sind zurzeit geringere Überstellungen an das Jobcenter festzustellen. Hinzu kommt, dass es aufgrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt für Flüchtlinge schwieriger geworden ist, privaten Wohnraum anzumieten. Insgesamt ergibt sich dadurch eine verminderte Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (- 1,3 Mio. €). Die darüber hinausgehenden Verbesserungen sind auf eine Vielzahl kleinerer Einsparbeträge zurückzuführen. Beispielhaft sind hier zurückgehende fallzahlenabhängige Leasingbeträge (- 70 T€) im Zuge geringerer Buß- und Verwarngelder im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung oder geringere Aufwendungen im Bereich Stadterneuerung durch die zeitverzögerte Umsetzung von Projekten (-120 T€) zu nennen.
- Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird in Zeile 19 (Finanzerträge) mit einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 100 T€ gerechnet, die sich infolge von Negativzinsen für Kassenkreditaufnahmen im Tagesgeldbereich ergibt.
- Im Bereich der Zinsaufwendungen, die mit rd. 4,2 Mio. € veranschlagt sind, werden bis zum Jahresende voraussichtliche Verbesserungen von rd. 0,1 Mio. € eintreten. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die Zinsentwicklung für Liquiditätskredite deutlich günstiger als bei der Haushaltsplanung ursprünglich erwartet darstellt (-230 T€). Zum anderen werden um 110 T€ erhöhte Zinsaufwendungen für überzahlte Gewerbesteuern prognostiziert.

Tischler

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung.pdf
2. Produktbereiche_mit_Erläuterungen

Gesamtergebnisplan September 2019

unterjährig

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 31.12.	Prognose 31.12.	Abweichung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	144.217.000	142.140.973	-2.076.027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.606.900	145.286.774	-2.320.126
3	+ Sonstige Transfererträge	5.060.600	6.173.782	1.113.182
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.742.700	63.532.709	-209.991
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.654.100	3.772.313	118.213
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.179.000	34.045.498	-2.133.502
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.145.400	23.446.076	-699.324
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	799.000	799.000	0
9	+ Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	425.404.700	419.197.125	-6.207.575
11	- Personalaufwendungen	108.327.500	109.858.053	1.530.553
12	- Versorgungsaufwendungen	12.080.000	11.998.941	-81.059
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.867.700	62.148.791	-3.718.909
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.381.400	23.478.557	97.157
15	- Transferaufwendungen	162.246.100	158.799.771	-3.446.329
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.319.100	47.538.887	-1.780.213
17	= Ordentliche Aufwendungen	421.221.800	413.823.001	-7.398.799
18	= Ordentliches Ergebnis	4.182.900	5.374.124	1.191.224
19	+ Finanzerträge	700.800	789.923	89.123
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.219.400	4.102.976	-116.424
21	= Finanzergebnis	-3.518.600	-3.313.053	205.547
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	664.300	2.061.071	1.396.771
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	664.300	2.061.071	1.396.771

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 31.12.	Prognose 31.12.	Abweichung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.300	878.062	-31.238
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.600	70.851	12.251
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.185.000	1.283.406	98.406
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083.600	1.175.032	91.432
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.768.700	2.705.352	-63.348
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	85.000	85.000	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.090.200	6.197.702	107.502
11	- Personalaufwendungen	21.922.500	22.271.875	349.375
12	- Versorgungsaufwendungen	0	-1.059	-1.059
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.663.100	16.476.746	-186.354
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.117.200	1.189.024	71.824
15	- Transferaufwendungen	52.000	58.404	6.404
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.839.800	10.791.321	-48.479
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.594.600	50.786.311	191.711
18	= Ordentliches Ergebnis	-44.504.400	-44.588.609	-84.209
19	+ Finanzerträge	27.800	27.761	-39
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	27.800	27.761	-39
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.476.600	-44.560.848	-84.248
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-44.476.600	-44.560.848	-84.248
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.082.500	16.082.500	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	843.500	843.500	0
29	= Ergebnis	-29.237.600	-29.321.848	-84.248

Erläuterungen Produktbereich 1:

Das in diesem Produktbereich mit rd. 84 T€ ausgewiesene negative Ergebnis ist insbesondere durch Verschlechterungen auf der Aufwandseite begründet.

Auf der Aufwandseite sind Mehraufwendungen von rd. 190 T€ ausgewiesen, die zu einem Großteil durch Mehrbedarfe im Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen begründet sind (+ 350 T€). Ursächlich hierfür ist die Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Bereich der inneren Verwaltung (u.a. Bereiche IT und Zentrale Gebäudewirtschaft).

In Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind Einsparungen von rd. 190 T€ dargestellt, die auf geringere Aufwendungen für Steuern und Abgaben für städt. Gebäude zurückzuführen sind.

Teilergebnisrechnung September 2019

unterjährig

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.099.800	1.181.998	82.198
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.664.000	11.533.984	-130.016
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.500	32.467	-9.033
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.903.800	1.904.006	206
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.782.800	4.052.449	-730.351
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.491.900	18.704.904	-786.996
11	- Personalaufwendungen	20.889.000	20.479.375	-409.625
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.462.400	2.340.057	-122.343
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.358.100	1.358.100	0
15	- Transferaufwendungen	158.900	124.523	-34.377
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.679.800	1.672.675	-7.125
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.548.200	25.974.730	-573.470
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.056.300	-7.269.826	-213.526
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.056.300	-7.269.826	-213.526
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.056.300	-7.269.826	-213.526
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.000	6.000	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.722.600	1.722.600	0
29	= Ergebnis	-8.772.900	-8.986.426	-213.526

Erläuterungen Produktbereich 2:

Das in diesem Produktbereich mit rd. 210 T€ ausgewiesene negative Ergebnis ist durch negative Entwicklungen auf der Ertragsseite begründet, die von den auf der Aufwandseite dargestellten positiven Entwicklungen nur zum Teil kompensiert werden können.

Das in Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) ausgewiesene negative Ergebnis von rd. 150 T€ basiert zum Großteil auf einer zeitlich verzögerten Abrechnung von Sondernutzungen für Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum aufgrund von personellen Problemen.

Das in Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge – dargestellte Ergebnis von rd. - 730 T€ wird maßgeblich durch verminderte Buß- und Verwarngelder im Bereich der Verkehrsüberwachung bestimmt (- 600 T€). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass schneller als erwartet an den neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist und die prognostizierten Fallzahlen dadurch maßgeblich unterschritten werden.

Auf der Aufwandseite sind Verbesserungen von rd. 570 T€ festzuhalten, die zu einem Großteil auf Einsparungen (- 410 T€) im Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen (hier insbesondere Besoldung und Beihilfen) zurückzuführen sind.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.439.400	9.854.364	1.414.964
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292.700	1.241.523	-51.177
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.800	131.344	-9.456
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.000	93.950	-16.050
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.500	4.098	-2.402
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.989.400	11.325.279	1.335.879
11	- Personalaufwendungen	6.299.500	6.655.421	355.921
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.532.000	7.072.887	1.540.887
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.796.200	4.796.200	0
15	- Transferaufwendungen	6.508.500	6.460.093	-48.407
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	567.500	494.851	-72.649
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.703.700	25.479.453	1.775.753
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.714.300	-14.154.174	-439.874
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.714.300	-14.154.174	-439.874
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.714.300	-14.154.174	-439.874
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.015.100	8.015.100	0
29	= Ergebnis	-21.729.400	-22.169.274	-439.874

Erläuterungen Produktbereich 3:

Per Saldo stellt sich das Ergebnis des Produktbereiches momentan mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung von rd. 440 T€ negativ dar.

Die in Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ausgewiesenen Mehrerträge von rd. 1.415 T€ sind zum einen auf erhöhte Landeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket III im Zusammenhang mit zeitverzögert aus dem Vorjahr umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen an Schulen (+ 645 T€) zum anderen auf erhöhte Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag (+ 530 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus fließen vermehrt Zuweisungen des Jobcenters im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahmen "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (+ 265 T€).

Die entsprechenden Vergütungen für die Teilnehmer an den Förderprogrammen führen insbesondere zu den in Zeile 11 erhöht dargestellten Personalaufwendungen (+ 355 T€).

In Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden Mehraufwendungen in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. € ausgewiesen. Dies ist der zeitverzögerten Umsetzung von im Vorjahr beschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich geschuldet, die aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie des Konjunkturpakets III finanziert werden. Hier wurden Ermächtigungsübertragungen gebildet, die neben den vorgeplanten Haushaltsansätzen zur Verfügung stehen und bei Inanspruchnahme zu zusätzlichen Aufwendungen im Berichtsjahr führen.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064.500	1.405.519	341.019
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.900	360.558	12.658
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.800	952.555	9.755
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	13.085	5.085
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.200	11.642	-2.558
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.377.400	2.743.359	365.959
11	- Personalaufwendungen	4.885.800	4.859.771	-26.029
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000	20.461	-16.539
14	- Bilanzielle Abschreibungen	394.900	394.900	0
15	- Transferaufwendungen	27.700	27.645	-55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.991.600	2.192.377	200.777
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.337.000	7.495.154	158.154
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.959.600	-4.751.795	207.805
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.959.600	-4.751.795	207.805
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-4.959.600	-4.751.795	207.805
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	742.400	742.400	0
29	= Ergebnis	-5.702.000	-5.494.195	207.805

Erläuterungen Produktbereich 4:

Die insgesamt dargestellte positive Abweichung (+ 208 T€) wird maßgeblich durch in Zeile 2 dargestellte Mehrerträge von 341 T€ bestimmt. Hier fließen im Rahmen zusätzlicher Sprachkurse für Flüchtlinge erhöhte Landesmittel. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Fördermittel erfolgt im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16).

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.963.100	3.432.135	469.035
3	+ Sonstige Transfererträge	3.391.100	3.581.003	189.903
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.500	5.482	-18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.619.000	26.131.804	-487.196
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.000	94.355	35.355
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	33.237.700	33.444.779	207.079
11	- Personalaufwendungen	6.809.100	6.643.465	-165.635
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.477.800	3.361.788	-116.012
14	- Bilanzielle Abschreibungen	565.000	565.000	0
15	- Transferaufwendungen	38.239.400	37.988.951	-250.449
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.581.500	31.101.894	-1.479.606
17	= Ordentliche Aufwendungen	81.672.800	79.661.098	-2.011.702
18	= Ordentliches Ergebnis	-48.435.100	-46.216.319	2.218.781
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.435.100	-46.216.319	2.218.781
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-48.435.100	-46.216.319	2.218.781
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	818.900	818.900	0
29	= Ergebnis	-49.254.000	-47.035.219	2.218.781

Erläuterungen Produktbereich 5:

Durch eine höhere Anzahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen als bei der Planung ursprünglich angenommen, werden um 600 T€ erhöhte Fördermittel des Landes prognostiziert und bestimmen das in Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ausgewiesene positive Ergebnis von 470 T€ maßgeblich.

Steigend erwartete Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und Hilfeempfängern führen in Zeile 3 (Sonstige Transfererträge) zu den ausgewiesenen Mehrerträgen von rd. 190 T€

Die in Zeile 6 nachgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen um rd. 490 T€ verminderte Erträge aus. Dies ist zum einen durch geringere Überstellungen von Flüchtlingen an das Jobcenter, mit entsprechend geringeren Erstattungsbeträgen (- 310 T€), zum anderen durch zurückgehende Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen mit ebenfalls sinkenden Erstattungen des Bundes (100%ige Erstattung, - 300 T€), begründet (siehe auch Erläuterungen zu den Zeilen 15 bzw. 16). Auf der anderen Seite ziehen vermehrt erwartete Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Zeile 15) auf der Basis einer Erstattungsquote von 70 % durch das Land erhöhte Erträge nach sich (+ 175 T€).

Die in Zeile 15 (Transferaufwendungen) ausgewiesenen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 250 T€ basieren insbesondere auf sinkenden Leistungen im Bereich Pflegegeld in Höhe von 500 T€ und sind darin begründet, dass von den Heimen geringere Investitionskosten als erwartet geltend gemacht werden. Darüber hinaus werden zurückgehende Leistungen im Bereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen hochgerechnet (- 300 T€).

Steigende Bedarfe durch eine höhere Anzahl von Hilfesuchenden führen im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von rd. 480 T€ sowie bei den Leistungen nach dem UVG von rd. 250 T€

Entgegen der ursprünglichen Erwartung sind zurzeit geringere Überstellungen von Flüchtlingen an das Jobcenter festzustellen. Hinzu kommt, dass es aufgrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt für Flüchtlinge schwieriger geworden ist, privaten Wohnraum anzumieten. Insgesamt ergeben sich dadurch um rd. 1,3 Mio. € verminderte Kosten der Unterkunft, auf die die in dieser Zeile ausgewiesenen Minderaufwendungen von rd. 1,5 Mio. € zum größten Teil zurückzuführen sind.

Per Saldo führen die beschriebenen Entwicklungen in diesem Produktbereich zu Haushaltsentlastungen von rd. 2,2 Mio. €.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.979.100	20.434.974	1.455.874
3	+ Sonstige Transfererträge	626.000	642.504	16.504
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.460.100	4.900.028	439.928
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480.000	467.428	-12.572
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.232.000	2.976.794	-1.255.206
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.700	74.861	41.161
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.810.900	29.496.590	685.690
11	- Personalaufwendungen	12.653.300	12.717.346	64.046
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125.000	2.375.762	250.762
14	- Bilanzielle Abschreibungen	405.800	405.800	0
15	- Transferaufwendungen	54.034.100	53.267.012	-767.088
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.100	229.217	-45.883
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.493.300	68.995.137	-498.163
18	= Ordentliches Ergebnis	-40.682.400	-39.498.547	1.183.853
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.682.400	-39.498.547	1.183.853
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-40.682.400	-39.498.547	1.183.853
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.039.300	1.039.300	0
29	= Ergebnis	-41.721.700	-40.537.847	1.183.853

Erläuterungen Produktbereich 6:

Der in Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – dargestellten Mehrertrag von rd. 1,5 Mio. € ist zu einem Großteil auf erhöhte Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen anderer Träger zurückzuführen (+ 1,2 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die im Rahmen des fortschreitenden Kita-Ausbaus erfolgte Bewilligung von weiteren Kindertageseinrichtungen durch das Land. Darüber hinaus werden im Zuge zusätzlicher Bewilligungen durch das Land auch zu den Betriebskosten der städt. Kitas um 155 T€ erhöhte Landeszuweisungen erwartet.

Im Bereich der in Zeile 4 ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich die erwarteten Mehrerträge von rd. 440 T€ zum einen aus erhöhten Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (+ 300 T€) sowie zum anderen aus erhöhten Erträgen aus Kostenbeiträgen für Kinder in Tagespflege (+ 140 T€).

Verminderte Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (- 1.060 T€) bestimmen maßgeblich die in Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - ausgewiesenen Mindererträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet neben zurückgehenden Erstattungen im Zuge von geringeren Transferaufwendungen auch eine Verwaltungskostenpauschale von rd. 180 T€. Zu den entsprechend verringerten Transferaufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 15.

Daneben werden verminderte Kostenerstattungen anderer Gemeinden für Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe (- 200 T€) ausgewiesen. Diese Kostenerstattungen sind immer dann zu leisten, wenn der Aufenthaltsort des Kindes und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft divergieren und hängen maßgeblich vom Zu-/Wegzugverhalten der Eltern ab.

Der in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) dargestellte Mehraufwand von rd. 250 T€ resultiert insbesondere aus Erstattungen an andere Gemeinden für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (+ 300 T€).

Für den Bereich der Transferaufwendungen (Zeile 15) wird zurzeit von einem Minderbedarf von rd. 770 T€ ausgegangen. Dies ist zu einem Großteil auf sinkende Fallzahlen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 1.060 T€) zurückzuführen. Die übrigen Leistungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden nach aktuellem Stand planmäßig verlaufen.

Steigende Bedarfe führen bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen anderer Träger zu Mehraufwendungen von rd. 500 T€. Rückläufig werden hingegen die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von Kindern in Tagespflege prognostiziert (- 100 T€).

Per Saldo führen die beschriebenen Entwicklungen in diesem Produktbereich zu Minderbelastungen von rd. 1,2 Mio. €.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.100	140.572	14.472
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.000	138.715	31.715
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.401	-99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.000	8.269	-14.731
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.000	11.152	-27.848
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	296.600	300.109	3.509
11	- Personalaufwendungen	2.597.400	2.663.698	66.298
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.900	24.178	-722
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.900	100.900	0
15	- Transferaufwendungen	142.100	147.278	5.178
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.900	59.810	-35.090
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.960.200	2.995.863	35.663
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.663.600	-2.695.754	-32.154
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.663.600	-2.695.754	-32.154
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.663.600	-2.695.754	-32.154
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.600	151.600	0
29	= Ergebnis	-2.815.200	-2.847.354	-32.154

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	100.000	100.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	365.700	365.664	-36
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	365.700	465.664	99.964
11	- Personalaufwendungen	95.200	196.852	101.652
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.768.000	1.778.189	10.189
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	443	443
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.863.200	1.975.484	112.284
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.497.500	-1.509.820	-12.320
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.497.500	-1.509.820	-12.320
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.497.500	-1.509.820	-12.320
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
29	= Ergebnis	-1.497.500	-1.509.820	-12.320

Erläuterungen Produktbereich 8:

Die in den Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und 11 (Personalaufwendungen) dargestellten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen sind auf geförderte Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Programme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung September 2019

unterjährig

Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.060.200	1.905.774	-3.154.426
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.000	333.750	7.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.800	42.319	-8.481
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.800	244.406	-185.394
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	200	76	-124
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.867.000	2.526.326	-3.340.674
11	- Personalaufwendungen	5.878.700	5.983.943	105.243
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.820.800	1.520.001	-1.300.799
14	- Bilanzielle Abschreibungen	91.400	91.400	0
15	- Transferaufwendungen	3.583.000	1.514.476	-2.068.524
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.200	93.162	-135.038
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.602.100	9.202.982	-3.399.118
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.735.100	-6.676.657	58.443
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.735.100	-6.676.657	58.443
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-6.735.100	-6.676.657	58.443
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	330.000	330.000	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	318.200	318.200	0
29	= Ergebnis	-6.723.300	-6.664.857	58.443

Erläuterungen Produktbereich 9:

Der Eingang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird insbesondere im Bereich Stadterneuerung maßgeblich von der Abwicklung der einzelnen Stadterneuerungsprojekte bestimmt. Da u. a. in diesem Bereich verschiedene Projekte (noch) nicht durchgeführt werden konnten, ist hier mit einem deutlich verringerten Zuwendungsvolumen zu rechnen.

Korrespondierend hierzu werden in den Zeilen 13 (Sach- und Dienstleistungen) und 15 (Transferaufwendungen) verminderte Aufwendungen für Stadterneuerungsmaßnahmen nachgewiesen. Für diesen Bereich gebildete Ermächtigungsübertragungen wurden aufwandserhöhend berücksichtigt.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.000	392.245	-44.755
3	+ Sonstige Transfererträge	1.500	1.274	-226
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.461.000	1.438.055	-22.945
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000	12.637	1.637
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.400	12.989	-17.411
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.940.900	1.857.201	-83.699
11	- Personalaufwendungen	2.763.300	2.811.187	47.887
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	823.700	454.558	-369.142
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.500	169.500	0
15	- Transferaufwendungen	324.100	329.922	5.822
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.100	31.079	-8.021
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.119.700	3.796.247	-323.453
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.178.800	-1.939.046	239.754
19	+ Finanzerträge	8.900	7.354	-1.546
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	8.900	7.354	-1.546
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.169.900	-1.931.693	238.207
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.169.900	-1.931.693	238.207
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.900	208.900	0
29	= Ergebnis	-2.378.800	-2.140.593	238.207

Erläuterungen Produktbereich 10:

Im Bereich der in Zeile 4 ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden um rd. 23 T€ verminderte Erträge prognostiziert. Dies ergibt sich zum einen aus den im Rahmen der Belegung/Anmietung von Asylbewerberunterkünften anfallenden rückläufigen Gebührenerträgen (- 120 T€), zum anderen werden im Zuge vermehrter Bautätigkeit um 100 T€ erhöhte Baugebühren hochgerechnet.

Die in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) dargestellten Mehraufwendungen von rd. 370 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus geringeren Bewirtschaftungsausgaben für Asylbewerberheime (- 295 T€).

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.480.700	2.141.797	-1.338.903
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.271.600	37.112.360	-159.240
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.300	228.008	-85.292
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.982.100	7.029.889	47.789
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	460.000	460.000	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	48.507.700	46.972.053	-1.535.647
11	- Personalaufwendungen	3.753.700	3.802.203	48.503
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.796.700	16.898.169	-898.531
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.950.500	3.950.500	0
15	- Transferaufwendungen	12.498.700	12.494.939	-3.761
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.300	177.281	-4.019
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.180.900	37.323.092	-857.808
18	= Ordentliches Ergebnis	10.326.800	9.648.962	-677.838
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	122	-378
21	= Finanzergebnis	-500	-122	378
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.326.300	9.648.840	-677.460
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	10.326.300	9.648.840	-677.460
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.262.400	4.262.400	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	973.200	973.200	0
29	= Ergebnis	13.615.500	12.938.040	-677.460

Erläuterungen Produktbereich 11:

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) werden im Zuge zeitverzögert durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalbereich geringere Zuweisungen (- 1,3 Mio. €) erwartet.

Die negative Abweichung in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von rd. 160 T€ ist vollumfänglich auf Mindererträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren zurückzuführen.

Auf der Basis einer für 2017 erwarteten positiven Spitzabrechnung werden erhöhte Konzessionsabgaben der RWW mbH (+ 137 T€) bzw. geringere Konzessionsabgaben der ELE (- 90 T€) erwartet und führen zu den in Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge – dargestellten Mehrerträgen von rd. 50 T€.

Aufgrund zeitlich verzögert durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Entwässerungseinrichtungen werden Haushaltsverbesserungen mit einem Volumen von rd. 900 T€ hochgerechnet. Hier wird der weitere Baufortschritt zeigen, ob diese Minderaufwendungen bis zum Jahresende evtl. noch abschmelzen.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.893.200	6.490.870	-1.402.330
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.798.300	3.844.022	45.722
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	361.700	370.047	8.347
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.600	157.746	-132.854
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	90.500	228.186	137.686
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	252.500	252.500	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.686.800	11.343.372	-1.343.428
11	- Personalaufwendungen	4.040.700	4.169.471	128.771
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.026.800	9.050.770	-1.976.030
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.155.200	9.155.200	0
15	- Transferaufwendungen	5.759.200	5.784.197	24.997
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	351.600	278.917	-72.683
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.333.500	28.438.554	-1.894.946
18	= Ordentliches Ergebnis	-17.646.700	-17.095.183	551.517
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	18.184	15.184
21	= Finanzergebnis	-3.000	-18.184	-15.184
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.649.700	-17.113.367	536.333
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-17.649.700	-17.113.367	536.333
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	500.000	500.000	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.209.800	5.209.800	0
29	= Ergebnis	-22.359.500	-21.823.167	536.333

Erläuterungen Produktbereich 12:

Die Abweichung in Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ist auf Mindererträge bei den Landeszuweisungen (z. B. KIII) zu einzelnen Straßenbaumaßnahmen (Festwerte) bzw. Straßenunterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Hier stehen den genannten Mindererträgen Minderaufwendungen (- 2,0 Mio. €) aus Festwerten (z. B. Beleuchtung, Straßenbäume oder Buswartehäuschen), die im Bereich der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) veranschlagt sind sowie aus konsumtiven Maßnahmen gegenüber, da die (tlw. geförderten) Straßenbau-/Straßenausbaumaßnahmen (noch) nicht entsprechend umgesetzt sind.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.083.700	1.067.456	-16.244
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.678.500	2.292.453	-386.047
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.500	232.736	39.236
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	789.200	734.097	-55.103
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.300	11.032	-15.268
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.500	1.500	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.772.700	4.339.274	-433.426
11	- Personalaufwendungen	9.816.300	10.767.339	951.039
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.224.000	1.972.465	-251.535
14	- Bilanzielle Abschreibungen	666.500	666.500	0
15	- Transferaufwendungen	202.300	203.766	1.466
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.600	104.647	47
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.013.700	13.714.717	701.017
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.241.000	-9.375.442	-1.134.442
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	287	187
21	= Finanzergebnis	-100	-287	-187
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.241.100	-9.375.730	-1.134.630
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-8.241.100	-9.375.730	-1.134.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	981.400	981.400	0
29	= Ergebnis	-9.222.500	-10.357.130	-1.134.630

Erläuterungen Produktbereich 13:

Die in Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) dargestellte geringfügige negative Abweichung ist zum einen auf Mindererträge (- 450 T€) bei den Landeszuweisungen zu der zeitverzögert umgesetzten Maßnahme „Lückenschluss Welheim“, zum anderen auf Mehrerträge bei Zuweisungen des Jobcenters im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahmen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (+ 465 T€) zurückzuführen.

Das in Zeile 4 vermindert ausgewiesene Ergebnis (- 390 T€) ist durch einen deutlichen Rückgang der Bestattungsgebühren im Zuge einer nachhaltigen Veränderung des Bestattungsverhaltens, mit einer verstärkten Hinwendung zu anderen Bestattungsformen, insbesondere der Urnenbeisetzung, begründet.

Insbesondere die entsprechenden Vergütungen für die Teilnehmer an den in den Erläuterungen zu Zeile 2 dargestellten Förderprogrammen führen zu den in Zeile 11 erhöht dargestellten Personalaufwendungen.

Die zeitlich verzögerte Umsetzung der Maßnahme „Lückenschluss Welheim“ bestimmt die in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) ausgewiesenen Minderaufwendungen von rd. 250 T€ maßgeblich. Hierin enthalten sind Mehraufwendungen im Bereich der Grünflächenunterhaltung von rd. 200 T€, die im Zusammenhang mit dem Befall von Bäumen durch Eichenprozessionsspinner, Massaria etc. entstanden sind.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.700	164.903	-176.797
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000	34.806	-10.194
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.000	5.375	-12.625
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	404.700	205.084	-199.616
11	- Personalaufwendungen	2.157.300	2.178.814	21.514
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.300	281.199	-248.101
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.800	12.800	0
15	- Transferaufwendungen	500	12.122	11.622
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.700	57.193	-3.507
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.760.600	2.542.127	-218.473
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.355.900	-2.337.043	18.857
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.355.900	-2.337.043	18.857
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.355.900	-2.337.043	18.857
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.300	26.300	0
29	= Ergebnis	-2.382.200	-2.363.343	18.857

Erläuterungen Produktbereich 14:

Die Abweichung in Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) in Höhe von rd. 180 T€ ist auf Mindererträge bei den Zuweisungen zu einzelnen Förderprojekten zurückzuführen.

Hier stehen den genannten Mindererträgen Minderaufwendungen (rd. - 250 T€) im Bereich der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) gegenüber, da die (tlw. geförderten) Maßnahmen (noch) nicht entsprechend umgesetzt sind.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Plan	Prognose	Abweichung
Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.	31.12.	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	526.300	457.484	-68.816
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.500	226.122	-378
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.900	20.272	6.372
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.000	2.247	-3.753
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	772.700	706.126	-66.574
11	- Personalaufwendungen	1.166.700	1.168.293	1.593
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.000	295.954	-13.046
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.300	86.300	0
15	- Transferaufwendungen	176.600	179.216	2.616
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.700	230.763	-63.937
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.033.300	1.960.525	-72.775
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.260.600	-1.254.399	6.201
19	+ Finanzerträge	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.260.600	-1.254.399	6.201
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.260.600	-1.254.399	6.201
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.700	129.700	0
29	= Ergebnis	-1.390.300	-1.384.099	6.201

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 31.12.	Prognose 31.12.	Abweichung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	144.217.000	142.140.973	-2.076.027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.202.800	95.221.950	19.150
3	+ Sonstige Transfererträge	1.042.000	1.949.000	907.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.276.500	9.191.170	-85.330
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	249.738.300	248.503.092	-1.235.208
11	- Personalaufwendungen	2.599.000	2.489.000	-110.000
12	- Versorgungsaufwendungen	12.080.000	12.000.000	-80.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	500.000	525.333	25.333
15	- Transferaufwendungen	38.708.000	38.377.536	-330.464
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	53.907.000	53.411.869	-495.131
18	= Ordentliches Ergebnis	195.831.300	195.091.223	-740.077
19	+ Finanzerträge	620.000	723.391	103.391
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.215.600	4.084.327	-131.273
21	= Finanzergebnis	-3.595.600	-3.360.935	234.665
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	192.235.700	191.730.288	-505.412
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	192.235.700	191.730.288	-505.412
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
29	= Ergebnis	192.235.700	191.730.288	-505.412

Erläuterungen Produktbereich 16:

- **Grundsteuern**

Ausgehend von der erfolgten Jahresveranlagung wird unter Berücksichtigung von Neuveranlagungen eine Erreichung des geplanten Ansatzes von rd. 22,5 Mio. € prognostiziert.

- **Gewerbsteuer**

Auf der Grundlage der bislang vorliegenden Sollstellungen wird zurzeit davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz von 44,2 Mio. € um 1,5 Mio. € verfehlt wird. Dies ist auf Rückzahlungen aus Vorjahren an zwei Gewerbesteuer Schuldner in einer Größenordnung von rd. 2,0 Mio. € zurückzuführen. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ weitreichend beeinflussen können.

- **Einkommensteuer**

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird ausgehend von den ersten beiden Quartalszahlungen sowie einer Nachzahlung aus 2018 (+ 547 T€) zurzeit eine Unterschreitung des Planziels um 420 T€ erwartet. Die beschriebene negative Entwicklung ist ein Spiegelbild der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die von weniger stark steigenden Steuereinnahmen ausgeht. Eine gesicherte Prognose über diese Position ist jedoch erst nach Vorliegen der 3. Quartalszahlung (Ende Oktober) möglich.

- **Umsatzsteuer**

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird ausgehend von den ersten beiden Quartalszahlungen sowie einer Rückzahlung für 2018 eine Unterschreitung des Planziels um 120 T€ hochgerechnet.

- **Vergnügungssteuer**

Für die Vergnügungssteuer wird auf der Basis der vorliegenden Sollstellungen eine Unterschreitung des Ansatzes um rd. 300 T€ prognostiziert. Nach der beschlossenen Erhöhung der Vergnügungssteuer von 19 auf 22 % scheint die Steuer ihre beabsichtigte Regelungswirkung insbesondere im Bereich der Automaten Spiele mit Gewinnmöglichkeit nicht zu verfehlen.

- **Landeszuweisung aus ersparten Wohngeldzahlungen**

Nach dem vorliegenden Bescheid zur Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen erhält die Stadt Bottrop eine gegenüber dem Ansatz von 3.709 T€ um 265 T€ erhöhte Zuweisung. Dies ist zum einen auf eine Erhöhung des insgesamt durch das Land zu verteilenden Betrages sowie zum anderen auf die im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen stärker gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

- **Schlüsselzuweisungen**

Hier wird nach Vorliegen der Festsetzungen des GFG 2019 der vorgeplante Ansatz von 83,66 Mio. € geringfügig überschritten.

- **Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz**

Die Auszahlung des für 2019 festgelegten Konsolidierungsbetrages von 7,624 Mio. € wird planmäßig Anfang Oktober erwartet.

- **Schuldendiensthilfen „Gute Schule 2020“**

Das Land NRW stellt gemeinsam mit der NRW.Bank landesweit 2 Mrd. € als zinsloses Darlehen zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die konsumtiv einzuordnenden Maßnahmen werden mit Liquiditätskrediten finanziert und sind nach der NKF-Systematik als Schuldendiensthilfen des Landes im Haushalt mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,0 Mio. € als Transferertrag eingeplant. Da im Vorjahr vorgesehene Sanierungsmaßnahmen nicht vollumfänglich abgewickelt werden konnten, wurden in erheblichem Umfang Ermächtigungsübertragungen gebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme dieser Mittel in einer Größenordnung von rd. 0,9 Mio. € erfolgen wird. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel werden entsprechende Schuldendiensthilfen des Landes in gleicher Höhe erwartet, sodass es zu keiner Haushaltsbelastung kommt.

- **Transferaufwendungen**

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird nach endgültiger Festsetzung des Hebesatzes auf 15,15 v. H. den Ansatz um rd. 100 T€ unterschreiten. Gleichzeitig ist bei der Krankenhausumlage, die der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Krankenhäusern in NRW dient, nach Vorliegen des Bescheides eine geringfügig verminderte Zahlung an das Land zu leisten.

- **Finanzerträge**

Negativzinsen für Kassenkreditaufnahmen im Tagesgeldbereich führen zu vermehrten Zinserträgen in einer Größenordnung von rd. 100 T€

- **Zinsaufwendungen**

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden bis zum Jahresende voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 130 T€ prognostiziert. Die genannte Einsparung setzt sich aus geringeren Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus (- 230 T€) sowie aus erhöhten Zinsbelastungen aus überzahlten Gewerbesteuern (+ 110 T€) zusammen.

Teilergebnisrechnung September 2019 unterjährig

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 31.12.	Prognose 31.12.	Abweichung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	16.670	16.670
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.600	38.338	-4.262
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.500	11.203	-297
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	54.100	66.211	12.111
11	- Personalaufwendungen	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.200	3.797	-11.403
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.100	11.100	0
15	- Transferaufwendungen	63.000	51.504	-11.496
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.700	3.257	-5.443
17	= Ordentliche Aufwendungen	98.000	69.658	-28.342
18	= Ordentliches Ergebnis	-43.900	-3.447	40.453
19	+ Finanzerträge	44.100	31.417	-12.683
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	56	-144
21	= Finanzergebnis	43.900	31.361	-12.539
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	27.915	27.915
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	0	27.915	27.915
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
29	= Ergebnis	0	27.915	27.915

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

05.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0896

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 – Bericht zum 30.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Haushalt im Jahr:	2019
Produkt und Sachkonto:	
Art der Ausgabe:	
Bedarf:	
Haushaltsansatz:	
zusätzliche Einnahmen:	
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist der Kommunalaufsicht zum Stand 30.09.2019 über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Die vorgelegten Unterlagen zeigen zum Berichtstermin für das Jahr 2019 einen per Saldo positiven Verlauf. Faktisch nicht (oder nur tlw.) umzusetzende HSP-Maßnahmen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch andere sich positiv entwickelnde Maßnahmen gedeckt werden.

In der Anlage sind ausschließlich Maßnahmen aufgeführt, die das Jahr 2019 betreffen. Spalte 1 und 2 stellen die Maßnahmennummer und die Bezeichnung dar. Die dritte Spalte ist in „SOLL 01.01.“ (geplante Ersparnis für das ganze Jahr), „IST 30.09.“ (Umsetzung der Maßnahme bis zum Stichtag) und in „Prognose zum 31.12.“ unterteilt. Die grau hinterlegte Spalte enthält eine Prognose, wie sich die Maßnahme bis zum Jahresende voraussichtlich entwickelt.

Die nicht planmäßig verlaufenden Konsolidierungsmaßnahmen - hierbei sind Abweichungen von mindestens 1.000 € sowohl nach oben als auch nach unten gemeint - sind mit entsprechenden Bemerkungen der beigefügten Anlage zu entnehmen (s. vierte Spalte).

Viele Maßnahmen sind abhängig von Besucher- oder sonstigen Fallzahlen. Bei geringen Abweichungen (positiv oder negativ) wird auf die Ausweisung einer Erläuterung verzichtet.

Nachfolgend werden Maßnahmen aufgrund ihrer Bedeutung/Größenordnung explizit angesprochen:

040301_2 – Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule

In der Sitzung am 26.02.2019 hat der Rat der Stadt die Wiedereinführung der Geschwisterermäßigung in der Musikschule beschlossen. Seit dem 01.05.2019 wird dieser Ratsbeschluss umgesetzt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Konsolidierungsbeträge mehr darstellbar sind. Die Kompensation der wegfallenden Beträge soll vorerst im Rahmen besser laufender Maßnahmen erfolgen. Im Zuge der 8. Fortschreibung HSP 2020 wird zur Kompensation ggfls. die Aufnahme einer neuen Maßnahme überprüft.

080101_16 – Verminderung der Verlustabdeckung an den BSBB durch höhere Erträge der ELE

Nach Aufstockung der Geschäftsanteile an der ELE führen die neuen Geschäftsanteile für 2018 im Jahr 2019 zu einer zusätzlichen Gewinnausschüttung. Nach Abzug der Zinsaufwendungen für Investitionskredite ist für 2019 ein Netto-Effekt von voraussichtlich 1.839.886,00 € zu verzeichnen.

130101_1 – Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallbeseitigung in öffentl. Grün (siehe auch HSP-Maßnahme 130101_7) hat ab 2015 das ortsansässige Entsorgungsunternehmen BEST AÖR für angefallene Reinigungsarbeiten, die durch den FB Umwelt und Grün erledigt wurden, Kostenerstattungen zu leisten. Hieraus werden in diesem Jahr Mehrerträge von 435.000 € erwartet. Da jedoch durch diese Arbeiten der beschlossene Abbau von weiteren Stellen in diesem Bereich nicht in dem vorhergesehenen Umfang erfolgen konnte, wird der über die Erfüllung des Konsolidierungsbetrages der Maßnahme 130101_7 hinausgehende Effekt von 235.000 € dieser HSP-Maßnahme zugerechnet. Somit wird für 2019 neben dem Betrag aus bereits umgesetzten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (141.200 €) insgesamt ein voraussichtlicher Konsolidierungsbetrag von 376.200 € prognostiziert.

Stand der Umsetzung

Nach jetzigem Stand ist bei Betrachtung des gesamten Haushaltssanierungsplanes mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 160.000 € zu rechnen. Damit ist der Haushaltssanierungsplan 2019 umgesetzt.

Weiteres Vorgehen

Sofern sich die Verschlechterungen bzw. Verbesserungen auf dauerhafte Effekte beziehen, werden zur Erreichung der festgesetzten Zielbeträge im Rahmen der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes - Haushalt 2020 - erforderliche Anpassungen vorgenommen und dem Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 vorgelegt.

Tischler

Anlage(n):

1. 0896_2019 Einzelmaßnahmen_HSP_Bericht_30092019

Abweichungsanalyse Konsolidierungsmaßnahmen

Betrachtungszeitraum 2019

1	2	3			4	5
lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
010101_2	Verzicht auf den Neujahrsempfang	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	
010101_3	Beendigung der Mitgliedschaft im DfU	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	- €	
010101_4	Einschränkungen bei Ehrungen für Ehe- und Altersjubilare	31.200,00 €	31.100,00 €	31.100,00 €	- 100,00 €	
010101_5	Einsparungen im Bereich Fraktionszuwendungen	7.400,00 €	7.400,00 €	7.400,00 €	- €	
010102_1	Kürzung bezirksbezogene Haushaltsansätze	332.300,00 €	332.300,00 €	332.300,00 €	- €	
010201_1	Reduzierung der städtepartnerschaftlichen Begegnungen	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	- €	
010201_2	Reduzierung der Verfügungsmittel	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	
010501_1	Allg. Standardreduzierung bei Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung	39.100,00 €	47.800,00 €	47.800,00 €	8.700,00 €	Die Personalmaßnahme konnte vorzeitig realisiert werden.
010501_2	Spezielle Reduzierung von Prüfung und Beratung	39.100,00 €	46.900,00 €	46.900,00 €	7.800,00 €	Die Personalmaßnahme konnte vorzeitig realisiert werden.
010601_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Druckerei	28.800,00 €	36.200,00 €	36.200,00 €	7.400,00 €	Die Personalmaßnahme konnte vorzeitig realisiert werden.
010602_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Poststelle	19.600,00 €	22.100,00 €	22.100,00 €	2.500,00 €	Die Personalmaßnahme konnte vorzeitig realisiert werden.
010604_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Fahrbereitschaft	50.900,00 €	50.900,00 €	50.900,00 €	- €	
010604_2	Reduzierung der Selbstfahrerfahrzeuge	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	
010606_1	Einsparung von arbeitsplatzbezogenen Druckkosten	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	
010607_1	Standardreduzierung bei Büromöbeln	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
010701_1	Werbeeinnahmen Internetauftritt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	
010701_2	Reduzierung Abos und Fachliteratur	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	
010701_3	Aufgabe Ausschnittsdienst Medienveröffentlichungen	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
010701_4	Reduzierung von Anzeigen städt. Einrichtungen und Veranstaltungen	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	- €	
010701_5	Verzicht auf Honorarkräfte für Sonderprojekte	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	
010701_6	Wegfall Zuschuss zum Rosenmontagszug	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
010701_7	Teilnahmebeitrag für den Rathaussturm Rosenmontag	1.600,00 €	2.470,00 €	2.470,00 €	870,00 €	
010801_1	Reduzierung Personaleinsatz Schreibdienst	29.500,00 €	32.200,00 €	32.200,00 €	2.700,00 €	Mit Eintritt einer Mitarbeiterin in die Freistellungsphase der Altersteilzeit konnte auf die Wiederbesetzung der Stelle verzichtet werden.
010801_2	Einsparung bei Fachzeitschriften	300,00 €	300,00 €	300,00 €	- €	
010801_3	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Personalabrechnung	26.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	- 1.000,00 €	Die Maßnahme ist umgesetzt. Der Konsolidierungsbetrag wird leicht unterschritten.
010801_4	Verzicht auf Erfrischungsgelder	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	
010801_5	Verzicht auf Pauschale für Ausscheidende und Jubilare	400,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	
010801_6	Rückzug auf bedarfsorientierte Ausbildung	331.500,00 €	280.600,00 €	424.000,00 €	92.500,00 €	Durch den Rückzug auf bedarfsorientierte Ausbildung können im gewerbl. technischen Bereich mehr Ausbildungsplätze eingespart werden als geplant. Der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich deutlich überschritten.
010801_7	Reduzierung der Fortbildung im Arbeitsschutz	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
010801_8	Reduzierung im Freiwilligendienst u. a.	17.500,00 €	16.125,00 €	21.500,00 €	4.000,00 €	Die Maßnahme ist umgesetzt, der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich überschritten.
010801_9	Reduzierung von Mehrarbeit und Überstunden	402.000,00 €	- €	402.000,00 €	- €	Ermittlung des Konsolidierungsbetrages erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
010901_1	Erhöhung der Erträge aus kommunalen Beteiligungen	550.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €	- €	
011001_1	Verzicht auf Honorarkraft für Fortbildung in Schulsekretariaten	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	- €	
011002_1	Reduzierung Personaleinsatz in der Organisationsberatung	69.800,00 €	69.300,00 €	69.300,00 €	- 500,00 €	
011201_1	Erhebung von Gebühren für grundbuchliche Erklärungen	1.000,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	400,00 €	
011201_2	Erhöhung von Mieten und Pachten	27.000,00 €	34.000,00 €	45.000,00 €	18.000,00 €	Zusätzliche Erträge können voraussichtlich durch eine erhöhte Anzahl von Baulastübernahmen erzielt werden.
011201_3	Wegfall der Johanneskirmes in Kirchhellen	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
011201_4	Reduzierung des Personaleinsatzes im Immobilienmanagement	70.000,00 €	77.600,00 €	77.600,00 €	7.600,00 €	Die Maßnahme wurde bereits 2013 umgesetzt. Hierbei sind für 2019 zusätzliche Einsparungen darstellbar.
011202_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in Planung und Bau	96.800,00 €	95.300,00 €	95.300,00 €	- 1.500,00 €	Auf die Neubesetzung einer freien Stelle wurde verzichtet. Die Maßnahme ist mit leicht verringerten Einsparbeträgen umgesetzt.
011202_2	Umstrukturierung der Sauna Rheinbaben	6.900,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	- €	
011202_4	Umstellung der Energieversorgung im Schulzentrum Kirchhellen	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	
011202_5	Neuorganisation der Plakatwerbung	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	
011203_1	Aufgabe des Saalbaus	634.000,00 €	634.000,00 €	634.000,00 €	- €	
020101_1	Reduzierung des Personaleinsatzes bei Ordnungsangelegenheiten	61.700,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	1.300,00 €	Die entsprechende Stelle wurde im Stellenplan eingespart. Die Maßnahme ist umgesetzt, der Konsolidierungsbetrag wird leicht überschritten.
020102_1	Reduzierung des Personaleinsatzes im Kommunalen Ordnungsdienst	48.950,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €	- 1.950,00 €	Die Maßnahme wurde bereits in 2013 umgesetzt. Allerdings kommt es in den Folgejahren zu geringen Abweichungen.
020201_1	Reduzierung der Probeuntersuchungskosten	- €	- €	- €	- €	
020201_2	Einsparung von Zertifizierungskosten	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	
020301_1	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Veterinärwesen	- €	- €	- €	- €	
020301_2	Schließung der Tierkörpersammelstelle	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	- €	
020401_1	Bedarfsgerechte Überwachung im ruhenden Verkehr	137.000,00 €	105.000,00 €	137.000,00 €	- €	
020401_2	Bedarfsgerechte Überwachung im fließenden Verkehr	137.500,00 €	700.000,00 €	937.500,00 €		
020401_3	Senkung der Überschreitungsgrenze im fließenden Verkehr	200.000,00 €				
020401_4	Ausweitung Überwachung der Fahrspuren im fließenden Verkehr	600.000,00 €				
020401_5	Fahrräder für Politessen	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
020402_1	Anpassung Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr	24.000,00 €	18.000,00 €	24.000,00 €	- €	
020402_2	Reduzierung Vorzimmer Tätigkeit zugunsten Sachbearbeitung	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	
020402_3	Verzicht auf Fördermittel für Verkehrserziehung	300,00 €	300,00 €	300,00 €	- €	
020402_4	Kürzung des Zuschusses an die Verkehrswacht	700,00 €	700,00 €	700,00 €	- €	
020402_5	Neuorganisation der Sondernutzung u. a. Plakatwerbung	- €	- €	- €	- €	
020402_6	Einsatz eines Kassenautomaten	33.300,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €	600,00 €	
020402_7	Reduzierung des Personaleinsatzes in der KFZ-Zulassung	24.500,00 €	29.300,00 €	29.300,00 €	4.800,00 €	Aufgrund von Umstrukturierungen in der Zulassungsstelle konnte eine Vollzeitstelle eingespart werden.
020402_8	Mehreinnahmen durch Reservierung von Wunschkennzeichenreihen	2.000,00 €	1.931,00 €	2.000,00 €	- €	
020402_9	Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Arbeitsstellen im öffentl. Verkehrsraum	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	Aufgrund personeller Engpässe wurde bislang noch keine Maßnahme abgerechnet.
020501_1	Reduzierung von Öffnungszeiten im Bürgerbüro	49.500,00 €	55.500,00 €	55.500,00 €	6.000,00 €	Die Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro von 42 auf 36 Wochenstunden ist vollzogen. Für das Jahr 2019 ist wieder mit einem erhöhten Einsparbetrag zu rechnen.
020501_2	Ergänzung der Verwaltungsgebührensatzung für Bürgerbüro und Standesamt	78.000,00 €	67.523,50 €	78.000,00 €	- €	
020601_1	Zusammenlegung der Standesamtsbezirke Bottrop und Kirchhellen	36.700,00 €	35.500,00 €	35.500,00 €	- 1.200,00 €	Die Standesamtsbezirke Bottrop und Kirchhellen wurden zusammengelegt. Damit ist die Maßnahme umgesetzt.
020801_1	Reduzierung des Personaleinsatzes für Zensus	26.200,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	8.000,00 €	Die Einsparung einer halben Stelle wurde realisiert.
020901_1	Mehreinnahmen durch zeitnahe Satzungsänderung im Brandschutz u.a.	- €	- €	- €	- €	
020901_2	Interkommunale Zusammenarbeit d. gemeinsame Beschaffung	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	
020901_3	Reduzierung des Personaleinsatzes durch Organisationsoptimierung, Controlling	69.800,00 €	69.800,00 €	69.800,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
020901_4	Optimierte Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	54.800,00 €	54.800,00 €	54.800,00 €	- €	
030100_1	Reduzierung der Entgeltbefreiungen für Schulraumüberlassungen	10.000,00 €	9.200,00 €	10.000,00 €	- €	
030100_2	Reduzierung der Schulungen der Sekretärinnen	600,00 €	600,00 €	600,00 €	- €	
030100_3	Wegfall der Übernahme der Eigenanteile Schokoticket	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	
030100_4	Kürzung der Schulbudgets	59.300,00 €	59.300,00 €	59.300,00 €	- €	
030100_5	Wegfall des Zuschusses zur Mittagsverpflegung und Kostenbeteiligung	411.000,00 €	411.000,00 €	411.000,00 €	- €	
030101_1	Anpassung der Elternbeiträge OGS	145.000,00 €	105.000,00 €	145.000,00 €	- €	
030101_2	Reduzierung des Unterrichtsmaterials OGS	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	- €	
030101_3	Aufgabe von Schulstandorten nach Schulentwicklungsplan	900.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €	- €	
030104_1	Kosteneinsparung Abiturfeier Vestisches Gymnasium	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	
030106_1	Aufgabe von Lehrschwimmbecken	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	- €	
030106_2	Aufgabe Förderschule Boy	181.500,00 €	181.500,00 €	181.500,00 €	- €	
030201_1	Wegfall des Zuschusses zur Schulbuchbeschaffung	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	- €	
030201_2	Wegfall bes. Mittel Schülerbeförderung/ Schülerfrühstück	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	- €	
030201_3	Beendigung "Fifty/Fifty" für Schuletats	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	- €	
040101_1	Erhöhung der Entgelte und Sachkostenreduzierung Theater und Konzerte	74.000,00 €	60.000,00 €	74.000,00 €	- €	
040102_1	Erhöhung der Entgelte und Sachkostenreduzierung Kulturwerkstatt	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	- €	
040201_1	Erhöhung Entgelte vhs-PLUS	10.000,00 €	7.500,00 €	10.000,00 €	- €	
040201_2	Verbesserung des Kostendeckungsgrades VHS allgemein	27.900,00 €	- €	110.000,00 €	82.100,00 €	Auf der Basis der Prognosen für das Produkt 040201 wird sich der Kostendeckungsgrad verbessern und ein gegenüber 2015 deutlich verringerter Zuschussbedarf erwartet.
040202_1	Erhöhung der Eintrittspreise des Filmforums	2.500,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
040301_1	Erhöhung der Entgelte in der Musikschule	28.000,00 €	21.000,00 €	28.000,00 €	- €	
040301_2	Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule	5.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- 3.500,00 €	siehe Vorlage
040401_1	Erhöhung der Entgelte in der Stadtbücherei	17.000,00 €	12.000,00 €	17.000,00 €	- €	
040401_2	Einführung eines Selbstverbuchungssystems in der Stadtbücherei	37.600,00 €	45.300,00 €	45.300,00 €	7.700,00 €	Aufwandsreduzierungen im Bereich der Personal- und Sachkosten führen bis Ende 2019 zu Haushaltsverbesserungen von 65.200 € bzw. 5.500 €. Gegenzurechnen sind aufgrund der zusätzlichen Investitionen anfallende Abschreibungsbeträge (15.400 €), Wartungskosten (9.000 €) und Aufwendungen für Etiketten (1.000 €). Die Maßnahme ist umgesetzt, der Konsolidierungsbetrag wird übertroffen.
040501_1	Reduzierung des Personaleinsatzes im Museum für Ur- und Ortsgeschichte	45.000,00 €	44.900,00 €	44.900,00 €	- 100,00 €	
040501_2	Reduzierung von Sachaufwand im Quadrat	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	
040601_1	Erhöhung der Entgelte Stadtarchiv	1.500,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €	- €	
050102_1	Wegfall des Zuschusses für Altentagesstätten	22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €	- €	
050102_2	Wegfall des Zuschusses zur Betreuung von Asylbewerbern	- €	- €	- €	- €	
050102_3	Wegfall des Zuschusses an ZWAR-Gruppen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
050102_4	Reduzierung des Zuschusses an die Suppenküche Kolüsch	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	
050102_5	Wegfall des Zuschusses für den Mobilen Sozialen Dienst der Sozialstationen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
050102_6	Wegfall des Zuschusses für Erholungsfahrten Rheinabenteuerwerkstatt	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	- €	
050102_7	Wegfall des Zuschusses zur Energiesparberatung	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	
050103_1	Reduzierung freiwilliger Leistungen der Altenhilfe	4.950,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €	- €	
050103_2	Wegfall der Zuwendungen an Behinderte	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	
050103_3	Abschaffung des Bottrop-Passes	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
050103_4	Reduzierung des Zuschusses für den Behindertenfahrdienst	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	
050104_1	Verzicht auf Dolmetscher	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
050104_4	Aufwendungen für Stadtteilarbeit Welheim 64 und Ebel 27	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
050104_5	Reduzierung Projektarbeit Integrationsrat	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	
050104_6	Reduzierung Sachmittel Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
050104_7	Reduzierung der Sachmittel für Stadtteilzentren	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
050104_8	Reduzierung Honorare "Rucksack"	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
050104_9	Reduzierung Honorare Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	
050104_10	Reduzierung Sachmittel Stadtteilarbeit	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	
050201_1	Reduzierung Personaleinsatz SGB XII	16.900,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	2.900,00 €	Die Reduzierung der Arbeitszeit um 11,4 Wochenstunden führt im Jahr 2019 voraussichtlich zu vermehrten Einsparungen.
050201_2	Wegfall der Beihilfen f. Kinder in Verwandtenpflege	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	
050201_3	Verzicht auf die Fortschreibung des Sozialberichtes	86.500,00 €	85.200,00 €	85.200,00 €	- 1.300,00 €	Die Maßnahme wird seit dem 01.03.2015 umgesetzt, das Konsolidierungsziel wird geringfügig unterschritten.
050301_1	Reduzierung des Personaleinsatzes im Sozialversicherungswesen	205.200,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	- 2.200,00 €	Die Maßnahme wird seit dem 01.03.2015 umgesetzt.
060101_1	Erhöhung von Elternbeiträgen	500.000,00 €	400.000,00 €	500.000,00 €	- €	
060101_2	Wegfall des Zuschusses zur Notfallbetreuung in KiTas	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	- €	
060101_3	Wegfall des Zuschusses zur Mittagsverpflegung KiTas	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	
060201_1	Reduzierung der Betriebskosten des Jugendreferates	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	- €	
060201_2	Halbierung der Sachmittel Schulverweigerer	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	- €	
060201_3	Reduzierung der Mittel für die Stadtranderholung	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	- €	
060201_4	Reduzierung der Mittel für Partizipation	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	- €	
060201_5	Reduzierung des Zuschusses für den Ring politischer Jugend	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
060201_6	Reduzierung der Zuschüsse der Jugendarbeit	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	- €	
060201_7	Wegfall des Zuschusses für Anschaffungen freier Träger	900,00 €	900,00 €	900,00 €	- €	
060201_8	Wegfall des Zuschusses zu Hausaufgabenhilfen	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	- €	
060202_1	Reduzierung der Unterhaltung der Skateboardanlage	1.000,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €	- €	
060202_2	Reduzierung der Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	- €	
060202_3	Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	- €	
060202_4	Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes in der Jugendarbeit	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	
060301_1	Wegfall des Zuschusses für Familienerholungsmaßnahmen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	
060301_2	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Verwaltung	96.600,00 €	94.000,00 €	94.000,00 €	- 2.600,00 €	Mit Ausscheiden eines Mitarbeiters wird der überplanmäßige Personaleinsatz beendet. Damit ist die Maßnahme umgesetzt.
070101_1	Wegfall des Zuschusses zur Schwangerenkonfliktberatung	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	- €	
070101_2	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Zentralkartei	45.400,00 €	45.300,00 €	45.300,00 €	- 100,00 €	
070101_3	Reduzierung des Personaleinsatzes der Arzthelferinnen	6.200,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	300,00 €	
070101_4	Reduzierung des Personaleinsatzes im Sozialmedizinischen Dienst	58.700,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	4.300,00 €	Durch interne Organisationsumstellungen und Umverteilung von Aufgaben konnte Personal eingespart werden, sodass auch im Jahr 2019 Personalaufwendungen reduziert werden können.
080101_1	Reduzierung des Geschäftsaufwandes des Betriebsausschusses	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	
080101_2	Wegfall der Verwendung der Entgelte für die Nutzung von Sportstätten zu Sportförderungszwecken	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
080101_3	Reduzierung der Sportfördermittel	40.000,00 €	- €	20.000,00 €	- 20.000,00 €	Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 beschlossen, dem Bildungswerk des Landessportbundes für das Projekt Aufwind einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren. Hinzu kommt 2019 ein effektmindernder einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die NRW Gala.
080101_4	Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen	58.900,00 €	- €	58.900,00 €	- €	
080101_7	Aufgabe des Sportplatzes Körnerschule	16.000,00 €	- €	16.000,00 €	- €	
080101_9	Reduzierung Betreuungsaufwand Sportplatz Jacobi	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	- €	
080101_10	Erzielung von Einnahmen aus Bandenwerbung	1.000,00 €	- €	4.000,00 €	3.000,00 €	Aufgrund zusätzlicher Bandenwerbung in der Dieter-Renz-Halle kann der Konsolidierungsbetrag voraussichtlich überschritten werden.
080101_11	Ausweitung von Sponsoringmaßnahmen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	
080101_12	Neuorganisation der Reinigung der Sportanlage Batenbrock	3.800,00 €	- €	3.800,00 €	- €	
080101_13	Erhöhung der Entgelte der Bäder	11.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	
080101_14	Reduzierung des öffentl. Badebetriebes in Boy/Welheim	49.400,00 €	- €	49.400,00 €	- €	
080101_16	Verminderung der Verlustabdeckung an den BSBB durch höhere Erträge der ELE	1.839.886,00 €		1.839.886,00 €	- €	Zur Herleitung des Konsolidierungsbetrages siehe Vorlage.
080101_17	Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	
080101_18	Reduzierung des Zuschusses Stenkhoffbad	100.000,00 €	- €	26.000,00 €	- 74.000,00 €	Da die angestrebten Besucherzahlen nicht realisiert werden konnten sowie höhere Personalkosten infolge längerer Öffnungszeiten angefallen sind, kann der angestrebte Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden.
080101_19	Optimierung von Sportstätten	27.000,00 €	- €	27.000,00 €	- €	
090101_1	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Bereitstellung von Planunterlagen	500,00 €	200,00 €	500,00 €	- €	
090101_2	Verzicht auf städtebaulichen Wettbewerb	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	
090101_3	Einsparung von Sachkosten für Gutachten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	
090101_4	Systemwechsel bei Geräten zur Verkehrsdatenerfassung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
090101_5	Reduzierung Fachliteratur	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
090101_6	Einsparung von Druck- und Portokosten durch geänderte Verwaltungsabläufe	400,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	
090101_7	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Generellen Planung	38.900,00 €	38.500,00 €	38.500,00 €	- 400,00 €	
090101_8	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Verkehrsplanung	86.800,00 €	91.800,00 €	91.800,00 €	5.000,00 €	Nach organisatorischen und personellen Veränderungen konnte auf eine Stelle verzichtet werden.
090101_9	Sachkostenreduzierung Räumliche Planung und Entwicklung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
090102_2	Reduzierung diverser Mitgliedschaften	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	- €	
090201_1	Optimierung des Personaleinsatzes bei den Geobasisdaten	78.300,00 €	92.800,00 €	92.800,00 €	14.500,00 €	Die Maßnahme wird seit 2014 umgesetzt, das Konsolidierungsziel wird überschritten.
090301_1	Reduzierung von Personalkosten durch den Einsatz von ALKIS	26.200,00 €	33.100,00 €	33.100,00 €	6.900,00 €	Mit der Einführung von ALKIS wurde eine halbe Stelle abgebaut, sodass die Maßnahme umgesetzt ist.
090301_3	Reduzierung von Sach- und Personalkosten durch Aufbau ABK	98.600,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- 78.600,00 €	Die Sachkostenreduzierung in Höhe von 20.000 € wird seit 2015 umgesetzt. Die Einsparung von Personalkosten kann voraussichtlich erst im Jahr 2020 erfolgen.
090302_1	Reduzierung Anwendungssoftware durch Einführung ALKIS	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
090302_2	Verzicht auf Software-Wartung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	
090401_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bodenordnung	13.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	- €	
090401_2	Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechte	11.000,00 €	8.000,00 €	11.000,00 €	- €	
090401_3	Einführung von Gebühren für Hausnummern	2.500,00 €	3.550,00 €	4.000,00 €	1.500,00 €	Die Höhe der realisierbaren Einnahmen hängt von der Dynamik des Immobilienmarktes ab.
100101_3	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bauaufsicht	88.200,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €	- 200,00 €	
100101_4	Verbesserung des Kostendeckungsgrades für statische Berechnungen	58.200,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €	- 4.800,00 €	Die Maßnahme wird seit 2014 umgesetzt, das Konsolidierungsziel geringfügig unterschritten.
100101_5	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Vorprüfung	38.700,00 €	37.100,00 €	37.100,00 €	- 1.600,00 €	Eine halbe Stelle wurde eingespart. Die Maßnahme ist umgesetzt.
100101_6	Reduzierung bei fachbezogener Fortbildung	700,00 €	700,00 €	700,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
100301_1	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Beratungen zur Kostenmiete	500,00 €	240,00 €	300,00 €	- 200,00 €	
100301_2	Reduzierung Personaleinsatz in der Wohnraumförderung	46.700,00 €	56.600,00 €	56.600,00 €	9.900,00 €	Die Umsetzung einer vollzeitig beschäftigten Mitarbeiterin, unter Berücksichtigung der Erhöhung der Arbeitszeit einer Teilzeitkraft, führt zu reduzierten Personalaufwendungen über den Zielbetrag hinaus.
100302_1	Reduzierung Personaleinsatz in der Wohngeldstelle	53.600,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	- 1.600,00 €	Der Wegfall des sog. "Kinderwohngeldes" aufgrund von Gesetzesänderungen hatte rückläufige Fallzahlen zur Folge, sodass eine ganze Stelle eingespart werden konnte.
110301_1	Einführung von Gebühren für Akten- und Katasterauskünfte	6.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	- €	
110301_2	Niederschlagswasser Straßen NRW	350.000,00 €	355.218,18 €	355.218,15 €	5.218,15 €	Aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW dauerhaft zusätzliche Gebühren aus der Beseitigung von Niederschlagswasser von Flächen, die sich in seinem Eigentum befinden, zu zahlen. Für das Jahr 2019 ist auf der Basis der vorgenommenen Veranlagung ein Betrag von 355.218,15 € realisiert worden.
120101_1	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Straßenunterhaltung	48.900,00 €	54.800,00 €	54.800,00 €	5.900,00 €	Die vorgesehene Stelleneinsparung wurde umgesetzt, der Zielbetrag übertroffen.
120101_2	Reduzierung Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
120105_1	Erhöhung der Parkgebühren bei Parkeinrichtungen	200.000,00 €	160.000,00 €	220.000,00 €	20.000,00 €	Auf der Basis der aktuellen Ertragssituation sowie unter Berücksichtigung der Annahme, dass auch im Jahr 2019 mit einer starken Frequentierung der Innenstadt zur Weihnachtszeit zurechnen ist, wird der Konsolidierungsbetrag voraussichtlich überschritten.
120106_1	Erhöhung der Parkgebühren in Parkhäusern	50.700,00 €	- €	50.700,00 €	- €	
120201_1	Leistungseinsparung Ortsbuslinie 290	83.800,00 €	83.800,00 €	83.800,00 €	- €	
130101_1	Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung	322.000,00 €	255.900,00 €	376.200,00 €	54.200,00 €	siehe Vorlage
130101_2	Verzicht auf "Bottrop grünt und blüht"	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	
130101_3	Reduzierung von Sachkosten bei der Unterhaltung der Kleingärten	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	- €	
130101_4	Reduzierung der Förderung des Bezirksverbandes der Kleingärtner	1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €	- €	
130101_5	Erhöhung der Gebühren für Baumfällungen	12.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €	- €	

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
130101_6	Reduzierung Entsorgungsaufwand auf öffentl. Grünflächen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	
130101_7	Neuorganisation der Abfallbeseitigung in öffentl. Grün	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	
130401_1	Reduzierung des Anteils an öffentlichem Grün auf Friedhöfen	120.000,00 €	95.000,00 €	130.000,00 €	10.000,00 €	Die Maßnahme ist umgesetzt. Der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich überschritten.
130701_2	Kündigung von Fachzeitschriften	200,00 €	200,00 €	200,00 €	- €	
140101_1	Abbruch des Projektes "AltBauNeu"	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	
140101_2	Kündigung von Fachzeitschriften	100,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	
140101_3	Umstellung Wasserstofffahrzeuge auf elektr. Energie	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
140101_4	Kündigung der Mitgliedschaft ICLEI	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	- €	
140102_1	Reduzierung von Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
150101_1	Erhebung von Gebühren für grundbuchliche Eintragungen	500,00 €	- €	100,00 €	- 400,00 €	
150101_2	Kündigung der Mitgliedschaft ZAK e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	
150101_3	Verzicht auf Messeauftritte	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
150101_4	Reduzierung der Sachaufwendungen Zukunftsstandort	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
150101_5	Reduzierung des Personaleinsatzes im Startercenter	129.800,00 €	122.700,00 €	122.700,00 €	- 7.100,00 €	Die Einsparung einer halben Stelle konnte 2014 sowie einer weiteren Stelle 2015 umgesetzt werden. Die Maßnahme ist mit verringerten Einsparbeträgen umgesetzt.
150101_6	Wegfall des zusätzlichen Zuschusses an die GSB	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	
150101_7	Auflösung GSB	43.600,00 €	43.600,00 €	43.600,00 €	- €	
150102_1	Verbesserung Kostendeckungsgrad Marktgebühren/Änderung Abfallbeseitigung	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	- €	
160101_1	Erhöhung Grundsteuer B	3.620.000,00 €	- €	3.638.000,00 €	18.000,00 €	Berechnung auf der Basis erwarteter Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 22,49 Mio. €

lfd. Nr.		2019			Abweichung	Bemerkungen
		Plan 01.01	Ist 30.09.2019	voraussichtliches Ist 31.12.		
160101_2	Einführung Zweitwohnungs- und Bettensteuer	40.000,00 €	- €	64.700,00 €	24.700,00 €	Auf der Grundlage der für 2019 erwarteten Steuererträge von 40.000 € sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalaufwendungen (Stellenanteile für die Sachbearbeitung) von rd. 7.300 € ergibt sich für das Berichtsjahr ein Konsolidierungseffekt von 32.700 €. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Einführung dieser Steuer, vermehrt Bürger mit Erstwohnsitz in Bottrop angemeldet haben bzw. noch anmelden werden. Dies führt dann nach der Systematik des Finanzausgleichs bei rd. 60 Fällen zu positiven Effekten in einer prognostizierten Größenordnung in Höhe von rd. 32.000 € bei den Schlüsselzuweisungen. Insgesamt ergibt sich für diese Maßnahme somit ein Effekt von rd. 64.700 €.
160101_3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	520.000,00 €	- €	436.000,00 €	- 84.000,00 €	Im Zuge zurzeit rückläufiger Erträge sinkt der über den HSP darstellbare Effekt aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 22% entsprechend.
	Konsolidierungsergebnis SOLL / IST Vergleich	<u>17.369.686,00 €</u>	<u>9.767.207,68 €</u>	<u>17.530.024,15 €</u> 160.338,15 €		

Datum
26.08.2019

Drucksache Nr.
2019/0725

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	20.09.2019	Vorberatung
Integrationsrat	05.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018

Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig die Form des Integrationsausschusses (§ 27 Abs. 12 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen) zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im Dezember 2018 wurde die lange vorbereitete Neufassung des § 27 GO NRW verabschiedet, der im Jahr 2018 ein längerer Klärungsprozess vorangegangen war.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte mit Schreiben vom 14. Mai 2018 an die Mitglieder seines Rechts- und Verfassungsausschusses erläutert, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 9. Mai 2018 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23. Mai 2018 an den Städtetag übersandt hatte.

Der Referentenentwurf sah u.a. vor, dass künftig, erstmalig ab der nächsten Kommunalwahl, die Möglichkeit zur Bildung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrates gegeben werden soll. Bezogen auf den Integrationsrat galten im Referentenentwurf die bisherigen Regelungen weiter. Für den Integrationsausschuss sah der Referentenentwurf eine Besetzung mit direkt gewählten Mitgliedern, mit Mitgliedern des Rates und eventuell mit vom Rat bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vor. Bei der Besetzung des Integrationsausschusses sollte die Zahl der gewählten Mitglieder die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen, d.h. die Zahl der vom Rat bestellten Ratsmitglieder sollte die Zahl aller anderen stimmberechtigten Mitglieder im Integrationsausschuss übertreffen. Den Vorsitz im Integrationsausschuss sollte ein Mitglied des Rates innehaben. Der Integrationsausschuss sollte automatisch in die Beratungsfolge eingebunden werden. Der Rat sollte den Integrationsausschuss unter Umständen ermächtigen können, für bestimmte Themen entscheidungsbefugt zu sein. In diesem Falle dürften die gewählten Mitglieder nicht mit abstimmen.

Auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 verabschiedete der Landesintegrationsrat NRW eine Resolution, in welcher er die Landesregierung bezogen auf den Gesetzentwurf u.a. aufforderte, den Vorschlag einer Mehrheit der Zahl der Ratsmitglieder gegenüber der Zahl der gewählten Mitglieder bei der Besetzung des Integrationsausschusses zurückzunehmen sowie die bestehende einheitliche Struktur mit der Möglichkeit zur Einrichtung eines Integrationsausschusses nicht zu verändern.

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 vom Gesetzesentwurf sowie von der Resolution des Landesintegrationsrats Kenntnis genommen. Angesichts des engen Zeitfensters ist die Resolution des Landesintegrationsrats als Tischvorlage ausgehändigt worden. Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 beschlossen, einen Workshop zum Thema „Integrationsausschuss oder –Rat“ durchzuführen, um die beiden inhaltlich unterschiedlichen Varianten und die Verwaltung mit der Organisation beauftragt.

Die am 18. Dezember 2018 in Kraft getretene und erstmals bei der Kommunalwahl 2020 anzuwendende Neufassung des § 27 GO NRW sieht die Möglichkeit zur Bildung eines Integrationsrates oder eines Integrationsausschusses vor. Die neu gefassten Regelungen sind für die Bildung eines Integrationsrats oder eines Integrationsausschusses inhaltlich gleichlautend. Der Unterschied zwischen beiden Gremien besteht darin, dass im Falle der Bildung eines Integrationsausschusses sachkundige Bürger durch den Rat der Stadt benannt werden können, und der Integrationsausschuss ausdrücklich in die Beratungsfolge der Ratsausschüsse einzugliedern ist.

Die Neufassung des § 27 GO regelt in § 12 bezogen auf den Integrationsausschuss:

„(12) Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden. Für den Integrationsausschuss gelten die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend. Ergänzend sind auf den Integrationsausschuss § 57 Absatz 4 Satz 1 und § 58 anzuwenden. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder muss die Zahl der vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder und der vom Rat nach § 58

Absatz 3 bestellten sachkundigen Bürger übertreffen. Der Integrationsausschuss ist wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.“

Die Neufassung des § 27 GO sieht für die Bildung des Integrationsrats bzw. des Integrationsausschusses vor:

Wahl und Zusammensetzung des Gremiums:

- Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Es können jeweils Stellvertreter gewählt werden.
- Der Rat bestellt aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.
- Die Zahl der zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.
- Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt.

Ergänzende Ausführungen zum Integrationsausschuss gemäß § 58 GO Absatz 3 Satz 1 bis 3:

- Neben den Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden.
- Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet.
- Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

Vorsitz und Tätigkeit des Gremiums:

- Der Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.
- Integrationsrat und Integrationsausschuss regeln ihre inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
- Rat und Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Integrationsrat und Integrationsausschuss können sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.

Der Integrationsrat verfügt bereits über eine eigene Geschäftsordnung. Wo es erforderlich ist, wird der Integrationsrat auch ohne gesetzliche Vorlage in die Beratungsfolge der Ausschüsse eingebunden.

Dem Integrationsausschuss wird gegenüber dem Integrationsrat der Vorzug gegeben, weil sich damit die Hoffnung verbindet, langfristig eine inhaltliche Belebung und Stärkung des Gremiums für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erreichen. Sachkundige Bürger können aus ihrer persönlichen oder beruflichen Lebenswelt zusätzliche Anregungen, Themen und Inhalte in das Gremium hineinbringen. Die Bildung eines Integrationsausschusses könnte ferner dazu beitragen, das bisher nicht allein in Bottrop wenig bekannte Gremium für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Wahrnehmung stärker zu verankern.

Tischler

Anlage(n):

1. Synopse Integrationsrat oder-ausschuss_2019-05-31

Anlage

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) Ausgabe 2018 Nr. 32 vom 28.12.2018.

§ 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:
Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Gegenüberstellung Integrationsrat und Integrationsausschuss:

Integrationsrat	Integrationsausschuss
<p>(1) In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden.</p> <p>In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen.</p> <p>In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.</p> <p>Der Integrationsrat wird gebildet, indem die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 gewählt werden und die vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder hinzutreten. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der nach Absatz 2 Satz 4 zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.</p>	
<p>(2) In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates die Mitglieder nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Für die Mitglieder nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter gewählt werden.</p> <p>Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt; in den Fällen des Absatz 1 Satz 2 und 3 ist auch eine spätere Wahl zulässig.</p> <p>Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.</p>	
<p>(3) Wahlberechtigt ist, wer</p> <ol style="list-style-type: none">1.nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,2.eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,3.die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder4.die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat. <p>Darüber hinaus muss die Person am Wahltag</p> <ol style="list-style-type: none">1.16 Jahre alt sein,2.sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und3.mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben. <p>Die Gemeinde erstellt ein Wählerverzeichnis, legt dieses zur Einsichtnahme öffentlich aus und benachrichtigt die Wahlberechtigten. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.</p>	
<p>(4) Nicht wahlberechtigt sind Ausländer</p> <ol style="list-style-type: none">1.auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I	

Integrationsrat	Integrationsausschuss
S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147, nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder 2. die Asylbewerber sind.	
(5) Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen nach Absatz 3 Satz 1 sowie alle Bürger. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 1. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und 2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.	
(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 lässt die Gemeinde die in Absatz 4 bezeichneten Ausländer sowie die Personen, die neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, außer Betracht.	
(7) Für die Rechtsstellung der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder gelten die §§ 30, 31, 32 Absatz 2, 33, 43 Absatz 1, 44 und 45 mit Ausnahme des Absatzes 5 Nummer 1 entsprechend. Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.	
(8) Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirks Vertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.	
(9) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirks Vertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.	
(10) Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.	
(11) Für die Wahl zum Integrationsrat nach Absatz 2 Satz 1 gelten die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend; § 29 Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend, soweit die Gemeinden keine abweichenden Regelungen treffen. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.	
Keine Regelung für den Integrationsrat.	(12) Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden. Für den Integrationsausschuss gelten die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend. Ergänzend sind auf den Integrationsausschuss § 57 Absatz 4 Satz 1 und § 58 anzuwenden. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder muss die Zahl der vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder und der vom Rat nach § 58 Absatz 3 bestellten

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	sachkundigen Bürger übertreffen. Der Integrationsausschuss ist wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.
Keine Regelung für den Integrationsrat	<p>§ 57 GO NRW – Bildung von Ausschüssen – Absatz 4 Satz 1:</p> <p>Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.</p>
Keine Regelung für den Integrationsrat	<p>§ 58 GO NRW – Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren:</p> <p>(1) Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Der Bürgermeister hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen. An nicht öffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen; nach Maßgabe der Geschäftsordnung können auch die Mitglieder der Bezirksvertretungen als Zuhörer teilnehmen, ebenso die Mitglieder anderer Ausschüsse, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld; § 45 Absatz 5 Nummer 3 bleibt unberührt. Wird in einer Ausschusssitzung ein Antrag beraten, den ein Ratsmitglied gestellt hat, das dem Ausschuss nicht angehört, so kann es sich an der Beratung beteiligen. Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt. Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Die Sätze 8 bis 10 gelten entsprechend.</p>

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	<p>(2) Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Ausschussvorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist der Ausschussvorsitzende verpflichtet, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Ausschussvorsitzende ist in gleicher Weise verpflichtet, wenn eine Fraktion dies beantragt. Abweichend von § 48 Abs. 1 Satz 4 brauchen Zeit und Ort der Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnung nicht öffentlich bekanntgemacht zu werden; der Bürgermeister soll die Öffentlichkeit hierüber vorher in geeigneter Weise unterrichten.</p> <p>(3) Zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt. Sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.</p> <p>(4) Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 zu wählen sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 Satz 1 und 2 entsprechend.</p> <p>(5) Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, werden den Fraktionen die</p>

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	<p>Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.</p> <p>(6) Werden Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, ist das Verfahren nach Absatz 5 zu wiederholen.</p> <p>(7) Über die Beschlüsse der Ausschüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.</p>
<p>Keine Regelung für den Integrationsrat</p>	<p>§ 50 GO NRW – Abstimmungen- Absatz 3:</p> <p>Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.</p>

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 7 APG NRW sind Kreise und kreisfreie Städte zur Erarbeitung einer Kommunalen Pflegeplanung verpflichtet. Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Einrichtungen sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft (verbindliche Bedarfsplanung) festzustellen (§ 7 Absatz 6 APG NRW). Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen (hier: bis 2022). Die Stadt Bottrop macht von dieser Möglichkeit weiterhin Gebrauch.

Die verbindliche Bedarfsplanung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Keine Bedarfsermittlung von zusätzlichen vollstationären Dauerpflegeplätzen
2. Bedarfsermittlung von 20 zusätzlichen separaten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen
3. Keine Bedarfsermittlung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen

Der Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen, insbesondere im Bottroper Norden, wurde auch in den Kommunalen Pflegeplanungen 2017 und 2018 ermittelt. Auf die entsprechenden Bedarfsausschreibungen folgten jedoch keine Bewerbungen. Daher wird die Ausschreibung in diesem Jahr erweitert. So werden auch Bewerbungen nach § 6 Absatz 1 WTG-DVO zugelassen. Demnach kann die Erweiterung der separaten Kurzzeitpflege auch mit einem Ausbau der vollstationären Dauerpflegeplätze kombiniert werden. Dabei darf die Anzahl der zusätzlichen Dauerpflegeplätze maximal so hoch sein wie die der zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätze. Bewerber dürfen die Gesamtplatzzahl von 120 Plätzen dabei nicht überschreiten.

Trotz der festgestellten Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege wird die optionale Erweiterung zugelassen, um Anreize für den Ausbau separater Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Bewerbungen, die ausschließlich den Ausbau separater oder solitärer Kurzzeitpflegeplätze beinhalten, werden bei der Bewertung positiver gewichtet. Sollte neben der Kurzzeitpflege auch die vollstationäre Dauerpflege ausgebaut werden, ist eine Spezialisierung für die zusätzlichen Dauerpflegeplätze zu begrüßen.

Die als Anlage beigefügte Kommunale Pflegeplanung ist aufgrund der integrierten verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW vom Rat der Stadt festzustellen. Im Anschluss wird der festgestellte Bedarf öffentlich ausgeschrieben. Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung werden 2020 überprüft und fortgeschrieben.

gez. Tischler

Anlage(n):

1. Kommunale_Pflegeplanung_2019

Tischler

Anlage(n):

1. Kommunale_Pflegeplanung_2019

Stadt Bottrop

Kommunale Pflegeplanung und verbindliche Bedarfsplanung bis 2022

Herausgeber:

Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50 – Sozialplanung
Horster Straße 6/8
46236 Bottrop

Ansprechpartner:

Moritz Brunecker
Telefon: 02041 70-3444
Email: moritz.brunecker@bottrop.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung in Bottrop	6
Bevölkerungsentwicklung insgesamt.....	7
Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen	8
Anteil der Senioren in den Stadtteilen	11
Greying-Index.....	12
Greying-Index in den Stadtteilen	12
Sterbefälle.....	13
Haushaltsgrößen der Senioren.....	16
Familienstände der Senioren.....	18
Zusammenfassung: Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	19
Pflegebedürftigkeit	20
Begriff der Pflegebedürftigkeit	20
Pflegebedürftigkeit in Bottrop nach dem alten Begutachtungsverfahren.....	21
Pflegebedürftigkeit insgesamt.....	22
Pflegequoten	23
Altersspezifische Pflegequoten	23
Zusammenfassung: Pflegebedürftigkeit nach dem alten Begutachtungsverfahren	25
Pflegebedürftigkeit in Bottrop nach dem neuen Begutachtungsverfahren	26
Pflegebedürftigkeit insgesamt.....	26
Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Versorgungsart.....	27
Altersspezifische Pflegequoten und Versorgungsarten.....	30
Pflegebedürftigkeit und Migration.....	33
Einschätzungen der Leistungsanbieter zur Pflegesituation in Bottrop	35
Zusammenfassung: Pflegebedürftigkeit nach dem neuen Begutachtungsverfahren	37
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis zum Jahr 2022	38
Prognostizierte demografische Entwicklung.....	38
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.....	39
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart.....	40
Zusammenfassung: Prognostizierte Pflegebedürftigkeit	41

Verbindliche Bedarfsplanung	42
Gesetzliche Grundlage und Rückblick	42
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	43
Ergebnis	46
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	47
Ergebnis	49
Bedarfsplanung in der Tagespflege	50
Ergebnis	51
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung	52
Handlungsempfehlungen und Ausblick	53
Abbildungsverzeichnis	54
Tabellenverzeichnis	55

Einleitung

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalens das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes. In ihm ist auch die „Örtliche Planung“ festgelegt, welche die Kommunen in regelmäßigen Abständen zu erstellen haben. Diese kommunalen Pflegeplanungen dienen der bedarfsgerechten (Weiter-) Entwicklung der Pflegeinfrastruktur. Inhaltliche Ausrichtungen ergeben sich nach § 7 des APG. Folgende Schwerpunkte sind in der Kommunalen Pflegeplanung zu berücksichtigen:

1. Die Bestandsaufnahme der Angebote
2. Die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen
3. Die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherstellung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind²

Die Kommunale Pflegeplanung soll innerhalb dieser Punkte „insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebote wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur“³ beachten. Grundlage der Planungen ist der möglichst lange Erhalt des selbständigen Lebens. Für dieses Ziel gilt es entsprechende Grundvoraussetzungen und Unterstützungsangebote zu analysieren und bei Bedarfsfeststellung auszubauen.

Das APG NRW bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Pflegeplanung um eine **verbindliche Bedarfsplanung** erweitern. Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden kann. Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Veröffentlichung (hier: bis 2022).⁴ Die Stadt Bottrop macht von dieser Option Gebrauch und erweitert die Pflegeplanung um die verbindliche Bedarfsplanung. Sie umfasst Analysen zur (zukünftigen) Bedarfsdeckung von vollstationären Dauerpflege-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen.

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 Absatz 1 APG NRW

³ § 7 Absatz 1 APG NRW

⁴ § 7 Absatz 6 APG NRW

Soll die verbindliche Bedarfsplanung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen sein, so ist sich durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen. Eine Überprüfung und Aktualisierung der Bedarfsermittlungen erfolgt jährlich. Sie werden in der nächsten Pflegeplanung 2020 veröffentlicht. Die vorliegende Pflegeplanung umfasst folgenden Schwerpunkte:

Der erste Teil der Pflegeplanung analysiert die demografische Entwicklung in Bottrop. Vor dem Hintergrund des Pflegerisikos liegt der Fokus auf der älteren Generation. Zudem werden Sterbefälle, Haushaltsstrukturen und Familienstände abgebildet.

Im **zweiten Teil** wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Zur Verfügung stehen offizielle Daten aus der Pflegestatistik. Sie umfassen erstmals Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II). Durch das PSG II ist die Anzahl der Leistungsberechtigten gestiegen, da neben dem körperlichen Unterstützungsbedarf nun auch die Selbstständigkeit des Antragsstellers ausschlaggebend ist. Anschließend wird die zukünftige Pflegebedürftigkeit in Bottrop prognostiziert. Mit Hilfe einer Modellrechnung wird vorausberechnet, wie sich die Pflegebedürftigkeit und die Nachfrage nach den Versorgungsarten bis 2022 entwickeln werden.

Der **dritte Teil** beinhaltet die verbindliche Bedarfsplanung bis 2022. Hier wird die erwartete Nachfrage pflegerischer Versorgung den voraussichtlichen Angeboten gegenübergestellt. Begutachtet werden die Bereiche der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. Etwaige Bedarfsermittlungen werden formuliert und ausgeschrieben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbeschreibungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung in Bottrop

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung insbesondere auf der älteren Generation.⁵ Ihre Gesamtzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivität, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt.

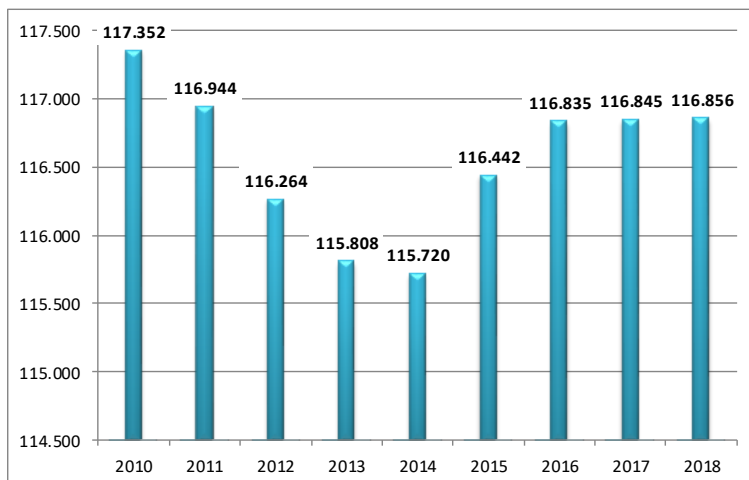
Jedoch kann ab einem gewissen Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den größtmöglichen Erhalt ihrer Selbständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, auf ein soziales Unterstützungsnetz zurückgegriffen werden kann oder bedarfsgerechte Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. In dieser Lebensphase sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass Menschen Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen entspricht. Diese Infrastruktur gilt es in Bottrop sicherzustellen und bei Bedarf auszubauen.

Die folgenden Bevölkerungsanalysen stellen zunächst dar, wie sich die Einwohnerzahl und die Einwohnerstruktur in Bottrop zwischen 2009 und 2018 verändert haben, um einen ersten Eindruck über die demografische Entwicklung zu gewinnen:

⁵ Die „ältere Generation“ umfasst die Personengruppe ab 65 Jahren

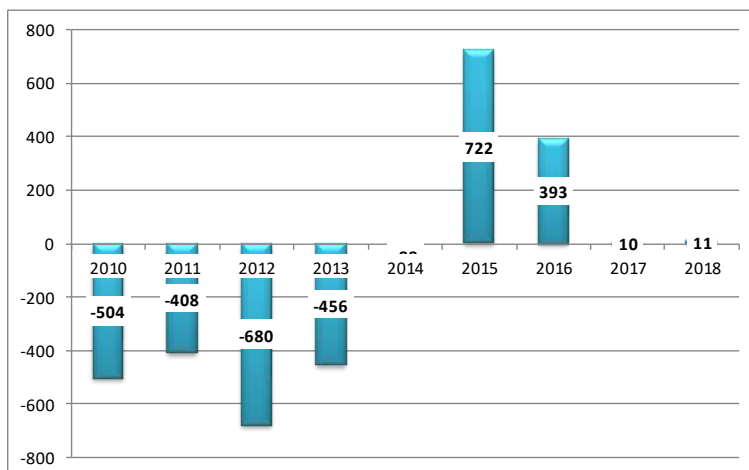
Bevölkerungsentwicklung insgesamt

Abbildung 1 Einwohnerzahlen in Bottrop (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Abbildung 2 Absolute Bevölkerungsveränderungen (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse

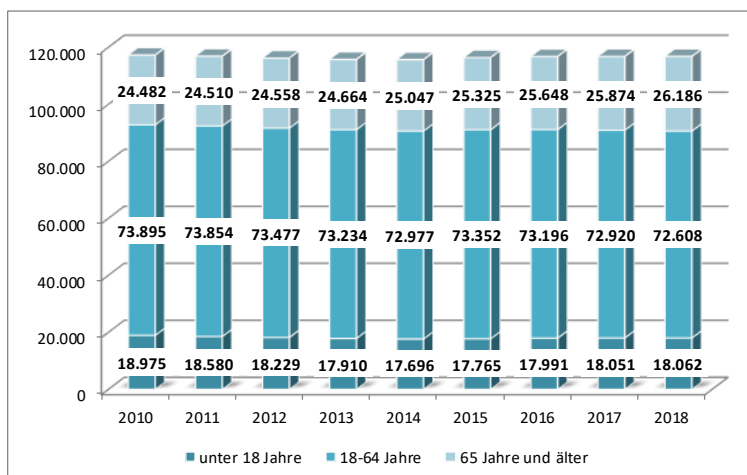
- Bevölkerungsverlust von insgesamt 496 Einwohnern seit 2010
- Deutliche erkennbare Bevölkerungsverluste bis 2013
- 2015 und 2016 starke Bevölkerungsgewinne
- Seit 2016 bleibt die Einwohnerzahl nahezu konstant (bei minimalen Zuwächsen)

Ein Rückgang der Einwohnerzahl war in Bottrop zuletzt 2014 erkennbar. Die Jahre 2015 und 2016 waren geprägt durch deutliche Bevölkerungsgewinne, was hauptsächlich durch den Zuzug von geflüchteten Menschen zu erklären ist. Seitdem ist die Anzahl der Schutzsuchenden in Bottrop deutlich zurückgegangen. Dennoch ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben. Generell schrumpft Bottrop hinsichtlich seiner Einwohnerzahl seit 2015 nicht mehr.

Die Bevölkerung verändert sich innerhalb der Altersklassen unterschiedlich. Der demografische Wandel bedingt, dass Anzahl und Anteil der älteren Bevölkerung im Verhältnis zu den anderen Altersklassen zunehmen. Insgesamt ist daher ein Alterungsprozess in Bottrop zu erkennen. Folgend wird auf die Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen näher eingegangen – zunächst nach den üblichen Altersklassen der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre), den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahren) und den älteren Menschen (65 Jahre und älter).

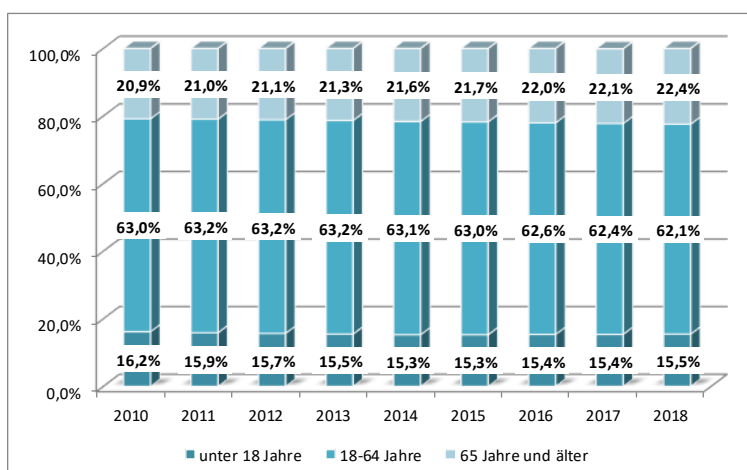
Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen

Abbildung 3 Einwohner nach Altersklassen (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Abbildung 4 Einwohner nach Altersklassen in % (2010-2018)



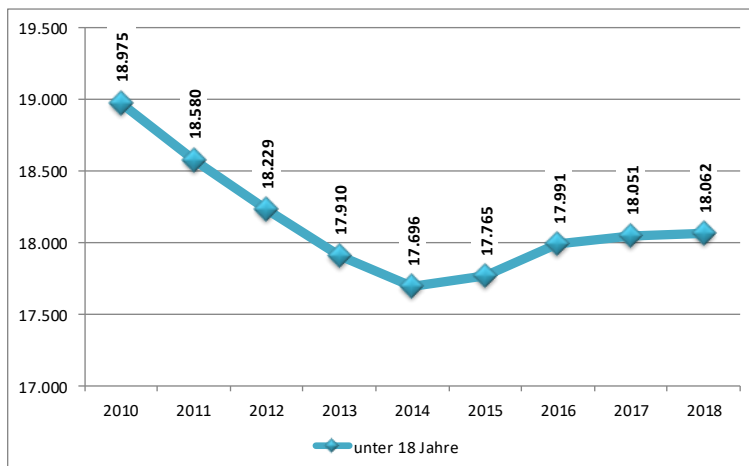
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse:

- Die Bevölkerungsstruktur in Bottrop hat sich im Beobachtungszeitraum seit 2010 verändert
- Die Anteile der Kinder und Jugendlichen sowie den Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung sind gesunken
- Der Anteil der älteren Bevölkerung in Bottrop ist dagegen kontinuierlich gewachsen
- Die Bevölkerung in Bottrop ist in ihrer Gesamtstruktur somit kontinuierlich gealtert

Die Entwicklungen der Altersklassen werden in den folgenden Berechnungen näher analysiert.

Abbildung 5 Entwicklung Kinder und Jugendliche (2010-2018)

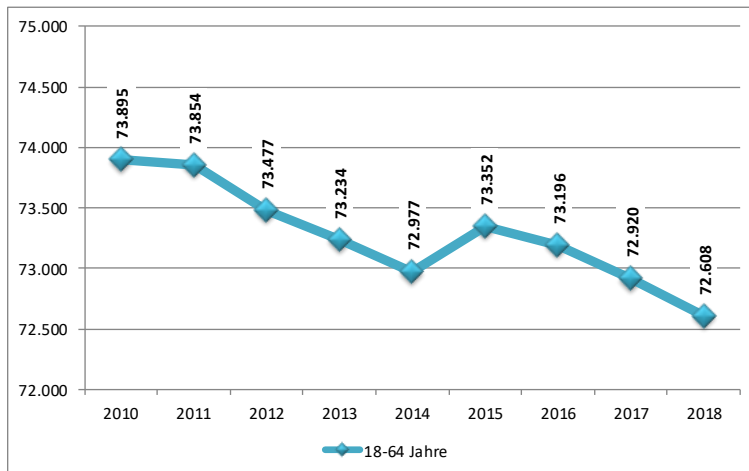


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse

- die Anzahl der **Kinder und Jugendlichen** ist im Beobachtungszeitraum um insgesamt 913 (-4,8%) auf 18.062 gesunken
- nach einem deutlichen Rückgang bis 2014 ist seitdem wieder ein Anstieg zu kennen, der sich zuletzt jedoch abgeschwächt hat
- seit 2016 bleibt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nahezu konstant

Abbildung 6 Entwicklung Personen im erwerbsfähigen Alter (2010-2018)

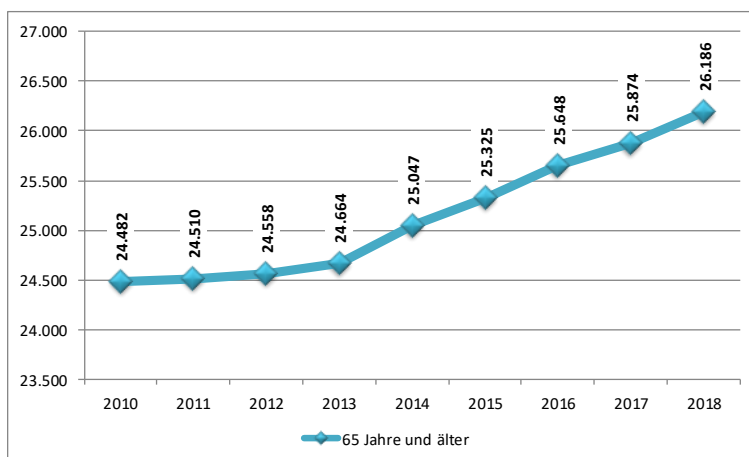


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse

- die Anzahl der **Personen im erwerbsfähigen Alter** ist im Beobachtungszeitraum um insgesamt 1.287 (-1,7%) auf 72.608 gesunken
- bis auf eine Unterbrechung (2014-2015) verläuft diese Entwicklung konstant negativ
- das (theoretische) Potential für den Arbeitsmarkt und die familiäre Pflege nimmt somit beständig ab

Abbildung 7 Entwicklung der Senioren (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse

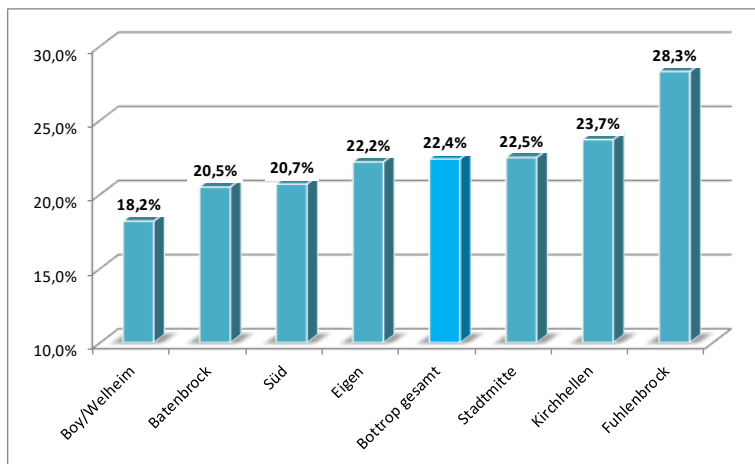
- die Anzahl der **Senioren** ist im Beobachtungszeitraum um insgesamt 1.704 (+7%) auf 26.186 Personen gestiegen
- der Anstieg dieser Altersgruppe hat sich seit 2014 gegenüber den Vorjahren noch verstärkt
- Bottrop ist älter geworden: die Anzahl der älteren Menschen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist kontinuierlich gewachsen

Der Anteil der Senioren ist im Stadtgebiet nicht gleichmäßig verteilt. Unterschiede zeigen die Berechnungen auf Ebene der Stadtteile auf. Hier wird deutlich, wo der Anteil der älteren Menschen über- oder unterdurchschnittlich gegenüber der Gesamtstadt ist.

Anteil der Senioren in den Stadtteilen

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Senioren an der Bevölkerung und die Unterschiede auf Ebene der Stadtteile auf. Dargestellt wird der Anteil der mindestens 65 Jahre alten Menschen an der Bevölkerung. Die Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind in den Berechnungen berücksichtigt.

Abbildung 8 Anteil der Senioren auf Stadtteilebene (2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse:

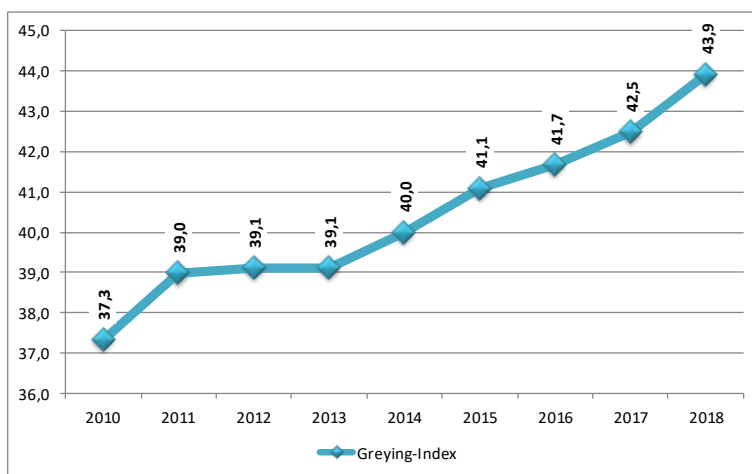
- In sechs der sieben Stadtteile sind mindestens 20% der Bevölkerung 65 Jahre oder älter
- Der mit Abstand höchste Anteil an Senioren lebt mit 28,3% im Fuhlenbrock
- Auch der Kirchhellener Raum weist mit 23,7% einen überdurchschnittlichen Seniorenanteil auf
- Ein im Verhältnis junger Stadtteil ist Boy/Welheim – hier sind lediglich 18,2% der Bewohner 65 Jahre oder älter
- Der Weiterentwicklung der altengerechten und pflegerischen Infrastruktur sollten die kleinräumigen Besonderheiten und Ausgangslagen grundsätzlich beachten

Die folgenden Berechnungen betrachten den Grad der Hochaltrigkeit unter den Senioren.

Greying-Index

Innerhalb der älteren Generation gibt es Unterschiede hinsichtlich Aktivität und Selbständigkeit. Mit zunehmendem Alter steigen in der Regel das Pflegerisiko und der Unterstützungsbedarf. Daher wird in den folgenden Grafiken zwischen den „jungen Senioren“ (65 bis unter 80 Jahre) und den „hochaltrigen Senioren“ (80 Jahre und älter) differenziert. Dafür wird der „Greying-Index“ verwendet. Der „Greying-Index“ dient als Messinstrument, um den Grad der Hochaltrigkeit in der Gruppe der älteren Generation darzustellen. Der Greying-Index drückt das Verhältnis von hochaltrigen zu den jüngeren Senioren aus. Je höher der Greying-Index, desto mehr Hochaltrige unter den Senioren.

Abbildung 9 Greying-Index (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

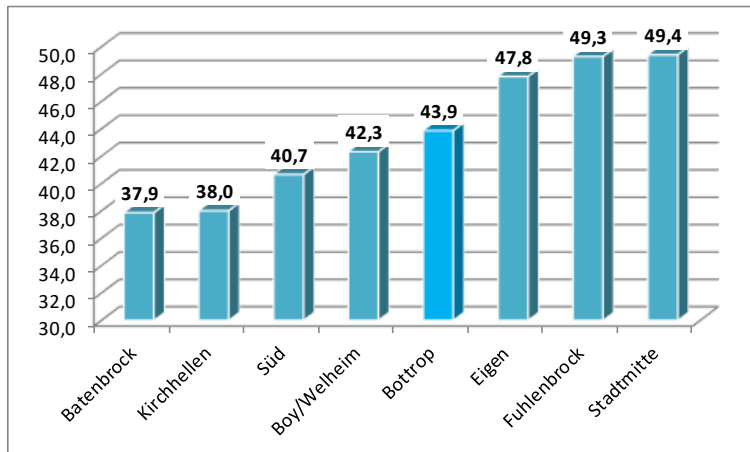
Ergebnisse

- Der Greying-Index ist im Beobachtungszeitraum um insgesamt 6,6 Punkte (+17,7%) auf 43,9 gestiegen
- Die Hochaltrigkeit unter den Senioren ist seit 2010 fast kontinuierlich angewachsen
- Im letzten Beobachtungsjahr war die Zunahme vergleichsweise hoch (+1,4 Punkte)
- Der zunehmende Greying-Index macht neben der wachsenden Lebenserwartung auch einen zunehmenden Alterungsprozess innerhalb der älteren Generation deutlich

Greying-Index in den Stadtteilen

Um die räumlichen Unterschiede zu verdeutlichen, wird der Greying-Index folgend auch auf Ebene der Stadtteile dargestellt. Die Berechnungen stellen dar, in welchen Stadtteilen die Gruppe der Senioren verhältnismäßig hochaltrig ist. Berücksichtigt sind auch die Bewohner von Pflegeeinrichtungen.

Abbildung 10 Greying-Index auf Stadtteilebene (2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse:

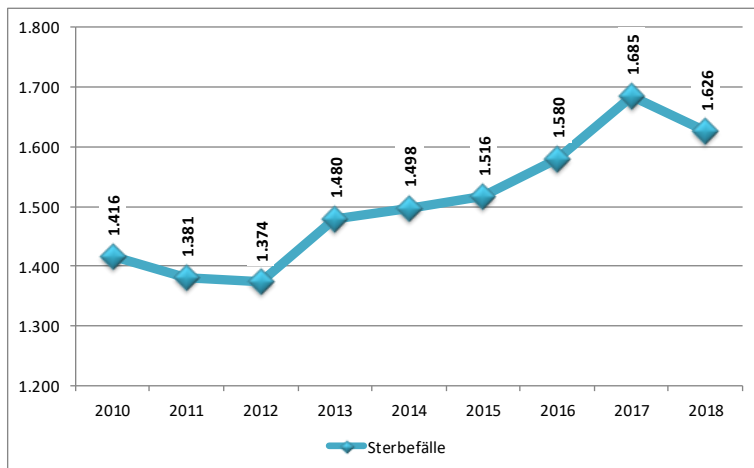
- Die Hochaltrigkeit unter den Senioren ist in den Stadtteilen Fuhlenbrock, Stadtmitte und Eigen besonders stark ausgeprägt – in Fuhlenbrock stehen 100 junge Senioren 49,4 hochaltrigen Senioren gegenüber
- Vergleichsweise „jung“ sind die Senioren in Batenbrock und Kirchhellen
- Die kleinräumigen Verteilungen liefern erste Einschätzungen, in welchen Räumen das Pflegerisiko und entsprechende Unterstützungsbedarfe verhältnismäßig hoch sind

Die letzten Auswertungen zur demografischen Entwicklung haben in Bottrop einen Alterungsprozess insgesamt und auch unter den Senioren verdeutlicht. Die gestiegene Lebenserwartung hat Auswirkungen auf die Mortalität. Die hieraus resultierenden Veränderungen werden folgend analysiert.

Sterbefälle

Der zunehmende Alterungsprozess und die wachsende Anzahl älterer Menschen wirken sich in Bottrop auf die Mortalität aus. Die folgenden Berechnungen analysieren daher die Sterbefälle hinsichtlich ihrer Häufigkeit und beziehen sie auf Altersklassen. Dadurch werden (demografische) Veränderungen der vergangenen Jahre deutlich.

Abbildung 11 Sterbefälle (2010-2018)



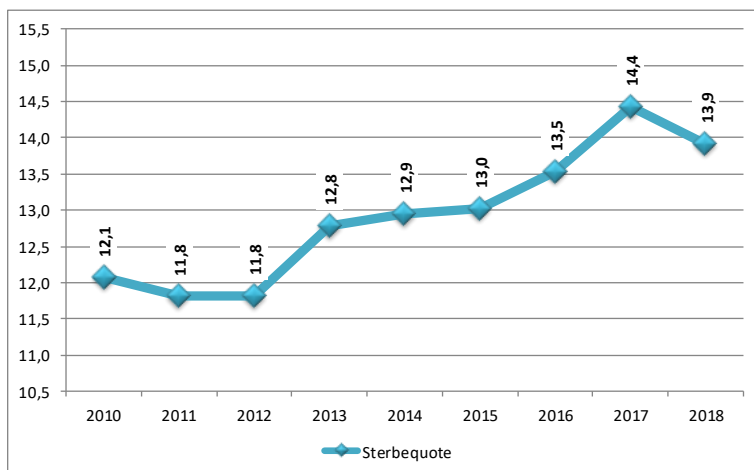
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse

- Im Beobachtungszeitraum ist die Anzahl der Sterbefälle fast kontinuierlich gestiegen – im Jahr 2018 sind sie erstmals seit 2012 wieder rückläufig
- Die Jahre 2017 und 2018 wiesen dennoch die höchsten Sterbewerte seit 2012 auf
- Der Anstieg der Sterbefälle ist insbesondere durch die generelle Zunahme der Anzahl älterer Menschen zu erklären

Die folgende Grafik zeigt die Sterbequote (Todesfälle je 1.000 Personen) für den Beobachtungszeitraum auf und setzt die Anzahl der Todesfälle somit in Relation zur Gesamtbevölkerung:

Abbildung 12 Sterbequote (2010-2018)



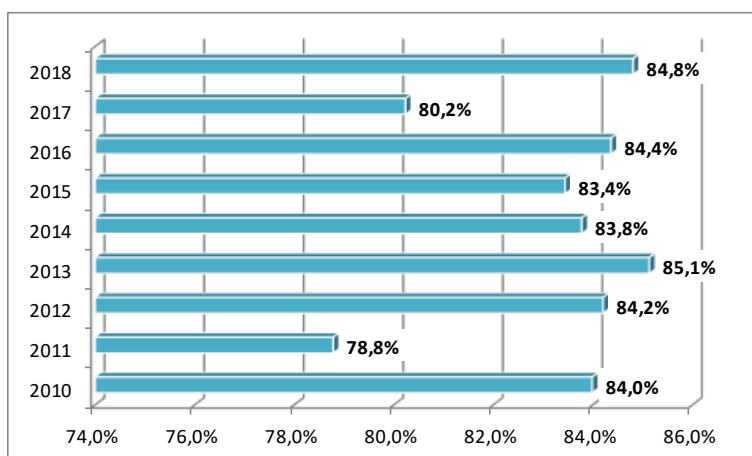
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Der Grafikverlauf entspricht in etwa dem der Sterbefälle (Abbildung 11)
- Nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2013 ist die Sterbequote im letzten Beobachtungsjahr erstmals wieder gesunken
- Der letztjährige Rückgang erklärt sich durch insgesamt weniger Sterbefälle (Abbildung 11) bei nahezu konstanter Bevölkerungszahl (Abbildung 1)

Die folgende Analyse verdeutlicht, wie hoch der Anteil an Senioren innerhalb der Sterbefälle ist. Da die Wahrscheinlichkeit des Sterbefalls mit zunehmendem Alter steigt, wird hier auf die Mortalität der mindestens 65-Jährigen an allen Todesfällen eingegangen.

Abbildung 13 Anteil der Sterbefälle mindestens 65 Jahre (2010-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

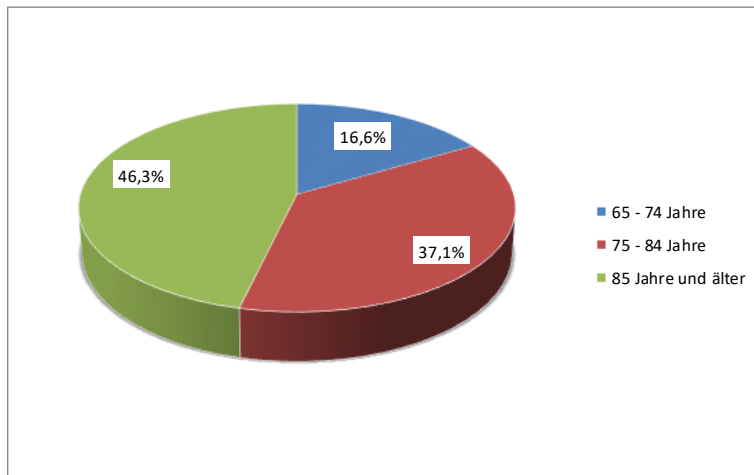
Ergebnisse

- In der Regel sind deutlich über 80% der gestorbenen Menschen in Bottrop mindestens 65 Jahre alt gewesen
- Das Jahr 2018 verzeichnete den zweithöchsten Anteil an über 65-Jährigen an allen Sterbefällen
- Die Ergebnisse sind ebenfalls auf die insgesamt wachsende Anzahl älterer Menschen zurückzuführen
- Eine konstante Entwicklung der Verteilung ist im Beobachtungszeitraum nicht zu erkennen

Die bisherigen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die meisten Menschen im hohen Lebensalter versterben. Die folgenden Berechnungen betrachten das Sterbeverhalten bei den Senioren daher genauer und unterscheiden sie nach Altersklassen.⁶

⁶ die Unterteilung der Altersklassen entspricht der, die auch in den offiziellen Pflegestatistiken verwendet wird (wird im Verlauf der Pflegeplanung deutlich)

Abbildung 14 Verteilung der Sterbefälle mindestens 65 Jahre (2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

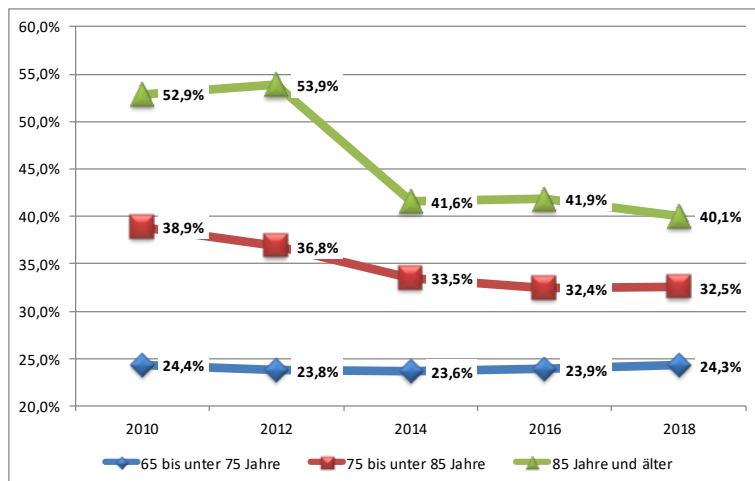
- Knapp die Hälfte der verstorbenen Senioren (46,3%) war mindestens 85 Jahre alt
- Nicht einmal jeder Fünfte der verstorbenen Senioren war in der Altersklasse der 65 – 74-Jährigen
- die Hochaltrigkeit wird immer mehr zur Regel als zur Ausnahme

Die gestiegene Lebenserwartung zeigt sich auch daran, dass viele Senioren erst in sehr hohem Alter (mindestens 85 Jahre) versterben. Diese Entwicklung bedeutet im Umkehrschluss, dass knapp die Hälfte der Menschen, die ins Renteneintrittsalter kommen, noch mindestens 20 Jahre Zeit zur Gestaltung ihres Lebens haben. Die Lebenszeit im (senioren-) Alter wird somit immer länger. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Lebenssituationen im Alter aus. Diese können unter anderem durch die Haushaltsgrößen und Familienstände der Senioren ausgedrückt werden.

Haushaltsgrößen der Senioren

Die folgenden Auswertungen befassen sich mit den Haushaltsstrukturen der älteren Generation. Die Berechnungen zeigen auf, wie groß der Anteil der allein lebenden Senioren ist. Im Umkehrschluss lassen sich auch Aussagen über die in Gemeinschaft lebenden Senioren treffen. Unterschieden wird die ältere Generation wieder nach Altersklassen, um Veränderungen der Lebenssituation im Alterungsprozess zu verdeutlichen.

Abbildung 15 Alleinlebende Menschen ab 65 Jahren nach Altersklassen (2012-2018)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Der Anteil alleinlebender Senioren ist insbesondere in den hohen Altersklassen zurückgegangen
- Bei den jüngeren Senioren (65 bis unter 74 Jahre) sind kaum Veränderungen erkennbar – in dieser Altersgruppe lebt knapp jeder Vierte allein
- Der konstante Anteil junger alleinlebender Senioren kann auch mit individualisierten Lebenskonzeptionen zusammenhängen
- Insgesamt ist das familiäre bzw. häusliche Unterstützungspotential durch das Leben in Gemeinschaft größer geworden (gerade in den Altersklassen, in denen das Pflegerisiko vergleichsweise hoch ist)

Familienstände der Senioren

Neben den Haushaltsstrukturen kann die Lebenssituation im Alter auch durch die Familienstände betrachtet werden. Die folgenden Berechnungen zeigen daher auf, ob die Senioren verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet leben. Unterschieden wird dabei wiederum in Altersklassen, um die Veränderungen im Alterungsprozess zu verdeutlichen.

Tabelle 1 Familienstände der älteren Generation nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
Jahr	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet
2010	6,9%	3,6%	70,0%	19,5%
2012	7,7%	3,3%	69,6%	19,4%
2014	8,4%	3,4%	70,1%	18,2%
2016	9,5%	3,9%	69,9%	16,7%
2018	10,3%	4,2%	69,9%	15,7%
75 bis 84 Jahre				
Jahr	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet
2010	3,7%	3,4%	48,3%	44,6%
2012	4,0%	3,4%	50,7%	41,9%
2014	4,7%	3,4%	52,5%	39,4%
2016	5,1%	3,1%	53,7%	38,1%
2018	5,5%	3,0%	53,7%	37,8%
85 Jahre und älter				
Jahr	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet
2010	2,8%	4,9%	20,7%	71,6%
2012	2,9%	4,6%	22,5%	70,1%
2014	2,9%	3,8%	22,6%	70,7%
2016	3,2%	3,9%	23,5%	69,4%
2018	3,3%	3,6%	24,4%	68,7%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Die gestiegene Lebenswartung drückt sich u.a. auch in einem Rückgang verwitweter Senioren in allen Altersklassen aus
- Bei den jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) ist eine Zunahme der ledig oder geschieden lebenden Menschen erkennbar
- Bei den Senioren ab 75 Jahren ist der Anteil der verheiratet lebenden Menschen dagegen gestiegen
- Der Anteil der geschiedenen Senioren ist noch immer vergleichsweise niedrig, hat in den letzten Jahren jedoch zugenommen

Zusammenfassung: Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Die Gesamteinwohnerzahl in Bottrop hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Der demografische Wandel führt jedoch zu sich verändernden Bevölkerungsstrukturen. Insgesamt wird Bottrop nicht mehr weniger, aber älter. Kleinräumige Unterschiede sind dabei zum Teil erheblich.

Im Gegensatz zu den jüngeren Altersklassen wächst die Gruppe der Senioren kontinuierlich an und auch die Hochaltrigkeit nimmt zu. Die Sterbefälle verschieben sich daher immer deutlicher in die hohen Altersklassen. Die steigende Lebenserwartung führt auch zu Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen und Lebenssituationen im Alter. Der Anteil der allein lebenden Senioren ist kontinuierlich zurückgegangen. Ehepartnerschaften halten vermehrt auch bis ins hohe Alter. Somit ist auch das familiäre bzw. häusliche Pflege- und Unterstützungspotential grundsätzlich größer geworden. Dies betrifft jedoch nur das Potential innerhalb der älteren Generation. Die gegensätzlichen Bevölkerungsentwicklungen der mittleren und älteren Generation stimmen bedenklich. Zuletzt standen immer weniger jüngere Menschen einer ansteigenden Zahl älterer Menschen gegenüber. Festigt sich diese Tendenz, werden die Herausforderungen in der Pflege und Versorgung immer größer. Wie sich die Pflegebedürftigkeit in Bottrop darstellt und entwickelt hat wird im folgenden Kapitel erläutert.

Pflegebedürftigkeit

In diesem Teil wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür werden Daten der Pflegestatistik ausgewertet, die zuletzt für das Jahr 2017 veröffentlicht wurden. Die Daten wurden der Stadt Bottrop durch „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT NRW) zur Verfügung gestellt. Die Pflegestatistik stellt dar, wie sich die Pflegebedürftigkeit insgesamt, sowie nach Alter und Versorgungsart (stationär, ambulant, Pflegegeld) verändert hat. Die Daten beziehen sich auf die Gesamtstadt Bottrop, wodurch kleinräumigere Erkenntnisse nicht möglich sind.

Im Anschluss werden die jüngsten Daten zur Pflegebedürftigkeit (2017) auf eine fortgeschriebene Bevölkerungsentwicklung bis 2022 bezogen und somit der zukünftige Pflegebedarf prognostiziert. Die Nachfrage wird dem Angebot gegenübergestellt. Dadurch werden Bedarfsdeckungen überprüft.

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebegriff, der im Zuge des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) definiert wurde. Seitdem gelten Personen als pflegebedürftig, die dauerhaft Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen aufweisen und deshalb die Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.⁷

Seit dem Inkrafttreten des PSG II wird die Schwere der Pflegebedürftigkeit in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch die Ablösung der bisherigen drei Pflegestufen durch Pflegegrade ist der Personenkreis der Leistungsberechtigten erweitert worden. Da die individuellen Beeinträchtigungen stärker als bisher berücksichtigt werden, können mit dem neuen Pflegegrad circa eine halbe Million Menschen in Deutschland die Leistungen der Pflegeversicherung erstmalig in Anspruch nehmen. Durch den Pflegegrad 1 erhalten Menschen Leistungen, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewisser Weise eingeschränkt sind. Dies betrifft insbesondere Menschen, die demenziell erkrankt sind. Ihnen stehen aufgrund individueller Einschränkungen Leistungen aus der Pflegeversicherung zu.

⁷ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Punkt 1

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)⁸ zur Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Dem jeweiligen Pflegegrad sind die entsprechenden Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad.

Tabelle 2 Leistungen nach Pflegegraden

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbeitrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag stationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Bundesministerium für Gesundheit (2015)

Neben der Erhöhung der Leistungen ist die generelle Berechtigung zum Entlastungsbeitrag eine grundlegende Veränderung durch das PSG II. Früher stand die Leistung ausschließlich Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu. Die Gruppe der Leistungsberechtigten ist um Menschen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz erweitert worden.

Mit der Einführung des PSG II ist die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen durch die Erweiterung der Leistungsberechtigung deutlich gestiegen. Dieser Einfluss wirkt sich auch auf die Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop aus.

Pflegebedürftigkeit in Bottrop nach dem alten Begutachtungsverfahren

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Bottrop wird durch die offizielle Pflegestatistik dargestellt. Die Pflegestatistik der Pflegekassen wird alle zwei Jahre aktualisiert und veröffentlicht.⁹ Die neusten Daten beziehen sich auf das Jahr 2017. Sie berücksichtigen das neue Begutachtungsverfahren in der Pflege, in dem der Grad der Selbstständigkeit der Maßstab für die Pflegebedürftigkeit ist. Die Einordnung der Pflegebedürftigkeit erfolgt seitdem in fünf Pflegegraden. Vergleiche zu den Vorjahren, in denen Einordnungen in drei Pflegestufen erfolgten, sind nur begrenzt möglich. Demensprechend wird im Folgenden zunächst dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2015 entwickelt hat (Pflegestufen). Im Anschluss wird die Pflegebedürftigkeit nach dem PSG II (Pflegegrade) erläutert.

⁸ Oder durch andere unabhängige Gutachter

⁹ Veröffentlicht durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

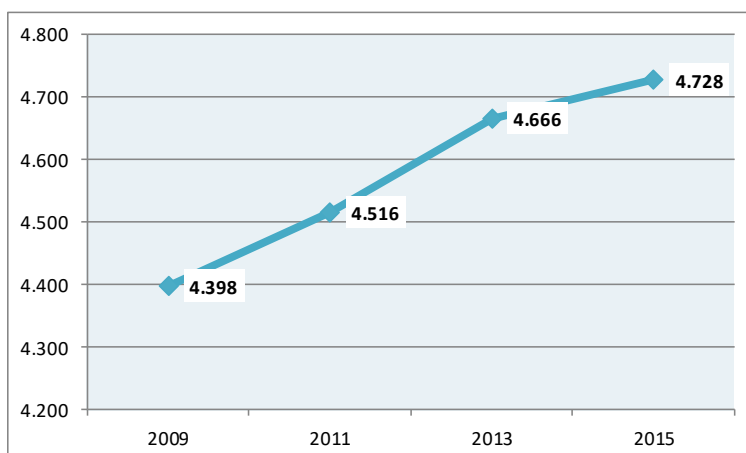
Pflegebedürftigkeit insgesamt

Die Pflegebedürftigkeit wurde bis 2017 nach unterschiedlichen Pflegestufen dargestellt. Je größer die Pflegebedürftigkeit, desto höher die Pflegestufe. Zusätzlich wurde (und wird auch weiterhin) nach unterschiedlichen Versorgungsarten unterschieden. So erhalten Pflegebedürftige entweder

- a. Pflegegeld
Pflege findet zu Hause durch pflegende Angehörige statt
- b. ambulante Pflege
Pflege findet zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst statt
- c. vollstationäre Dauerpflege
Pflege findet dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung statt

Die folgenden Berechnungen und Darstellungen stellen die Pflegebedürftigkeit und die Versorgung bis 2015 nach dem alten Begutachtungsverfahren dar.¹⁰

Abbildung 16 Pflegebedürftige in Bottrop (2009-2015)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2015; Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop ist zwischen 2009 und 2015 kontinuierlich gestiegen
- In den sechs Jahren des Beobachtungszeitraums weist die Pflegestatistik einen Zuwachs von insgesamt 330 Personen aus (7,5%)
- Der Anstieg verlief zum Ende des Beobachtungszeitraums (2013-2015) schwächer als zuvor

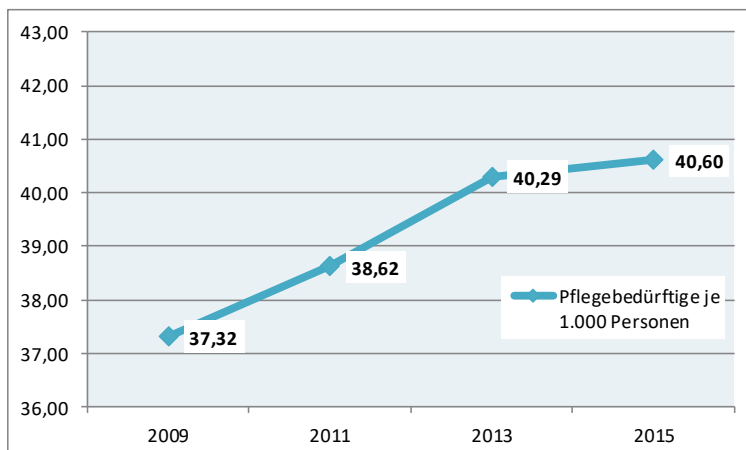
¹⁰ Die letzte offizielle Statistik zur Pflegebedürftigkeit nach dem alten Begutachtungsverfahren bezog sich auf das Jahr 2015. Die Daten für das Jahr 2017 stellen die Pflegebedürftigkeit nach dem neuen Begutachtungsverfahren dar.

Um die Entwicklung Pflegebedürftigkeit in Bottrop in Relation zur Gesamtbevölkerung zu setzen, werden im Folgenden Pflegequoten berechnet.

Pflegequoten

Die Pflegequoten geben Auskunft darüber, wie viele von 1.000 Menschen pflegebedürftig sind. Dadurch wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Relation zur Gesamtbevölkerung und deren Entwicklung gesetzt. Für Bottrop ergeben sich für den Beobachtungszeitraum folgende Pflegequoten:

Abbildung 17 Pflegequoten in Bottrop (2009-2015)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2015; Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

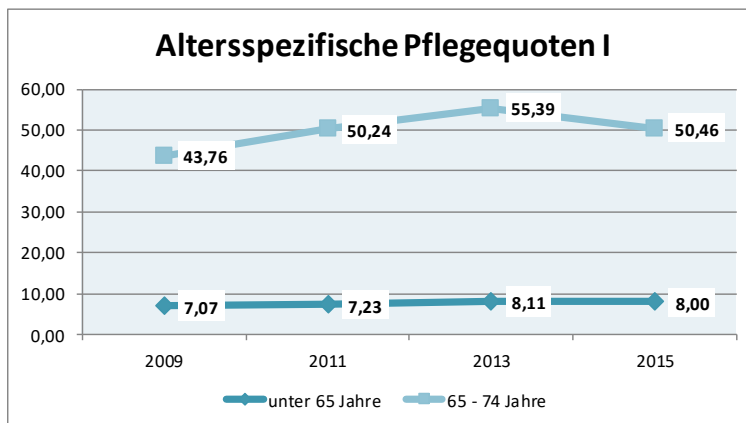
- 2015 waren 40,6 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig
- Der Anteil der von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen ist somit seit 2009 konstant gestiegen
- Der Anstieg verlief nicht kontinuierlich – zwischen 2013 und 2015 ist der Anteil der Pflegebedürftigen in etwa gleichgeblieben

Die Pflegequote verdeutlicht die Pflegebedürftigkeit der Gesamtbevölkerung. Die altersspezifischen Pflegequoten zeigen auf, wie viele Menschen innerhalb einer Altersklasse von Pflegebedürftigkeit betroffen sind.

Altersspezifische Pflegequoten

Um das Risiko der Pflegebedürftigkeit altersspezifisch aufzuzeigen, werden Pflegequoten nach Altersklassen berechnet. Die Pflegequote drückt die Anzahl der Pflegebedürftigkeit bezogen auf 1.000 Personen einer Altersklasse aus. Die Ergebnisse beziehen sich auch hier auf die Altersklassen, die in der offiziellen Pflegestatistik verwendet werden.

Abbildung 18 Altersspezifische Pflegequoten I bis (2009-2015)

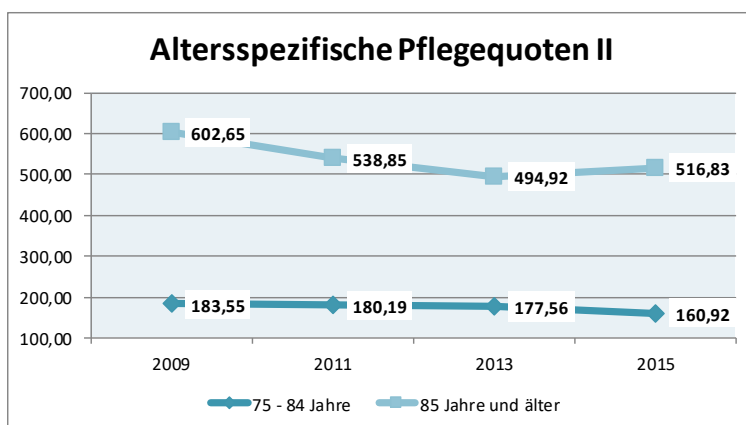


IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2015; Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Das Pflegerisiko bei den unter 65-Jährigen ist sehr gering, seit 2009 jedoch insgesamt etwas angestiegen
- Bei den jüngeren Senioren (65 - 74 Jahre) spielt Pflegebedürftigkeit auch keine besondere Rolle – 2015 waren 50 von 1.000 Personen in dieser Altersgruppe von Pflegebedürftigkeit betroffen

Abbildung 19 Altersspezifische Pflegequoten II (2009-2015)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2015; Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse

- Die Pflegequote der Personen zwischen 75 und 84 Jahre ist kontinuierlich gesunken – das Pflegerisiko hat demnach abgenommen
- Mehr als die Hälfte der Menschen über 85 Jahre war 2015 pflegebedürftig (Pflegequote: 516,83) – im Beobachtungszeitraum ist der Anteil ohne Pflegebedürftigkeit in dieser Altersgruppe jedoch insgesamt größer geworden

Zusammenfassung: Pflegebedürftigkeit nach dem alten Begutachtungsverfahren

Die Pflegestatistik bis 2015 verwendete Daten zur Pflegebedürftigkeit, die sich nach dem alten Begutachtungsverfahren ergeben haben. Die Schwere der Pflegebedürftigkeit machte sich in unterschiedlichen Pflegestufen deutlich.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop ist seit 2009 um 330 Personen auf insgesamt 4.728 gestiegen. Dies entsprach einer Pflegequote von 40,6 im Jahr 2015. Der Anstieg der Pflegebedürftigkeit ist insbesondere dadurch zu erklären, dass es insgesamt mehr ältere Menschen in Bottrop gibt. Hingegen wurde auch deutlich, dass mit zunehmendem Alter auch die Zeit wächst, in der die Menschen noch nicht pflegebedürftig sind. Gerade in den hochaltrigen Altersklassen ist der Anteil der Menschen ohne Pflegebedürftigkeit gestiegen (vgl. Seite 27).

Das veränderte Begutachtungsverfahren zur Pflegebedürftigkeit seit 2017 wirkt sich auch auf die Zahlen der aktuellen Pflegestatistik aus. Diese wird im Folgenden vorgestellt.

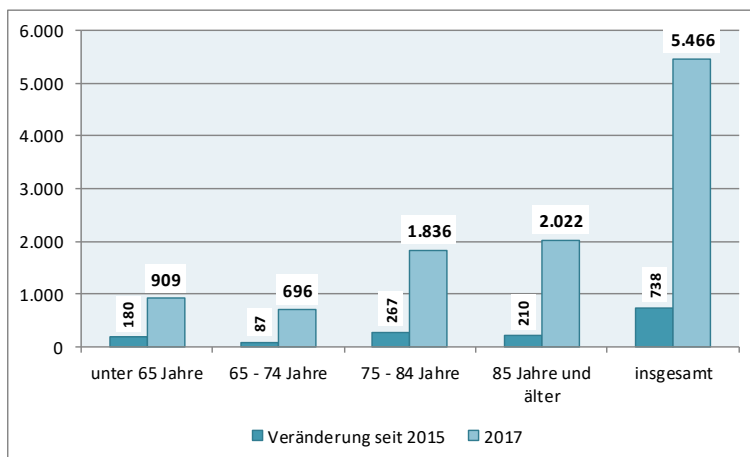
Pflegebedürftigkeit in Bottrop nach dem neuen Begutachtungsverfahren

Die Pflegestatistik für das Jahr 2017 unterscheidet sich von den vorherigen Analysen (2009-2015). Aufgrund des neuen Begutachtungsverfahrens nach dem PSG II sind mehr Personen leistungsberechtigt und dementsprechend als pflegebedürftig eingestuft (siehe Seite 23). Diese Gesetzesänderung gilt es bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Pflegebedürftigkeit insgesamt

Die Pflegebedürftigkeit für das Jahr 2017 umfasst erstmals alle Personen, denen nach dem neuen Begutachtungsverfahren einer von fünf Pflegegraden zugeordnet wurde. Die Werte für die Stadt Bottrop wurden durch die offizielle Pflegestatistik und IT NRW zur Verfügung gestellt.¹¹ Die folgenden Auswertungen zeigen die aktuellen Daten zur Pflegebedürftigkeit und die Veränderungen zum Jahr 2015 auf.

Abbildung 20 Pflegebedürftige in Bottrop (2017)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse:

- Die Anzahl der Pflegebedürftigen lag 2017 in Bottrop bei 5.466 Personen – dies entspricht einem deutlichen Zuwachs um 738 Personen seit 2015
- die Anzahl der Pflegebedürftigen ist in allen Altersklassen angestiegen
- mittlerweile gibt es mehr Pflegebedürftige unter 65 Jahren als unter den jungen Senioren (65-74 Jahre)
- weiterhin sind die meisten Pflegebedürftigen den hohen Altersklassen zuzuordnen

¹¹ Stichtag: 15.12.2017

Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Versorgungsart

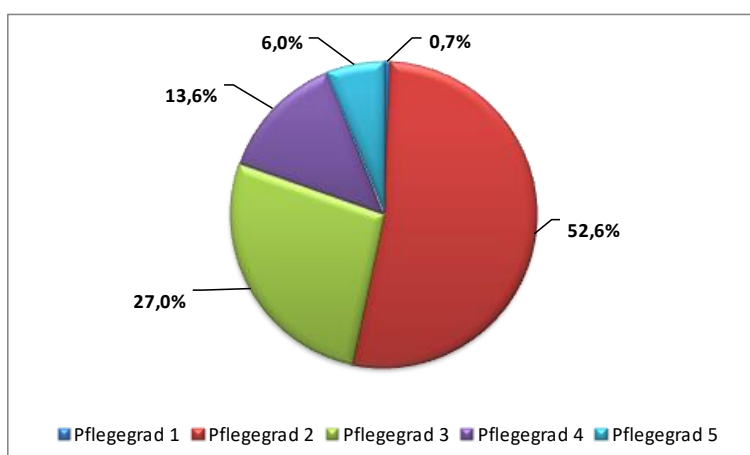
Da der Anstieg der Pflegebedürftigen auch mit dem veränderten Begutachtungsverfahren nach dem PSG II zusammenhängt, verdeutlicht die folgende Auswertung, wie sich die Pflegebedürftigen auf die fünf Pflegegrade verteilen. Dadurch wird Schwere der Pflegebedürftigkeit und der verminderten Selbständigkeit dargestellt. Zwischen den Pflegegraden gelten folgende Unterscheidungen:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit anhand verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen Pflegegrad. Personen, die bereits vor dem PSG II Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, werden nicht erneut begutachtet. Sie gelangen automatisch in einen der neuen Pflegegrade. Dabei gilt die einfache Grundregel „+1“. Bereits Leistungsberechtigte gelangen von der Pflegestufe 1 in den Pflegegrad 2, von der Pflegestufe II in den Pflegegrad 3 sowie von Pflegestufe III in den Pflegegrad 4. Für Pflegebedürftige mit einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz¹² gilt dabei der „doppelte Stufensprung“.

In Bottrop unterscheiden sich die Pflegebedürftigen wie folgt:

Abbildung 21 Pflegebedürftige nach Pflegegrad (2017)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Darstellung)

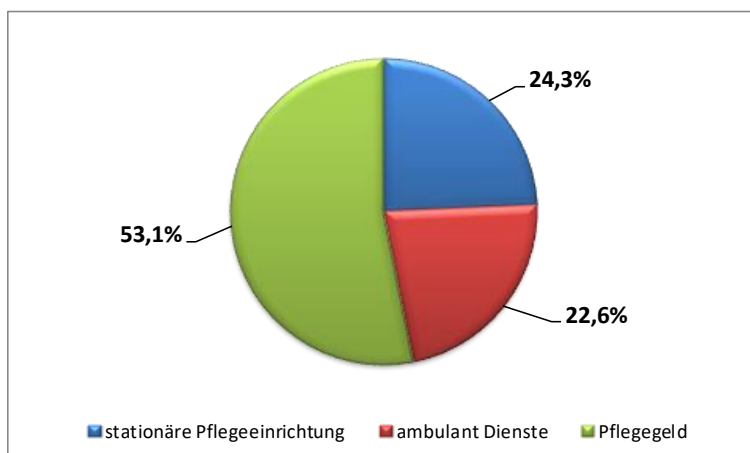
¹² Sozialgesetzbuch XI, § 45a

Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (52,6%) sind dem Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigung) zugeordnet
- mit Hinblick auf die Grundregel „+1“ und den „doppelten Stufensprung“ bei dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz sind dem Pflegegrad 2 zu einem Großteil die Pflegebedürftigen zugeordnet, die ehemals Leistungen nach den Pflegestufen 0 und 1 bezogen haben
- weniger als ein Prozent sind nach dem neuen Pflegegrad 1 eingestuft (der Pflegegrad 1 umfasst Personen, die nun erstmals Leistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen können)
- knapp jede fünfte pflegebedürftige Person ist den beiden höchsten Pflegegrade 4 oder 5 zugeordnet
- bei den meisten Pflegebedürftigen Personen ist der Grad der Unselbständigkeit (noch) nicht sehr hoch ausgeprägt

Die pflegerische Versorgung findet entweder in der häuslichen Umgebung (durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste) oder in stationären Pflegeeinrichtungen statt. Zunächst unabhängig von den Pflegegraden unterscheiden sich die Pflegebedürftigen in Bottrop hinsichtlich ihrer Versorgungsart:

Abbildung 22 Pflegebedürftige nach Versorgungsart (2017)



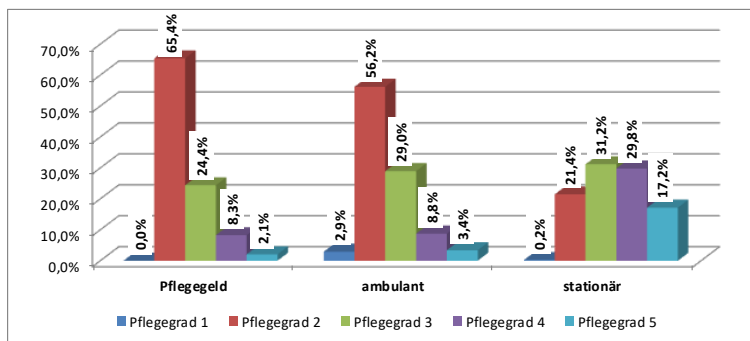
IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- ambulant vor stationär: mehr als drei von vier Pflegebedürftigen werden in Bottrop in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt
- der Großteil der häuslichen Pflege erfolgt durch pflegende Angehörige und die Verwendung des Pflegegeldes
- auch die ambulanten Pflegedienste spielen in der häuslichen Pflege eine entscheidende Rolle – knapp jeder Vierte greift auf sie zurück
- etwas mehr als jeder fünfte Pflegebedürftige lebt in einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Art der Versorgung (häuslich oder stationär) hängt neben dem Einsatz von Angehörigen und ambulanten Diensten insbesondere auch mit dem Grad der Pflegebedürftigkeit zusammen. Je geringer die eigene Selbstständigkeit, desto größer die Wahrscheinlichkeit für eine stationäre Versorgung. Die folgenden Berechnungen geben daher Auskunft über die Versorgungsart in Beziehung zum jeweiligen Pflegegrad.

Abbildung 23 Versorgungsleistungen nach Pflegegrad (2017)



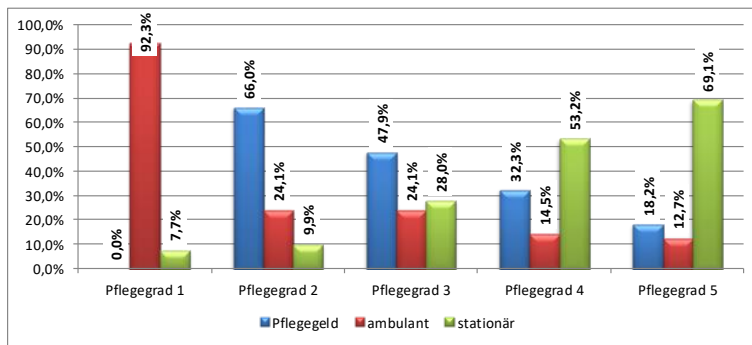
IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege ist verhältnismäßig hoch – weit mehr als die Hälfte der Personen, die durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden, weisen Pflegegrad 2 auf
- nur knapp jeder Zehnte, der in der häuslichen Umgebung gepflegt wird, weist die höchsten Pflegegrade 4 oder 5 auf
- die Personen, welche die stationäre Pflege nachfragen, unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Pflegegrade
- der Großteil der Pflegebedürftigen weist Pflegegrade zwischen 2 und 4 auf
- in der stationären Pflege ist der Anteil von Personen mit Pflegegrad 5 (17,2%) vergleichsweise gering – jedoch weisen auch nur 6% aller Pflegebedürftigen in Bottrop insgesamt diese höchste Pflegestufe auf

Es wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen nach Versorgungsart unterscheiden. Die folgenden Ergebnisse zeigen auf, welche Versorgungsarten durch Personen mit unterschiedlichen Pflegegraden nachfragt werden.

Abbildung 24 Grad der Selbständigkeit und Versorgungsleistungen (2017)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

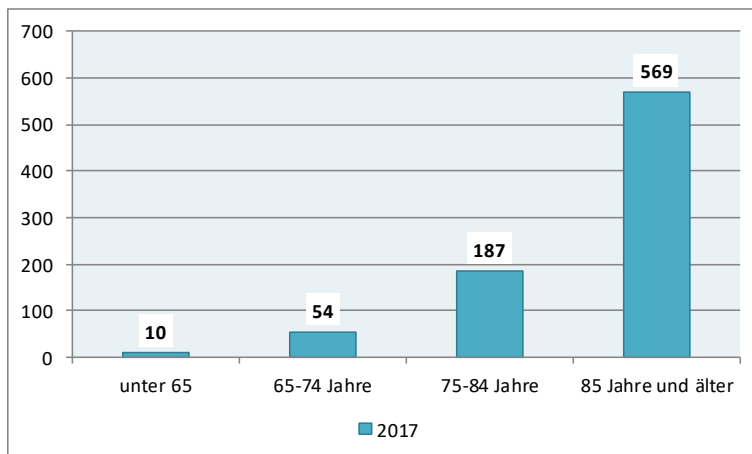
- bislang wenige Pflegebedürftige erhalten Leistungen nach dem Pflegegrad 1 (vgl. Abbildung 21) – dementsprechend sind die Verteilungen der Versorgungsarten sehr hoch und haben keinen wesentlichen Interpretationsgehalt
- Personen mit den Pflegegraden 2 oder 3 werden in der Regel zu Hause gepflegt – die meisten von ihnen durch den Einsatz von Pflegegeld und pflegenden Angehörigen
- Ab dem vierten Pflegegrad wird die stationäre Versorgung von immer größerer Bedeutung – allerdings verbleibt auch in der Pflegestufe 4 noch knapp die Hälfte in der häuslichen Umgebung
- Mehr als zwei Drittel der Personen mit Pflegegrad 5 werden stationär versorgt (jedoch weisen in Bottrop nur 6% der Pflegebedürftigen diesen höchsten Pflegegrad auf)

Altersspezifische Pflegequoten und Versorgungsarten

Die bisherigen Darstellungen haben die Pflegebedürftigkeit hinsichtlich der Pflegegrade und Versorgungsarten ausgewertet. Es wurde deutlich, dass der Bedarf an professioneller und schließlich stationärer Pflege mit der Zunahme der Unselbständigkeit steigt.

Die folgenden Berechnungen zeigen auf, wie sich das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter verändert. Hierfür werden die altersspezifischen Pflegequoten berechnet. Sie zeigen, wie viele Menschen bezogen auf 1.000 Personen einer Altersklasse von Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Dadurch relativieren sich die absoluten Werte, da ein Bezug zur Gesamtbevölkerung einer Altersklasse genommen wird. Außerdem wird in einem zweiten Schritt deutlich, welche Versorgungsart in der jeweiligen Altersklasse nachgefragt wird.

Abbildung 25 Altersspezifische Pflegequoten (2017)



IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung 2017; Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- von 1.000 Menschen, die unter 65 Jahre alt sind, weisen 10 eine Pflegebedürftigkeit auf – bei über 90.000 Personen in dieser Altersklasse spielt die „junge Pflege“ in Bottrop daher auch eine Rolle
- bei den jungen Senioren (65 bis 74 Jahre) ist Pflegebedürftigkeit bei den meisten noch kein Thema – 54 von 1.000 Personen weisen in dieser Altersklasse eine Pflegebedürftigkeit auf
- knapp jeder Fünfte der 75 bis 84-Jährigen Senioren ist Pflegebedürftig (Pflegequote: 187) – auch in diesem schon fortgeschrittenen Alter lebt der Großteil der Menschen noch ohne Pflegebedürftigkeit
- die Pflegebedürftigkeit drückt sich insbesondere bei den sehr hochaltrigen Menschen aus – 569 von 1.000 Personen der über 85-Jährigen erhält pflegerische Versorgungen (mehr als die Hälfte der Personen dieser Altersgruppe)

Auch unter 65-Jährige können bereits von Pflegebedürftigkeit betroffen sein. Das Pflegerisiko steigt jedoch mit zunehmendem Alter. Bis zum 85. Lebensjahr lebt der Großteil der Menschen dennoch selbstständig und ohne Pflegebedarf. In der Altersklasse der über 85-Jährigen drückt sich die zunehmende Pflegebedürftigkeit dann deutlich aus.

Die nachgefragte Versorgungsart richtet sich in der Regel nach dem Grad der verbliebenen Selbstständigkeit. Die folgenden Berechnungen verdeutlichen daher, welche Versorgungsarten durch Pflegebedürftige nach Altersklassen nachgefragt werden.

Tabelle 3 Pflegebedürftige nach Altersklasse und Versorgungsart (2017)

	Pflegegeld	ambulante Dienste	stationäre Versorgung
unter 65 Jahre	756	99	54
in %	83,2%	10,9%	5,9%
65-74 Jahre	450	141	105
in %	64,7%	20,3%	15,1%
75-84 Jahre	972	450	414
in %	52,9%	24,5%	22,5%
85 Jahre und älter	720	549	753
in %	35,6%	27,2%	37,2%

IT NRW: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung (2017), Sozialamt (eigene Berechnungen)

Ergebnisse:

- mehr als 90% aller Pflegebedürftigen unter 65 Jahre erhält die pflegerische Versorgung zu Hause – pflegende Angehörige sind dabei die mit Abstand wichtigste Säule
- auch 85% der Pflegebedürftigen zwischen 65 und 74 Jahren verbleiben in ihrer eigenen Häuslichkeit – insgesamt werden knapp zwei Drittel von pflegerischen Angehörigen versorgt, etwas mehr als jeder Fünfte durch ambulante Dienste
- immer noch mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen zwischen 75 und 84 Jahre erfährt Versorgung durch pflegende Angehörige, knapp jeder Vierte zudem durch ambulante Dienste – stationäre Dauerversorgung erhalten 22,5% in dieser Altersgruppe
- bei den hochaltrigen Pflegebedürftigen (85 Jahre und älter) sind die Versorgungsleistungen relativ gleich verteilt: mit 37,2% fragt der Großteil eine stationäre Dauerversorgung nach, mit 35,6% wird auch noch mehr als ein Drittel durch Angehörige versorgt – die weitere Versorgung durch ambulante Dienste führt dazu, dass auch in dieser Altersklasse noch mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen zu Hause verbleiben

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop sowie altersspezifische Unterschiede hinsichtlich des Pflegerisikos und der Versorgungsart. Rückschlüsse auf den Pflegebedarf und die Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund können jedoch nicht gezogen werden. Das Thema wird den Handlungsempfehlungen der letztjährigen Pflegeplanung entsprechend daher gesondert aufgenommen.

Pflegebedürftigkeit und Migration

Für die Stadt Bottrop stehen keine offiziellen Statistiken über Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Um dennoch Rückschlüsse zu gewinnen, beschäftigte sich eine Praktikantin des Sozialamtes mit dem Thema. Sie untersuchte das Altern türkischstämmiger Migrantinnen in Bottrop. Wie auch in der deutschen Gesellschaft sind es häufig die Frauen, die älter als ihre Männer werden und bei Bedarf keine pflegerische Unterstützung mehr durch den Partner erhalten können.

In Bottrop weisen 21,8% der Bewohner einen Migrationshintergrund auf.¹³ Damit ist dieser Anteil seit 2009 um knapp 5 Prozentpunkte gestiegen. Betrachtet man den Migrationsanteil nach Altersklassen, werden Unterschiede deutlich. Es zeigt sich, dass der Migrationsanteil in jüngeren Altersklassen deutlich höher ist. 41,3% der Kinder und Jugendlichen und 21,5% der Personen im erwerbsfähigen Alter¹⁴ haben in Bottrop einen Migrationshintergrund. Bei den Senioren sind es dagegen lediglich 9,1%. Mit Hinblick auf die Altersstruktur der Senioren mit Migrationshintergrund zeigt sich außerdem, dass nur knapp 15% von ihnen 80 Jahre oder älter sind (dagegen sind 44% aller Senioren in Bottrop 80 Jahre oder älter). Die Senioren mit Migrationshintergrund sind somit noch relativ jung.

Trotz dieser Altersstruktur der Senioren mit Migrationshintergrund lassen sich keine unmittelbaren Schlussfolgerungen zum Pflegerisiko ziehen. So wurde durch Untersuchungen deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland rund zehn Jahre früher pflegebedürftig werden, als Menschen ohne Migrationshintergrund. Begründet wird dieser Zustand zum Teil durch geringere berufliche Qualifikationen, die zu körperlich schwereren beruflichen Tätigkeiten führten. Somit ist auch der Anteil jüngerer Pflegebedürftiger (hier: unter 60 Jahre) mit Migrationshintergrund ausgeprägter (29%), als bei einheimischen Pflegebedürftigen (13,5%).¹⁵

Konzentriert man die Betrachtung auf die Migranten mit türkischem Migrationshintergrund, zeigt sich die große Bedeutung der familiären Pflege in der Versorgung. Nach Auswertungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) lag der Anteil von türkischen Menschen, die durch Familienangehörige gepflegt wurden, bei circa 98%.¹⁶ Obwohl die Erkenntnisse aus dem Jahr 2008 stammen, wird sich diese Versorgungsstruktur auch heute noch annähernd zeigen. So waren 2013 noch etwa 80% der türkischstämmigen Befragten der Meinung, dass erwachsene Kinder ihre Eltern pflegebedürftigen Eltern zu Hause aufnehmen sollten (40% der einheimischen Pflegebedürftigen vertreten diese

¹³ Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch, Stichtag: 31.12.2018

¹⁴ 18 – 64 Jahre

¹⁵ Tezcan-Güntekin und Breckenkamp (2017)

¹⁶ Okken (2008)

Ansicht).¹⁷ Ob die Erwartungshaltung der Pflegebedürftigen den Lebenskonzeptionen der Angehörigen entspricht, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Weitere Untersuchungen haben verdeutlicht, dass sich nur sehr wenige türkischstämmige Senioren über pflegerische Versorgungsmöglichkeiten informiert haben. Diese Ergebnisse können auf die Erwartungshaltung gegenüber den eigenen Angehörigen zurückzuführen sein. Daher scheinen Unkenntnisse in Bezug auf rechtliche und pflegerische Möglichkeiten eher die Regel als die Ausnahme zu sein.

Im Rahmen des Praktikums wurden insgesamt 16 türkische Migrantinnen interviewt. Sie bekräftigen fehlende Kenntnisse über die Pflege. Nur zwei der 16 Befragten gaben an, dass sie über Pflegeangebote informiert seien und somit wüssten, welche Möglichkeiten es gebe. Der Großteil wollte sich jedoch erst dann mit der Pflege beschäftigen, wenn der Bedarf eintrete. Erwartungshaltungen im Falle eines Pflegebedarfs an die eigenen Kinder wurden bei fast allen Befragten deutlich.

Hinsichtlich der medizinischen oder pflegerischen Versorgung zeigen sich deutliche Sprachprobleme unter den Befragten. Diese erklären sich häufig aus der fehlenden Erwerbsbiografie der türkischen Seniorinnen. In der Regel waren es Männer, welche (vollzeit-) beschäftigt waren und die deutsche Sprache so im beruflichen Alltag lernten. Die fehlenden Deutschkenntnisse der Frauen führten vor allem dann zu Problemen, wenn der Mann überlebt und der Alltag plötzlich selbstverantwortet gestaltet würde.

Die Interviews haben auch Interesse der Befragten an Informationsveranstaltungen gezeigt. Die meisten Befragten gaben an, dass sie gerne an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen würden, wenn diese auf Türkisch angeboten würden. Somit könnten die bestehenden und hemmenden Sprachbarrieren umgangen werden.

Die bisherigen Einblicke haben noch einmal verdeutlicht, dass Informationen und pflegerische Angebote nicht generalisiert, sondern vielmehr individuell und kultursensibel gestaltet werden sollten. Dementsprechend wird das Sozialamt mit potentiellen Partnern versuchen, dem Wunsch nach einer Informationsveranstaltung zu Gesundheit und Pflege auf türkischer Sprache nachzukommen (siehe „Handlungsempfehlungen“ zum Ende der Pflegeplanung).

Da die offiziellen Pflegestatistiken keine Rückschlüsse auf die Bedarfe von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund zulassen, wird das Thema auch in zukünftigen Pflegeplanungen durch eigene Erhebungen und Veranstaltungen verfestigt werden.

¹⁷ Tezcan-Güntekin und Breckenkamp (2017)

Einschätzungen der Leistungsanbieter zur Pflegesituation in Bottrop

Neben den statistischen Auswertungen und der Befragung einzelner Personengruppen wurden auch die Anbieter ambulanter bzw. stationärer beteiligt. Sie wurden um ihre Einschätzungen zur Pflegesituation in Bottrop gebeten. An der Umfrage beteiligten sich die Hälfte der ambulanten Pflegedienste sowie fünf Anbieter der vollstationären Dauerpflege.¹⁸ Zentrale Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Anbieter ambulanter Dienste

Ambulante Dienste versorgen ihre Kunden durch Grund- und Behandlungspflege sowie Entlastungsleistungen im Alltag. Nach Einführung des PSG II stehen die Entlastungsleistungen nun allen Pflegebedürftigen zu.¹⁹ Dementsprechend steige die Nachfrage nach Entlastungsleistungen weiterhin an.

Die meisten Pflegedienste versorgen fast ausschließlich Pflegebedürftige, die in Bottrop wohnhaft sind - durchschnittlich sind es über 90% der Kunden. Aussagen über die Altersstruktur der versorgten Personen sind schwierig, da sich die Ergebnisse innerhalb der Befragung zum Teil deutlich unterschieden. So gab es bei einzelnen ambulanten Diensten keinen Kunden unter 65 Jahren, wohingegen bei anderen der Anteil jüngerer Pflegebedürftiger bei über 30% lag.

Weitere Rückmeldungen ergaben, dass fast alle ambulanten Pflegedienste weitere Kunden in Bottrop (unabhängig von der Art der Versorgung) aufnehmen könnten. Die Grenzen seien jedoch teilweise bei den Entlastungsleistungen erreicht. Zudem wurde deutlich, dass der Ausbau der Versorgungsleistungen eng mit dem Arbeitskräftepotential zusammenhänge. Alle Teilnehmer der Befragung suchten nach zusätzlichen Mitarbeitern für die Grund- und Behandlungspflege, bis auf einen auch alle im Bereich der Entlastungsleistungen im Alltag. Für die zukünftige Versorgungsleistung im ambulanten Pflegebereich würde daher insbesondere die Bedarfsdeckung von Mitarbeitern von Bedeutung sein.

Aktuelle und auch zukünftige Herausforderungen sahen ambulante Dienste unter anderem im Umgang mit Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund. Genannt wurden hier Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer kultursensiblen Pflege. Wahrscheinlich werden entsprechende Anforderungen an das Pflegepersonal gestellt, welche die Versorgung vor besondere Herausforderungen stellen. Die Bedeutung einer kultursensiblen Pflege wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Alterungsprozesses der Migranten weiter steigen.

¹⁸ Einzelne Anbieter können dabei auch mehrere Einrichtungen in Bottrop betreiben

¹⁹ Vorher lediglich Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Zudem wurde der schwierige Umgang mit Kunden benannt, die an Multiple Sklerose leiden. Die Schwierigkeiten gilt es für zukünftige Planungen zu konkretisieren. Weitere Anstrengungen wurden in der Bedarfsdeckung der grundpflegerischen Versorgung, vor allem in den frühen Morgenstunden, gesehen.

Die Säule der ambulanten Versorgung ist in Bottrop nach wie vor standfest. Jedoch gibt es Aufgabenbereiche, welche die ambulanten Dienste vor Schwierigkeiten stellen. Gerade der Ausbau der kultursensiblen Pflege wird in den kommenden Jahren noch wichtiger, da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in ein Alter kommen, in dem das Pflegerisiko steigt. Die größte Herausforderungen für den Erhalt und den Ausbau der ambulanten Pflege liegt jedoch weiterhin in der schwierigen Bedarfsdeckung an Arbeitskräften.²⁰

Anbieter vollstationärer Dauerpflege

Aus den Rückmeldungen der Anbieter vollstationärer Dauerpflege konnten ebenfalls einige Erkenntnisse gewonnen werden. So wurde deutlich, dass zum Zeitpunkt der Befragung (stichtagsbezogen) keine freien Kapazitäten in der vollstationären Dauerpflege zur Verfügung standen. Dieser Zustand wird mit Hilfe zukünftiger Befragungen überprüft.

Weitere Fragen zielten auf die Bewohnerstruktur in den Einrichtungen ab. In Anspruch genommen würde die vollstationäre Dauerpflege fast ausschließlich durch deutsche Bewohner. Menschen mit Migrationshintergrund machten bei den teilnehmenden Anbietern circa 2% der Bewohner aus. Diese Einordnung spiegelt die Ergebnisse aus anderen Studien wider.²¹ Nur sehr wenige der Bewohner seien jünger als 65 Jahre. So sind es größtenteils hochaltrige Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt würden. Entsprechende Ergebnisse zeigten auch die Auswertungen der Pflegestatistik.

Die Mehrheit der Bewohner sei nach Auskunft der Anbieter noch immer Selbstzahler. Im Durchschnitt läge der Anteil zwischen 50 und 60%. Aufgrund der Rentenentwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Anteil in Zukunft reduzieren wird. Abzuwarten bleibt in diesem Zusammenhang, ob sich die Notwendigkeit vollstationärer Dauerpflege weiter in höhere Lebensjahre verschiebt und sich die Verweildauer in den Einrichtungen verändert.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflege könnten die Pflegeeinrichtungen nicht decken. Alle Rückmeldungen wiesen darauf hin, dass Kurzzeitpflegeplätze fehlten. Die hohe Auslastung der Pflegeeinrichtungen führt aber gerade bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen dazu, dass sie nur selten zur Verfügung stehen.

Bezüglich (zukünftiger) Herausforderungen und der Angebotserweiterung wurde auf zwei Themenfelder hingewiesen: zum einen auf den Bedarf an einem (geschützten) Angebot für gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner, zum anderen auf Angebote, die speziell auf junge Pflegebedürftige ausgerichtet sind. Diese Bedarfsermittlungen

²⁰ Insbesondere bei Pflegefachkräften

²¹ Vgl. Ausführungen zu „Migration und Pflege“

sind aus einzelnen Rückmeldungen formuliert worden. Es wird festzustellen sein, in wie weit dieser Bedarf generell in Bottrop festzustellen und das Angebot zu erweitern ist.

Zusammenfassung: Pflegebedürftigkeit nach dem neuen Begutachtungsverfahren

Die meisten Pflegebedürftigen verfügen hinsichtlich ihrer Pflegegrade weiterhin über ein großes Maß an Selbstständigkeit, das einen Verbleib in der häuslichen Umgebung ermöglicht. Eine entscheidende Rolle bei der dortigen Versorgung spielen die (pflegenden) Angehörigen. Mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen wird durch sie betreut. Als alternatives Unterstützungspotential zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bieten auch ambulante Dienste eine Versorgungssicherheit. Ab den Pflegegraden 4 und 5 (knapp 20% aller Pflegebedürftigen) wird die stationäre Pflege immer bedeutender. Gerade bei Pflegestufe 5 erscheint sie für die meisten Pflegebedürftigen (oder Angehörigen) ohne Alternative.

In allen Altersklassen wird die Mehrheit der Pflegebedürftigen ambulant (durch Angehörige oder Dienste) versorgt. Die Professionalität der Pflege nimmt mit steigendem Alter zu. Dabei werden ambulante Dienste dann notwendig, wenn keine pflegenden Angehörigen zur Seite stehen, oder der pflegerische Aufwand in der häuslichen Umgebung für Angehörige zu intensiv wird. Die stationäre Dauerversorgung wird mit deutlich abnehmender Selbstständigkeit und somit in den höheren Altersklassen immer wichtiger. Zu beachten sind generell die individuellen Ansprüche an die Pflegeangebote. Auch wenn der Anteil der Migranten unter den Senioren und Pflegebedürftigen noch vergleichsweise gering ist, sollte bereits rechtzeitig ein Verständnis für die Integration der Pflegebedürftigen entwickelt werden. Ein erster Schritt bestünde in dem Ausbau von Informations- und Beratungsleistungen in unterschiedlichen Sprachen.

Schon heute sind für die Gewährleistung der pflegerischen Versorgung enorme Anstrengungen notwendig. Diese tragen pflegende Angehörige sowie Mitarbeiter/innen von ambulanten Diensten und von vollstationären Pflegeeinrichtungen. Sie tragen dazu bei, dass Pflegebedürftige ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich erhalten können. Die Tragfähigkeit dieser Pflegesäulen gilt es regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Daher wird im folgenden Kapitel prognostiziert, wie sich die Pflegebedürftigkeit und die Nachfrage nach Versorgungsarten entwickeln werden.

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis zum Jahr 2022

Zur Prognose der Pflegebedürftigkeit bis 2022 wird als Modellrechnung die **kontante Variante** verwendet. Bei der konstanten Variante wird davon ausgegangen, dass das Pflegerisiko in den kommenden Jahren gleichbleiben wird. Veränderungen bei der Pflegebedürftigkeit ergeben sich daher durch demografisch bedingte Entwicklungen.²² Das Pflegerisiko wird durch die altersspezifischen Pflegequoten ausgedrückt. Diese konnten mit Hilfe der Pflegestatistik zuletzt für das Jahr 2017 berechnet werden (Abbildung 23). Die demografischen Entwicklungen aus den Jahren 2016 bis 2018 werden bis 2022 konstant fortgeschrieben. Dabei werden Altersklassen gebildet, die auch in der Pflegestatistik verwendet werden. So kann nach der konstanten Variante das altersspezifische Pflegerisiko für die kommenden Jahre auf die prognostizierte demografische Entwicklung bezogen werden. Im Ergebnis der Modellrechnung steht eine Annahme zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop. In einem weiteren Schritt wird zudem der prognostizierte Bedarf nach den Versorgungsarten dargestellt.

Die Modellrechnung erfolgt bis zum Jahr 2022, um anschließend die verbindliche Bedarfsplanung aufstellen zu können. Für diese ist eine Vorausberechnung um drei Jahre nach § 7 Absatz 6 APG NRW festgeschrieben.

Prognostizierte demografische Entwicklung

Die prognostizierte demografische Entwicklung in Bottrop bis zum Jahr 2022 wird nach Altersklassen dargestellt. Die Altersklassen entsprechen denen der Pflegestatistik. In der folgenden Modellrechnung werden die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten (2016-2018) der jeweiligen Altersklassen bis zum Jahr 2022 fortgeschrieben.

Tabelle 4 Prognostizierte demografische Entwicklung

	unter 65 Jahre	65-74 Jahre	75-84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2016	91.187	12.182	9.892	3.574	116.835
2017	90.971	12.435	9.877	3.562	116.845
2018	90.670	12.794	9.837	3.555	116.856
Prognose bis 2022					
2019	90.413	13.111	9.810	3.546	116.879
2020	90.156	13.437	9.782	3.536	116.911
2021	89.900	13.770	9.755	3.527	116.952
2022	89.645	14.112	9.728	3.517	117.002

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung und Sozialamt (eigene Berechnungen 2019-2022)

²² Die Modellrechnung nach der Trendvariante geht davon aus, dass mit einer zunehmenden Lebenserwartung auch die Zeit ohne Pflegebedarf ansteigt

Ergebnisse:

- die konstante Fortschreibung der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten (2016 bis 2018) führt zu den Prognosen der demografischen Entwicklung bis 2022
- Bevölkerungsgewinne sind ausschließlich in der Altersklasse der jungen Senioren (65-74 Jahre) zu erwarten
- eine Erklärung liegt im Renteneintrittsalter geburtenstarker Jahrgänge (Baby-Boomer-Generation)
- die Anzahl der höheraltrigen Senioren (75 Jahre und älter) nimmt aktuell ab
- Bevölkerungsverluste sind auch beim jüngeren Anteil der Bevölkerung zu verzeichnen
- insgesamt bleibt die Gesamtbevölkerung in Bottrop nahezu konstant, wobei der Anteil älterer Menschen weiterhin zunimmt

Durch die Prognose der demografischen Entwicklung können Rückschlüsse auf die zukünftige Pflegebedürftigkeit gezogen werden.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis zum Jahr 2022 wird durch eine Modellrechnung prognostiziert. Dabei wird ein konstantes Pflegerisiko angenommen, das auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen bezogen wird. Das Pflegerisiko wird altersspezifisch durch Pflegequoten (Abbildung 25) dargestellt. Sie geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen (einer Altersklasse) an. Die Pflegequoten errechnen sich aus der letzten offiziellen Pflegestatistik. Durch ein konstantes (altersspezifisches) Pflegerisiko und die erwarteten demografischen Veränderungen ergibt sich die prognostizierte Anzahl pflegebedürftiger Personen in Bottrop bis 2022.

Tabelle 5 Prognostizierte Anzahl der pflegebedürftigen Personen bis 2022

	unter 65 Jahre	65-74 Jahre	75-84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
Ausgangsjahr der offiziellen Pflegestatistik					
2017	909	696	1.836	2.022	5.463
Prognose bis 2022					
2019	904	708	1.834	2.017	5.464
2020	902	726	1.829	2.012	5.468
2021	899	744	1.824	2.007	5.473
2022	896	762	1.819	2.001	5.479
Saldo	-8	54	-15	-16	15

Pflegestatistik 2017, Sozialamt (eigene Berechnungen bis 2019-2022)

Ergebnisse:

- insgesamt steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop bis 2022 moderat auf 5.479 Personen an
- innerhalb der Altersklassen ist ein Anstieg der Pflegebedürftigen ausschließlich bei den jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) erkennbar
- der leichte Rückgang der Pflegebedürftigen in den übrigen Altersklassen erklärt sich (bei konstantem Pflegerisiko) durch den erwarteten Rückgang von Personen in den Altersklassen

Die folgenden Berechnungen legen dar, wie sich die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2022 auf die Versorgungsarten verteilen werden. Grundlage sind die Erkenntnisse aus der letzten offiziellen Pflegestatistik.

Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Nachdem die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen bis 2022 vorausberechnet wurde, werden im nächsten Schritt Aussagen über die prognostizierte Versorgungsart getroffen. Berechnungsgrundlage ist die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Versorgungsarten (vgl. Tabelle 3). Unterschieden werden die Versorgungsarten nach häuslicher Pflege (Verwendung des Pflegegeldes oder eines ambulanten Dienstes) und dauerhafter stationärer Versorgung.

Tabelle 6 Prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Versorgungsarten

	unter 65 Jahre			65 bis 74 Jahre			75 bis 84 Jahre			85 Jahre und älter		
	Pflegegeld	ambulant	stationär	Pflegegeld	ambulant	stationär	Pflegegeld	ambulant	stationär	Pflegegeld	ambulant	stationär
	Ausgangswerte der Pflegestatistik 2017											
2017	756	99	54	450	141	105	972	450	414	720	549	753
	Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit											
2019	752	99	53	458	144	107	971	449	413	718	549	750
2020	750	98	53	469	147	110	968	448	412	716	547	748
2021	748	98	53	481	151	112	965	447	410	714	546	746
2022	746	98	53	493	155	115	962	446	409	712	544	745

Pflegestatistik 2017 und Sozialamt (eigene Berechnungen bis 2019-2022)

Ergebnisse:

- die prognostizierte demografische Entwicklung lässt keine außergewöhnlichen Veränderungen bei der Nachfrage der pflegerischen Versorgung erwarten
- da nur ein Anstieg der Personen zwischen 65 und 74 Jahre vorausberechnet wurde, ist demnach lediglich in dieser Altersklasse eine größere Nachfrage nach Versorgung erkennbar

Die folgende Tabelle fasst die Nachfrage bis 2022 nach den Versorgungsarten zusammen.

Tabelle 7 Prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

	Pflegegeld	ambulant	stationär	insgesamt
2017	2.898	1.239	1.326	5.463
2019	2.900	1.240	1.323	5.464
2020	2.904	1.241	1.323	5.467
2021	2.908	1.242	1.322	5.472
2022	2.914	1.242	1.322	5.478

Pflegestatistik 2017 und Sozialamt (eigene Berechnungen 2019-2022)

Ergebnisse:

- der prognostizierte Anstieg an Pflegebedürftigen bis 2022 ist moderat
- bis 2022 wird ein leichter Anstieg beim Erhalt des Pflegegeldes erwartet
- die Nachfrage nach ambulanten Diensten und vollstationärer Dauerversorgung wird annähernd konstant vorausberechnet

Zusammenfassung: Prognostizierte Pflegebedürftigkeit

Die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2022 wurde durch eine kontante Variante berechnet. Dabei wird das zuletzt ermittelte Pflegerisiko (dargestellt durch die Pflegequoten) auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen bezogen. Hier wurden die durchschnittlichen demografischen Veränderungen aus den vergangenen drei Jahren fortgeschrieben.

Bis 2022 sind keine grundlegenden Veränderungen bei der Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop zu erwarten. Dementsprechend wird auch die Nachfrage nach den jeweiligen pflegerischen Versorgungsarten vergleichsweise konstant bleiben. Das Ergebnis resultiert Annahme, dass lediglich in der Altersklasse der 65 bis 74-Jährigen Bevölkerungsgewinne zu erwarten sind.

Die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2022 in Bottrop werden im nächsten Kapitel der erwarteten Pflegeinfrastruktur gegenübergestellt. Die daraus resultierende Bedarfsermittlung wird in der verbindlichen Bedarfsplanung formuliert.

Verbindliche Bedarfsplanung

Gesetzliche Grundlage und Rückblick

Im Jahr 2014 ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Kraft getreten. Es bietet den Kommunen unter anderem ein Instrument zu Steuerung der pflegerischen Infrastruktur. So kann durch Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von Einrichtungen von festgestellten Bedarfen abhängig gemacht werden. Die Bedarfsermittlung kann sich auf unterschiedliche Versorgungsarten beziehen. Wird die verbindliche Bedarfsplanung innerhalb der kommunalen Pflegeplanung angewendet, so ist sie jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Das APG NRW umschreibt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeit einer verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung aus dem Jahr 2018 haben zu einer Bedarfsausschreibung der Tagespflege und Kurzzeitpflege geführt. Für die Entwicklung zusätzlicher Tagespflege wurde ein Konzept eingereicht, nicht aber für die Erweiterung des Kurzzeitpflegeangebotes. Für die vollstationäre Pflege wurde eine minimale Bedarfsunterschreitung festgestellt, die noch keine Ausschreibung rechtfertigte.

In der diesjährigen verbindlichen Bedarfsplanung wird wiederum die Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege, in der Tagespflege und in der Kurzzeitpflege dargestellt.

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Im vorherigen Kapitel wurde die zu erwartende Nachfrage innerhalb der vollstationären Dauerpflege bis 2022 ermittelt. Diese Ergebnisse werden dem Angebot der vollstationären Dauerpflege gegenübergestellt. Daraus resultiert die Analyse, ob das entsprechende Angebot den Bedarf bis 2022 voraussichtlich decken wird.

Tabelle 8 Vollstationäre Dauerpflegeplätze in Bottrop

Vollstationäre Dauerpflegeplätze in Bottrop		
Name der Einrichtung	Dauerpflege	Spezialisierte Pflege
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	194	
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	57	
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	72	
Caritas Lorenz Werthmann Haus	24	
Caritas St. Hedwig	120	
Caritas St. Johannes	100	
Caritas St. Teresa	161	
Diakonie Seniorenzentrum Hans Dringenberg	80	
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	82	
DRK - Haus Rottmannsmühle	80	
KWA Stift Urbana	120	
Malteserstift St. Suitbert	70	10
Reckmann Christophorus	60	
Reckmann Haus am Ehrenpark	51	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	80	
Summe	1.351	10
Vollstationäre Dauerpflegeplätze gesamt		1.361

Stadt Bottrop: Sozialamt (Juli 2019)

Im Jahr 2018 ist die gesetzliche Einzelzimmerquote für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen in Kraft getreten. Die Gesetzgebung sieht seither eine Einzelzimmerquote von mindestens 80% für bestehende Einrichtungen vor. Wurde die Einzelzimmerquote nicht erreicht, greift seither für betroffene Einrichtungen ein Wiederbelegungsstopp von Zweibettzimmern mit einem zweiten Bewohner, bis die Einzelzimmerquote von 80% erfüllt wird – aus Zweibettzimmern wurden dann Einzelzimmer. Diese Entwicklung führte zu einer Reduzierung der Gesamtkapazität vollstationärer Dauerpflegeplätze in Bottrop.

Aktuell stehen insgesamt 1.361 vollstationäre Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Da aufgrund der Bestimmungen zur Einzelzimmerquote mehrere Einrichtungen momentan noch unter ihren ursprünglichen Platzzahlen liegen, steht durch Baumaßnahmen eine Erweiterung der Kapazitäten um maximal 39 Plätze in Aussicht.

In der folgenden Tabelle wird das Angebot in der vollstationären Dauerpflege der prognostizierten Nachfrage bis 2022 gegenübergestellt:

Tabelle 9 Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege

Jahr	Angebot	Nachfrage	Bedarfsdeckung
Ausgangsjahr der offiziellen Pflegestatistik			
2017	1.399	1.326	73
Prognose bis 2022			
2019	1.361	1.323	38
2020	1.361	1.323	38
2021	1.361	1.322	39
2022	1.361	1.322	39

Pflegestatistik 2017 und Sozialamt (eigene Berechnungen 2019-2022)

Im Ausgangsjahr der letzten offiziellen Pflegestatistik (2017) lag das Angebot in der vollstationären Dauerpflege in Bottrop um 73 Plätze über der Nachfrage. Nachdem durch die gesetzliche Einzelzimmerquote Plätze abgebaut wurden, ist die Bedarfsdeckung zurückgegangen, wird aber dennoch bis 2022 nachgewiesen. Im Gegensatz zur letztjährigen Pflegeplanung ist diese Bedarfsdeckung auf aktuelle Daten der Pflegestatistik und die demografischen Entwicklungen zurückzuführen. Zuwächse sind lediglich in der Altersgruppe der jungen Senioren (65 bis 74 Jahre) zu verzeichnen. Die Anzahl der hochaltrigen Senioren (mindestens 75 Jahre) ist momentan rückläufig. Dabei handelt es sich um die Altersklassen, bei denen die Nachfrage an vollstationärer Dauerpflege relativ hoch ist. Dementsprechend ist die konstante Bedarfsdeckung bis mindestens 2022 erklärbar. Befragungen unter den örtlichen Anbietern stationärer Dauerpflege haben aufgezeigt, dass zum Stichtag der Abfrage keine freien Plätze verfügbar waren. Ganzheitliche Rückschlüsse sind aufgrund der Rücklaufquote an der Befragung jedoch nicht möglich.²³

Der überwiegende Teil der Bewohner hatte nach Angaben der Umfrageteilnehmer seinen letzten Wohnsitz in Bottrop (88,5%). Bezieht man diese Rückmeldungen auf alle zur Verfügung stehenden Plätze (1.361), so käme man auf rund 156 auswärtige Pflegebedürftige in Bottrop. Unterscheidungen nach Bewohnern mit oder ohne Leistungsbezug waren dabei nicht möglich. Die Hilfen zur Pflege (stationär) des Bottroper Sozialhilfeträgers weisen 202 pflegebedürftige Bottroper aus, die in anderen Städten vollstationär versorgt werden. Die meisten Bottroper Pflegebedürftigen, welche auswärts untergebracht sind, leben dabei in den Nachbarstädten. Gemeldet sind sie beispielsweise in Gladbeck (39), Essen (36), Oberhausen (22) oder Dorsten (15). Derzeit kann noch nicht dargestellt werden, wie viele Pflegebedürftige aus den

²³ Von zwölf angeschriebenen Einrichtungen haben sich fünf an der Umfrage beteiligt

Nachbarstädten in Bottroper Einrichtungen versorgt werden. Obwohl der Rücklauf aus der Befragung und die zur Verfügung stehenden Daten unvollständig sind, scheint der Anteil von Bottropern in auswärtigen Einrichtungen höher zu sein, als der von Pflegebedürftigen, die aus anderen Städten aufgenommen wurden.

Bezüglich aktueller bzw. zukünftiger Herausforderungen wurde bei der Befragung von einzelnen Anbietern der Bedarf an spezialisierten Pflegeangeboten beschrieben. Genannt wurden in diesem Zusammenhang Angebote für „junge Pflegebedürftige“ und für „gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner“. Rückmeldungen durch die Heimaufsicht²⁴ wiesen auf vereinzelt, jedoch keinen grundsätzlichen Bedarf an zusätzlichen gerontopsychiatrischen Angeboten hin. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf gesetzliche Bestimmungen. Dort sei festgelegt, dass Leistungsanbieter sicherzustellen hätten, dass die Beschäftigten „in angemessenem Umfang über palliativpflegerische sowie geriatrische oder gerontopsychiatrische Kenntnisse verfügten“²⁵. Dass gerontopsychiatrische Herausforderungen zu praktischen Schwierigkeiten in der Pflege führen können, ist dennoch unbestritten.

²⁴ Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

²⁵ § 3 (Fn 2) Absatz 3 WTG DVO

Ergebnis

Die Vorausberechnung des vollstationären Pflegebedarfs in Bottrop stellt eine Bedarfsdeckung bis mindestens 2022 fest. Mit einer Erweiterung der Platzzahlen ist bis dahin durch Einrichtungen zu rechnen, die im Zuge der gesetzlichen Einzelzimmerquote zunächst Kapazitäten abbauen mussten.

Erste Abfragen unter den Anbietern haben zum Stichtag der Erhebung keine freien Kapazitäten aufzeigen können. Allerdings haben sich auch nur knapp die Hälfte der Anbieter an der Befragung beteiligt, wodurch keine ganzheitliche Aussage getroffen werden kann.

Es scheint, dass mehr Bottroper Pflegebedürftige in anderen Städten untergebracht sind, als dass auswärtige Pflegebedürftige in Bottrop versorgt werden. Welche Gründe dabei eine Rolle spielen, kann derzeit nicht beantwortet werden. Exakte Zahlen aus den Nachbarstädten liegen für einen weiteren Vergleich noch nicht vor.

Für die zukünftige Weiterentwicklung der stationären Dauerpflege wurden spezialisierte Angebote, beispielsweise für junge Pflegebedürftige sowie gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner, angemerkt. Dieser Bedarf wurde vereinzelt genannt, kann aktuell aber noch nicht bestätigt werden. Eine nähere Einordnung erfolgt bis zur nächsten Pflegeplanung im Jahr 2020.

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis mindestens 2022 fest. Daher werden Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung ausschließlich für zusätzliche Plätze in der vollstationären Dauerpflege abgelehnt.

Bis zur Fortschreibung der Pflegeplanung im Jahr 2020 wird das Sozialamt mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege den potentiellen Bedarf an spezialisierten vollstationären Pflegeformen einordnen und gegebenenfalls formulieren.

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Daher wird sie gesondert dargestellt. Von Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn eine Person für eine begrenzte Zeit der vollstationären Pflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt, oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt werden muss. Sie gilt daher auch als wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige und für den ambulanten Pflegebereich.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten die Kurzzeitpflege in Ergänzung zur Dauerpflege an. Allerdings gilt es zwischen eingestreuten und separaten Kurzzeitpflegeplätzen zu unterscheiden. Bei der eingestreuten Kurzzeitpflege handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die im Rahmen der mit der Pflegekasse getroffenen Vereinbarungen bei Verfügbarkeit, das heißt bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen, für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Bei der separaten Kurzzeitpflege sind die zahlenmäßig begrenzten Plätze explizit der Kurzzeitpflege vorbehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt somit nicht von Auslastungsquoten ab. Hinzu kommen Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Da sie an keine Einrichtung angeschlossen sind, spricht man von einer solitären Einrichtung der Kurzzeitpflege.

Zum Stichtag des 31.07.2019 stellt sich das Angebot der Kurzzeitpflege in Bottrop wie folgt dar:

Tabelle 10 Kurzzeitpflegeplätze in Bottrop

Kurzzeitpflegeplätze in Bottrop			
Name der Einrichtung	Eingestrene Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	6		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas St. Hedwig	8		
Caritas St. Johannes	4		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop Kurzzeit- und Tagespflegepflege			18
Diakonie Seniorezentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorezentrum Käthe Braus	2		
DRK - Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Reckmann Christophorus	6		
Reckmann Haus am Ehrenpark	5		
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
	85	10	18
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		113	

Stadt Bottrop: Sozialamt (Juli 2019)

Grundsätzlich stehen in Bottrop 113 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.²⁶ Zur Einordnung kann die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze auf die häuslich versorgten Pflegebedürftigen bezogen werden. Diese Pflegebedürftigen stellen die Hauptzielgruppe für die Kurzzeitpflege dar. In Bottrop kommen durchschnittlich 36,6 häuslich versorgte Pflegebedürftige auf einen Kurzzeitpflegeplatz. Damit liegt Bottrop über dem ermittelten Landesdurchschnitt von 2018 (31). Der beste Wert findet sich mit 14,4 im Kreis Lippe, der schlechteste Wert mit 58 im Kreis Heinsberg.²⁷ Die Ergebnisse liefern eine erste Einordnung, umfassen jedoch alle Formen der Kurzzeitpflege. So werden auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze einbezogen, die nur bei entsprechender Auslastung in der stationären Dauerpflege zur Verfügung stehen. So gibt es in Bottrop lediglich 28 separate oder solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Dies entspricht einer Quote von solitären bzw. separaten Plätzen von 25,7.

Bereits in den Kommunalen Pflegeplanungen 2017 und 2018 ist auf einen Bedarf von 20 zusätzlichen solitären bzw. separaten Kurzzeitpflegeplätzen verwiesen worden. Befragungen unter den örtlichen Pflegeanbietern bestätigen einen zusätzlichen Bedarf. Entsprechende Ausschreibungen haben bislang zu keiner Erweiterung der Kapazität geführt. Demensprechend hat die Bedarfsermittlung weiterhin Bestand.

Gründe für die bislang erfolglosen Ausschreibungen liegen aller Voraussicht nach in der unsicheren Wirtschaftlichkeit von separater bzw. solitärer Kurzzeitpflege. Diese lässt sich durch strukturelle Veränderungen in der Kurzzeitpflege landesweit erkennen. Seit 2011 hat sich die Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in Nordrhein-Westfalen erhöht, wohingegen die Zahl der ausschließlich für Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze zurückgegangen ist. Diese strukturellen Veränderungen ergeben sich u.a. durch ungünstige Refinanzierungsbedingungen, einen steigenden Pflegeaufwand in der Kurzzeitpflege und schwankende Auslastungen.²⁸ Vor diesem Hintergrund wird der weiterhin bestehende Bedarf an 20 zusätzlichen, ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze in erweiterter Konzeption ausgeschrieben. Dabei kann mit jedem zusätzlichen solitären Kurzzeitpflegeplatz maximal ein weiterer Platz der vollstationären Dauerpflege geschaffen werden. Dem Gesetz entsprechend besteht diese Möglichkeit für Einrichtungen, welche die 80-Platz-Grenze bereits erreicht haben.²⁹ Jedoch werden der Ausschreibung entsprechend auch kleinere Einrichtungen von der Option Gebrauch machen können. Obwohl in der stationären Dauerpflege eine Bedarfsdeckung bis mindestens 2022 festgestellt wurde, soll mit dieser Vorgehensweise ein Anreiz geschaffen werden, mit der die Kurzzeitpflege in Bottrop ausgebaut wird.

²⁶ Stand: 31.07.2019

²⁷ Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen (2018), Seite 4

²⁸ Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen (2018), Seite 5

²⁹ § 6 (Fn2) Absatz 1 WTG DVO

Ergebnis

Die Kurzzeitpflege ist eine wichtige Säule der Versorgung, insbesondere für häuslich versorgte Pflegebedürftige sowie die pflegenden Angehörigen. Bedarfsausschreibungen der letzten Jahre führten zu keiner Erweiterung der Kapazitäten. **Festgestellt wird durch das Sozialamt daher weiterhin ein Bedarf an 20 zusätzlichen Plätzen, die ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind.**

Bevorzugt werden Konzeptionen bewertet, die ausschließlich die Schaffung von separaten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen beinhalten. Berücksichtigt werden jedoch auch Bewerbungen, welche weitere Kurzzeitpflegeplätze in Kombination mit einem Ausbau der vollstationären Dauerpflege schaffen. Zu beachten sind dabei die §§ 20 Absatz 2 WTG NRW und 6 Absatz 1 WTG DVO und der ermittelte Bedarf. Generell ist eine räumliche Umsetzung im Bottroper Norden³⁰ wünschenswert, da dort bislang lediglich vier eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Sollte neben der Kurzzeitpflege auch die vollstationäre Dauerpflege ausgebaut werden, ist eine Spezialisierung für die zusätzlichen Dauerpflegeplätze zu begrüßen.

Der Bedarf an 20 separaten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen wird ausgeschrieben und die Bewertungskriterien und Bewertungsgewichtungen rechtzeitig bekanntgegeben.

³⁰ Statistische Bezirke 71 bis 74

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Die Tagespflege bietet Versorgungsmöglichkeiten, welche in der Regel durch Pflegebedürftige nachgefragt werden, die noch in ihrem häuslichen Umfeld leben. Die Tagespflege stärkt somit die ambulante Pflege und bietet Entlastungen für pflegende Angehörige.

Nachpflegeplätze bieten Unterstützungen zu erweiterten Zeiten an. Das Angebot kann für Menschen hilfreich sein, die gerade nachts pflegerische oder betreuende Leistungen benötigen, aber auch für pflegende Angehörige, die beispielsweise in Schichtdiensten tätig sind. Auch nach Krankenhausaufenthalten kann eine nächtliche pflegerische Versorgung notwendig sein. In Bottrop stehen momentan folgende Tagespflege- und Nachpflegeplätze zur Verfügung:

Tabelle 11 Tages- und Nachpflegeplätze in Bottrop

	Tagespflege	Nachpflege
ASB Zur Gartenstadt	16	0
ASB Am Germaniahof	15	0
Diakoniezentrum	24	0
Plätze insgesamt	55	0
	zusätzlich bis 2021	
ASB Am Lamperfeld	15	0

Stadt Bottrop: Sozialamt (Juli 2019)

In Bottrop stehen derzeit 55 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Bislang befinden sich alle Tagespflegeplätze im Bottroper Süden. Nachpflegeangebote gibt es in Bottrop nicht. Bislang ist jedoch auch keine Nachfrage durch die bestehenden Anbieter erkannt worden.

In den Pflegeplanungen der letzten beiden Jahre wurde durch das Sozialamt ein Ausbau von jeweils 15 Tagespflegeplätzen ermittelt. Entsprechende Bewerbungen wurden fristgerecht eingereicht. Der Zuschlag für die Ausschreibung 2017 erfolgte für ein Konzept des Arbeiter-Samariter-Bundes. Demnach werden in Bottrop-Stadtmitte 15 weitere Tagespflegeplätze errichtet. Die Ausschreibung 2018 bezog sich ausschließlich auf neue Kapazitäten im Bottroper Norden, da dort bislang keine Tagespflege angeboten wurden. Die Zusage zur Entwicklung der Tagespflege erhielt bei dieser Ausschreibung der Caritasverband für die Stadt Bottrop. Er wird zukünftig in Bottrop-Kirchhellen 15 Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen.

Ergebnis

Durch die positiven Reaktionen auf die Bedarfsfeststellungen der vergangenen zwei Jahre wird die Kapazität der Tagespflegeplätze in Bottrop zukünftig um 30 auf insgesamt 85 Plätze erweitert. Hinzu kommt die räumliche Erschließung mit Angeboten der Tagespflege in Bottrop-Kirchhellen. Das Sozialamt wartet die Entwicklung der zusätzlichen Tagespflegeplätze zunächst ab, um im Anschluss weitere Bedarfsermittlungen durchzuführen. **Das Sozialamt sieht somit aktuell keinen Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen in Bottrop. Daher werden Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Tagespflegeplätze abgelehnt.**

Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Veröffentlichung. Dementsprechend werden potentielle Bedarfe bis zum Jahr 2022 für die Bereiche der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeit- und der Tagespflege prognostiziert. Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst folgende Ergebnisse:

- keine Bedarfsermittlung für den Ausbau der vollstationären Dauerpflege
- Bedarfsermittlung für den Ausbau der separaten bzw. solitären Kurzzeitpflege um 20 zusätzliche Plätze
- Keine Bedarfsermittlung für den weiteren Ausbau des Tagespflegeangebotes

Nach Beratung und Beschluss der Kommunalen Pflegeplanung werden die Bedarfe ausgeschrieben und gemeinsam mit den Bewertungskriterien veröffentlicht. Die Bedarfe und Bedarfsdeckungen werden in der Kommunalen Pflegeplanung 2020 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Handlungsempfehlungen und Ausblick

- Die Kommunale Pflegeplanung einschließlich der verbindlichen Bedarfsplanung wird 2020 fortgeschrieben
- Die Ausschreibung zum Ausbau der Kurzzeitpflege und die entsprechenden Bewertungskriterien werden in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorgestellt
- Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege wird einberufen, um den Bedarf an spezialisierten, vollstationären Dauerpflegeplätzen (Stichwörter: junge Pflege, gerontopsychiatrische Angebote) einzuordnen
- Die Beteiligung der Pflegeanbieter an der Entwicklung der Kommunalen Pflegeplanung durch Befragungen wird beibehalten
- Das Sozialamt wird einen Gesundheitstag auf türkischer Sprache in Bottrop vorbereiten

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Einwohnerzahlen in Bottrop (2010-2018)	7
Abbildung 2 Absolute Bevölkerungsveränderungen (2010-2018)	7
Abbildung 3 Einwohner nach Altersklassen (2010-2018).....	8
Abbildung 4 Einwohner nach Altersklassen in % (2010-2018).....	8
Abbildung 5 Entwicklung Kinder und Jugendliche (2010-2018).....	9
Abbildung 6 Entwicklung Personen im erwerbsfähigen Alter (2010-2018)	10
Abbildung 7 Entwicklung der Senioren (2010-2018).....	10
Abbildung 8 Anteil der Senioren auf Stadtteilebene (2018)	11
Abbildung 9 Greying-Index (2010-2018).....	12
Abbildung 10 Greying-Index auf Stadtteilebene (2018).....	13
Abbildung 11 Sterbefälle (2010-2018).....	14
Abbildung 12 Sterbequote (2010-2018).....	14
Abbildung 13 Anteil der Sterbefälle mindestens 65 Jahre (2010-2018).....	15
Abbildung 14 Verteilung der Sterbefälle mindestens 65 Jahre (2018).....	16
Abbildung 15 Alleinlebende Menschen ab 65 Jahren nach Altersklassen (2012-2018)	17
Abbildung 16 Pflegebedürftige in Bottrop (2009-2015)	22
Abbildung 17 Pflegequoten in Bottrop (2009-2015)	23
Abbildung 18 Altersspezifische Pflegequoten I bis (2009-2015).....	24
Abbildung 19 Altersspezifische Pflegequoten II (2009-2015).....	24
Abbildung 20 Pflegebedürftige in Bottrop (2017).....	26
Abbildung 21 Pflegebedürftige nach Pflegegrad (2017).....	27
Abbildung 22 Pflegebedürftige nach Versorgungsart (2017).....	28
Abbildung 23 Versorgungsleistungen nach Pflegegrad (2017)	29
Abbildung 24 Grad der Selbständigkeit und Versorgungsleistungen (2017)	30
Abbildung 25 Altersspezifische Pflegequoten (2017)	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Familienstände der älteren Generation nach Altersklassen.....	18
Tabelle 2 Leistungen nach Pflegegraden	21
Tabelle 3 Pflegebedürftige nach Altersklasse und Versorgungsart (2017)	32
Tabelle 4 Prognostizierte demografische Entwicklung	38
Tabelle 5 Prognostizierte Anzahl der pflegebedürftigen Personen bis 2022	39
Tabelle 6 Prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Versorgungsarten	40
Tabelle 7 Prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart	41
Tabelle 8 Vollstationäre Dauerpflegeplätze in Bottrop.....	43
Tabelle 9 Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege	44
Tabelle 10 Kurzzeitpflegeplätze in Bottrop	47
Tabelle 11 Tages- und Nachtpflegeplätze in Bottrop.....	50

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

30.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0812

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 und 2018 sowie zum Stand des Mittelabrufs

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im November 2016 wurden die Gremien zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ unterrichtet.

Dieses Förderprogramm beinhaltet, dass das Land NRW gemeinsam mit der NRW. Bank landesweit 2 Milliarden EUR als Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stellt. Für die Stadt Bottrop steht ein Gesamtkreditvolumen von 14.873.141,00 EUR verteilt auf die Jahre 2017-2020, somit jährlich 3.707.649,00 EUR, zur Verfügung.

In der Ratssitzung am 11.07.2017 wurde dem Rat zur Entscheidung eine Gesamtbedarfsliste zur Entscheidung vorgelegt, die insgesamt Maßnahmen an allen Schulen in Höhe von 38,4 Mio. EUR umfassten.

Somit stand bereits zum damaligen Zeitpunkt fest, dass diese Maßnahmen zu einem großen Teil nicht aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können.

Über den Stand der Umsetzung wurde – wie in der Vorlage vorgesehen - dem Schulausschuss im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen oder aber auch durch gesonderte Vorlagen berichtet.

Im November 2018 wurde die Verwaltung durch den Rat ermächtigt, die bestehende Maßnahmenliste aufgrund von nicht vorhersehbaren bzw. nicht planbaren, jedoch dringend notwendiger Maßnahmen zu Lasten von Zurückstellungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen zu ändern.

Die Kreditanträge sind getrennt nach Investitions- und Liquiditätskrediten für die Jahre 2017 und 2018 gestellt worden. Die Mittel sind vollständig eingeplant und abgerufen worden.

Da noch nicht alle Maßnahmen aus 2017 und 2018 abgeschlossen sind, muss hier durch Mehr-/Minderausgaben ggf. nochmal nachgesteuert werden.

Der beigefügten Liste ist zu entnehmen, welche Maßnahmen in den Kreditanträgen für 2017 und 2018 tatsächlich aufgenommen wurden und wie der Bearbeitungsstand sich darstellt.

Es ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen noch nicht beendet sind und daher noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten und einige Maßnahmen auch noch vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind. Aus diesem Grund ergeben sich die „noch offenen“ Beträge in der Liste in diesen Höhen.

Die Gründe für Veränderungen der Maßnahmen sind vielfältig:

Es hat unterjährig in beiden Jahren an einigen Schulstandorten akute durch Wasserschäden verursachten Handlungsbedarf gegeben (z.B. Fürstenbergschule, BK Bottrop, Willy-Brandt-Gesamtschule), teilweise wurden erst im Zuge der durchgeführten Renovierung/Sanierung erheblich größere Schäden festgestellt. Daneben sind auch die Kapazitäten durch die personelle Ausstattung des Fachbereichs Immobilienwirtschaft entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist auch stark davon abhängig, ob Auftragsvergaben erfolgen konnten. Durch Preissteigerungen und leer laufende Ausschreibungen kommt es ebenfalls zu erschwerten Bedingungen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Stand zum Mittelabruf:

Mit Schreiben vom 16.10.2019 hat der Städtetag NRW mitgeteilt, dass das Ministerium der Finanzen NRW den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über den aktuellen Mittelabruf der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 30. September 2019 vorgelegt hat. Demnach sind in Summe bisher 58,5 % (292 Mio. Euro) der für 2018 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen worden. Es haben bereits 287 Kommunen ihr volles Kontingent für 2018 ausgeschöpft. 66 Kommunen haben ihre Kontingente noch gar nicht abgerufen. Der Mittelabruf für 2019 schreitet ebenfalls voran. Für dieses Jahr wurden bereits 17,0 % (85 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. 95 Kommunen haben ihre Kontingente bereits vollständig abgerufen.

Die Stadt Bottrop hat in den Jahren 2017 und 2018 100 % der Mittel abgerufen und im Jahr 2019 bislang 72 %.

Das Schreiben des Städtetags ist als Anlage 2 mit einem Auszug aus der Anlage als Anlage 3 beigefügt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gesamtliste_Kredite 2017_2018
2. Anlage 2 - Schreiben des Städtetags zum Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020.docx
3. Anlage 3 - Auszug Bottrop Mittelabruf Gute Schule 2020

1 Liste Schulen

Lfd. Nr. Name der Schule, Adresse
Einzelprojekt

KREDIT INVESTIV 2017

Lfd. Nr.	Name der Schule, Adresse	Einzelprojekt	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
				Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
1	Albert-Schweitzer-Grundschule, Prosperstr. 95, 46236 Bottrop <i>Sonnenschutz für Mediathek und diverse Klassenräume</i>		-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
				5.000	0,00	-	-	-	-
2	Astrid-Lindgren-Grundschule, Maybachweg 5, 46240 Bottrop <i>Sonnenschutz für alle Klassenräume und OGS - außen</i> <i>Materialcontainer</i>		-112	2.500	2.388,50	0	0,00	0	0,00
				0	0,00	-	-	-	-
3	Cyriakus-Grundschule, Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop <i>Erneuerung sämtlicher Tische und Stühle (Erdgeschoss)</i> <i>Materialcontainer</i>		-406,96	13.000	12.593,04	0	0,00	0	0,00
				8.000	8.018,91	-	-	-	-
4	Droste-Hülshoff-Grundschule, Karl-Englert-Str. 18, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung (Regale und Schränke) - Lehrmittelraum</i>		-266	10.000	9.733,97	0	0,00	0	0,00
				10.000	9.733,97	-	-	-	-
5	Fichte-Grundschule, Windmühlenweg 3a, 46236 Bottrop <i>Materialcontainer</i>		-49	3.000	2.950,78	0	0,00	0	0,00
				3.000	2.950,78	-	-	-	-
6	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz/Verdunklung für Mediathek/Filmraum</i> <i>Ruheraum - Anschaffung von Hockern, Herstellung Projektionsfläche</i> <i>Filmraum - Anschaffung Beamer, Herstellung Projektionsfläche</i> <i>Materialcontainer</i>		-1.216	10.000	8.784,00	0	0,00	0	0,00
				2.500	2.040,26	-	-	-	-
				1.000	771,09	-	-	-	-
				1.000	857,00	-	-	-	-
7	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz für 2 Räume (1.5 und 2.6) - außen</i>		-6	2.500	2.494,24	0	0,00	0	0,00
				2.500	2.494,24	-	-	-	-
8	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop <i>Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum</i> <i>Sonnenschutz - außen / Lehrerzimmer, OGS-blauer Pavillon, 4 Klassenräume</i> <i>Materialcontainer</i> <i>Tornistercontainer</i>		-3.918	42.000	38.081,62	0	0,00	0	0,00
				3.000	2.629,92	-	-	-	-
				21.000	18.875,83	-	-	-	-
				9.000	7.740,12	-	-	-	-
9	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop <i>Sonnenschutz (5 Klassenräume) - außen</i>		6.970	15.000	21.970,13	0	0,00	0	0,00
				15.000	21.970,13	-	-	-	-
10	Nikolaus-Groß-Grundschule, Förenkamp 15, 46238 Bottrop <i>Sonnenschutz (außen) in diversen Klassenräumen</i>		-6.876	25.000	18.124,11	0	0,00	0	0,00
				25.000	18.124,11	-	-	-	-
11	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop <i>Verdunklungsmöglichkeit für 2 Räume (E01 und E02)</i>		-2.934	11.000	8.066,08	0	0,00	0	0,00
				5.000	2.493,28	-	-	-	-

2 Verwendung des beantragten Volumens nach Investitionsmaßnahme

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Beschaffung von feuerfesten Schaukästen		1.000	999,80	-	-	-	-
	Beschaffung von 26 Einzeltischen		3.000	3.175,21	-	-	-	-
	Beschaffung von 2 Ballwagen		1.000	780,83	-	-	-	-
	Beschaffung eines Stahlschrankes (Sporthalle)		1.000	616,96	-	-	-	-
12	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfeld 9, 46236 Bottrop	2.172	6.000	8.171,74	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung von 4 stapelbaren Sitzbänken für alle Klassenräume		2.500	2.499,00	-	-	-	-
	Beschaffung von multifunktionalen Regalen für alle Klassenräume		2.500	5.032,00	-	-	-	-
	Beschaffung einer Uhr mit Ballschutzgitter für Gymnastikhalle		1.000	640,74	-	-	-	-
	Ersatzbeschaffung Holzspielgerät		0	0,00	-	-	-	-
13	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop	-3.197	18.000	14.802,72	0	0,00	0	0,00
	Neue Ordnerregale für alle Klassenräume		5.000	4.377,63	-	-	-	-
	Flexeo Regale mit 32 kleinen Boxen für alle Klassenräume		5.000	4.974,00	-	-	-	-
	Materialcontainer		5.000	4.893,65	-	-	-	-
	Doppel-Sprossenwand für Gymnastikraum		3.000	557,44	-	-	-	-
14	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop	-704	1.000	295,69	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung einer Sanitätsliege		1.000	295,69	-	-	-	-
15	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop	-29	10.000	9.970,73	0	0,00	0	0,00
	Neues Mobiliar in allen Klassenräumen		10.000	9.970,73	-	-	-	-
16	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop	-1.542	7.000	5.457,82	0	0,00	0	0,00
	Arbeitsbänke Werkraum		7.000	5.457,82	-	-	-	-
17	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop	-1.534	42.500	40.966,26	0	0,00	0	0,00
	Neuausstattung der Lehrküche mit Ess- und Kochgeschirr		2.500	1.546,68	-	-	-	-
	Einrichtung Werkraum		40.000	39.419,58	-	-	-	-
18	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop	-3.575	35.000	31.425,02	0	0,00	0	0,00
	Einrichtung naturwissenschaftliche Räume		35.000	31.425,02	-	-	-	-
19	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop	-59.566	61.000	1.434,12	0	0,00	0	0,00
	Kunst B003/001 - Sonnenschutz, Lichtschaltung, Waschbecken		1.000	537,40	-	-	-	-
	Lehrer-PC-Arbeitsplatz C122 - Modernisierung Ausstattung		1.000	896,72	-	-	-	-
	Umbau Einrichtung Bio-Raum		45.000					
	Einrichtung naturwissenschaftliche Räume		14.000					
20	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop	364	2.500	2.864,05	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz Differenzierungsraum Gebäude D II		2.500	2.864,05	-	-	-	-
21	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop	-5.314	10.000	4.685,82	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz an allen Fenstern zum Schulhof - außen		5.000	0	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Einrichtung Elternsprechzimmer		5.000	4.685,82	-	-	-	-
22	Schule am Stadtgarten (Förderschule), Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop	-8.301	11.000	2.699,00	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz im Neubau		5.000					
	Anschaffung einer Industriespülmaschine		6.000	2.699,00	-	-	-	-
23	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	0	5.000	5.000,00	0	0,00	0	0,00
	Sonnenschutz		5.000	5.000	-	-	-	-
24	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-229.341	210.000	77.228,53	170.000	73.430,49	0	0,00
	A310/311 Umbau zum Schwerpunkt Kosmetik/Körperpflege		-	-	80.000	73.430,49	-	-
	Erneuerung Bestuhlung Lichthof		90.000					
	Erneuerung der gesamten Netzwerkinfrastruktur		120.000	77.228,53	-	-	-	-
	Einrichtung Räume Kosmetik/Körperpflege				90.000			
25	Schulübergreifende bedarfsorientierte IT-Projekte	58.282	0	0,00	0	0,00	171.000	229.282,37
	Ausbau WLAN-Infrastruktur		-	-	-	-	30.000	72.211,18
	Medieninstallationen (Deckenbeamer, etc.)		-	-	-	-	141.000	157.071,19
51	Schulübergreifende Maßnahmen	-51.000	51.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	Beschaffung von Schul- und Klassenmöbel		51.000					
	noch offen:	-317.099						
	KREDIT KONSUMTIV 2017							
26	Fichte-Grundschule, Windmühlenweg 3a, 46236 Bottrop	-54.432	125.000	70.568,49	0	0	0	0
	Renovierung Treppe Notausgang (Turnhalle)		30.000		-	-	-	-
	Einrichtung Behinderten-WC, behindertengerechter Zugang		30.000	29.043,60	-	-	-	-
	Lüftungserneuerung (Turnhalle)		65.000	41.524,89	-	-	-	-
27	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop	-7.823	19.800	11.977,01	0	0	0	0
	Gebäude B - Anstrich Treppenhaus		5.000	4.961,65	-	-	-	-
	Gebäude C - Erneuerung Wandputz (wg. Verletzungsgefahr)		10.000	2.261,31	-	-	-	-
	Raumbedarf Sanitätsraum		4.800	4.754,05	-	-	-	-
28	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop	4.556	0	0,00	15.000	19.556,12	0	0
	Ausbau Dachboden Hausmeisterhaus zu Bewegungsraum		-	-	15.000	19.556,12	-	-
29	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop	-45.185	52.000	6.820,96	5.000	4.994,05	0	0
	Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum		2.000	2.331,67	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Raum für den Hausmeister (Werkstatt)		-	-	5.000	4.994,05	-	-
	Erneuerung Rauchschutztüren		40.000					
	Erneuerung Elektroverteilung		10.000	4.489,29	-	-	-	-
30	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop	21.900	90.000	111.900,41	0	0	0	0
	Diverse Maßnahmen / Vergrößerung Lehrerzimmer, Einrichtung OGS, etc.		30.000	38.606,23	-	-	-	-
	Austausch des Teerbelags gegen Betonpflaster (Schulhof)		60.000	73.294,18	-	-	-	-
31	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop	-5.130	33.000	27.869,96	0	0	0	0
	Ersatz defekter Rollos		3.000	2.408,56	-	-	-	-
	Akustikdecken		30.000	25.461,40	-	-	-	-
32	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop	-433	25.000	24.567,00	0	0	0	0
	Dachsanierung / Anstrich Laubengang		25.000	24.567,00	-	-	-	-
33	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfield 9, 46236 Bottrop	9.716	31.500	20.296,64	80.000	100.919,66	0	0
	Vergrößerung Lehrerzimmer		-	-	20.000	19.062,07	-	-
	Umbau OGS		-	-	60.000	81.857,59	-	-
	Lehrerparkplatz pflastern		24.500	15.152,94	-	-	-	-
	Verbesserung der Raumakustik		7.000	5.143,70	-	-	-	-
34	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop	5.049	21.000	26.048,77	0	0	0	0
	Erneuerung Prallschutz Turnhalle		20.000	25.583,99	-	-	-	-
	Türerneuerung Einbauschränk (Raum 10)		1.000	464,78	-	-	-	-
35	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop	4.406	2.000	6.405,52	0	0	0	0
	OGS Büro - Entfernen der alten Küchenzeile		2.000	6.405,52	-	-	-	-
36	Hauptschule Kirchhellen, Kirchhellener Ring 18, 46244 Bottrop	-97.849	0	0,00	97.849	0	0	0
	Umbau Bestandsgebäude zur Sekundarschule				57.849			
	Renovierung und Modernisierung Klassen und Flure				40.000			
	Ausbau der alten Alu-Fenster		-	-	0	0,00	-	-
37	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop	16.113	30.000	46.112,59	0	0	0	0
	Erd-, Pflaster- und Abdichtungsarbeiten - Fotolabor KG		30.000	46.112,59	-	-	-	-

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
38	August-Everding-Realschule, Gorch-Fock-Str. 21, 46242 Bottrop <i>Schmutzfang vor Tür im Eingang von Gebäude B</i> <i>Renovierung Klassen / Umbau Kunstraum</i>	2.217	9.000	11.217,33	0	0	0	0
			1.000	1.620,61	-	-	-	-
			8.000	9.596,72	-	-	-	-
39	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Beseitigung Schimmelbefall im Keller/Fahrradraum</i> <i>Erneuerung Türblatt Raum 1.04</i> <i>K 0.1 - Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden</i>	-16.453	21.000	4.547,41	0	0	0	0
			15.000					
			1.000	1.302,86	-	-	-	-
			5.000	3.244,55	-	-	-	-
40	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop <i>Reparatur Kellerfenster (undicht) in Gebäude 3</i> <i>Sanierung WC-Trakt (inkl. Prüfung Einbau 1 zusätzl. Behindertengerechtes WC)</i> <i>Automatiktüren</i>	-101.000	101.000	0,00	0	0	0	0
			1.000	0	-	-	-	-
			50.000					
			50.000					
41	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop <i>Ertüchtigung Brandschutz (Kosten erhöht auf 280.000 !!!)</i> <i>Verkabelung Kellerraum, LAN zur TK-Anlage (derzeit Modemstrecken)</i>	-285.143	290.000	4.856,60	0	0	0	0
			280.000					
			10.000	4.856,60	-	-	-	-
42	Josef-Albers-Gymnasium, Zeppelinstr. 20, 46236 Bottrop <i>F90 Einhausung Foyerbereich</i> <i>Akustikdecken</i> <i>Sanierung des Mensabereichs nach Wasserschaden</i>	-55.213	180.000	124.786,86	0	0	0	0
			60.000					
			30.000	30.689,12	-	-	-	-
			90.000	94.097,74	-	-	-	-
43	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Kunst B003/001 - Sonnenschutz, Lichtschaltung, Waschbecken</i> <i>Lehrer-PC-Arbeitsplatz C122 - Modernisierung Ausstattung</i> <i>Umbau Einrichtung Bio-Raum</i>	-48.000	48.000	0,00	0	0	0	0
			1.500					
			1.500	0	-	-	-	-
			45.000					
44	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Horster Str. 114, 46236 Bottrop <i>Neue Lichtenanlage im Pädagogischen Zentrum</i> <i>Türerneuerung Turnhalle</i>	-26.805	45.000	18.195,10	0	0	0	0
			20.000	18.195,10	-	-	-	-
			25.000					
45	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Nebenstandort, Beckstr. 138, 46238 Bottrop <i>Bodenarbeiten (Eingang, Eingang Pavillon, Flur zum Technikraum)</i> <i>Sanitärtechnische Arbeiten</i>	-8.735	30.000	21.264,96	0	0	0	0
			15.000	7.578,45	-	-	-	-
			15.000	13.686,51	-	-	-	-
46	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop	-21.526	26.000	4.474	0	0	0	0

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Fliesenspiegel - Flur Gebäude D		1.000	3.053,91	-	-	-	-
	Brandschutztür neben Raum D 1.8		5.000	0	-	-	-	-
	Dachreparatur Aula		15.000					
	Aula - Sanierung Sockel		5.000	1.420,27	-	-	-	-
47	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop	-58.096	152.500	94.403,95	0	0	0	0
	Erneuerung Rauch- und Brandschutztüren		80.000					
	Umbau Hauptschulgebäude Lehmkuhle zur Förderschule		22.500	30.605,86	-	-	-	-
	Sanierung im Bereich der Aula		50.000	63.798,09	-	-	-	-
48	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	-1.000	1.000	0,00	0	0	0	0
	Erneuerung Putz am Türrahmen (Raum 3a)		1.000					
49	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-366.054	502.000	135.946,47	0	0	0	0
	Raumbedarf zur Unterbringung von IFK-Klassen		80.000	64.583,14	-	-	-	-
	Sanierung der Fensteranlage (Gebäude A)		20.000					
	Erneuerung Sporthallendecke		90.000					
	Elektroverteilung / Kälte-Server		0	0,00	-	-	-	-
	Renovierung Umkleide/Flure Turnhalle		77.000					
	Erneuerung WC (2.OG)		90.000	71.363,33	-	-	-	-
	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Lichthof		50.000					
	Renovierung und Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche B 108/109/A003		25.000					
	Umrüstung der Hallenbeleuchtung in der Turnhalle		70.000					
50	Schulübergreifende Maßnahmen	-595.000	595.000	0,00	0	0	0	0
	Sanierung der Hausanschlussleitungen		150.000					
	Kleinmaßnahmen an diversen Schulen		445.000					
52	Grundschule Fürstenberg, Kraneburgstr. 28, 46240 Bottrop	-102.018	100.000	0,00	5.000	2.982	0	0
	Sanierung Pavillon OGS		100.000					
	Umbau Lehrmittel- und Serverraum in einen Differenzierungsraum		-	-	5.000	2.982,16	-	-
53	Förderschule Adolf-Kolping, Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
	Neue RS und T30-Türen, Brandschutz, Dehnfugenarbeiten		25.000					
noch offen		-1.856.937						

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
KREDIT INVESTIV 2018								
54	Astrid-Lindgren-Grundschule, Maybachweg 5, 46240 Bottrop <i>Bau von 3 Differenzierungsräumen (OGS)</i>	49	0	0,00	742.000	742.049,07	0	0,00
			-	-	742.000	742.049,07	-	-
55	Droste-Hülshoff-Grundschule, Karl-Englert-Str. 18, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung (Regale und Schränke) - Lehrmittelraum</i>	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			5.000					
56	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz/Verdunklung für Mediathek/Filmraum</i> <i>Klimagerät für den Küchen- und Mensabereich der OGS</i>	-3.483,12	12.500	9.016,88	0	0,00	0	0,00
			2.500					
			10.000	9.016,88	-	-	-	-
57	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Sonnenschutz für 2 Räume (1.5 und 2.6) - außen</i>	463	2.500	2.963,10	0	0,00	0	0,00
			2.500	2.963,10	-	-	-	-
58	Gregor-Grundschule, Teilstandort Feldhausen, Hövekesweg 8, 46244 Bottrop <i>Bau eines Differenzierungsraumes - Planungskosten (OGS)</i> <i>Sonnenschutz (außen) in allen Räumen auf der Sonnenseite</i>	-49.000	30.000	0,00	19.000	0,00	0	0,00
					19.000			
			30.000					
59	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop <i>Verdunkelungsmöglichkeit für 2 Räume (E01 und E02)</i>	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00
			0					
60	Rheinbaben-Grundschule, Aegidistr. 185, 46240 Bottrop <i>Materialcontainer</i>	-3.000	3.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			3.000					
61	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop <i>Bau von 4 Differenzierungsräumen - Planungskosten (OGS)</i>	-21.500	0	0,00	21.500	0,00	0	0,00
					21.500			
62	Schiller-Grundschule (Teilstandort Schiller), Im Springfield 9, 46236 Bottrop <i>Flexeo Regale mit 32 Boxen für alle Klassenräume</i> <i>Größere multifunktionale Regale für alle Klassenräume</i>	-8.146	12.500	4.354,25	0	0,00	0	0,00
			5.000					
			7.500	4.354,25	-	-	-	-
63	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop <i>Neue Ordnerregale für alle Klassenräume</i>	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
			5.000					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
64	Grundschule Vonderort, Am Quellenbusch 101, 46242 Bottrop <i>Spielgerät erneuern</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0,00	0	0,00
65	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop <i>Wandschrank in Raum 3 erneuern</i> <i>Beschaffung von Klassenmöbeln</i>	-7.473	12.000	4.526,86	0	0,00	0	0,00
66	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop <i>Neues Mobiliar in allen Klassenräumen</i>	-20.000	20.000	0,00	0	0,00	0	0,00
67	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop <i>Physik/Chemie (Raum 103) - Verdunkelungsanlage</i> <i>Erneuerung und Erweiterung Bühnenbeleuchtung Aula</i> <i>Erneuerung der Mikrofonanlage Aula</i>	-46.000	46.000	0,00	0	0,00	0	0,00
68	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Anschaffung kleiner tragbarer professioneller Verstärker (Roland Cube 10 GX)</i> <i>Neues Spielgerät</i>	-25.981	30.000	4.018,92	0	0,00	0	0,00
69	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop <i>Neuausstattung der Lehrküche mit Ess- und Kochgeschirr</i> <i>Behindertengerechte Erschließung des Kellergeschosses</i> <i>Neues Spielgerät</i>	-127.500	27.500	0,00	100.000	0,00	0	0,00
70	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Einrichtung naturwissenschaftliche Räume</i> <i>Klettergerüst (oder anderes Bewegungsangebot) für den kleinen Schulhof</i>	-93.000	93.000	0,00	0	0,00	0	0,00
71	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop <i>Sonnenschutz Differenzierungsraum Gebäude D II</i>	-2.500	2.500	0,00	0	0,00	0	0,00
72	Schule An der Bergmannglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop <i>5 Werkbänke und 8 Tische für Maschinen, Technik- und Werkraum (127)</i> <i>5 Schränke für Material, Technik Vorbereitung (133)</i> <i>Sonnenschutz an allen Fenstern zum Schulhof - außen</i>	-23.000	23.000	0,00	0	0,00	0	0,00
73	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop	-18.000	18.000	0,00	0	0,00	0	0,00

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	Sonnenschutz		8.000					
	Neues Spielgerät		10.000					
74	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop	-205.000	75.000	0,00	130.000	0,00	0	0,00
	<i>Aufzug Gebäudetrakt C</i>				130.000			
	<i>Erneuerung Sonnenschutz in Gebäudetrakt B und C</i>		0					
	<i>Raum B 101/102 - Renovierung - Umbau neuer Schwerpunkt Biologie</i>		75.000					
	<i>Neuausstattung Hauswirtschaft/Lehrküche Raum B 108/109/A003</i>		0					
75	Schulübergreifende Maßnahmen	-187.000	187.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	<i>Beschaffung von Schul- und Klassenmöbel</i>		187.000					
127	Ludgerus-Grundschule, Birkenstr. 34, 46242 Bottrop	-5.000	5.000	0,00	0	0,00	0	0,00
	<i>Materialcontainer OGS</i>		5.000					
noch offen		-880.071						
KREDIT KONSUMTIV 2018								
76	Albert-Schweitzer-Schule, Prosperstr. 95, 46236 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Raum zur Katheterisierung im WC-Bereich schaffen</i>				0			
77	Fürstenbergschule, Kraneburgstr. 28a, 46240 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Umbau Lehrmittelraum zu Besprechungsraum</i>				0			
78	Grundschule Grafenwald, Schneiderstr. 86, 46244 Bottrop	26.482	0	0,00	5.000	31.482,16	0	0
	<i>Räumliche Trennung von Schulleitung und Sekretariat</i>		-	-	5.000	31.482,16	-	-
79	Johannes-Grundschule, Gartenstr. 32, 46244 Bottrop	-13.800	13.800	0,00	0	0,00	0	0
	<i>Renovierung und Ausstattung - Differenzierungsraum</i>		5.000					
	<i>220 m² Schotterrasen für Feuerwehrezufahrt + 180 m² Parkstreifen pflastern</i>		8.800					
80	Nikolaus-Groß-Grundschule, Förenkamp 15, 46238 Bottrop	0	0	0,00	0	0	0	0
	<i>Automatiktüren am Seiteneingang</i>		0					
81	Paul-Grundschule, Buchenstr. 41, 46240 Bottrop	-1.000	1.000	0,00	0	0	0	0
	<i>Verbesserung der Raumakustik in allen Unterrichtsräumen</i>		0					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	<i>Abbau Podest in der OGS</i>		1.000					
82	Rheinbabenschule, Aegidistr. 185, 46240 Bottrop <i>Verbesserung der Raumakustik in allen Unterrichtsräumen</i>	-60.000	60.000	0,00	0	0	0	0
83	Richard-Wagner-Grundschule, Kirchhellener Str. 250, 46240 Bottrop <i>Defekte Mauer sanieren + Asphaltbelag erneuern</i>	-59.000	59.000	0,00	0	0,00	0	0
84	Schiller-Grundschule (Teilstandort Ebel), Schürmannstr. 48, 46242 Bottrop <i>Verbindung der Gebäudeteile</i> <i>Neuanstrich Treppenhaus</i>	-9.000	9.000	0	0	0	0	0
			-	-	0	0,00	-	-
			9.000					
85	Grundschule Welheim (Standort Welheim), Welheimer Str. 64, 46238 Bottrop <i>Erneuerung Anstrich Pausenhalle</i> <i>Erneuerung der Dacheindeckung</i> <i>(Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 150.000 €)</i>	-10.131	23.000	12.868,54	0	0	0	0
			8.000	12.868,54	-	-	-	-
			15.000					
86	Grundschule Welheim (Standort Welheimer Mark), In der Welheimer Mark 62, 46242 Bottrop <i>Boden im Differenzierungsraum / Time-Out-Raum verlegen und Anstrich</i>	-3.429	5.000	1.570,69	0	0	0	0
			5.000	1.570,69	-	-	-	-
87	Hauptschule Kirchhellen, Kirchhellener Ring 18, 46244 Bottrop <i>Umbau Bestandsgebäude zur Sekundarschule</i> <i>Renovierung und Modernisierung Klassen und Flure</i> <i>Ausbau der alten Alu-Fenster</i> <i>WC-Sanierung</i>	-431.000	150.000	0,00	281.000	0	0	0
					31.000			
					10.000			
					240.000			
			150.000					
88	Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop <i>Erneuerung der Dacheindeckung</i> <i>(Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 30.000 €)</i>	-3.000	3.000	0,00	0	0	0	0
			3.000					
89	August-Everding-Realschule, Gorch-Fock-Str. 21, 46242 Bottrop <i>Anbindung der OGS der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule</i>	0	0	0,00	0	0	0	0
					0			
90	Marie-Curie-Realschule, Friedrich-Ebert-Str. 12, 46236 Bottrop <i>Trockenlegung Wände und Neuanstrich Raum 308 - Technik und Werken</i>	-15.000	15.000	0,00	0	0	0	0
			15.000					
91	Heinrich-Heine-Gymnasium, Gustav-Ohm-Str. 65/67, 46236 Bottrop	-15.000	15.000	0,00	0	0	0	0

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
	<i>Erneuerung Elektroverteilung</i>		15.000					
92	Josef-Albers-Gymnasium, Zeppelinstr. 20, 46236 Bottrop <i>Erneuerung der Fenster (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 125.000 €) Reparatur und Nachverkabelung einzelner Räume</i>	-30.000	30.000	0,00	0	0	0	0
			0					
			30.000					
93	Vestisches Gymnasium Kirchhellen, Schulstr. 25, 46244 Bottrop <i>Waschbetonplatten gegen Betonsteinpflaster austauschen (400 m²) Dachsanierung Turnhalle (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 95.000 €) Austausch der Fenster und Austausch von Glasbausteinen gegen Fenster (Finanzierung 10%-Eigenanteil K III-Maßnahme/Gesamtkosten: 220.000 €) Schallschutz in der OGS</i>	-84.500	84.500	0,00	0	0	0	0
			30.000					
			9.500					
			22.000					
			23.000					
94	Willy-Brandt-Gesamtschule, Brömerstr. 12, 46240 Bottrop <i>Unterrichtsräume Gebäude D (Wände rissig, Putz blättert ab) Verkabelung der Gebäudeteile C und D</i>	-355.000	355.000	0,00	0	0	0	0
			80.000					
			275.000					
95	Schule Am Tetraeder (Förderschule), In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop <i>Raum 43a - Elektroinstallation erneuern Erneuerung Regelungs- und Schwimmbadtechnik TH und Schwimmbad Welh. Mark Verbindung Altbau / Neubau (derzeit Funkbrücke) Sanierung der Klassenräume</i>	-241.000	241.000	0,00	0	0	0	0
			5.000					
			208.000					
			0					
			28.000					
96	Berufskolleg der Stadt Bottrop, An der Berufsschule 20, 46236 Bottrop <i>Sanierung der Fensteranlage (Gebäude A, insb. Westfront) B 101/102 - Renovierung - Umbau neuer Schwerpunkt Biologie Umbau Cafeteria Sanierung der Flure nach Wasserschaden Prallschutz Turnhalle</i>	-305.000	245.000	0	60.000	0	0	0
			0					
			90.000					
					60.000			
			100.000					
			55.000					
97	Schulübergreifende Maßnahmen <i>Sanierung der Hausanschlussleitungen Schulübergreifende Kleinmaßnahmen (Malerarbeiten, Austausch von Bodenbelägen, Maurer-,Putz- und Schreinerarbeiten, u.a.)</i>	-161.349	161.349	0,00	0	0	0	0
			150.000					
			11.349					
128	Cyriakus-Grundschule, Böckenhoffstr. 39 I, 46236 Bottrop <i>Dachsanierung (Pavillon)</i>	-78.000	78.000	0,00	0	0	0	0
			78.000					

Lfd. Nr. Einzelprojekt	Name der Schule, Adresse	Beantragtes Volumen in €	Sanierung / Modernisierung (investiv)		Neu-/Umbau (investiv)		Digitalisierungsmaßnahmen (investiv)	
			Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung	Vorgesehene Finanzierung	Tatsächliche Finanzierung
129	Gregor-Grundschule, Gregorstr. 12, 46244 Bottrop <i>Schallschutz OGS</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
130	Konrad-Grundschule, Fernewaldstr. 280, 46242 Bottrop <i>Sanierung OGS</i>	-20.000	20.000	0,00	0	0	0	0
131	Gustav-Heinemann-Realschule, Paßstr. 12, 46236 Bottrop <i>Anbindung per Glasfaser</i>	-25.000	25.000	0,00	0	0	0	0
132	Schule An der Bergmannsglückstraße, Alter Südring 20, 46236 Bottrop <i>Dachsanierung</i>	-96.000	96.000	0,00	0	0	0	0
noch offen		-2.014.727,61						

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
- Konferenz der Schulverwaltungsamtsleiter/Innen

des Städtetags Nordrhein-Westfalen

16. Oktober 2019/ric

Kontakt
Benjamin Holler
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-220
Telefax 0221 3771-209

Aktenzeichen
20.06.19 N

Dokumenten-Nr.
R 2229

www.staedtetag-nrw.de

Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020 zum 30.9.2019

Kurzüberblick: Das Ministerium der Finanzen NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden aktuelle Zahlen zum Mittelabruf im Programm Gute Schule 2020 vorgelegt. Demzufolge wurden bis zum 30. September 2019 insgesamt 58,5 % der für 2018 und 17,0 % der für 2019 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über den aktuellen Mittelabruf der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 30. September 2019 vorgelegt. Demnach sind in Summe bisher 58,5 % (292 Mio. Euro) der für 2018 zur Verfügung stehenden Kreditkontingente von den Kommunen abgerufen worden. Es haben bereits 287 Kommunen ihr volles Kontingent für 2018 ausgeschöpft. 66 Kommunen haben ihre Kontingente noch gar nicht abgerufen.

Der Mittelabruf für 2019 schreitet ebenfalls voran. Für dieses Jahr wurden bereits 17,0 % (85 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. 95 Kommunen haben ihre Kontingente bereits vollständig abgerufen.

Eine Auswertung der Geschäftsstelle ist als **Anlage** beigefügt. Demzufolge schneiden die kreisfreien Städte beim Mittelabruf noch unterdurchschnittlich ab: Hier wurden mit 101,0 Mio. Euro von insgesamt 196,2 Mio. Euro nur knapp 51 % der Kreditkontingente abgerufen.

Im Förderprogramm Gute Schule 2020 stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen von 2017 bis 2020 jährlich ein Kreditkontingent in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Holler', with a long horizontal flourish extending to the right.

Benjamin Holler

Anlage

RS_R_2229_Anlage

Mittelabruf aus dem Programm "Gute Schule 2020" zum 30.09.2019

Kommune	Kreditkontingent 2018	Mittelabruf Kontingent 2018	Abruf in %	Kreditkontingent 2019	Mittelabruf Kontingent 2019	Abruf in %
Borken, Stadt	712.028	712.028	100%	712.028	0	0%
Bornheim, Stadt	780.980	780.980	100%	780.980	0	0%
Bottrop, kreisfreie Stadt	3.707.649	3.707.649	100%	3.707.649	2.666.000	72%
Brakel, Stadt	285.507	285.507	100%	285.507	0	0%
Breckerfeld, Stadt	102.271	102.271	100%	102.271	102.271	100%

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0818

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss/Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss/Rat empfiehlt/beschließt die Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ und die als Anlage 2 beigefügte „Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses und zur Einrichtung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop erforderlichen Schritte und Handlungen umgehend zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff
Produkt	060201
Sachkonto:	54310129
Bedarf:	5.000,00 € [Jahresbudget, jährlich]
Haushaltsansatz:	5.000,00 €
Weiterer Bedarf:	7.500,00 € [Kosten Kampagne, einmalig]
Haushaltsansatz:	aus HH-Resten anderer Positionen
Bedarf:	5.700,00 € [Portokosten, einmalig]
Haushaltsansatz:	andere Fachbereiche/Ämter

Problembeschreibung / Begründung

Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfe sind in einer gemeinsamen Veranstaltung („Politik-Café 2.0“ am 10.09.2019) von Jugendlichen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und Verwaltungsvertretern ausführlich diskutiert und beraten worden. Durch die Einarbeitung kleinerer Veränderungen, die sich im Laufe der Beratungen ergeben haben, konnte mit allen Beteiligten ein umfassender Konsens erzielt werden.

Die Entwicklung, die nun in der Konstituierung eines Bottroper Jugendparlamentes im Jahr 2020 münden wird, begann im Jahr 2017 mit der Idee eines Vertreters einer politischen Jugendorganisation, gemeinsam mit Jugendlichen der Stadt Bottrop ein Partizipationsgremium für junge Menschen zu schaffen. Eine erste Informationsveranstaltung fand dazu am 11.03.2017 statt. Der Stadtjugendring übernahm das Mandat des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung einer Konzeption, wie kommunalpolitische Beteiligung von Jugendlichen ohne das Zutun der Ratsparteien und deren entsprechenden Jugendorganisationen funktionieren kann.

Nach langer Vorbereitungsphase in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring stellten die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ im ersten „Politik-Café“ am 29.04.2019 eine zeitliche Zielsetzung für die Einrichtung eines Jugendparlamentes vor. Danach sollte schon im Dezember 2019 ein Jugendparlament, das aus 30 Sitzen bestehen sollte, existieren. Im Zuge der weiteren Beratung hat sich allerdings im Einvernehmen zwischen allen gezeigt, dass dieses Zeitfenster nicht zu halten sein wird. Dieses liegt unter anderem auch an dem mit der Einrichtung des Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop verbundenen Wahlszenario.

Am 04.06.2019 stellten Jugendliche der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ ihre erarbeitete Idee eines Jugendparlamentes als Skizze im Jugendhilfeausschuss vor. Hierbei dienten verschiedene Städte, die bereits über ein gut funktionierendes Jugendparlament verfügen, als Vorlage. Die Skizze beinhaltet im Wesentlichen folgende Faktoren, die aus der Sicht der Jugendlichen für ein funktionierendes Jugendparlament notwendig sind: z.B. die Anbindung an ein interdisziplinäres Amt (wie z.B. dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), die personelle Unterstützung durch eine städtische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sowie die Möglichkeit, den verschiedenen Ausschüssen und Gremien bei Bedarf beizuwohnen.

Nach eingehender Beratung seitens der Politik in dieser JHA-Sitzung wurde schließlich der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine Wahl- und eine Geschäftsordnung entwerfen solle, da die Jugendlichen nicht über die dafür notwendigen Kenntnisse verfügen. Bei der Erarbeitung dieses Vorschlags bildeten wiederum die vorhandenen Ordnungen anderer Städte den Ausgangspunkt.

Der Entwurf eines Verwaltungsvorschlags wurde am 12.08.2019 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und an die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ per E-Mail zur Kenntnisnahme und als Diskussionsgrundlage für das am 10.09.2019 stattfindende „Politik-Café 2.0“ versandt.

Bei dieser Veranstaltung wurde durch Herrn Ersten Beigeordneten der Vorschlag für die Wahl- und die Geschäftsordnung ausführlich und jugendgerecht erläutert. Zudem wurde ein als möglicherweise realistisch durchzuführender Terminplan durch die Verwaltung vorgestellt. Dieser liegt dieser Vorlage als Anlage 3 in zwischenzeitlich überarbeiteter Fassung bei. Dieser Plan ist angesichts der notwendigen Vorarbeiten und Vorbereitungen sicherlich hoch ambitioniert und erfordert das reibungslose Zusammenspiel aller am Entstehungsprozess beteiligten Mitwirkenden. Für die jungen Menschen jedoch soll der Prozess bis zur konstituierenden Sitzung so wenig Zeit wie möglich beanspruchen.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden sowohl der Vorschlag für die Wahl- und für die Geschäftsordnung, als auch der Zeitplan von den anwesenden Politikerinnen und Politikern und von den Jugendlichen als positiv bewertet.

Einzigster deutlicher Änderungswunsch der Jugendlichen war die Erweiterung der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahre auf 13 bis 19 Jahre zum aktiven und passiven Wahlrecht. Das hatte auch damit zu tun, dass die bisher an der Vorbereitung beteiligten jungen Leute selbst auch gerne Mitglieder im ersten Jugendparlament werden würden. Einer solchen Regelung konnten alle Anwesenden zustimmen.

Somit sind die Kernpunkte des Verwaltungsvorschlages:

- umfangreiche Beteiligungsrechte des Parlamentes zu aktuellen jugendrelevanten Themen und bei Maßnahmen und Planungen der Politik in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen,
- die Anzahl der zu wählenden Jugendparlamentsvertreterinnen und -vertreter von maximal 29,
- das aktive und passive Wahlrecht für alle in Bottrop wohnhaften Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 13 bis 19 Jahren,
- die alle zwei Jahre stattfindende Wahl des Jugendparlamentes mit Beginn der Wahlperiode gleichzeitig mit dem Schuljahr (abweichend hiervon wird für die 1. Wahl das Frühjahr 2020 vorgeschlagen, vgl. Wahlordnung § 18),
- die organisatorische Anbindung des Jugendparlamentes an den Fachbereich 51/2-1 und die personelle Unterstützung in Form einer Vollzeitstelle,
- die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die späteren Parlamentsmitglieder nach § 2 der Entschädigungsverordnung (zurzeit 31,00 €),
- die Bereitstellung eines Jahresbudgets, dessen Höhe der Rat der Stadt Bottrop bestimmt, für folgende Zwecke: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Projekte/eigene Maßnahmen, Fahrten/Fortbildungen,
- die Durchführung der Wahl zum Jugendparlament ausschließlich als Briefwahl mit einer vorausgehenden intensiven und omnipräsenten Wahlwerbekampagne,
- Wahlleiterin bzw. Wahlleiter und Wahlausschuss als Wahlorgane, wobei die oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter fungiert,
- die Übersendung eines amtlichen Anschreibens, eines amtlichen Stimmzettels mit allen Kandidaten und eines frankierten und an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten Wahlbriefumschlags an jeden in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

Der Fachbereich 51/2-1 wird die Betreuung und Begleitung des Jugendparlamentes durch eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sicherstellen. Diese pädagogische Begleitung ist für die Jugendlichen sehr wichtig, weil ein pädagogischer Mitarbeiter über die für die Betreuung eines Jugendparlamentes unabdingbaren Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsarbeit und des Umgangs mit Jugendlichen verfügt. Sie bzw. er kann das Jugendparlament auf seinem Weg zu einem dauerhaften Beteiligungsgremium für junge Menschen in Bottrop mit der nötigen Qualität, Kontinuität und Kompetenz begleiten.

Die pädagogische Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter fungiert für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer und bildet die Schnittstelle zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik. Neben den zu erledigenden, umfangreichen Verwaltungsaufgaben (wie Einladung zu Sitzungen und Arbeitsgruppen, Vorbereitung dieser, Nachbereitung/ Protokollerstellung, Budgetverwaltung, Ein- und Ausgabenaufstellung, etc.) begleitet er die Vorbereitung (z.B. Kandidatensuche) und Durchführung der Wahlen. Zudem bietet er Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen für die Jugendparlamentsmitglieder an, um diese kontinuierlich auch zwischen den Sitzungen zu begeistern, und unterstützt sie bei verschiedenen Aktionen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Gewährleistung des sofortigen Beginns der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung des Bottroper Jugendparlamentes die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit über eine der vier Netzwerkerstellen abzubilden. In der derzeitigen Phase zwischen beendeten ausführlichen Trägergesprächen und demnächst nach Aufbereitung der gewonnenen Erfahrungen usw. und ausführlichen Bewertung sowie Analyse durch den Jugendhilfeausschuss möglicherweise notwendig werdenden Anpassungen und Veränderungen in den Einrichtungen ist es vertretbar, mit der Arbeit auf diesem Weg zumindest erst einmal zu beginnen. Dieses hätte den immensen und nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass praktisch stehenden Fußes mit den vorbereitenden Arbeiten für das Jugendparlament begonnen werden könnte. Und die Arbeit läge in einer Hand. Einer der vier Netzwerker steht für diese Aufgabe bereit.

Dieser Vorschlag wurde in der Unterausschusssitzung am 19.09.2019 mit einem Teil der jugendpolitischen Vertreter der Parteien im Jugendhilfeausschuss besprochen. Bei dieser Beratung sind Bedenken geäußert worden. Zum einen bestand die Sorge, dass möglicherweise auch zukünftig doch vier Stellen für Netzwerkarbeit erforderlich sind und zum anderen, ob es überhaupt auf Dauer erforderlich sei, eine volle Stelle für den pädagogischen Mitarbeiter des Jugendparlamentes bereitzustellen. Es sei aus Sicht des Unterausschusses auch denkbar, lediglich eine halbe Netzwerkerstelle für die in Rede stehenden Arbeiten in Anspruch zu nehmen und den anderen hälftigen Anteil über die neu besetzte Stelle „Jugendreferat“ abzubilden.

Die Verwaltung hält gleichwohl an ihrem Vorschlag fest. Dieser würde es nämlich ermöglichen, praktisch stehenden Fußes nach den gefassten Beschlüssen mit allen erforderlichen Arbeiten wie z.B. einer Werbe- und Kommunikationskampagne für die Wahl zum Jugendparlament zu beginnen, ohne erst Stellenbesetzungen vornehmen zu müssen. Außerdem läge gerade in der für das Gelingen so wichtigen Anfangsphase die Arbeit in einer Hand und es würde zwischen zwei Stellen ansonsten zwangsläufig notwendig werdender Koordinierungsaufwand vermieden. Außerdem benötigen die Jugendlichen nach dem Dafürhalten der Verwaltung zunächst aber auch einen einheitlichen Ansprechpartner.

Wie sich die Arbeit in Zukunft entwickelt, wird zu beobachten sein. Dabei wird auch in den Blick genommen werden müssen, ob es auf Dauer zur Abbildung einer vollen Stelle zwangsläufig kommen muss.

Irgendeine vorwegnehmende Bedeutung oder gar Präjudiz für die künftige Arbeit der Netzwerker ist damit im Übrigen aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verbunden. Das alles muss der insoweit zuständige Jugendhilfeausschuss in der Zukunft entscheiden.

Mit der Durchführung der Wahl als Briefwahl wird ermöglicht, dass alle Wahlberechtigten der vorgegebenen Alterskohorte über ein persönliches Anschreiben erreicht werden - egal ob Schülerin oder Schüler aus Bottrop oder Schülerin oder Schüler in einer anderen Stadt, Azubis o.Ä. Damit ist eine größtmögliche Chancengleichheit gewährt. Entsprechend muss im Vorfeld der Briefwahl eine

öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Kandidatensuche und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung erdacht und durchgeführt werden. Hier darf auch nicht am Einsatz verschiedener Möglichkeiten und ausreichender Mittel gespart werden.

Die zeitliche Planung sieht momentan die Wahl des ersten Jugendparlamentes noch vor den Osterferien 2020 (Beginn: 06.04.2020) vor. Die Vorbereitung der Wahl und der Wahlkampagne kann nach hiesiger Einschätzung bereits nach dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 29.10.2019 beginnen.

Für das Jugendparlament ist im Entwurf der Geschäftsordnung zunächst ein Jahresbudget von 5.000,00 € vorgesehen, das für die oben genannten Zwecke verwendet werden soll. Das sind die Mittel, die bisher dem Stadtjugendring und der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ für die vorbereitenden Arbeiten in der Haushaltsstelle „Sachmittel für politische Jugendarbeit“ bereitgestellt worden sind und die zu diesem Zweck umfirmiert werden müssten.

Eine Kostenentwicklung bleibt zunächst noch im Unpräzisen und kann verwaltungsseitig nur grob geschätzt werden.

Kosten für die Druckerstellung der amtlichen Wahlunterlagen (Wahlanschreiben, Stimmzettel, Wahlbrief-Umschläge etc.), Portokosten für ausgehende Schreiben und Rückantworten (Stimmabgabe), Flyer in noch unbekannter Anzahl, Streuartikel, Plakatdruck, die Anmietung von Litfaßsäulen u. Plakatwänden, u.v.m. sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nur unpräzise zu bestimmen.

Zuletzt sind die Portokosten davon abhängig, wie viele Rückläufer bei der Wahl eingehen werden. Bei den hier dargestellten 5.700,00 € handelt es sich um eine Kostenschätzung, die von einer Wahlbeteiligung von 50% ausgeht. Je nach tatsächlicher Wahlbeteiligung können diese Kosten aber variieren.

Ketzer

Anlage(n):

1. Wahlordnung Jugendparlament
2. Satzung und Geschäftsordnung Jugendparlament
3. Zeitablaufplan

Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop vom _____

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop. Wahlgebiet ist das Gebiet der kreisfreien Stadt Bottrop. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 2 Wahlverfahren

Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Bottrop wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Das Gebiet der Stadt Bottrop bildet dabei einen einheitlichen Briefwahlbezirk. Gewählt wird in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

§ 3 Briefwahlschluss

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss) ist ein Donnerstag, welcher vom Wahlleiter festgelegt wird. An diesem Tag können Wahlbriefe noch bis 18:00 Uhr im Fachbereich Jugend und Schule abgegeben werden.

§ 4 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind für das Wahlgebiet der Wahlleiter und der Wahlausschuss.

(2) Wahlleiter ist der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, stellvertretender Wahlleiter ist der im Fachbereich Jugend und Schule zuständige pädagogische Mitarbeiter oder dessen Vertreter. Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich, soweit nicht diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen überträgt.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und Beisitzern. Beisitzer sind der Vorsitzende des Stadtjugendrings (oder dessen Vertreter) und zwei Mitarbeiter der Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

§ 5 Bekanntmachungen

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

1. Tag und Uhrzeit für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss),
2. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzungen des Wahlausschusses,
3. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
4. die zugelassenen Wahlvorschläge,
5. die Wahlbekanntmachung und den frühesten Zeitpunkt des Versands der Briefwahlunterlagen sowie
6. das Wahlergebnis und die gewählten Bewerber.

§ 6 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind unabhängig von Nationalität, Religion, Herkunft oder Geschlecht.

(2) Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Briefwahlschlusses das 13. Lebensjahr vollendet, aber das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung in Bottrop gemeldet sind.

(3) Wählbar sind die in Absatz 2 genannten Wahlberechtigten, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert mit der Bekanntmachung des Briefwahlschlusses zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge von Dritten sind nicht zulässig. Die Wahlvorschläge mit vollständigen Angaben sind unter Verwendung des Formulars einzureichen, welches auf der Homepage der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) zur Verfügung gestellt wird. Für jeden Wahlvorschlag müssen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Unterstützungsunterschrift leisten. Die Formulare werden den Kandidaten vom Fachbereich Jugend und Schule online zur Verfügung gestellt.

(2) Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, Telefon-Nummer (möglichst Mobilfunk) und E-Mail-Adresse, die Anschrift der Hauptwohnung sowie die genaue Bezeichnung der Schule und der Schulform des Bewerbers enthalten. Bei Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung keine Schule im Wahlgebiet besuchen, entfällt die Angabe der Schule (andere Bewerber). Mit der Einreichung des Wahlvorschlages erklärt der Bewerber seine ausdrückliche Zustimmung, zum Mitglied des Jugendparlamentes gewählt werden zu können.

(3) Jeder Wahlvorschlag eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

(4) Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am 42. Tag vor Briefwahlschluss, 18:00 Uhr.

(5) Ein Wahlvorschlag kann durch schriftliche Erklärung des benannten Bewerbers geändert oder zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Änderung ausgeschlossen.

(6) Mitglieder des Jugendparlamentes können sich unter den Bedingungen des § 6 dieser Wahlordnung zur Wiederwahl für die nächste Wahlperiode stellen.

§ 8 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter hat die eingegangenen Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen. Stellt er Mängel fest, welche die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, so fordert er den betroffenen Bewerber unverzüglich auf, diese Mängel zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlages können nur so lange behoben werden, bis über seine Zulassung entschieden wurde. Der Bewerber kann gegen Verfügungen des Wahlleiters Beschwerde erheben, die schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter einzulegen ist. Der Wahlleiter hat die Entscheidung unverzüglich dem Beschwerdeführer mitzuteilen. Die Beschwerdeentscheidung des Wahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren ist endgültig.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entsprechen. Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 9 Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge vor der Wahl öffentlich bekannt. Die Wahlvorschläge sind mit den in § 7 Absatz 2 bezeichneten Angaben ohne die Wohnanschrift und Telefonnummer/E-Mail-Adresse bekannt zu geben; statt des Geburtsdatums ist nur das Geburtsjahr anzugeben. Die Reihenfolge der Bekanntmachung richtet sich nach der Maßgabe des § 10.

§ 10 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge.

(2) Die Wahlvorschläge werden mit dem Namen und Vornamen, dem Geburtsjahr und der Angabe der Schule oder des Berufs des Bewerbers aufgenommen.

§ 11 Wählerverzeichnis

(1) Das Wählerverzeichnis besteht aus einem Auszug aus der Einwohnermeldedatei. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(2) In das Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, bei denen vor der Wahl (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt sind. Die Verlegung der Hauptwohnung nach diesem Zeitpunkt führt nicht zu einem Ausschluss von der Wahl. Offenbare Unrichtigkeiten sind vom Wahlleiter vor dem Briefwahlschluss von Amts wegen zu berichtigen.

§ 12 Versand der Briefwahlunterlagen

Der Wahlleiter übersendet vor dem Briefwahlschluss jedem in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

1. ein amtliches Anschreiben mit Hinweisen für die Briefwahl,
2. einen amtlichen Stimmzettel,

3. einen an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag.

Er kann diesen Briefwahlunterlagen auch eine Information über die zur Wahl zugelassenen Bewerber über die Internet-Plattform [z.B. über einen QR-Code] beifügen.

§ 13 Durchführung der Briefwahl

(1) Der Briefwähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne im Fachbereich Jugend und Schule, Prosperstr. 71/1, 46236 Bottrop. Der Wahlbrief kann auch durch die Post an den Wahlleiter übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne.

(2) Der Briefwähler hat bis zu drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimmen nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

(3) Der Fachbereich Jugend und Schule stellt für den Rücklauf der Wahlbriefe eine Briefwahlurne bereit. Die Briefwahlurne ist während der gesamten Briefwahlzeit verschlossen und unter Aufsicht zu halten und ansonsten in einem verschlossenen Raum aufzubewahren. Gegebenenfalls können einzelne Wahlurnen unter gleichen Bedingungen auch an Schulen und anderen öffentlichen Orten (z.B. Jugendeinrichtung) aufgestellt werden.

§ 14 Auszählung der Stimmen und Ergebnisermittlung

(1) Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt nach dem Briefwahlschluss. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

(2) Bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist zunächst die Gesamtzahl der Wahlbriefe festzustellen. Anschließend wird die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen ermittelt. Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.

(3) Wahlbriefe sind nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zuzulassen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist und das Wahlgeheimnis dadurch gefährdet ist,
3. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettel enthält,
4. nicht der adressierte und frankierte amtliche Wahlumschlag benutzt worden ist.
Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; die Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(4) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine oder mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(5) Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist. Verweigert ein Mitglied des Wahlausschusses die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

§ 15 Feststellung des Briefwahlergebnisses und Zuteilung der Mandate

(1) Der Wahlausschuss stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Briefwähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden.

(2) Die Kandidaten sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. An der Sitzverteilung nehmen die Kandidaten teil, die mindestens fünf gültige Stimmen erhalten haben.

(3) In die Reserveliste werden alle Bewerber aufgenommen, die mindestens fünf Stimmen erhalten, aber nicht an der Mandatsverteilung teilgenommen haben (Ersatzbewerber). Die Reihenfolge in der Reserveliste bestimmt sich nach der Anzahl der errungenen Stimmenzahl, wobei die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl an erster Stelle der Reserveliste stehen; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die Ersatzbewerber sind vom Beginn der Wahlperiode an nach Kräften in die Arbeit des Jugendparlamentes einzubinden und über die laufenden Geschäfte zu informieren.

(4) Die Zahl der zu wählenden Vertreter im Jugendparlament der Stadt Bottrop beträgt maximal 29.

§ 16 Benachrichtigung der gewählten Bewerber und Annahme der Wahl

(1) Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Hierbei weist er darauf hin, dass

1. die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht,
2. eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt,
3. eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann,
4. die Mitgliedschaft mit dem Eingang der Annahmeerklärung, im Falle der Nummer 1 mit Fristablauf, erworben wird, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode des alten Jugendparlamentes.

(2) Der Wahlleiter macht die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

§ 17 Mandatsverlust und Ersatzbestimmung von Mandatsträgern

(1) Ein Mandatsträger verliert seinen Sitz durch Verzicht oder durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit. Die Vollendung des 20. Lebensjahres während der laufenden Wahlperiode führt nicht zum Verlust des Mandates.

(2) Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Wahlleiter oder einem von ihm Beauftragten zur Niederschrift erklärt wird. Der Verzicht kann auch mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden; er kann nicht widerrufen werden.

(3) Wenn ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ablehnt oder aus sonstigen Gründen ein Mandat frei wird, tritt an diese Stelle der Ersatzbewerber nach der Reihenfolge der Reserveliste (§ 15 Absatz 3). Ist die Reserveliste erschöpft, bleibt der betreffende Sitz unbesetzt; die Mitgliederzahl des Jugendparlamentes vermindert sich entsprechend.

(4) Der Wahlleiter stellt die Nachfolge oder das Freibleiben des Sitzes fest und macht dieses öffentlich bekannt.

§ 18 Wahlperiode

Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Abweichend hiervon kann der Wahlleiter für die erste Wahl des Jugendparlamentes einen anderen Zeitraum wählen. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Jugendparlamentes weiter aus.

§ 19 Flankierende Maßnahmen zur Wahl

Vor, während und/oder nach der Wahl kann diese mit allen erdenklichen Maßnahmen begleitet und beworben werden, so dass eine möglichst hohe Bekanntmachung in der Zielgruppe und Wahlbeteiligung erreicht wird. Der Fachbereich Jugend und Schule stellt hierfür Mittel zur Verfügung.

Die Wahl soll über alle jugendgerechten Medien [Instagram, Facebook etc.], Druckmedien [Plakatwand in der Nähe von Schulen, Zeitung, Wochenblatt etc.] und durch das Anbieten einer Telefon-Nummer zur Bildung einer WhatsApp-Gruppe beworben und bekannt gemacht werden.

Veranstaltungen, die die Verbreitung der Idee eines Jugendparlamentes und die Kandidatensuche bzw. -bewerbung zum Ziel haben, sollen durchgeführt werden. Hier ist die Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter (z.B. Schulen, Schülervertretungen, Vertrauenslehrer, Stufenleiter, „Jugend Mit Wirkung“, Netzwerker OKJA beim Fachbereich Jugend und Schule, Jugendeinrichtungen usw.) angestrebt.

§ 20 Konstituierende Sitzung

(1) Das Jugendparlament soll zum ersten Mal binnen eines Monats, es muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zusammentreten. Die Ladung erfolgt durch den pädagogischen Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Schule.

(2) Das Jugendparlament wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Sprecher und deren Vertreter. Bis zu dieser Wahl führt der pädagogische Mitarbeiter den Vorsitz.

§ 21 Wahlprüfung

(1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, entscheidet der Wahlleiter über den Einspruch.

(2) Ein Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Einspruchseingang zu treffen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Wahlordnung der Stadt Bottrop für die Durchführung der Wahl des Jugendparlamentes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop

Auf Grund des § 27a in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung und Geschäftsordnung für das Jugendparlament beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Ziele und Aufgaben	1
§ 2 Zusammensetzung	2
§ 3 Wahl des Jugendparlamentes	2
§ 4 Funktionen	3
§ 5 Amtsführung	3
§ 6 Tagesordnungen	3
§ 7 Ablauf der Sitzungen	3
§ 8 Arbeitsgruppen	4
§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters	4
§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen	5
§ 11 Schlussbestimmungen	5
§ 12 Inkrafttreten	5

Präambel

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Lebensqualität einer Stadt ein überaus wichtiges Kriterium. Auf dem Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maß zu beteiligen. Jugendliche sollen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung ihrer Umgebung und zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an sie betreffenden Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. In diesem Sinne ist das Jugendparlament eine politische Institution von Jugendlichen für eine jugendfreundliche Stadt Bottrop.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Das Jugendparlament der Stadt Bottrop setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Bottroper Jugendlicher zu vertreten. Das Jugendparlament soll

- im Interesse aller Bottroper Jugendlichen sprechen und tätig werden,
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen,
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen

- ermöglichen und sicherstellen,
- zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

(2) Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche der Bottroper Jugendlichen entgegen. Auf den Sitzungen und in den Arbeitsgruppen werden Lösungsmöglichkeiten und Projektskizzen erarbeitet. In den Sitzungen werden Beschlussvorschläge entwickelt, die an die Verwaltung und den politischen Gremien zur Prüfung und Beratung weitergeleitet werden.

(3) Das Jugendparlament wird bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt. Die Mitglieder des Jugendparlamentes erhalten über den Sitzungsdienst der Stadt Bottrop Zugriff auf alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle und können sich so über jugendrelevante Themen informieren.

(4) Auf Antrag des Jugendparlamentes ist eine Anregung oder Stellungnahme des Jugendparlamentes den zuständigen Fachausschüssen oder Bezirksvertretungen vorzulegen. Der Sprecher des Jugendparlamentes oder ein anderes vom Jugendparlament benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung des Fachausschusses oder der Bezirksvertretung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Das Jugendparlament nimmt das Rederecht bei eigenen Vorlagen als Vertretung aller Bottroper Jugendlichen wahr.

(5) Das Jugendparlament tauscht sich regelmäßig mit anderen Kinder- und Jugendgremien aus, um gemeinsame Aktivitäten für ein kinder- und jugendfreundliches Deutschland zu planen und eine gegenseitige Hilfestellung auf dem Weg zu einer flächendeckenden und funktionierenden Jugendbeteiligung zu geben.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Das Jugendparlament besteht aus maximal 29 gewählten Bottroper Jugendlichen.

(2) Jeder Jugendliche kann sich unabhängig von einem Mandat in den öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppen sowie des Jugendparlamentes ohne Stimmrecht für die Projekte engagieren.

§ 3 Wahl des Jugendparlamentes

(1) Jeder in Bottrop wohnhafte Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren kann Mitglied des Jugendparlamentes werden.

(2) Jedes Mitglied des Jugendparlamentes ist in der Regel bis zum Ablauf der Wahlzeit Mitglied des Jugendparlamentes.

(3) Die Abwahl eines Mitgliedes aus berechtigten Gründen (z.B. wiederholtes Fehlen etc.) erfolgt nach den Vorgaben des § 4 (3) dieser Geschäftsordnung.

(4) Legt ein Mitglied sein Mandat aus berechtigten Gründen (z.B. Wohnortwechsel etc.) nieder, ist der Sitz auf der folgenden Sitzung über eine Nachrückliste zu besetzen.

(5) Die Wahl des Jugendparlamentes findet alle zwei Jahre statt. Die Wahlperiode beginnt im Normalfall gleichzeitig mit dem Schuljahr.

(6) Der Rat der Stadt Bottrop gibt dem Jugendparlament eine Wahlordnung, die alles Nähere regelt.

§ 4 Funktionen

(1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher sowie zwei Stellvertreter. Die Sprecher sind die Vorsitzenden des Jugendparlamentes und leiten als solche die Sitzungen des Parlamentes.

Sie oder ein von ihnen zu bestimmender Vertreter nehmen die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen Beteiligungsrechte in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen wahr. Die Sprecher geben nach der Hälfte und am Ende einer Wahlzeit den Mitgliedern des Jugendparlamentes einen Bericht über die Arbeit des Jugendparlamentes.

(2) Tritt einer der gewählten Sprecher oder einer ihrer Vertreter von seinem Amt zurück, wählt das Jugendparlament auf der folgenden Sitzung einen Nachfolger.

(3) Für die Abwahl eines Sprechers ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Abwahl muss ein ordentlicher Tagesordnungspunkt sein. Ein Dringlichkeitsantrag ist nicht möglich.

§ 5 Amtsführung

(1) Das Mandat fordert im Sinne von § 1 dieser Geschäftsordnung angemessenes Engagement der Jugendparlamentsmitglieder.

(2) Die Jugendparlamentsmitglieder sind demnach verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen.

(3) Bei Verhinderung sind die Jugendparlamentsmitglieder verpflichtet, sich bei den Sprechern oder dem pädagogischen Mitarbeiter abzumelden.

§ 6 Tagesordnungen

(1) Gemeinsam mit dem pädagogischen Mitarbeiter erstellen die Sprecher sowie die Sprecher der Arbeitsgruppen die Tagesordnung für die Jugendparlamentssitzungen.

(2) Schriftlich formulierte Anträge zur Tagesordnung, die aus den Reihen der Jugendparlamentsmitglieder spätestens 21 volle Kalendertage vor der Sitzung dem pädagogischen Mitarbeiter in schriftlicher Form vorliegen, sind mit aufzunehmen. Später eingereichte Anträge bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder.

(3) Die Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung zur Sitzung verschickt. Die Einladung muss den Jugendparlamentsmitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag zugehen.

In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf volle drei Werktage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 7 Ablauf der Sitzungen

(1) Die erste Sitzung findet binnen eines Monats statt, sie muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses stattfinden.

Im Laufe eines Schuljahres finden mindestens vier Sitzungen des Jugendparlamentes statt. Auf Antrag eines Drittels der Jugendparlamentsmitglieder muss eine Sondersitzung innerhalb der nächsten drei Wochen einberufen werden.

In den Sitzungen des Jugendparlamentes werden die nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen vereinbart.

(2) Das Gremium ist beschlussfähig, solange die einfache Mehrheit der Jugendparlamentsmitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder gefasst.

(4) Die Sitzungen sind öffentlich.

(5) Über jede Sitzung des Jugendparlamentes ist vom pädagogischen Mitarbeiter eine Niederschrift anzufertigen, die von ihm und den beiden Sprechern zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird als Beschlussniederschrift gefertigt. Auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendparlamentes ist der wesentliche Inhalt der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt in die Niederschrift aufzunehmen.

(6) Das Sitzungsprotokoll soll jedem Jugendparlamentsmitglied noch vor der folgenden Sitzung des Jugendparlamentes zugesandt werden.

§ 8 Arbeitsgruppen

(1) Die inhaltliche Arbeit des Jugendparlamentes findet in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt. Eine Arbeitsgruppe bildet sich, sobald sich mindestens fünf aktive Mitglieder des Jugendparlamentes zur Mitarbeit verpflichten. Die Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter begleitet.

(2) Ein Mitglied der Arbeitsgruppe ist als verantwortlicher Sprecher dafür zuständig, das Jugendparlament regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitstreffen zu informieren und dient den Sprechern als direkter Ansprechpartner.

(3) Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

(4) Die Protokolle der Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter angefertigt und den Sprechern des Jugendparlamentes zugeleitet.

§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters

- (1) Der für das Jugendparlament zuständige pädagogische Mitarbeiter bildet die Schnittstelle zwischen Jugendparlament, Verwaltung und Politik im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen sowie den Bezirksvertretungen. Er handelt für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer.
- (2) Er erledigt alle anfallenden Verwaltungsaufgaben und sorgt für den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Gremien und der Verwaltung. Er hilft den Sprechern bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse. Er ist verantwortlich für die Erstellung von Protokollen der verschiedenen Sitzungen.
- (3) Zudem begleitet der pädagogische Mitarbeiter die Wahlen (z. B. die Kandidatensuche u. -vorstellung etc.) zum Jugendparlament.
- (4) Der pädagogische Mitarbeiter kann Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Team Building bzw. Qualifizierung für die Mitglieder des Jugendparlamentes anbieten.
- (5) Er verwaltet den Etat des Jugendparlamentes im Sinne des städtischen Haushaltsplanes und ist für die Erstellung einer Ein- und Ausgabenaufstellung am Ende der Wahlperiode verantwortlich.

§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen

- (1) Der Rat der Stadt Bottrop entscheidet über die Höhe der dem Jugendparlament zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel.
- (2) Jugendparlamentsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO).

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Für das Verfahren in den Sitzungen ist diese Satzung und Geschäftsordnung maßgeblich. In allen von dieser Satzung und Geschäftsordnung nicht geregelten Fällen ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop anzuwenden.
- (2) Jedes Jugendparlamentsmitglied erhält ein Exemplar der gültigen Satzung und Geschäftsordnung.
- (3) Vorschläge zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung sind mit einfacher Stimmenmehrheit möglich und dem Rat der Stadt Bottrop zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben	wer ?
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss	
12.11.2019	Beschluss Hauptausschuss	
26.11.2019	Beschluss Rat	
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.	alle
ab 27.11.2019	Onlinepräsenz der Formulare für die Wahlvorschläge (Wahlvorschlag, Zustimmung Erziehungsberechtigte, Formular Unterstützungsunterschriften)	FB 01 / Amt 12
ab 27.11.2019	AB der Wahlbekanntmachung (Tag des Briefwahlschlusses, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen)	FB 51
23.12.2019 bis 06.01.2020	Weihnachtsferien	
23.01.2020 18:00 Uhr	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge	FB 51
24.01.2020	Sitzung des Wahlausschusses - Zulassung der Wahlvorschläge -	Wahl- ausschuss
bis 29.01.2020	AB der zugelassenen Wahlvorschläge	FB 51
ab 29.01.2020	Aufstellung des Wählerverzeichnis	FB 33
24.01.2020 bis 06.02.2020	Layout für die Stimmzettel erstellen Druck der Stimmzettel	FB 51 FB 10
ab 07.02.2020	Versand der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahlunterlagen	FB 51 FB 10
12.03.2020 18:00 Uhr	Briefwahlschluss	
13.03.2020	Stimmenauszählung	Wahl- ausschuss
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten	FB 51
bis 18.03.2020	AB des Wahlergebnisses und der gewählten Kandidaten	FB 51
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes	FB 51
06.04.2020 bis 17.04.2020	Osterferien	
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes	FB 51

AB = Amtliche Bekanntmachung

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss
26.11.2019	Beschluss Rat d. Stadt Bottrop
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.
ab 27.11.2019	Amtliche Wahlbekanntmachung
	Weihnachtsferien
23.01.2020	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge [18:00 Uhr]
ab 07.02.2020	Versand der Briefwahlunterlagen
12.03.2020	Briefwahlschluss [18:00 Uhr]
13.03.2020	Stimmenauszählung
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes
	Osterferien
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0840

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Aufrufs bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

¹Siehe: RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
 - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
 - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
 - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
 - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier_KOOPVB_AWO
4. (1)Anlage_Projektskizze1_Familien im Quartier
5. (1)Anlage_Projektskizze2_Familien im Quartier
6. (2)Anlage_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,
Borsigweg 2, 46238 Bottrop
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehörige Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“²

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

²s. Anlage _Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
 - Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

³ s. Anlage_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner⁴ oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵-Fachkräfte
 - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
 - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
 - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale
Brennpunkte e.V.

(1)Anlage_Projektkonzeption

Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

!Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigranInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

Standort

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

Personaleinsatz

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
-

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

Meilenstein Teilhabe

Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

Meilenstein Coaching und Stabilisierung

Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Sportsportbund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker kranker Eltern
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmerIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

Phase 3

Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein
starkes Quartier“**

im Rahmen des Landesprogramms

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und der

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze²

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
 - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
 - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
 - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
 - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

² s. Anlage _ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018

Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
 - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
 - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
 - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
 - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner⁴ sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵- Fachkräfte
 - Grundschulen

³ s. Anlage_ Liste ASD

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kindertagesbetreuung
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsriskos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
STADT BOTTROP	
Servicestelle Tiefbauamt Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen Kontakt: 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst Kontakt: 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST Kontakt: 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS) Kontakt: Frau Maïke Dymarz Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: maïke.dymarz@bottrop.de	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+. Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder: Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Frau Stiewe Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: kerstin.stiewe@bottrop.de Links: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/ https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.¹ Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Kontakt : Frau Jägers Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389 Email: stefanie.jaegers@bottrop.de Link: https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.²</p>

¹ Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

² Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: bildungsbüro@bottrop.de</p> <p>Link: http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis sowie das Bildungsbüro.</p> <p>Die Bottroper Bildungskonferenz als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der Regionale Lenkungskreis setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das Regionale Bildungsbüro mit ihrer Ausführung.³</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kontakt: Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: Beate.Schlottmann@bottrop.de</p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p>Kontakt : Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

³ Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: kita-online@bottrop.de</p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: netzwerk.fb51@bottrop.de</p> <p>Link :</p> <p>https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p>Angebot:</p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag • 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien • 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz • Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop • Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm • inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda • Ausleihe von Arbeitsmaterial
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p>Kontakt: Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: dagmar.kaplan@bottrop.de</p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kontakt: Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: angelika.kuhn@bottrop.de</p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: martina.koch@bottrop.de</p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
KITA'S⁴ / SCHULEN⁵	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

⁴ Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

⁵ Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Kontakt: Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: schule@bkb.nrw</p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.⁶</p>
FAMILIENBILDUNG	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Griffbereit-Gruppenangebot <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html [14.02.2019].

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: bottrop@wellcome-online.de</p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<h1>TRÄGER</h1>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p>Kontakt: Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: bettina.beusing@caritas-bottrop.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: anna.koehler@caritas-bottrop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme • Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.) <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: k.frese@kjh-flow.de</p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähkurs „Mit Nadel und Faden“ • Zumbakurs • Elternstartkurs <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wuselcafé <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.) <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“ <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: barbara.josfeld@batenbrock.de</p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumptrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p>ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</p>	
<p>Polizei Polizeiwache Bottrop Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 695-2132</p>	<p>NOTRUF 110</p>
<p>Stadt Bottrop Feuerwehr Bottrop Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p>NOTRUF 112</p>
<p>Stadt Bottrop Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop Kontakt: Anlage_ Liste ASD⁷ Anlage: Rote Mappe Kinderschutz⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Meldung beim Verdacht der KWG⁹ • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen

⁷ s. Anlage_ Liste ASD

⁸ s. Rote Mappe Kinderschutz

⁹ KWG= Kindeswohlgefährdung

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kontakt:</p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</p> <p>0 20 41 106-1550</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung • die Behandlung akuter Probleme... und natürlich • Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren • Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten • Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen • ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041 409203 Email: frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: gegenwind-bottrop@t-online.de</p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p> <p>Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Fachbereich Jugend und Schule -51-

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p>Aufgabenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige 	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in dringenden Fällen der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in Notfällen über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

Zwischen

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

und

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

§ 3 Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
 - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
 - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
 - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
 - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

§ 8 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

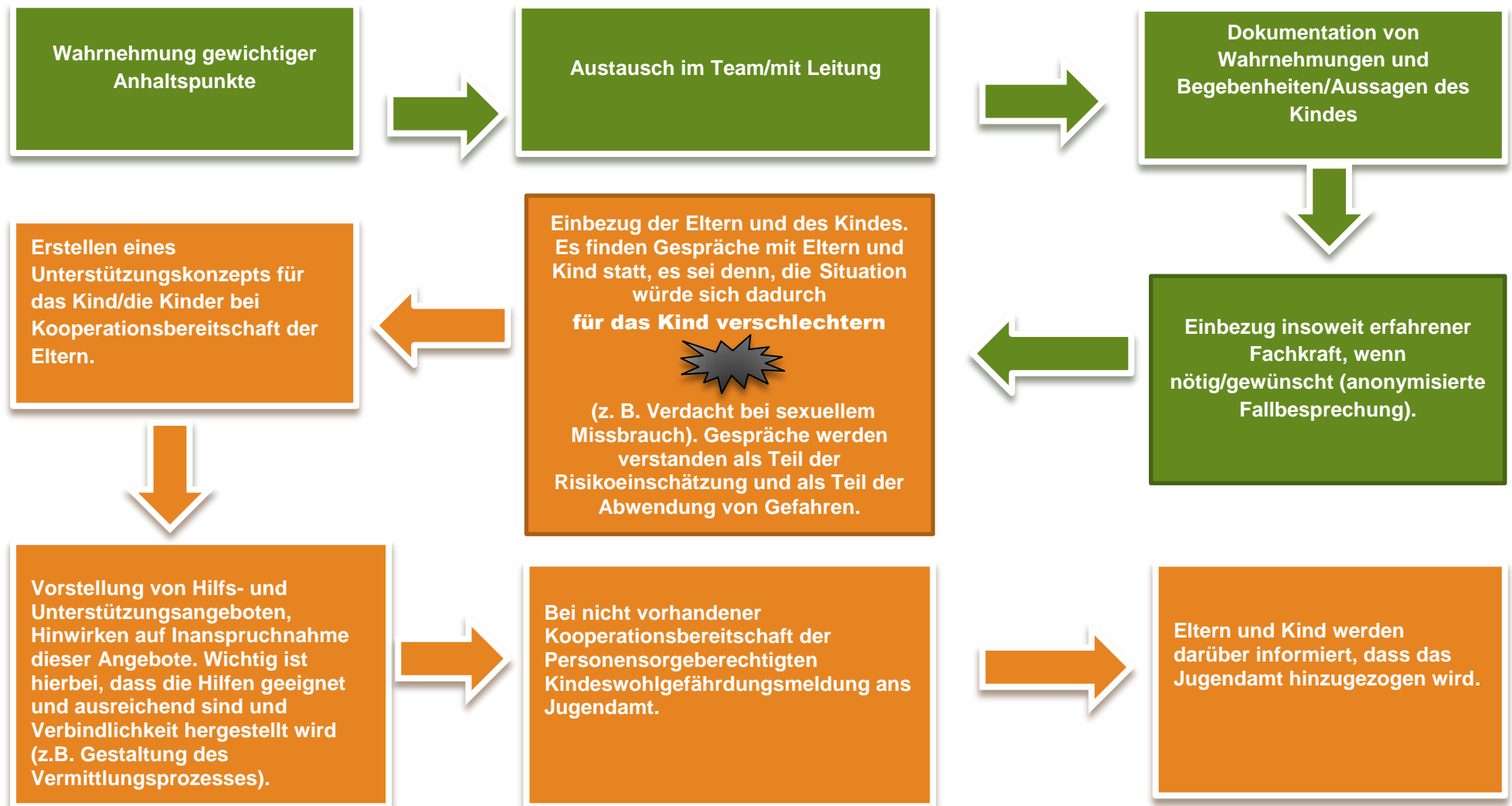
§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einverständnis ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Jugendamt

Freier Träger der Jugendhilfe

Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch _____

und dem/der _____ (freier Träger der Jugendhilfe im
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII)

vertreten durch _____

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

5. Verdachtsfälle

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

Unterschrift (öffentlicher Träger)

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage_ Datenschutz_ Einverständniserklärung zur DSGVO

Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung¹ zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: _____

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: _____

sonstiges und zwar: _____

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: _____

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop / AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar _____

Ihre personenbezogenen Daten _____

die Daten Ihres Kindes _____

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen² werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

² „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

Datum

15.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0851

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag

1. Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung (Entscheidung)
2. Rat der Stadt stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht 2018 fest.
3. Rat der Stadt entlastet den Betriebsausschuss.
4. Die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2018 in Höhe von 1.164.456,00 € wird zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von 1.451.446,49 € verwendet (Entnahme aus der Kapitalrücklage).
5. Der nicht ausgeglichene Jahresfehlbetrag in Höhe von 286.990,49 € ist durch die Stadt Bottrop an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb in die Kapitalrücklage zu zahlen und mit dem Verlust zu verrechnen (Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustabdeckung).
6. Der verbleibende Verlustvortrag von 15.231.118,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2018
Produkt und Sachkonto: diverse
Art der Ausgabe: s. Vorlage

Problembeschreibung / Begründung

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wurde durch den Betriebsausschuss mit Beschluss vom 23.01.2019 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 benannt.

Nach Beurteilung der o.a. Gesellschaft entspricht der Jahresabschluss 2018 des BSBB den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung eines Verlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der komplette Bericht mit Erläuterungen und Anlagen ist allen Mitgliedern der den Jahresabschluss beratenden Gremien mit dieser Vorlage übersandt worden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49 € aus.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 834.456,00 € ausgegangen.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 834.456 € ist somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 616.990,49 € eingetreten.

Die Gründe für die eingetretene Ergebnisverschlechterung liegen im Wesentlichen in den geringeren Beteiligungserlösen in Höhe von 330.000,00 €. Des Weiteren waren im Jahr 2017 geplante Aufwendungen für die Sanierung der Wasserinstallationen erst 2018 fällig. Darauf wurde ein im Jahr 2017 zu viel erhaltener Betriebskostenzuschuss im Jahr 2018 an die Stadt Bottrop zurückgeführt.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (S. 11 ff.), im Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) und im Anhang (Anlage 3) wird verwiesen.

Es ist noch eine Beschlussfassung über die Verlustausgleichszahlung in Höhe von 286.990,49 € herbeizuführen.

Ketzer

Anlage:

Jahresabschluss

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
4. Mehrjahresvergleich	18
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGH	Bundesgerichtshof
BSBB	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanage- ments für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein- Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RWW	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
UStG	Umsatzsteuergesetz
VESK i.L.	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH i.L.
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

(nachstehend auch "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "BSBB" genannt)

wurden wir am 24. Januar 2018 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen.

Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt Herne mit Schreiben vom 20. Februar 2019 ihre Zustimmung erteilt, dass unsere Gesellschaft den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 106* der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen a. F. i. V. m. §§ 316 ff. HGB prüft und über das Ergebnis der Prüfung berichten soll. Es wurde ein Prüfungsvertrag nach dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt geschlossen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der § 106 Abs. 1 und 3 GO NRW a. F. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

* Gemäß der Übergangsregelung des Art. 10 des 2. NKFVG vom 18. Dezember 2018 gelten für die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre die Vorschriften der GO NRW über die Jahresabschlussprüfung, in der zuletzt durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GVNRW. S. 90) geänderten Fassung.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in der Anlage Nr. V dem Bericht beigefügt sind.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung wieder:
- Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.451 ab.
 - Das Ergebnis ist gegenüber dem Planansatz von T€ - 617 schlechter ausgefallen.
 - Die Umsatzerlöse liegen unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Reduzierung der Einnahmen aus der Beachparty zurückzuführen ist.
 - Die Betriebsleitung identifiziert mit Hilfe des eingerichteten Risikomanagementsystems in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt verschiedene Risiken. Die größten Risiken werden im Einzelnen genannt.
 - Durch Sanierung der Bäder und Sportanlagen und Einsatz von Mikro-KWK-Anlagen wurde die Energiebilanz des Betriebes verbessert, um das Risiko der schwer zu kalkulierenden Energiepreise zu minimieren.
 - Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass die Personalkosten schwer zu kalkulieren sein werden. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Hilfskräften der Fall.
 - Der Jahresfehlbetrag für 2019 beträgt gemäß Wirtschaftsplan T€ 1.437.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen im Juni/Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Betriebes und im Übrigen als Fernprüfung durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) zum 31. Dezember 2017.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen a. F. i. V. m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

16. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
17. Die Vermögens- und Schuldposten des Betriebes sind uns u. a. anhand von Verträgen, Kontennachweisen und sonstigen Einzelbelegen nachgewiesen worden.
18. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

19. Der Vorjahresabschluss wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 19. September 2018 vom Rat der Stadt Bottrop am 27. November 2018 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bottrop beschloss, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 1.114 und den Verlustvortrag von T€ 14.117 auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter hat der Rat beschlossen, dass der für 2016 gezahlte Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 507 an die Stadt Bottrop zurückzuführen ist.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

21. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

4. Lagebericht

23. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.
25. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

26. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zusammengefasst,
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse vom Sachanlagevermögen abgezogen,
- die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet,
- die verbleibenden Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet und
- den passiven Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	11.026	15,8	11.662	16,6	- 636
Finanzanlagen	55.614	79,4	55.614	78,8	-
	66.640	95,2	67.276	95,4	- 636
Umlaufvermögen					
Vorräte	-	-	26	-	- 26
Forderungen	3.344	4,8	3.237	4,6	107
Flüssige Mittel	8	-	9	-	- 1
	3.352	4,8	3.272	4,6	80
Summe der Aktiva	69.992	100,0	70.548	100,0	- 556
Passiva					
Eigenkapital	30.147	43,1	30.654	43,5	- 507
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	35.326	50,4	36.783	52,1	- 1.457
kurzfristiges	4.519	6,5	3.111	4,4	1.408
	39.845	56,9	39.894	56,5	- 49
Summe der Passiva	69.992	100,0	70.548	100,0	- 556

27. Zu der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz geben wir folgende Erläuterung:

Anlagevermögen

Im Jahr 2018 hat der Betrieb T€ 149 an Investitionen getätigt. Die Investitionen entfallen im Wesentlichen auf Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. An Abschreibungen wurden T€ 1.124 und an Buchverlusten T€ 3 verrechnet. Die Investitionszuschüsse wurden in Höhe von T€ 371 aufgelöst (Zugang: T€ 30).

Umlaufvermögen

Die Forderungen enthalten T€ 108 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 795 Forderungen an die Stadt Bottrop und T€ 2.440 sonstige Vermögensgegenstände.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um T€ 1 auf T€ 8 gesunken. Die Entwicklung ist der unter Tz. 29 dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalrücklage steigt um T€ 945. Es wurden Einlagen durch die Stadt Bottrop in Höhe von T€ 1.477 geleistet (Betriebskostenzuschuss). Entnahmen durch die Stadt Bottrop wurden in Höhe von T€ 532 getätigt. Der für 2017 geleistete Betriebskostenzuschuss von T€ 507 ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27. November 2018 an die Stadt Bottrop zurückgeführt worden und das Grundstück "Ludgeri" (T€ 25) wurde entnommen.

Der Bilanzverlust erhöht sich um den Jahresfehlbetrag 2018 (T€ 1.451).

Die Eigenkapitalquote insgesamt sinkt auf 43,1 % (Vj. 43,5 %).

Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital besteht aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop (T€ 36.774), vermindert um die Tilgung für das Folgejahr (T€ 1.457) und die langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 9 (Archivierungskostenrückstellung).

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet Steuer- und sonstige Rückstellungen T€ 700, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 164, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 105, sonstige Verbindlichkeiten T€ 32, passive Rechnungsabgrenzung T€ 44, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop T€ 2.017 (Liquiditätsdarlehen T€ 1.600) sowie die Tilgung für das Folgejahr T€ 1.457.

Langfristige Kapitalstruktur

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme
Anlagevermögen	66.640	95,2	67.276	95,4
Summe des langfristigen Vermögens	66.640	95,2	67.276	95,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	30.147	43,1	30.654	43,5
Lang - und mittelfristiges Fremdkapital	35.326	50,4	36.783	52,1
Summe des lang- und mittelfristigen Kapitals	65.473	93,5	67.437	95,6
Unter-/Überdeckung	- 1.167	- 1,7	161	0,2

28. Das langfristig gebundene Vermögen wird nicht vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt (finanziert). Es verbleibt ein Finanzierungsdefizit in Höhe von T€ 1.167.

2. Finanzlage

29. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2018 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2018	2017
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 1.451	- 1.114
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	1.124	1.125
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	-	-
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 371	- 372
Cashflow nach DVFA/SG	- 698	- 361
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 81	2.175
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 174	- 2.217
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	124	- 110
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 131	- 152
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	3	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	804	841
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 4.628	- 4.567
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 4.650	- 4.239
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 145	- 254
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4	- 10
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	-	5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	- 9.497
Erhaltene Zinsen (+)	12	-
Erhaltene Dividenden (+)	4.628	4.567
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.491	- 5.189
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen der Stadt Bottrop	1.477	11.276
Auszahlungen (-) aus Eigenkapitalherabsetzungen an die Stadt Bottrop	- 533	- 1.005
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30	-
Gezahlte Zinsen (-)	- 816	- 841
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	158	9.430
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 1	2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9	7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	9
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	8	9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	9

30. Das Liquiditätsdefizit aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ - 4.650) und die Überschüsse aus dem investiven Bereich (T€ 4.491) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 158) führen zu einem Gesamtliquiditätsdefizit von T€ 1 zum Bilanzstichtag. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 verbleibt ein Finanzmittelbestand von T€ 8.

Der sog. Cashflow nach DVFA/SG als nachhaltig zu betrachtender Teil des operativen Cashflows ist mit T€ - 698 höher als der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.451. Dies liegt im Wesentlichen an den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (T€ 1.124), was die hohe Anlagenintensität widerspiegelt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (T€ 4.491) beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen (T€ 149), erhaltene Zinsen (T€ 12) sowie die erhaltene Dividende (T€ 4.628). Die Investitionen konnten voll aus den Abschreibungen (T€ 1.124) finanziert werden.

Der Betrieb war im Geschäftsjahr 2018 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (Juli 2019) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

31. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2018	2017	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	879	913	- 34
Sonstige betriebliche Erträge	931	351	580
Materialaufwand	1.840	1.627	- 213
Personalaufwand	2.636	2.315	- 321
Abschreibungen	1.124	753	- 371
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.321	1.280	- 41
Betriebsergebnis	- 5.111	- 4.711	- 400
Erträge aus Beteiligungen	4.628	4.567	61
Sonstige Zinserträge	12	-	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	816	841	25
Finanzergebnis	3.824	3.726	98
Sonstige Steuern	164	129	- 35
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.451	- 1.114	- 337
Verlustvortrag	- 15.231	- 14.117	- 1.114
Entnahme Kapitalrücklage	-	-	-
Bilanzverlust	- 16.682	- 15.231	- 1.451

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

32. Die **Umsatzerlöse** betreffen u. a. mit T€ 284 Einnahmen der Bäder (Vorjahr: T€ 253) und mit T€ 164 Einnahmen der Sportstätten (Vorjahr: T€ 163). Rückläufig entwickelten sich insbesondere die Einnahmen der Beachparty, die nicht mehr selbst durchgeführt wird. Analog sinken auch die Materialaufwendungen der Veranstaltung.
33. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Vereinnahmung der Sportpauschale T€ 319, im Vorjahr T€ 318, sowie die Auflösung des Sonderposten T€ 371; im Vorjahr wurden die Auflösungen noch mit den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen verrechnet.

34. Die **Materialaufwendungen** betreffen mit T€ 653 (Vorjahr: T€ 590) insbesondere Kosten für Strom, Fernwärme, Heizen, Wasser und Abwasser, mit T€ 880 (Vorjahr: T€ 751) Instandhaltungen sowie Reinigungsdienstleistungen mit T€ 226 (Vorjahr: T€ 195).
35. Der **Personalaufwand** steigt aufgrund von Personaleinstellungen und Gehalts- und Tarifierpassungen an.
36. Die **Abschreibungen** steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Das liegt vor allem an den Auflösungen des Sonderpostens, die im Vorjahr mit den Abschreibungen des Anlagevermögens verrechnet wurden. Bereinigt man die Verrechnung des Vorjahres, verbleiben die Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres.
37. Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen T€ 526 (Vorjahr: T€ 549) auf die Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bottrop, T€ 217 (Vorjahr: T€ 219) auf die Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz und T€ 266 (Vorjahr: T€ 156) auf Grundstücksaufwendungen. An Sportförderung sind T€ 156 (Vorjahr: T€ 176) angefallen. Insgesamt steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht an (T€ + 41).
38. Das **Betriebsergebnis** sinkt aufgrund gesteigener Material- und Personalaufwendungen.
39. Das **Finanzergebnis** ist insbesondere von den Erträgen aus Beteiligungen beeinflusst. Im laufenden Geschäftsjahr wurden hieraus Erträge in Höhe von T€ 4.628 (Vorjahr: T€ 4.567) erzielt.
40. Im laufenden Geschäftsjahr verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 1.451 (Vorjahr: T€ 1.114).

4. Mehrjahresvergleich

41. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Betriebs der letzten sechs Jahre:

		2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gesamtleistung	T€	1.810	1.264	3.942	1.752	1.379	1.454
Umsatzerlöse von Gesamtleistung	T€ %	879 48,6	913 72,2	3.850 97,7	527 30,1	530 38,4	578 39,8
Materialaufwand von Gesamtleistung	T€ %	1.840 101,7	1.627 128,7	1.546 39,2	1.625 92,8	1.750 126,9	1.522 104,7
Personalaufwand von Gesamtleistung	T€ %	2.636 145,6	2.315 183,1	2.074 52,6	2.108 120,3	2.086 151,3	2.104 144,7
Jahresergebnis	T€	-1.451	-1.114	1.699	-7.710	-1.398	-323
Investitionen von den Abschreibungen	T€ %	149 13,3	264 23,5	778 70,7	757 70,6	214 19,3	55 4,9
Abschreibungen	T€	1.124	1.125	1.100	1.072	1.107	1.120
Eigenkapital vom Gesamtkapital	T€ %	30.147 40,9	30.654 41,0	21.497 31,5	23.716 33,6	30.040 36,7	27.652 34,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-4,8	-3,6	7,9	-32,5	-4,7	-1,2

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

42. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

43. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

44. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Juli 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Eigenbetrieb Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB), Bottrop**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, Bottrop, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts"

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 22. Juli 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(ppa. Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer"

45. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Düsseldorf, 22. Juli 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Ruit
(ppa. Reuter)
Wirtschaftsprüfer

Pencereci
(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	V
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Bilanz

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.274,00	9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.144.565,00		12.945
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645.604,00		2.831
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.526,83		21
		14.817.695,83	15.798
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755.610,00		2.756
2. Beteiligungen	52.858.068,88		52.858
		55.613.678,88	55.614
		70.442.648,71	71.420
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		-	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.258,71		99
2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop	795.237,04		634
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.440.335,14		2.503
		3.343.830,89	3.237
III. Kassenbestand		8.446,00	9
		3.352.276,89	3.271
Summe der Aktiva		73.794.925,60	74.692

31. Dezember 2018

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.300.000,00	2.300
II. Kapitalrücklage		44.530.029,41	43.585
III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)			
1. Verlustvortrag	- 15.231.118,42		- 14.117
2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 1.451.446,49		- 1.114
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-		
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		- 16.682.564,91	- 15.231
		30.147.464,50	30.654
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.803.136,22	4.144
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	273.804,77		249
2. Sonstige Rückstellungen	435.029,85		336
		708.834,62	584
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.290,20		88
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	38.790.175,70		39.089
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon aus Lieferungen und Leistungen: € 105.033,28 (Vj. T€ 67)	105.033,28		67
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 154,96 (Vj. T€ 60) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)	32.450,66		65
		39.091.949,84	39.309
E. Rechnungsabgrenzungsposten		43.540,42	0
Summe der Passiva		73.794.925,60	74.692

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		878.836,31	913
2. Sonstige betriebliche Erträge		931.149,25	351
		1.809.985,56	1.264
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	723.781,66		671
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.115.993,12		956
		1.839.774,78	1.627
		-29.789,22	-363
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.030.982,45		1.776
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 204.168,71 (Vj.: T€ 186)	605.251,28		539
		2.636.233,73	2.315
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.123.760,45	753
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.321.318,61	1.280
7. Betriebsergebnis		-5.111.102,01	-4.711
8. Erträge aus Beteiligungen		4.627.980,83	4.567
davon aus verbundenen Unternehmen € 243.190,83 (Vj.: T€ 253)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.556,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		815.564,00	841
11. Finanzergebnis		3.823.972,83	3.726
12. Ergebnis nach Steuern		-1.287.129,18	-985
13. Sonstige Steuern		164.317,31	129
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-1.451.446,49	-1.114
15. Verlustvortrag		-15.231.118,42	-14.117
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-16.682.564,91	-15.231

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Anhang

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTRUP
ANHANG 2018**

ANHANG 2018

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 410,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Zwei Baumaßnahmen sind als Anlagen im Bau im vorigen Berichtsjahr aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um den Neubau der Dreifach Sporthalle Neustr. und die Umwandlung der Sportanlage Welheim.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Unter den **fertigen Erzeugnissen** sind die Grundstücksflächen der ehemaligen Sportanlage „Ludgeristraße“ ausgewiesen. Diese wurden in 2018 an die Stadt Bottrop übertragen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	43.585.016,08	44.530.029,41
Bilanzverlust	- 15.231.118,42	- 16.682.564,91
	30.653.897,66	30.147.464,50

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018		43.585.016,08 €
Einlage Stadt Bottrop 2018	Betriebskostenzuschuss 2018	834.456,00 €
Einlage Stadt Bottrop 10.12.2018	Zuschuss Ele Darlehn	313.000,00 €
Einlage 21.11.2018	nachtr. BKZ Stadt Bottrop	330.000,00 €
Entnahme 2018	Sportanlage Ludgeri Rest	- 25.512,67 €
Entnahme 27.11.2018	Rückzahlung Betriebskostenzuschuss 2017	- 506.930,00 €
Stand 31.12.2018		44.530.029,41 €

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt:

Bilanzverlust 2017(Verlustvortrag 1.1.2018)	-	15.231.118,42 €
Jahresfehlbetrag 2018	-	1.451.446,49 €
Bilanzverlust 2018	-	16.682.564,91 €

Rückstellungen

Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2018	31.12.2017
	in T€	in T€
Rückstellungen gesamt	709	584
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Steuern	274	248
	274	248
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	74	91
Überstunden	114	86
Jahresabschlussprüfung	15	17
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs-u. Grundbesitzabgaben	85	92
Bauunterhaltung	97	-
Rechtsverfahren	41	41
	435	336

Zum 31.12.2018 befand sich kein Mitarbeiter(innen) in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaleinsatz übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.16 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	2-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.290,20	164.290,20	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop*	38.790.175,70	1.872.945,26	36.917.230,44	5.382.012,77	31.535.217,67
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	105.033,28	105.033,28	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	32.450,66	32.450,66	0,00	0,00	0,00
	<u>39.091.949,84</u>	<u>2.174.719,40</u>	<u>36.917.230,44</u>	<u>5.382.012,77</u>	<u>31.535.217,67</u>

* erfasst ist ebenfalls ein kurzfristiges Darlehen der Stadt zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,6 Mio. € Stand zum 31.12.18

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Spartengliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 318.701,00 € wurden für umfangreiche diverse Baumaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung erstmalig auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung Freikarten Stenkhoffbad ergab.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 01.01.2021 wurden in 2018 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 318.701,00 € für 2018, die wegen zahlreicher Baumaßnahmen, entsprechend genutzt wurde. Wegen der Sturm- und Wasserschäden im Frühjahr sind die Einnahmen aus Versicherungsschäden um 18.852,11 € gestiegen. Dies entspricht einer Gesamtsumme für 2018 in Höhe von 41.794,40 €.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.123.760,45 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 371.180,45 € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust 2018 von 16.682.564,91 € bestehend aus Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.451.446,49 € und Verlustvortrag in Höhe von 15.231.118,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

Herrn Jürgen Heidtmann seit 01.12.14 und

Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin)

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 70.110,08 € und Frau Angelika Lehrich erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 63.940,44 €

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Entschädigungen:

Name	Vorname	Summe in €
Bartz	Andreas	121,80
Beckers	Dennis	353,00
Bombeck	Johannes	81,20
Bürger	Klaus	93,00
Busch	Friedrich	243,60
Eidens	Lars	406,80
Gerber	Michael	101,50
Gedes	Michael	162,40
Hirschfelder	Bastian	243,60
Hürter	Rainer	182,70
Jakobi	Lore	203,00
Kaminski/Labs	Pascal	40,60
Kamratowski	Werner	162,40
Koch	Jürgen	203,00
Kohmann	Anja	121,80
Kohmann	A.-Kathrin	187,50
Köllner	Sigurd	156,05
Korkmaz	Ramazan	67,10
Lehr	Rüdiger	243,60
Nowaczek	Stephan	31,90
Nowroth	Peter	243,60
Palberg	Renate	81,20
Polz	Dieter	195,00
Purwin	Stefan	318,70
Schmeer	Gabriele	81,20
Schmidt	Heinfried	166,10
Schmidt	Niels	20,30
Schnock	Anke	121,80
Stawinski	Uwe	60,90
Swoboda	Andrea M.	20,30
Voßbeck	Sonja	40,60
Wykrota	Maurice	31,00

4.787,25

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Die Entschädigungen werden durch die Stadt Bottrop, Fachbereich Kommunale Verfassungsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit gezahlt und dem BSBB in einer Summe in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2018 wurde der Stadt Bottrop ein Betrag in Höhe von 4.787,25 € erstattet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto - 15.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2018 fällig wird, wurde für das Jahr 2018 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet (siehe Blatt 3).

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2018 51 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (ohne Mitglieder der Betriebsleitung und ohne Auszubildende). Hinzu zu zählen sind 6 Beschäftigte im ehemaligen Programm „Soziale Teilhabe“ sowie 2 Auszubildende.

Die Gesamtmitarbeiterzahl setzt sich zusammen aus:

51 Beschäftigte (davon Teilzeit:11)

Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100%)	Höhe des Anteils in % am Stammkapital	Ergebnis 2017 in € (100%)	Ausschüttungsanteil für BSBB in € 2017
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	55.672,91	41.730,82
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	592.176,97	198.400,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün- und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	12.995,91	3.060,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsenkirchen	43.360.747,10	12.000.000,00	16,63	36.492.324,24	3.992.160,00
Verwertung- u. Entsorgung- Karnap-Städte Holding GmbH	Bottrop	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-Gesell.mbH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	9.608.731,00	392.630,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Bottrop, 10. Juli 2019


(Heide Mann)
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2018

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.995,00	4.200,00	0,00	14.195,00	1.146,00	1.775,00	0,00	2.921,00	11.274,00	8.849,00
	<u>9.995,00</u>	<u>4.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.195,00</u>	<u>1.146,00</u>	<u>1.775,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.921,00</u>	<u>11.274,00</u>	<u>8.849,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
Grund und Boden Bäder	337.962,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	337.962,00
Grund und Boden Sportanlagen	1.833.086,00	0,00	0,00	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	1.833.086,00
Gebäude Bäder	10.975.795,11	0,00	0,00	10.975.795,11	6.067.299,11	458.814,00	0,00	6.526.113,11	4.449.682,00	4.908.496,00
Gebäude Sportanlagen	10.793.968,73	0,00	0,00	10.793.968,73	5.290.206,09	304.798,64	0,00	5.595.004,73	5.198.964,00	5.503.762,64
Außenanlagen	816.946,97	0,00	0,00	816.946,97	455.310,97	36.765,00	0,00	492.075,97	324.871,00	361.636,00
	<u>24.757.758,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.757.758,81</u>	<u>11.812.816,17</u>	<u>800.377,64</u>	<u>0,00</u>	<u>12.613.193,81</u>	<u>12.144.565,00</u>	<u>12.944.942,64</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Betriebsvorrichtungen	8.644.087,59	40.549,15	3.611,78	8.681.024,96	6.025.081,59	258.022,15	569,78	6.282.533,96	2.398.491,00	2.619.006,00
Betriebsausstattung / Büroeinrichtung	972.777,14	53.909,73	7.318,00	1.019.368,87	828.559,14	39.691,73	7.314,00	860.936,87	158.432,00	144.218,00
Kraftfahrzeuge	193.443,49	38.451,73	27.789,00	204.106,22	125.195,49	18.018,73	27.789,00	115.425,22	88.681,00	68.248,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	33.360,64	5.875,20	1.939,96	37.295,88	33.360,64	5.875,20	1.939,96	37.295,88	0,00	0,00
	<u>9.843.668,86</u>	<u>138.785,81</u>	<u>40.658,74</u>	<u>9.941.795,93</u>	<u>7.012.196,86</u>	<u>321.607,81</u>	<u>37.612,74</u>	<u>7.296.191,93</u>	<u>2.645.604,00</u>	<u>2.831.472,00</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Sporthalle Neustr.	8.478,02	6.055,73	0,00	14.533,75	0,00	0,00	0,00	0,00	14.533,75	8.478,02
Sport-u.Parkplatz Welheim	12.993,08	0,00	0,00	12.993,08	0,00	0,00	0,00	0,00	12.993,08	12.993,08
	<u>21.471,10</u>	<u>6.055,73</u>	<u>0,00</u>	<u>27.526,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.526,83</u>	<u>21.471,10</u>
Summe Sachanlagen	<u>34.622.898,77</u>	<u>144.841,54</u>	<u>40.658,74</u>	<u>34.727.081,57</u>	<u>18.825.013,03</u>	<u>1.121.985,45</u>	<u>37.612,74</u>	<u>19.909.385,74</u>	<u>14.817.695,83</u>	<u>15.797.885,74</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
Beteiligung gemeinnützige Bau GmbH	2.480.000,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	2.480.000,00
Beteiligung WRB GmbH	262.350,00	0,00	0,00	262.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00	262.350,00
Beteiligung an der GVB mbH	13.260,00	0,00	0,00	13.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	13.260,00
	<u>2.755.610,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.755.610,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.755.610,00</u>	<u>2.755.610,00</u>
2. Beteiligungen										
Beteiligung an der ELE GmbH	43.360.747,10	0,00	0,00	43.360.747,10	0,00	0,00	0,00	0,00	43.360.747,10	43.360.747,10
Beteiligung an der VEKS GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligung an der RWW GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00
	<u>52.858.068,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.858.068,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.858.068,88</u>	<u>52.858.068,88</u>
Summe Finanzanlagen	<u>55.613.678,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.613.678,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.613.678,88</u>	<u>55.613.678,88</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>90.246.572,65</u>	<u>149.041,54</u>	<u>40.658,74</u>	<u>90.354.955,45</u>	<u>18.826.159,03</u>	<u>1.123.760,45</u>	<u>37.612,74</u>	<u>19.912.306,74</u>	<u>70.442.648,71</u>	<u>71.420.413,62</u>

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Lagebericht

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Lagebericht

als Anlage zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

- I. Vermögenslage
- II. Ertragslage
- III. Finanzlage

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

D. Sonstige Angaben

E. Ausblick

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 834.456,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.477.456,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.17 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 8 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

In der Sitzung vom 18.09.17 wurde der Umbau der Sportanlage Welheim mit Umwandlung des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz beschlossen.,

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 73.794.925,60 € ist mit 30.147.464,50 € durch Eigenkapital finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop enthalten in Höhe von 38.790.175,70 € Darlehn inklusive 1.600.000,00 € Liquiditätsdarlehen von der Stadt Bottrop. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport-u. Bäderbetriebes, und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49€ ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 834.456,00 € eine Überschreitung in Höhe von 616.990,49 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 878.836,31 € unter dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 912.629,24 € abgeschlossen hatte.

Die Einnahmen aus Bädern sind aufgrund des heißen Sommers, insbesondere im Freibad Stenkhoff um 12% gestiegen.

Wegen der Auflösung des Pachtvertrages "Minigolf Stenkhoffstr." sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Vorjahr um 1.093,70 € gesunken und die Einnahmen aus Sportstätten und Vereine um 8,2% auf 65.961,80 € gestiegen. Die Minigolfanlage ist seit Sommer 2018 erneut vermietet.

Da die Beachparty nicht mehr vom Sport- und Bäderbetrieb durchgeführt wird, ist das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 78%, gesunken. Die Einnahmen belaufen sich nur noch auf 21.373,09 € (Vorjahr: 97.088,25 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden um 579.716,77 € gesteigert, da die Einnahmen aus Sturm – und Wasserschäden mit 82,2%, dies entspricht ein Zuwachs von 18.852,11 €, zugenommen haben. Zudem wurden die Abschreibungen des Sondervermögens separiert. Im Vorjahr erfolgte noch eine Verrechnung mit den Abschreibungen auf Anlagevermögen. Es handelt sich hier um einen Zugang von 371.180,45 €.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 723.781,66 € stieg gegenüber dem Vorjahr um 53.207,67 €.

Der Mehraufwand für die Wasserkosten belief sich auf 8.493,39 €. Dies entspricht einer Steigerung um 10,7% gegenüber dem Vorjahr. Ebenso stiegen die Stromkosten um 16,6 %, das entspricht einem Anteil von 38.483,81 €. Die Heizkosten stiegen um 5,6 %, dies entspricht einem Anteil von 15.769,28 € gegenüber dem Vorjahr.

Neben den jährlichen Preissteigerungen für Energiekosten sind natürlich auch umfangreiche, energielastige Sanierungsmaßnahmen an den Sportanlage Batenbrock, Weywiesen und Rhenania, maßgebend für den Anstieg.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen sind die Instandhaltungskosten für die Sanierungen der Sportanlagen Batenbrock, Weywiesen und Rhenania um 117.533,11 €, dies entspricht einem Mehraufwand von 22%, gestiegen.

Der Personalaufwand ist in 2018 um 13,9% gestiegen und liegt bei 2.636.233,73 €. Die Mitarbeiteranzahl beträgt 51 Beschäftigte. Es wurde 1 Auszubildender neu eingestellt.

Die 6 Arbeitskräfte aus dem Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ wurden in eine Arbeitsmaßnahme "Sozialer Arbeitsmarkt" umgewandelt. Hierzu wurde 1 Arbeitnehmer mehr eingestellt. Die Verträge sind bis zum 30.06.2021 befristet worden.

Der Fachbereich Personal hat die Arbeitsplatzbeschreibungen und Tätigkeitsmerkmale in 2018 neu bewertet. Hieraus ergaben sich Höhergruppierungen, die natürlich auch zu den Mehraufwendungen beitragen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 41.598,98 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3%.

Durch die Umbauarbeiten der 3 Sportanlagen sind die Kippgebühren der Best um 5.278,23 € gestiegen. Für Straßenbaubeiträge „Parkstr“. mussten 96.500,00 € als Rückstellung gebildet werden, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen widerspiegeln.

Zinsen für die Gewerbesteuernachzahlung aus 2010 in Höhe von 29.616,40 €, Aufwendungen für den Wachdienst im Stenkhoffbad in Höhe von 6.598,00 € sind außerplanmäßig hinzugekommen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Durch die Anwendung des § 2 UStG wurden die Vorsteuerbeträge der Anlagegüter ebenfalls gekürzt und trugen mit einer Korrektur in Höhe von 7.556,84 € zur weiteren Verschlechterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Erstmals wurden in 2018 die Erlöse aus Beteiligungen der RWW Anteile vereinnahmt. Diese betragen 392.630,00 €.

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 27,3 % gestiegen. Als Grund sind die Nachzahlungen für die Gewerbesteuer 2010 in Höhe von 81.031,30 € und die Anwendung des § 2 UStG mit einer Nachzahlung in Höhe von 25.270,44 € für das Jahr 2017 anzusehen.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, musste ebenfalls besteuert werden und belief sich auf 5.897,18 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2018 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.477.456,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Auch die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den **Personal-** und **Energiekosten** als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch. Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die **Personalausgaben** werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2018 ist, aufgrund des sogenannten Supersommers ein Zugang der Besucherzahl verzeichnet worden (2016 = 18,475; 2017 = 13.711 2018 = 52.730).

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Durch zusätzliche Reparatur- und Sanierungsarbeiten der Sportanlagen Batenbrock, Weywiesen, Rhenania und dem Stenkhoffbad sind die sonstigen betrieblichen „Aufwendungen enorm gestiegen.

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad. (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre)

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind

- die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014
- der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zur Zeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben
- die Kürzung von Zuschüssen
- die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen
- die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder
- die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen.

In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibadsaison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €; das Einsparziel wurde somit erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17. April 2019 wurde durch die Betriebsleitung im Zusammenhang mit der Vorlage des Erfolgsplans Stenkhoffbad 2018 darauf hingewiesen, dass das Einsparziel 2019 nicht erreicht werden wird. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Vergleich zum Jahr 2018 mit weniger Eintrittsentgelten zu rechnen ist. Daneben hat der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch muss mehr Personal eingesetzt werden.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde festgestellt, dass der Sportplatz Welheim mit seinem Tennenfeld sanierungsbedürftig ist. Daraufhin haben die dort trainierenden und spielenden Vereine „Barisspor Bottrop e.V.“ sowie „RW Welheimer Löwen“ den Wunsch an den BSBB herangetragen, bei der Sanierung einen Kunstrasen einbringen zu lassen. Hierfür würden die Vereine analog zum damaligen Verfahren mit dem VfB Kirchhellen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € zahlen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2017 diesem Ansinnen zu. Die endgültige Entscheidung durch den Rat der Stadt Bottrop fiel in dessen Sitzung am 28.11.2017.

Vor Vergabe der Gewerke für die Umwandlung des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeldes hat der Verein Barisspor e.V. den Betrag in Höhe von 150.000,00 € an den BSBB gezahlt.

Die paritätische Rückzahlung des hierfür aufgenommenen Kredites regeln die Vereine Barisspor e.V. Und Welheimer Löwen e.V. intern.

Die Arbeiten zur Sanierung des Sportplatzes wurden Ende Mai 2019 beendet.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben.

Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Inzwischen sind die Architektenleistungen für die Gebäudeplanung vergeben. Die weiteren Planungsleistungen stehen zur Vergabe an.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle lediglich Grundbesitzabgaben an.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.436.500,00 € aus.

Bottrop, 10.07.19



(Hejdtmann)
Betriebsleiter

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

A. Anlagevermögen		€	<u>70.442.648,71</u>
	(31.12.2017)	€	71.420.413,62)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	<u>11.274,00</u>
	(31.12.2017)	€	8.849,00)
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		€	<u>11.274,00</u>
	(31.12.2017)	€	8.849,00)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	8.849,00	0,00
Zugänge	4.200,00	9.995,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-1.775,00	-1.146,00
Stand 31. Dezember	11.274,00	8.849,00

Die Zugänge betreffen Software.

II. Sachanlagen	€	<u>14.817.695,83</u>
(31.12.2017)	€	15.797.885,74)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€	<u>12.144.565,00</u>
(31.12.2017)	€	12.944.942,64)

Buchwertentwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	12.944.942,64	13.616.084,00
Zugänge	0,00	125.072,70
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-800.377,64	-796.214,06
Stand 31. Dezember	12.144.565,00	12.944.942,64

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 2.645.604,00
(31.12.2017 € 2.831.472,00)

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	2.831.472,00	3.051.727,00
Zugänge	138.785,81	107.069,08
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-3.046,00	0,00
Abschreibungen	-321.607,81	-327.324,08
Stand 31. Dezember	2.645.604,00	2.831.472,00

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Calistehnicos Station	31.537,76	0,00
Ford Ranger	26.133,61	0,00
Indoor-Multisport Anzeigetafel; Dieter-Renz-Halle	16.504,50	0,00
Chlorungsanlage, HB Sportpark	12.494,77	0,00
Sitzbänke mit Ablage, Sportplatz Weywiesen	8.369,60	0,00
Sickerwandgarage, Jacobi	7.375,02	0,00
Rasenmäher	6.890,00	6.062,50
Bodenturn Flexrolle, Sporthalle Rheinbablen	6.007,56	0,00
Dreiseitenkipper	4.980,22	0,00
Rauchmelderanlage	0,00	32.032,18
Warmwasseraufbereitungsanlage, D.-R.Halle	0,00	10.000,00
Ballfangzaun, Sportplatz Wellheim	0,00	9.345,35
Schwimmbadrost, Stenkhoffbad	0,00	7.807,68
Übrige (< € 4.000,00)	18.492,77	41.821,37
Insgesamt	138.785,81	107.069,08

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	<u>27.526,83</u>
(31.12.2017	€	21.471,10)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	21.471,10	0,00
Zugänge	6.055,73	21.471,10
Umbuchungen wegen Fertigstellung	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	27.526,83	21.471,10

Die Zugänge betreffen mit T€ 6 die Sporthalle an der Neustraße.

II. Finanzanlagen

	€	<u>55.613.678,88</u>
(31.12.2017	€	55.613.678,88)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>2.755.610,00</u>
(31.12.2017	€	2.755.610,00)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB mbH) - 80,00 % am Stammkapital	2.480.000,00	2.480.000,00
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB GmbH) - 74,96 % am Stammkapital	262.350,00	262.350,00
Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB mbH) - 51,00 % am Stammkapital	13.260,00	13.260,00
Insgesamt	2.755.610,00	2.755.610,00

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

2. Beteiligungen

€ 52.858.068,88
(31.12.2017 € 52.858.068,88)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), - 16,33 % am Stammkapital -	43.360.747,10	43.360.747,10
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW), Mülheim an der Ruhr, - 5,61 % am Stammkapital -	9.497.321,78	9.497.321,78
Insgesamt	52.858.068,88	52.858.068,88

Gemäß Beschluss des Rates vom 14. März 2017 wurde zur Stärkung des Kapitals die RWW-Beteiligung von der Stadt Bottrop in den Betrieb eingelegt.

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

B. Umlaufvermögen € 3.352.276,89
 (31.12.2017 € 3.271.333,09)

I. Vorräte € 0,00
 (31.12.2017 € 25.512,67)

Fertige Erzeugnisse und Waren € 0,00
 (31.12.2017 € 25.512,67)

Die Restfläche der ehemaligen Sportanlage Fuhlenbrock an der Ludgeristraße wurde zum 1. Januar 2018 entnommen und in die städtische Kernbilanz übernommen.

Entwicklung

	2018
Stand 1. Januar	25.512,67
Abgang Grundstück Sportplatz Ludgeri (Entnahme Stadt Bottrop)	25.512,67
Stand 31. Dezember	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 3.343.830,89
 (31.12.2017 € 3.236.768,62)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 108.258,71
 (31.12.2017 € 99.141,13)

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Vereine und betreffen die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen für das 2. Halbjahr 2018.

2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop

€ 795.237,04
(31.12.2017 € 634.131,78)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten	593.994,49	604.403,13
Überzahlung Personal und Sozialabgaben	173.174,67	0,00
Fachbereich Jugend und Schule	27.363,65	25.897,57
Sonstige Fachbereiche	704,23	3.831,08
Insgesamt	795.237,04	634.131,78

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 2.440.335,14
(31.12.2017 € 2.503.495,71)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Kapitalertragsteuer und aus Solidaritätszuschlag	2.425.156,24	2.481.560,54
Umsatzsteuerforderungen	3.507,33	4.510,07
Forderungen gegen Versorgungsunternehmen	0,00	7.757,62
Sonstige Forderungen	11.671,57	9.667,48
Insgesamt	2.440.335,14	2.503.495,71

III. Kassenbestand

€ 8.446,00
(31.12.2017 € 9.051,80)

Der Kassenbestand betrifft hauptsächlich die Wechselgeldbestände der Kassenautomaten in den einzelnen Bädern sowie den Wechselgeldtresor im Sport- und Bäderbetrieb.

Der laufende Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Sparkasse Bottrop abgewickelt. Das Guthaben wird unter den "Forderungen gegen die Stadt Bottrop" ausgewiesen ist.

2. Passiva

A. Eigenkapital	€	<u>30.147.464,50</u>
(31.12.2017)	€	30.653.897,66)

I. Gezeichnetes Kapital	€	<u>2.300.000,00</u>
(31.12.2017)	€	2.300.000,00)

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital stimmt mit § 3 der Satzung in der Fassung vom 3. Dezember 2015 überein.

II. Kapitalrücklage	€	<u>44.530.029,41</u>
(31.12.2017)	€	43.585.016,08)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	43.585.016,08	33.314.064,30
<u>Zuführungen durch die Stadt Bottrop</u>		
- Betriebskostenzuschuss	1.164.456,00	1.620.930,00
- Zuschuss ELE-Darlehen	313.000,00	155.000,00
- Bezirksverwaltung Kirchhellen	0,00	2.700,00
- Einlage RWW Beteiligung	0,00	9.497.321,78
	<u>1.477.456,00</u>	<u>11.275.951,78</u>
<u>Entnahmen aus der Kapitalrücklage</u>		
- Grundstück Ludgeri	-25.512,67	0,00
- Grundstück Rhenania (Restfläche)	0,00	0,00
- RWE-Aktien	0,00	0,00
- Verlustabdeckung 2015	0,00	0,00
- Rückzahlung Betriebskostenzuschuss 2017 gemäß Ratsbeschluss vom 27. November 2018	-506.930,00	-1.005.000,00
	<u>-532.442,67</u>	<u>-1.005.000,00</u>
Stand 31. Dezember	44.530.029,41	43.585.016,08

III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	€	<u>-16.682.564,91</u>
	(31.12.2017)	€ -15.231.118,42)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Verlustvortrag	-15.231.118,42	-14.116.836,12
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.451.446,49	-1.114.282,30
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	-16.682.564,91	-15.231.118,42

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	€	<u>3.803.136,22</u>
	(31.12.2017)	€ 4.144.316,67)

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	4.144.316,67	4.515.837,12
Zuführung	30.000,00	0,00
Auflösung	-371.180,45	-371.520,45
Stand 31. Dezember	3.803.136,22	4.144.316,67

Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung erfolgt (ab 2018) zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

C. Rückstellungen € 708.834,62
 (31.12.2017 € 584.403,36)

1. Steuerrückstellungen € 273.804,77
 (31.12.2017 € 248.534,33)

Die Steuerrückstellung betrifft die erwarteten Risiken von Steuernachforderungen aufgrund der Außenprüfung der Jahre 2009 - 2012 bei der Stadt Bottrop. Zudem wurden Steuerrisiken aus Umsatzsteuern für die Jahre 2013 - 2017 berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen € 435.029,85
 (31.12.2017 € 335.869,03)

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Überstunden	85.514,77	85.514,77	0,00	114.877,75	0,00	114.877,75
Urlaub	91.104,26	91.104,26	0,00	74.152,10	0,00	74.152,10
Personalarückstellungen	176.619,03	176.619,03	0,00	189.029,85	0,00	189.029,85
Umlagen Stadt Bottrop	92.000,00	85.000,00	7.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00
Rechtsverfahren	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00
Jahresabschlussprüfung	17.750,00	14.621,60	3.128,40	15.000,00	0,00	15.000,00
Ausstehende Rechnung						
Straßenbaubeiträge	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	96.500,00
Aufbewahrung						
Unterlagen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Übrige Rückstellungen	159.250,00	99.621,60	10.128,40	196.500,00	0,00	246.000,00
Insgesamt	335.869,03	276.240,63	10.128,40	385.529,85	0,00	435.029,85

Die Rückstellungen (Rechtsverfahren) betreffen einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Bottrop und einem Ingenieurbüro bezüglich einer zweifelhaften Sanierung der Sanitäranlagen einer Halle.

D. Verbindlichkeiten	€	<u>39.091.949,84</u>
(31.12.2017)	€	39.308.924,86)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>164.290,20</u>
(31.12.2017)	€	87.540,76)

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere.

	31.12.2018
	€
Niehaus GmbH und Co. KG	92.621,29
Balger GmbH	11.940,40
Ambeck Architekturbüro	8.237,46
Severin GmbH	7.401,87
a.k.f. Gebäudereinigung	7.097,61
S&E Gebäudereinigung GmbH	5.227,90
Übrige unter € 5.000	31.763,67
Insgesamt	164.290,20

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	€	<u>38.790.175,70</u>
(31.12.2017)	€	39.089.221,52)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Darlehen bei Kreditinstituten	36.774.234,85	38.231.239,26
Liquiditätsdarlehen	1.600.000,00	500.000,00
Lieferungs-/Leistungsverbindlichkeiten	33.531,95	41.974,98
Zinsabgrenzung	21.500,85	22.432,34
Darlehensrate geg. Stadt	280.596,88	280.596,88
Sonstige	80.311,17	12.978,06
Insgesamt	38.790.175,70	39.089.221,52

Die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der ELE-Anteile (T€ 32.019).

Die Darlehen sind in der städtischen Bilanz ausgewiesen, die Mittel werden dem BSBB zur Verfügung gestellt und die Zins- und Tilgungsleistungen mit dem BSBB abgerechnet.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ <u>105.033,28</u>
(31.12.2017	€ 66.884,49)

Die Verbindlichkeiten betreffen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH	101.529,23	63.999,49
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	3.504,05	2.885,00
Insgesamt	105.033,28	66.884,49

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>32.450,66</u>
(31.12.2017	€ 65.278,09)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umsatzsteuer	32.450,66	60.278,09
Kaution	0,00	5.000,00
Insgesamt	32.450,66	65.278,09

E. Rechnungsabgrenzungsposten	€ <u>43.540,42</u>
(31.12.2017	€ 204,16)

Hier wird im Wesentlichen eine Zahlung eines Vereins ausgewiesen (T€ 43), für die Renovierung eines Kunstrasenplatzes. Die Leistungen werden durch den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb im Folgejahr erbracht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	<u>878.836,31</u>
	(2017 €	912.629,24)

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Bäder	283.659,84	253.251,44	30.408,40
Sportstätten	164.443,93	163.287,93	1.156,00
Schulschwimmen	41.014,00	41.042,09	-28,09
Vereinsschwimmen	36.961,80	33.942,17	3.019,63
Schulsport	19.028,43	16.895,55	2.132,88
Warenverkauf	2.649,70	1.368,24	1.281,46
Erträge tauschähnlicher Umsatz	217.272,29	218.676,64	-1.404,35
Erträge Beachparty	21.373,09	97.088,25	-75.715,16
Erträge aus Vermietung	39.861,40	30.071,02	9.790,38
Erträge aus Sponsoring	37.901,37	37.530,08	371,29
Sonstige	14.670,46	19.475,83	-4.805,37
Insgesamt	878.836,31	912.629,24	-33.792,93

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 34, das liegt vor allem an den geringeren Einnahmen der Beachparty (- T€ 76). Diese wurde ab 2018 fremd vergeben, es verbleibt ein Teil des Gewinns aus der Veranstaltung. Im Gegenzug entfallen die Kosten für die Veranstaltung (T€ 73). Gegenläufig entwickelten sich die Umsätze aus den Bädern, sie stiegen um T€ 30, was vor allem auf den warmen und sonnenreichen Sommer zurückzuführen ist.

Die Besucherzahlen nach Gruppen haben sich in den Jahren nach Angaben des Betriebs wie folgt entwickelt:

Gruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Besucher allgemein	107 928	79 087	86 156	88 758	88 614
Schulschwimmen	40 801	42 657	44 967	48 216	49 774
Vereinsschwimmen	82 471	92 504	94 245	87 003	93 242
Insgesamt	231 200	214 248	225 368	223 977	231 630

Für die einzelnen Bäder ergibt sich folgende Entwicklung der Besucherzahlen:

Einrichtung	2018 *	2017 *	2016 *	2015 *	2014
Im Sportpark	99 233	114 619	114 436	103 037	113 879
Boy/Welheim	40 750	43 584	47 214	49 582	52 161
Kirchhellen	38 487	42 334	45 243	50 061	48 494
Freibad Stenkhoff	52 730	13 711	18 475	21 297	17 096
Insgesamt	231 200	214 248	225 368	223 977	231 630

* Im Jahr 2015 war das Hallenbad im Sportpark für 8 Wochen und 2016 sowie 2018 für 6 Wochen geschlossen.

* Im Jahr 2016 war das Hallenbad Kirchhellen für 6 Wochen und 2017 für 4 Wochen geschlossen.

Der Anstieg der Besucherzahlen im Stenkhoff Freibad ist zum einen durch den warmen Sommer zu erklären, zum anderen war der Eintritt für Kinder und Schüler in den Sommerferien frei.

Die Erträge aus tauschähnlichem Umsatz betreffen Leistungen, bei dem das Entgelt für eine sonstige Leistung in einer Lieferung oder in einer anderen sonstigen Leistung besteht. Konkret "verrechnet" der BSBB Leistungsentgelte im Rahmen der Übertragung von Aufgaben an verschiedene Vereine. Zu den übertragenen Aufgaben zählen u .a. Platzpflege und Reinigungsdienstleistungen. Analog zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen in gleicher Höhe, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge € 931.149,25
 (2017 € 351.432,48)

	2018	2017
	€	€
Auflösung Investitionszuschüsse	371.180,45	0,00
Sportpauschale (Weiterleitung durch Stadt Bottrop)	318.701,00	318.157,00
Rückerstattung Personalkosten	168.668,87	0,00
Versicherungserstattungen	41.794,40	22.942,29
Periodenfremde Erträge	0,00	2.183,90
Erträge aus Anlagenabgängen	1.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.128,40	0,00
Sonstige	19.676,13	8.149,29
Insgesamt	931.149,25	351.432,48

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt erstmalig in 2018 zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Rückerstattung von Personalkosten handelt es sich um Erstattungen der Stadt Bottrop aufgrund nicht weitergereichter Sozialzuschüsse.

Die Versicherungserstattungen steigen insbesondere aufgrund von Sturmschäden an den Sportstätten und Hallen.

3. Materialaufwand € 1.839.774,78
 (2017 € 1.626.969,13)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 723.781,66
 (2017 € 670.573,99)

	2018	2017
	€	€
<u>Energie-, Wärme-, Wasserbezug, Abwasser</u>		
Fernwärme- und Heizkosten	294.913,75	279.144,47
Strom	269.816,52	231.332,71
Wasser, Entwässerung	87.914,31	79.420,92
	<u>652.644,58</u>	<u>589.898,10</u>
<u>Übrige</u>		
Wasseraufbereitungsmittel	26.508,96	29.572,86
Reinigungsmittel	23.457,21	31.752,60
Treib- und Schmierstoffe	14.655,34	11.072,67
Dienst-/Schutzkleidung	6.515,57	8.277,76
	<u>71.137,08</u>	<u>80.675,89</u>
Insgesamt	<u>723.781,66</u>	<u>670.573,99</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 1.115.993,12
 (2017 € 956.395,14)

	2018	2017
	€	€
Instandhaltung	879.833,58	750.668,62
Reinigungsdienstleistungen	226.454,54	194.526,52
Honorare	9.705,00	11.200,00
Insgesamt	<u>1.115.993,12</u>	<u>956.395,14</u>

Unter den Aufwendungen für Instandhaltung werden im Einzelnen ausgewiesen:

	2018	2017
	€	€
Bauliche Anlagen	652.211,81	534.678,70
Gärtnerische Anlagen	26.730,02	22.714,60
Unterhaltungskostenzuschuss Vereine	116.943,54	113.213,37
Geräte, Ausstattung	78.532,83	68.129,13
Kraftfahrzeuge	5.415,38	11.932,82
Insgesamt	879.833,58	750.668,62

4. Personalaufwand € 2.636.233,73
 (2017 € 2.315.071,05)

a) Löhne und Gehälter € 2.030.982,45
 (2017 € 1.776.177,32)

	2018	2017
	€	€
Löhne und Gehälter	1.893.224,70	1.640.674,29
Beamtenbezüge	137.457,75	131.445,53
Honorare für Schwimmkurse	300,00	4.057,50
Insgesamt	2.030.982,45	1.776.177,32

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Gehaltssteigerungen und Personaleinstellungen zurückzuführen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 605.251,28
 (2017 € 538.893,73)

	2018	2017
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	370.084,68	325.171,65
Versorgungskasse	133.965,71	123.282,72
Beamtenversorgung	70.203,00	62.381,04
Beihilfen	30.997,89	28.058,32
Insgesamt	605.251,28	538.893,73

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 1.123.760,45
 (2017 € 753.163,69)

	2018	2017
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.123.760,45	1.124.684,14
Auflösung Investitionszuschüsse	0,00	-371.520,45
Insgesamt	1.123.760,45	753.163,69

Für die Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagespiegel. Die Auflösung der Investitionszuschüsse wurde bis 2017 mit den Abschreibungen auf Sachanlagen verrechnet.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 1.321.318,61
 (2017 € 1.279.719,63)

	2018	2017
	€	€
Verwaltungskostenumlagen Stadt Bottrop	526.302,08	548.868,85
Grundstücksaufwendungen	265.683,14	156.377,79
Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz	217.272,29	218.676,64
Sportförderung	156.261,20	175.842,14
Versicherungen	49.077,25	41.810,34
Verwaltungsaufwendungen	33.741,41	34.159,11
Periodenfremder Aufwand	29.616,40	2.697,04
Betriebskosten	24.851,40	23.007,42
Verluste aus Anlagenabgängen	3.046,00	0,00
Beachparty	34,44	73.254,76
Übrige	15.433,00	5.025,54
Insgesamt	1.321.318,61	1.279.719,63

Die Verwaltungskostenumlagen der Stadt Bottrop setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
<u>Gemeinkostenpauschale</u>	270.456,00	270.456,00
<u>Serviceleistungen städtischer Fachbereiche</u>		
Zentrale Gebäudewirtschaft	85.000,00	85.000,00
Grünflächen/Umwelt	50.752,99	82.985,13
Informationsverarbeitung	50.000,00	50.000,00
Personal und Organisation	58.184,04	50.509,03
Hauptamt	11.909,05	9.918,69
	255.846,08	278.412,85
Insgesamt	526.302,08	548.868,85

Die Aufwendungen im Rahmen der Sportförderung setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Zuschuss Jugendarbeit	75.221,00	73.843,50
Zuschuss Übungsleiter	30.942,40	29.307,30
Sonstige Zuschüsse Vereine	3.038,81	25.956,12
Zuschuss Sportgroßveranstaltungen	13.500,78	12.802,23
Zuschuss Sportbund allgemein	12.000,00	12.000,00
Zuschüsse Talentförderung	7.203,97	8.554,96
Zuschuss Sportjugend Sportbund	5.000,00	5.000,00
Personalkostenzuschuss Sportbund	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen im Interesse des Sports	1.782,59	1.504,16
Zuschuss Breitensportveranstaltungen	500,00	500,00
Sonstige Zuschüsse	3.071,65	2.373,87
Insgesamt	156.261,20	175.842,14

7. Betriebsergebnis

€ - 5.111.102,01

(2017 € - 4.710.861,78)

8. Erträge aus Beteiligungen	€	<u>4.627.980,83</u>
	(2017 €	4.566.924,40)

	2018	2017
	€	€
<u>Erträge aus verbundenen Unternehmen</u>		
- Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	198.400,00	198.400,00
- Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	41.730,83	52.470,00
- Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB mbH)	3.060,00	2.550,00
	<u>243.190,83</u>	<u>253.420,00</u>
<u>Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		
- Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	3.992.160,00	4.308.206,00
- Rheinisch- Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr (RWW)	392.630,00	0,00
- Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH i. L. (VEKS i. L.)	0,00	5.298,40
	<u>4.384.790,00</u>	<u>4.313.504,40</u>
Insgesamt	<u>4.627.980,83</u>	<u>4.566.924,40</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>11.556,00</u>
	(2017 €	0,00)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>815.564,00</u>
	(2017 €	841.256,15)

	2018	2017
	€	€
Finanzierung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	653.956,61	671.711,05
Eingliederung Sportbereich	127.286,20	141.331,78
Sonstige Zinsaufwendungen	34.321,19	28.213,32
Insgesamt	<u>815.564,00</u>	<u>841.256,15</u>

11. Finanzergebnis (Ziff. 8. bis 10.)	€	<u>3.823.972,83</u>
(2017	€	3.725.668,25)
12. Ergebnis nach Steuern	€	<u>-1.287.129,18</u>
(2017	€	- 985.193,53)
13. Sonstige Steuern	€	<u>164.317,31</u>
(2017	€	129.088,77)
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	€	<u>-1.451.446,49</u>
(2017	€	- 1.114.282,30)
15. Verlustvortrag	€	<u>- 15.231.118,42</u>
(2017	€	- 14.116.836,12)
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	€	<u>- 16.682.564,91</u>
(2017	€	- 15.231.118,42)

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Rechtliche, steuerliche
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.
Sitz:	Bottrop.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der Betriebssatzung.
Satzung:	Die Betriebssatzung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die derzeit gültige Fassung datiert vom 3. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb der Sportanlagen und Bäder und aller damit verbundenen Tätigkeiten, die Sportentwicklungsplanung sowie die Förderung des Schul-, Vereins- und vereinsgebundenen Sports.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	€ 2.300.000.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht gem. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 23 Mitgliedern davon drei Beschäftigte des Betriebes und ein Vertreter des Bottroper Sportbundes.
Betriebsleitung:	Jürgen Heidtmann, Betriebsleiter, Angelika Lehrich, stellvertretende Betriebsleiterin.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird für die Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer unter der Steuernummer 308/5821/0059 bei Finanzamt Bottrop geführt.

Die steuerliche Außenprüfung der Jahre 2009 bis 2013 wurde in 2018 abgeschlossen.

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Grundlagen:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Betrieb der folgenden Einrichtungen, einschließlich aller Nebenanlagen (Minigolf, Sauna, etc.), zum Zweck:

- 3 Hallenbäder: Kirchhellen, Boy/Welheim, Im Sportpark,
- 1 Freibad: Stenkhoffstraße,
- 4 Sporthallen: Dieter-Renz-Halle, Kirchhellen, Paßstraße, Rheinbaben,
- 7 Doppelsportanlagen: Batenbrock, Ebel, Jacobi, Jahnstadion, Kirchhellen, Weywiesen, Arenberg-Fortsetzung,
- 7 Sportplätze: Feldhausen, Grafenwald, Paßstraße, Rheinbaben, Vonderort, Weiheimer Mark, Weiheimer Straße.

Dabei ist neben der Sicherstellung des laufenden öffentlichen und nicht öffentlichen Badebetriebs (Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) auch die Instandhaltung und Instandsetzung der Einrichtungen und die zur Verfügungsstellung der Anlagen für die nutzenden Sportvereine und andere Sportgruppen Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Betriebes sind gemäß § 4 der Satzung der Rat der Stadt, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs besteht gemäß Satzung aus einem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Bottrop erstellte Aufgabengliederungsplan gilt auch für den Betriebsleiter und dessen Stellvertreter.

Die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem Rat der Stadt, dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und der Betriebsleitung ergeben sich insbesondere aus der Satzung. Diese Regelungen sind grundsätzlich ausreichend.

Weitere Geschäftsanweisungen zur Betriebsführung an die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2018 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist Herr Jürgen Heidtmann in keinem weiteren Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Organmitglieder werden im Anhang individualisiert ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen, lediglich Aufwandsentschädigungen (siehe Anhangsangabe).

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb hat einen Aufgabenverteilungsplan sowie einen Organisationsplan (Organigramm) schriftlich dokumentiert. Für die Durchführung der Arbeitsabläufe hat die Betriebsleitung Anordnungen und Anweisungen erlassen. Diese Festlegungen werden durch die Betriebsleitung fortlaufend geprüft. Nach den getroffenen Feststellungen wird auskunftsgemäß verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Stadt Bottrop allgemein geltenden Regeln und Verfahrensweisen (Dienst-anweisungen zur Korruptionsprävention) werden auskunftsgemäß angewandt, z. B. müssen Auftragsvergaben ab € 5.000,00 der Vergabesteile der Stadt Bottrop vorgelegt werden, die die Ausschreibung organisiert. Bei Vergaben unter € 5.000,00 wird das Vier-Augen-Prinzip mittels Bestellschein beachtet.

Es findet eine jährliche Teilnahme des Betriebsleiters an einem Seminar gegen Korruption statt. Zusätzlich werden ausgewählte Mitarbeiter über die Einhaltung der betreffenden Richtlinien und mögliche Korruptionsrisiken informiert. Diese wurden auch im Risikobericht aufgenommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für eine Vielzahl von Entscheidungsprozessen liegen schriftlich fixierte Richtlinien zur Sachbearbeitung vor. Darüber hinaus legt die Satzung eine Reihe von Entscheidungsbefugnissen fest. Außergewöhnliche Vorgänge werden nach Auskunft mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Die städtischen Dienstanweisungen sowie die Bestimmungen der VOL, VOB und VOF wurden berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

Nach dem AO-Anwendungserlass zu § 153 AO (Tz. 2.6) und dem BGH-Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) ist es für die Frage, ob notwendige Berichtigungen einer unrichtigen Steuererklärung bzw. von wesentlichen Feststellungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung den Tatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung erfüllen, von Bedeutung, ob in einem Unternehmen ein effizientes Tax-Compliance-Management-System installiert ist. Zur Vermeidung von aus der Annahme einer Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung resultierenden Risiken, insbesondere Straf- und Haftungsrisiken, empfehlen wir zu prüfen, ob im Unternehmen ein den An-

forderungen entsprechendes Tax-Compliance-Management-System installiert ist und den Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einführung eines TCMS und die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde am 18. September 2018 getroffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 1. Januar 2021, ist die Einrichtung eines TCMS aufgrund seiner Schutzfunktion für die Verwaltungsführung und die Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. Der BSBB ist ebenso dort eingebunden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation und Ablage von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der von der Betriebsleitung jährlich erstellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie einer mehrjährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan wird durch den Rat der Stadt Bottrop - nach Vorberatung im Betriebsausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss - beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen vom Wirtschaftsplan werden durch die Betriebsleitung laufend und systematisch untersucht und dem Betriebsausschuss auf den regelmäßigen Sitzungen kommuniziert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen erfüllt sämtliche Anforderungen des Betriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Kontrolle der Liquidität erfolgt durch die Betriebsleitung und durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop.

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Der Zahlungsverkehr wird über Bankkonten der Stadt und durch die städtischen Fachabteilungen abgewickelt. Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Zweifel stehen städtische Kassenkredite zur Verfügung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über die Stadt erfolgt, und die erforderlichen Mittel jeweils durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Rechnungsstellung als auch der zeitnahe und effektive Einzug von Forderungen sind grundsätzlich gewährleistet.

Überfällige Forderungen werden zeitnah überwacht und gegebenenfalls angemahnt bzw. eingetrieben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht keine eigenständige Controlling-Abteilung beim BSBB, jedoch werden durch die Betriebsleitung und Mitarbeiter in der Verwaltung des Betriebs Plan-/Ist-Vergleiche durchgeführt und die Geschäftstätigkeit überwacht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Zum Umfang des Beteiligungsbesitzes wird auf die Erläuterung im Anhang sowie auf die Anlage Nr. V, Blatt 5-6, verwiesen.

Eine Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, erfolgt nicht unmittelbar durch den Betrieb, sondern durch die Stadt Bottrop, deren Vertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten sind.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert eine "Risikokarte", die durch die Betriebsleitung erstellt, überwacht und fortgeschrieben wird. Hier werden identifizierte Risiken dargestellt und bewertet. Dabei wurden die langfristige Sicherung der Liquidität sowie operative Risiken identifiziert.

Ein systematisiertes und IT-gestütztes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert, was aufgrund der Größe des Betriebs entbehrlich scheint. Auch eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines institutionalisierten Risikomanagements besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang nicht schriftlich dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine laufende Beobachtung durch die Einbindung der Betriebsleitung in das operative Geschäft ist gegeben.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5:

Für den BSBB notwendige Kredite werden durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop aufgenommen, in dessen Verantwortung auch der Einsatz möglicher Instrumente zur Zinssicherung liegt. Eine Prüfung erfolgt dabei grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat der Betrieb keine Finanzderivate oder Ähnliches eingesetzt.

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle vorhanden. Regelmäßig erfolgen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da keine Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an den BSBB besteht, ist die Gefahr von Interessenskonflikten nicht gegeben.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr fand keine Revision statt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Im Berichtsjahr fand keine Abstimmung der Revision mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es gab keine Revision.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. c). Im Fall von Feststellungen und Hinweisen im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes würde eine Umsetzung ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt kontrolliert.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach uns gegebener Auskunft und unseren Feststellungen wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Feststellungen hat eine solche Zerlegung oder anderweitige Umgehung der Zustimmungspflicht nicht stattgefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen sind vom Betriebsausschuss bzw. durch den Rat der Stadt Bottrop zu genehmigen. Ein Investitionsplan wird im Rahmen des aufzustellenden Wirtschaftsplans erstellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft.

Der Betriebsausschuss wird in den gemäß § 19 der Betriebssatzung quartalsweise stattfindenden Berichten über den Fortgang der Investitionen unterrichtet. Planabweichungen werden hierbei erläutert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften haben sich im Berichtsjahr bei abgeschlossenen Investitionen insgesamt keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine vergaberechtlich relevanten Vorgänge vor.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote durch die Betriebsleitung bzw. durch die städtischen Fachabteilungen eingeholt.

FRAGENKREIS 10:**Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung in dessen Sitzungen Bericht. In 2018 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und in seine Tätigkeitsbereiche vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es liegt seit 15. Dezember 2011 eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ohne einen Selbstbehalt für Organmitglieder des BSBB vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Stadt Bottrop hat in der Vergangenheit GmbH-Anteile und Aktien in den BSBB eingelegt. Diese tragen zwar durch die ausgeschütteten Dividenden zur Verlustabdeckung des Betriebs bei, sind aber nicht betriebsnotwendig für den laufenden Geschäftsbetrieb.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die ausgewiesenen Bestände sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig. Zur Betriebsnotwendigkeit der Finanzanlagen siehe a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Frage stiller Reserven und/oder stiller Lasten in den Sachanlagen (insbes. Grundvermögen und Finanzanlagen) kann abschließend nur durch gesonderte Bewertungsgutachten beantwortet werden. Solche liegen weder für das bilanzierte Grundvermögen noch für die Beteiligungen und GmbH-Anteile vor.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote an der gekürzten Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 43,1 % (Vj. 43,5 %) und kann als angemessen beurteilt werden. Die Liquiditätslage des Betriebs ist jedoch durchaus angespannt, sodass die Finanzierung geplanter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen dezidiert geplant und teilweise auch zeitlich gestreckt wird. Etwaige Liquiditätsengpässe werden derzeit über kurzfristige Liquiditätsdarlehen bei der Stadt Bottrop abgedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Seit 1. Januar 2004 wird vom Land NRW eine Pauschale gemäß § 18 GFG NRW zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale) gezahlt. In 2018 betrug sie T€ 318,7. Der Rat der Stadt Bottrop stimmt über deren sachgemäße Verwendung ab. Im Berichtsjahr wurde die Sportpauschale für diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt und seit dem Geschäftsjahr 2017 abweichend zu den Vorjahren nicht als Investitionskostenzuschuss behandelt, sondern in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag ist ausreichend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja (Vortrag des Jahresfehlbetrages 2018 und des Verlustvortrages auf neue Rechnung).

Da der Betrieb aufgabenbedingt voraussichtlich dauerhaft Verluste erwirtschaften wird, wird der Betrieb nachhaltig auf finanziellen Ausgleich durch die Stadt Bottrop angewiesen sein.

FRAGENKREIS 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt mangels Segmentbetrachtung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen insbesondere mit der Stadt Bottrop werden nach unseren Feststellungen nicht eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt mangels Konzessionsabgabe.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die besondere satzungsmäßige Aufgabe des BSBB führt nicht zu kostendeckenden Entgelten, sodass der Betrieb trotz weiterer Einnahmequellen, insbesondere aus den Finanzanlagen, defizitär ist. Dies wird ausweislich der gegebenen Aufgabenstellung und des mehrjährigen Wirtschaftsplans auch in den kommenden Jahren unverändert bleiben. Der Betrieb wird voraussichtlich dauerhaft auf finanziellen Ausgleich der Stadt Bottrop angewiesen sein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans der Stadt Bottrop wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben beschlossen. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Erhöhung der Entgelte und die Senkung laufender Betriebskosten.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

vgl. Ausführungen zu Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Stärkung des Eigenkapitals und der Ertragslage des Betriebs hat die Stadt Bottrop ihre Beteiligung an der RWW im Jahr 2017 auf den Betrieb übertragen.

Es wird weiterhin an Kostensenkungsmaßnahmen gearbeitet und diese werden umgesetzt.

Vgl. auch Ausführungen zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer (unlichst vorher zu hören).

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Datum
19.09.2019

Drucksache Nr.
2019/0791

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Siedlung Kleiststraße in Fuhlenbrock;
hier: 1. Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§ 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) und die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW.S.202)

1. Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Kleiststraße wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:

Nein

einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Kleiststraße beschlossen (Drucksache 0177/2018). Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis zum 12.04.2019 im Planungsamt öffentlich ausgelegen. Innerhalb der Auslegungsfrist wurden weder schriftlich noch mündlich Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die Satzung kann daher in der schon dem Offenlagebeschluss zugrunde gelegten Entwurfsvariante beschlossen werden.

Das ebenfalls schon zur Offenlage beigefügte Gestaltungshandbuch ist nicht Teil der Satzung. Es soll vielmehr die Regelungen und Auswirkungen der Satzung allgemeinverständlich erläutern. Hierzu wird es an alle Haushalte im Satzungsgebiet und an zukünftige Eigentümerinnen und Eigentümer verteilt.

Tischler

Anlage(n):

1. 20.09- Satzungstext
2. Gestaltungshandbuch Siedlung Kleiststraße
3. Übersichtsplan

Satzung der Stadt Bottrop

zur Erhaltung baulicher Anlagen und städtebaulicher Eigenarten sowie über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen in der Siedlung „Kleiststraße“ im Ortsteil Fuhlenbrock vom _____

Aufgrund des § 172 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des § 89 (alte Fassung: § 86) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 – (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) und auf Grundlage der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung der Stadt Bottrop zur Erhaltung baulicher Anlagen und städtebaulicher Eigenarten sowie über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen als örtliche Bauvorschrift beschlossen:

Allgemeine Grundsätze und Ziele

Die Siedlung Kleiststraße ist mit ihren attraktiven Straßenräumen mit interessanten Aus- und Durchblicken, den vielfältigen aber typischen Gebäudeformen mit Gärten und Vorgärten und Hecken als Abgrenzung zur Straße und der Grundstücke sowie der Gruppierung der Häuser innerhalb der gesamten Anlage ein wichtiges Zeugnis für den Werkwohnungsbaubau im Ruhrgebiet. Die gut erhaltenen Bauten sind typische Vertreter einer Wohnform und eines Baustils, der in den 30er- und 50er-Jahren für Bergarbeiter-Wohnungen als angemessen angesehen wurde. Die Gebäude verkörpern mit ihrer geordneten, aber organischen Gruppierung um einen Anger ein städtebauliches Ideal der dreißiger Jahre. Siedlungen aus den dreißiger Jahren sind in Westfalen selten in so originalem Erhaltungszustand zu finden.

Die Siedlung stellt ein gut erhaltenes Beispiel für den Arbeiterwohnungsbau dar. Hier kam es vorrangig auf das Einfamilienhaus mit großem Garten an, welches in unterschiedlichen Gebäudetypen innerhalb des Geltungsbereiches vorzufinden ist.

Der von der THS einzig in Bottrop 1936 gewählte Bautyp, das „Einfamilienhaus in der Anordnung der Kreuzform“ für vier Familien, findet sich innerhalb der Siedlung als Zeugnis für Kleinstwohnungsbau mit sparsamen Mitteln, allerdings mit großem Gartenanteil für die Selbstversorgung.

Die großzügigeren, an der Kleist-, Specht- und Gustav-Freitag-Straße aufgereihten giebelständigen Doppelhäuser sowie die traufständigen Doppel-, Vierer- und Sechserhäuser zeugen ebenso von den Bemühungen in den dreißiger Jahren sogenannte Kleinsiedlerstellen mit der Möglichkeit der Selbstversorgung zu errichten.

Für die Erhaltung und die Bewahrung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen der Siedlung besteht aus wissenschaftlichen, insbesondere architektur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Ziel der Satzung ist es, das charakteristische Straßenbild, die ortsbildprägenden Gebäudety-
pen und die städtebaulich kennzeichnenden Gestaltungsmerkmale des Gebäudebestandes
und der Freiflächen im Geltungsbereich zu sichern, unerwünschte gestalterische Entwicklun-
gen zu verhindern und auf eine positive Gestaltungspflege hinzuwirken. Notwendige bauliche
Veränderungen zur Verbesserung der Bausubstanz und des Wohnwertes bleiben unter Be-
achtung dieser Satzung möglich. Sie haben sich nach den Vorgaben der Satzung an Maß-
stab, Gestalt und Materialität an das Siedlungsbild anzupassen.

Das Gestaltungshandbuch steht hier als Orientierungshilfe für Eigentümer und Mieter, sowie
Architekten und Handwerksbetriebe bei Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden der Sied-
lung Kleiststraße zur Verfügung. Es erläutert die Festsetzungen dieser Satzung.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet Kleiststraße begrenzt durch die
Gustav-Freitag-Straße im Norden, die Herderstraße im Süden, die Spechtstraße im
Westen und die Straße Im Fuhlenbrock im Osten in der Gemarkung Bottrop (055130),
Flur 139 mit dem öffentlichen unbebauten Flurstück 19 sowie den bebauten Grundstü-
cken mit den Flurstücksnummern: 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85,
86, 168, 169, 193, 196, 219, 220, 254, 260

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist dem als Anlage 1 beigefügten Plan zu entneh-
men. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

- (2) Diese Satzung gilt für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung
privater Vorgärten. Sie erfasst die gemäß § 60 (alte Fassung: § 63) BauO NRW geneh-
migungspflichtigen Vorhaben und die gemäß § 62 (alte Fassung: § 65) BauO NRW ge-
nehmigungsfreien Vorhaben. Für die genehmigungspflichtigen Vorhaben gemäß § 60
(alte Fassung: § 63) BauO NRW (z.B. Anbauten) ist ein Bauantrag zu stellen. Durch die
Regelungen dieser Satzung werden auch Maßnahmen genehmigungspflichtig, die sonst
keiner Baugenehmigung bedürfen. Dazu zählen Vorhaben nach § 62 Abs.1 Nr.11 (alte
Fassung: § 65 Abs.2 Nr.2) BauO NRW, die die Änderung der äußeren Gestaltung z. B.
durch Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, Einbau oder Austausch von Fens-
tern und Türen, Austausch von Umwehrungen, Bekleidungen und Verblendungen sowie
nach § 89 Abs.1 Nr.1 (alte Fassung: § 86 Abs. 2 Nr.1) BauO NRW das Anbringen oder
Ändern von Werbeanlagen betreffen.
- (3) Die Satzung gilt für alle Straßen-, Seiten- und Rückfronten der Häuser sowie für Anbau-
ten einschließlich der Dachflächen innerhalb des Satzungsgebietes. Außerdem betrifft
die Satzung alle von der Straße aus einsichtigen Teile der Grundstücke wie Einfriedun-
gen, Wege und Vorgärten.

§ 2 Erhaltung der städtebaulichen Eigenart

- (1) Aufgrund dieser Satzung bedürfen gemäß § 172 Abs.1 S.1 Ziff.1 und S. 2 BauGB der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 172 Abs.3 BauGB darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.
- (2) Bei der Neuerrichtung baulicher Anlagen ist zu beachten, dass ein städtebaulicher und architektonischer Zusammenhang mit dem umgebenden Gebäudebestand entsteht. Neubauten müssen sich hinsichtlich der Stellung der Gebäude zueinander und zum öffentlichen Raum, der Größe, Farbigkeit und Materialität der Gebäude, der Fassadengestaltung und der dabei angewandten maßstäblichen Gliederung den ursprünglichen Gebäuden unterordnen.

§ 3 Gestaltung

- (1) Gemäß § 89 Abs.1 (alte Fassung: § 86 Abs.1) BauO-NRW wird mit dieser Satzung im Folgenden die äußere Gestaltung der Gebäude, der Einfriedungen, Vorgärten, Stellplätze sowie Anforderungen an bauliche Anlagen zum Schutz der städtebaulichen, architektonischen und geschichtlichen Bedeutung der Siedlung geregelt.
- (2) Ergänzend zu dieser Satzung liegt ein Gestaltungshandbuch für Eigentümer, Handwerker und Architekten bereit, welches die Vorschriften dieser Satzung erläutert und zum Teil zeichnerisch darlegt.

§ 4 Öffentlicher Außenraum

- (1) Der Anger der Bergmannssiedlung um die Kleiststraße ist als gemeinschaftliche Grünfläche zu erhalten. Er ist von jeglicher Bebauung frei zu halten.
- (2) Die Gehwege vor den privaten Vorgärten sind als öffentlicher Straßenraum zu erhalten. Ist eine Neugestaltung der jetzigen Gehwegbeläge vorgesehen, muss eine einheitliche Pflasterung im Bereich der Siedlung Kleiststraße vorgenommen werden.

§ 5 Privater Außenraum

- (1) Begrenzungen zum öffentlichen Straßenraum dürfen ausschließlich dem historischen Vorbild entsprechend durch grüne Heckenpflanzen angelegt sein. Hier eignet sich insbesondere Liguster, Weißdorn oder Rotbuche. Die Hecken dürfen an Straßenbegrenzungslinien eine Höhe von einem Meter nicht überschreiten. Alle Vorgärten und Hecken im Bestand müssen erhalten werden. Abgestorbene Pflanzen sind durch Neupflanzung zu ersetzen. Zäune sind nur hinter den Hecken zulässig und dürfen diese nicht überragen.

Großflächige Versiegelungen, Bodenmodellierungen, die Anlage von Teichen, Stellplätze für Autos, Pergolen u.ä. sind im Bereich der Vorgärten nicht zulässig.

- (2) Die Pflasterung der Wege und Fahrspuren muss farblich einheitlich grau bis anthrazit gestaltet sein und parallel bzw. rechtwinkelig zum Gebäude im Verband verlegt werden.
- (1) Der Neubau von Garagen und Carports ist bei den Haustypen A, B, C und D ausschließlich hinter der hinteren Gebäudeflucht erlaubnisfähig und wenn die Garagen bzw. Carports nicht direkt ans Haus angebaut werden, sodass weiterhin die siedlungstypischen Blickachsen in die Gärten gewährt bleiben. Beim sogenannten Kreuzgrundriss, Haustyp E; sind im vorderen Bereich ausschließlich offene, nicht überdachte Stellflächen genehmigungsfähig. Im hinteren Bereich neben den Stallgebäuden können Carports und Garagen errichtet werden. Die Zuordnung der Haustypen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Dächer

- (1) Die Dächer sind in ihrer vorhandenen Form zu belassen. First- und Traufhöhe dürfen im Zuge energetischer Sanierungen bis höchstens 0,25 cm angehoben werden. Die Neigung darf hierbei nicht verändert werden. Die Ausführung ist bei zusammenhängenden Baukörpern einheitlich herzustellen.
- (2) Bei einer Neueindeckung darf das vorherrschende Erscheinungsbild der Siedlung nicht gestört werden. Daher sind Betonsteine (sogenannte Frankfurter Pfannen) in anthrazit sowie Tondachziegel (Doppelmulde) in altfarben mit matter Oberfläche zulässig. Glasierete Dachsteine oder (edel-) engobiierte Ziegel sind nicht zulässig. Ortgangziegel mit geringem Überstand dürfen zum Witterungsschutz der Häuser verbaut werden.
- (3) Der Einbau neuer, zusätzlicher Gauben sowie die Änderung vorhandener Gauben in Größe und Gestalt ist nicht zulässig.
- (4) Dachflächenfenster sind zur Verbesserung der Belichtung nur ausnahmsweise und als bündig zur Dachfläche abschließende Einzelfenster (keine Mehrfachgruppen) mit einer maximalen Größe von 120 x 90 cm zulässig.

§ 7 Fassade

- (2) Das Material und die Struktur der Fassaden und Sockelzonen sind zu erhalten. Bei Erneuerung dieser Flächen ist ein feinkörniger, glatter Außenputz anzuwenden. Die Sockelzonen der Gebäude sind gestaltprägend und müssen sich farblich von der Fassadenfläche abheben. Fenster- und Türfaschen sowie Traufprofile sind bei Maßnahmen an der Fassade in Glattputz zu erhalten oder wiederherzustellen.

Bei Aufbringen einer äußeren Wärmedämmung ist die ursprüngliche Fassadengliederung mit ihren besonderen Gestaltungselementen wie Faschen, Traufprofilen und Türumrandungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Dämmstärke darf daher 60 mm zuzüglich Putzaufbau nicht überschreiten. Die Ausführung ist bei zusammenhängenden Baukörpern einheitlich herzustellen.

Nach vorliegenden Energieberechnungen anhand eines Musterobjekts der Siedlung Kleiststraße kann dargestellt werden, dass mit der vergleichsweise geringen Dämmstärke 16% Energie eingespart werden kann. Im Vergleich dazu fällt die Energieeinsparung

bei einer Dämmstärke von 140 mm nach Vorgaben der EnEv mit 18 % nur geringfügig höher aus. Das bedeutet, dass man mit einer Dämmstärke von 60 mm bereits über 80 % des möglichen Einsparpotentials für das Bauteil Außenwand erreicht.

- (3) Der Anstrich ist haustypenspezifisch in matter Optik entsprechend der folgenden Farbliste zu wählen. Traufprofile sind in Fassadenfarbe zu streichen. Vorhandene Fassadenmalerei darf in Fassadenfarbe überstrichen werden. Die Zuordnung der Haustypen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zuordnung	Wand	Sockel	Faschen
Haustyp A	NCS S 1005-Y80R	NCS S 2002-R	NCS S 0500-N
Haustyp B	NCS S 0804-Y30R	NCS S 2002-R	NCS S 0500-N
Haustyp C	NCS S 0804-Y30R	NCS S 2002-R	NCS S 0500-N
Haustyp D	NCS S 0804-Y30R	NCS S 2002-R	NCS S 0500-N
Haustyp E	NCS S 1000-N	NCS S 2002-R	NCS S 0500-N

Die Kennzeichnung erfolgt nach dem Natural Color System.
Die jeweiligen Haustypen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 8 Hauseingänge

- (1) Neue Vordächer sind schlicht und dezent aus strukturlosem Glas auf maximal zwei Stahlwinkeln, verzinkt, ohne Rinne und Fallrohr auszuführen. Seitliche Windschutzteile bzw. Windfänge sind nicht zulässig. An gleichen Haustypen und insbesondere über symmetrisch gespiegelten Hauseingängen müssen identische Vordächer angebracht werden.
- (2) Die Treppenanlagen der Hauseingänge sind ursprünglich aus Betonblockstufen auf Streifenfundamenten erstellt. Die seitlich sichtbaren Blockstufen waren unverputzt. Originale Treppen sind zu erhalten. Bei einer Sanierung oder Erneuerung von Stufen und Wangen, sind diese in Beton nach ursprünglichem Vorbild wiederherzustellen. Ein Anstrich oder eine Verkleidung ist ausnahmsweise und auf Antrag zulässig, wenn sich das Material in Farbe und Erscheinungsbild an die bauzeitliche Ausführung anpasst.
- (3) Geländer sind ausschließlich in schlichter Ausführung aus Flachstahl mit Handlauf und Kniegurt zulässig. Die Stahlteile sind entweder in verzinkter Oberfläche zu belassen oder anthrazitgrau zu streichen. Eine Ausführung mit glänzenden Oberflächen - wie z.B. Edelstahl - ist unzulässig.
- (4) Bei Austausch von Hauseingangstüren muss die Ausführung in Holz nach Vorgaben einer der Zeichnungen aus Anlage 3 erfolgen. Je Gebäude darf nur eine Tür- und Farbvariante verwendet werden. Zulässige Farben sind RAL 6009, RAL 8012 oder RAL 9010.
- (5) Die vom Straßenraum sichtbaren Brettertüren an den Stallgebäuden sind zu erhalten. Neue vom Straßenraum sichtbare Nebentüren sind in Holz mit senkrechter Verbretterung ohne Glasausschnitt auszuführen.

§ 9 Fenster

- (1) Lage und Größe der Fensteröffnungen dürfen nicht verändert werden. Das Vermauern von vorhandenen Öffnungen in der Straßenfassade ist bei der Neugestaltung der Fassaden nicht zulässig. Das Vermauern der ehemaligen Heuklappen über den Eingängen des Haustyps B (siehe Anlage 2) ist nur mit einem Rücksprung der neuen Mauer in der Leibung um mindestens 3 cm zulässig.
- (2) Neue Fenster sind in Holz- oder Kunststoff zulässig. Es gibt ursprünglich hauptsächlich drei Fenstertypen in der Siedlung. Neue große Fenster müssen mindestens mit einer senkrechten Teilung 1/3 zu 2/3 im Flächenversatz ausgeführt sein. Bei Leibungen mit Stichbogen ist der Einbau rechteckiger Fensterrahmen zulässig. Fenster- oder Wasser-schienen in Aluminium sind unzulässig.
Fensterfarbe ist REINWEISS RAL 9010
Farbe der Faschen NCS S 0500-N
- (3) Der Einbau von Rollläden ist zulässig. Die Rollladenkästen müssen mit dem Fenster gestalterisch und farblich eine Einheit bilden und dürfen nicht nach außen über die Fensterlaibung hinausragen.

§ 10 Anlagen zur Satzung

Folgende Pläne sind dieser Gestaltungssatzung beigelegt und Bestandteil dieser Satzung:

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Plan mit Typisierung der Häuser

Anlage 3: Zeichnung der zulässigen Haustürvarianten

Die Pläne können bei der Unteren Denkmalbehörde eingesehen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt gem. § 213 Abs.1 Ziff.4 Var.1 BauGB, wer es vorsätzlich unterlässt, Genehmigungen nach § 2 dieser Satzung einzuholen.
- (2) Ordnungswidrig handelt gem. § 86 Abs.1 Nr. 20 (alte Fassung: § 84 Abs.1 Nr. 20) BauO NRW im Weiteren auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Darstellungen und Vorgaben der § 3 bis 9 dieser Satzung Maßnahmen an Objekten gem. § 3 Abs.1 dieser Satzung ausführt oder ausführen lässt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann im Falle des Abs.1 dieser Vorschrift iVm. § 213 Abs.2 BauGB mit Geldbuße bis 25.000 EUR, im Falle des Abs.2 dieser Vorschrift iVm. § 86 Abs.3 (alte Fassung: § 84 Abs.3) BauO NRW mit Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2 - Haustypen

Anlage 3 – Haustürvarianten

Bottrop den,

Tischler
(Oberbürgermeister)

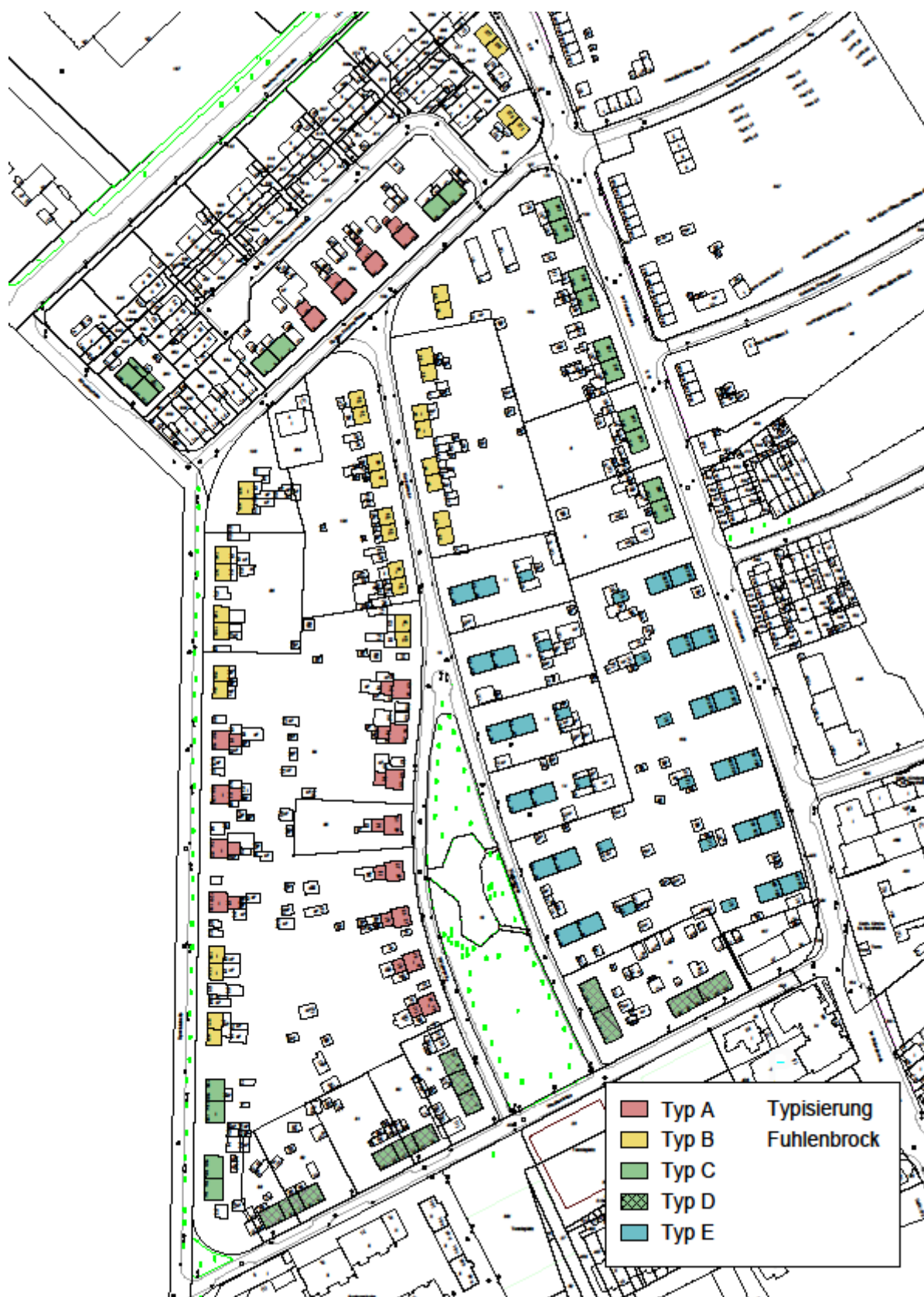
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
Bottrop-Fuhlenbrock „Siedlung Kleiststraße“



Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Tischler (Oberbürgermeister)

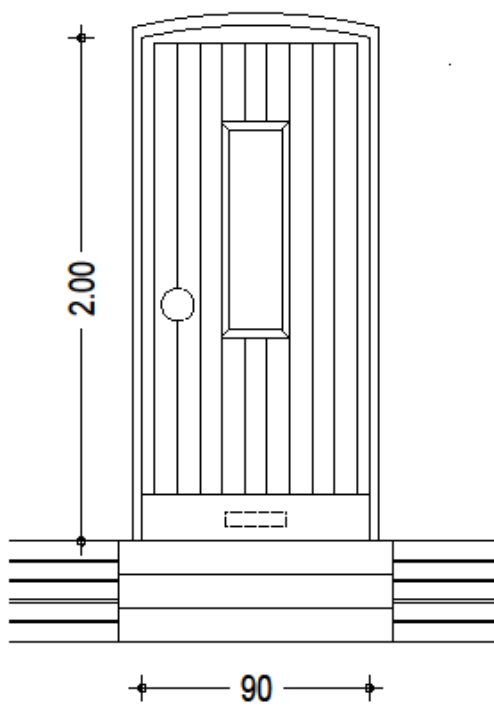
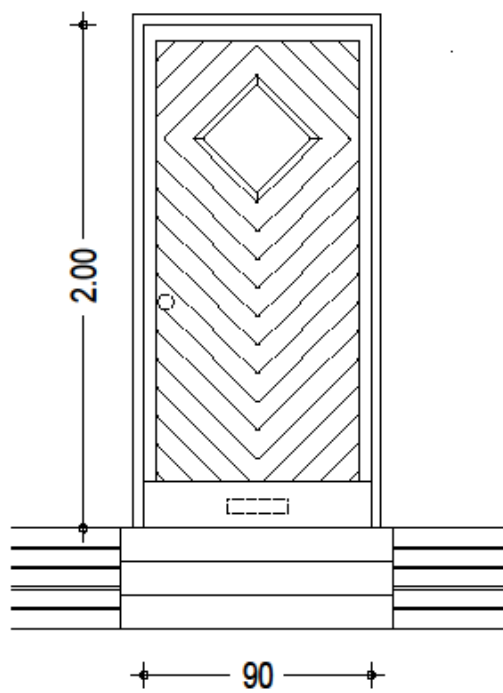
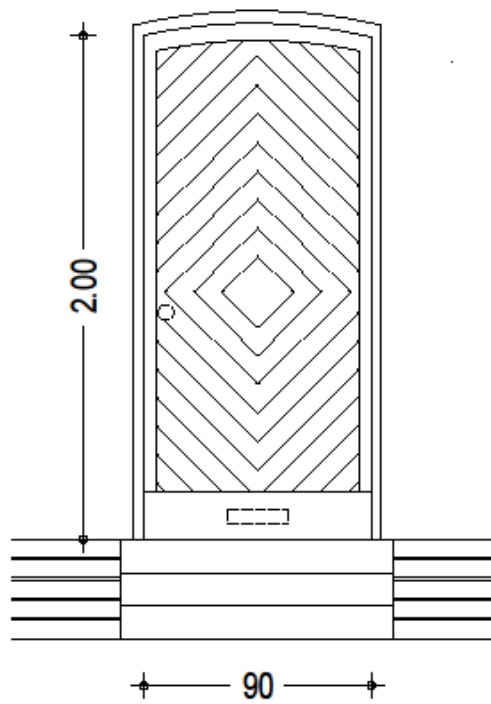
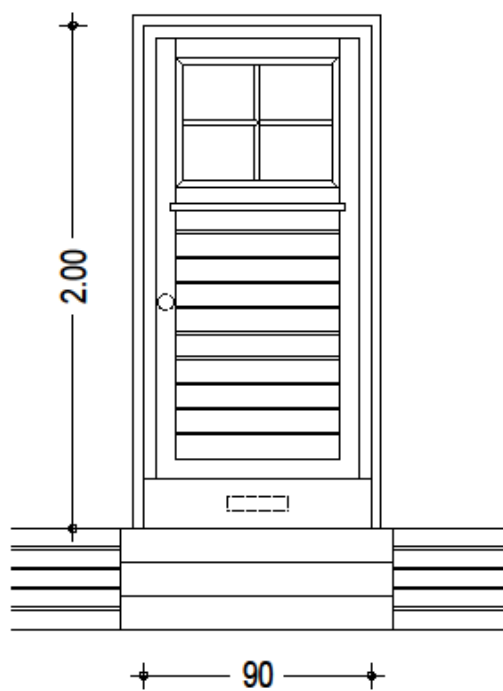
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
Bottrop-Fuhlenbrock „Siedlung Kleiststraße“



Anlage 2 Haustypen

Tischler (Oberbürgermeister)

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
Bottrop-Fuhlenbrock „Siedlung Kleiststraße“



Anlage 3 Haustürvarianten

Tischler (Oberbürgermeister)

Gestaltungshandbuch Bottrop-Fuhlenbrock

INHALT

Ziele des Gestaltungshandbuches

Identität

Siedlungsgeschichte

Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich
Flurstückkataster
Hauskataster

Haustypen

Öffentlicher Außenraum

Anger, Straßenbild, Gehwege Kleiststraße

Privater Außenraum

Vorgärten - Einfriedung
Zuwege zu den Hauseingängen
Garagen/Carports

Dächer

Eindeckung
Gauben
Dachflächenfenster
Dachdämmung

Fassade

Putzfassade
Fasadendämmung

Hauseingänge

Vordächer
Treppen – Stufen – Wangen – Geländer
Haustüren
Nebentüren

Fenster

Fenster
Rollläden

ZIELE DES GESTALTUNGSHANDBUCHES

Das Gestaltungshandbuch ist als Orientierungshilfe für Eigentümer und Mieter, sowie Architekten und Handwerksbetriebe bei Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden der Siedlung Kleiststraße zu sehen. Es erläutert die Festsetzungen der Gestaltungssatzung. Mit der Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäudetypen und des charakteristischen Straßenbildes sollen die historischen Eigenarten und die Homogenität der Siedlung gewahrt bleiben.

Durch Aufzeigen der besonderen und erhaltenswerten Elemente der Gebäude und des Siedlungsgrundrisses soll das Handbuch die Besonderheiten und Qualitäten des Ortes bewusstmachen und helfen, den Charakter der Siedlung auch bei anstehenden Renovierungsmaßnahmen zu erhalten.

Es soll sowohl für die Stadt Bottrop, als auch für Eigentümer und Bewohner als Leitfaden dienen, um gemeinsam sinnvolle Lösungen zum Erhalt der Siedlung zu finden.

IDENTITÄT

Das Bauprojekt der Treuhandstelle in Fuhlenbrock war eins der umfangreichsten Plangebiete für den Zeitraum Ende der 1930er Jahre auf Bottroper Gebiet. Über das Stadtgebiet verteilen sich noch andere Siedlungskomplexe mit den gleichen, von der Treuhandstelle entwickelten Haustypen, wie z.B. in der Sydowstraße wo die Häuser als Einzeldenkmale unter Schutz stehen oder einzelne Straßenzüge wie in der Lehmkuhler- und Böcklinstraße.

In der Siedlung Kleiststraße ist ganz klar abzulesen, dass die Treuhandstelle hier als Bauherr auftrat. Die Haustypen entsprechen den von der Treuhandstelle entwickelten Gebäudegrundrissen für Doppelhäuser *Typ 21 A* und *Typ 22*, für den Kreuzgrundriss *Typ 30A* und einem Reihenhaustyp der dritten Bauperiode ab 1934/35. Die Treuhandstelle legte nach eigenen Angaben besonderen Wert auf die Planung der Häuser für die Bergarbeiter. Auszug aus Knipping; Jörgens; Steppat, 30 Jahre Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten. 1949 (S. 35): „[...] *die Wohnung des Bergmanns soll so liegen und gestaltet sein, daß sie ihm mehr als eine einfache Behausung bedeutet. Wenn er nach der Schicht heimwärts geht, soll ihn der Gedanke an sein Heim beglücken, die Art und Weise, wie er wohnt, soll ihm ein gesunder Ausgleich für seine schwere Arbeit unter Tage und eine Bereicherung in seinem Lebensinhalt sein.*“

Mit Sorgfalt wurden daher bei der Planung die besonderen Bedürfnisse der Bergarbeiter an das Wohnen berücksichtigt sowie das Schaffen von reizvollen Siedlungsräumen angestrebt. So stellt nach Angaben der Treuhandstelle das Einfamilienhaus mit Garten und Stall zur Kleintierhaltung die optimale Wohnform für die Bergarbeiterfamilie dar. Bei der Erschließung des Geländes legt die Treuhandstelle Wert auf die „*Schaffung von wohlabgewogenen Straßenräumen und Durchblicken [...] durch sinnvolle Formung und Gruppierung der Baukörper im Verhältnis zu der gesamten Anlage*“ (aus Knipping; Jörgens; Steppat, 30 Jahre Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten. 1949, S. 36)

Die oben genannten Aspekte sind in der Siedlung Kleiststraße, in ihrer Struktur und ihrem Erscheinungsbild noch gut ablesbar. Die ursprüngliche Planung der Siedlung, angelegt um einen Anger, ist in der Anordnung der Gebäudekörper noch ganz klar erkennbar.

SIEDLUNGSGESCHICHTE

Ende der 1930er Jahre erfährt der nordwestlich von Bottrop gelegene Stadtteil Fuhlenbrock eine rege Bautätigkeit rund um die Schachanlage Jacobi und die Zeche Franz-Haniel. Da die ersten Werkssiedlungen zur Schachanlage Jacobi auf Oberhausener Gebiet entstanden, blieb Bottrop-Fuhlenbrock von der Besiedelung zunächst unberührt, obwohl die Schachanlage Jacobi bereits im Jahre 1912 ihre Produktion aufnahm. Die Siedlung Kleiststraße wurde ab 1939 als Vierjahresplanprojekt „Bergarbeitersiedlung Bottrop-Fuhlenbrock“ nach Plänen des Essener Regierungsbaumeisters Beckmann für die „Bergmannssiedlung Essen m.b.H.“, einer Tochtergesellschaft der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH, geplant. Die Bergmannssiedlung Essen m.b.H. erschließt hierfür im Jahre 1939 unbebautes Gebiet zwischen Oberhausener Straße (ehemals Dorstener Straße), Spechtstraße, Im Fuhlenbrock (ehemals Langenstraße) und der Verbindung zwischen heutiger Fuhlenbrockstraße und Hermann-Löns-Straße (ehemals Viktoriastraße), direkt an der Stadtgrenze zu Oberhausene. Ein Artikel der Bottroper Zeitung vom 3. März 1939 spricht von 121 Häusern mit insgesamt 353 Wohnungen.

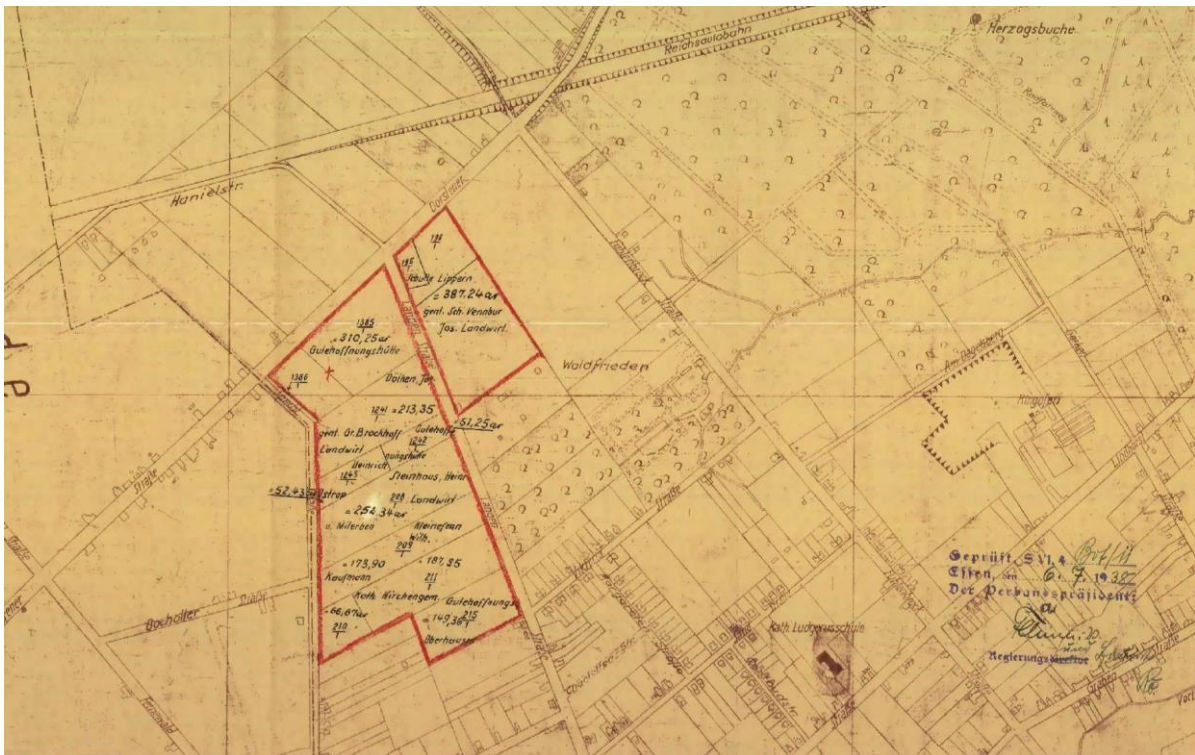


Abbildung 1 Gebiet der geplanten Siedlung Kleiststraße 1939

GELTUNGSBEREICH

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich, der diesem Handbuch zugrundeliegenden Satzung, umfasst das Gebiet um die Kleiststraße begrenzt durch die Gustav-Freitag-Straße im Norden, die Herderstraße im Süden, die Spechtstraße im Westen und die Straße Im Fuhlenbrock im Osten.

Flurstückkataster

Der Satzungsbereich liegt in der Gemarkung Bottrop (055130), Flur 139 und umfasst das öffentliche unbebaute Grundstück mit der Flurstücksnummer 19 sowie die bebauten Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 168, 169, 193, 196, 219, 220, 254, 260

Hauskataster

Die zum Bereich zählenden bebauten Grundstücke sind im Folgenden aufgelistet und im Plan dargestellt:

Kleiststraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

Gustav-Freytag-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31

Herderstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35

Spechtstraße 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148

Im Fuhlenbrock 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277



Abbildung 2 Geltungsbereich der diesem Handbuch zugrundeliegenden Satzung

Haustypen



Abbildung 3 Typisierung der Häuser in der Siedlung Kleiststraße

Der Ausführung der einzelnen Haustypen liegen Pläne der Typen der Treuhandstelle zugrunde. An der Entwurfsbearbeitung und bisweilen bei der Bauleitung wirkten örtlich private Architekten mit.

Die Haustypen der Siedlung Kleiststraße fallen in die dritte Bauperiode der Treuhandstelle, die ab 1934/35 begann. Für diese Bauphase wurden sparsame Reihentypen und ein zweistöckiger Kreuzgrundriss mit vier Einfamilienhäusern entwickelt außerdem wurden bestehende Grundrisstypen neuen Bedürfnissen angepasst.



Typ A (Typ 21 A nach Originalplänen)

Spechtstr. 118-132; Kleiststr. 13-43; Gustav-Freytag-Str. 9-23
giebelständig, Satteldach, Haupthaus Erdgeschoss + Dachgeschoss
rückwärtiger Anbau als Eingang, Stall und Heuboden, eingeschossig
zwei Wohneinheiten in Firstrichtung getrennt

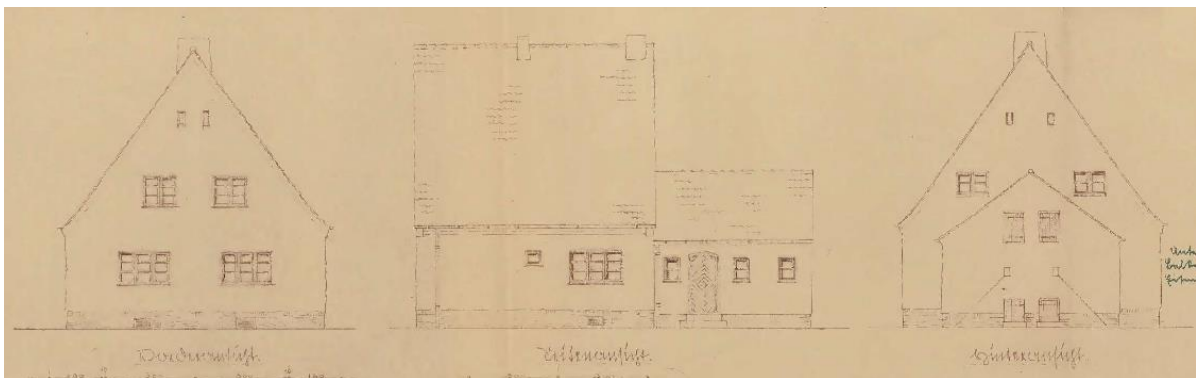


Abbildung 4 Nach Originalplänen: Ansichten des Haustyps 21 A (Typ A)

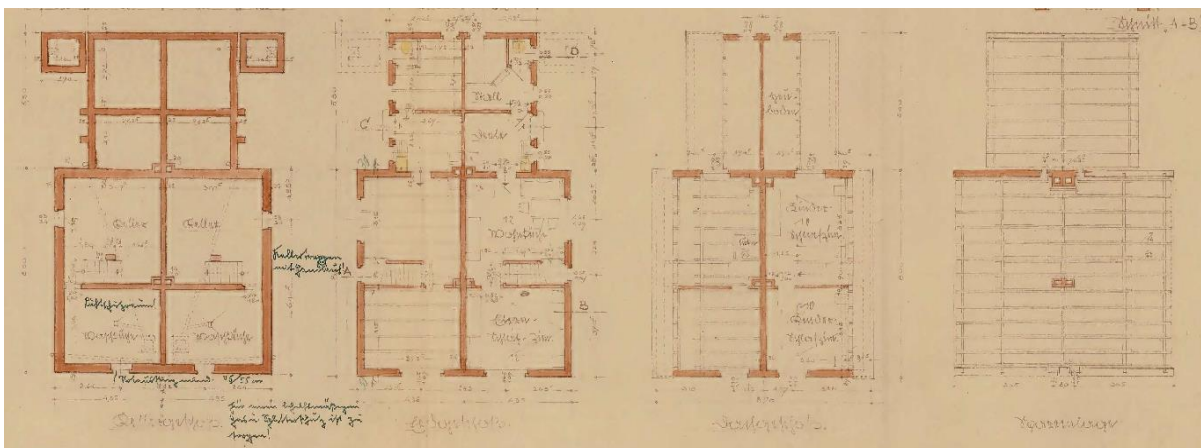


Abbildung 5 Nach Originalplänen: Grundrisse des Haustyps 21 A (Typ A)



Abbildung 6 Haustyp A in der Gustav-Freytag-Straße



Abbildung 7 Haustyp A in der Gustav-Freytag-Straße



Typ C (Typ ?)

Spechtstr. 94-108 und 150-156, Gustav-Freytag-Str. 1-7 und 25-31, Im Fuhlenbrock 231-269

traufständig, Satteldach, Erdgeschoss + Dachgeschoss, vier Wohneinheiten, Reihenhaushaus, straßenseitige Eingänge und Zwerchhaus über die mittleren zwei Wohneinheiten, rückwärtig Schlepplgauben



Abbildung 11 Vierhaustyp mit Zwerchhaus an der Spechtstraße

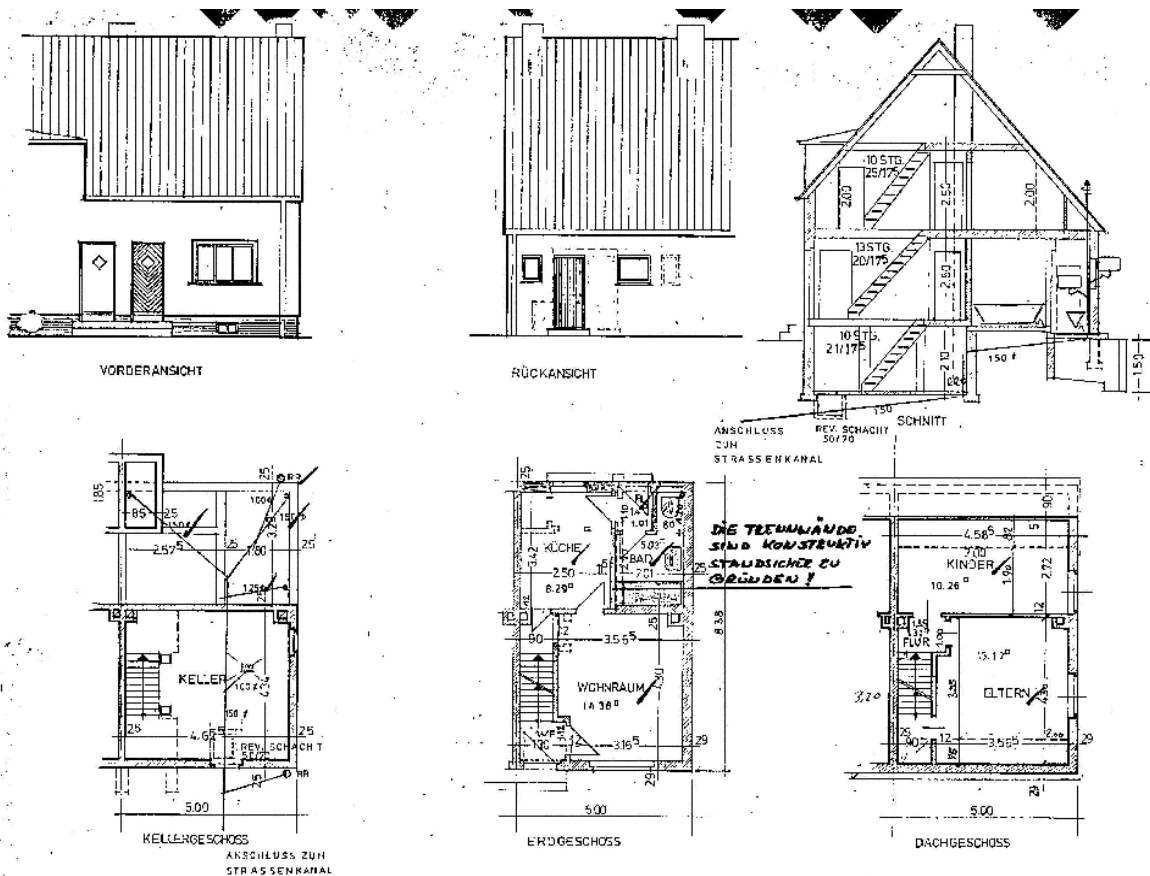
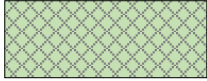


Abbildung 12 Grundriss, Ansicht und Schnitt einer Wohneinheit des Vierhaustyps



Typ D (Typ ?)

Kleiststr. 1-11 und 2-12 und Herderstr. 1-35
traufständig, Satteldach, Erdgeschoss + Dachgeschoss, sechs Wohneinheiten, Reihenhaus, straßenseitige Eingänge und ein bzw. zwei Zwerchhäuser über die mittleren vier Wohneinheiten, rückwärtig Schleppgauben



Abbildung 13 Haustyp D mit sechs Wohneinheiten, Zwerchhaus auch über den mittleren Eingängen



Abbildung 14 Haustyp D mit sechs Wohneinheiten, Zwerchhaus nicht über den mittleren Eingängen



Typ E (Typ 30A nach Originalplänen)

Kleiststr. 14-60; Im Fuhenbrock 183-229

Kreuzgrundriss, giebelständig, Satteldach, Erdgeschoss + Dachgeschoss, traufseitige Eingänge, vier Wohneinheiten, Stallbau im Garten

„Einen u. E. gelungenen Versuch haben wir in einigen Fällen mit sog. Kreuzgrundrissen gemacht. Geringe staatliche Zuschüsse einerseits und die Notwendigkeit der Unterbringung kinderreicher Familien andererseits zwangen zur Schaffung billigster und kleinster Einfamilienhäuser. Zur Erzielung eines ansprechenden Baukörpers wurden 4 derartige Kleinstfamilienhäuser in Kreuzform zu einem Baukörper zusammengefaßt.“ (Knipping; Jörgens; Steppat, 30 Jahre Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten. 1949, S. 39)

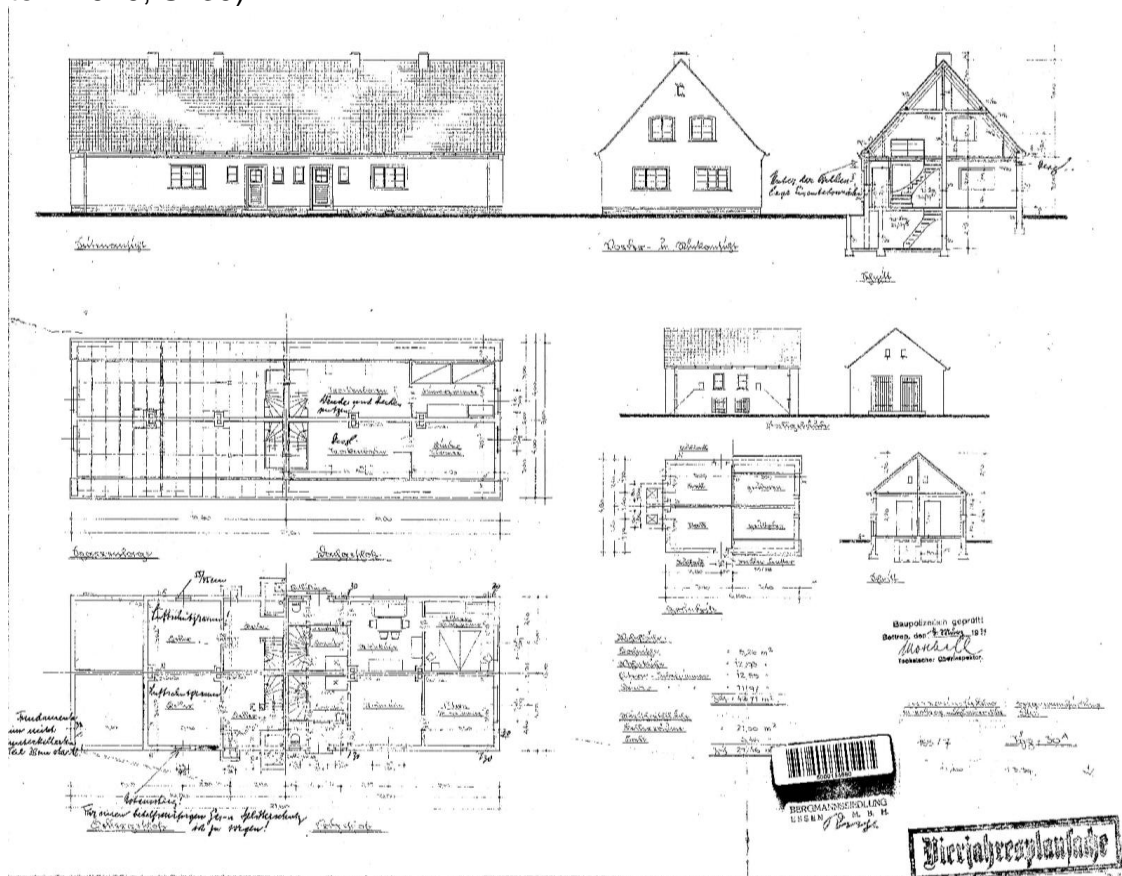


Abbildung 15 Pläne zum so genannten Kreuzgrundriss Typ 30 A (Typ D)

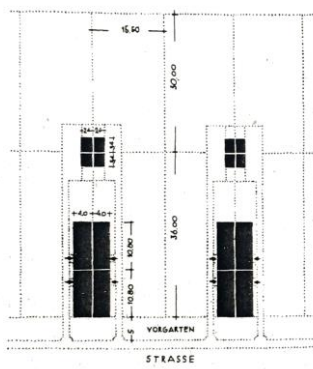


Abbildung 16 Aufteilung des Grundstücks



Abbildung 17 Typ E an der Straße Im Fuhenbrock

Wie schon erwähnt verteilen sich über das Stadtgebiet von Bottrop weitere Siedlungskomplexe, die den Typenplänen der Treuhandstelle entsprechen. So zeigt die Festschrift „30 Jahre Treuhandstelle für Bergarbeiterwohnstätten“ die Siedlung „Tannenstraße“ (Sydowstraße) in Bottrop mit den typischen Kreuzgrundrissen (Typ D), die identisch auch in der Siedlung Kleiststraße vorkommen. Es werden Regierungsbaumeister Beckmann und Dipl. Ing. W. Wink aus Essen als Entwurfsverfasser angegeben.

In der „Siedlung Lehmkuhlerstraße“ (und Böcklinstraße) wurde auf den Typ Doppelhaus 21 A und Doppelhaus 22 zurückgegriffen, was dem Typ A und dem Typ C der vorangegangenen Typisierung entspricht. Die Pläne sind von Theo Althoff als Architekt unterzeichnet.

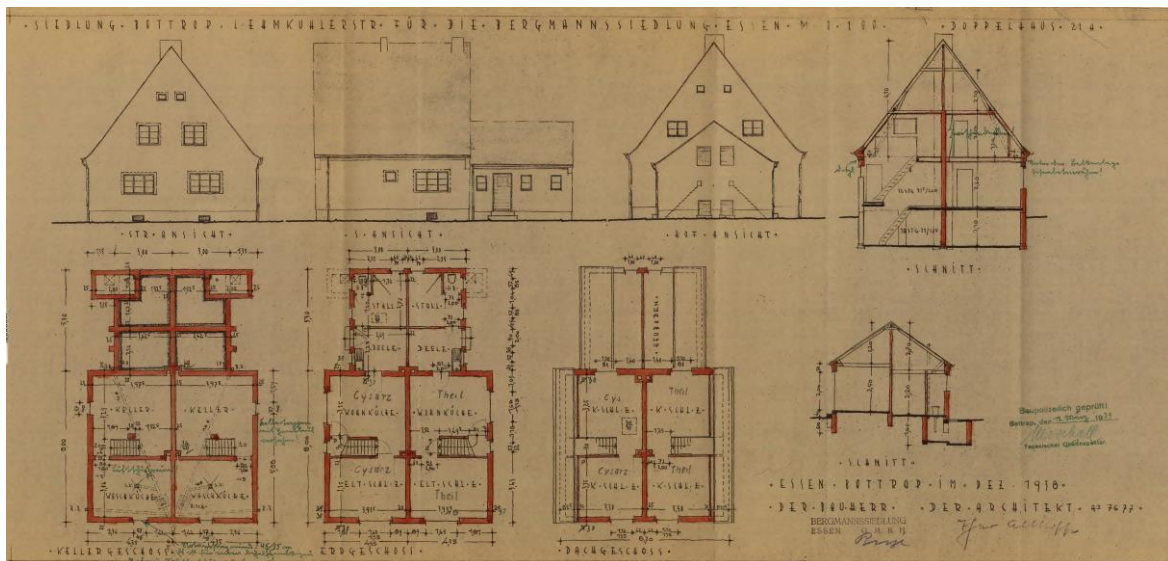


Abbildung 18 Planunterlagen zur Siedlung Lehmkuhlerstraße in Bottrop

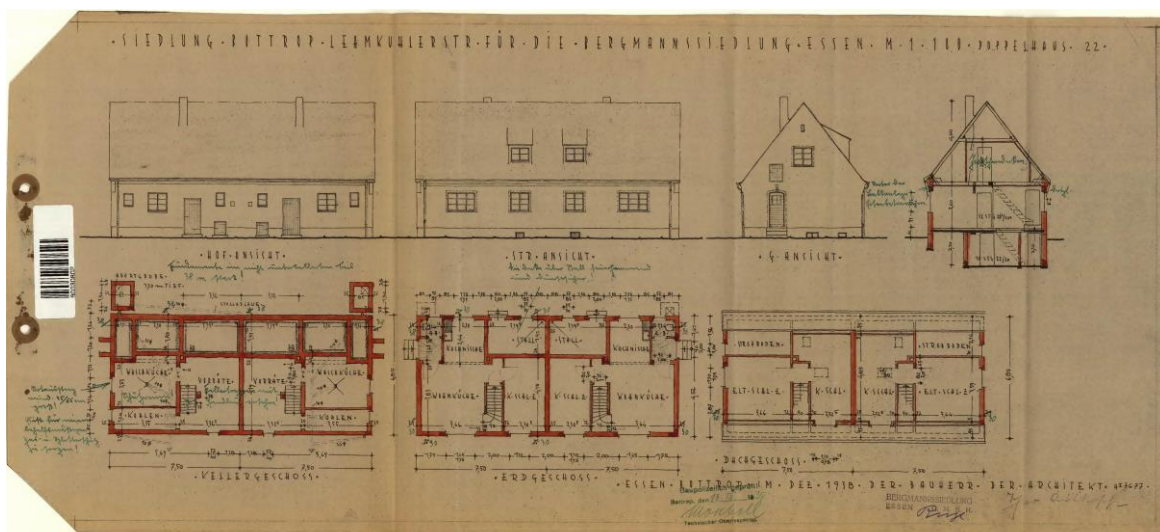


Abbildung 19 Planunterlagen zur Siedlung Lehmkuhlerstraße in Bottrop

ÖFFENTLICHER AUSSENRAUM

Anger, Straßenbild und Gehwege Kleiststraße

Ursprünglicher Zustand

Die Bergmannssiedlung Fuhlenbrock wurde um einen Straßenanger konzipiert, der sich von Nord nach Süd öffnet, sodass eine große gemeinschaftliche Grünfläche entstand.

Derzeitiger Zustand

Der Anger ist weiterhin als gemeinschaftliche Grünfläche nutzbar. Während der jüngeren Bebauung wurden Parkbuchten entlang des Angers angelegt. Ein großer Teil der Grünfläche dient heute als Spielplatz. Zu erkennen ist sowohl ein alter Baumbestand sowie ein in jüngerer Zeit gepflanzter Bestand zur Nachverdichtung, der den Spielbereich umschließt.

Die Gehwege der Kleiststraße, Gustav-Freitag-Straße und Herderstraße sind mit hellgrauem Betonpflaster und anthrazitfarbenem Randstein ausgeführt. Im Fuhlenbrock sind die Gehwege zumeist asphaltiert. Sie trennen hier die Straße von den privaten Vorgärten. In der Spechtstraße ist zwischen Gehweg und Straße ein weiterer öffentlicher Grünstreifen mit Baumbestand angelegt.

PRIVATER AUSSENRAUM

Vorgärten - Einfriedung

Ursprünglicher Zustand

Im gesamten Siedlungsgebiet waren die Vorgärten und Grundstücksgrenzen durch niedrige Hecken zum öffentlichen Straßenraum getrennt. Die Einfriedung der privaten Gartenräume durch die einheitliche Pflanzung gibt dem Gebiet einen idyllischen Charakter.

Derzeitiger Zustand

Der einheitliche Charakter durch die Einfriedung der Vorgärten mit niedrigen geschnittenen Ligusterhecken ist im gesamten Gebiet noch gut ablesbar. In einigen Fällen fehlt die Begrenzung durch Heckenpflanzen im Vorgartenbereich.



Abbildung 20 Hecken in der Gustav-Freitag-Straße.

Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Die Begrenzungen zum öffentlichen Straßenraum dürfen ausschließlich durch grüne Heckenpflanzen bis maximal einem Meter Höhe angelegt sein. Hier eignet sich insbesondere Liguster, Weißdorn oder Rotbuche. Alle Vorgärten und Hecken im Bestand müssen erhalten werden. Abgestorbene Pflanzen sind durch Neupflanzung zu ersetzen.

Großflächige Versiegelungen, Bodenmodellierungen, die Anlage von Teichen, Stellplätze für Autos, Pergolen u.ä. sind im Bereich der Vorgärten nicht zulässig.

Zur Abgrenzung und Einfriedung des Hauses bzw. des Grundstücks, sind Holzzäune und -tore nur in der vorderen Gebäudeflucht bis max. 1,20 m Höhe mit senkrechter Lattung zulässig, wenn diese die Blickbeziehung zum Garten erhalten, d.h. die Latten sollten mindestens im Abstand der eigenen Breite angeordnet sein. Die Holzzäune sollen natürlich belassen und nur gegen Witterung geölt oder gewachst sein. Scheren- oder Jägerzäune mit schräg gestellter Lattung, sowie Zäune aus Materialien wie Metall, Draht, Kunststoff oder Flechtmatten sollen nicht zur Verwendung kommen. Es wäre wünschenswert, wenn sich Grenznachbarn auf eine einheitliche Gestaltung der Einfriedung verständigen könnten.

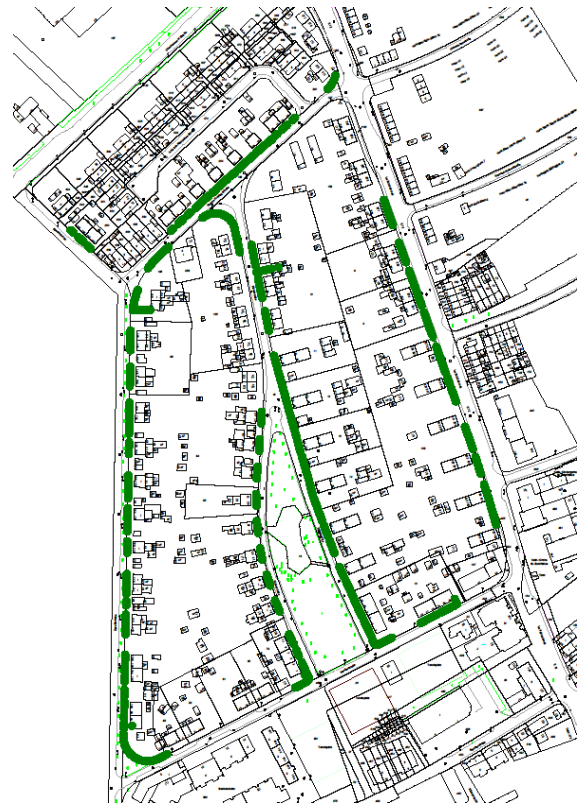


Abbildung 21 Vorhandene Hecken im Siedlungsgebiet



Abbildung 22 Grundstückseinfassung zwischen den giebelständigen Haustypen 21A. Schön ist hier die nachbarschaftliche Einigung auf ein gestalterisches Element. Das mittlere geschlossene hohe Element des Zauns ist nach den vorangegangenen Gestaltungskriterien bei einer Neugestaltung nicht mehr zulässig.

Zuwege zu den Hauseingängen, Gärten und Schuppen

Ursprünglicher Zustand

Schmale Wege führten geradlinig vom Gehweg auf die Hauseingänge und in die Gartenbereiche auf den Hausrückseiten zu. Bei den nebeneinanderliegenden Eingängen verbreiterte sich der Weg zu den Eingängen hin.

Derzeitiger Zustand

Die meisten Wege sind noch an ursprünglicher Stelle erhalten, sind aber in heutiger Zeit mit Betonsteinen gepflastert und wurden an vielen Stellen mit den Stellplätzen und Garageneinfahrten in gleicher Pflasterung verbunden.

Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Die Zuwegung zu den Gebäudeeingängen sollte an historischer Stelle erhalten bleiben. Eine einfache Trennung der Zuwegung durch einen Grünstreifen zu den Fahrstreifen wäre wünschenswert, um den ursprünglichen schmalen Weg zum Hauseingang ablesbar zu machen. Die Pflasterung muss einheitlich grau gestaltet sein und parallel bzw. rechtwinkelig zum Gebäude verlegt werden. Sie darf nicht bis ans Haus herangeführt werden.

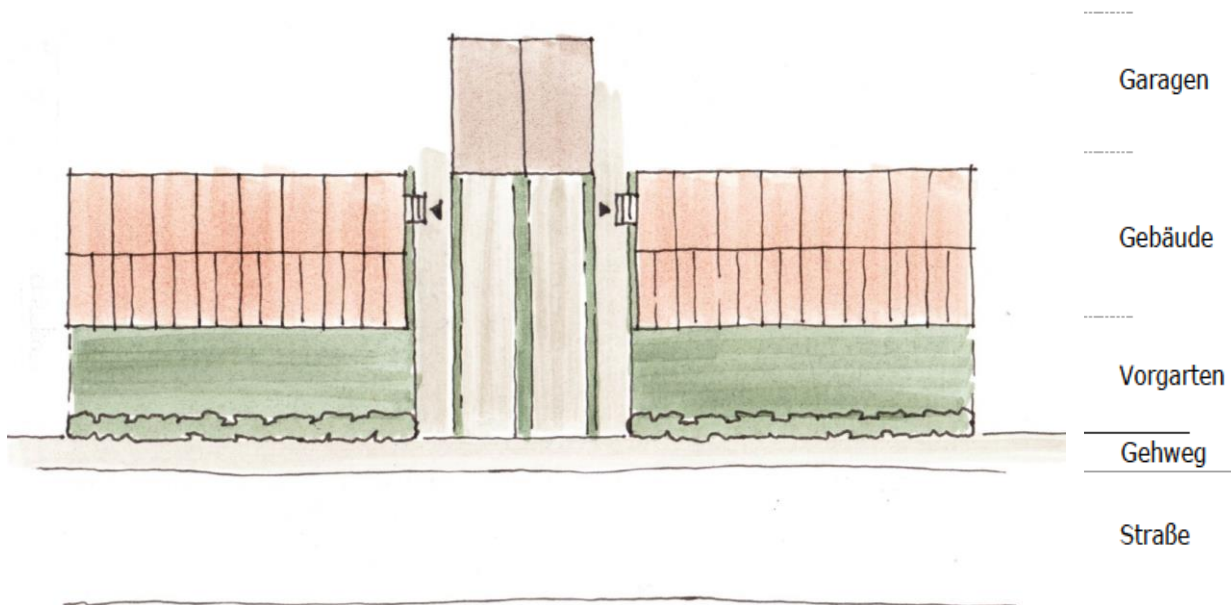


Abbildung 23 Die Skizze zeigt die gewünschte Anordnung von schmalen Grünstreifen die sich zwischen Zuwegung zum Haus und Fahrstreifen sowie direkt am Haus befinden sollten.

Garagen/Carports

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich waren keine Garagen oder Carports im Siedlungsbereich vorgesehen. Planungen der 70er Jahre zeigen Planungen von Garagen im hinteren Bereich der Grundstücke zwischen den Häusern.

Derzeitiger Zustand

Garagen und Carports wurden ohne Einheitlichkeit zwischen die Häuser, oft in gleicher Ebene zur Fassade, gebaut. So nehmen sich die Nebengebäude vielfach nicht hinter den Hauptgebäuden zurück. Die historischen Durchblicke und Achsen zwischen den Häusern werden dadurch erheblich gestört.

Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Der Neubau von Garagen und Carports ist bei den Haustypen A, B, C und D ausschließlich hinter der hinteren Gebäudeflucht erlaubnisfähig, wenn die Garagen bzw. Carports nicht direkt ans Haus angebaut werden, sodass weiterhin die Blickbeziehung in die Gärten gewährleistet bleibt. Es wäre wünschenswert, dass Garagen und Carports mit dem Grenznachbarn in Höhe, Größe und Gestalt einheitlich ausgeführt sowie in der Farbe des Hauses gestrichen werden.

Beim sogenannten Kreuzgrundriss, Haustyp E; sind im vorderen Bereich ausschließlich offene Stellplätze genehmigungsfähig. Im hinteren Bereich neben den Stallgebäuden können Carports errichtet werden. Die Lage der Stellplätze ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen.

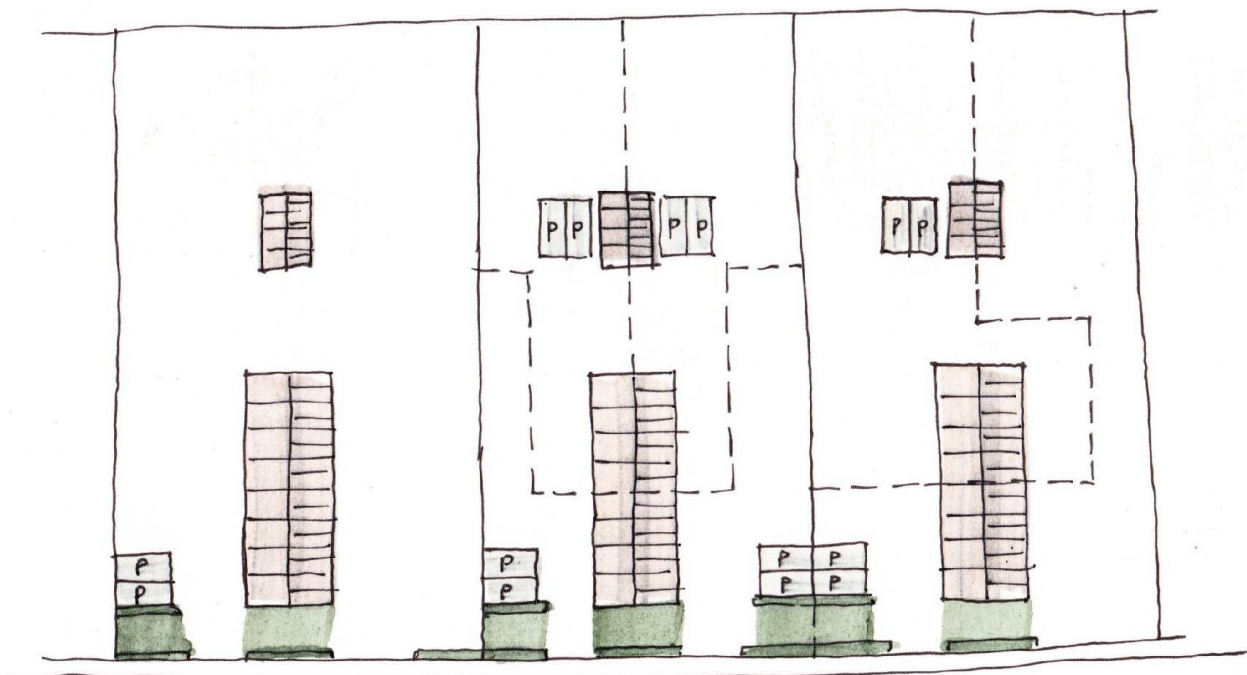


Abbildung 24 Mögliche Anordnung der Stellplätze auf den Grundstücken der Kreuzgrundriss Häuser je nach Teilung des Grundstücks bzw. der Häuser nach Verkauf

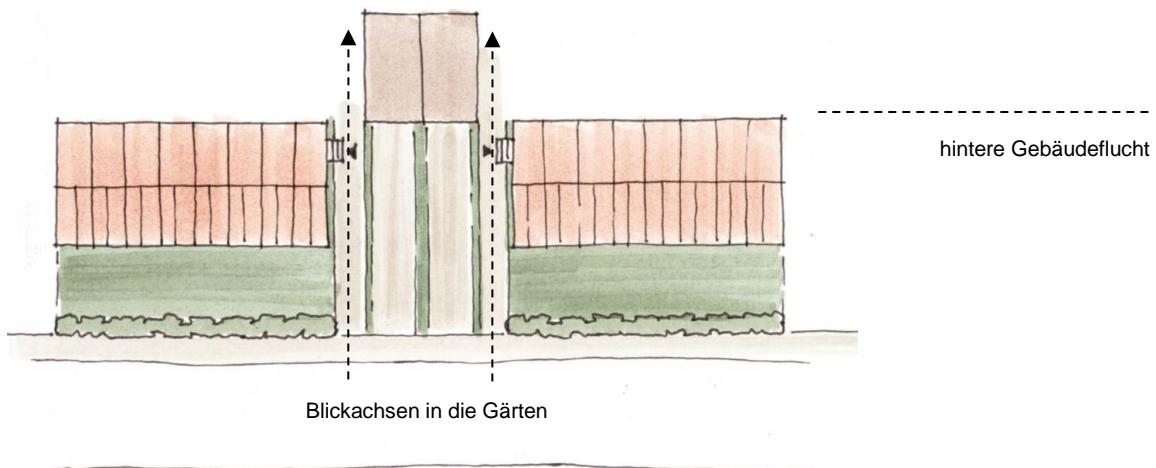


Abbildung 25 Neubau von Garagen darf nur hinter der hinteren Gebäudeflucht erfolgen



Abbildung 26 Die Anordnung der Garagen sollte weiterhin die Blickachsen zum Garten freihalten. Die Garagen nehmen sich hinter den Haupthäusern als Nebengebäude zurück. Eine Einheitlichkeit der Baukörper bei Grenznachbarn wäre wünschenswert.

DÄCHER

Eindeckung

Ursprünglicher Zustand

Als originale Dacheindeckung wurden vermutlich rote Hohlfalzziegel verwendet. Es gab bauzeitlich keine Ortgangziegel.

Derzeitiger Zustand

Die vorherrschende Deckung im Siedlungsgebiet ist die sogenannte Frankfurter Pfanne - ein Betondachstein in grau matt. In vielen Fällen werden an den Giebelseiten Ortgangziegel verwendet.



Abbildung 27 Häuser in der Kleiststraße und Im Fuhlenbrock mit grauer Dacheindeckung

Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Bei einer Neueindeckung darf das vorherrschende Erscheinungsbild der Siedlung nicht gestört werden. Daher sind Betonsteine (sogenannte Frankfurter Pfannen) in anthrazit sowie Tondachziegel (Doppelmulde) in altfarben mit matter Oberfläche zulässig. Glasierte Dachsteine oder (edel-) engobierte Ziegel sind nicht zulässig. Ortgangziegel mit geringem Überstand dürfen zum Witterungsschutz der Häuser verbaut werden.

Gauben - Dachflächenfenster

Ursprünglicher Zustand

Die Dachräume über dem Erdgeschoss wurden im ursprünglichen Zustand in der Siedlung um die Kleiststraße ausschließlich über kleine Schleppgauben mit graden Wangen belichtet. Einige Haustypen kamen ohne Gauben im Dachraum aus und wurden ausschließlich über die Giebelseiten oder die Zwerchhäuser belichtet.

Derzeitiger Zustand

Vornehmlich an den Traufseiten der giebelständigen Häuser und in die rückwärtigen, gartenseitigen Dachflächen der traufständigen Häuser wurden verschiedene, unterschiedlich große Dachflächenfenster eingesetzt.

Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Da die Dachgeschosse über dem Erdgeschoss sämtlich schon bauzeitlich als Wohnraum konzipiert wurden, besteht in allen Fällen bereits eine Belichtung der Dachräume durch Schleppgauben, die Giebelseiten oder die Zwerchhäuser. Daher ist der Einbau neuer, zusätzlicher Gauben sowie die Änderung vorhandener Gauben in Größe und Gestalt nicht genehmigungsfähig.

Neue Dachflächenfenster dürfen das Höchstmaß von 90x120 cm nicht überschreiten.



Abbildung 28 Schleppgauben der giebelständigen Haustypen

Dachdämmung

Sanierungskonzept

Eine Dämmung der Dachflächen ist als Zwischensparrendämmung auch mit außenliegender Aufdopplung der Lattung möglich.

FASSADE

Putzfassade

Ursprünglicher Zustand

In der Siedlung Fuhlenbrock kann man drei unterschiedliche Arten der Gestaltung des Putzes erkennen.

- vertikal strukturierter Kratzputz
- feiner Spritzputz
- grob strukturierter Reibeputz

Die Fenster und Türen sind im gesamten Gebiet mit vertieften glatten Putzfaschen in unterschiedlichen Stärken gerahmt. Der Sockel zeichnet sich ebenfalls als vertiefte glatte Putzfläche ab. Die Faschen und Sockel sind mit folgenden Farben zu streichen:

Sockel jeweils NCS S 2002-R
Faschen jeweils NCS S 0500-N
(siehe hierzu auch Abbildung 29)

Ein entweder leicht profiliertes oder glattes Traufbrett zierte überall den Bereich unterhalb der Traufe (außer an den Stellen der Zwerchhäuser). Die Traufbretter sind in Fassadenfarbe zu streichen.

Derzeitiger Zustand

Straßenseitig sind die Faschen der Fenster und Türen und die Traufprofile fast in Gänze erhalten.

Gestaltungsziel

Die Außenwände der Gebäude sind als feinkörnige Putzflächen auszuführen. Fenster- und Türfaschen sowie Traufprofile sind bei Maßnahmen an der Fassade in Glattputz zu erhalten oder wiederherzustellen.

Vorhandene Fassadenmalerei darf in Fassadenfarbe überstrichen werden.

Der Anstrich erfolgt haustypenspezifisch in unterschiedlicher Farbigkeit in matter Optik entsprechend der folgenden vorgegebenen Farben. Faschen, Sockel und Traufprofile sind in der angegebenen Farbnuance zu streichen.




Haustyp A: NCS S 1005-Y80R		Sockel jeweils NCS S 2002-R
Haustyp B/C/D: NCS S 0804-Y30R		Faschen jeweils NCS S 0500-N
Haustyp E: NCS S 1000-N		Fenster jeweils RAL 9010
		Türen RAL 6009, RAL 8012 oder RAL 9010
		Dachdeckung RAL 3001-3004

Abbildung 29 Farbkarte für den Fassadenanstrich

Fassadendämmung

Bei Aufbringen einer äußeren Wärmedämmung ist die ursprüngliche Fassadengliederung mit ihren besonderen Gestaltungselementen wie Faschen, Traufprofile, Türumrandungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Dämmstärke darf 60 mm nicht überschreiten. Die Ausführung ist bei zusammenhängenden Baukörpern einheitlich herzustellen.

HAUSEINGÄNGE

Vordächer

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich waren keine Vordächer vorgesehen.

Derzeitiger Zustand

Im Laufe der Jahre erfolgte die Anbringung von Vordächern vornehmlich an den seitlichen Eingängen. Die Vordächer wurden teilweise aus Zink und Kunststoff Wellplatte gefertigt.

Gestaltungsziel

Die straßenseitigen Eingänge sind wie im Original ohne Vordach zu erhalten. Vordächer sind nur an den seitlichen bzw. rückwärtigen Hauseingängen zulässig.

Der Austausch oder Neubau eines Vordaches muss über einen Bauantrag beantragt werden. Neue Vordächer sind schlicht und dezent aus strukturlosem Glas auf maximal zwei Stahlwinkeln, verzinkt, ohne Rinne und Fallrohr auszuführen. Seitliche Windschutzteile bzw. Windschutzfänge sind nicht zulässig.

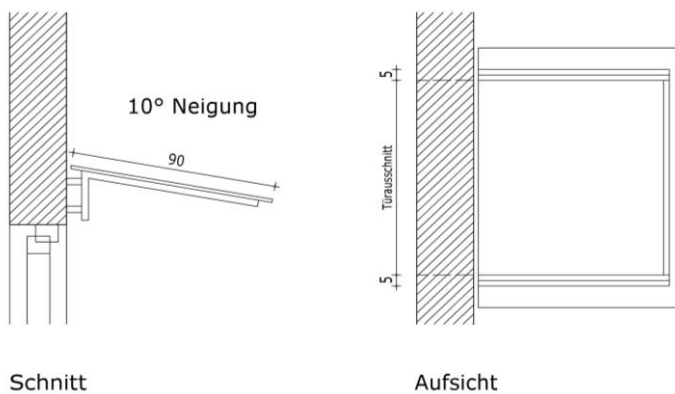


Abbildung 30 Zeichnung für die Ausführung des Vordaches

An gleichen Haustypen und insbesondere über symmetrisch gespiegelten Hauseingängen müssen identische Vordächer angebracht werden. Vorgefertigte Vordächer können ebenfalls gewählt werden, wenn sie den genannten Kriterien entsprechen.

Treppen – Stufen – Wangen – Geländer

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Treppenanlagen der Hauseingänge bestanden aus Betonblockstufen auf Streifenfundamenten. Die seitlich sichtbaren Blockstufen waren unverputzt. Bei den symmetrisch gespiegelten Hauseingängen der Reihenhäuser sind die Stufen mittig durch eine schräge, leicht erhöhte Wange geteilt. Details zu den Geländern sind aus den originalen Plänen nicht überliefert.

Derzeitiger Zustand

Bei den straßenseitigen Eingängen der Reihenhäuser ist die ursprüngliche Treppensituation fast einheitlich noch vorhanden. Der Zustand der Treppen der seitlichen Eingänge wurde weitestgehend verändert - teilweise mit Geländer versehen, verkleidet oder lackiert.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind ebenso wie die noch vorhandenen Wangen zu erhalten. Sollte eine Erneuerung von Stufen und Wangen notwendig sein, sind diese in Beton nach ursprünglichem Vorbild wiederherzustellen. Ein Anstrich oder eine Verkleidung ist ausnahmsweise und auf Antrag zulässig, wenn sich das Material in Farbe und Erscheinungsbild an die bauzeitliche Ausführung anpasst.

Geländer sind nur in schlichter Ausführung aus Flachstahl mit Handlauf und Kniegurt zulässig. Die Stahlteile müssen entweder in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau gestrichen werden. Eine Ausführung in glänzenden Oberflächen - wie z.B. Edelstahl - ist unzulässig.

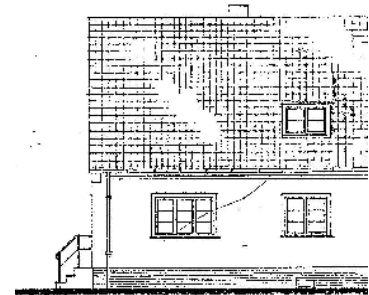


Abbildung 31 Ansicht Geländer

Haustüren

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Türen waren aus Holz gefertigt. Es gab nach den originalen Plänen verschiedene Türausführungen, nach Haustypen verteilt. Anhand der bauzeitlichen Pläne lassen sich folgende Gestaltungstypen ausmachen.

Haustyp A

Holztür, Stichbogen, diagonale Verbretterung um mittiges Quadrat (siehe Variante B der folgenden Zeichnung, Abbildung 32)

Haustyp B und D Eingangstür Holzrahmentür, Füllung im unteren Drittel mit Querverbretterung, oben quadratisches Fenster mit horizontaler und vertikaler Sprosse (siehe Variante A der folgenden Zeichnung)

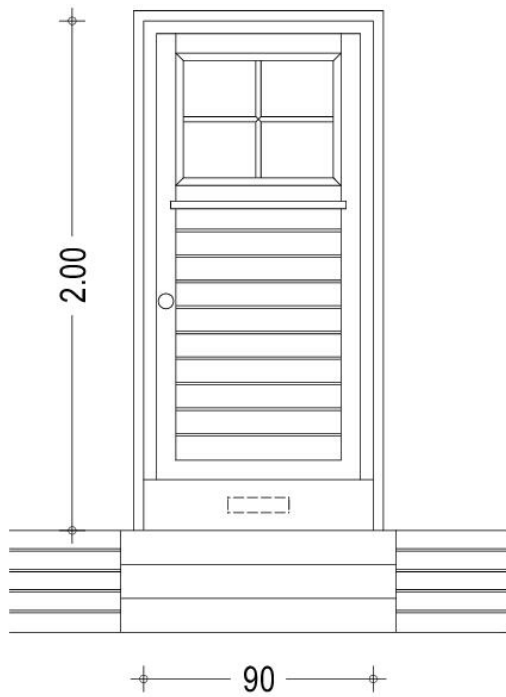
Derzeitiger Zustand

In den letzten Jahrzehnten sind alle Türen aus Holz erneuert worden. Demnach finden sich keine bauzeitlichen Türen mehr in der Siedlung. Die bauzeitlichen Stichbögen sind meist nicht mehr ausgebildet.

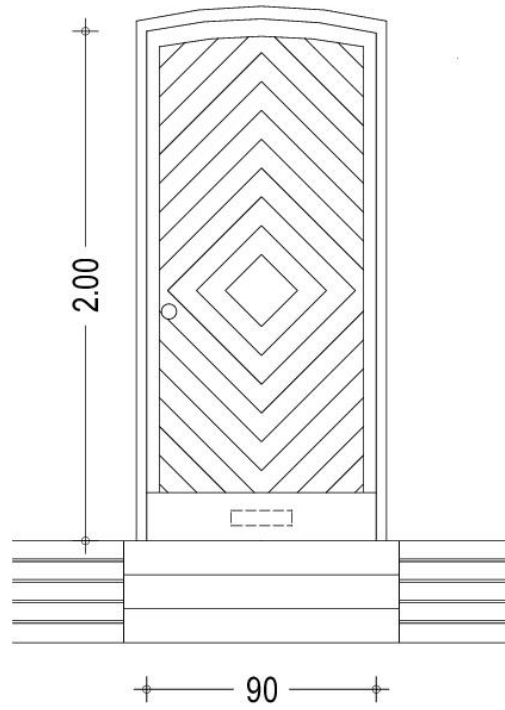
Erhaltungsziel – Sanierungskonzept

Bei Austausch der Türen muss die Ausführung in Holz nach Vorgaben der folgenden Detailzeichnungen erfolgen. Es wird eine einheitliche Ausführung für alle Eingangstüren eines Haustyps angestrebt.

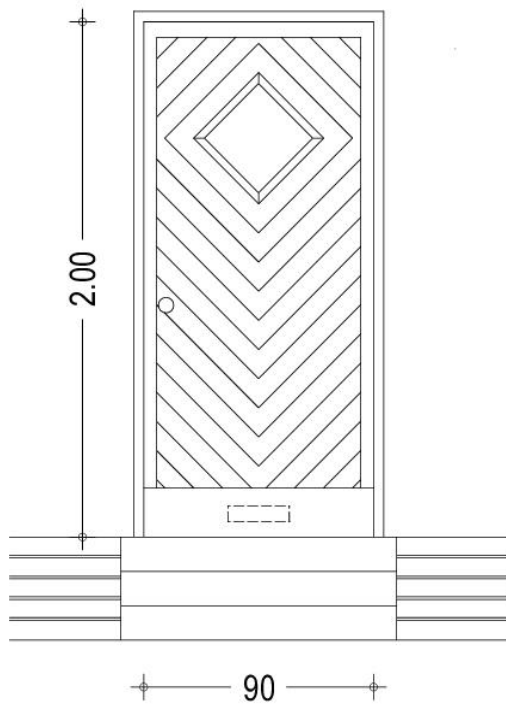
Variante A



Variante B



Variante C



Variante D

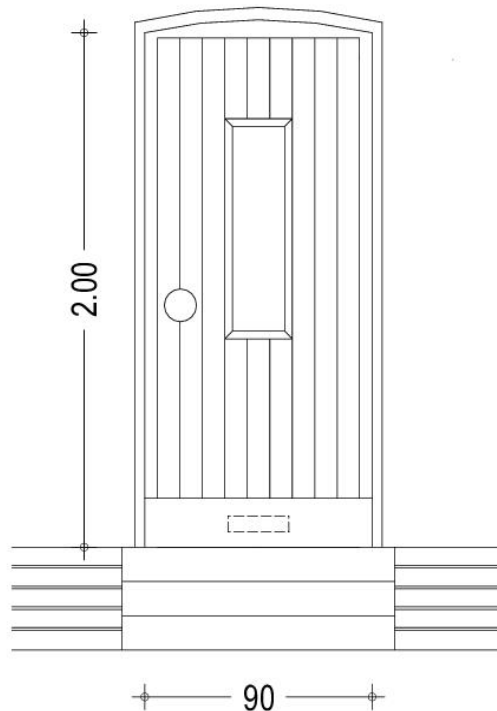


Abbildung 32 Zeichnungen der vier Varianten der Hauseingangstüren

Nebentüren

Ursprünglicher Zustand

Die Stall- oder Heubodentüren waren als Brettertüren mit Langbändern ausgeführt.

Derzeitiger Zustand

In den separaten Stallgebäuden befinden sich vereinzelt noch die originalen Brettertüren. In ganz wenigen Fällen findet man im Obergeschoss über der Haustür noch die originale Tür zum ehemaligen Heuboden.

Die rückwärtigen, gartenseitigen Stalltüren wurden sämtlich ausgetauscht und durch teilweise große Kunststofffensterelemente ersetzt, um den ehemaligen Stall in heutiger Zeit als Wohnraum zu nutzen.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Die vom Straßenraum sichtbaren Brettertüren sind zu erhalten. Neue vom Straßenraum sichtbare Nebentüren sind in Holz mit senkrechter Verbretterung ohne Glasausschnitt auszuführen.

Fenster

Ursprünglicher Zustand

Die Fenster der Siedlung waren einheitlich in Größe und Gestalt im gesamten Gebiet aus Holz gefertigt und vermutlich weiß gestrichen. Es gab drei- und zweiflügelige Fenster für die Belichtung der Wohnräume. Je Fensterflügel unterteilten zwei Sprossen die Flügel in eher liegend rechteckige Fensterflächen. Nebenräume oder Stallräume wurden durch kleinere einflügelige, mit einer Horizontalsprosse versehene Fenster belichtet. Die Fenster der Gauben waren zweiflügelig mit je einer horizontalen Sprosse pro Fensterflügel. Der Doppelhaustyp D weist im Dachgeschoss der Giebelseiten zweiflügelige Stichbogenfenster mit je zwei Horizontalsprossen auf.

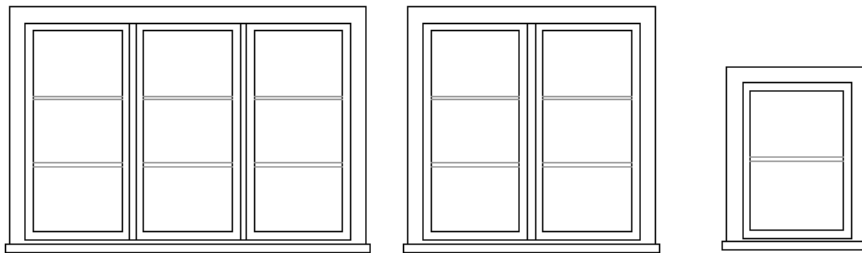
Derzeitiger Zustand

Die Ausführung der Fenster in Holz wurde im Laufe der Jahre überwiegend, die historische Einteilung der Fensterflügel durch horizontale Sprossen in Gänze aufgegeben. Die Öffnungen wurden in Lage und Größe jedoch kaum verändert. Teilweise sind die ehemaligen Heuklappen über den giebelseitigen Eingängen vermauert.

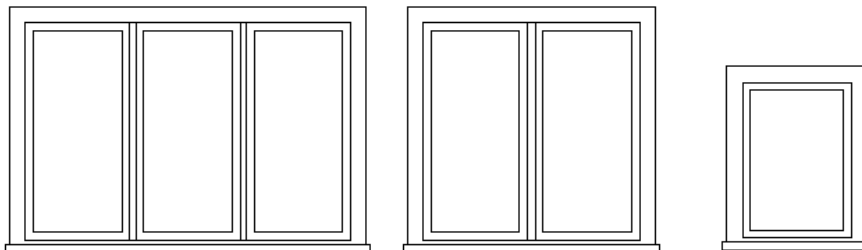
Gestaltungsziel

Lage und Größe der Fensteröffnungen dürfen nicht verändert werden. Das Vermauern von vorhandenen Öffnungen ist bei der Neugestaltung der Fassaden nur mit einem Rücksprung der neuen Mauer in der Leibung um mindestens 3 cm zulässig. Bei einem Austausch der Fenster wird der Einbau von Holzfenstern bevorzugt, die Wahl des Materials wird aber grundsätzlich freigestellt. Es gibt drei hauptsächliche Fenstertypen in der Siedlung Kleiststraße (siehe Abbildung 33). Bei der Neugestaltung muss bei den großen Fenstern mindestens eine senkrechte Teilung in 1/3 zu 2/3 im Flächenversatz erfolgen. Wünschenswert wäre die Herstellung der ursprünglichen senkrechten Dreiteilung. Bei Fensteröffnungen mit Stichbogen können die Fensterrahmen gerade ausgeführt werden. Wasserschienen in Aluminium sind unzulässig.

Fensterfarbe ist REINWEISS RAL 9010
Farbe der Faschen NCS S 0500-N



ursprüngliche Teilung der Fenster mit Quersprossen



mögliche Teilung der Fenster heute

Abbildung 33 Fenster in ursprünglicher Teilung und mögliche Teilungen heute

Rollläden - Rolladenkästen

Ursprünglicher Zustand

Rollläden und Rolladenkästen waren ursprünglich in der Siedlung Kleiststraße nicht vorgesehen.

Derzeitiger Zustand

Vielfach wurden Rollläden nachgerüstet. Hier ist keine Einheitlichkeit festzustellen. Die Rollläden liegen teilweise in Fenster- teils in Fassadenebene. Rolladenkästen sind sowohl versteckt, unterhalb der Fensterstürze als Blende als auch aufgesetzt vorhanden.

Gestaltungsziel

Der Einbau von Rollläden ist zulässig. Die Rolladenkästen müssen mit dem Fenster gestalterisch und farblich eine Einheit bilden und dürfen nicht nach außen über die Fensterlaibung hinausragen.

